
THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES


THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES

Hamburg und England

im Zeitalter

der

Königin Elisabeth.

Von

Dr. Richard Ehrenberg,

Secretär des Königl. Commerz-Collegiums in Altona.



Jena,

Verlag von Gustav Fischer.

1896.

Vorwort.

Mit etwas gemischten Empfindungen überliefere ich hier die Ergebnisse längerer und keineswegs leichter Arbeit der Oeffentlichkeit. Die Schwierigkeiten der Arbeit lagen zunächst in der Aufgabe selbst: Die Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und England haben von jeher so viele und so verschiedenartige Interessen berührt, dass ein weiterer Blick und viel mehr Zeit, als mir zur Verfügung standen, erforderlich wären, um das Thema mit der ihm gebührenden Gründlichkeit zu behandeln. Ich habe diesen Ehrgeiz nicht; ich will hier nicht erschöpfen, sondern nur »vorarbeiten«.

Zu den Schwierigkeiten der Aufgabe gesellten sich erhebliche Mängel des Materials: Zwar hat mir der hohe Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bereitwilligst das Archiv derselben geöffnet, und dessen Verwaltung hat mich bei meinen Untersuchungen mit der gleichen dankenswerthen Bereitwilligkeit gefördert; aber dieses Archiv enthält leider für die vorliegende Aufgabe nur noch wenig Material. Dem grossen Brande von 1842 ist an solchem Materiale fast nur ein kleiner Schatz werthvoller Zollbücher entgangen, aus denen die im Anhange abgedruckte Statistik gewonnen worden ist; einiges Andere hat die Archiv-Verwaltung durch Copien ergänzt; aber eine klaffende Lücke bleibt zurück: Von den meisten Vorgängen, die sich im Innern des hamburgischen Gemeinwesens abgespielt haben, vor Allem von den Verhandlungen des Rathes und der Bürgerschaft, enthält das Archiv für jenen Zeitraum, der hier behandelt werden soll, so gut wie nichts, was nicht schon längst bekannt wäre, und das ist auch so gut wie nichts. Doch gelang es mit Hülfe anderer Archive, einen Theil dieser Lücke auszufüllen.

Besonders wichtige Dienste hat mir das Historische Archiv der Stadt Köln erwiesen, welches die umfangreiche und gerade für meine

Aufgabe überaus bedeutsame Correspondenz des hansischen Syndicus Dr. Sudermann enthält. Von anderen deutschen Archiven habe ich noch das Lübecker und das Bremer Staatsarchiv benutzt, ferner das Königl. Staatsarchiv zu Hannover, sowie die Stadtarchive von Emden und Lüneburg; dagegen ist das ältere Stadtarchiv von Stade ebenfalls verbrannt.

Ein Besuch der österreichischen Staatsarchive hätte gewiss meine Kenntniss der hansischen und antihansischen Bemühungen beim Kaiserhofe und auf den Reichstagen wesentlich vergrössert; aber diese ganze Action war für mich Nebensache; ich bin daher nicht nach Wien gegangen. Ueberhaupt hat es nichts zu thun mit den Mängeln des Materials, wenn ich die spätere Zeit des Streites der Hanse mit den Adventurers sehr viel kürzer behandle, als beispielsweise die erste Anknüpfung der Engländer mit Hamburg; das that ich mit demselben Rechte, mit dem der Maler einzelne Theile eines Bildes schärfer hervortreten lässt als andere.

In England benutzte ich die Staatsacten des Record Office und des British Museum, ausserdem natürlich die zum Theil so ausgezeichneten gedruckten Calendars of State Papers. Noch Wichtigeres wird gewiss vielfach in den Acten der Merchant Adventurers enthalten sein. Hier aber gelange ich zu der zweiten grossen Lücke in meinem Materiale; das Archiv der Merchant Adventurers ist mir nicht zugänglich gewesen. Ihre Urkunden und Acten befinden sich höchst wahrscheinlich noch an derselben Stelle, wo sie 1547 nachweisbar gewesen sind*): in Mercers Hall, dem Hause der Mercers Company, einer der vornehmsten alten Gilden Londons, mit der die Adventurers eng verbunden waren. Aber wie schon Schanz, so erhielt auch ich, trotz freundlicher Fürsprache eines angesehenen englischen Historikers, von Mr. Watney, dem Secretair der Mercers Company, auf mein Gesuch, die in Mercers Hall aufbewahrten Archivalien benutzen zu dürfen, eine ablehnende Antwort.

Meines Wissens ist bisher von den Papieren der Merchant Adventurers noch nichts zum Vorschein gekommen, ausser einem im British Museum befindlichen grossen Statutenbuche und einem Kirchenbuche des hamburger Court, das nach dessen Auflösung (1806) dem dortigen Staatsarchive übergeben worden ist; der Verbleib der sonstigen Papiere dieses Court lässt sich noch bis 1824 ermitteln; dann geht auch ihre Spur verloren; wahrscheinlich sind sie ebenfalls nach England geschafft worden, wo sie noch in irgend einem Winkel vergraben sein mögen;

---

*) Vgl. Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters II. 574 ff. und dazu I. 336.

ihr letzter Besitzer in Deutschland war John Thornton, Angehöriger einer Familie, die seit Jahrhunderten unter den Mitgliedern der Adventurers Company oftmals genannt wird. Hoffentlich helfen diese wenigen Fingerzeige einem englischen Freunde solcher Untersuchungen auf die Spur. Zu weiterer Auskunft ist der Verfasser gerne bereit. Vielleicht erinnern sich die Engländer jetzt, dass in den Papieren der Merchant Adventurers das Hauptmaterial für eine Geschichte des englischen Handels und wohl auch der englischen Industrie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert einschliesslich enthalten sein muss.

Das Fehlen wichtiger Quellen konnte mich schliesslich doch nicht hindern, die Ergebnisse meiner Untersuchungen zu veröffentlichen, da sie schon genug des Neuen und Lehrreichen enthalten. Für eine Geschichte des hamburger Handels, welche diesen Namen verdient, ist überhaupt die Zeit noch nicht gekommen; wer dies Gebiet betritt, sollte die Hoffnung, abschliessende Resultate zu gewinnen, einstweilen von vornherein aufgeben.

Zum Schluss muss ich noch für eine Unterlassungssünde öffentlich Busse thun: Leider ist mir bis vor Kurzem das grosse und werthvolle Werk von Ashley: »An introduction to english economic history and theory« (1. Bd. 3 ed. 1894, 2. Bd. 2 ed. 1893) unbekannt geblieben; ich habe es erst kennen gelernt, als mein Buch schon fast ganz gedruckt war. Die ältere kleine Studie desselben Autors über »The early history of the english woollen industry« (1887) war mir bereits früher bekannt; doch konnte ich ihr für meine Zwecke nichts entnehmen. Anders verhält es sich mit Ashley's neuem Werke. Zwar beschäftigt sich auch dieses leider noch fast gar nicht mit der Geschichte des englischen Handels, weshalb es mit dem eigentlichen Gegenstand meiner Untersuchung nur wenige Berührungspunkte hat; aber in der Einleitung hätte ich namentlich dort, wo von der Entwickelung der englischen Industrie die Rede ist, mich jetzt auf Ashley stützen können. Ich glaube zu meiner nicht geringen Genugthuung zu bemerken, dass ich nur in ganz wenigen Einzelheiten von ihm abweiche, während in etlichen anderen Punkten meine Untersuchungen als Ergänzungen der seinen betrachtet werden können.

Klein-Flottbeck (Holstein)
September 1895.

R. Ehrenberg.

Inhaltsverzeichniss.

Einleitung.

Die wirthschaftliche Cultur Deutschlands und Englands im 16. Jahrhundert.

Erstes Capitel.

England, die Hanse und die Niederlande in den Jahren 1551—1564.

Zweites Capitel.

Die Anfänge der englischen Factorei in Hamburg (1564—1567).

Drittes Capitel.

Die erste Zeit des englischen Activhandels mit Hamburg.

Viertes Capitel.

Der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Hamburg (1572—1587).

Fünftes Capitel.

Der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Stade (1587—1611).

Sechstes Capitel.

Der Handelsbetrieb zwischen Hamburg und England.

Urkunden.

Statistik.

Einleitung.

Die wirthschaftliche Cultur Deutschlands und Englands im 16. Jahrhundert.

Die Ueberlegenheit der wirthschaftlichen Cultur Deutschlands bei Beginn der Neuzeit.

Es ist bekannt, dass Deutschland bei Beginn der Neuzeit sich auf einer höheren Culturstufe befand, als England. Aber nur mühsam gewöhnt sich der Jetztlebende an die Vorstellung, dass diese Ueberlegenheit auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens ihre Hauptwurzel und ihre Hauptstärke hatte. Versuchen wir daher einmal, an der Hand möglichst zuverlässiger zeitgenössischer Autoritäten uns ein Bild von der damaligen wirthschaftlichen Cultur der beiden Länder zu verschaffen.

Dass England im 16. Jahrhundert weit dünner als Deutschland bevölkert war, können wir aus den Berichten der venetianischen Gesandten mit Sicherheit entnehmen. Uebereinstimmend erklären sie Deutschland für eines der am dichtesten bevölkerten Länder der Welt, hierin nur Italien nachstehend, während selbst der ehemals verhältnissmässig am stärksten besiedelte Süden Englands bei den weitgereisten Italienern wegen seiner dünnen Bevölkerung Verwundern erregte. Diese Beobachtungen lassen sich durch Ermittelungen neuerer Statistiker bestätigen. Danach hatte England mit Wales gegen Ende des 16. Jahrhunderts vermuthlich etwa 2½ Millionen Einwohner, d. h. ungefähr 16 auf den Quadratkilometer, was der Bevölkerungsdichtigkeit des heutigen europäischen Russlands (ohne Polen und Finnland) annähernd entspricht. Für Deutschland wird nach einer Anzahl von Ermittelungen aus ver-

schiedenen Landschaften angenommen, dass es kurz vor dem Dreissigjährigen Kriege ungefähr ebensoviel Einwohner hatte, wie um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit hat die Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands sich im Durchschnitte etwa verdreifacht. Sie beträgt jezt ungefähr 90 Menschen auf den Quadratkilometer, würde danach also gegen Ende des 16. Jahrhunderts ungefähr 30 auf den Quadratkilometer betragen haben oder fast doppelt so stark gewesen sein, wie diejenige Englands [1]).

Ebenso lässt sich feststellen, dass der Reichthum Deutschlands an Geldcapital im 16. Jahrhundert ein weit grösserer war, als derjenige Englands. Der Venetianer Giovanni Micheli schätzt 1557 das Vermögen der reichsten englischen Kaufleute mit 50000 bis 60000 Pfund Sterling oder 200000 bis 240000 Dukaten [2]). Soviel besassen, nach Ausweis der noch erhaltenen Geschäftsbücher, damals schon Augsburger Handelshäuser zweiten Ranges; das Vermögen der Fugger belief sich, wie ich aus ihren Büchern ersah, 1546 auf $4^3/_4$ Millionen Gulden oder fast $3^1/_2$ Millionen Dukaten. Die englische Krone musste ihre Anleihen bis zum Ausbruche der niederländischen Wirren in Antwerpen aufnehmen. Als dies nicht mehr ging, hatte selbst eine Elisabeth oft die grösste Mühe, ihre ausserordentlichen Geldbedürfnisse durch inländische Anleihen zu decken, was nicht immer gelang. Die deutschen Kaufleute verfügten dagegen über so grosse flüssige Geldcapitalien, dass sie nicht nur dem Kaiser, sondern auch seinen Feinden, den Königen von Frankreich, wie überhaupt den meisten europäischen Potentaten, einschliesslich der Beherrscher Englands, viele Jahrzehnte lang den grössten Theil der für ihre Rüstungen und Kriege nöthigen Geldmittel leihen konnten.

Die Mittheilungen der Zeitgenossen über Consum und Luxus der Bevölkerung von Deutschland und England lassen erkennen, dass in beiden Ländern der Verbrauch während des 16. Jahrhunderts gewaltig zunahm. Wenn wir aber von dem trefflichen Harrison hören, dass noch zu seiner Zeit, also unter Elisabeth, die meisten englischen Häuser nur roh aus Holz gezimmert und dass selbst die vornehmsten Häuser in London aussen ganz schmucklos waren, dass der Steinbau bei Privatgebäuden erst damals allgemein üblich wurde, dass seit kaum einem Menschenalter der Kamin einen nothwendigen Bestandteil des englischen Hauses bildete, während früher Jedermann in seiner Halle ein offenes

---

[1]) Vgl. u. A. Sneyd, A relation of England about the year 1500 p. 31. Albéri, Relaz. d. ambasc. veneti I[1]. p. 110, I[3]. p. 179. Fiedler, Relat. venet. Gesandter p. 74, 228. v. Inama-Sternegg im Handwörterb. d. Staatsw. II. 433 ff.

[2]) Albéri I[2]. p. 295.

Feuer unterhielt, dessen Rauch ohne eine besondere Vorrichtung unmittelbar dem Dache zuströmte, dass die Menschen sich noch sehr wohl der Zeit erinnerten, als die meisten Engländer auf Strohsäcken schliefen und dabei ihr Haupt auf einen runden Holzblock legten, als statt des Zinngeschirrs nur Holzgefässe bei Tische verwendet wurden, — so erscheint der Unterschied gegenüber den gleichzeitigen deutschen Verhältnissen doch unverkennbar als ein sehr grosser. Auch die Kleidung der Engländer wird von Ausländern noch um die Mitte des Jahrhunderts als sehr einfach geschildert, während freilich die englischen Sittenprediger damals bereits sich über die zunehmende Pracht und Nachahmung fremder Moden ereiferten, eine Mahnung, die unter Elisabeth jedenfalls schon volle Berechtigung erlangte. Erst jetzt wurden Seidenstoffe stärker verwendet, was mindestens in Oberdeutschland schon viel früher der Fall gewesen war[3]). Die damalige Blüthe des deutschen Kunstgewerbes wäre ohne starken inländischen Bedarf an kunstgewerblichen Erzeugnissen nicht denkbar gewesen. England hatte dem nur seine schönen Zinngefässe entgegenzustellen. Und was hatte es vollends in der bildenden Kunst, dieser feinsten Blüthe hoher wirthschaftlicher Cultur, gegenüber den grossen deutschen Meistern aufzuweisen?

Steigen wir dann hinunter in das weite Feld der allgemeinen Production wirthschaftlicher Güter, und beginnen wir mit der Landwirthschaft, so ersehen wir wiederum aus den Berichten der venetianischen Gesandten den ausserordentlichen Reichthum Deutschlands an Getreide und Wein, während in England kaum der vierte Theil des urbaren Landes zu Kornbau verwendet und Wein überhaupt nicht gebaut wurde[4]). Der Hopfen, in Deutschland stets stark angepflanzt, wurde in England erst im 16. Jahrhundert systematisch cultivirt, was sich glänzend bezahlt machte. England erzeugte freilich viel Safran, dagegen fehlten ihm die wichtigen deutschen Handelsgewächse Waid und Krapp gänzlich; im Flachs- und Hanfbau stand es Deutschland ebenfalls weit nach. Nur die englische Viehzucht war derjenigen Deutschlands überlegen, und zumal in der Schafzucht hatte England eine solche Vollkommenheit erlangt, dass sie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Grundlage des englischen Volkswohlstandes, bald auch der englischen Industrieblüthe gebildet hat. Aber dieser glänzende Aufschwung der Schafzucht kam nur den grossen Grundbesitzern und Gräsern zu gute, nicht der

3) Harrison, Description of England ed. Furnivall (New Shakesp. Society) I. 233 ff., 238 ff., über die Kleidung I. 167 ff., sowie die Introd. to vol. I. Ferner Albéri II². p. 393, über die englischen Zinngeschirre Harrison II. 72.

4) Albéri I³. p. 179. Fiedler p. 72 ff. (sogar über Italien gestellt), p. 228. Für England vgl. u. A. Harrison ed. Furnivall III. 127 ff.

Masse der landbauenden Bevölkerung, die vielmehr wahrscheinlich schlechter daran war, als der deutsche Bauernstand. Hatte dieser zu leiden unter den Bedrückungen der adligen Grundherren, so wurde der englische Bauernstand vollends fast ganz expropriirt durch die massenhaften »Einhegungen« zur Umwandlung von Ackerland in Weide- und Brachland[5]).

Noch weit bedeutender war die Ueberlegenheit Deutschlands im Bergbau. Nicht nur in Deutschland selbst, vor Allem im Harz, in Sachsen, Böhmen, Tyrol, Kärnthen und Elsass, sondern auch in Ungarn und Spanien grub der deutsche Bergmann mit deutschem Capitale nach Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen und manchen anderen Metallen. Dem hatte England einstweilen nur seinen alten Bergbau auf Zinn und Blei entgegenzustellen. Schon König Heinrich VIII. bemühte sich lange Zeit, den Reichthum seines Landes an Metallen zu erschliessen, und trat zu dem Zwecke auch wiederholt mit deutschen Unternehmern in Verbindung. Aber erst unter Elisabeth führten diese Bemühungen zur Begründung einer grossen Bergwerksgesellschaft durch augsburger Kaufleute unter Betheiligung englischer Capitalisten, an deren Spitze wir die beiden ersten Staatsmänner der Elisabeth, William Cecil und Lord Leicester, bemerken. Die Unternehmung, welche hauptsächlich Kupferbergbau in Keswick betrieb, schlug zuletzt fehl, gab aber den Anstoss zur allmählichen Entwickelung des englischen Bergbaues. Die vielen nach England gekommenen deutschen Bergleute lehrten den Engländern ihre altbewährte Technik und machten in ihrer neuen Heimath folgenschwere Erfindungen, deren wichtigste sich auf die Verwendung von Steinkohlen bei der Eisenbereitung bezog; denn obwohl die Steinkohle (sea-coal) in England schon seit geraumer Zeit zur Hausfeuerung verwendet wurde, so bediente sich doch die englische Eisenproduction immer noch ausschliesslich der Holzkohle, und so unbedeutend dieses Gewerbe auch im Verhältnisse zu demjenigen Deutschlands war, die dadurch hervorgebrachte Waldverwüstung veranlasste doch den Wunsch, es möchte lieber überhaupt kein Eisen in England gemacht werden[6]).

---

5) Die Litteratur über diese Entwickelung ist sehr gross. Von zeitgenössischen Aeusserungen erwähne ich nur: A discourse of the Common Weal of this Realm of England ed. Eliz. Lamond. 1893 (nach dieser neuesten Ausgabe schon um 1549 verfasst). Harrison, Description of England ed. Furnivall I. 241 ff., 260; III. 127 ff.; von neueren Autoren: Rogers, A history of agriculture and prices in England IV. 109 ff.; V. 55 ff. Cunningham, Growth of english industry and commerce p. 51. Hubert Hall, Society in the Elizabethan age p. 26 ff. Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England (Abhandl. d. staatsw. Seminars zu Strassburg i./E. Heft V).

6) Hier haben wir es mit einer Reihe von bisher noch viel zu wenig beachteten Thatsachen zu thun. Die erste Anknüpfung der englischen Krone mit deutschen Unternehmern

Deutschland war damals mindestens in demselben Grade, wie es jetzt England ist, das Land der Maschinen und Erfindungen.

---

erfolgte wahrscheinlich 1528, als ein mit politischen Aufträgen des Königs Heinrich VIII. nach Deutschland reisender Kaufmann, Lorenz Stabber, dorthin auch Erzproben aus England mitnahm, die er in Oberdeutschland untersuchen liess. Er berichtete, einen Mann gefunden zu haben, der dem Könige in diesen Dingen von grossem Nutzen sein könne, und der unter gewissen Bedingungen geneigt sei, in englische Dienste zu treten (Brewer, Calendar IV. 4639). Dieser Mann war vermuthlich Joachim Höchstetter, Theilhaber des bekannten grossen augsburger Handelshauses, das sich damals bereits in Zahlungsschwierigkeiten befand und bald darauf zusammenbrach. Ehe dies aber geschah, noch im Jahre 1528, wurde Höchstetter vom Könige angestellt als »principal surveyor and master of all mines in England and Ireland«. Er erbot sich, die von ihm entdeckten Bergwerke mit sechs anderen deutschen Unternehmern und 1000 Arbeitern zu bearbeiten; auch empfahl er die Errichtung eines Hüttenwerkes (Brewer IV. 5110). Er selbst wurde an der Ausführung durch den Sturz seines Hauses verhindert. Aber seinem Sohne Daniel werden wir sogleich in seinen Fussstapfen wieder begegnen. Im Jahre 1550 unterhandelte der Deutsche Joachim Gundelfinger wegen der Gründung grosser Bergbau-Unternehmungen mit der englischen Regierung (Turnbull, Calendar Edward VI. Nr. 245, 273, 275). Eine dauernde Verbindung dieser Art knüpfte sich aber erst 1560, als Thomas Gresham im Auftrage seiner Regierung ein ganzes Consortium deutscher Kaufleute veranlasste, die dringend nothwendige Reform der englischen Münze zu übernehmen. Sie erklärten sich bereit, monatlich 60000 Pfund schlechtes Geld zu affiniren (Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham I. 355, 359. Lemon, Calendar 1547/80 nebst Addenda 1547/65, passim). Der Führer dieses Consortiums war Daniel Ulstatt aus Augsburg. Ausser ihm waren noch betheiligt: Hans Loner, Jasper Seeler, Chr. Seeler, Sebastian Speydel, der Londoner Alderman Lodge u. A. Einige der Deutschen blieben in England, wo sie sich eifrig bemühten, die von der Regierung sehnlichst gewünschte Bergbau-Industrie ins Leben zu rufen. In einem ihrer Berichte heisst es, das Land sei augenscheinlich so reich an Gold, Silber und Kupfer, dass sie bereit seien, auf das Schürfen 5000 £ zu verwenden (Green, Add. 1547/65 p. 537). Thatsächlich wurde 1564 eine grosse Gesellschaft begründet, für welche das namhafte augsburger Handelshaus David Haug, Hans Langnauer & Mitverwandte etwa die Hälfte des Capitals (11 von 24 Theilen) hergab, während hochgestellte Engländer und einige in England wohnende fremde Kaufleute die andere Hälfte zusammenschossen. Das Unternehmen erregte bedeutende Erwartungen und wurde im grössten Style begonnen. Aber die bereits innerlich geschwächte Firma Haug & Co. brach nach einigen Jahren zusammen, und die Bergwerks-Compagnie, obwohl noch längere Zeit hindurch fortgesetzt, brachte es doch zu keinen materiellen Erfolgen. Vgl. Lemon, Calendar an vielen Stellen, insbesondere (im Register) unter: Mines, Thomas Thurland, Daniel Hechstetter, Alderman Duckett, ferner die Addenda 1547/65 und 1566/79; Kervyn de L'ettenhove, Rélat. polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre V. 85; Camden, Annales rerum anglicarum (Ed. Francof. 1616) p. 61 (sub a. 1561), Descriptio Angliae p. 630; Harrison, Description of England ed. Furnivall II. p. 75. Die Handelsbücher der Firma Haug, Langnauer & Co. mit den genauen Angaben ihrer Betheiligung, der aufgewendeten Kosten u. s. w. für die Jahre 1564/68 befinden sich im augsburger Stadtarchive. Das ganze Unternehmen verdient eine besondere wissenschaftliche Behandlung. Unter den Theilhabern befand sich auch jener Daniel Höchstetter, dessen Vater bereits 40 Jahre früher eine gleichartige Unternehmung hatte gründen wollen. Er siedelte 1571 mit Weib und

Italiener und Franzosen haben dies wiederholt ganz ausdrücklich anerkannt, auch solche, welche sonst über Deutschland kein günstiges Urtheil fällten[7]). Aus England besitzen wir die besonders charakteristische Aussserung eines Satirikers, des neulateinischen Dichters John Owen, der in seinen 1612 erschienenen Epigrammen den Deutschen vorwarf, sie verständen sich nur auf Beschäftigungen und Erfindungen, bei denen die Handgeschicklichkeit die Hauptrolle spiele, nicht auf solche, bei denen es auf Schärfe des Verstandes ankäme. Diese Verleumdung rief 1619 eine Erwiderung des Dr. phil. et med. Michael Maier hervor, der eine Zeit lang Leibarzt des Kaisers Rudolf II. gewesen war und dann das gleiche Amt beim Landgrafen von Hessen bekleidete. Er rühmte die Macht und den Wohlstand Deutschlands; als deutsche Erfindungen höherer Natur pries er die Römische Kaiserwürde, das Schiesspulver, die Buchdruckerei, die Verbesserung der Religion, die Arzneien des Theophrastus Paracelsus, die Geheimnisse der Rosenkreuzer[8])! Jenem

---

Kindern ganz nach England über, wo er »Work Master of the Royal Mines« wurde (Crosby, Calendar 1569/71 p. 2075. Lemon, Calendar 1547/80 p. 457). Seine Nachkommen lebten noch Jahrhunderte lang in England, und von mehreren derselben wird ausdrücklich berichtet, dass sie »Bergverständige« gewesen seien. Ein Sohn heirathete die Tochter des Bürgermeisters von Newcastle o./T. Ueber Erfindungen Deutscher in England während dieser Zeit vgl. z. B. Kervyn de Lettenhove l. c. III. 98 und Lemon, Calendar 1547/80 p. 251 (Oefen für Brauereien) und p. 220 Nr. 5 (Salzbereitung). Green, Calendar 1619/23 p. 477 (Zucker-Raffinerie). Green, Calendar 1603/10 p. 625 (Schmelzöfen). Harrison, Description ed. Furnivall II. p. 34 u. 37 (Nadel- und Papierfabrikation). Brit. Mus. Cott. Mss. Galba D. XIII 173 (Wasserhaltung in Bergwerken, Verwendung von Steinkohlen ohne Schaden; vgl. hinsichtlich des letzteren Punktes auch Karmarsch, Geschichte der Technologie p. 253). Beckmann, History of inventions (ich besitze nur die englische Ausgabe) I. p. 417 ff. Anderson, History of commerce IV. 101 (Drahtfabrikation). Beckmann I. 195 ff. (Alaunwerke). Karmarsch p. 673 (Bandfabrikation) u. s. f. Auch diese Dinge verdienen sehr, eingehender behandelt zu werden. Ueber die sinnreiche Ausnutzung der Wasserkräfte in Deutschland vgl. die Bemerkungen von Michel de Montaigne in seinem Journal de voyage (1580) ed. Alexandre d'Ancona 1889 p. 52, 74 ff., über von den Engländern bewunderte Maschinerien in Augsburg p. 71 ff.

7) Contarini (1525) bei Albéri I². p. 21: Die Deutschen sind nicht »d'ingegno sublime«, aber so ausdauernd und gründlich »che riescono, bene si in diversi opifici manuali come eziando nelle lettere«. Ferner vgl. Albéri I³. p. 183 und namentlich Soranzo (1563) bei Fiedler p. 183: »Nelle cose mechaniche sono principalmente stimati di grandissimo ingegno«; sodann Montaigne l. c. p. 31 ff., 52, 74 ff. und vor Allem Grignon bei Beckmann l. c. I 66: »Deutschland ist das Land der Maschinen. Im Allgemeinen erleichtern die Deutschen die Handarbeit bedeutend durch Maschinen aller Art. Wir dagegen haben das Talent, die von unseren Nachbaren erfundenen Maschinen zu vervollkommenen.« Dazu macht der englische Herausgeber die Bemerkung: »This remark will sound rather odd to English ears«, und so wird es wohl ziemlich allen heutigen Lesern ergehen.

8) Owen, Epigrammata. London 1612. Maier, Verum inventum, hoc est, mu-

Vorwurfe eines Ueberwiegens der materiellen Cultur der damaligen Deutschen begegnen wir auch wiederholt bei venetianischen Gesandten des 16. Jahrhunderts.

Aus der langen Reihe der Gewerbszweige, welche in Deutschland höher entwickelt waren, als in England, wollen wir hier zunächst die Baumwollindustrie hervorheben. Diese existirte in England unter Elisabeth überhaupt noch nicht; was dort damals unter dem Namen »Cottons« exportirt wurde, waren leichte Wollenstoffe. Deutschland dagegen besass schon seit Jahrhunderten die blühende schwäbische Barchentindustrie, welche im 16. Jahrhundert durch das Eingreifen der Fugger theilweise den Charakter einer wirklichen, capitalistisch geleiteten Grossindustrie annahm, und deren Erzeugnisse schon vorher in grossen Massen nach England, wie nach den meisten anderen Ländern exportirt wurden. Erst später ahmten die Engländer, und zwar zuerst wahrscheinlich in Bolton, dann in dem benachbarten Manchester diese »Fustians« nach, welche noch lange im Handel die alte Bezeichnung bewahrten[9]).

Beruhte die Barchentweberei hauptsächlich auf dem Importe und der Verarbeitung eines ausländischen Rohstoffes, so war dagegen die Leineweberei in dem grössten Theile Deutschlands ein mit der Landwirthschaft eng verwachsenes, echt nationales und überaus leistungsfähiges Gewerbe. Ein solches besass allerdings auch England an seiner bereits mächtig entwickelten Tuchindustrie, deren Erzeugnisse Welthandelsartikel ersten Ranges bildeten; aber die Tücher und Kirseyen waren nur Halbfabrikate; denn das Zurichten und Färben der exportirten Stoffe musste noch im Auslande vorgenommen werden, trotz aller Mühe, welche sich die Regierung gab, diese Veredelungsindustrien zu heben.

Wir wollen uns jetzt unsere weitere Untersuchung erleichtern durch Zuhülfenahme der Exportstatistik. So unvollkommen sie auch für jene Zeit noch war, so bildet sie doch einen Maassstab von ausreichender Genauigkeit für die Höhe der gewerblichen Entwickelung in

---

nera Germaniae ab ipsa primitus reperta (non ex vino, ut calumniator quidam — Owen hatte die Deutschen ob ihrer Neigung zum Trunke verspottet — scoptice invehit, sed vi animi et corporis) et reliquo orbi communicata, quae tanta sunt, ut pleraque eorum mutationem mundo singularem attulerint. Francof. 1619.

9) Ueber die schwäbische Barchentweberei vgl. einstweilen weiter unten. In Bezug auf die Entstehung der englischen Baumwollindustrie ist man leider noch immer angewiesen auf die weniger als kümmerlichen Notizen nach Roberts u. A. bei Macpherson, Baines, Cunningham u. s. w. Noch im Anfange unseres Jahrhunderts waren die in Lancashire gewebten »Augsburg-Fustians« ein bedeutender Handelsartikel (Nemnich, Neueste Reise durch England, Schottland und Irland. Tübingen 1807. p. 376). Hier wäre wieder ein bedeutsamer Gegenstand für eine Specialuntersuchung gegeben.

den beiden Ländern. Was zunächst England betrifft, so besitzen wir eine Ausfuhrstatistik für das von Michaelis 1564 bis 1565 reichende Jahr, also gerade für die Zeit, welche den Ausgangspunkt derjenigen Entwickelung bilden wird, die wir schildern wollen. Die Statistik ist für Sir William Cecil angefertigt worden, wird also wohl so zuverlässig sein, wie sie überhaupt hergestellt werden konnte. England exportirte damals folgende Waaren in den beigesetzten Werthen[10]:

I. Wolle und Wollenwaaren.						
Wolle				£ 68,190	1	4
Tücher und andere Wollenwaaren				„ 896,079	14	5
				£ 964,269	15	9
II. Sonstige Erzeugnisse der Viehzucht.						
Häute	£ 10,977	16	3			
Wollfelle	„ 24,652	2	7			
Leder	„ 3,052	13	4			
Verschiedenes	„ 1,552	1	—	„ 40,234	13	2
III. Lebensmittel.						
Getreide	£ 13,654	13	4			
Bier	„ 6,408	13	4			
Fische	„ 2,336	14	4			
Sonstiges	„ 3,386	18	4	„ 25,786	19	4
IV. Bergbau-Erzeugnisse.						
Blei	£ 26,210	4	4			
Rohes Zinn	„ 23,914	3	—			
Bearbeitetes Zinn	„ 1,479	8	6			
Eisen	„ 682	1	6			
Steinkohlen	„ 4,310	4	6			
Verschiedenes	„ 310	13	4	„ 56,906	15	2
V. Wiederausfuhr fremder Waaren				„ 10,736	17	11
				£ 1,097,935	1	4

Die Werthziffern werden in Wirklichkeit etwas höher gewesen sein, da die Preise, zu denen die Waaren deklarirt werden mussten, früher festgesetzt worden waren und desshalb den Marktpreisen nicht mehr entsprachen. Aber das Verhältniss der einzelnen exportirten Waaren zu einander ist ohne Zweifel richtig wiedergegeben. Danach stellt sich heraus, dass im Jahre 1564/65 von dem gesammten Exporte Englands 81,60% auf Tücher und andere Wollenwaaren, 8,45% auf Wolle und Wollfelle, 4,55% auf rohes Zinn und Blei entfielen, und dass der geringe Rest auch noch grösstentheils aus Rohproducten bestand.

Für Deutschland giebt es natürlich keine derartige Statistik. Wir wissen indess, welche Waaren aus Ober- und Niederdeutschland nach

[10]) Sie findet sich im Brit. Mus. Lansd. Mss. 10 fol. 121/122.

den grossen Weltmärkten des 16. Jahrhunderts, nach Antwerpen und Lyon, exportirt wurden, und wir können diese Angaben für die Zeit seit dem Verfalle Antwerpens und Lyons, also etwa seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts, ergänzen durch manche Angaben für den Export Hamburgs. So gewinnen wir auch hinsichtlich der deutschen Ausfuhr ein Bild von hinreichender Klarheit[11]).

An der Spitze der Listen deutscher Exportartikel stehen Metalle und Metallwaaren. Zwar die ehemals überaus bedeutende Ausfuhr von Silber ging in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits stark zurück. Aber Kupfer, sowohl rohes wie raffinirtes, wurde noch in gewaltigen Massen exportirt. Ebenfalls sehr gross war die Ausfuhr von Messing und Messingdraht, demnächst auch von Eisen und Stahl — der deutsche Stahl ging in England vorzugsweise unter der Bezeichnung »Stahl von Köln« —, sowie einer langen Reihe eiserner und stählerner Waaren, unter denen Messer, Sensen und sonstige Klingen, Panzerhemden, Harnischtheile, Waffen der verschiedensten Art, Stangen, Platten, Schlösser, Kessel und Pfannen am meisten genannt werden. Auch Blech war ein sehr ansehnlicher Exportartikel, ferner Quecksilber, Vitriol, Salpeter und Bernstein; die beiden letztgenannten Waaren kamen nur aus den Ostseeländern.

Wohl nicht viel weniger bedeutsam war der deutsche Export von Geweben, besonders von Barchent und Leinen, welche in enormen Mengen ausgeführt wurden.

Einen Exportartikel ersten Ranges bildeten ferner noch die Rheinweine, deren trefflichen Geschmack und Bekömmlichkeit namentlich die Niederländer und Engländer im 16. Jahrhundert bereits sehr wohl zu würdigen wussten. Im Abnehmen begriffen, wenn auch immer noch bedeutend war die Ausfuhr der niederdeutschen Biere.

An Farbmaterialien konnte Deutschland namentlich Waid und Krapp (Breslauer Röthe) ausführen, das Meiste wahrscheinlich bereits in verarbeitetem Zustande. Auch Hanf und Flachs gehörten zu den deutschen Exportartikeln. Hauptsächlich von den deutschen Ostsee-

---

[11]) Für Antwerpen vgl. einstweilen Guicciardini, Descrittione di tutti i Paesi bassi. Anversa. Ed. 1581. p. 175 ff., für Lyon: Nicolay, Description générale de la ville de Lyon (1573) publ. par la Société de Topographie histor. de Lyon 1881 p. 175 ff. Bei Antwerpen werden zusammen aufgeführt: Dänemark, Ostland, Livland, Norwegen, Schweden, Polen u. a. nördliche Länder, deren Handel die Hanse noch immer zum grossen Theile beherrschte; »Alemagna« dagegen (d. h. Mittel- und Oberdeutschland) wird hier für sich aufgeführt, während bei Lyon der oberdeutsche Handel den jener anderen Länder, soweit er über Land nach Lyon betrieben wurde, mit einschliesst. Wir haben nach Möglichkeit die Erzeugnisse Deutschlands ausgeschieden. Für die spätere Zeit vgl. unseren Anhang.

ländern, wenn auch zum Theil aus Polen und Russland stammend, empfing das Ausland ungemein grosse Mengen Getreide, Holz, Häute und Felle, kostbares Pelzwerk jeder Art, Theer, Pech und Asche. Ebendaher, aber ausserdem noch aus anderen Theilen Deutschlands wurden Wachs, Honig und Leder exportirt. Auch Wolle exportirten manche deutsche Landschaften in nicht unerheblichen Quantitäten. Die Seestädte fabricirten Takel- und Tauwerk für die Ausfuhr. Die gedörrten und gesalzenen Erzeugnisse des deutschen Fischfangs waren noch keineswegs ganz durch die anderer Länder auf dem Weltmarkte verdrängt worden. Nürnberger Kramgut, hölzerner und sonstiger Hausrath der verschiedensten Art wurden allerorten gekauft.

Aus dieser Aufzählung, die noch bei Weitem nicht erschöpfend ist, ersehen wir zur Genüge, in welchem Umfange und in welcher Mannigfaltigkeit das deutsche Gewerbe für den Export arbeitete.

Fassen wir endlich den Handel ins Auge, so lässt sich soviel jedenfalls mit Sicherheit feststellen, dass der englische Handel denjenigen Deutschlands erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an Umfang überholt haben kann. Um die Mitte dieses Jahrhunderts umfasste das Handelsgebiet der Deutschen noch den grössten Theil Europas. Die oberdeutschen Kaufleute hatten ihre Factoreien in Ungarn, in Italien, bis zu dessen Südspitze sie jährlich vordrangen, um Oel zu kaufen, in Südfrankreich, Spanien und Portugal, vor Allem in Antwerpen, wo sie in Folge ihrer gewaltigen Capitalien die erste Rolle spielten. Die Hansekaufleute waren freilich bereits stark zurückgedrängt, aber ihr Handel war immer noch der bedeutendste in Nordeuropa. Sie besuchten, wenn auch unter mannigfachen Störungen, doch immer noch alle die Länder, welche im Mittelalter die Grundlage ihrer Handelsherrschaft gebildet hatten: Russland, die skandinavischen Länder, England und die Niederlande; ihre Schiffe fuhren immer noch nach Frankreich, um Salz zu holen, und auf der Pyrenäischen Halbinsel hatten sie neue, vielversprechende Verbindungen angeknüpft.

Die Engländer hatten zwar schon längst begonnen, ihre Handelsfahrten nach Spanien und Portugal, nach dem Mittelmeere und nach der Ostsee auszudehnen, aber noch war es ihnen nicht gelungen, den deutschen Kaufleuten in der Ostsee, den italienischen im Mittelmeere viel Terrain abzugewinnen. In Spanien und Portugal waren ihre Erfolge allerdings bereits grösser. Aber wie ausserordentlich schwer es ihnen wurde, ihre älteren Rivalen aus den von ihnen Jahrhunderte lang beherrschten Handelsgebieten zu verdrängen, beweist die Thatsache, dass selbst in England gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts noch ein sehr

bedeutender Theil des Aussenhandels in den Händen der Fremden war; vom Tuchexporte 42%, vom Häuteexporte 54%, vom Weinimporte 22%, vom Wachsimporte 97% u. s. f. Nur der Wollexport befand sich ausschliesslich in englischen Händen[12]. Bei Weitem die Hauptmasse des englischen Aktivhandels war in Antwerpen concentrirt, hatte also nur einen ganz kurzen Seeweg zurückzulegen, was die Entwickelung der englischen Schiffahrt lange Zeit in engen Grenzen halten musste.

An dem Handel mit Amerika und Ostindien konnten sich bis dahin weder die Deutschen noch die Engländer direct in erheblichem Maasse betheiligen. Dahin zielende Versuche hatten zwar die Kaufleute beider Länder wiederholt gemacht; aber diese Versuche waren durch die Eifersucht der Spanier und Portugiesen vereitelt worden; auch hierbei hatten sich übrigens die Deutschen — man denke nur an die grosse Unternehmung der Welser in Venezuela — viel weiter vorgewagt, als die Engländer, und vollends am Handel zweiter Hand mit den ostindischen und amerikanischen Erzeugnissen, waren Jene unvergleichlich stärker betheiligt.

Auf der ganzen Linie der wirthschaftlichen Cultur war um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Ueberlegenheit Deutschlands noch sehr bedeutend. Wie kam es nun, dass sich dieses Verhältniss dann im Laufe von etwa einem halben Jahrhundert vollständig umkehrte?

Der Aufschwung der englischen Volkswirthschaft.

Man hat neuerdings glaubhaft zu machen versucht, der grosse wirthschaftliche Aufschwung Englands seit dem 16. Jahrhundert führe in letzter Instanz zurück auf das Fortschreiten der Capitalbildung[13], eine erklärliche Anschauung bei einem Volke und zu einer Zeit, welche dem Capitale einen förmlichen Cultus gewidmet haben. Aber wie wir sahen, war im 16. Jahrhundert Deutschland weit reichlicher mit Capital versehen als England, und doch wurde es von diesem Lande in wenigen Jahrzehnten wirthschaftlich überholt. Zwar kann die Bedeutung des Capitals für die wirthschaftliche Entwickelung Englands natürlich nicht geleugnet, wohl aber muss sie ihrerseits auf die tiefer liegenden Ursachen zurückgeführt werden.

---

[12]) Vgl. hier vor Allem Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters. Leipzig 1881.

[13]) Cunningham, Growth of english industry and commerce in modern times. Cambridge 1892. p. 129.

In letzter Instanz haben drei Arten gewaltiger Kräfte zusammengewirkt, um jene wunderbare Entwickelung zu schaffen: erstens die energische, geschickte Thätigkeit der englischen Regierung, zweitens die wachsende technische und wirthschaftliche Tüchtigkeit des englischen Volkes und drittens die Gunst der Natur, besonders der geographischen Lage.

Man sollte die umgekehrte Reihenfolge erwarten: Natur, Volk, Regierung, und in der That mussten jedenfalls irgendwelche natürlichen Eigenschaften des Landes wie des Volkes vorhanden sein, ehe dieses und ehe die Regierung eine auf Steigerung des Wohlstandes gerichtete Thätigkeit entfalten konnte. Dennoch bleibt es charakteristisch für die wirthschaftliche Entwickelung Englands im 16. Jahrhundert, dass es die Regierung war, welche sie am frühesten und nachhaltigsten beeinflusste, sie am kräftigsten vorwärts trieb, freilich unter steter Mitwirkung und in hohem Grade auch unter dem Einflusse des Volkes, während der Natur diese Rolle der Uhrfeder im wirthschaftlichen Mechanismus Englands erst spät zugefallen ist. Ganz anders Deutschland, das seine wirthschaftliche Blüthe in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wahrlich nicht der Fürsorge seiner Regierungen verdankte, vielmehr in erster Linie der Natur, nämlich der glücklichen Lage zum grossen Strome des mittelalterlichen Weltverkehres, der Fruchtbarkeit des Bodens, seinem Reichthume an Metallen, in zweiter Linie der Tüchtigkeit des Volkes, vor Allem des Bürgerstandes, der jene Gunst der Natur mit Fleiss und Geschick auszunutzen verstand. Das dauerte auch noch einige Zeit fort, als der Weltverkehr seinen Weg bereits geändert hatte, und umgekehrt hat England von dieser Aenderung keineswegs sofort, sondern erst nach einem Jahrhunderte Nutzen gehabt, nach einem Jahrhunderte, dem England schon eine unerhörte wirthschaftliche Entwickelung, und dessen zweiter Hälfte es auch bereits die wirthschaftliche Ueberlegenheit gegenüber Deutschland verdankte. Die Kräfte, welche in diesem Jahrhundert so Gewaltiges vollbrachten, zeigen weit besser als die spätere Entwickelung, warum England aufstieg, und warum Deutschland zurückging.

Die nationale Einheit Englands war in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters selbst während der schlimmsten Zeiten blutiger innerer Kämpfe immer noch weit grösser als gleichzeitig die nationale Einheit Deutschlands gewesen. Auch fehlte es schon im Mittelalter keineswegs an zahlreichen Versuchen der englischen Krone, ihre Macht zur Hebung des Volkswohlstandes zu verwerthen[14]). Dennoch ist es mindestens

---

[14]) Hier muss man stets das grosse Werk von Schanz (Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters) zu Rathe ziehen; nur in Bezug auf die Auffassung der

sehr zweifelhaft, ob die grössere Macht der Krone damals schon für die englische Volkswirthschaft von überwiegendem Nutzen war. Gerade die kräftigsten Könige haben im Mittelalter oft genug die nationalwirthschaftlichen Bestrebungen, die ihnen aus der Mitte des Bürgerstandes immer wieder ans Herz gelegt wurden, geopfert, um Geld für auswärtige Kriege und für die Befestigung oder Wiederherstellung ihrer Herrschaft im eigenen Lande zu erlangen, wobei sie die fremden Kaufleute nicht entbehren konnten.

Dass die Fürsten im Mittelalter noch gar nicht im Stande waren, eine consequente Wirthschaftspolitik zu führen, dass sie immer wieder in ihren räuberischen, kurzsichtigen Fiscalismus zurückfallen mussten, war ja der einzige Grund, wesshalb die Städte unausgesetzt danach strebten, möglichst viele Freiheiten zu erlangen. Wenn die deutschen Städte in diesem Bestreben bedeutend weiter gingen und auch erfolgreicher waren, als diejenigen Englands, so liegt das hauptsächlich daran, dass der deutsche Bürgerstand wegen seiner höheren wirthschaftlichen Cultur im Mittelalter der Freiheiten mehr bedurfte, in zweiter Linie wohl auch daran, dass die deutschen Könige und Territorialherren meist noch weniger als die englischen Könige geeignet waren, Wirthschaftspolitik zu treiben.

Die Freiheit der deutschen Städte hat mächtig beigetragen zu jener hohen Blüthe der deutschen Volkswirthschaft in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters; der deutschen Hanse ermöglichte sie im Vereine mit der fiscalischen Politik der englischen Krone, mit der wirthschaftlichen Unreife des englischen Bürgerstandes die Erlangung eines bedeutenden Antheiles an der ökonomischen Beherrschung Englands.

Dieses Verhältniss begann sich aber gegen Ende des Mittelalters umzukehren. Die auswärtigen Kriege Englands hörten allmählich auf; die englische Krone musste ihren Anspruch auf Beherrschung Frankreichs fahren lassen. Dann ging aus dreissigjährigem Bürgerkriege um die Krone das Haus Tudor siegreich hervor, und mit ihm trat jene Kraft in Thätigkeit, welche die Führung übernahm, um Englands Volkswirthschaft auf die hohe Stufe zu heben, die sie seitdem erlangt hat.

Die Fürsten des Hauses Tudor konnten eine solche Leistung nur vermöge ihrer gewaltigen Machtstellung vollbringen; diese aber beruhte wiederum vorzugsweise auf der Uebereinstimmung ihrer Politik mit den

---

mittelalterlichen Entwickelung weiche ich etwas von Schanz ab, der z. B. in der Fremdenpolitik der mittelalterlichen Könige auch überwiegend eine Förderung der englischen Volkswirthschaft erblickt.

Wünschen und Interessen ihres Volkes, das in ihnen seine geborenen Führer sah und ihnen desshalb nicht nur willig gehorchte, sondern sie auch mit einer Empfindung verehrte, welche durch das Wort »Loyalität« nur sehr unvollkommen ausgedrückt wird. Das Alles gilt von Heinrich VII., Heinrich VIII. und besonders von Elisabeth, in geringerem Grade auch von Eduard VI., gar nicht dagegen von der katholischen Maria, deren Unbeliebtheit ihre Macht empfindlich schwächte und bei längerer Regierung noch mehr geschwächt haben würde.

Seit den Zeiten der ersten normannischen Könige hatte die englische Krone niemals eine solche Machtfülle besessen, wie zur Zeit der Tudors; auch später ist ihr diese nie wieder zu Theil geworden. Sie trat nicht nur im Innern, sondern auch nach Aussen hervor, trotzdem das Heer der Tudors unbedeutend, und das Land bis auf Elisabeth's Zeit selbst mit Geschütz schlecht versehen war, trotzdem ferner die Kriegsflotte, welche schon den ersten Tudors ihre Hauptstärke verdankte, in den Welthändeln naturgemäss erst dann eine entscheidende Rolle spielen konnte, als die Seeherrschaft der Kampfpreis wurde, also erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Trotz alledem konnte schon Heinrich VIII. wieder seinen Einfluss auf dem Continente mit grösstem Erfolge geltend machen, und Elisabeth vollends war längst gefürchtet, bevor sie zum Schwerte greifen musste.

Die unmittelbare Grundlage dieser äusseren Machtstellung war vor Allem die finanzielle Stärke der englischen Krone. Sie wurzelte unter Heinrich VII. und VIII. vorzugsweise darin, dass die Krone zuerst die im Kampfe der beiden Rosen vernichteten grossen Vasallengeschlechter, dann durch die Reformation auch die in England besonders reiche Kirche zum Theil beerbt hatte. Aber schon in der letzten Zeit Heinrichs VIII. fehlte es diesem wieder an baarem Gelde, und unter Elisabeth beruhte die finanzielle Stärke der Krone hauptsächlich darauf, dass das Parlament die zur Wahrung der Landesinteressen nöthigen ausserordentlichen Mittel willig zur Verfügung stellte, dass ferner die Stadt London den Credit der Krone durch regelmässige Uebernahme von Bürgschaften für ihre bei den fremden Kaufleuten aufgenommenen Anleihen aufs Wirksamste unterstützte.

Die Tudors erstrebten bei ihrer auswärtigen Politik nicht, wie ihre Vorgänger und wie die Fürsten des Festlandes, Zuwachs an Land und Leuten, sondern Erlangung von Vortheilen für Handel und Gewerbe ihrer Unterthanen. Sie waren die ersten consequenten Handelspolitiker Europa's. Vor Allem verschafften sie den englischen Tüchern durch lange, erbitterte Kämpfe mit den niederländischen Protectionisten den Weltmarkt in Antwerpen. Während noch um die Mitte

des 15. Jahrhunderts England vorzugsweise grobe Tücher exportirte, die feineren Sorten dagegen aus den Niederlanden bezog und letzteren den grossen Ueberschuss seiner Wollproduction zur Verarbeitung überlassen musste, hatte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Verhältniss vollkommen umgekehrt. England bezog noch Etliches an gröberen Tüchern vom Continente, exportirte dorthin dagegen gewaltige Mengen feinerer Sorten und bedurfte für seine Fabrikation wachsender Wollbezüge vom Auslande.

Gleichzeitig brach die Krone auf Andringen der inländischen Kaufleute das Handelsmonopol der fremden, vor Allem der deutschen und italienischen Kaufleute durch allmähliche Beseitigung ihrer mittelalterlichen Privilegien, an deren Stelle schliesslich die Benachtheiligung aller Fremden bei den Zöllen wie in sonstiger Hinsicht Platz griff. Mit Recht hat einer der ersten französischen Merkantilisten es als Grundlage der gesammten englischen Handelspolitik unter den Tudors bezeichnet, »dass der Fremde nicht dieselben Rechte haben solle, wie der Inländer[15]). Damit aber ging Hand in Hand, namentlich unter Elisabeth, die Heranziehung ganzer Colonien geschickter fremder Gewerbsleute, welche zu Engländern wurden und das englische Gewerbe mächtig förderten.

Positiv wurde der Handel ferner unterstützt durch Kräftigung der inländischen Handelsgilden, namentlich der Merchant Adventurers, denen sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitere Gilden seefahrender Kaufleute, und seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts die ersten auf dem Actienprincipe beruhenden grossen Handelsgesellschaften anschlossen; sie alle wurden für den Bereich ihrer Thätigkeit mit einem Monopole und sonstigen Privilegien ausgestattet.

Die englische Schiffahrt wurde durch Navigationsacten gehoben, welche ihrem Wesen nach bereits völlig der berühmten Acte gleichen, die mit dem Namen Cromwell's untrennbar verbunden ist. Zur Förderung der Industrie dienten noch speciell die Verbote und Erschwerungen der Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die Patente für neueingeführte Industriezweige u. A.

Das sind nur einige der wichtigsten jener vielen sinnreich ausgedachten Maassregeln, mit denen die englische Krone den Wohlstand ihres wirthschaftlich zurückgebliebenen Volkes zu bessern bestrebt war.

---

15) Montchrétien, Traicté de l'oeconomie politique (1615) ed. Th. Funck-Brentano. Paris 1889. p. 153. Vgl. auch p. 194 ff. die Schilderung, wie consequent die Engländer diesen Grundsatz durchführten, selbst im Widerspruche mit den Handelsverträgen, während die Engländer in Frankreich vielfach günstiger behandelt wurden, wie die Inländer (was auch von Deutschland hätte gesagt werden können). Montchrétien entwirft hier ein geradezu meisterhaftes Gemälde der englischen Handelspolitik.

»Der ganze Wohlstand des Staatskörpers entspringt aus der Arbeit und der Thätigkeit des gemeinen Volkes. Aufgabe des Königs ist es, zu erwägen, welche Gaben Gott seinem Reiche geschenkt hat, und wie das Volk entsprechend der Natur und Beschaffenheit derselben in Arbeit gesetzt werden kann, damit es Alles, was ausserhalb des Königreiches gemacht wird, im Königreiche fertigen könne.«[16]) Dies ist oberster Grundsatz der englischen Wirthschaftspolitik seit dem Ende des 15. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus geblieben. Unmöglich kann bestritten werden, dass dadurch höchst grossartige Wirkungen erzielt worden sind.

Man hat die gekrönten Nachkommen des schlichten Mr. Owen Tudor mit vollem Rechte »Bürgerkönige« genannt; denn ihre Politik kam in erster Linie dem handel- und gewerbtreibenden Bürgerstande zu gute. Die Wirkung, welche sie auf die Landwirthschaft ausübte, ist verschiedenartig beurtheilt worden. Zweifellos hat sie die von Zeitgenossen viel beklagte massenhafte Umwandlung von Ackerland in Weideland und das damit zusammenhängende Verschwinden des Bauernstandes mächtig befördert. Ob die hiergegen von den Tudors ergriffenen Maassregeln so hohe, auf Erhaltung der nationalen Wehrkraft gerichtete Ziele hatten, wie sie ihnen Baco von Verulam unterlegte[17]), kann man dahingestellt sein lassen. Jedenfalls mussten sie gegenüber der ganzen sonstigen Wirthschaftspolitik, welche darauf angelegt war, die Schafzucht rentabel zu machen, erfolglos bleiben. Derjenige Theil des Adels, der sich der Schafzucht zuwendete, bildete neben dem Bürgerstande die Hauptmasse der durch die Wirthschaftspolitik der Tudors Begünstigten. Vor Allem der neue, erst durch die Tudors geschaffene Hofadel, sodann die »landed gentry«, der niedere Landadel, wusste hiervon Nutzen zu ziehen, während der mittelalterliche Lehnsadel theils schon in den Rosenkriegen vernichtet worden war, theils jetzt sich durch wirthschaftliche Unfähigkeit und Verschwendung selbst zu Grunde richtete[18]). Jene anderen breiten Bevölkerungsschichten dagegen gingen mächtig gestärkt aus dem Zeitalter der Tudors hervor; sie haben dann im Kampfe gegen eine neue, ihren Interessen feindliche Dynastie begonnen, das England zu schaffen, welches wir noch jetzt bewundern.

---

[16]) Zeitgenössische Aeusserung bei Schanz I. 470 ff. Selbst neuere, jedem Eingreifen des Staates zu Gunsten der Volkswirthschaft abgeneigte englische Schriftsteller müssen die Erfolge des Tudor'schen Wirthschaftspolitik anerkennen, vgl. z. B. Cunningham p. 15 ff., 67.

[17]) Vgl. bei Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England p. 90 ff.

[18]) Schanz I. 349.

Es ist keine Frage, dass das Interesse dieser von den Tudors begünstigten Stände schon im 16. Jahrhundert, also noch ehe sie selbst die Herrschaft im Staate erlangt hatten, gleichbedeutend war mit dem Staatsinteresse. Durch ihren Unternehmungsgeist erwarben sie die Mittel, um der Regierung jene finanzielle Stärke zu verleihen, auf der die Macht derselben vorzugsweise beruhte. Die Tudors haben sich nie gescheut, die von ihnen begünstigten Stände sehr kräftig zu besteuern; sie konnten dies, eben weil sie ihre Interessen ebenso nachdrücklich förderten und ihnen weitgehenden Einfluss auf die Politik des Staates einräumten. Hierdurch wurde eine Interessengemeinschaft zwischen der Regierung und den wirthschaftlich vorwärtsstrebenden Volkstheilen begründet, wie sie glücklicher, wirkungsvoller für die Entwickelung des Volkes nicht gedacht werden kann.

Schwer fiel vor Allem der Einfluss des englischen Handelsstandes ins Gewicht, der in der grossen Gilde der Merchant Adventurers sein Hauptorgan hatte. Die Gilde, auf deren Verfassung wir nachher eingehen werden, war ein Organ kaufmännischer Selbstverwaltung, wie die locale Selbstverwaltung sie an den Grafschafts- und Gemeindeverbänden besass. Das ist eben das Bedeutsamste an der ganzen Entwickelung, dass sie sich fast völlig ohne die Mitwirkung von Berufsbeamten abspielte. Nur in der Regierung selbst, vornehmlich im Privy Council, sowie in der Diplomatie befanden sich manche Berufsbeamte von entscheidendem Einflusse, unter ihnen vor Allem der leitende Minister, den die Tudors mit Vorliebe aus den Mittelclassen emporhoben; war doch Thomas Cromwell, Premierminister Heinrichs VIII., in seiner Jugend sogar Kaufmann gewesen, hatte dann Geldgeschäfte gemacht, um nach kurzer Thätigkeit im Parlamente und in der Selbstverwaltung als Diener des Cardinals Wolsey immer höher zu steigen, bis er nach dessen Sturze sein Nachfolger wurde. Immerhin war er ein durch lange Erfahrung geschulter Berufsbeamter. Thomas Gresham dagegen blieb sein ganzes Leben lang Kaufmann und war doch fast Finanz- und Handelsminister Elisabeths. Wie viele einfache Kaufleute schlossen ferner für die Regierung Handelsverträge mit fremden Machthabern ab! Kaufleute dienten der Regierung allerorten als Agenten zur Beschaffung der wichtigsten Nachrichten, und zu Hause wurden sie, wie wir sehen werden, gelegentlich selbst bei Handhabung der Zollverwaltung zur Mitwirkung herangezogen. Vor wichtigen Entschliessungen erkundigte sich die Regierung häufig bei den Merchant Adventurers nach den voraussichtlichen Wirkungen auf den Handel, und nicht selten überliess sie ihnen bei handelspolitischen Actionen geradezu die Entscheidung. Wohl kam es

vor, dass die Kaufleute über unverständige Behandlung Seitens der Regierung klagten, dass das fiscalische Interesse oder der Eigenwille des Monarchen die Handelsinteressen schädigte, dass umgekehrt die Kaufleute den Nutzen einer weisen Regierungsmaassregel nicht einsahen. Aber das waren unter den besten Tudors stets nur Ausnahmefälle, die regelmässig über kurz oder lang durch Nachgiebigkeit des im Unrecht befindlichen Theils wieder ins Gleiche gebracht wurden. Selbst Elisabeth hat auf der Höhe ihrer Macht einen Theil der sonst so eifersüchtig behüteten Prärogative der Krone und die Neigung, manche Lieblinge mit Monopolen zu belohnen, dem allgemeinen Wunsche nach grösserer Freiheit des Handels geopfert.

Dieser steten Fühlung mit dem Handelsstande ist ohne Frage ganz vorzugsweise die Behutsamkeit und nüchterne Kühle zu verdanken, welche die Tudors bei ihrer Politik, vor Allem bei der Handelspolitik sich bewahrten. Stets gingen sie Schritt für Schritt vor, strebten nicht unerreichbaren Zielen nach, sondern verharrten lieber längere Zeit hindurch in einer weniger bequemen Situation oder thaten sogar manchen Schritt zurück, ehe sie zu viel wagten. Die Handelspolitik blieb ihnen immer Geschäftssache, bei der stets abzuwägen war, ob das Spiel den Einsatz lohnte, und welche Aussichten des Gelingens vorhanden waren, ohne dass man dem Ehrenpunkte mitzureden gestattete. Aber war der Entschluss einmal gefasst, so ging man schnell und rücksichtslos vor. Die besterworbenen Rechte zersplitterten dann wie Glas vor dem eisernen Drucke der Staatsraison, und in den Mitteln war man nicht wählerisch, wenn nur der Zweck erreicht wurde.

Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, dass die Tudors ihre Erfolge nur als F ü h r e r d e s e n g l i s c h e n V o l k e s erzielten, und zwar als Führer, welche es sich zur ersten Regentenpflicht machten, die Wünsche des Volkes durch eine weise Politik zu erfüllen. Eine solche Dynastie konnte nur entstehen und eine Aufgabe von solcher Bedeutung lösen in einem Volke von besonderem Schlage. Glücklicherweise besitzen wir aus dem 16. Jahrhundert eine ganze Anzahl von Schilderungen des englischen Volkscharakters, Schilderungen, die von Engländern wie von Fremden verschiedener Nationen, von wohlwollenden wie von übelwollenden Beurtheilern herrühren. Wir sind daher bei vorsichtiger Benutzung dieser verschiedenartigen Aeusserungen wohl in der Lage, uns selbst ein Urtheil über die Eigenschaften zu bilden, welche das englische Volk im 16. Jahrhundert besessen hat[19]).

---

[19]) Ausser den Berichten des venetianischen Gesandten vgl. namentlich Harrison, Description of England ed. Furnivall I. p. LXV. u. III. p. 153 ff.

Ein besonders wichtiger Charakterzug der Engländer des 16. Jahrhunderts war ihr Nationalstolz und — die Kehrseite dieser Eigenschaft — ihre Abneigung gegen Fremde. »Sie scheinen zu denken — berichtet ein venetianischer Gesandter —, dass es ausser ihnen keine Menschen giebt und keine andere Welt ausser England; wenn sie einen stattlichen Fremden sehen, sagen sie: »Er sieht wie ein Engländer aus«, oder: »Wie schade, dass er kein Engländer ist!« Von Verbannten heisst es: »Wie können sie nur so armselig ausserhalb Englands leben! Der Tod wäre für sie besser gewesen, als so aus der Welt zu gehen, als wenn« — setzt der Berichterstatter hinzu — »England die ganze Welt wäre!« In einem Dialoge, den W. Thomas, der Erzieher Eduards VI., zu Bologna geführt zu haben fingirte, wird er von einem Italiener gefragt[20]: »Wie kommt es, dass eure Nation keine Fremden dulden will, wie man aus täglichen Beweisen sehen kann? Wenn ein Ausländer vorbeigeht, rufen sie »Hexensohn, Schurke, Hund« und andere Schimpfnamen hinter ihm her. Dies erscheint uns als ein Stück Barbarei.« Darauf antwortet Thomas: »Ich will euch die Ursache sagen. Früher hat unsere Nation weniger im Auslande verkehrt, als irgend ein anderes Volk. Dagegen kamen viele Fremde zu uns, um Handel zu treiben. Das unwissende Volk bildete sich ein, sie kämen, um uns zu übervortheilen, und weil sie in ihrem eigenen Lande sich nicht ernähren könnten.«

Diese Erklärung ist ohne Zweifel zutreffend. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts berichtete ein anderer venetianischer Gesandter: »Die englischen Adligen sind sehr höflich, besonders gegenüber den Fremden, aber die gewöhnlichen Bürger sind überaus hochmüthig und den Fremden ganz feindlich, weil sie diesen den Nutzen nicht gönnen, den sie aus England ziehen.« Das englische Nationalgefühl wurzelte damals eben vorzugsweise im Fremdenhass, und letzterer wiederum entsprang hauptsächlich aus wirthschaftlichen Ursachen. Nicht der rück-

---

[20]) Thomas, The Pilgrim (1546) ed. Froude 1861 p. 6. Vgl. Schanz I. 431. Die Zahl der im Jahre 1567 in London lebenden Fremden wird (Brit. Mus. Lansd. Mss. 10 fol. 16—59) mit 2730 beziffert, darunter 2300 »Dutchmen« (damals noch der Ausdruck für alle Deutschen) einschliesslich der Frauen, Kinder und Diener, 428 Franzosen und 140 Italiener. Die meisten waren bereits längere Zeit in London ansässig und werden zweifellos Handwerker gewesen sein. Ueber die starke Einwanderung solcher unter den Tudors schon vor Elisabeth vgl. Schanz I. 422 ff. Die ausserordentlich zahlreichen und guten Wirthshäuser, welche es in England noch im 16. Jahrhundert gab (Harrison ed. Furnivall I. p. LXX ff. und II. 107), entstammten vermuthlich dem grossen mittelalterlichen Fremdenverkehre.

wärts schauende Stolz auf Kriegsthaten war es, der das Nationalgefühl belebte, sonst hätte dieses bei dem alten Lehensadel oder auch bei dem neuen Hofadel am stärksten entwickelt sein müssen, sondern das Kraftgefühl und der vorwärtsdrängende Unternehmungsgeist des erwerbsthätigen Bürgerstandes. Wie innig dieser Geist mit dem Nationalgefühle verflochten war, zeigte sich am glänzendsten in den Kämpfen der Elisabeth gegen Spanien, vor Allem als die »unüberwindliche« Armada England bedrohte. Damals haben die englischen Kaufleute in erster Linie nicht nur bedeutende Geldmittel, sondern auch ihre Schiffe freiwillig zur Vertheidigung des Vaterlandes hergegeben. Freilich hatten sie gerade kurz zuvor durch Betheiligung an einem der kühnen Kriegszüge des Admirals Drake reiche Beute erlangt und mochten hoffen, solche zu vermehren, welche Erwartung denn auch in Erfüllung ging. Aber das zeigt eben aufs Klarste, dass der Patriotismus des englischen Bürgerstandes sich nicht nur aufs Beste mit dessen eigenen Interessen vertrug, sondern vielleicht nichts Anderes war, wie ein veredelter Egoismus. Man hüte sich, hierin einen Vorwurf zu erblicken!

In etwas abgeschwächtem Maasse gilt das Alles auch von der »landed gentry«, dem hauptsächlich Schafzucht betreibenden niederen Landadel, dessen Interessen eng mit denen des Bürgerstandes verwachsen waren. Durch starken Erwerbstrieb und Abneigung gegen die Fremden war die Gentry jedenfalls dem Bürgerstande ähnlicher, als dem im Ganzen verschwenderischen Lehens- und Hofadel[21]). Manche Angehörige der Gentry wurden geradezu Kaufleute, gab es doch sogar unter dem Hofadel Solche, die sich an gewinnverheissenden und zugleich patriotischen Geschäften, wie z. B. an jener unter deutscher Führung begründeten grossen Bergwerks-Compagnie gerne betheiligten.

Der Adel war ja überhaupt in England damals noch weniger als jetzt ein abgeschlossener Geburtsstand. Als »Gentlemen« bezeichnete man schon im 16. Jahrhundert nicht nur den eigentlichen Adel, sondern auch die «knights« und die blossen »esquires«. Jedermann endlich, der ohne eigentliche Erwerbsarbeit ein standesgemässes Einkommen bezog, konnte sich ein Wappenschild kaufen und war dann ein »gentleman«. Der treffliche Harrison, der dies erzählt, billigt es aufs Höchste; denn, meint er, der König verliert nichts dabei, bezahlt der Mann doch als Gentleman ebensoviel Steuern wie als einfacher Bürger oder Landmann,

---

[21]) Lehrreich ist hierfür die Schilderung des »Landlord« bei Hubert Hall, Society in the Elizabethan age. 1892. p. 15. Vgl. ferner die Klage Harrisons (ed. Furnivall I. 241 ff.) über das Gebahren der Adligen, welche »grasiers, butchers, tanners, sheepmasters, woodmen« etc. werden, »and bring all the wealth of the countrie into their own hands«. Ueber die Ladifundienbildung vgl. sodann noch speciell Harrison I. 260.

und er bezahlt sie sogar lieber; sein Titel schadet keinem Menschen ausser vielleicht ihm selbst, wenn er nämlich »ein grösseres Segel aufzieht, als sein Boot ertragen kann« [22]).

Hier tritt uns die nüchterne, aufs Materielle gerichtete Denkweise, welche den Engländer des 16. Jahrhunderts auszeichnete, bereits recht deutlich entgegen. Ein idealer veranlagter Engländer des 19. Jahrhunderts äusserte jüngst mit satirischer Schärfe: »Nicht ohne guten Grund nennen wir die Zeit der Elisabeth »»ein goldenes Zeitalter««: denn Gold war die nationale Gottheit.« [23]) So ist es in der That, wie uns schon ein Blick in die englische Literatur des 16. Jahrhunderts zeigt. Harrison, obwohl Pfarrer, doch ein nachsichtiger Beurtheiler der Menschen, beklagt trotzdem die allgemeine Habgier seiner Landleute, welche so viel Zinsen nähmen, wie sie bekommen könnten, und jeden, der Geld umsonst ausleihe, als Narren betrachteten. Fremde vollends äussern sich sehr abfällig über den skrupellosen Erwerbstrieb der Engländer, über ihre geschäftliche Unzuverlässigkeit; sie werden sogar bezeichnet als »ungetreu, wortbrüchig, verrätherisch, diebisch«. Das sind falsche Verallgemeinerungen; aber dass die Engländer im geschäftlichen Kampfe ums Dasein schon im 16. Jahrhundert eine nicht gewöhnliche Schlauheit entwickelten, ist zweifellos. Sie verbanden damit Energie und Initiative, sowie eine rasche Auffassungsgabe, welche sie befähigte, die Geschicklichkeit fremder Völker sich schnell anzueignen, während sie doch andererseits das Gute, das sie selbst besassen, mit grösster Zähigkeit festhielten und überhaupt schon durch ihr kühles Temperament, durch die nüchterne Art ihres Denkens vor Uebereilungen gesichert waren.

Ihr auf thätiges Handeln, vor Allem auf den Gelderwerb gerichteter Sinn hemmte die Entwickelung der Wissenschaften, mit Ausnahme von Naturwissenschaft und Nationalökonomie. Dass unter allen Künsten gerade Drama und Schauspielkunst im Zeitalter der Elisabeth einen

---

[22]) Harrison I. 105 ff. vgl. auch p. 130 ff., wo er von den Kaufleuten sagt: »They often change estate with gentlemen, as gentlemen doo with them.«

[23]) Hubert Hall l. c. p. 119 ff. Welchen Raum nehmen wirthschaftliche Erörterungen in der damaligen englischen Literatur, sogar in der Poesie ein, von den politischen Balladen des 15. Jahrhunderts und von dem gleichzeitigen »Libell of Englishe Policye« bis zu den Dramen des 17. Jahrhunderts! Eins der letzteren (»Contention betweene Liberalitie and Prodigalitie«) aus dem Jahre 1600 enthält folgenden Hymnus an das Geld:

Money, the minion, the spring of all joy;
Money, the medicine that heals each annoy,
Money, the jewel that man keep in store,
Money, the idol that women adore!

und gleich darauf heisst es geradezu: »Sweet Money, that rules like a king«. Vgl. auch Harrison I. p. LXV. Sneyd p. 24 ff.

Alles überragenden Gipfel ihrer Entwickelung erreichten, hängt doch gewiss auch mit jener Geistesrichtung zusammen, während die bedeutende musikalische Begabung, welche den damaligen Engländern ebenfalls nachzurühmen ist, entweder auf flämische Einflüsse zurückgeführt werden muss oder — wahrscheinlicher — noch auf die Fröhlichkeit und Tanzlust des vorpuritanischen »merry old England«.

Das religiöse Leben der Engländer war gegen Ende des Mittelalters noch mehr als dasjenige der continentalen Völker zu äusserlicher Werkheiligkeit herabgesunken. Nirgends gab es so viele und so reiche Klöster, wie in England. Der Clerus war hier wie in anderen Ländern grösstentheils verweltlicht und dem Müssiggange ergeben. Reformationsversuche waren schon früher vorgekommen; in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts begann der Geist der Kritik namentlich in den emporstrebenden, arbeitsamen und streng sittlichen mittleren Volksschichten stark um sich zu greifen; die nationale Abneigung gegen den römischen Primat und gegen die Zahlung des Peterspfennigs trat in diesen Classen immer mehr hervor. Aber von einer tiefinnerlichen, positiven Reformationsbewegung wie in Deutschland war nichts zu spüren. Die Volksmasse »bezahlte Peterspfennig und hörte Messe, wie es die Vorfahren gethan hatten«, ohne über die Berechtigung dieser Dinge oder gar über tiefere religiöse Probleme nachzudenken.

Als Heinrich VIII. aus persönlichen Gründen die Reformation begann, verharrte das Volk zunächst noch geraume Zeit in seiner bisherigen Indifferenz. Selbst bis tief in die Regierungszeit Elisabeths hinein besass die Reformation im englischen Volke noch verhältnissmässig schwache Wurzeln. Erst dann entstand allmählich in den Mittelclassen ein kräftiger nationalkirchlicher Geist, aber einstweilen noch ohne die Ausschliesslichkeit und den Kampfeseifer der kirchlichen Parteien des Festlandes. Als Gresham in den Niederlanden den Anfang der dortigen Religionswirren mit eigenen Augen ansah, schrieb er mit verwunderter Besorgniss nach Hause: »Hier ist Jedermann bereit, den Anderen seiner Religion wegen zu erwürgen.« Und Harrison, obwohl selbst Pfarrer, äusserte sich noch mehrere Jahrzehnte später mit Bitterkeit über den Hass der Lutheraner gegen die Calvinisten[24]). Sogar die englischen Religionskämpfe des 17. Jahrhunderts sind, mindestens auf Seiten der herrschenden Nationalkirche, weit weniger aus religiösem Eifer, als aus Staatsraison und Nationalgefühl hervorgegangen.

Der gleiche Zug kühler Verstandesthätigkeit tritt auch in dem Ver-

---

[24]) Harrison ed. Furnivall I. p. LIII. Vgl. auch sonst die Geschichtsliteratur für den ganzen Zeitraum.

hältnisse des Volkes zu seinen Herrschern hervor. Die ausserordentliche Ehrfurcht, welche die Engländer der Königin Elisabeth zollten, hatte nichts von der mystischen Vasallentreue des germanischen Mittelalters und auch nichts von der ebenso schwer begreiflichen Devotion, welche der neuzeitliche Absolutismus von den Unterthanen verlangte. Wir besitzen eine ganze Anzahl Aeusserungen aus dem 16. Jahrhundert, welche die damaligen Engländer als freiheitsliebend, aufsässig, murrsüchtig, kurz als ein keineswegs leicht lenkbares Volk schildern[25]). Wir wissen, dass sie schon im Mittelalter sich oft gegen ihre Fürsten auflehnten, dass sie die Herrschaft der katholischen Maria nur mit äusserstem Widerwillen ertrugen, dass das überspannte Gottesgnadenthum der Stuarts diese alsbald in einen Kampf auf Leben und Tod mit ihrem Volke verwickelte. Wenn letzteres also den besten Tudors eine Hingebung bezeugte, wie sie die englische Geschichte sonst nicht kennt, welches Gefühl kann stark genug gewesen sein, um diese Wirkung hervorzurufen, welches andere Gefühl als dasjenige tiefer nationaler Dankbarkeit für die allgegenwärtigen Segnungen einer den Volkswünschen entsprechenden Regierung?[26])

Dieses so geartete Volk bewohnte eine Insel, war also vor den Angriffen anderer Völker verhältnissmässig sehr sicher, ein Land mit feuchtem Klima, das sich weniger zum Ackerbau als zur Viehzucht eignete, mit wasserreichen, meist eisfreien Flüssen, tiefeindringenden Meeresbuchten, zahlreichen ausgezeichneten Häfen, ein Land, dessen eine Seite sich dem freien Oceane und dessen andere sich dem deutschen Meere zuwendete, dessen Hauptstadt von der Fluthwelle des letzteren bespült wurde, und dessen Südküste dem höchstentwickelten Theile des europäischen Festlandes bis auf eine Tagereise nahe gerückt war. Ein solches Land musste nächst der Viehzucht vor Allem auch der Schiffahrt und dem Seehandel eine reiche Entwickelung darbieten. Aber für die Blüthe des Gewerbfleisses gewährte es zunächst keineswegs einen ungewöhnlich günstigen Boden. Englands Reichthum an gut belegenen Steinkohlengruben spielte vor dem 18. Jahrhundert noch keine wesentliche Rolle für die industrielle Entwickelung. Die

---

[25]) Sneyd S. 32. Harrison I. p. LXV und LXXV.

[26]) Man hat die Popularität der Elisabeth hauptsächlich aus ihrer Kirchenpolitik herleiten wollen (vgl. z. B. Gneist, Das englische Parlament, 2. Aufl. S. 200); aber wenn auch dieses Moment, namentlich nach der Regierung der katholischen Maria, einen erheblichen Einfluss ausübte, so ist doch ganz zweifellos, dass der Hass des Volkes gegen die Maria keineswegs allein durch deren Religionsverfolgungen erregt wurde, und sodann war der Nachfolger Elisabeths, obwohl streng hochkirchlich gesinnt, ebenfalls im höchsten Grade unpopulär.

technische Befähigung der Engländer trat ebenfalls erst spät zu Tage. Und dass England eine Insel war, hat zunächst seinen gewerblichen Aufschwung wohl mehr behindert als gefördert. Lediglich die Besserung der geographischen Lage ihres Landes hat den Engländern damals ihre Arbeit erleichtert. Es war wiederum das Verdienst des englischen Handels, dass diese Besserung der Lage Englands zu den Strassen des Weltverkehres mit Energie ausgenutzt wurde. Sie war die einzige neue Gabe der äusseren Natur, welche dem Aufschwunge der englischen Volkswirthschaft im 16. Jahrhundert zu gute kam, und auch sie hat ihre Wirkungen nur ganz allmählich geäussert. Zunächst war es hauptsächlich das mit den grossen Verschiebungen im Weltverkehre zusammenhängende mächtige Emporblühen Antwerpens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wodurch Englands Gewerbe, Handel und Schifffahrt kräftige Nahrung erhielten. Sodann hat die Abdrängung der Italiener und Deutschen von den Welthandelsstrassen es den Engländern wesentlich erleichtert, im Mittelmeer und in der Ostsee die Oberherrschaft zu erlangen. Dagegen konnten sie dies in dem Verkehre mit anderen Welttheilen, vor Allem mit Ostindien erst anstreben, als sie durch den Zusammenbruch der spanisch-portugiesischen Seemacht auch von Lissabon unabhängig geworden waren, ein Ereigniss, das den Engländern keineswegs ohne eigene Kämpfe in den Schooss fiel, wenn auch die Hauptarbeit nicht von ihnen, sondern von den Niederländern geleistet wurde.

Fassen wir nun endlich die Fortschritte selbst ins Auge, welche die wirthschaftliche Cultur Englands den bisher geschilderten Thatsachen verdankt, so wird sich hierbei auch ganz von selbst ergeben, welcher Antheil der Entwickelung auf die einzelnen Triebkräfte zurückzuführen ist.

Die Schafzucht war bis gegen das Ende des Mittelalters bei Weitem die wichtigste Grundlage des englischen Volkswohlstandes gewesen; sie blieb dann noch Jahrhunderte lang bei Weitem der wichtigste Theil der englischen Landwirthschaft; aber von dem ersten Platze unter den nationalen Erwerbszweigen wurde sie im 16. Jahrhundert durch Tuchmanufactur, Schifffahrt und Seehandel verdrängt.

Bereits wiederholt haben wir von der Bedeutung der englischen Tuchmanufactur gesprochen. An dieser Stelle beschränken wir uns darauf, kurz die Hauptphasen ihrer Entwickelung zu skizziren. Die Tuchindustrie war im Mittelalter keineswegs, wie es später den Anschein hatte, als landwirthschaftliches Nebengewerbe aus der Schafzucht herausgewachsen. Vielmehr war sie Jahrhunderte lang ein sich nur langsam entwickelndes städtisches Handwerk gewesen, das erst unter den Tudors allgemein aufs Land hinauswanderte. Die Ursachen dieser Entwickelung

sind noch streitig. Wir dürfen indess einstweilen annehmen, dass sie zwar durch das Aufhören der inneren Kriege und Fehden ermöglicht, dagegen durch ganz andere, vorzugsweise wirthschaftliche Momente veranlasst worden ist[27]): durch die grössere Billigkeit von Grund und Boden, sowie des Lebens auf dem Lande, durch reichlicheres Vorhandensein von Wasser für gewerbliche Zwecke und durch die Freiheit vom städtischen Zunftzwange.

Zugleich wurde die Tuchindustrie ein capitalistischer Betrieb. Das »Verlagssystem« (»factory system«) war die erste Form, in welcher das Capital sich des Gewerkes bemächtigte: Die in den Städten, vor Allem in London wohnenden Tuchhändler lieferten den Landwebern Wolle und sonstige Materialien, schliesslich sogar die Webstühle, wogegen die Weber nur ihnen das fertige Product verkaufen durften[28]).

Durch diese Entwickelung wurde die Tuchweberei aus einem in der Hauptsache auf localen Absatz beschränkten Kleingewerbe eine für den Export arbeitende Grossindustrie, ein wahrhaft nationales Gewerbe. Zwar wurde sie damit noch keineswegs frei von gewerbspolizeilicher Aufsicht: die Regierung hat die Tuchindustrie ebenso strengen, in alle Einzelheiten dringenden Regeln unterworfen, wie früher die Städte und Zünfte gethan hatten. Aber einmal erwiesen sich diese Vorschriften schliesslich zum Theil doch nicht mehr als ausführbar, und sodann beschränkte sich die Regierung nicht auf solche negative Fürsorge, sondern sie förderte auch sehr wirksam den Export der Wollenwaaren. Hierbei arbeitete sie zusammen mit dem Handel, dem energischen Pioniere der englischen Industrie.

Die Thatsache, dass der englische Aussenhandel sich im Mittelalter grösstentheils in den Händen der Fremden befunden hatte, denen er erst nach Jahrhunderte langen Anstrengungen von den inländischen Kaufleuten entrungen wurde, hat für letztere ausserordentlich segensreiche Folgen gehabt. Zunächst wurden dadurch in ihnen jene uns jetzt schon bekannten Charaktereigenschaften entwickelt, vor Allem jene glücklichen

---

[27]) Froude (I. 9) nimmt die gesteigerte Sicherheit des freien Landes als Ursache des Verfalles der Städte an, Rogers dagegen (IV. 109) bestreitet, dass dieses Moment irgend eine Rolle gespielt habe, wobei er indess Froude missversteht. Gleiche Entwickelungen finden wir auch in Deutschland am Ende des Mittelalters: Barchent- und Leinewebereien wandern aufs Land, desgleichen Hammerwerke, Drahtziehereien, Papiermühlen u. s. f.

[28]) Auch hier ist noch eine genaue Untersuchung erforderlich. Vgl. einstweilen Schanz I. 71 ff., 445, 604 ff. Ganz analoge Entwickelung widerum in Deutschland: Die Barchentwebereien der Fugger in Weissenhorn, die industriellen Unternehmungen augsburger und nürnberger Kaufleute in Thüringen, Sachsen, Böhmen, Ungarn, Tyrol u. s. f.

Mischungen von ausgreifender Energie und nüchterner Bedachtsamkeit, von Egoismus und Patriotismus. Vielleicht noch wichtiger war es, dass der englische Handel sich bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts vorzugsweise mit dem Exporte beschäftigte, dass er den Fremden zuerst den Wollexport, dann — mit dem Aufblühen der Tuchmanufactur — den Tuchexport abgewann. Hierdurch wurde eine enge Interessengemeinschaft des Handels zuerst mit dem wichtigsten Theile der englischen Landwirthschaft, dann auch mit der Industrie hergestellt. Die Hauptgruppen der nationalen Production hatten also im Wesentlichen gleichartige Interessen. Da zwischen ihnen und der Regierung, wie wir schon sahen, dasselbe Verhältniss bestand, so bildete die ganze aufstrebende englische Volkswirthschaft einen einzigen Complex eng mit einander verknüpfter Interessen, eine Phalanx von unwiderstehlicher Wucht, der die anderen Nationen nichts Gleiches entgegenzusetzen hatten.

Diese grossartige Interessengemeinschaft aller Hauptfactoren des nationalwirthschaftlichen Lebens trat ganz besonders bei denjenigen Einrichtungen zu Tage, welche dem Exporthandel dienten, nämlich bei den auswärtigen Stapeln für Wolle und für Tücher, sowie bei den darauf begründeten Handelsgilden[29]).

Von sehr competenter Seite ist gesagt worden, der festländische Stapel für englische Wolle, der jedenfalls schon im 13. Jahrhundert bestand, sei ursprünglich nicht aus der Initiative der Kaufleute, sondern aus der der Regierung hervorgegangen. Dies widerspricht zwar dem, was wir sonst über die Entstehung solcher Stapelplätze im Auslande wissen, wie sie im Mittelalter allgemein üblich waren; aber bei dem grossen Einflusse, den die Thätigkeit der englischen Regierung auf die Entfaltung der nationalen Wirthschaftskräfte im Mittelalter ausübte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie in der That den Anstoss zur Errichtung des festlandischen Wollstapels gegeben hat, wobei die Erleichterung der Erhebung eines hohen Exportzolles auf Wolle wohl in erster Linie bestimmend gewesen sein wird. Thatsächlich war auch in späterer Zeit das finanzielle Interesse der Regierung bei Aufrechterhaltung der Stapel für Wolle und Tücher stark betheiligt; ferner dienten ihr diese oftmals als wirksame politische Machtmittel dadurch, dass der Stapel für die Stadt, in der er sich befand, grosse Vortheile mit sich brachte. Doch weit wichtiger als für die Regierung wurden die Stapel bald für die

---

[29]) Vgl. hier im Allgemeinen Schanz I. 327 ff. Doch stimme ich wiederum mit Schanz nicht durchweg in der Auffassung der von ihm berichteten Thatsachen überein.

ganze englische Volkswirthschaft dadurch, dass sie die Entwickelung der englischen Schiffahrt beförderten und eine concentrirte Wahrung der Interessen des englischen Handels, indirect auch der englischen Schafzucht und der englischen Tuchmanufactur gegenüber den Fremden ermöglichten.

Auf den Wollstapel gehen wir hier nicht näher ein. Seine Bedeutung nahm schon im 15. Jahrhundert stark ab und sank im 16ten mit der Abnahme des Wollexports rasch auf ein Minimum. Gleichzeitig und ebenso schnell erlangte dagegen der Tuchstapel eine ausserordentliche Wichtigkeit, und was von ihm hier gesagt wird, gilt mutatis mutandis auch von dem älteren Wollstapel. Wie letzterer in Calais von der Handelsgilde der Stapler, so wurde ersterer in Antwerpen von den Merchant Adventurers verwaltet. Die Organisation war bei beiden Stapeln ähnlich, nur wurde die der Adventurers sehr viel feiner ausgebildet[30]).

Das Wesen des Stapels war der Zwang: Englische Kaufleute durften Stapelwaaren nur nach dem Stapelorte exportiren und nur dort verkaufen. Zwang war auch das Wesen der Gilde, welche den Stapel verwaltete: Englische Kaufleute mussten, um nach dem Stapelorte Handel treiben zu können, der Gilde angehören. Die fremden Kaufleute wurden weder von dem einen, noch von dem anderen Zwange betroffen, weil die ihnen von der Regierung verliehenen Privilegien dies ausschlossen. Desshalb war es das stete Bestreben der Adventurers, die Fremden durch immer weitergehende Beschneidung ihrer Privilegien concurrenzunfähig zu machen, und bis das gelang, wussten sie selbst an ihren Stapelorten so werthvolle Privilegien zu erlangen, dass sie wenigstens hier die Concurrenz der Fremden nicht mehr zu fürchten brauchten.

»Merchant Adventurers«, »wagende Kaufleute«, hiessen alle nicht der Staplergilde angehörigen englischen Grosshändler, welche mit dem Auslande verkehrten. Dieser Verkehr beschränkte sich, wie wir wissen, bis zum 16. Jahrhundert in der Hauptsache auf die Niederlande, und hier wiederum seit dem 15. Jahrhundert im Wesentlichen auf Antwerpen, das durch die Gunst seiner Lage, noch weit mehr aber durch die dem freien Handel förderliche Politik seiner Landesregierung zu einem Handels-

---

30) Die einzige zuverlässige und reichlich fliessende Quelle der Belehrung über die Organisation der Adventurers ist das zuerst von Schanz (I. 333) erwähnte Statutenbuch im British Museum (Add. Mss. Nr. 18913). Dasselbe enthält die Gildestatuten zwar erst nach ihrer Codification im Jahre 1608; doch datiren die meisten Bestimmungen jedenfalls schon aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Compilator ist derselbe John Wheeler, Secretär der Adventurers, der ihnen in seinem »Treatise of Commerce« von 1601 ein weitbekanntes und auch von uns noch oft zu erwähnendes Denkmal gesetzt hat.

emporium allerersten Ranges erwuchs. In Antwerpen erlangten die englischen Kaufleute seit dem Jahre 1407 Privilegien von steigender Bedeutung, trotz der protectionistischen Strömung, welche in den Niederlanden noch lange Zeit aufs Heftigste dem Eindringen der englischen Manufacturwaaren widerstrebte; je mehr aber der Weltverkehr von dem industriereichen Flandern nach Brabant übersiedelte, wo der Handel die erste Rolle spielte, desto mehr wurde die protectionistische Richtung zurückgedrängt. Auch hatten die Beherrscher der Niederlande, besonders als diese an das Haus Habsburg gelangten, für ihre grossen Kriegsanleihen die Weltbörse Antwerpen so dringend nöthig, dass sie durch Förderung des Handels diesen Platz auf jede Weise zu stärken suchen mussten. Hiervon wussten die englischen Kaufleute unter der geschickten und energischen Leitung ihrer Könige, vor Allem Heinrichs VII. und Heinrichs VIII., so erfolgreich Nutzen zu ziehen, dass sie in Antwerpen die höchstprivilegirte Nation wurden.

Gleichzeitig bildeten sie, und zwar wiederum unter dem entscheidenden Einflusse der ersten Tudors, ihre eigene Organisation aufs Wirksamste aus. Anfangs war diese nur ganz lose gewesen. »Aber — sagt John Wheeler, der es wissen musste, in seinem 1601 erschienenen »Treatise of commerce« — seit der Regierung Heinrich's VII., durch dessen Anweisungen und Ermuthigung, sodann an der Hand der täglichen Erfahrung, wurde die Ordnung stets straffer und zweckentsprechender«, bis schliesslich die nationale Handelspolitik in der »Fellowship of the Merchant Adventurers« ein Werkzeug besass, so vollkommen, wie es kaum jemals sonst geschmiedet worden ist.

Die Gilde hatte eine doppelte Organisation: zu Hause und in Antwerpen. Der Hauptvorstand in London bestand aus dem Governor, nebst seinen Deputies und Assistants, während in Antwerpen nur ein Deputy oder Courtmaster mit der nöthigen Zahl von Assistants die »Court« bildete. Der Hauptvorstand hatte sehr weitgehende Befugnisse: er durfte selbst die Statuten ändern. Die Court in Antwerpen dagegen durfte sie nur ausführen, ungehorsame Mitglieder strafen, Streitigkeiten schlichten u. dergl. Die Behörden der Compagnie hatten die Verpflichtung, jedes Mitglied in seinen Rechten mit allen Mitteln, wenn nöthig bis aufs Aeusserste, zu vertheidigen. Sie hatten ferner die Befugniss, die Uebertretung der Privilegien der Adventurers, also insbesondere jede Ausübung ihres Handels durch Unbefugte an diesen zu ahnden durch schwere Geldbussen, nöthigenfalls auch durch Verhaftung des Thäters. Beihülfe von Mitgliedern bei Verletzung der Privilegien wurde mit dauerndem Ausschlusse bestraft, ebenso jedes sonstige schwere Vergehen gegen die Statuten, ungehöriges Betragen gegen Governor oder Deputies

mit steigenden Geldstrafen, schliesslich mit Gefängniss. Jede Kritik eines solchen Urtheils wurde mit Geldstrafe bedroht, Appellation an die ordentlichen Gerichte war verboten; nur bei dem Gildevorstand selbst durfte der Verurtheilte um Gnade bitten. Alles, was in der »Court« geschah, musste streng geheim gehalten werden, bei den schwersten Geldstrafen.

Mitglied der Gilde (free and sworn brother of the fellowship) konnte Niemand werden, dessen Vater nicht vor Geburt des Sohnes schon Mitglied gewesen war, oder der nicht sonst acht Jahre lang bei einem Mitgliede als Lehrling gedient hatte. Handwerker, Leibeigene, unehelich Geborene, Fallite, Verbrecher, Personen von unehrbarem Lebenswandel durften nicht aufgenommen werden, ebensowenig Ausländer, ja selbst nicht Personen, deren Eltern nicht beide Engländer waren. Die Court in Antwerpen hatte nicht das Recht, Mitglieder aufzunehmen. Ein Mitglied, das eine Ausländerin heirathete oder im Auslande Grundbesitz erwarb, verlor dadurch die Mitgliedschaft. Das Recht, Lehrlinge zu halten, unterlag mannigfachen Beschränkungen und sonstigen Anordnungen.

Die wichtigsten und zahlreichsten Bestimmungen der Statuten betrafen natürlich den Handelsbetrieb selbst. Die beiden am tiefsten einschneidenden sind uns schon bekannt: Der Stapelzwang und das Monopol. Das Handelsgebiet der Adventurers umfasste ursprünglich nur die Niederlande, später — nach Ausbruch der dortigen Wirren — die ganze Küstenstrecke von der Somme bis Skagen nebst dem dazu gehörigen Hinterlande [31]). Innerhalb dieses Gebietes durfte kein Engländer, der nicht Mitglied der Gilde war, Handel treiben und kein Gildekaufmann nach einem anderen Platze als nach den von der Gilde angeordneten Markt- und Stapelstädten oder, wie der Ausdruck meist lautete, nach den Städten, »where the fellowship is resident«. Gewisse Ausnahmen waren zulässig. So durften die Frankfurter Messen zu Wechselgeschäften und zum Einkauf fremder Waaren verwendet werden. Pferde, Kriegsmunition, Schiffbaumaterialien, Lebensmittel und noch einige Waaren durfte Jedermann überall kaufen. Aber im Uebrigen wurden Stapelzwang und Monopol erbarmungslos aufrecht erhalten, und namentlich das Monopol wurde mit den stärksten Mitteln geschützt: Die Waaren des Uebertreters verfielen der Confiscation; fanden sich keine Waaren vor, dann trat das ein, was schon erwähnt wurde: des Thäters »bodie shall be attached and committed to prisone«, bis zur Erlegung der hohen Strafen, und bis der »interloper« schwur, von seinem Handel abzulassen.

---

[31]) »— — between de Somme in France and the Schage in Dutchland.«

Die Gilde überwachte zunächst schon den Schiffsverkehr: Ihre »Appointers« bestimmten jährlich, welche Schiffe von der Gesellschaft befrachtet werden sollten (appointed ships). Andere Schiffe durfte kein Mitglied zum Export von Tuch aus London verwenden. Ebensowenig durfte ein Gildebruder Tuch, das schon nach London gebracht war, von dort nach einem anderen englischen Platze schaffen lassen. Denn es war das stete Bestreben der Adventurers, auch zu Hause ihren Verkehr möglichst in London zu concentriren, wo er am besten überwacht werden konnte. Die Appointers vereinbarten mit den Schiffseignern die Maximalfrachtsätze, schrieben die Reihenfolge der Schiffe vor, schlichteten Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und Schiffseignern, welche letzteren die Statuten der Gesellschaft ebenfalls einhalten und sich den Anordnungen der Appointers unterwerfen, auch jederzeit gewärtig sein mussten, dass ihre Schiffe visitirt wurden. Andere Güter, als die Appointers ihnen aufgegeben hatten, durften die Schiffer nicht einnehmen, vor Allem natürlich nichts von Fremden oder Interlopers. Das Gleiche galt von der Rückfracht. Zahllos sind die Bestimmungen, welche hier jede Umgehung unmöglich machen sollten.

Der Gildevorstand bestimmte ferner ganz genau, wieviel Tuch, Blei u. s. w. jedes Mitglied jährlich verschiffen durfte. In den ersten Jahren der Mitgliedschaft war dies Quantum kleiner als später; bei Tuch z. B. stieg es allmählich von 400 bis auf 1000 Stück jährlich; mehr als 1000 Stück durfte Niemand verschiffen.

Nach Ankunft der Tuchflotte am Stapelplatze setzte die Court Markttage (»show days«) fest, an welchen die Tücher zum Verkauf vorgezeigt werden sollten. Dies waren stets nur drei Wochentage: Montag, Mittwoch und Freitag. Vor dem ersten Markttage durfte kein Geschäftsverkehr stattfinden. Ausserhalb der Markttage durften Besichtigungen der Tücher nicht vorgenommen, sondern nur Geschäfte über schon früher besichtigte Tücher abgeschlossen werden. Nicht besichtigte Waare zu verkaufen, war streng verboten. Niemand durfte den Kunden an den Strassenecken auflauern, ihnen entgegengehen oder hinter ihnen herlaufen, Niemand einen anderen Gildebruder in seinem Geschäfte stören. Als Factoren am Marktplatze durften nur wirkliche Mitglieder der Gilde verwendet werden, wie auch andererseits kein Mitglied für Nichtmitglieder Geschäfte machen oder sich mit solchen in eine Handelsgesellschaft einlassen durfte. Jedem Mitgliede war ferner verboten, Detailhändler oder sonstige Nichtmitglieder in seinen Geschäftsgang vollkommen einzuweihen, ihnen seine Avisbriefe, Facturen, Connossemente zu zeigen u. dergl.

Kein Mitglied durfte gleichzeitig Grossist und Detaillist oder Grossist

und Tuchfabrikant oder Makler und Wirth sein. In den Marktstädten durften die Mitglieder überhaupt keinen Detailhandel betreiben.

Mit einem Nichtmitgliede, welches irgend einem Mitgliede gegenüber seine geschäftlichen Verpflichtungen nicht erfüllt hatte, durfte kein Mitglied, so lange bis dies geschehen war, geschäftlich verkehren. Der säumige Schuldner war zunächst zu warnen, dass die Verrufserklärung bevorstehe; half das nichts, so erfolgte die Erklärung bei der nächsten Sitzung der Court mit lauter Stimme, ebenso nach Bezahlung der Schuld die Aufhebung des Verrufs. Andererseits wurden aber auch zahlungsunfähige Adventurers, welche nicht bewiesen, dass ihre Insolvenz durch Noth oder höhere Gewalt veranlasst sei, bis zur Befriedigung ihrer Gläubiger aus der Gilde ausgeschlossen.

Kein Mitglied durfte Wollenwaaren auf längere Creditfristen als auf 6 Monate verkaufen oder bei früherer Bezahlung mehr als 7 % Rabatt bewilligen.

Das sind nur die commerciell wichtigsten Bestimmungen der Gildestatuten; was diese sonst enthalten, insbesondere hinsichtlich der Gerichtsbarkeit der Gildebehörden, in Bezug auf ihre polizeilichen Befugnisse, die von ihnen ausgeschriebenen Steuern und die Legate, welche der Gilde von den Mitgliedern zuflossen, lassen wir hier unberücksichtigt.

Die Kaufleute anderer Nationen, besonders die Niederländer und die Hansen, warfen den Adventurers vor, sie verabredeten sich unter einander in ihren »Courts« auch wegen der Verkaufspreise ihrer Waaren. Die Adventurers haben dies niemals zugegeben, und in den Statuten der Gilde ist thatsächlich davon nichts zu finden. Aber auch ohne solche Preisvereinbarungen besassen die Adventurers vermöge ihrer Organisation eine ganz ausserordentlich weitgehende Macht auf den Märkten für ihre Stapelartikel: Sie regelten die Zufuhr aufs Genaueste und beschränkten die Concurrenz unter den Gildegenossen beim Verkaufe in jeder Weise, während sie andererseits die Käufer zwangen, nicht nur sämmtlich den Stapelplatz aufzusuchen, sondern ausserdem auch lediglich an den Markttagen zu kaufen, wodurch sie die Concurrenz unter ihnen ausserordentlich verschärften.

Die Adventurers besassen seit Heinrich VII. vermöge ihrer Charters ein gesetzliches Handelsmonopol gegenüber ihren Landsleuten. Sie erlangten ferner, zunächst an dem grossen festländischen Stapelplatze Antwerpen, wie später in Hamburg, ein factisches Monopol für den Verkauf englischer Waaren durch die geschilderte Organisation und durch die werthvollen Privilegien, welche ihnen in Antwerpen wie später in Hamburg ertheilt wurden. Sie erlangten schliesslich auch in England selbst gegenüber den fremden Concurrenten ein factisches Monopol

dadurch, dass sie die Regierung veranlassten, diesen Concurrenten allmählich ihre Privilegien zu entziehen und sie zuletzt bei den Zöllen derart differentiell zu behandeln, dass sie den Activhandel mit England aufgeben mussten. Wahrlich, die Adventurers verstanden sich auf ihren Vortheil, und es klingt wie grausamer Hohn, wenn auf dem Wappen, welches König Heinrich VII. ihnen ertheilte, die Umschrift lautete: Reddite cuique quod suum est. Doch indem sie so trefflich für sich sorgten, förderten sie auch aufs Wirksamste die Wohlfahrt ihres Vaterlandes.

Zunächst zwang schon die Thatsache, dass die Stapelplätze der englischen Waaren stets im Auslande, auf dem Festlande lagen, zur Ausbildung einer eigenen Handelsmarine. Freilich waren es Jahrhunderte lang fast ausschliesslich kleine Schiffe, welche dem Verkehre mit den nahegelegenen Stapelplätzen, vor Allem mit Antwerpen, dienten. Aber diese kleinen Fahrzeuge bedurften nur billiger Frachten und gaben doch in den stürmischen Gewässern der Nordsee und des Kanals treffliche Gelegenheit zur Ausbildung tüchtiger Seeleute.

Dem schloss sich die Erziehung des englischen Handels an. Wie vom 13. bis zum 15. Jahrhundert die Staplergilde, so umfasste in der bedeutsamen Zeit von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Gilde der Merchant Adventurers die Gesammtheit des vorwärtsstrebenden englischen Grosshandels, der in dem Kampfe mit der übermächtigen Concurrenz der Fremden nur durch die eiserne Organisation der Gilden, durch die bedeutenden geschäftlichen Vortheile, welche diese ihren Mitgliedern sicherten, hinreichend erstarken und schliesslich, unter dem allmählich gewonnenen vollen Schutze der Regierung, sogar den Sieg davontragen konnte.

Dieser Handel trug endlich als Exporthandel ein streng nationales Gepräge und förderte mächtig den Aufschwung der englischen Industrie, deren Erzeugnisse durch die Gilde der Adventurers viel massenhafter und zu viel günstigeren Preisen abgesetzt wurden, als es geschehen konnte, so lange der grösste Theil der englischen Producte von den fremden Kaufleuten in England selbst gekauft wurde. Ja, der Handel hat, wie wir schon sahen, die Industrie als solche zum grössten Theil erst geschaffen, hat aus dem städtischen Kleingewerbe erst eine nationale Industrie entwickelt und gleichzeitig für die nöthige gewaltige Steigerung des Absatzes gesorgt. Dass auch hierfür die Gildeorganisation und das Monopol lange Zeit hindurch unentbehrlich waren, ist zweifellos. Zwar hat die Opposition gegen Beides sich auf diesem Gebiete am frühesten geregt. Besonders als die Adventurers unter Elisabeth die Concurrenz der fremden Kaufleute vollständig besiegt

hatten, erhob sich von Zeit zu Zeit, wenn die Geschäftslage sich verschlechterte, unter den Tuchindustriellen eine wachsende Opposition gegen das Monopol der Gilde. Doch hatte dieses seine Aufgaben damals noch keineswegs ganz erfüllt. Erst als die Adventurers ihre verhassten Concurrenten, die deutschen Hansen, in deren eigenen Handelsgebiete besiegt, als sie von Hamburg aus ganz Deutschland und die angrenzenden Länder wirthschaftlich occupirt hatten, erst dann wurde das Monopol der Adventurers ein Hinderniss für die Entwickelung der englischen Volkswirthschaft, und deshalb begann es dann allmählich abzusterben.

Dass Gildeverfassung und Handelsmonopol noch immer ein Bedürfniss waren, zeigte sich namentlich, als um die Mitte des 16. Jahrhunderts die englischen Kaufleute in grösserer Zahl, energischer und zielbewusster, nach neuen Handelsgebieten vorzudringen begannen. Ueberall wurde der freie Handel bald zu Gunsten monopolisirter Handelsgilden nach dem Vorbilde der alten Adventurers-Gilde beschränkt. So entstand 1554 die Russia oder Muscovy Company, 1558 bildeten Kaufleute von Exeter, 1571 solche von Bristol neue Handelsgilden, 1579 erhielt die Eastland Company ein Monopol für den Handel mit den deutschen Ostseeküsten, 1581 folgte die Turkey Company, 1585 die Marocco oder Barbary Company, 1588 die Guinea Company.

Auch diese Gilden hatten zeitweilig heftige Angriffe wegen ihres Monopols zu erleiden; aber kaum aufgehoben, wurde es stets wieder eingeführt. Und als im Jahre 1600 Londoner Kaufleute den kühnen Entschluss fassten, mit Ostindien in directen Verkehr zu treten, wählten sie hierfür unter Zustimmung der Regierung zwar eine neue Form der Vereinigung, aber eine solche, welche es gestattete, das Monopol noch weit schärfer auszubilden, als bei den alten »regulated companies«, wie sie später im Gegensatze zu diesen neuen »joint stock companies« genannt wurden. Bei den alten Gilden arbeitete jeder Genosse für eigene Rechnung, wenn auch unter strenger Aufsicht der Gilde, bei den neuen Actien-Gesellschaften dagegen schossen die Mitglieder ihre Capitalien zusammen, und die dadurch gebildete Gesellschaft war der einzige Unternehmer [32]).

Wir sind jetzt schon bei einer neuen Entwickelungsreihe angelangt, bei der Ausbildung des weltumspannenden englischen Zwischenhandels. Derselbe ist erst auf der breiten Grundlage des mächtigen

[32]) Ich habe hierbei etwas länger verweilt, einestheils weil es ein Punkt von grösster historischer Bedeutung ist, sodann aber auch, weil der Autor, in dessen Fussstapfen ich so oft trete, weil Schanz die Bedeutung und den Nutzen des Monopols für die Zeit der Elisabeth erheblich zu unterschätzen scheint.

nationalen Tuchexports und im engsten Anschlusse an diesen entstanden; denn auch im Mittelmeere und in der Ostsee war es das Exportinteresse, welches den englischen Handel Anfangs hauptsächlich vorwärts trieb, und wir werden sehen, dass das Gleiche bei Ausbildung des englischen Handels nach dem deutschen Binnenlande der Fall war. Doch von dieser festen Grundlage aus wussten die Engländer unter Elisabeth's mächtigem Schutze durch Energie und Geschäftsgeist überall einen grossen Theil des ganzen Welthandels an sich zu bringen: »Die englische Nation ist nun, — wie die Hansen um 1590 klagten — für und für mit ihrer Macht und ihren anmasslichen Praktiken so weit durchgedrungen, dass sie nicht allein in Deutschland, sondern auch fast in der ganzen Christenheit ihren Willen beschaffet und dadurch alles Handels und Wandels Gelegenheit, auch Nutz und Frommen allein an sich gezogen und gebracht hat.« Die bekümmerten Hansen fügten hinzu: »Sie (die Engländer) haben ganz Deutschland, unser geliebtes Vaterland, vom Gelde und aller Nahrung dermassen entwehret und ausgesogen, dass es wahrlich sehr zu beklagen ist, und dass schon morgen vielleicht unsere Kinder und Nachkommen es mit grosser Beschwerung empfinden werden.«

Wie konnte es geschehen, dass Deutschland, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts England äusserlich noch immer in wirthschaftlicher Hinsicht überlegen war, bereits einige Jahrzehnte später von den Deutschen selbst als wehrlose Beute des englischen Handelsgeistes bezeichnet wurde?

Der Niedergang der deutschen Volkswirthschaft.

Während man in England, wie wir sahen, jetzt die glänzende wirthschaftliche Entwickelung dieses Landes seit dem 16. Jahrhundert vorzugsweise der raschen Capitalbildung zuschreiben möchte, lassen sich in Deutschland neuerdings lebhafte Anklagen hören gegen den »übertriebenen Capitalismus«, der hier gegen Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert geherrscht haben soll, und als dessen schlimmste Wirkung man die Ausbeutung des Volkes durch zahlreiche Monopole bezeichnet. Namhafte Historiker, wie Lamprecht und Janssen, sonst Vertreter entgegengesetzter Weltanschauungen, stimmen doch überein in diesen Anklagen, die unverkennbar zusammenhängen mit den sehr verschiedenartigen, aber durchweg dem beweglichen Capitale ungünstigen Strömungen im heutigen Deutschland. Wie jene neuenglische Geschichtsauffassung auf Ueberschätzung der guten Wirkungen des Capitals beruht, so diese neudeutsche Geschichtsauffassung auf Ueberschätzung seiner

schlechten Wirkungen. In Wahrheit litt Deutschland damals gar nicht an einem Ueberflusse von Capital, sondern nur daran, dass zu viel flüssiges, verfügbares Capital vorhanden war, weil die Möglichkeit, es im eigenen Lande productiv zu verwenden, abnahm, und weil ferner auch die Neigung zu solcher Verwendung sich erheblich verringerte. Beides aber ist zurückzuführen auf viel tiefer liegende Ursachen, die sich wiederum in die drei Worte Natur, Volk und Regierung fassen lassen.

Mittelmeer und Ostsee waren für Europa im Mittelalter die Centralherde des völkernährenden Handels gewesen. Zwischen ihnen lag Deutschland, dem hierdurch ein bedeutender Theil des Weltverkehrs in den Schooss fiel. Diese Gunst der Natur wurde dem deutschen Volke mit Anbruch der Neuzeit durch die am atlantischen Oceane wohnenden Nationen entzogen. Zugleich verschwand der Geist, der das deutsche Volk, oder sagen wir gleich, der den deutschen Bürgerstand befähigt hatte, jene Gunst der Natur mit glänzendem Erfolge auszunutzen, einen grossartigen Activhandel, eine stark exportirende Industrie zu schaffen, der Landwirthschaft einen neuen Aufschwung zu verleihen. Es verschwand auch der Geist, aus dem die deutschen Städtebünde hervorgegangen waren. Und endlich verschwanden die politischen Voraussetzungen, die es den deutschen Städten bisher ermöglicht hatten, aus eigener Kraft für die deutsche Volkswirthschaft dasjenige zu leisten, was eine starke Regierung, wie sie in Deutschland seit dem Untergange der Hohenstaufen nicht mehr vorhanden war, hätte leisten müssen.

Diese Ursachen des wirthschaftlichen Verfalles erstreckten ihre Wirkungen zwar auf ganz Deutschland, aber deren Art und Reihenfolge war in Oberdeutschland eine wesentlich andere wie in Niederdeutschland.

Oberdeutschland war im Mittelalter das wichtigste Hinterland Italiens gewesen. Der oberdeutsche Handel hatte sich im engsten Anschlusse an denjenigen Italiens entwickelt: aus Venedig holte er die Waaren der Levante und Ostindiens; dorthin führte er die Erzeugnisse Deutschlands und der östlich angrenzenden Länder. Die Basis für die wirthschaftliche Blüthe Oberdeutschlands bildete also ein Land, das ihm in wirthschaftlicher Hinsicht, wie überhaupt durch die Höhe seiner ganzen Cultur weit vorausgeeilt war. Die oberdeutschen Kaufleute besassen in Venedig eine bedeutende, aber streng beschränkte und überwachte Niederlassung. Weder hier, noch irgendwo sonst im Auslande vermochten sie eine beherrschende Stellung zu erlangen.

Für Niederdeutschland war die Ostsee scheinbar dasselbe, wie das Mittelmeer für Oberdeutschland. Aber während die oberdeutschen Kaufleute am Mittelmeerhandel selbst nicht Theil nehmen konnten, machten die Niederdeutschen sich zu Herren des Ostseehandels, aus

dem sie zuerst Nordmannen und Slaven verdrängten, um diese Völker dann Jahrhunderte lang wirthschaftlich zu beherrschen, und auch für den Verkehr mit der Nordsee, besonders mit England und den grossen niederländischen Märkten, ein factisches Monopol zu erlangen. Zu dem Zwecke schufen sie den Städtebund der deutschen Hanse.

Nicht die Sicherung der Land- und Seestrassen war ja der eigentliche Zweck der Hanse; hierfür hätten Bündnisse einzelner Städte meist genügt, wie sie schon vor Entstehung der Hanse geschlossen worden waren. Diese dagegen hatte den Zweck, die gemeinsamen Handelsinteressen aller niederdeutschen Städte im Inlande, wie namentlich im Auslande mit den politischen Mitteln der Diplomatie und der Gewalt kräftiger wahrzunehmen, als dies einzelne Städte oder Städtegruppen zu thun vermochten.

So hohe Ziele konnten die oberdeutschen Städtebünde sich nicht stecken. Ihre Bedeutung beschränkte sich auf die Heimath. Fiscalische Uebergriffe geldbedürftiger Kaiser abzuwehren, die städtische Freiheit gegen die benachbarten Fürsten zu vertheidigen, vor Allem aber die Plünderungssucht, die unaufhörlichen Zollplackereien des kleinen Adels einzuschränken — das waren die Aufgaben der Städtebünde Schwabens und der Rheinlande. Selbst diese Aufgaben vermochten sie nur unvollkommen zu lösen. Die Kaiser behaupteten eine ansehnliche Macht über die Geldkassen der oberdeutschen Städte und schützten sie dafür zeitweilig gegen Fürsten und Adel. Letzterer liess nicht ab vom Rauben und Schatzen, ein Unwesen, das erst im 16. Jahrhundert allmählich aufhörte. Die Fürsten endlich erlangten nach harten Kämpfen den Sieg über die Städte, deren Bünde dadurch zersprengt wurden. Dagegen war in Norddeutschland die Kaisermacht seit der Zeit der sächsischen Kaiser immer geringer geworden, der raublustige Adel wurde da, wo er überhaupt von Bedeutung war, hauptsächlich durch die Städte gebändigt, die Fürsten, zuerst den Städten günstig, der Hanse vielfach verbündet, wurden dann durch diese stark in den Hintergrund gedrängt, und erst am Ende des Mittelalters begann das Verhältniss zwischen Fürsten und Städten sich auch hier umzukehren. Bis dahin stand Niederdeutschland gradezu unter der Herrschaft des Bürgergeistes, während in Oberdeutschland der Geist der Fürstenhöfe, vor Allem aber des Adels, grossen Einfluss behalten oder frühzeitig wiedergewonnen hat.

Der deutsche Adel war nach dem Ende jener grossen Zeit, da er unter den Hohenstaufen der ganzen deutschen Cultur seinen Stempel aufgedrückt hatte, durch das jugendlich aufstrebende Bürgerthum aus dieser führenden Stellung verdrängt worden. Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters waren die Zeit städtischer Cultur für ganz Deutsch-

land, und namentlich in Oberdeutschland waren Anfangs sogar viele Adlige in die Städte gezogen, waren zum Theil selbst Kaufleute geworden. Die Hauptmasse des Adels aber war wirthschaftlich, wie intellectuell und sittlich immer mehr zurückgegangen, hatte sich dem Bürgerstande und seiner productiven Arbeit immer mehr entfremdet bis zum grimmigsten Hasse. Doch war der Adel andauernd der vornehmste Stand geblieben, und er bewachte diesen Vorrang um so eifersüchtiger, schloss sich um so schroffer gegen den Bürgerstand ab, jemehr er durch diesen an Bildung, Tüchtigkeit und Besitz überholt wurde. Dazu kam die Macht der dem Handel nicht günstigen kirchlichen Anschauungen. So entstand beim Adel das Standesbewusstsein, es sei schimpflich, in den Städten zu wohnen und Handel zu treiben, dagegen ritterlich, den Kaufleuten an der Strasse aufzulauern, die Bauern zu schinden und sich zum Waffendienste an den Meistbietenden zu verkaufen [33]). Der Hauptsitz dieser Anschauungen war die oberdeutsche Ritterschaft, und wenigstens der Adelsstolz, das Bewusstsein, dem vornehmsten Stande anzugehören, ist auch bei den altadligen, »uralten« Patriciergeschlechtern der oberdeutschen Städte niemals verschwunden. Sie haben ihren socialen Vorrang gegenüber den anderen Bürgern zu behaupten gewusst, auch als ihnen die politische Herrschaft durch die Zünfte entrissen wurde. In den wichtigsten niederdeutschen Städten dagegen gab es gar kein adliges Patriciat, und jener entartete Rittergeist ist überhaupt durch die niederdeutschen Bürger seines falschen Schimmers so gründlich entkleidet worden, dass er dort eigentlich niemals wieder grossen Einfluss hat erlangen können.

Diese Momente haben auch bei dem Verfalle der deutschen Volkswirthschaft bedeutsame Unterschiede zwischen Ober- und Niederdeutschland hervorgebracht.

Als den oberdeutschen Kaufleuten durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien die Grundlage ihrer ganzen bisherigen Existenz unter den Füssen weggezogen, als gleichzeitig im Westen ein zweites Indien gefunden wurde, da suchten die Bewohner der oberdeutschen Reichsstädte sich zunächst der neuen Lage mit Energie und Geschick anzupassen. Sie begründeten in Portugal, später auch in Spanien Factoreien

33) Die schrecklichste zeitgenössische Stimme über dieses letzterwähnte Laster, dem jedenfalls der Bürgerstand am wenigsten huldigte, ist wohl die Aeusserung des Venetianers Michele vom Jahre 1564 (Fiedler p. 228): Se 'l Todesco non è pagato, ne anco il figlinolo serviria il padre; done per contrario essendo tutti mercenarii, cosi li prencipi, come li privati, chi ha mododi pagarli, et d'intertenerli, non solo servirono contra la propria natione et contra 'l proprio prencipe, come si é visto più volte, ma un fratello, per dir cosi, serviria contra l'altro.

und wussten in beiden Ländern eine sehr bedeutende Stellung zu erlangen. Sie betheiligten sich Anfangs sogar direct an einzelnen Expeditionen nach Ostindien. Als ihnen dies durch das Colonialsystem der Portugiesen unmöglich gemacht wurde, verlegten sie rasch das Schwergewicht ihres Handels nach dem aufblühenden Antwerpen, wo sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter allen Nationen den obersten Rang einnahmen. Auf dem zweiten Weltmarkte des 16. Jahrhunderts, in Lyon, stand ihr Handel nur demjenigen der Florentiner nach. Ihre Bergwerksunternehmungen in Tyrol, Ungarn, Sachsen, Böhmen, Spanien u. s. w. zeugen von ihrem weltumspannenden Unternehmungsgeiste. Die Fugger begründeten die erste deutsche Grossindustrie, die weissenhorner Barchentweberei, die Welser brachten Venezuela an sich. Selbst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erlangten die Kraffter von Augsburg durch ihre Factorei in Marseille noch bedeutenden Antheil am directen Seehandel mit der Levante, und gegen Ende des Jahrhunderts bemühte sich Conrad Roth aus Ulm, der in Lissabon eine einflussreiche Stellung einnahm, noch geraume Zeit hindurch, den Gewürzhandel zweiter Hand wieder unter die Herrschaft der Oberdeutschen zu bringen.

Wenn wir fragen, warum diese grossen Unternehmungen verhältnissmässig so rasch wieder zu Grunde gingen, so war hieran sicherlich ohne Schuld der monopolistische Charakter, den manche davon ohne Zweifel aufwiesen. Monopole waren im 16. Jahrhundert noch weit mehr als zu anderen Zeiten erforderlich, um das hohe Risiko neuer weitausschauender Unternehmungen erträglich zu machen. Das gilt vor Allem von den gewaltigen Bergwerksunternehmungen der oberdeutschen Kaufleute. Der Gewürzhandel erster Hand ferner, bisher mehr oder weniger der freien Concurrenz überlassen, wurde jetzt ein Monopol der Portugiesen, der besonders wichtige Pfefferhandel erster Hand sogar ein fiscalisches Monopol des Königs von Portugal. Die deutschen Kaufleute, die in Lissabon diese Waaren kauften, mussten dort so hohe Preise zahlen und zugleich so gewaltige Quantitäten übernehmen, dass sie nur durch Aufwendung ausserordentlicher Capitalien und durch Concentration des Verkaufes in Antwerpen ihr Geschäft noch mit Nutzen betreiben konnten. Erst später erlangten sie gegenüber den schlecht wirthschaftenden Portugiesen die Uebermacht, wodurch das Risiko abnahm und der Nutzen sich vergrösserte. Das waren aber meist schon nicht mehr oberdeutsche, sondern italienische und andere Kaufleute. Solange die Oberdeutschen in dem Gewürzhandel zweiter Hand die Hauptrolle spielten, was nur etwa ein Vierteljahrhundert dauerte, war ihr Monopol, das überdies nicht einmal

ein vollständiges war, da auch über Italien noch viel Gewürze in den Handel kamen, eine wirthschaftliche Nothwendigkeit.

Ueberhaupt sollte man sich hüten, den leidenschaftlichen Anklagen des Adels, der Handwerker und Bauern gegen die Monopole der grossen oberdeutschen Kaufmannsgesellschaften des 16. Jahrhunderts so leichthin Glauben zu schenken, wie es neuerdings mehr und mehr zu geschehen pflegt. Jene Anklagen waren ganz überwiegend das Erzeugniss von Unkenntniss der wirklichen wirthschaftlichen Vorgänge, was Conrad Peutinger sofort nachwies, und was wir jetzt noch weit besser überschauen können[34]).

Wenn die oberdeutschen Kaufleute mit ihren neuen grossen Unternehmungen dauernde Erfolge erzielt hätten, so wäre das für die deutsche Volkswirthschaft ein wahrer Segen gewesen. Sie hätten aber zu dem Zwecke nicht weniger, sondern noch weit mehr monopolistisch organisirt sein müssen.

Vor Allem fehlte ihnen der Rückhalt einer starken nationalen Staatsgewalt. Es gab keine deutsche Handelspolitik, wie sie für die rüstig vorwärtsstrebenden oberdeutschen Kaufleute nöthig gewesen wäre, um gegenüber der auf Ausschluss der Fremden beruhenden spanischen und portugiesischen Colonial- und Handelspolitik etwas durchzusetzen. Dass König Karl von Spanien zum römischen Könige gewählt wurde, beförderte zwar mächtig die Finanzgeschäfte der oberdeutschen Kaufleute, und erst auf diesem Umwege gelangten die Fugger und Welser in Spanien zu hohem Ansehen, erwarben die Welser Venezuela; aber der eigentliche Waarenhandel der Oberdeutschen trat hierbei mehr und mehr in den Hintergrund, eine Verschiebung, deren Hauptursache freilich auf anderem Gebiete lag: der Geschäftsgeist der oberdeutschen Kaufleute erfuhr eine wesentliche Umgestaltung[35]).

Dass der oberdeutsche Handel im Mittelalter von Italien abhängig gewesen war, und es nirgends bereits zu einer beherrschenden Monopolstellung hatte bringen können, erwies sich nach der grossen Veränderung im Weltverkehre zunächst als ein bedeutender Vortheil. Da der Unternehmungsgeist der Oberdeutschen noch nicht erstarrt war, wussten sie die den Italienern abgelauschte hochentwickelte Handelstechnik jetzt mit

---

34) Vgl. das Gutachten Peutinger's in der Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg II. 188 ff., sonst: Schmoller in der Ztschr. f. Staatsw. XVI. 496 ff.; Kluckhohn in d. histor. Aufsatz z. Andenken an G. Waitz p. 666 ff.; Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes (1. Aufl.) I. 386 ff.; Lamprecht, Deutsche Geschichte V. 61 ff. u. s. w.

35) Die Belege für die folgende Darstellung liefere ich an anderem Orte. Vieles ist auch schon so bekannt, dass ich mich hier auf die blosse Erwähnung beschränken kann und darauf, es in den nach meiner Ueberzeugung richtigen Gesichtswinkel zu rücken.

grossem Geschick auf die ganz neuen Verhältnisse anzuwenden. Aber sie hatten von den Italienern auch die Technik der Geldgeschäfte gelernt, und dies war insofern eine zweischneidige Errungenschaft, als sie einer gefährlichen Neigung entgegenkam, welche bei den oberdeutschen Reichsstädten schon seit dem Regierungsantritte Maximilians I. auffallend stark sich entwickelt hatte: der Neigung, sich dem Hofdienst, besonders dem Finanzdienste des Kaiserhofes, zu widmen.

Diese Neigung, welche von dem stets geldbedürftigen Maximilian und ebenso von seinem nicht minder geldbedürftigen Enkel Karl mit vollem Bewusstsein gepflegt und ausgebeutet wurde, entsprang, wie sich im Einzelnen verfolgen lässt, zum grossen Theile der Eitelkeit, dem Hange, eine Rolle zu spielen, es dem Adel gleich zu thun, womöglich in den Adelsstand erhoben zu werden. Vielleicht lässt sich das Wachsen dieser Strömung noch weiter zurückverfolgen; wenigstens deutet schon der Massenverkauf von Wappenschildern an oberdeutsche Reichsstädter durch Kaiser Friedrich III. auf einen bedenklichen Verfall des alten Bürgergeistes. Bei den Italienern waren ähnliche Neigungen gegen Ende des Mittelalters noch stärker entwickelt. Für sie wie für die Oberdeutschen hatte das Hofleben mit seinem Glanze und mit seiner verfeinerten Cultur eine Anziehungskraft, welche zwar die Weltbildung, die Pflege der Kunst und noch manches andere kräftig förderte, dafür aber den Bürgersinn unheilbar schädigte. Ihren Höhepunkt erreichte diese Strömung freilich erst im 17. Jahrhundert; aber schon im 16. liessen sich viele oberdeutsche Kaufmannsfamilien, darunter selbst altpatricische Geschlechter, in den Adelsstand erheben und wurden schon hierdurch allmählich dem kaufmännischen Leben entfremdet.

Hierzu kam noch ein weiteres Moment: Dass die oberdeutschen Kaufleute so frühzeitig in Antwerpen und Lyon Niederlassungen begründeten, und dass sie an beiden Plätzen sich rasch eine höchst angesehene Stellung errangen, verwickelte sie auch in das speculative Geschäftstreiben, wie es namentlich für die antwerpener Börse bald charakteristisch wurde. Der Waarenhandel, besonders der Handel in Specereien, erhielt dort ein ganz neues Gepräge, dessen Einzelheiten wir hier nicht darstellen können, das aber wohl genügend charakterisirt wird, wenn wir sagen: es wurde dem Börsengeschäfte unserer Tage zusehends ähnlicher. Hierdurch wuchs die Gewinnchance, aber auch das Risiko des Waarenhandels, ohne dass doch die Speculationstechnik sich schon derart entwickelte, um den Speculanten die Mühsal des Waarenhandels, das Transportiren, Speichern, Packen der Waaren u. s. w. abnehmen zu können. Dem gegenüber versprach das Finanzgeschäft einen verhältnissmässig leichten und dabei ungemein hohen Gewinn:

das Capital verdoppelte sich oft in wenigen Jahren. Da die Fürsten, mit denen die Kaufleute solche Geschäfte machten, ihnen regelmässig für alle Vorschüsse Anweisungen auf ganz bestimmte Einkünfte bewilligten, hielt man die Finanzgeschäfte auch für verhältnissmässig sehr gefahrlos. Kurz, die oberdeutschen Kaufleute gingen vom Waarenhandel mehr und mehr zum Geldgeschäfte über. Sie waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die grössten Geldleiher Europas. Nicht nur Kaiser Karl V., sondern auch sein Gegner Franz I. hat von ihnen gewaltige Summen geborgt; die Nachfolger beider Fürsten erfreuten sich noch eine Weile derselben reich sprudelnden Geldquelle, bis der allzu straff gespannte Bogen des Credites riss, bis die Fürsten die feierlich beschworenen Versprechungen brachen und den Kaufleuten ihre Anweisungen einfach fortnahmen. Namentlich durch die spanischen und französischen Staatsbankerotte der Jahre 1557, 1575 u. s. w. ist der Wohlstand der oberdeutschen Städte bereits in seinen Grundfesten erschüttert worden. Auch hierbei erwies sich die Verlegung des Schwergewichtes der oberdeutschen Handelsthätigkeit nach Antwerpen und Lyon als eine zweischneidige Maassregel; denn grade dadurch wurden die Kaufleute Augsburgs und Nürnbergs immer tiefer in die Geldgeschäfte hineingezogen, welche an jenen Plätzen einen erstaunlichen Umfang annahmen. Um die ausgeliehenen Capitalien zu retten, mussten immer neue hergegeben werden, bis die Finanzkrisis alles mit einander in den Abgrund stürzte.

So ist der Handel Oberdeutschlands zu Grunde gegangen. Die erwähnten verspäteten Versuche, ihn zu retten, mussten schon desshalb scheitern, weil ihre Unternehmer durch überaus grosse Verluste geschwächt, gar nicht mehr im Stande waren, sie durchzuführen. Dies wäre auch nur möglich gewesen, wenn die oberdeutschen Kaufleute ihre Geschäfte vollends nach Spanien, Portugal, Frankreich und den Niederlanden verlegt hätten; denn von Augsburg und Nürnberg aus waren sie auf die Dauer nicht mehr zu betreiben. Thatsächlich haben nicht wenige der tüchtigsten Kaufleute Augsburgs, Nürnbergs, Ulms in der Fremde sich ansässig gemacht; ihre Kräfte und Capitalien sind Deutschland verloren gegangen; die Hauptmasse des oberdeutschen Handelsstandes aber fiel der Verkümmerung anheim oder, was wirthschaftlich auf dasselbe herauskam, dem kaum noch glänzend zu nennenden Elende von Adelsfamilien, deren Wohlstand im gleichen Verhältnisse mit der oft ganz gewaltigen Zunahme ihres Kinderreichthums zurückging.

Wesentlich anders verlief die Entwickelung in Niederdeutschland.

Der hochragende Bau der deutschen Hanse enthielt von Anfang

an ausserordentlich schwache Stellen, die schon im 15. Jahrhundert dahin führten, dass der Bund an Macht und hierdurch auch an wirthschaftlicher Bedeutung erheblich einbüsste. Denn ganz vorzugsweise in seiner Macht lag seine Bedeutung; jene aber hing wiederum ab erstens von der Einigkeit, dem Gemeinsinne, der Opferwilligkeit der einzelnen Städte und sodann von dem Fehlen einer energischen, geschickten, consequenten Handelspolitik der ausserdeutschen nordeuropäischen Staatsgewalten.

Im Hansebunde hatten sich Städtegruppen mit ganz verschiedenartigen Interessen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes freiwillig zusammengefunden, See- und Binnenstädte, Nordsee- und Ostseestädte, solche, die gar kein oder doch nur ein ganz schmales, wenig productionsfähiges Hinterland gleicher Nationalität besassen, wie die preussischen und livländischen Städte, andererseits solche mit grossem und reichem deutschen Hinterlande, die aber selbst durch die politische Entwickelung dem Deutschthum entfremdet wurden, wie vor Allem die niederländischen Städte. Sie lagen weit zerstreut inmitten von Landschaften, die zwar zum Theil zeitweise befreundeten, später aber meist feindlichen Fürsten gehörten. Sodann beruhte der Handel der Hansen nicht, wie etwa derjenige der englischen Kaufleute, ausschliesslich, ja nicht einmal vorzugsweise auf dem nationalen Exporte, war vielmehr von jeher zum grössten Theile Zwischenhandel zwischen fremden Ländern gewesen, während andererseits vielleicht der grösste, jedenfalls der werthvollste Theil des deutschen Exports durch oberdeutsche Kaufleute fremden Hafenplätzen zufloss. So waren die nächstliegenden Interessen des ober- und des niederdeutschen Handels verschiedenartige, und noch weniger stimmten die des Gewerbes und der Landwirthschaft, selbst soweit sie am Exporte betheiligt waren, mit denen des niederdeutschen Seehandels überein.

Kurz, die nationale, wie die wirthschaftliche Grundlage des Bundes war von jeher eine schwache und verhältnissmässig schmale gewesen. Um die Städte zusammenzuhalten, gab es ferner lediglich das eine Zwangsmittel des Ausschlusses, das naturgemäss grade dann dauernd versagte, wenn es seine Aufgabe erst recht erfüllen sollte: sobald nämlich die Sonderinteressen dauernd stärker wurden, als das Gesammtinteresse. Dies geschah bei den am weitesten östlich und westlich vorgeschobenen Städten schon im 15. Jahrhundert. Sodann wurde durch die überseeischen Entdeckungen die Bedeutung der Ostseestädte stark geschwächt, die der Nordseestädte ebenso stark erhöht, eine Verrückung des alten Schwerpunktes, deren erschütternder Wirkung das lose Gefüge des Bundes nicht gewachsen war.

Gleichzeitig entstand in einigen der wichtigsten nordeuropäischen

Staaten, vor Allem in England und in den skandinavischen Ländern, eine kräftige nationale Handelspolitik. Schon im Mittelalter hatte die Hanse mit solchen Regungen oftmals zu kämpfen gehabt; sie hatte gesiegt, hauptsächlich weil den Fürsten des Nordens die reichen Geldmittel der Städte fehlten, und weil sie von diesen nur durch Bewilligung werthvoller Privilegien so viel erlangen konnten, um ihre Begierde nach Kriegsruhm und Erweiterung der eigenen Macht zu befriedigen; das war ihnen damals weit wichtiger, als die Führung langer, schwieriger Kämpfe für die noch wenig entwickelten wirthschaftlichen Interessen ihrer Unterthanen. Aber gegen Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert erstarkten diese Interessen, während andererseits auch die wirthschaftspolitische Einsicht der nordeuropäischen Staatslenker zunahm. Sie erzogen sich einen nationalen Handelsstand und wurden hierdurch auch finanziell von der Hanse unabhängig. In dem sich jetzt entspinnenden, mit Gewalt und Diplomatie geführten handelspolitischen Kampfe jener monarchischen Einheitsstaaten gegen den locker gefügten und neuerdings sich vollends auflösenden Städtebund musste dieser unterliegen. Es verdient Bewunderung, dass ein kleines Häuflein Städte den Kampf noch geraume Zeit hindurch fortsetzte; aber der Ausgang war schon lange vorher nicht mehr zweifelhaft.

Einige andere Staaten, deren Handel die Hanse bisher ebenfalls beherrscht hatte, konnten zwar die Fremden noch nicht entbehren, bewilligten aber den gefährlichsten Concurrenten der Hansen, den englischen Kaufleuten, werthvolle Privilegien, was im Erfolge für jene fast auf dasselbe herauskam. So verfuhren namentlich Russland und Polen. Zugleich entstand im äussersten Westen, in den südlichen Niederlanden, der gewaltige Weltmarkt Antwerpen, der seine Thore allen Fremden und vorzugsweise den Engländern viel weiter öffnete, als dies in Brügge, dem mittelalterlichen Handelscentrum Nordwesteuropas, geschehen war. Während die Engländer demgemäss schon sehr frühzeitig von Brügge nach Antwerpen übersiedelten, haben die Hansen sich hiergegen bis zuletzt gesträubt; sie haben dann in Antwerpen nicht entfernt eine so bedeutende Rolle gespielt, wie in Brügge.

Gleichzeitig erwuchsen den Hansen in den Städten der nördlichen Niederlande, die früher dem Bunde angehört, sich aber schon im 15. Jahrhundert abgesondert hatten, gefährliche Concurrenten, zunächst namentlich bei der Frachtschiffahrt in Nord- und Ostsee, eine Concurrenz, die um so schärfer wurde, je mehr sich seit den überseeischen Entdeckungen die Bedeutung der Nordsee und hier wiederum zuerst die der am weitesten westlich belegenen Plätze gegenüber der Ostsee erhöhte, eine Concurrenz, welche von den slavischen und skandinavischen Fürsten gerne

benutzt wurde, um unabhängiger von der Hanse zu werden, und die schliesslich überwältigend wurde, als die nördlichen Niederlande sich die Freiheit erstritten.

Die Hanse blieb in allen diesen Kämpfen im Wesentlichen auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Die Kaiser waren meist gar nicht im Stande, ihr Hülfe zu gewähren; der Einzige, der es hätte thun können, Karl V., war mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Die den Städten benachbarten deutschen Einzelfürsten aber, ihnen im Mittelalter vielfach verbündet, fielen ihnen jetzt in den Rücken, rissen eine Stadt nach der anderen vom Bunde los und waren doch einzeln unfähig, ihrerseits die Förderung der deutschen Volkswirthschaft bereits mit Erfolg in die Hand zu nehmen.

Zu allem Uebrigen endlich trat zweifellos schon frühzeitig eine innere Verknöcherung des hansischen Geschäftsgeistes ein. Jahrhunderte lang hatten die Hansen jede Concurrenz aus dem Felde zu schlagen gewusst, hatten ein Handelsmonopol behauptet, dem die innere Berechtigung am Ende des Mittelalters schon längst verloren gegangen, das vielmehr seit geraumer Zeit ein schmerzlich empfundenes Hinderniss für die wirthschaftliche Entwickelung der meisten nordeuropäischen Völker geworden war. Die Technik des Handels war erstarrt; seit dem 13. Jahrhundert hatte sie keine wesentlichen Fortschritte mehr gemacht. Die fein ausgebildete Technik des Mittelmeerhandels bahnte sich nur zum kleinsten Theile ihren Weg bis zum Hansegebiete, das selbst die Seeversicherung im Mittelalter noch nicht kennen lernte.

Als nun im Anfange des 16. Jahrhunderts der Handel plötzlich ganz neue Bahnen einschlug, als die romanische Handelstechnik nach Oberdeutschland, nach den Niederlanden, bald auch nach England sich ausbreitete, als sie sich dann neuerdings noch wesentlich vervollkommnete, da zeigte es sich, dass die niederdeutschen Kaufleute nicht mehr genug geschäftliche Biegsamkeit besassen, um sich dem anzupassen. Sonst hätten die englischen Kaufleute und die holländischen Schiffer die Hansen wenigstens in ihrer eigenen Heimath nicht so rasch aus dem Sattel heben können. Mit Geldgeschäften haben die Hansen sich im Gegensatze zu den oberdeutschen Kaufleuten, im grossen Style, berufsmässig selbst dann nicht befasst, als ihr Waarenhandel immer mehr zurückging; sie hatten dafür augenscheinlich weder Neigung noch Begabung; es fehlten ihnen die hohen Connexionen der oberdeutschen Kaufleute, und sie verfügten auch nicht über genügende Mengen flüssiger Geldcapitalien; soweit sie solche besassen, zogen sie es meist vor, damit die Anleihebedürfnisse ihrer eigenen Städte oder allenfalls benachbarter Fürsten zu befriedigen. Aber eine Verdrängung des Waarenhandels durch Geldgeschäfte, wie in Oberdeutschland, ist für das Hansegebiet nicht zu bemerken.

So weist die Entwickelung in den beiden grossen Theilen Deutschlands mannichfache bedeutsame Verschiedenheiten auf; indess die wichtigsten Momente übten doch hier wie dort ihre Wirkung aus: vor Allem die grosse wirthschaftliche Revolution, welche im Gefolge der Entdeckungen eintrat. Deutschland wurde vom Weltverkehre abgedrängt; der befruchtende Strom des Handels suchte sich ein neues Bett und liess in Deutschland nur kleine Nebenarme zurück. Diese grosse Verschiebung selbst war unabänderlich; der internationale Zwischenhandel, der im Mittelalter die wirthschaftliche Hauptstärke Deutschlands ausgemacht hatte, konnte in seiner bisherigen Art nicht mehr betrieben werden. Aber Deutschland wurde durch seine geographische Lage keineswegs gehindert, den neuen Bahnen des Welthandels zu folgen, besass es doch eine Nordseeküste mit sehr entwickelungsfähigen Hafenplätzen, und gab es doch eine Zeit, in der die kaum entfremdeten Niederlande, die nördlichen sowohl wie die südlichen, leicht wieder mit dem Reiche zu vereinigen waren. Wenn z. B. Kaiser Maximilian II. die ihm keineswegs ganz fernliegende Rolle der Elisabeth gegenüber den Niederlanden übernommen hätte, wären diese damals nicht froh gewesen, sich wieder unter den Schutz des Reiches begeben zu können? und hätte dann nicht ganz Deutschland mindestens so viel Antheil am Weltverkehre erlangt, wie die kleine Republik der Vereinigten Niederlande aus eigener Kraft erlangt hat? Wäre es nicht ferner dann leicht möglich gewesen, die strahlende Handelsblüthe Antwerpens vor der Vernichtung zu retten? Damit soll nur gesagt werden, dass die äussere Natur eine solche Entwickelung sehr wohl zuliess. Was sie verhinderte, war zunächst die Ungunst der politischen Verhältnisse.

Zwar an den Elementen hoher politischer Macht fehlte es Deutschland damals so wenig wie zu irgend einer anderen Zeit. Die venetianischen Diplomaten, welche im 16. Jahrhundert Deutschland durchreisten, schildern seine Bewohner als ausserordentlich kräftig, tapfer, waffengeübt und reich mit Allem versehen, was zur Kriegführung gehörte, einschliesslich des »nervus belli«, des Geldes: »Wenn sie einig wären,« heisst es da wiederholt, »ihre Macht wäre wahrhaft furchtbar«[36]). Aber Einigkeit des Deutschen war eben ein unmögliches Ding; vielmehr herrschte ein Kampf Aller gegen Alle; soviel Köpfe, soviel Meinungen. Fürsten und Adel kämpften gegen die Städte, waren aber unter einander ebenfalls zerfallen; kaum ein Fürst, kaum ein Adliger, der nicht seine Privatstreitigkeiten mit den Nachbaren zu führen hatte. Dazu kam denn der ganz

---

[36]) Tiepolo (1532) bei Albéri I[1] p. 110.

Deutschland tief aufwühlende Kirchenstreit. Fürsten, Adel und Bauern verschacherten ihre Kraft und Kriegstüchtigkeit mit wahrer Begierde an den Meistbietenden, ohne zu fragen, ob es gegen die eigene Nation, gegen den eigenen Landesfürsten ging. Die Bürger ihrerseits waren nur dann geneigt, für kriegerische Unternehmungen Opfer zu bringen, wenn die Existenz ihrer engsten Heimath, ihrer Stadt, dringend bedroht wurde; sonst liehen sie ihre Capitalien lieber zu hohen Wucherzinsen an fremde Fürsten, welche damit ihre Kriege führten, wohl gar gegen die eigene Heimath der Geldleiher, und welche die letzteren dann obendrein um ihr Geld betrogen.

Dabei waren die Deutschen des 16. Jahrhunderts keineswegs ganz ohne Nationalstolz; aber es war ein hohles Gefühl ohne werkthätige Opferbereitschaft. Und wie hätte auch eine solche vorhanden sein können, da doch das Reich ebenso wenig für das Volk that? Unter solchen Umständen können wohl einzelne Menschen, nicht aber ganze Völker für ihr Vaterland dauernd Opfer bringen.

Die Kaiser waren entweder Fremde oder ohne Macht und Ansehen, oder das Eine und das Andere. Die schwerfällige Maschinerie ihrer Regierungscollegien drehte sich klappernd im Leeren. Weit schlimmer als die Bestechlichkeit der kaiserlichen Räthe — diese Eigenschaft theilten sie mit ihren Collegen in anderen Ländern — war die Unfruchtbarkeit ihrer Politik und Verwaltung, hauptsächlich hervorgebracht durch die Besetzung fast aller wichtigen Staatsämter mit privatrechtlich ausgebildeten Juristen, deren Formalismus höchstens von ihrem Fiskalismus übertroffen wurde. Ihretwegen konnte die ganze deutsche Volkswirthschaft zu Grunde gehen, ehe sie »die Regalien« ihrer Herren »eludiren« liessen, ehe sie ein Titelchen von deren ererbten oder auch nur angemaassten Hoheitsrechten aufgaben. Sogar die meisten Städte wurden von diesem ausschliesslich deutschen Krebsschaden mit wahrhaft grauenhafter Schnelligkeit angefressen. Während ganz Europa in Flammen stand, während dem Muthigen und Entschlossenen Alles erreichbar war, begannen jene »querelles allemandes« ins Kraut zu schiessen, welche bald jede Hoffnung auf die Wiedererhebung Deutschlands erstickten, weil sie den Quell verstopften, aus dem es bisher seine Kraft gezogen hatte.

Vergessen wir nicht: das alte Leiden der deutschen Hadersucht hatte die mittelalterliche Blüthe der deutschen Städte nicht nur nicht verhindert, sondern es hatte diese Blüthe geradezu veranlasst, indem es die Städte zwang, sich auf eigene Füsse zu stellen und sich zusammenzuschliessen. Wenn dann jene glanzvolle Entwickelung der deutschen Städte das ganze wirthschaftliche Leben der Nation mit Saft

und Mark erfüllte, so verdankte sie dies ausschliesslich der wirthschaftlichen Thatkraft und der Selbstverwaltung des deutschen Bürgerstandes, ganz denselben Momenten, welche später auch die Republik der Vereinigten Niederlande gross gemacht haben. In diesen Winkel der germanischen Lande flüchtete sich im 16. Jahrhundert die volle Stärke des alten Geschäfts- und Bürgergeistes, der aus den deutschen Reichsstädten durch den Gifthauch der Höfe und mehr noch durch die ausdörrende Stubenluft des Pandektengeistes verscheucht worden war.

Die Republik der Vereinigten Niederlande war ein aus Städten gebildetes Gemeinwesen. Dies zeigt uns, dass die Stadtwirthschaft, welche für das spätere deutsche Mittelalter charakteristisch ist, unter besonderen Verhältnissen sehr wohl noch geraume Zeit nachher bedeutende Ergebnisse hervorbringen konnte. Aber die typische Form der Neuzeit ist die einheitliche Nationalwirthschaft, und mit Recht ist es als verhängnissvoll bezeichnet worden, dass Deutschland sich erst so spät zu dieser Entwickelungsstufe hat emporarbeiten können. Seit vier Jahrhunderten giebt es eine englische Handelspolitik; von einer deutschen Handelspolitik dagegen kann erst seit wenig mehr als einem halben Jahrhundert die Rede sein. An Versuchen in dieser Richtung hat es zwar schon im 16. Jahrhundert nicht gefehlt. Wenn sie scheiterten, so ist hierfür vor dem Tribunale der Weltgeschichte die Unfähigkeit des deutschen Volkes verantwortlich, jenen Einungstrieb, der im Mittelalter so Grosses geschaffen hatte, in die neue Zeit herüber zu nehmen.

Dieses Sinken des politischen Geistes ist freilich nur der Schatten der reichen Ausgestaltung, welche das Seelenleben des Einzelwesens bei den Deutschen erhielt, jener gewaltigen geistigen Bewegung, der die Welt die Kirchenreformation und so viele andere Thaten des deutschen Geistes verdankt. Aber das grade war die Schicksalstragödie des deutschen Volkes, dass sein irdisches Glück, vor Allem sein wirthschaftliches Wohlergehen, durch eben dieselbe Entwickelung zerstört wurde, welche der ganzen Menschheit zum ewigen Segen gereichte. Mehr als alles Andere hat sicherlich die Kirchenreformation durch ihre Folgen die Entstehung einer deutschen Nationalwirthschaft auf Jahrhunderte hinaus unmöglich gemacht. Sie spaltete die Nation durch einen nicht sobald wieder zu überbrückenden Abgrund und gab sie wehrlos den Angriffen ihrer geeinten Nachbaren preis, während inzwischen neue Handelsmächte in aller Seelenruhe den Weltverkehr unter sich theilten. Besonders England hat den Hauptvortheil davon gehabt, dass der grosse Religionsstreit das deutsche Volk an den Rand des Untergangs brachte, und dass es dann mehr als ein Jahrhundert brauchte, um nur den ungeheuren Blutverlust nothdürftig zu ersetzen, mehr als zwei Jahrhunderte,

ehe es daran denken konnte, den Wettbewerb mit den Engländern wieder aufzunehmen.

Dieser unendlich mühsame Erholungsprocess konnte nicht das breite Strombett der Nationalwirthschaft benutzen. Vielmehr musste er sich, so gut es ging, dem engen Rahmen der deutschen Einzelterritorien anpassen. Jeder Territorialherr suchte sein Land oder Ländchen ohne Rücksicht auf die Nachbaren wieder in Flor zu bringen. Die deutschen Fürsten, am meisten diejenigen Preussens und Sachsens, liessen sich vor Allem die Pflege der Industrie angelegen sein, während der Handel sich nach wie vor hauptsächlich in den freien Städten entwickelte, unter denen Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M. die grösste wirthschaftliche Bedeutung erlangten. Nur Leipzig ist, obwohl nicht reichsunmittelbar, ein Handelsplatz ersten Ranges geworden, weil auf seinen Messen sich der Handel mindestens ebenso frei bewegen konnte, wie in den Reichsstädten.

Es war natürlich kein Zufall, dass diese vier einzigen ansehnlichen Handelsstädte, welche Deutschland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert besessen hatte, sämmtlich an den Grenzen Deutschlands lagen, zum Unterschiede von vielen seiner mittelalterlichen Handelsplätze, die im Innern des Landes belegen gewesen waren.

Im Mittelalter hatte Deutschland nach allen Seiten Activhandel mit dem Auslande getrieben. Jetzt sah es sich zunächst auf den Passivhandel angewiesen. Statt selbst, wie im Mittelalter, im Auslande Privilegien zu erwerben und Colonien zu gründen, musste der deutsche Kaufmann jetzt froh sein, wenn in seiner eigenen Heimath fremde Händler Privilegien erhielten und Colonien begründeten, wenn ihm hierdurch wenigstens die Möglichkeit verblieb, als Commissionär und Spediteur, sowie als Eigenhändler zweiter Hand das Leben zu fristen. Für diesen Verkehr mit den fremden Kaufleuten waren jene vier grossen Umschlagsplätze an den Grenzen Deutschlands erforderlich.

Nur Hamburg und Bremen haben daneben nach wie vor auch ansehnlichen Activhandel zu treiben vermocht. Aber dies verdankten sie ebenfalls hauptsächlich der Aufnahme fremder Kaufleute. Erst als zahlreiche hervorragende Grosshändler aus Antwerpen nach Hamburg kamen, und von hier aus ihren Handel mit Spanien und Portugal weiter betrieben, erhielt Hamburg einen bedeutenden Antheil an diesem Verkehre, der dann mehr als ein Jahrhundert lang der wichtigste Theil seines Seehandels geblieben ist. Nicht bei allen Zweigen desselben ist die Entwickelung so verlaufen. Denn auch der alteingesessene Handelsstand der beiden Nordseestädte hat sich allmählich von dem Verfalle seiner mittelalterlichen Erwerbsthätigkeit erholt und verhältnissmässig früh neue

Bahnen eingeschlagen. Aber wenigstens für Hamburg bedarf es keines Beweises mehr, dass es seine neuzeitliche Bedeutung in erster Linie der starken, sich immer wieder erneuernden Zuführung grosser Mengen fremden Blutes zu danken hat.

Einen wesentlichen Theil dieses Processes der Bluterneuerung bildet auch die Aufnahme der Merchant Adventurers in Hamburg. Sie brachte eine der stärksten Kräfte, die an Englands wirthschaftlicher Erhebung arbeiteten, in unmittelbare Berührung mit dem innerlich bereits geschwächten Körper der deutschen Volkswirthschaft. Hieraus mussten offenbar grosse Wirkungen mannigfacher Art hervorgehen, wie für ganz Deutschland, so vorzugsweise für Hamburg, Wirkungen, die nur unter heftigen Kämpfen erzielt werden konnten. Nicht immer erfreulich, aber sicherlich sehr lehrreich ist es, ihnen nachzugehen.

Erstes Capitel.

England, die Hanse und die Niederlande in den Jahren 1551—1564.

Der Kampf der Merchant Adventurers gegen die Hanse in den Jahren 1551—1558.

Für die Geschichte der deutsch-englischen Handelsbeziehungen bildet das Jahr 1551 insofern einen nicht unwichtigen Markstein, als in diesem Jahre ein angesehenes Mitglied der Mercers Company in London und der mit ihr eng verbundenen Genossenschaft der Merchant Adventurers zum königlichen Finanzagenten in Antwerpen ernannt wurde und hierdurch bald einen weitgehenden Einfluss auf die englische Handelspolitik erlangte. Sein Name war Thomas Gresham[1]).

Gresham war der erste grosse, vielleicht der grösste aus dem Kaufmannsstande hervorgegangene Kämpfer für die englische Handelsherrschaft, ein gründlicher Kenner des wirthschaftlichen Lebens, vor Allem aber ein eminenter Praktiker, der das englische Münz- und Finanzwesen reformirt und dem englischen Handel neue Wege angewiesen hat, dabei aber selbst ein reichlich verdienender Kaufmann geblieben ist. Ja, grade hierin beruhte seine Hauptstärke; denn ohne diese fortwährende Selbstthätigkeit im Handel wäre es ihm ganz unmöglich gewesen, mit seinen unmittelbar aus der Praxis geschöpften Rathschlägen jederzeit den Nagel auf den Kopf zu treffen. Freilich hätte das wenig genützt, wäre nicht auch die Regierung von der Vorzüglichkeit dieser Rathschläge

---

[1]) Ueber ihn orientirt aufs Beste das vorzügliche Werk von Burgon, The life and times of Sir Thomas Gresham. 2 Bde. London 1839.

überzeugt gewesen. Der Herzog von Northumberland, damals tonangebend im Privy-council, wusste genau, was er that, als er Gresham in den Dienst der Krone zog, und sowohl in den folgenden Jahren, wie namentlich unter Elisabeth, war Englands grösster Staatsmann im 16. Jahrhundert, William Cecil, ein unwandelbarer Beschützer Greshams, dessen Wort in volkswirthschaftlichen Fragen entscheidend bei ihm ins Gewicht fiel.

Gresham's Politik ging indess keineswegs aus dem Nichts hervor, sondern sie bildete lediglich die consequente, mit höchster Energie und Geschicklichkeit durchgeführte Fortsetzung einer lange vor ihm bestehenden mächtigen Entwickelung. So hat er es denn auch von Anfang an mit voller Bestimmtheit als eins seiner wesentlichsten Ziele bezeichnet, die schon so oft angegriffenen Privilegien der deutschen Hanse in England endgültig zu beseitigen[2]).

Den Hansen waren manche der überaus werthvollen Privilegien, welche ihnen König Eduard IV. im Utrechter Vertrage vom Jahre 1473 zur Belohnung für die ihm im Thronstreite geleistete wirksame Unterstützung bewilligt hatte, schon auf Andringen der englischen Kaufleute durch die ersten Tudors wieder entzogen worden; aber noch besassen sie eine Reihe der wichtigsten dieser Privilegien: sie durften die englischen Tücher an beliebigen Orten unmittelbar von den Tuchmachern kaufen und ihre eingeführten Waaren direct an andere fremde Kaufleute absetzen. Bei der Tuchausfuhr zahlten sie vom Stück nur 12 ₰ Zoll, während die Engländer selbst 14 ₰, die fremden Kaufleute, zu denen die Hansen nicht gerechnet wurden, 4 s. 9 ₰, auf gefärbte Tücher sogar 6 s. 4 ₰ bezahlen mussten, und auch in Bezug auf die sonstigen Abgaben waren sie noch begünstigt. Unter allen ausländischen Kaufleuten besassen nur sie in London eine eigene grosse Factorei, den Stalhof, ihre eigene Waage, ihre Packer und Träger, durften Wein im Kleinen verzapfen u. s. f.

Dank diesen Privilegien exportirten sie noch im Jahre 1550 43000 meist ungefärbte und unbereitete Tücher im Werthe von über 200000 £, nebst erheblichen Mengen Wolle, Blei und Zinn; sie importirten dafür Leinewand, Wachs, Pech, Theer, Holz und andere ostländische Waaren. Ja, sie konnten sogar nicht nur im Zwischenhandel mit Antwerpen, sondern selbst bei der Versorgung Englands mit Salz, Wein und Waid aus Südfrankreich, wie mit Fischen aus Island und den Shetlandinseln

[2]) Vgl. den bündigen Beweis bei Burgon I. 484 und vielleicht auch p. 463. Die englische Politik gegen die Hanse unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. ist dargestellt bei Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters I. 172 ff.

den Engländern noch wirksame Concurrenz machen. Allein der Handel zwischen England und Südfrankreich beschäftigte durchschnittlich noch 40 hansische Schiffe. Im Jahre 1554 bezifferten die Hansen selbst ihren bisherigen Nutzen aus den englischen Privilegien mit 33 000 £, nach einer anderen Aufstellung sogar mit 61 000 £ jährlich [3]).

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass die englischen Kaufleute alles daran setzten, um sich der verhassten Concurrenten zu entledigen. Zwar nahm die Regierung trotz ihrer grossen Neigung, den englischen Handel auf jede Weise zu fördern, doch geraume Zeit hindurch Anstand, den Hansen ihre Privilegien einfach fortzunehmen, da sie die Schwäche des Bundes noch nicht kannte, und Angesichts der wechselnden politischen Constellationen sich noch scheute, ihn unversöhnlich zu reizen, da sie namentlich für ihre Bezüge von Kriegsvolk, Kriegsmunition und Schiffsmaterialien die Städte noch gebrauchte. Aber in den letzten Lebenstagen Eduard VI. erzielten die englischen Kaufleute doch wieder einen bedeutenden Erfolg gegenüber dem Stalhofe, wozu ihm dieser selbst einen willkommenen Anlass lieferte.

Ein danziger Kaufmann hatte die königlichen Zolleinkünfte dadurch geschädigt, dass Handelsgüter Fremder unter seinem Namen zu den niedrigen hansischen Sätzen verzollt worden waren. Dies wurde entdeckt und von den Adventurers unter Gresham's Anleitung benutzt, um die Stalhofkaufleute beim Herzoge von Northumberland zu verklagen, der darauf den König veranlasste, am 24. Februar 1553 die hansischen Privilegien für suspendirt zu erklären. In dem Decrete heisst es, der Hansebund sei ein so unbestimmter Begriff, dass er beliebige Personen seiner Privilegien theilhaftig werden lassen könne, was deren Weiterbestehen ausschliesse. Zugleich wird die schlechte Behandlung der Engländer in Danzig als dem Utrechter Vertrage zuwiderlaufend bezeichnet und die ganze Maassregel aus der Nothwendigkeit hergeleitet, die durch diesen Vertrag nach englischer Auffassung vorgeschriebene Gleichheit in der Behandlung der beiderseitigen Kaufleute durchzuführen. Indess wird auch schon ausdrücklich gesagt, die Privilegien der Hanse seien früher wohl vortheilhaft für England gewesen, jetzt aber seien sie schädlich geworden. Namentlich Gresham, die Seele der ganzen Action, verfocht diesen Standpunkt mit Entschiedenheit [4]).

---

3) Es giebt aus den Jahren 1553/54 mehrere von hansischer Seite angefertigte Aufstellungen der bisherigen Vortheile aus den englischen Privilegien, so eine in der Hamburger Commerzbibliothek (Hamburgensien Katalog S. 15 fol.), eine andere im Lüneburger Stadtarchive, eine dritte im Historischen Archive der Stadt Köln u. s. f. Sie enthalten aber vielfache Irrthümer und Entstellungen, weichen auch unter einander sehr stark ab.

4) Eine gute Darstellung von hansischer Seite findet sich in der um 1604 verfassten

Die Hanse fertigte darauf eine grosse Gesandtschaft nach England ab, bei der sich als Vertreter Kölns der Bürgermeister Hermann Sudermann und dessen Sohn, der Doctor beider Rechte Heinrich Sudermann befanden. Damit erscheint zum ersten Male in den englischen Angelegenheiten der Hanse ein Mann, der uns noch oftmals beschäftigen wird.

Dr. Heinrich Sudermann, seit 1556 Syndikus der Hanse, ist auf deren Seite eine verhältnissmässig ebenso hervorragende und sicher auch eine ebenso charakteristische Gestalt, wie Thomas Gresham auf Seiten Englands. Sudermann war eine Natur von echt niederdeutscher Kraft und Zähigkeit. Unermüdlich war sein Arbeitsdrang, unübersehbar gross die Zahl der von ihm für die Hanse verfassten Schriftstücke meist polemischen Inhalts. Jahrzehnte lang war er die stärkste Klammer, welche den berstenden Bau der Hanse noch zusammenhielt. Sudermann's Wirken verdient schon deshalb unsere lebhafte Theilnahme, weil er wohl der letzte bedeutende Mann war, der für die Grösse und Herrlichkeit des Hansebundes nicht nur seine ganze Kraft einsetzte, sondern auch seine eigene Existenz und die seiner Kinder dafür aufopferte [5]). Aber dieses Mitgefühl darf uns nicht blind machen gegen Sudermann's Schwächen, die namentlich klar hervortreten, wenn man ihn mit seinem grossen Gegner Gresham vergleicht.

Beide waren Patrioten; daneben aber war Gresham in erster Linie Kaufmann, Nationalökonom, Realpolitiker, Sudermann dagegen vor Allem Jurist. Die Grundlage seiner ganzen Polemik gegen die Engländer war der Utrechter Vertrag, dieser den Hansen so günstige »Erbvertrag«, wie Sudermann ihn oft nannte, den die Vorfahren mit Gut und Blut erworben hatten, und der jetzt so treulos gebrochen wurde. Sudermann's Hauptfehler bestand darin, dass er das Wesen des modernen Staates verkannte. Die Souverainetät dieses Staates, wie sie durch Elisabeth und ihre Staatsmänner repräsentirt wurde, war ihm unbegreiflich. Was der eng-

---

»Refutatio compendii hanseatici« (Lüb. Archiv Anglicana vol. IVd). Vgl. damit Burgon l. c.

5) Am 4. Mai 1590, 1½ Jahre vor seinem Tode, schrieb er an den Lübecker Bürgermeister Hermann von Dorns: »Ich kann beweisen, dass ich nun bald über 38 Jahre den ehrb. Städten mühsam und verdriesslich gedient, dabei das Meine zugebüsset. — — Weil ich nun meiner lieben gehorsamen Kinder Güter angreifen und damit sie und mich unterhalten müssen, dasselbe aber nun länger nicht thun kann, dazu auch keine Mittel mehr vorhanden sind, weil Alles verkauft, versetzet und in anderer Leute Händen, das Alter mir nun auch fast an das 70. Jahr sich nahet, so können Eure achtbaren Würden aus sich selber resolviren, wohin mich die äusserste Noth zuletzt treiben und drängen muss.« Das Leben Sudermann's hat Ennen in den Hansischen Geschichtsblättern (1876) beschrieben; doch befriedigt diese Arbeit nicht.

lischen Regierung ein jederzeit widerrufliches Privilegium war, das erschien ihm noch als ein unverletzlicher Vertrag, und in seiner privatrechtlichen Anschauung glaubte er, ein Staat sei durch solche Verträge auf ewig gebunden. Darüber kam er nicht hinaus. Doch seine Fehler waren auch die seiner Mitstreiter im Hansebunde, und wie viele Deutsche mag es gegeben haben, die sich von solchen mittelalterlichen Anschauungen schon frei gemacht hatten? Vor Allem darf man nicht vergessen, dass es der Wohlstand und der Seehandel des deutschen Volkes war, was Sudermann mit heroischer Hartnäckigkeit vertheidigte. Er hätte verdient, in einer besseren Periode der deutschen und der hansischen Geschichte gelebt zu haben.

Welche Rolle Sudermann bei der Gesandtschaft des Jahres 1553 spielte, ist nicht ersichtlich; aber ohne Zweifel sind die Eindrücke, welche er in England empfing, für sein späteres Wirken von Bedeutung gewesen. Der verhältnissmässig leicht errungene Erfolg dieser Gesandtschaft war in der That ganz dazu angethan, Illusionen über die Kräfte Englands und der Hanse hervorzurufen[6]).

Als die Gesandten noch in den Niederlanden verweilten, erreichte sie die Nachricht vom Tode des englischen Königs. Trotzdem entschlossen sie sich nach einigem Zögern, den Versuch zur Lösung ihrer Aufgabe — die Wiedererlangung der Privilegien — zu machen. Sie mochten wohl schon vom Stahlhofe benachrichtigt worden sein, dass Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Denn die Thronbesteigung der katholischen Maria bedeutete zunächst auch für die Hanse einen vollständigen Frontwechsel der englischen Politik. Von den Räthen des verstorbenen Königs, welche die Hauptträger seiner religiösen wie seiner wirthschaftlichen Politik gewesen waren, musste der Herzog von Northumberland das Blutgerüst besteigen, während der Staatssecretair William Cecil ebenso wie Thomas Gresham bei Seite geschoben wurde. Die neuen Staatslenker erwiesen sich der Hanse gegenüber als sehr willfährig, und am 1. November 1553 wurden dieser alle ihre Privilegien zurückgegeben. Der in Lübeck 1554 abgehaltene Hansetag erliess eine neue Ordnung für den Stalhof, und der Handel der deutschen Kaufleute erlangte sofort wieder einen erheblichen Umfang. Aber ihre Freude sollte nicht lange dauern; denn die ihnen feindlichen Kräfte waren nicht geneigt, sich bei der überraschenden Wendung der englischen Politik zu beruhigen.

Kaum hatte die hansische Gesandtschaft England verlassen, so wurde Thomas Gresham wieder zum königlichen Agenten in Antwerpen be-

[6]) Sehr ausführlicher Bericht über die Gesandtschaft im Lübecker Archive, Anglicana vol. III.

stellt, um den durch einen anderen, ungeschickten Vertreter geschädigten Credit der englischen Krone wiederherzustellen. Wahrscheinlich auf seinen Rath erwiesen sich die Merchant Adventurers willfährig, dem leeren Staatsschatze durch Anleihen aufzuhelfen, forderten aber gleichzeitig unter Anleitung Gresham's aufs neue dringend die Beseitigung der Hanseprivilegien. Zunächst erreichten sie zwar damit nur, dass die Regierung durch die Drohung, sie werde diesen Wunsch gewähren, von den Hansen ebenfalls Geld erpresste. Aber der Kampf war doch wieder eröffnet, und er endete mit der endgültigen Niederwerfung der Hanse.

Wir können hier den Windungen der englischen Handelspolitik unter Maria nicht weiter nachgehen. Das fortwährende Drängen der Kaufleute hatte zur Folge, dass man bald wieder in die Bahnen eines, nur jetzt stärker fiscalisch gefärbten »Mercantilismus« einlenkte. Daraus ging im Jahre 1557 eine allgemeine Erhöhung der Zölle hervor, bei welcher Gelegenheit die Hansen zunächst den kleinen Vortheil verloren, den sie bisher gegenüber den Engländern noch besessen hatten: der Ausfuhrzoll eines weissen Stückes Tuch wurde für Engländer wie für Hansen gleichmässig auf 6 s. 8 ₰ erhöht, während die »Fremden« seitdem 14 s. 6 ₰ zu bezahlen hatten; ihnen gegenüber blieben die deutschen Kaufleute also noch sehr im Vortheile. Nur für den Verkehr mit dritten Ländern sollten sie wie Fremde behandelt werden, was bei der grossen Bedeutung des Verkehrs zwischen England und den Niederlanden eine sehr erhebliche weitere Schädigung bedeutete.

Die Hansen verweigerten die Unterwerfung unter dieses Gesetz und lehnten überhaupt alle Aenderungen der bisherigen Zollsätze ab, selbst als die englischen Kaufleute sich mit denselben einverstanden erklärt hatten. Auf dem zu Lübeck noch im Jahre 1557 abgehaltenen Hansetage wurde beschlossen, den handelspolitischen Krieg gegen England zu beginnen: die Hansekaufleute sollten sich des Handels mit den Engländern sowohl in England selbst wie in den Niederlanden enthalten, sie sollten keine hansischen Güter nach England führen und dagegen auch keine englischen Waaren kaufen. Wesentlich trug zu der Erbitterung der Hansen die Thatsache bei, dass die Engländer seit einigen Jahren begonnen hatten, direct mit Russland eine »verbotene, unchristliche und nie zuvor geübte Segelation« zu treiben.

Es folgte nun eine längere Handelsstockung, aus welcher der Handel der Hansen ganz ausserordentlich verringert hervorging. Charakteristisch und für die Beurtheilung der späteren Entwickelung nicht ohne Werth ist es, dass die Handelsstockung den Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein veranlasste, an die Königin Maria eine für die englischen Kaufleute be-

stimmte Einladung zu senden, diese möchten doch in einer Stadt seines Landes eine Niederlassung begründen. Thatsächlich reisten schon im Sommer 1558 mehrere Kaufleute mit einem Empfehlungsschreiben der Königin nach Schleswig. Sie untersuchten das Land und fanden, dass an der Nordsee Husum, an der Ostsee Schleswig und Flensburg für ihren Handel wohl geeignet seien. Nach der Thronbesteigung Elisabeth's folgte eine weitere Expedition dieser Art, und wenn auch ein Resultat daraus nicht hervorging, so sehen wir doch, dass die Einrichtung eines directen Activhandels, wie solcher mit dem östlichen Hansegebiete von den Engländern schon längst angebahnt worden war, nun auch gegenüber dem westlichen Gebiete ins Auge gefasst wurde [7]).

Vom Frühjahre bis zum Herbste des Jahres 1558 befand sich Dr. Heinrich Sudermann, damals seit zwei Jahren Syndikus der Hanse, nebst anderen Gesandten derselben wieder in England, und monatelang wurde mit den englischen Räthen über die beiderseitigen Beschwerden resultatlos verhandelt. Als Königin Maria am 17. November starb, war die Gesandtschaft bereits unverrichteter Sache wieder abgereist, obwohl König Philipp von Spanien lebhaft bemüht gewesen war, die Regierung seiner Gemahlin zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Hansestädte zu bewegen [8]).

Die Hanse in den ersten Regierungsjahren der Königin Elisabeth.

Elisabeth's Thronbesteigung führte sofort William Cecil in sein Amt als leitender Minister zurück. Jetzt erst wurde Gresham im wahren Sinne seine rechte Hand bei allen volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, und Gresham säumte keinen Augenblick, der Königin ein finanz- und handelspolitisches Programm zu unterbreiten, in dem die Unterdrückung

---

7) Ueber die Anknüpfung mit Schleswig in der letzten Zeit der Maria vgl. Turnbull, Calendar of State Papers, Queen Mary Nr. 707 u. 814, über die weiteren Verhandlungen in der ersten Zeit der Elisabeth: E. Bekker, Beitr. z. engl. Gesch. im Zeitalter der Elisabeth (Giess. Studien Bd. 4). Giessen 1887. S. 32, und Lappenberg's Einleitung zu seiner Ausgabe der hamburgischen Chronik Adam Thraciger's S. XXXVIII—XXXIX. Die Rolle, welche Thraciger bei diesen und den anderen vielfach verschlungenen Verhandlungen zwischen der Königin Elisabeth und dem Herzoge Adolf spielte, bedarf einer besonderen Untersuchung.

8) Der Bericht Sudermann's über die Gesandtschaft befindet sich im Historischen Archive der Stadt Köln. Vgl. damit Kervyn de Lettenhove, Rélations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II. vol. I. passim.

der Stalhof-Privilegien eindringlich gefordert wurde[9]). Indess begnügte die Regierung sich in weiser Mässigung zunächst damit, den bestehenden Zustand unverändert zu lassen, fand sie doch ohnehin genug Schwierigkeiten anderer Art vor, und hatte sie doch allen Anlass, die Zahl ihrer offenen und versteckten Feinde nicht zu vergrössern.

Die Hanse ihrerseits war zwar mit dem bestehenden Zustande im höchsten Grade unzufrieden; aber sie wünschte die neue Königin nicht zu beleidigen. Sie hob daher die Handelssperre auf und fertigte, weil auf schriftlichem Wege nichts zu erreichen war, im Jahre 1560 abermals eine Gesandtschaft unter Sudermann's Leitung nach England ab, um über die Abstellung ihrer Beschwerden zu verhandeln. Ausser der Zollerhöhung und der Abschneidung des Zwischenhandels hatte man noch andere Beschwerdepunkte, darunter namentlich das Verbot der Londoner Stadtbehörde, in London, besonders auf dem Tuchmarkte in Blackwell Hall, von Nichtbürgern Tuch zu kaufen. Die Engländer verlangten dagegen volle Reciprocität für ihre Kaufleute in den Hansestädten, ein Verlangen, auf das diese um keinen Preis eingehen wollten[10]).

Trotz monatelanger Verhandlungen kam es zu keiner wirklichen Einigung, sondern nur zur Aufstellung von zwei Entwürfen eines zu schliessenden Abkommens, und die hansischen Gesandten mussten sich endlich, unter Vorbehalt aller Rechte, damit einverstanden erklären, dass der von englischer Seite herrührende Entwurf einstweilen, d. h. bis zur Entscheidung der Städte, den gegenseitigen Handelsbeziehungen zu Grunde gelegt werden sollte.

Danach sollten die Hansen zwar die erhöhten Zölle gleich den Engländern bezahlen, doch wurde ihnen gestattet, auf je 20 Stück Tuch 2 Stück Packtuch (wrappers) zollfrei auszuführen. Ferner sollten sie sich allerdings in Antwerpen des Zwischenhandels mit englischen Waaren enthalten; dagegen wurde ihnen erlaubt, diese Waaren über Antwerpen und andere niederländische Plätze nach Deutschland und auf anderen Wegen auch nach Frankreich, Italien und Spanien auszuführen, für welchen Verkehr ihnen günstigere Zollsätze als den übrigen Fremden eingeräumt wurden. Auf ihre Einfuhr sollten sie gleich den Engländern an Zoll nur 1 s. vom £ bezahlen, bei directer Einfuhr französischer, italienischer und spanischer Waaren, welche in Deutschland weiter verarbeitet und hierdurch deutsch geworden waren, den immer noch mässigen Satz von 14 ₰ auf das Pfund Sterling. Der Handel in London, auch in Blackwell Hall, wurde ihnen ganz freigegeben. Alles das wurde ihnen

---

9) Burgon l. c. I. 233 ff., 483 ff.

10) Gesandtschaftsbericht im Lübecker Archive Anglicana vol. III.

unter der Bedingung zugestanden, dass die Engländer in den Hansestädten sich aller derjenigen Rechte zu erfreuen haben würden, welche sie Kraft des Utrechter Vertrages oder nach unvordenklichem Gebrauche nachweisbar besassen.

Dieser Vergleichsentwurf, den man später mit Unrecht als »Vertrag« von 1560 bezeichnet hat, setzte auf beiden Seiten ein gewisses Maass von Nachgiebigkeit voraus. Er war unter den obwaltenden Umständen noch recht günstig für die Städte ausgefallen, und man muss in der That die Mässigung der englischen Regierung gegenüber den sehr weitgehenden Ansprüchen der Städte bewundern. Dennoch wurde der Vergleich von letzteren nicht ratificirt, und grade die Berathung darüber zeigt uns, in welchem kläglichen Zustande der Bund sich damals schon befand [11]).

Köln und Danzig erklärten sich von Anfang an sehr entschieden gegen das vorgeschlagene Abkommen, Köln jedenfalls unter dem Einflusse Sudermann's, der am 3. Februar 1561 an den hamburgischen Rathssecretair Johann Schröder schrieb, der Rath der Stadt Hamburg werde doch gewiss nicht gerne sehen, dass zur Zeit seines Regiments durch zwei leichtfertige Weiber den Städten Dasjenige entzogen werde, was sie seit mehr als dreihundert Jahren gegen 13 Könige ganz stattlich und wohl vertheidigt hätten. Das waren hohe Worte, aber wie stand es in Wirklichkeit?

Bremen schrieb, es wolle sich nach Lübeck richten; Braunschweig: die Städte seines Quartiers trieben nur wenig directen Handel nach England, man wolle sich gefallen lassen, was die wendischen Städte beschliessen würden. Ganz unklar drückt sich der hamburger Rath aus. Als ihm nämlich Lübeck die danziger Schreiben zusandte, meinte er, dass er es dabei bewenden lassen wolle. Lübeck fasste dies als Zustimmung zu der Ansicht Danzigs auf, sprach sich indess trotzdem selbst äusserst vorsichtig und gewunden aus. Jede Stadt wollte der andern die Verantwortlichkeit zuschieben, und lange Zeit hindurch konnte man sich nicht über das an die Königin zu richtende Schreiben einigen. Endlich, am 13. Mai 1561, erfolgte die Erklärung, dass man das Abkommen nicht genehmigen könne.

Die Königin antwortete in versöhnlichem Tone, sie werde die deutschen Kaufleute trotzdem gut behandeln. Thatsächlich wurden sie nach Maassgabe des englischen Vertragsentwurfs behandelt, und die Städte konnten sich dabei um so mehr beruhigen, als die Königin ihnen

---

[11]) Die Correspondenz zwischen den Städten über den Vertrags-Entwurf befindet sich in Köln, die sich daran schliessende mit der Königin in Lübeck.

auch aufs neue die Licenz für die Ausfuhr von 5000 Stück unbereiteter Tücher ertheilte. Da sie sich aber trotz wiederholter Mahnung weigerten, das Abkommen zu ratificiren, so war nur ein sehr prekärer Waffenstillstand geschaffen worden, der indess den deutschen Kaufleuten immerhin noch die Möglichkeit gab, einen regelmässigen Verkehr mit England zu unterhalten.

Die englische Regierung hatte ohne Frage gute Gründe, die Hanse einstweilen noch zu schonen, erkannte sie doch schon mit wachsender Klarheit, dass ihr ein ganz anderer Kampf bevorstand. Auf diesen rüstete sie sich mit aller Kraft, und hierbei konnte sie die Hansestädte noch nicht entbehren, oder richtiger gesagt: sie konnte Hamburg nicht entbehren; Hamburg aber war für sie damals noch lediglich ein Glied des Hansebundes. Die Ursachen dieser Unentbehrlichkeit Hamburgs müssen wir hier zunächst etwas näher ins Auge fassen.

Heinrich VIII. hatte wiederholt versucht, mit den Hansestädten auf Grund der gemeinsamen religiösen Interessen ein Bündniss abzuschliessen. Dies war nicht gelungen; doch waren seitdem, namentlich unter Eduard VI. und nachher wieder unter Elisabeth, Agenten der englischen Krone namentlich in Hamburg häufige Gäste: Hamburg wurde schon in dieser Zeit ein sehr wichtiger Stützpunkt der englischen Politik auf dem Festlande und ist dies dann Jahrhunderte lang geblieben. Das Entscheidende hierbei war aber nicht jenes religiöse Moment, sondern die günstige Lage der Stadt und ihre dadurch bedingte wirthschaftliche Bedeutung.

England hatte Mangel an Schiffsbaumaterialien und Schiffsgeräth aller Art für seine sich rasch vermehrende Kriegs- und Handelsflotte, an Waffen und Munition für Land- wie für Seemacht, vor Allem aber an Soldaten. Deutschland hatte an alledem Ueberfluss, und Hamburg war nicht nur neben Antwerpen für England der gegebene Hafenplatz zum Bezuge jener nothwendigen Waaren, sondern es war auch der wirthschaftliche Mittelpunkt einer zum Kriegsdienste hervorragend geeigneten Bevölkerung, die von den Werbern der glaubensverwandten englischen Herrscher gern Handgeld annahm[12]). Sodann kamen in

---

[12]) Für die Zeit Heinrich's VIII. vgl. Schanz, Englische Handelspolitik I. 226. Unter Eduard VI. war Conrad Pfenning ständiger Agent der englischen Regierung in Hamburg für die Anwerbung von Kriegsvolk, den Kauf von Munition u. s. w., sowie für das Einziehen von Nachrichten; vgl. z. B. Turnbull, Calendar Edw. VI. Nr. 19, 100, 118, 124, 143, 269, 293, 448, 542/43 u. s. f. Neben ihm wurden noch John Dymock, Wilh. Wallerthum, Sir Richard Morysine und John Bryagantine zeitweilig für solche Aufgaben in Hamburg verwendet. Die Anwerbung und Einschiffung von Truppen wurde nicht immer vom Hamburger Rathe sogleich gestattet und musste dann wohl insgeheim erfolgen (l. c. Nr. 134, 143). Wie es dabei herging, zeigt ein Bericht Conrad Pfennings

Hamburg aus Norddeutschland und den skandinavischen Ländern Nachrichten aller Art zusammen, die für den ganz besonders fein ausgebildeten englischen Kundschäfterdienst von grossem Werth waren. Und noch wichtiger war es für die englische Krone, dass sie von Hamburg aus, ohne Aufsehen zu erregen, mit den protestantischen deutschen Fürsten geheime Verbindungen anknüpfen konnte [13]).

Die deutschen Fürsten waren ja damals längst gewohnt, für politische und namentlich für militärische Dienstleistungen »Pensionen« von fremden Regierungen anzunehmen. Selbst Kaiser Maximilian I. hatte es schon für vereinbar mit seiner Würde gehalten, sich in den Kriegen gegen Frankreich und Venedig auf ein solches Verhältniss einzulassen, das nicht immer ein Bündniss Gleichberechtigter war, sondern sich mehr den Dienstverträgen gewerbsmässiger Truppenführer zu ihren Kriegsherren näherte. Die englischen Herrscher wussten daher genau, wie viel sie mit Geld in Deutschland ausrichten konnten.

Einer der ersten deutschen Territorialherren, der förmlich in englische Dienste trat, war der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg in Harburg. Er wurde bereits im Jahre 1549 durch John Dymock, einen der hamburgischen Agenten Eduard's VI., veranlasst, diesem für eine Jahrespension von 1500 Kronen zu dienen. Im folgenden Jahre bat er vergeblich um Erhöhung der Pension, und suchte auch nach Maria's Thronbesteigung das vortheilhafte Verhältniss fortzusetzen. Ob ihm das gelang, ist zweifelhaft. Aber unter Elisabeth bezog er jedenfalls wieder eine Pension und war in Deutschland wohl ihr treuester Parteigänger [14]).

Auch ein Graf von Mansfeld trat schon unter Eduard VI. vorübergehend in englische Dienste, und ein Graf von Oldenburg erklärte, er werde dies thun, wenn ihn England ebenso gut bezahlen wolle, wie

---

vom 6. Mai 1549 (l. c. Nr. 144), der sich darüber beklagte, dass die Leute mehr wie Stücke Vieh, denn wie Christen behandelt würden. Auch unter Maria versah Pfenning Anfangs noch dieselben Dienste (Turnbull, Calendar, Queen Mary Nr. 35. 134). Kurz vor Maria's Tode (l. c. Nr. 774) ging Oberst Wallerthum als Werbeofficier nach Hamburg. Für die Zeit Elisabeth's vgl. das Folgende.

[13]) Vgl. hier namentlich E. Bekker, Beitr. z. engl. Geschichte im Zeitalter der Elisabeth S. 26 ff.

[14]) Turnbull, Calendar Edward VI. Nr. 118, 128, 261; Queen Mary Nr. 101. Im Königl. Staatsarchive zu Hannover (Cell. Br. Arch. Des. 71 Nr. 4) befindet sich die Copie eines am 28. Febr. 1560 abgeschlossenen Vertrages des Herzogs mit Königin Elisabeth. Darin verpflichtet er sich, diese auf alle Weise zu unterstützen, ihr die Werbung in seinem Lande und die Beschaffung von Kriegsmaterial, sowie dessen Ausfuhr auf der Elbe zu gestatten, auch auf Wunsch selbst solches Material zu liefern. Dagegen wird ihm eine Jahrespension zugesichert. Wir werden dem Herzoge noch wiederholt begegnen. Vgl. auch Bekker l. c. S. 34.

Frankreich. Derartige Verhandlungen wurden vorzugsweise von Hamburg aus betrieben. Von den unmittelbaren Nachbaren Hamburgs stand jedenfalls noch Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein während der ersten Regierungsjahre Elisabeth's in deren Diensten, Graf Otto von Schauenburg (Pinneberg) dagegen bezog ein spanisches Jahresgehalt. Die englischen Agenten besuchten von Hamburg aus auch die Höfe von Sachsen, Brandenburg, Kurpfalz und anderer evangelischen Fürsten; dann pflegten sie wohl nach Hamburg zurückzukehren, um Nachrichten zu sammeln, Kriegsmaterial zu kaufen, Soldaten anzuwerben u. s. w.

Selbst Anleihen versuchten die englischen Herrscher direct in den Elblandschaften aufzunehmen. Einige reiche holsteinische Adlige, besonders die Rantzau's, hatten der englischen Krone gegen Ende der Regierung Eduard's durch Gresham's Vermittlung in Antwerpen wiederholt grössere Geldsummen geliehen. Dadurch wird Königin Maria, welche sich von Gresham's Finanzkunst emancipiren wollte, gleich nach ihrem Regierungsantritte im Jahre 1554 veranlasst worden sein, den William Herle, auch Erle genannt, einen gewandten Kaufmann und Diener des Londoner Alderman Sir William Garret, nach Hamburg zu entsenden mit dem Auftrage, dort Nachrichten über angebliche Kriegsrüstungen in den Ostseeländern einzuziehen, namentlich aber in Holstein möglichst viel Geld zu möglichst billigen Zinsen aufzunehmen[15]).

Im Jahre 1560 trat Gresham selbst mit Hamburg in Verbindung, und zwar veranlasste ihn zunächst das niederländische Verbot der Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition, solche statt von Antwerpen seitdem vorzugsweise von Hamburg für den Bedarf seiner Königin zu beziehen. Es handelte sich dabei um recht bedeutende Mengen und um Dinge, die für die Wehrkraft Englands unbedingt erforderlich waren[16]).

---

[15]) Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. XI. fol. 85. Ueber die Geldgeschäfte der Rantzau's, der Brockdorff's u. s. w. berichte ich an anderem Orte.

[16]) Vgl. Gresham's Berichte vom 20. Januar und 24. Juni 1560 bei Kervyn de Lettenhove, Relat. polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre II. 201 ff., 477. Am 18. Mai sandte er den Michel van der Over nach Hamburg, um 4 Schiffe mit Kriegsmaterial nach England zu befrachten (Kervyn II. 414). Am 28. Mai wurden in drei gute Schiffe verladen: 3000 Brustharnische, bedeutende Mengen anderer Harnischtheile, Musketen, Pistolen, Salpeter, Schwefel u. s. w., zusammen im Werthe von 9000 £. Hiervon versicherte Gresham 3000 £ in Antwerpen, während die übrigen 6000 £ auf Gefahr der Königin verladen wurden, weshalb Gresham empfahl, drei oder vier Kriegsschiffe als Convoy nach Hamburg zu schicken (Kervyn II. 462). Diese wichtigen Waaren wurden durch die englischen Agenten in ganz Deutschland zusammengekauft und dann nach Hamburg geschafft, wo im Sommer schon seit drei Monaten ein Quantum im Werthe von 21,000—23,000 £ lagerte. Die Königin hatte nämlich angeordnet, es sollte davon auf kein Schiff mehr als für 600 £ gewagt werden; weil aber von Hamburg aus damals nicht zwölf Schiffe im Jahre nach London fuhren, setzte Gresham es durch,

Im folgenden Jahre wurde sodann William Herle wiederum mit besonderen Aufträgen von der Königin nach Hamburg abgefertigt. Einmal nämlich sollte er den hamburgischen Rath in Bezug auf die Ursachen der englischen Rüstungen beruhigen: die grossen Waffen- und Munitionsmassen sollten nicht, wie dem Rathe eingeflüstert worden war, nach Moskovien oder anderen verbotenen Ländern geschafft werden, sondern nur zur Vertheidigung gegen die auf England und die wahre christliche Religion geplanten Anschläge dienen. Aber der Hauptzweck der Sendung Herle's war wiederum ein finanzieller.

Königin Elisabeth hatte damals Aussicht, in Deutschland billiger Geld geliehen zu erhalten, als ihr dies in Antwerpen möglich war. Nun pflegte sie bei solchen Anleihen ausser ihrer eigenen Schuldverschreibung den Gläubigern noch die der Stadt London als Bürgschaft zu übergeben. Das entsprach den Creditverhältnissen einer Zeit, in der ein Fürst als solcher nur geringen Credit hatte, während die Stadt, deren Bürger nöthigenfalls für die Verpflichtungen ihres Raths auf dem Wege der Selbsthülfe haftbar gemacht werden konnten — man brauchte sie ja nur auf einer Handelsfahrt mitsammt ihren Waaren aufzuheben —, während also die Städte stets sich eines guten Credits erfreuten. In Deutschland aber galt die Bürgschaft der Stadt London auch nicht besonders viel: diese war weit entfernt, und ihre Bürger besuchten nur einzelne deutsche Städte fern im Osten; auch mochte es wohl schon als gefährlich gelten, englische Unterthanen in der angedeuteten Weise zu sequestriren. Kurz, die deutschen Capitalisten, welche der Königin Geld leihen wollten, begnügten sich weder mit deren Obligationen, noch mit denen der Stadt London, sondern wollten die Bürgschaft einer deutschen Stadt haben. Diese vom Rathe der Stadt Hamburg zu erlangen, war der Hauptzweck der Mission Herles'[17]).

---

dass er in jedes Schiff für 2000 £ auf Gefahr der Königin verladen durfte; weitere 1000 £ riskirte er pro Schiff auf eigene Gefahr, deckte deren Versicherung aber hinterher an der antwerpener Börse (Kervyn II. 474, 477). In der folgenden Zeit wurden dann allmählich weitere Sendungen expedirt, so im Herbste 1560 (Brit. Mus. Lansd. Mss. 4 fol. 128) 1786 Lanzen, drei Fässer mit Pistoletten u. s. f. durch die Schiffer Cornelius Petersen, Christof von Dithmarschen und Hans Stowesand, im Herbste 1561: 42,000 Pfund (?) Salpeter, 572 »corriers«, 720 »long corriers« und 555 »morrions« durch die Schiffer Martin »Styteman« und Christof von Dithmarschen. Den Werth dieser letzterwähnten Sendung (4000 £) versicherte Gresham in Antwerpen zu 5 % (Kervyn II. 628). Auch im Jahre 1562 bezog er wieder von Hamburg und Bremen Waffen und Kriegsmunition, die damals höher von ihm geachtet wurden, als der kostbarste Schatz (Kervyn III. 123). Schon Camden hat in seinen Annalen der Elisabeth diese Thatsachen beim Jahre 1561 kurz erwähnt.

[17]) An der antwerpener Börse war das Geld damals ausserordentlich knapp, und die

Der Gesandte wendete viel Ueberredungskunst an, um den Rath zur Uebernahme der Bürgschaft zu veranlassen. Er konnte mit vollem Recht darauf hinweisen, dass seine Königin, im Gegensatze zu den Königen von Frankreich und Spanien, ihre Zahlungsverpflichtungen stets prompt erfüllt habe. Trotzdem gelang es ihm nicht, den Rath zu überreden, ja er musste sogar den Rathssyndikus Wilhelm Müller auffordern, die Königin gegen die in der Stadt umlaufenden Verdächtigungen zu schützen.

Man ersieht hieraus, dass die Hamburger damals England gegenüber keineswegs besonders freundlich gesinnt waren. Und andererseits geht auch aus alledem klar hervor, mit welchen Sorgen die englische Regierung zu thun hatte, weshalb sie es gewiss vermeiden musste, die Hansestädte, von denen eine ihr so wichtig war, noch mehr zu reizen. In den nächstfolgenden Jahren prägte sich diese Lage nur immer schärfer aus.

Handelswelt bezeigte sich gegenüber Gresham ganz besonders zugeknöpft, aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind. Deshalb musste man anderwärts Geld aufzutreiben suchen, um die grade fälligen Zahlungsverpflichtungen zu decken. Es erboten sich einige deutsche Adlige, unter denen besonders der reiche Graf Mansfeld genannt wird, der Königin zu dem für jene Zeit mässigen Zinsfusse von 10 % eine bedeutende Geldsumme vorzustrecken. Das Geld sollte theils in Antwerpen, theils in Hamburg geliefert werden. So erwünscht kam dies Anerbieten, dass Gresham seinen vertrauten Diener, Richard Clough, den späteren ersten Courtmaster in Hamburg, an den Grafen Mansfeld nach Deutschland sandte. Zugleich aber rieth er — es war im Frühjahre 1560 — seiner Regierung, für den Fall, dass der Graf sich mit der Bürgschaft der Stadt London nicht begnügen sollte, den Stalhof keinesfalls um Bürgschaft anzugehen. Clough kam Anfang Juli nach Antwerpen zurück mit dem Anerbieten Mansfeld's, er wolle der Königin 75,000 £ zu 10 % leihen. Ende August musste Gresham allerdings melden, das Geschäft sei nicht zu Stande gekommen, weil der Graf es vorgezogen habe, das Geld der Stadt Antwerpen zu leihen (Kervyn l. c. II. p. 258, 270, 405, 492, 526. Burgon I. p. 342 ff.). Trotzdem müssen die Verhandlungen mit den anderen Geldgebern fortgesetzt worden sein, wie die im hamburgischen Archive vorhandenen Abschriften der in England befindlichen Akten hinsichtlich der Mission Herle's beweisen (Hamburger Archiv Cl. VI Nr. 2 vol. 1 fasc. 1ª invol. 2). Herle traf, wie es scheint, im Sommer 1561 in Hamburg ein und blieb dort, wenn auch wohl mit Unterbrechungen, längere Zeit. Im September hatte er einen noch nicht genügend aufgeklärten Zusammenstoss mit Dr. Adam Thraciger, der damals schon seit mehreren Jahren den hamburgischen Dienst mit dem des Herzogs Adolf zu Schleswig-Holstein vertauscht hatte, sowie mit mehreren Hamburgern, von denen er einen beschuldigte, ihn thätlich angegriffen zu haben. Noch im Juli des folgenden Jahres wiederholte er sein schon mehrfach dem Rathe vorgetragenes Gesuch, ihm Genugthuung für die ihm angethane Schmach zu verschaffen.

Die englisch-niederländische Handelssperre des Jahres 1564.

England und Spanien waren die Vormächte zweier einander in religiöser und politischer Hinsicht unversöhnlich feindlichen Welten. Die Wurzeln dieses Gegensatzes reichen bis in die Zeit Heinrich's VIII. und noch weiter zurück; er hatte sich dann im Stillen immer mehr vertieft und war durch den Regierungsantritt Elisabeth's dem Ausbruche nahe gekommen. In den folgenden Jahren wuchs die Spannung durch die Umtriebe des spanischen Gesandten in England und durch die Einmischung beider Mächte in die französischen Wirren derart, dass im Jahre 1562 sich allgemein das Gerücht verbreiten konnte, der Papst, die Könige von Spanien und Frankreich hätten mit anderen katholischen Fürsten ein Bündniss geschlossen, um England anzugreifen, ein Gerücht, das z. B. in Antwerpen dem Credite der englischen Krone eine Zeit lang ernstlich schadete. Wir sahen ja auch schon, was Elisabeth dem hamburgischen Rathe von den Anschlägen ihrer Feinde schrieb, und wie sie zu deren Abwehr mit Hochdruck rüstete. Aber nicht die politisch-religiösen Gegensätze gaben den ersten Anlass zum offenen Ausbruch, sondern die wirthschaftlichen Rivalitäten, auf denen auch der Kampf um die Privilegien der Hanse beruhte: das Streben der englischen Kaufleute nach Ausdehnung ihres Exports und nach Verdrängung der fremden Concurrenten.

Jene uns schon bekannten alten Klagen der niederländischen Kaufleute über Schädigung ihres Handels in England waren niemals verstummt; seit dem Regierungsantritte Elisabeth's waren sie immer lebhafter geworden, und im Jahre 1560 wurden auch schon wieder Gegenbeschwerden der englischen Kaufleute in Antwerpen laut[18]). Im Frühjahre 1563 waren die niederländischen Klagen so dringend geworden, dass der brüsseler Hof den Herrn d'Assonleville nach England sandte, um Abhülfe zu erlangen. Die englische Regierung erwies sich als freigebig mit schönen Worten, behandelte aber die Beschwerden selbst dilatorisch, und während d'Assonleville in London war, fasste das Parlament weitere gegen Handel und Industrie der Niederlande gerichtete Beschlüsse. Sollten diese auch zunächst nur als handelspolitische Kampfmittel dienen,

[18]) Kervyn de Lettenhove, Relat. polit. Bd. I. u. II. passim. Die bei Schanz, Englische Handelspolitik II. p. 378 ff. abgedruckten niederländischen Beschwerden rühren wahrscheinlich aus dem Jahre 1563 her. Die Darstellung des wirthschaftlichen Gegensatzes bei Brugmans, England en de Nederlanden in de eerste jaren van Elizabeth's regeering (Groningen 1892) p. 74 ff. ist schief: der wirthschaftliche Gegensatz war nicht ein solcher Englands zu Spanien, sondern Englands zu den Niederlanden.

so ist es doch gewiss, dass in der folgenden Zeit die Bedrückung des niederländischen Handels in England ganz systematisch betrieben wurde.

Nun interessirte man sich allerdings für diese Handelsstreitigkeiten in Madrid nicht hinreichend, um deshalb in einen ernstlichen Zwist mit England gerathen zu wollen; in Madrid standen vielmehr die religiösen und politischen Fragen im Vordergrunde, und Philipp II. war überhaupt nicht der Mann, sich schnell in einen europäischen Conflict von solcher Bedeutung zu stürzen. Erst nach langem Zaudern ermächtigte er die Herzogin von Parma, Regentin der Niederlande, Repressalien zu ergreifen, und in Brüssel nahm man selbst dann noch Anstand, schlechthin danach zu handeln, suchte vielmehr nach einem für England möglichst wenig verletzenden Vorwande. Diesen bot die gerade in England furchtbar wüthende Pest. Sie wurde als Motiv angegeben für das am 28. November 1563 von der Regentin erlassene Verbot, Tuch und andere Wollenwaaren aus England zu importiren [19]).

Damit aber war der Stein ins Rollen gekommen. Denn Königin Elisabeth untersagte nun ihrerseits auch den englischen Kaufleuten den Verkehr mit den Niederlanden, und so entstand eine vollständige Stockung des gewaltigen Handels zwischen den beiden Ländern gerade in dem Augenblicke, als die Merchant Adventurers eine grosse Flotte nach den Niederlanden abgehen lassen wollten. Trotzdem sie das scharfe Vorgehen der Regierung, wie sie später gelegentlich äusserten, nicht billigten und zunächst schwer dadurch geschädigt wurden, bewiesen sie doch ihre nationale Disciplin und das grosse Interesse, das sie an der siegreichen Durchfechtung des Streites hatten, indem sie die Regierung mit langen Listen von Beschwerden über die in den Niederlanden erlittenen Unbilden unterstützten. Auch verhielten sie sich gegenüber der durch den Conflict ebenfalls sehr geschädigten Stadt Antwerpen, welche sie zu gemeinsamen Bemühungen um Beilegung des Streites aufforderte, sehr zurückhaltend, während die Position der niederländischen Regierung durch die Angst der dortigen Handelswelt vor längerem Anhalten der Handelsstockung entschieden geschwächt wurde.

Frühzeitig tauchte in England der Gedanke auf, durch Verlegung des Tuchstapels von Antwerpen nach einer anderen Stadt die Niederländer zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Weiter gehende Gedanken hatte man Anfangs noch nicht; man erwartete vielmehr, dass die Handelsstockung, wie so manche ihrer Vorgängerinnen, nur eine vorübergehende sein werde. Indess war es doch schon ein ganz neues Moment, dass

---

[19]) Brugmans p. 99. Burgon II. 45.

man die Verlegung des Stapels nach einer nichtniederländischen Stadt ins Auge fassen musste, was reifliche Ueberlegung erheischte. Wir besitzen aus dieser Zeit eine sehr interessante Denkschrift von Richard Clough, dem uns schon bekannten erfahrenen Gehülfen Gresham's bei seinen Handelsgeschäften, der damals in Antwerpen weilte und von dort aus seine Ansicht über die Frage der Stapelverlegung Gresham ausführlich mittheilte [20]).

Clough stellt zunächst fest, dass die Merchant Adventurers im Durchschnitte jährlich mindestens zwei Flotten, um Weihnachten und Pfingsten, aussandten, von denen keine unter 40,000—50,000 Stück Tuch enthielt, im Werthe von etwa 350,000 £, so dass sie sich im Ganzen jedes Jahr mit 700,000—800,000 £ Waaren in die Hände Fremder begaben, die neuerdings ihnen nicht mehr so freundlich gesinnt waren wie früher, dass ferner bei diesem Handelsverkehre 40—60 der besten englischen Schiffe mit den tüchtigsten Seeleuten des Königreichs beschäftigt wurden, und dass daher genug Anlass vorlag, die Frage wohl zu überlegen. Für den Fall nun, dass die Königin die Verlegung des Stapels wünschen sollte, waren Emden und Hamburg hierfür empfohlen worden. Clough aber will davon nichts hören und entwirft von beiden Städten folgende düstere Schilderung:

»Emden — sagt er — ist ganz ungeeignet, einmal, weil die Ein- und Ausfuhr in die Emsmündung durch die Insel Borkum und durch Sandbänke sehr gefährlich gemacht wird. Ist der Wind stark, und wird der Schiffer bei der Einfuhr durch die Dunkelheit überrascht, so erwartet ihn der sichere Tod. Auch auf der Ems selbst ist das Fahrwasser sehr schlecht und schmal. Die Stadt Emden hat keinen ordentlichen Hafen, keine guten Packhäuser, keinen Platz zum Entladen der Waaren. Die Bewohner sind roh in ihren Worten und Handlungen, sie verstehen es nicht, Kaufleute zu beherbergen, ja sie haben nicht einmal einen ordentlichen Glauben, fürchten weder Gott noch den Teufel und begünstigen Anabaptisten, Libertiner nebst anderen verdammenswerthen Secten. Wie wenig sie Gott verehren, geht schon daraus hervor, dass in ihren Kirchen an einem Platze gepredigt wird, während an einer anderen Stelle Federn, Netze, Fässer und sonstige unziemliche Sachen lagern. Die Stadt liegt am Südende der schiffbaren Flussstrecke, in der hässlichsten und schmutzigsten Landschaft der Welt. Im Winter kann man auf dem Landwege von dort nur derart nach dem Binnenlande

---

[20]) Burgon giebt (II. 58 ff.) nur einen Auszug aus dem Schriftstücke, dessen Inhalt hier nach dem im British Museum befindlichen Originale (Cott. Mss. Galba B. XI. 241 ff.) wiedergegeben wird.

gelangen, dass man fortwährend bis zur halben Höhe der Beine in den Sümpfen herumwadet. Diese »»Insel«« (!) Emden hat ausserdem an der einen Seite König Philipp's Herrschaft, an der anderen arme Nachbaren, auf die man sich nicht verlassen kann. Die Stadt selbst ist ohne Geld und Lebensmittel, unfähig, sich und ihre Gäste zu vertheidigen.«

Was nun ferner Hamburg anlangt, so erklärt Clough, diese Stadt nicht selbst gesehen zu haben. Sie wird zwar für viel besser geeignet als Emden zum Stapelplatz erachtet, doch nicht für so gut geeignet, wie es nöthig ist: »Zunächst ist Hamburg eine auf sich allein angewiesene Stadt; dem Kaiser will sie nur dann unterthan sein, wenn sie in Noth ist, sonst will sie unabhängig bleiben; aber schwerlich kann sie der Macht eines Fürsten widerstehen. Auch liegt sie weitab von den wirklichen Handelsstrassen Deutschlands und Italiens. Die Elbe reicht zwar tief ins Land hinein, ist aber für den Waarentransport wegen der starken Strömung ungeeignet.«

»Die Bewohner sind ein rohes Volk und unserer Natur widerstrebend, neidisch und arm an Gut wie an Witz, unhöflich in ihrem Benehmen und erbarmungslos, wenn sie sich als die Herren fühlen. Es ist daher nicht gerathen, unsere köstlichen Waaren in die Hände solcher Menschen zu geben.«

»Auch wird man dort keine Rückfracht für die englischen Waaren finden und noch weniger baares Geld, nicht für den zehnten Theil unserer Exporte. Wechselgeschäft mit anderen Plätzen wird in Hamburg nur von wenigen Kaufleuten betrieben, und diese sind Fremde, die in Hamburg nicht dauernd wohnen. Ebenso wenig wird von anderen Plätzen nach Hamburg gewechselt; denn kein Fremder wagt, sein Geld dorthin zu bringen, aus Furcht, beraubt zu werden.«

»Ueberdies ist die Reise dorthin lang, besonders zu Wasser (!). In Kriegszeiten wird wegen der vielen Franzosen und Schotten, die in der Ems und in den anderen am Wege liegenden Schlupfwinkeln den Schiffen auflauern, Niemand unbelästigt hinkommen können. Auch werden die vielen benachbarten armen Fürsten sich so fette Bissen, wie es die englischen Tuchschiffe sind, nicht entgehen lassen; denn es sind Leute, die ganz ohne Recht und Gesetz leben. Kurz, Hamburg ist für uns ebenfalls vollkommen ungeeignet.«

Halten wir hier einen Augenblick inne. Es war nöthig, Clough's Urtheil sowohl über Emden, wie über Hamburg vollständig wiederzugeben, schon um darzuthun, dass es ein durch falsche oder doch stark übertriebene Berichte entstelltes gewesen sein muss. Wir können uns hier nicht damit befassen, die Spreu vom Weizen zu sondern. Aber eine

allgemeine Betrachtung drängt sich uns dabei auf: Wenn trotz der häufigen Beziehungen der englischen Regierung zu Hamburg, trotz der vielen dort durch Gresham vorgenommenen Verladungen von Waffen und Kriegsmunition, Gresham's vertrauter Diener, dem in Antwerpen doch gewiss gute Informationen zugänglich waren, es wagen durfte, seinem Herrn einen so wunderbaren Bericht über das von Barbaren bewohnte, von Räubern umlagerte Hamburg zu erstatten, so muss diese Stadt damals in der That für die englischen Kaufleute noch weit entlegen und kein Platz gewesen sein, an dem ihre Gedanken gerne verweilten. Das bleibt wahr, auch wenn man bemerkt, dass Clough vermuthlich deshalb ganz besonders grau in grau malte, weil er für die Idee begeistert war, den Stapel nach einer englischen Stadt zu verlegen.

Dieser Gedanke war schon unter Heinrich VIII. eingehend erwogen worden[21]. Jetzt nahm ihn Clough wieder auf, indem er ihn zugleich mit Vorschlägen verknüpfte, welche darauf abzielten, den immer noch bedeutenden Exporthandel der italienischen Kaufleute an jenen leichten Wollentüchern, welche unter dem Namen »Kerseys« verkauft wurden, einzuschränken. Aber Clough drang mit seinem Plane nicht durch, da weder die Regierung, noch die Merchant Adventurers Company von der Verlegung des Stapels nach einer englischen Stadt etwas wissen wollte. Die dagegen sprechenden Gründe waren in der That naheliegend: man fürchtete, dass dann der Handel wieder durch die Fremden beherrscht, und von diesen auch nur mit ihren eigenen Schiffen betrieben werden würde. Die Preise der englischen Waaren könnten zu Hause nicht so leicht hoch gehalten werden, wie im Auslande, und der als Entgelt für die Ausfuhr erzielte Verdienst würde den Fremden zufallen. Der Ruin der Schifffahrt würde auch die politische Unabhängigkeit des Königreichs wieder in Frage stellen. Alles Erwägungen, die bei einem jungen, aufstrebenden, aber immer noch von älteren Concurrenten bedrohten Handelsvolke ganz am Platze waren.

Gresham stimmte nur zum Theil mit Clough überein. Er äusserte einmal im Januar 1564 Cecil gegenüber brieflich: die meisten aus Antwerpen nach England gehenden Waaren kämen ursprünglich aus dem Hansegebiet, wo die Engländer sie nöthigenfalls eben so gut selbst holen könnten. Damit sprach er schon den Gedanken aus, der bald darauf anfing, tiefer Wurzel zu schlagen, den Gedanken, sich von den Niederlanden überhaupt wirthschaftlich zu emancipiren. Hierfür wurden ganz besonders die damals aufgestellten langen Listen der aus den

---

[21]) Schanz, Englische Handelspolitik I. 82 ff.

Niederlanden bezogenen Waaren verwendet, welche letztere in entbehrliche und unentbehrliche eingetheilt wurden. Doch ist es sehr fraglich, ob diese Listen in englischen Handelskreisen entstanden sind; denn die Kaufleute befanden sich in bitterer Bedrängniss.

Seit Februar 1563 hatten die Merchant Adventurers kein Tuch exportirt, und jetzt mussten sie obendrein befürchten, dass diese Nothlage durch ihre Concurrenten, die Stalhofkaufleute, ausgenutzt werden würde. Mit lebhaften Vorstellungen wendeten sie sich gegen die von Letzteren erbetenen Licenzen zum Export weisser Tücher nach den Hansestädten. Durch solche Licenzen, meinten sie, würde man sie selbst zu Grunde richten und den Widerstand der Niederländer stärken. Ein hoher Grad von Aufregung spricht aus diesen Eingaben, welche die missliche Lage der Merchant Adventurers, die Anspannung ihres Credits und ihre Ueberbürdung mit Waare, die sie nicht absetzen konnten, klar erkennen lassen [22].

Die Regierung that für sie, was sie konnte: sie ertheilte den deutschen Kaufleuten keine Exportlicenzen, und sie suchte namentlich in kluger Mässigung durch Verhandlungen mit dem niederländischen Hofe Zeit zu gewinnen. Wiederholt gab sie durch besondere Gesandte zu erkennen, dass sie einstweilen bereit sei, den Streit beizulegen; aber sie wahrte doch grundsätzlich ihren Standpunkt. In der Instruction für John Sheres, der Ende Februar 1564 abgesandt wurde, findet sich die Anweisung, falls die niederländischen Räthe glauben sollten, die englischen Kaufleute könnten den Verkehr mit den Niederlanden nicht entbehren, oder wenn etwa die ironische Frage gestellt werden sollte, ob die Engländer vielleicht ihre Tücher nach Emden oder Hamburg zu bringen gedächten, so möge der Gesandte nur antworten, die englischen Waaren würden überall einen Markt finden; er solle hinzufügen, dass er zwar keinen Auftrag hätte, derartiges zu erklären, ihm sei aber die Absicht vieler Kaufleute bekannt, einen anderen Platz aufzusuchen [23]. Thatsächlich hatten die Merchant Adventurers damals schon einen Schutzbrief für ihren Handel von den Landesherren der Stadt Emden erlangt; doch konnte dies der englischen Regierung nicht bekannt sein.

Wie es scheint, hatten die Kaufleute schon gegen Ende des Jahres 1563 mit der Gräfin Anna, Regentin von Ostfriesland, Verhandlungen über Errichtung des Stapels in Emden und Erlangung von Privilegien

---

[22]) Record Office, State papers, domestic series, Elizabeth vol. 33 Nr. 22, 23, 25, 26 (Lemon, Calendar 1547/80 p. 236).

[23]) Kervyn III. 636.

gegen Bewilligung eines Darlehns an die Gräfin angeknüpft. Im Januar sandte die Compagnie wieder zwei ihrer Mitglieder an die Gräfin ab, um zunächst einmal zu ermitteln, ob man nicht, um dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, schnell eine Parthie Tuch und anderer Waaren in Emden verkaufen könne [24]). Thatsächlich erlangten sie am 22. Februar einen Schutzbrief, in dem ihnen u. A. die Stellung guter Piloten für die Fahrt ihrer Schiffe nach Emden, sowie gänzliche Freiheit von Zoll und Accise zugesichert wurde, letzteres auch für alle fremden Kaufleute, welche mit ihnen in Emden Handel treiben würden. Die Königin erlaubte darauf am 23. März den Merchant Adventurers, ihr Tuch nach einem ihnen geeignet erscheinenden nichtniederländischen Platze zu bringen — ausdrücklich erwähnt wurde Emden nicht —, während sie gleichzeitig den Niederlanden gegenüber wieder schärfer auftrat: sie verbot den Import aller niederländischen Waaren, von denen ja viele, wie es in ihrer Proclamation heisst, ganz überflüssig seien. Einige Tage darauf befahl sie, dass in jedem englischen Hafen den Zollwächtern einige Merchant Adventurers beigegeben werden sollten, ohne deren Kenntniss kein Schiff be- oder entladen werden durfte. Diese Maassregel bezweckte, im Interesse des einheimischen Handels, die Umgehung des Handelsverbots durch fremde — niederländische oder hansische — Kaufleute unmöglich zu machen. Sie brachte die völlige Interessengemeinschaft zwischen Regierung und Handelsstand aufs deutlichste zum Ausdruck [25]).

Gegen Ende März gelang es sodann den ausdauernden Anstrengungen Cecil's, seiner sparsamen Gebieterin die Bewilligung einer Jahrespension von 2000 Kronen oder 600 £ an einen der ostfriesischen Grafen abzuringen. Das war wohlverdient; denn wie aus dem Berichte der nach Emden abgesandten Kaufleute hervorgeht, bemühte die ostfriesische Regierung sich eifrig, die Engländer dauernd in Emden zu fesseln und gegenüber dem alsbald sich geltend machenden niederländischen Einflusse die Genehmigung von Kaiser und Reich für den emdener Stapel zu erlangen.

Man versuchte damals von England aus sogar, durch die Grafen von Ostfriesland möglichst viele deutsche Reichsstände direct gegen Spanien aufzureizen und freundlich für England zu stimmen. Zu dem

---

[24]) (Brenneysen), Ostfries. Historie. Aurich 1720 I [2] p. 287 ff. Der Schutzbrief vom 22. Febr. bei Stevenson, Calendar 1564/65 Nr. 187, Abschrift auch im emdener Stadtarchive Reg. 1 Nr. 436.

[25]) Record Office, State papers, domestic series, Elizabeth vol. 33 Nr. 31. Das Folgende nach Stevenson, Calendar, foreign series 1564/65 und British Museum, Sloane Mss. Nr. 818. Vgl. auch Kervyn, Relat. polit. VI. 396 ff.

Zwecke wurde eine sehr geschickt ausgearbeitete Denkschrift an die Grafen Edzard und Johann von Ostfriesland gesandt. Darin sollte zunächst gezeigt werden, dass alle Städte und Länder gediehen, wo die Engländer ihren Handel betrieben, und dass alle Städte und Länder in Verfall gerathen waren, die sie verlassen hatten. Das wird an den Beispielen von Calais, Brügge und Antwerpen mit schlauer Dialektik dargethan. Namentlich der die Welt durchstrahlende Glanz Antwerpens wird als ausschliessliches Verdienst der englischen Kaufleute hingestellt und dann die Perspective eröffnet, Emden könne sehr wohl ein zweites Antwerpen werden: »Ihr Fürsten und Kaufleute Germaniens, bedenkt doch, welch' eine Stadt ihr an eurem Emden habt, deren bequemer Hafen den Schlüssel ganz Deutschlands bildet und besser ist, als irgend ein anderer Hafen Europas.«

Man sieht, das ist das entgegengesetzte Extrem von dem, was Clough gesagt hatte, aber noch weiter als dies von der Wahrheit entfernt. Die Denkschrift führt sodann aus, was alles an den englischen Tüchern in den Ländern, wohin sie kamen, verdient wurde: »Zunächst müssen die 80,000 Tücher, die England in rohem Zustande exportirt, gefärbt und aufbereitet werden, das kostet im Durchschnitt mindestens 2 £ für das Stück, also zusammen 160,000 £. Es ernähren sich davon der Färber, der Walker, der Krapp-, Alaun- und Waidverkäufer, der Vitriol- und der Gallenhändler u. s. f. Wenn das Tuch fertig ist, verdient daran der Packer, der Packtuchverkäufer, der Reepschläger, der Lastträger und der Fuhrmann, der das Tuch nach den Messen von Frankfurt, Leipzig und Nürnberg schafft. Das macht zusammen auch noch mindestens 18,000 £ aus. Der Kaufmann endlich verdient an jedem Stück Tuch, ehe es in den Consum gelangt, im Durchschnitt 2 £, macht weitere 160,000 £. Totalverdienst des Importlandes also: 338,000 £ = 1,352,000 Thlr. allein von den roh eingeführten Tüchern. Dazu kommt dann noch das Verdienst an dem Tuche, das gleich gefärbt ins Land kommt« u. s. f.

Das genügt wohl, um die Art der Beweisführung zu charakterisiren. Andererseits enthält die Denkschrift aber auch sehr richtige Bemerkungen, z. B. die, dass die grossen oberdeutschen Handelsgesellschaften ihre riesigen Capitalien bisher nur den fremden Fürsten, namentlich Spanien, zur Verfügung gestellt hätten: »Erwägt, welchen Nutzen Deutschland von ihnen haben könnte, während ihre Capitalien jetzt beitragen, Deutschland zu knechten.« Die Nutzanwendung daraus ist freilich wieder falsch, die Folgerung nämlich, dass die Fugger und Welser ebenso gut nach Emden kommen könnten, wie sie nach Antwerpen gekommen seien. Aber jedenfalls ist die Schrift

ein interessantes Dokument dafür, was man damals noch in England von Deutschland erwartete. Es heisst am Schlusse geradezu: »Kein Land giebt es in Europa, das so vortheilhaft und nothwendig für die Stärke und Sicherheit des Kaiserreiches ist, wie England, und ebenso giebt es in Europa kein Volk, das so werthvoll und nothwendig für die Stärke und Sicherheit Englands ist, wie das deutsche Volk.« Man wird den Verfasser dieser Denkschrift in den englischen Regierungskreisen zu suchen haben. Deshalb sind auch ihre sonstigen politischen Aussprüche nicht ohne Bedeutung; indess können wir hier darauf nicht näher eingehen.

Die Adventurers liessen nun Ende Mai eine starke Flotte von 44 Segeln unter dem Schutze von sechs Kriegsschiffen nach Emden abgehen, wo sie mit lebhaftem Jubel, mit Kanonenschüssen und Musik empfangen wurde [26]. Aber der Handel wollte nur langsam in Gang kommen: der Verkauf des Tuches liess viel zu wünschen übrig, und noch weniger wollten sich Rückfrachten für die Schiffe einstellen. Dass die niederländische Regierung ihren Unterthanen verbot, mit Emden in Verbindung zu treten, und dass auch vom hansischen Stalhof in dieser Richtung gewirkt wurde, hat das schlechte Resultat wohl kaum in erster Linie verschuldet; denn wir hören, dass von den grossen deutschen und italienischen Kaufleuten manche trotzdem nach Emden ihre Tucheinkäufer sandten; aber dieser Platz erwies sich überhaupt nicht als geeignet für den Handel der Engländer: Clough's Befürchtungen trafen grösstentheils ein. Dennoch gelang es den Merchant Adventurers schliesslich, obwohl erst nach monatelangen Bemühungen, ihre Waaren zu verkaufen, und inzwischen benutzten sie die Erlangung eines neuen Stapels dazu, ihre gefährdete Stellung im eigenen Lande fester als je zu begründen.

Zunächst verbot die englische Regierung am 5. Mai den Stalhofkaufleuten, unbereitete Tuche, von denen sie noch ein geringes Quantum aus der letzten Licenz von 5000 Stück exportiren konnten, nach anderen Plätzen als nach den östlich von Emden belegenen Hansestädten zu verschiffen, was den Städten des Kölner Quartiers jeden Handel abschnitt und den Verkehr mit Emden für die Hansen überhaupt

[26]) So nach Schweckendieck im Jahrb. d. Ges. für bildende Kunst etc. zu Emden 1874 p. 59. Bei Stevenson, Calendar 1564/65 Nr. 649 werden dagegen 48 Handels- und 4 Convoyschiffe erwähnt. Die Grafen von Ostfriesland berichten der Stadt Lüneburg erst am 19. Juni die Ankunft der Flotte und fügen hinzu, die englischen Kaufleute beabsichtigten am 14. Juli »ihren Thontag (niederl. thoondagh = showday) oder Markt anzufangen« (Lünebg. Stadtarchiv, Hanseatica).

unmöglich machte. Ferner verbot der londoner Stadtmagistrat den deutschen Kaufleuten wiederum den Handel mit anderen Ausländern. Endlich erlangten die Merchant Adventurers am 21. Juli 1564 eine neue Charter, welche ihr Monopol bestätigte und ihnen das Recht ertheilte, jährlich 30,000 Stück unbereiteter Tücher zu exportiren. Gleichzeitig fügten sie ihren Statuten die Bestimmung bei, dass jedes Mitglied, welches im Auslande Grundbesitz erwerben oder eine Ausländerin zur Frau nehmen würde, dadurch ohne Weiteres seiner Mitgliedschaft verlustig gehen solle[27]). Welche Folgen hieraus später hervorgingen, werden wir sehen. Zunächst scheint es nicht, als ob die Lage der Merchant Adventurers sich dadurch wesentlich gebessert hätte. Wenigstens hörte der hansische Syndikus, als er im November 1564 in den Niederlanden verweilte, dort von Kaufleuten, die sich über 30 Jahre lang in England aufgehalten hatten, es sei nicht wohl möglich, dass die englischen Kaufleute den damaligen Zustand noch lange ertragen könnten, ohne zu Kreuze kriechen zu müssen, da Wolle und Tücher sich in England immer mehr häuften, und überall im Lande die schlimmen Folgen der Handelsstockung empfunden würden. Aber das Gleiche war auch in den Niederlanden der Fall, und auf beiden Seiten war man daher geneigt, zunächst wenigstens Waffenstillstand zu schliessen[28]). Die Verhandlungen hatten ohnehin fast unausgesetzt fortgedauert. Sie führten am Ende des Jahres, Dank dem Entgegenkommen Cecil's, der auch

---

[27]) Die Maassregeln gegen die Hanse bei Lemon, Calendar 1547/80 p. 240 Nr. 5 und im Bericht des Stalhofs vom 13. Mai (Kölner Hanseatica). Die Charter der M.A. in den State papers, dom. ser. 1598/1601 p. 383, bei Macpherson, Annals of commerce II. 140 (Datirung hier vom 5. Juli) und bei Wheeler, Treatise of commerce. Middelburg 1601. Die neue statutarische Bestimmung ist in der Wheeler'schen Codification der Statuten im British Museum enthalten, und zwar unter Cap. IX.

[28]) Die diplomatische Position der niederländischen Regierung wurde geschwächt dadurch, dass die Stadt Antwerpen die englische direct um Beilegung des Streites ersuchte (Kervyn IV. 49). Damit vergleiche man, was John Fitzwilliams, Deputy der Merchant Adventurers in Antwerpen, am 21. August 1564 an Cecil schrieb (Kervyn IV. 90/91). Auch er empfahl die Wiederherstellung des freien Verkehrs mit Antwerpen, hielt es aber für nöthig, nicht nur hinzuzufügen, er habe von dieser Stadt keine Zuwendung erhalten, um so zu schreiben, sondern er thäte es auf Grund seiner langen Erfahrung, welche ihm bewiesen hätte, dass die Engländer nirgends derartige Vortheile finden würden, wie in Antwerpen. Cecil möge dies nicht übel vermerken, sondern es annehmen als die Meinung eines treuen englischen Patrioten. Fitzwilliams war in der That schon verdächtig, ein zu warmer Fürsprecher der Niederländer zu sein, weil er Grundbesitz in Antwerpen erworben hatte. Es scheint sogar, dass der um jene Zeit gefasste Beschluss, solche Personen nicht in der Gesellschaft der Merchant Adventurers zu dulden, auf ihn mitgemünzt war: man wollte eben, dass die Vorkämpfer des englischen Exports durch gar kein fremdländisches Interesse gebunden sein sollten.

hierbei wieder den Rathschlägen Gresham's folgte, dahin, dass der freie Handel zwischen England und den Niederlanden auf dem Fusse, wie er am 21. Januar 1559 bestanden hatte, einstweilen wieder gestattet wurde, und dass zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten eine Conferenz in Brügge zusammentreten sollte [29]). Niemand war froher hierüber, als die Merchant Adventurers: ohne Zaudern kehrten sie Emden den Rücken und nahmen ihren Handel mit Antwerpen wieder auf. Ein alter ostfriesischer Schriftsteller sagte von ihnen: »Sie hielten ihr Versprechen wie ein Schiffer, der in der Noth eine Wachskerze, so gross wie sein Mast, gelobte, dieses Gelübde aber vergass, als er wieder ans Land kam.«

Vielleicht mochten die Kaufleute damals wirklich eine Zeit lang hoffen, dass nun der ganze Streit zu Ende sei; die englische Regierung dagegen sah ohne Frage klarer. Wenn sie die Hand geboten hatte zur vorläufigen Beilegung des Confliktes, so war das im Interesse des eigenen Landes geschehen, weil ein ausreichender Ersatz für Antwerpen sich noch nicht gefunden hatte. Aber sie dachte keineswegs daran, ihre traditionelle Handelspolitik aufzugeben, und sie sah voraus, dass schon deshalb die bevorstehenden Verhandlungen mit den Niederlanden grossen Schwierigkeiten begegnen würden. Daher forderte sie von den Adventurers ein Gutachten darüber, wie beim Scheitern der Verhandlungen der Verkauf der englischen Waaren im Auslande sichergestellt werden könne [30]).

Die Adventurers erklärten zunächst, für den Verkehr mit Frankreich, Spanien, Portugal, den Ländern der Berbern und der Levante werde eine Aenderung ebenso wenig nöthig sein, wie für den Verkehr mit der Ostsee und mit Russland: alle diese Länder könnten nach wie vor direkt mit englischen Wollenwaaren versorgt werden. Die grösste Menge derselben werde freilich in Deutschland, in den skandinavischen und in den Ländern der österreichischen Krone, sowie in Italien consumirt. Für diese Länder würde eine Aenderung nothwendig werden, sobald Antwerpen nicht mehr als Stapelplatz der englischen Waaren dienen könne. Dann müsse man aber statt dessen Emden oder Hamburg verwenden. Möglich sei das sehr wohl; nur werde es grössere Kosten und Bemühungen der englischen Kaufleute erfordern. Denn wie die Erfahrung in Emden schon gezeigt habe, würden die fremden Kaufleute

---

[29]) Brugmans p. 133/134.

[30]) Das Gutachten ist verzeichnet bei Lemon, Calendar 1547/80 Nr. 28. Es deckt sich dem Inhalte nach mit der bei Kervyn IV. 526 ff. abgedruckten Denkschrift, die erst während der Brügger Verhandlungen von den Merchant Adventurers eingereicht wurde.

mindestens Anfangs dorthin und nach Hamburg zum Tucheinkaufe nicht so zahlreich wie nach Antwerpen kommen, und es werde daher den Merchant Adventurers nichts übrig bleiben, als selbst einen Theil des Tuches färben, bereiten und nach dem inneren Deutschland, nach Italien u. s. w. führen zu lassen. Ebenso werde es auch mit den von dort bezogenen Waaren gehen. Auf solche Weise werde man sich von den Niederländern, diesem »undankbaren Volke«, das doch vom Handel der Engländer selbst den grössten Nutzen habe, zunächst unabhängig machen und es dadurch schliesslich zur Nachgiebigkeit zwingen.

Das Urtheil der Kaufleute über die commerciellen Folgen einer Stapelverlegung war, wie wir sehen werden, ein wohlbegründetes, weniger freilich ihre Hoffnung, die Verbindung mit Antwerpen werde sich am Ende doch wieder auf die Dauer herstellen lassen. Aber das war ein bei der damaligen Sachlage sehr erklärlicher Irrthum. Höchst bedeutsam jedenfalls und sehr anziehend ist es, wie sich bei diesen »wagenden Kaufleuten« die nüchterne, geschäftsmässige Vorsicht mit einer ebenso kühlen, aber auf alle Vorkommnisse gerüsteten nationalen Energie paarte.

Zweites Capitel.

Die Anfänge der englischen Factorei in Hamburg (1564—1567).

Hamburg, die Merchant Adventurers und die Hanse in diesen Jahren.

Als der Handelsstreit zwischen England und den Niederlanden ausbrach, bezeigten die Hansen erklärliche Neigung, sich der Rolle des tertius gaudens zu bemächtigen. Das wurde aber, wie wir schon sahen, nicht nur vereitelt, sondern es wurde ihnen sogar eine Zeit lang der Tuchexport in England ganz untersagt. Hierauf fusst ein Schreiben, das der Rath der Stadt Hamburg bereits am 17. März 1564, gerade in der schlimmsten Zeit der Handelssperre, an Königin Elisabeth richtete. Dieses Schreiben bildete den Ausgangspunkt einer neuen Entwickelung sowohl für den englischen Handel mit Deutschland, wie für den gesammten hamburgischen Handel. Wir müssen es daher etwas näher ins Auge fassen [1]).

Der hamburgische Rath schreibt der Königin, er habe durch das allgemeine Gerücht und aus Briefen der in England Handel treibenden

[1]) Das Schreiben ist noch nicht veröffentlicht. Es wird erwähnt von Lappenberg, Urkundl. Geschichte des hansischen Stalhofs p. 102, sowie von Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham II, 319; aber keiner von Beiden bezeichnet den Inhalt näher. Stevenson in dem Calendar of State papers, foreign series 1564/65 Nr. 1050 registrirt das Schreiben, doch unter falschem Datum und unter ganz mangelhafter Angabe des Inhalts. Ich benutzte die im Record Office (State papers, foreign series, Elizabeth vol. 77, fol. 68) befindliche alte Abschrift, die wortgetreu im Anhange veröffentlicht wird.

Kaufleute vernommen, dass die Königin wegen des zwischen Engländern und Niederländern entstandenen Streitigkeiten nicht allein den inländischen Kaufleuten, sondern auch denen aller anderen Nationen die Tuchausfuhr untersagt habe. Der Rath beklagt dieses Verbot ausserordentlich lebhaft, da es dem hamburgischen Handel, dem der anderen Hansestädte und aller übrigen Völker zum grossen Schaden gereiche. Deshalb wird die Königin zunächst um Milderung des Verbotes gebeten. Dann erst gelangt der Rath zum Hauptzwecke seines Schreibens. Für den Fall nämlich, dass es den englischen Kaufleuten in dieser kritischen Zeit vortheilhaft erscheinen sollte, eine Schiffahrtsverbindung mit der Elbe einzurichten, ihre Tuche und anderen Waaren nach Hamburg zu schicken und hier mit den Bürgern in Handelsverkehr zu treten, giebt der Rath seine Geneigtheit kund, ihnen darin entgegen zu kommen und verspricht, dass sie in Hamburg unter denselben Bedingungen, wie die Bürger Handel treiben sollen, so lange bis mit ihnen darüber eine weitere Vereinbarung getroffen sein würde. In einer Nachschrift wird die Königin endlich noch gebeten, doch die Ausfuhr der von hamburgischen und anderen hansischen Kaufleuten schon vor Monaten gekauften englischen Tuche zu gestatten.

Das Schreiben des hamburgischen Raths bedeutet zweifellos schon den Bruch mit einem der wichtigsten Grundsätze hansischer Handelspolitik, welcher es ausschloss, dass Fremde in einer Hansestadt unter denselben Bedingungen, wie deren Bürger, Handel treiben durften, und der auch in Hamburg bis dahin streng festgehalten worden war [2]). Wir werden später auf Grund weiterer Materialien erörtern, welche Beweggründe die hamburgische Handelspolitik in jener entscheidungsvollen Zeit überhaupt geleitet haben. Hier handelt es sich zunächst nur um den unmittelbaren Anlass des wichtigen Schreibens. Als solchen bezeichnet der Rath selbst das englische Tuchausfuhrverbot, von dem die Kaufleute Hamburgs und anderer Hansestädte schwer betroffen wurden. Halten wir diese Thatsache fest, und bringen wir damit zusammen einige unscheinbare Notizen in dem sogenannten »Stalbuche« der hamburgischen Gewandschneider, so erhält der ganze an sich sehr auffallende Vorgang seine ausreichende Erklärung.

Die hamburgischen »Wantsinder« waren es vorzugsweise, welche das englische Tuch sowohl am Platze selbst im Ausschnitt — dafür hatten sie sogar das alleinige Recht —, wie auch nach dem deutschen Binnenlande in ganzen Packen und Stücken weiter vertrieben. Im Jahre

---

[2]) Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrh. Hamburg und Leipzig 1885. p. 18.

1530 nun hatten diese Tuchhändler in Gemeinschaft mit den Englandsfahrern durch einige aus Antwerpen bezogene Handwerker zuerst das Färben und »Bereiten«, d. h. das Zurichten, Scheeren, Pressen und Ausstaffiren der englischen Tücher in Hamburg eingeführt[3]). Die daselbst gefärbten Tuche wurden, ehe sie zum Verkaufe gelangten, von den Stalmeistern der Wandschneider geprüft und mit einem Stempel versehen (»gestalt«). Hierfür war eine Gebühr von 2 s. Lüb. vom Stück zu bezahlen, die der Wandschneider-Genossenschaft zufloss. Sie bestritt daraus manche im Interesse des Handels wünschenswerthen Ausgaben, wie z. B. die Kosten der ersten überdachten Börse, welche Hamburg besessen hat.

So finden wir denn auch in ihrem »Stalbuche« am 17. October 1564 folgende Ausgabe vermerkt: »Zwei Thaler bezahlt an den Magister Johann Schroder für einen Brief an die Königin von England«, und gleich darauf: »Item, noch bezahlt an M. Johann Schroder einen Brief zu schreiben an die Königin von England 4 ℔ 2 s. 6 ₰.« Die hamburger Tuchhändler correspondirten also direct mit der Königin von England, oder sie veranlassten den Rath, dies zu thun und bezahlten die hierdurch entstandenen Kosten.

Zweifellos litten sie schwer unter dem englischen Exportverbote: die Zahl der in Hamburg »gestalten« Tücher, welche vom Mai 1561/62: 4085, 1562/63: 4204 betragen hatte, belief sich in den dann folgenden 14 Monaten (1. Juni 1563 bis 30. Juli 1564) nur auf 3381. Dass sie mit allen Kräften nach Beseitigung der Sperre strebten, ist sehr begreiflich. Schwerer verständlich ist es, dass der Rath in seinem Briefe so weit ging, die englischen Kaufleute zur Errichtung eines Stapels in Hamburg aufzufordern. Die Gilde der Gewandschneider war doch eng verbunden mit derjenigen der Englandsfahrer, von deren Mitgliedern manche jedenfalls noch Activhandel mit England betrieben. Aber dieser Verkehr war bereits so stark zurückgegangen, dass nach Gresham's Aussage um 1560 nicht einmal 12 Schiffe jährlich von Hamburg nach England segelten. Dagegen befand sich der Weitervertrieb der englischen Tücher am Platze selbst und nach dem Binnenlande im rüstigen Fortschreiten: die Zahl der in Hamburg jährlich »gestalten« Tücher war seit 1535 von 614 bereits auf 4000 bis 5000 gestiegen; sie stieg nach Aufhebung des englischen Exportverbotes sofort ganz bedeutend weiter. Die Zahl der Gewandschneider hatte sich seit 1530 von 32 auf über 50 vermehrt.

---

3) Rüdiger, Hamburger Zunftrollen p. 293 ff. Das »Stalbuch« befindet sich im hamburgischen Staatsarchive.

Auch der Einfluss der Gilde war im Wachsen begriffen: Albert Hackemann, der 1546 das Recht des Wandschnittes gewonnen hatte, wurde im folgenden Jahre Rathsherr und 1553 Bürgermeister, welches Amt er dann bis 1580 bekleidete. Von den anderen Rathsherren des Jahres 1564 waren noch vier ebenfalls Gewandschneider: Godert Schröder, Jürgen Vilter, Hieron. Bissenbeke und Hermann Schele. Vier Englandsfahrer, von denen zwei zugleich Gewandschneider waren, sassen im Rathe: Hermann Schele, Godert Schröder, Jakob Silm und Joachim Holthusen. Aber ob diese noch Handel mit England trieben, ist sehr zweifelhaft.

Erwägt man nun noch, wie eifrig sich die ostfriesischen Grafen und einige Jahre vorher schon der Herzog zu Schleswig-Holstein um Erlangung des englischen Stapels bemüht hatten, ein wie bedeutender Artikel das englische Tuch für den ganzen Welthandel schon geworden war, endlich vor Allem, dass man in Hamburg zwar ernstlich hoffen mochte, durch jenes Anerbieten die ersehnte Exportlicenz zu erlangen, dass dagegen die Einlösung der sehr allgemein gehaltenen Zusicherung, die Engländer gleich den eigenen Bürgern zu behandeln, noch in der Ferne lag —, so dürfte der ganze Vorgang damit genügend erklärt sein.

An die Adventurers ging gleichzeitig ebenfalls ein Brief des Rathes ab, dessen Inhalt wir nicht kennen. Wir wissen nur, dass John Mersh, damals Governor der Adventurer, ein Cousin Gresham's, das Schreiben am 9. April an Cecil sandte, hinzufügend, ihm erscheine es zweckmässig, in Emden und in Hamburg je einen Tuchmarkt abzuhalten; dadurch, so meinte er, werde man sich beide Städte zu Freunden machen und auch in beiden gute Behandlung erfahren [4]).

Die Königin richtete sich nach diesem Wunsche der Kaufleute: sie schrieb am 30. April dem hamburgischen Rathe, jene Streitigkeiten zwischen Engländern und Niederländern seien nicht öffentlicher, sondern lediglich privater Natur; sie würden voraussichtlich ohne grosse Mühe beizulegen sein. Mit der angeregten Niederlassung der englischen Kaufleute in Hamburg erklärte sie sich gern einverstanden für den Fall, dass die Merchant Adventurers sie selbst für zweckmässig halten sollten. Diese antworteten dem Rathe am folgenden Tage, sie nähmen sein Anerbieten mit Freuden an. Es sei sogar schon beabsichtigt worden, die Schiffe nach Hamburg zu schicken; doch habe man sie wegen der in Emden bereits übernommenen Verpflichtungen dorthin dirigiren müssen. Nach ihrer Ankunft auf der Ems sei man be-

---

[4]) Record Office, State pap. dom. Eliz. vol. 33 Nr. 52.

reit, mit Hamburg in weitere Verhandlungen über Erneuerung der alten Freundschaft und des wechselseitigen Handels einzutreten [5]).

Auf dem Stalhof sah man den Briefwechsel begreiflicher Weise nicht gerne. Gerade hoffte man dort, von der Regierung die Exportlicenz endlich zu erlangen, als das Schreiben Hamburgs ankam. Ausdrücklich theilte das Kontor am 13. Mai dem lübecker Rathe mit, dieses freundliche Anerbieten einer Hansestadt habe die englischen Kaufleute veranlasst, aufs neue ihre alte Forderung um Gewährung voller Reciprocität für ihren Handel mit allen Hansestädten als ein Recht zu verlangen; gleichzeitig sei auch die Regierung wieder unnachgiebig geworden und habe sogar jene von uns früher schon berührten neuen Maassregeln gegen die Städte ins Werk gesetzt. Lübeck möge doch Hamburg veranlassen, dass es davon abstehe, den Engländern derart entgegen zu kommen, sonst sei der völlige Untergang des Contors mit Sicherheit zu erwarten.

Bald darauf begann in Emden der Verkauf der englischen Tücher, wodurch auch die hamburgischen Tuchhändler wieder die Möglichkeit erlangten, sich zu versorgen. Sie müssen dies sogar in recht reichlichem Maasse gethan haben, da die Zahl der in Hamburg gefärbten englischen Tücher sich damals verdoppelte. Hierdurch fiel für Hamburg schon der dringendste Anlass fort, den Engländern weitere Anerbietungen zu machen. Im September wurde zu Lübeck ein Hansetag abgehalten, der sich zwar mit der englischen Sache nicht sehr eingehend befassen konnte, weil Danzig ausgeblieben war, indess es doch für nöthig hielt, auf Hamburgs Haltung in dem vom londoner Contor gewünschten Sinne einzuwirken. Zu dem Zwecke wurde den hamburgischen Vertretern eine längere Denkschrift übergeben, hinsichtlich deren sie die Meinung ihres Rathes einholen sollten. Hamburg wird darin aufmerksam gemacht auf die augenscheinliche Absicht der Adventurers, ein Monopol für den Tuchhandel zu erwerben, wie es die Stapler früher für den Wollhandel gehabt hätten. Das könnten sie aber nur erreichen, wenn die Hanse ihrer Privilegien völlig beraubt werde. Der augenblicklich durch die Handelssperre hervorgerufenen Nothlage könne man am besten abhelfen, wenn man sich an den König von Spanien mit der Bitte wendete, den Streit zu beenden, was er gewiss gern thun werde. Bis dahin aber müsse man sich des Tuchkaufs in Emden

---

5) Sowohl der Brief Elisabeth's wie derjenige der Merchant Adventurers war bis zum grossen Brande von 1842 noch im hamburgischen Staatsarchive vorhanden. Jetzt enthält dasselbe nur kurze, von Lappenberg für Burgon angefertigte, mit einigen Bemerkungen des Letzteren versehene Auszüge (Cl. VI. Nr. 2. Vol. 5. Fasc. 1. invol. 1 a).

und anderwärts gänzlich enthalten. Die versammelten Städte erwarteten, dass Hamburg sich, angesichts der neuerdings wieder in England begonnenen Bedrängung der Hanse, nicht von den gefassten Beschlüssen absondern werde.

Kurze Zeit darauf war Dr. Sudermann in den Niederlanden anwesend, wo er gegenüber Urban Scharberger, der die englischen Streitfragen für die niederländische Regierung zu bearbeiten hatte, vertraulich das Interesse der Hanse in der vom Hansetage gewünschten Art wahrzunehmen suchte. Indess machte Hamburg Bedenken geltend gegen die Anrufung der spanischen Vermittlung, und in England verfolgte man diese Action mit solchem Misstrauen, dass Sudermann sie nicht fortsetzen konnte, obwohl er fürchtete, »die Sache möchte nicht recht zugehen und der Privatnutzen vielleicht allzu sehr gesucht werden«. Er unterliess daher auch nicht, in einem an den hamburgischen Syndikus Dr. Wilhelm Müller[6]) gerichteten Schreiben den dortigen Rath von weiteren Verhandlungen mit den Engländern abzumahnen. Doch erledigte sich die ganze Sache zunächst von selbst durch die vorläufige Freigabe des Verkehrs zwischen England und den Niederlanden.

Dass dies nur ein kurzer Waffenstillstand war, stellte sich heraus, als in den Jahren 1565 und 1566 wiederholt englische und niederländische Commissare in Brügge über die beiderseitigen Beschwerden verhandelten. Auf niederländischer Seite traten jetzt die seit langer Zeit durch den Freihandel zurückgedrängten industriellen Interessen, von Oranien, Egmont, Horn und den anderen adligen Führern des Volkes gefördert, noch einmal in den Vordergrund, so dass die englischen Kaufleute ernstlich in Besorgniss geriethen. Aber diese Besorgniss war unbegründet, da nicht einmal den Beschwerden des niederländischen Handels gegenüber der merkantilistischen Politik Englands irgendwie abgeholfen wurde. Die Commissare der englischen Regierung hielten stets enge Fühlung mit den Merchant Adventurers, und diese erklärten jetzt geradezu, sie könnten die Niederlande ganz umgehen, sie könnten mit den meisten Ländern direct, mit Deutschland und Dänemark über Emden und Hamburg Handel treiben[7]). Deshalb bezeigten sich die englischen Commissare gegenüber den immer von neuem wiederholten Bemühungen der

[6]) So wird der Name meist von den Zeitgenossen geschrieben, nicht Moller oder Möller. Er gehörte nicht zu der hamburgischen Familie Moller, sondern stammte aus Bremervörde. An Tratziger's Stelle 1558 zum Syndikus gewählt, behielt er dieses Amt bis zum Jahre 1604. Vgl. Langermann, Hamburger Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 199. Wilckens, Hamburger Ehrentempel S. 88 ff. In den Beziehungen Hamburgs zu England spielte er eine bedeutende Rolle, und zwar als Hauptgegner der Hanse.

[7]) Stevenson, Calendar 1564/65 Nr. 1706. Kervyn IV. 211 ff., 526 ff.

Niederländer als unzugänglich, und die Verhandlungen mussten schliesslich abgebrochen werden.

Das geschah im Sommer des Jahres 1566. Um dieselbe Zeit wurde Antwerpen durch die Bilderstürmer, bald auch durch die Reaction der Regierung in steigenden Schrecken versetzt, und die fremden Kaufleute begannen einzusehen, dass ihres Bleibens in Antwerpen nicht mehr lange sein werde. Gresham hielt sich im September, als der erste Ansturm schon vorüber war, wieder einmal zur Regelung finanzieller Angelegenheiten seiner Königin in Antwerpen auf und schrieb von dort in besorgtem Tone an Cecil: »Mir gefällt die Lage hier gar nicht. Hier ist jetzt Jedermann bereit, den Anderen seiner Religion wegen zu erwürgen. Ich empfehle, dass man einen anderen Platz und ein ganz anderes Land für den Verkauf unserer Waaren wählt, damit England in diese Wirren nicht hineingezogen wird. Das ist eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche Ew. Excellenz jetzt zu bedenken haben.«

Nun hatten die Adventurers in Emden, wie wir sahen, keine guten Erfahrungen gemacht. Daher kamen sie auf ihre Absicht zurück, es einmal in Hamburg zu versuchen. Gerade in den Tagen, als Gresham an Cecil in jenem Sinne schrieb, theilte John Mersh, Governor der Merchant Adventurers, aus Antwerpen dem hamburger Rathe mit, George Gilpin, der Secretair der Compagnie, gehe nach Hamburg, um die dortigen Gesetze und Bräuche zu studiren. Wir wissen über diese Reise sonst nicht das Geringste, und sehr lange kann Gilpin jedenfalls nicht in Hamburg gewesen sein, da wir für den 23. November seine Anwesenheit in Antwerpen feststellen können. Als aber die niederländischen Wirren sich immer bedrohlicher gestalteten, begann man ernstlich an eine Anknüpfung mit Hamburg zu denken. In der Correspondenz, welche John Fitzwilliams, Deputy der Kaufleute in Antwerpen, mit Cecil führte, finden wir zwar hiervon damals kein Wort erwähnt. Es scheint vielmehr, dass die Sache nur von London aus betrieben wurde. Dort aber hörte schon im Anfange des folgenden Jahres (1567) Moritz Zimmermann, Aeltermann des Stalhofes, dass die englischen Kaufleute beabsichtigten, eine förmliche Gesandtschaft nach Hamburg abzufertigen, was Zimmermann »sintemal es allgemeinen ehrb. Städten an ihrer Hantierung zum höchsten verfänglich sein mag«, dem hansischen Syndikus Dr. Sudermann mittheilte.

Im März 1567, als die Maassregeln der niederländischen Regierung gegen alle Anhänger der neuen Lehre immer schärfer wurden, und die fremden Kaufleute die erbetene Garantie für ihr Leben und Gut nicht erlangen konnten, entschlossen sich die Merchant Adventurers, wie ihr

Governor am 9. dem hamburger Rathe mittheilte, definitiv zur Absendung bevollmächtigter Vertreter. Mersh fügte in einem Privatschreiben hinzu, er habe sich viel Mühe gegeben, um die Verlegung des Stapels nach Hamburg durchzusetzen. Aber erst am 24. April konnte der damalige antwerpener Deputy Duckett dem Rathe mittheilen, dass die Gesandtschaft, bestehend aus den Kaufleuten Francis Robinson und Francis Beninson, sowie dem Dr. jur. utr. John Pawley, jetzt aufbreche. Als Ursachen der Verzögerung werden die niederländischen Wirren und die Krankheit eines der Gesandten angegeben. Indess geht ja aus dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit hervor, dass die Adventurers sich überhaupt nur sehr ungern und zögernd der Nothwendigkeit fügten, Antwerpen zu verlassen[8]).

Es war die Zeit, als man in den Niederlanden mit Schrecken das Strafgericht König Philipp's und dessen persönliches Eintreffen erwartete. Statt seiner kam ein vollgültiger Ersatzmann: Herzog Alba, und schon ehe dieser erschien, hatte die Regierung in seinem Geiste zu verfahren begonnen. Hatte auch nach Granvella's Entlassung die maassvolle Richtung im Rathe der Regentin zunächst noch viel Einfluss behalten, war noch die Beilegung der Handelssperre im Jahre 1564 auf niederländischer Seite hauptsächlich durch die Rücksicht auf Antwerpen veranlasst worden, so wurde jetzt diese Stadt, der Mittelpunkt aller reformatorischen Bestrebungen, am härtesten mitgenommen. Wirthschaftliche Erwägungen verloren überhaupt bald jede Wirkung; neben den religiösen behielten nur noch die fiskalischen Interessen ihre entscheidende Kraft; diese aber wurden so kurzsichtig aufgefasst, dass sie den Interessen der Volkswirthschaft entgegengesetzt waren, während in England Beides Hand in Hand ging.

Die Vertreter der englischen Kaufleute werden Anfang Mai in Hamburg angelangt sein. Denn am 9. dieses Monats erfuhr Dr. Sudermann, der sich gerade auf der Durchreise zum lübecker Hansetage in Hamburg aufhielt, dass die Abgesandten ihre Werbung schon vorgebracht hätten, und zwei Tage später richtete er von Lübeck aus an den hamburger Rath ein — uns nicht mehr erhaltenes — vertrauliches Schreiben, in dem er den Rath inständig bat, doch bei der englischen Sache »gemeiner Städte Wohlfahrt und Interessen zu bedenken«.

---

[8]) Die Vorgeschichte des ersten Privilegiums der englischen Kaufleute in Hamburg ist bis hierher überwiegend auf Grund der in Anm. 5 p. 80 bezeichneten Akte des hamburgischen Staatsarchives dargestellt worden. Von jetzt an dagegen bildet das Historische Archiv der Stadt Köln die wichtigste Quelle.

Auf dem Hansetage selbst war von dieser Sache officiell nicht die Rede. Aber Sudermann folgte ihrem Verlaufe mit zorniger Sorge, und als er Anfang Juni genauere Nachrichten darüber erhielt, nahm er Veranlassung, die in Lübeck anwesenden hamburgischen Bürgermeister in Gegenwart der braunschweigischen Rathsvertreter zu warnen. Er bat sie, dafür zu wirken, dass Hamburg sein der Hanse schädliches, ja zum Untergange der Contore und ihrer Privilegien gereichendes Vorhaben fallen lasse. Die hamburger Herren erwiderten nach Sudermann's Angabe, dieser hätte sie früher verwarnen und damit nicht warten sollen, bis sie sich so tief eingelassen hätten; gleichwohl wollten sie seine Mahnung ihrem Rathe überbringen; eine vieldeutige und keineswegs ermuthigende Antwort.

Ueber die damals in Hamburg gepflogenen, für den Hansebund so ungemein wichtigen Verhandlungen sind wir leider nur unvollkommen unterrichtet, und was wir wissen, enthält obendrein Widersprüche in den wesentlichsten Punkten.

Entgegen der bisherigen Annahme ist zunächst festzustellen, dass der Rath sich nicht ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft mit den englischen Kaufleuten einliess. Nach dem uns erhaltenen ältesten Kämmerei-Protokolle erklärten Rathscommissare im November 1567 gegenüber den seit 1563 mit Verwaltung der städtischen Einkünfte betrauten acht Bürgern, der Rath habe die schwierige Lage dieser guten Stadt ernstlich bei sich erwogen, und wie man sie in guten Wohlstand bringen könnte; deshalb habe er sich aus Befehl der Bürgerschaft mit den Engländern eingelassen; Diejenigen, welche vom Rathe damit beauftragt worden seien, hätten viel Mühe und Arbeit mit ihnen gehabt; endlich aber habe der Rath sich mit den Engländern verständigt[9]).

Wenn es hiernach nun vielleicht scheinen könnte, als ob die Bürgerschaft der treibende Factor bei der Sache gewesen wäre, so ist das jedenfalls nicht richtig; denn die Achtmänner antworteten sofort, es sei von der Bürgerschaft dem Rathe nachgegeben worden, dass man die Engländer hierher bestellen und mit ihnen gute Mittel und Wege ausfindig machen möge, die zum allgemeinen Wohle gereichen könnten, da die Bürger schwach und von Jahr zu Jahr mehr mit Ausgaben beschwert seien, und man alle Lasten durch den hundertsten Pfennig künftig nicht werde aufbringen können.

Ehe wir diese aus einer unanfechtbaren Quelle stammenden Aeusserungen näher ins Auge fassen, wollen wir noch einige weitere Mitthei-

---

9) Hambg. St.A.

lungen über die englisch-hamburgischen Verhandlungen wiedergeben, die auch von gut unterrichteten Personen herrühren und während oder kurz nach den Verhandlungen niedergeschrieben worden sind.

Räthselhaft ist zunächst folgende Aeusserung des Stalhof-Aeltermanns Moritz Zimmermann, der am 28. Juni an Sudermann schrieb, er vernähme täglich mit geringer Freude von der Uneinigkeit, die zwischen dem Rathe und der Gemeinde zu Hamburg herrsche, »dermaassen damit was communis populus nur begehrt, E. E. Rath nicht wohl weigern kann, und weil ihnen E. E. Rath mit der Englischen Einräumung, so doch zu merklichem Inconvenient der Bürgerschaft Nahrung, und Abbruch ihrer Navigation befinden werden geschehen (?), besorge mich, dass die Gemeinde die gute Stadt mit solch Uneinigkeit, böser Regierung über das was E. E. Rath gutdünket, noch einst in grosse Last führen werde, gleich wie die Dithmarschen durch Uneinigkeit ihres Landes quitt sind worden« u. s. w.

Zimmermann hätte eigentlich wissen müssen, was in Hamburg vorging; denn es waren damals hamburgische Kaufleute auf dem Stalhofe anwesend, und doch ist seine überdies sehr unklare Aeusserung, wie mir scheint, nur aus mangelhafter Kenntniss der Sachlage zu verstehen. Einige Wochen später schrieb Georg Laffers, Secretär des hansischen Contors in Brügge-Antwerpen, der kurz zuvor in Hamburg gewesen war und dem dortigen Rathe den gleich zu erwähnenden Protest Sudermann's gegen die Aufnahme der Engländer insinuirt hatte, dieser ganz gewiss gut unterrichtete Mann schrieb am 30. Juli an Sudermann aus Antwerpen, der hamburgische Syndikus Dr. Müller sei »hujus tragediae principalis actor«, er habe die Aufnahme der Engländer hauptsächlich betrieben. Das stimmt mit allem Späteren, was wir von Dr. Müller's Haltung wissen, so vollkommen überein, dass wir an der Richtigkeit nicht zweifeln können. Damit ist aber Zimmermann's Angabe als unzutreffend gekennzeichnet.

Endlich besitzen wir noch die von Lappenberg herrührende kurze Inhaltsangabe einer vom 5. Juni 1567 datirten Eingabe hamburger Kaufleute gegen die Aufnahme der Engländer. Die Eingabe selbst ist im Jahre 1842 verbrannt, und aus der erwähnten Notiz geht nur die einfache Thatsache hervor, dass das Schriftstück früher vorhanden gewesen sein muss. Die Unterzeichner werden vermuthlich Englandsfahrer gewesen sein. Dass diesen die Aufnahme der Engländer nachtheilig sein musste, liegt auf der Hand, und Zimmermann's oben angeführte Worte bestätigen obendrein, dass man das auf dem Stalhof auch sofort erkannte. Auf dessen Antrieb wird dann wohl die Petition der Kaufleute erfolgt sein.

Betrachten wir nun einmal die von uns berichteten Aeusserungen im Zusammenhange, halten wir sie ferner zusammen mit dem, was wir gelegentlich der ersten an die Engländer ergangenen Einladung des hamburgischen Rathes ermittelt zu haben glauben, sowie mit dem, was wir sonst über die damalige Lage Hamburgs wissen, so ergiebt sich Folgendes:

Hamburg theilte zunächst im 16. Jahrhundert das Loos aller Hansestädte, deren Erwerbsthätigkeit aus den uns bekannten Ursachen immer mehr zurückging. Nur nach einzelnen Richtungen hatte Hamburg schon begonnen, sich selbständig zu entwickeln und hierdurch seine wirthschaftliche Lage zu verbessern. Das gilt namentlich vom Handel mit Island, ferner vom Weitervertriebe der weiss importirten, in Hamburg gefärbten und veredelten englischen Tücher[10]). Aber wenig bedeuteten die 10—15 Schiffe, die jährlich mit Island verkehrten, und die 3000 bis 4000 Stück Tuch, die jährlich in Hamburg gefärbt wurden, gegenüber dem allgemeinen Rückgange des hansischen Handels auf der ganzen Linie von Nowgorod bis Brügge und von Bergen bis zur Provence. Hamburg hatte überdies nicht so viel zuzusetzen, wie Lübeck, und seine Bürgerschaft befand sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts zuverlässig in recht übler Lage. Trotzdem waren aber ihre Lasten gerade damals ganz enorm angewachsen.

Besonders die Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde hatte ungefähr 350,000 £ gekostet, die theils durch Anleihen, theils durch directe Steuern aufgebracht werden mussten, da die indirecten noch schwach entwickelt waren[11]). In dem Zeitraume 1532—1562 verdreifachten sich die Ausgaben der Kämmerei, während ihre Einkünfte bei weitem nicht so rasch vermehrt werden konnten. Die hierdurch und durch andere Maassnahmen des Rathes erwachsene grosse Schuldenlast, sowie die Beschwerung der Bürger mit häufigen directen Steuern steigerte die Unzufriedenheit mit der Finanzwirthschaft des Rathes derart, dass dieser im Jahre 1563 die Verwaltung der städtischen Einkünfte den von der Bürgerschaft erwählten »Achtmännern« übertragen musste. Sie fanden in der Stadtkasse nur 357 £ an baarem Gelde vor und beriethen nun eifrig über Mittel zur Vermehrung der Einkünfte. Aber von der Idee, diese durch Aufnahme Fremder zu verbessern, finden wir in den Berathungen der Achtmänner, soweit sie uns überliefert sind, noch keine

[10]) Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert (1885). S. 8 ff., 14 ff. Hinsichtlich des Handels mit Island vgl. jetzt Baasch, Die Islandsfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger, vom 15. bis 17. Jahrhundert (1889) und Ehrenberg in der Ztschr. des Ver. f. hambg. Gesch. X. (1895) 16 ff.

[11]) Vgl. Koppmann, Hamburger Kämmerei-Rechnungen Bd. VI. u. VII. passim.

Spur. Der Gedanke ist vielmehr ohne Zweifel im Schoosse des Rathes entstanden, dem er, wie wir schon sahen, wahrscheinlich durch eine Anregung der hamburger Tuchhändler während der niederländischen Handelssperre nahe gelegt worden ist.

Der Rath liess sich dann, und zwar wohl erst 1567, von der Bürgerschaft Vollmacht ertheilen, mit den Engländern zu verhandeln. Hierbei und bei den darauf eingeleiteten Verhandlungen selbst ist der Syndikus Dr. Wilhelm Müller als die treibende Kraft anzusehen. Ueber die widerstreitenden Interessen des hamburgischen Properhandels mit England ging man hinweg, da man jedenfalls hoffte, für diesen damals nicht mehr bedeutenden Handel nach Aufnahme der Engländer reichlichen Ersatz auf andere Weise zu finden. Ausserdem herrschte auch noch vielfach der ehrliche Glaube, auf solche Weise leichter die englischen Hanseprivilegien wiederzuerlangen, was der Rath ja bei der ersten Anknüpfung mit England im Jahre 1564 ausdrücklich in den Vordergrund gestellt hatte und auch später der Hanse gegenüber als sein Motiv bezeichnete.

Die Opposition der hamburgischen Englandsfahrer gegen die Aufnahme der Merchant Adventurers enthält freilich einen Widerspruch mit der von uns für wahrscheinlich erachteten Initiative der mit ihnen eng verbundenen Wandschneider bei jener ersten Anknüpfung vom Jahre 1564. Aber zunächst bildeten die Englandsfahrer doch eine besondere Gilde, und es ist ja in solcher Zeit nicht zu verwundern, dass auch unter eng mit einander verknüpften Interessengruppen bald die eine bald die andere ihr Specialinteresse für sich geltend machte. Ausserdem müssen wir uns vergegenwärtigen, dass im Jahre 1567 nicht, wie drei Jahre früher, eine vollständige Stockung der Tuchzufuhr auf den hamburgischen Wandschneidern lastete, und dass somit für sie gar kein zwingender Grund vorlag, die Englandsfahrer von ihrem natürlichen Widerstande gegen die Aufnahme der Engländer abzuhalten.

Wie verhielt sich nun die Hanse zu diesen Vorgängen? Der Bund als solcher befasste sich mit ihnen zunächst noch gar nicht. Dagegen machte Sudermann in Gemeinschaft mit dem lübecker Rathe noch einen sehr charakteristischen Versuch, Hamburg von der Aufnahme der Engländer abzubringen. Am 13. Juni nämlich erschien Georg Laffers, der uns schon bekannte Secretair des niederländischen Hansecontors, nebst Notar und Zeugen, die er von Lübeck mitgebracht hatte, um 7 Uhr Morgens bei dem wortführenden Bürgermeister Mathias Reder, um sich eines ihm von Sudermann ertheilten Auftrages zu entledigen. Er wurde

auf eine Stunde später wiederbestellt und dann von dem Syndikus Dr. Müller empfangen, dem er seine Werbung ausrichtete [12]).

Sudermann hatte nämlich am 9. Juni in Lübeck vor dem dortigen Rathe gegen das Vorgehen Hamburgs förmlich protestirt und wollte nunmehr den Protest dem hamburger Rathe in gehöriger Form insinuiren lassen. Der Protest wiederholt die bisherigen Bemühungen Sudermann's, die Aufnahme der Engländer in Hamburg zu verhindern, und zieht daraus den Schluss, dass der dortige Rath rechtzeitig gewarnt worden sei. Auch wisse dieser sehr gut, dass die Contore »allgemeiner Societät zugehörig, auch derselben Fundament und Grundfeste, daraus sie erbauet und lange erhalten ist«, dass Hamburg so gut wie jede andere Stadt verbunden sei, sie zu vertheidigen und nichts gegen ihr Wohl zum eigenen Nutzen vorzunehmen. Gerade letzteres aber habe der hamburger Rath gethan.

Sudermann weist sodann darauf hin, dass die Hanse ihre mit Gut und Blut erworbenen englischen Privilegien nie aufgegeben hätte; dass das Interesse der einzelnen Contore ganz das nämliche sei, der Verfall des englischen also den des niederländischen nach sich ziehen müsse, an dem Hamburg doch stets ein besonders grosses Interesse gehabt hätte; dass den Städten durch das »eigennützige Unterfangen« Hamburgs die Möglichkeit, ihre englischen Privilegien wiederzuerlangen, entzogen, und dass hierdurch beider Contore Untergang, mithin »der ganzen hansischen Commune Zertrennung, dem heiligen Reiche zu unleidlichem Abbruch und Schaden« verursacht werden müsse; endlich dass in früheren ähnlichen Fällen die schuldigen Städte aus dem Bunde ausgeschlossen und erst nach langer Zeit wieder aufgenommen worden seien, was Hamburg selbst mit habe durchführen helfen, weshalb es sich mit Unwissenheit nicht entschuldigen könne.

Auf Grund dieser Thatsachen wolle Dr. Sudermann als hansischer Syndikus, seiner Pflicht gemäss, vor dem Rathe der Stadt Lübeck, als dem Haupte der Hanse, in aller Form Protest erheben, erkläre alle Vereinbarungen der Stadt Hamburg mit den englischen Kaufleuten für null und nichtig und behalte den Städten ihre Ansprüche gegenüber Hamburg wegen des ihnen etwa dadurch erwachsenden Schadens ausdrücklich vor.

Da Sudermann nach Beendigung des Hansetages in Geschäften des Bundes eilig abreisen musste, konnte er seinen Protest nicht selbst insinuiren, sondern ersuchte den lübecker Rath, dies zu thun, was dann

---

[12]) Das Folgende nach der im Lüneburger Stadtarchive vorhandenen Abschrift der Insinuations-Urkunde.

durch Georg Laffers geschah. Der lübecker Rath fügte auch ein eigenes Schreiben bei, worin Hamburg freundnachbarlich, aber eindringlich gewarnt wird, von seinem Beginnen abzustehen.

Nach Uebergabe von Protest und Begleitschreiben erklärte Dr. Wilhelm Müller, der hamburger Rath habe dem Secretair Johann Niebur befohlen, zu antworten, und forderte die Abgesandten auf, am folgenden Nachmittage um 1 Uhr wieder auf dem Rathhause zu erscheinen. Dort fanden sie abermals den Dr. Müller nebst dem Secretair Niebur vor und bekamen von ihnen Folgendes zu hören: Der Rath habe sich, so lautete der Bescheid, zu dem Herrn hansischen Syndikus eines derartigen Schrittes keineswegs versehen und habe nicht die geringste Ursache dazu gegeben. Er wolle aber solch unbefugt Angeben in seinem Werth oder Unwerth beruhen lassen und sich deshalb gegenüber dem lübecker Rathe bei gelegener Zeit wohl zu verantworten wissen. Er werde sich überhaupt so bezeigen, dass ihm Niemand einen begründeten Vorwurf machen und insbesondere den Privilegien der Hanse kein Schaden daraus erwachsen könne. »Weil aber die Stadt Hamburg eine freie Kaufstadt«, so wolle E. E. Rath auch erwarten, dass Niemand es ihm verdenken, noch ihn deshalb ungebührlich anklagen werde, wenn er dasjenige thäte, was er zum Wohle ihrer Stadt für nöthig erachtete.

Georg Laffers erklärte, sein Mandat erstrecke sich nur auf die Insinuirung des Protestes; auf weitere Disputationen könne er sich nicht einlassen, er wolle sich aber zu E. E. Rathe der Stadt Hamburg gänzlich versehen, dass derselbe nichts thun werde, was zum Schaden der Contore und der ganzen Hanse gereichen müsse. Dr. Müller bezog sich dann nochmals auf seine Erklärung und fügte hinzu, E. E. Rath der Stadt Hamburg hätte selbst genug Verstand, um seine Stadt wohl zu regieren; von Dr. Heinrichen Sudermann brauchten sie hierfür keine Weisheit zu holen. Damit endigte diese denkwürdige Verhandlung. Es war eine bündige Absage Hamburgs an die Hanse.

Laffers kehrte zunächst nach Lübeck zurück und berichtete von dort aus an Sudermann den Misserfolg seiner Sendung. Die Insinuationsurkunde wurde dann nebst dem Proteste in Lübeck vervielfältigt und den anderen Städten Abschriften davon zugestellt. Das Resultat scheint ein für Hamburg eher günstiges gewesen zu sein. Wenigstens klagte Sudermann später, er habe mit seinem scharfen Vorgehen bei den Städten sich wenig Dank erworben. Wir werden sehen, wie das zusammenhing. Nur das londoner Contor forderte Sudermann am 28. Juni auf, die Absichten der Engländer in Hamburg doch zu vereiteln; diese, so schreibt das Contor, wollten sich jedenfalls eine Zwickmühle offen

halten, derart, dass sie bei weiterer schlechter Behandlung in Antwerpen den dortigen Machthabern mit Verlegung des Stapels nach Hamburg oder Emden auftrumpfen könnten. Auf solche Weise würden sie von jeder Stadt erlangen, was sie nur wollten; denn jede werde sie an sich zu ziehen wünschen.

Das war vollkommen richtig, und eben deshalb war auch in Hamburg weiterer Widerstand zunächst aussichtslos. Am 19. Juli 1567 ertheilte der Rath den Vertretern der Merchant Adventurers das vielumstrittene Privilegium, und gleich darauf müssen die Engländer die Stadt verlassen haben; denn am 29. kamen sie, wie Laffers schreibt, schon wieder in Antwerpen an »in vier Wagen, darunter einer mit einem blauen Wanderspeere«. In ihrer Begleitung befand sich der Dr. Wilhelm Müller, wiederum ein sicheres Zeichen der hervorragenden Rolle, die dieser Mann bei der ganzen Angelegenheit gespielt hat.

Die ersten Privilegien der Merchant Adventurers in Hamburg.

Der Rath der Stadt Hamburg räumte den Adventurers am 19. Juli 1567 zahlreiche Rechte ein, von denen die meisten und wichtigsten anderen Fremden in Hamburg nicht zustanden. Diese Rechte wurden allerdings eingeräumt nicht in der Form eines »Vertrages«, welcher Ausdruck irriger Weise auf die Urkunde angewendet worden war, sondern in der Form eines Privilegiums, wie es der staatsrechtlichen Stellung Hamburgs besser entsprach. Aber für den zehnjährigen Zeitraum, für den das Privilegium ertheilt wurde, verzichtete Hamburg auf das Recht, dasselbe abzuändern oder aufzuheben, so dass es für die Dauer seiner Gültigkeit praktisch ziemlich dasselbe bedeutete, wie ein Vertrag[13]).

Zunächst sind hier diejenigen Bestimmungen des Privilegiums vorweg zu nehmen, welche auf die hamburgischen Finanzen unmittelbaren

---

[13]) Ein Originalexemplar dieses bisher noch nicht veröffentlichten Privilegiums ist mir nicht zu Gesichte gekommen; das hamburgische Exemplar ist 1842 verbrannt, und das englische wird da sein, wo sich die anderen Papiere der Merchant Adventurers befinden. Das lübecker Archiv besitzt eine alte Abschrift (Anglicana IV^{d}), welche nach einer darauf gesetzten Notiz am 28. August 1585 durch die Merchant Adventurers an den Aeltermann des Stalhofs ausgeliefert wurde. Es geschah das auf Befehl der Königin, damit auf Grund dieser Abschrift eine neue Vereinbarung getroffen werden konnte, wozu damals Aussicht vorhanden zu sein schien. Eine zweite Abschrift scheint nicht zu existiren; das hamburgische Archiv besitzt jetzt nur eine Copie der lübecker. Wir bringen das Privilegium im Anhange zur Veröffentlichung.

Einfluss ausübten. Diese Bestimmungen bildeten, weil sie den Zweck berührten, um dessentwillen man die Engländer hauptsächlich aufnahm, sofort nach Abschluss der Verhandlungen den Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten innerhalb Hamburgs.

Die Bürgerschaft hatte, als sie den Rath bevollmächtigte, mit den Engländern zu verhandeln, von deren Aufnahme vor Allem eine Steigerung der Zollerträge erwartet, um hierdurch die häufige Beschwerung der ganzen Bürgerschaft mit directen Steuern überflüssig zu machen. Dabei dachte man naturgemäss vorzugsweise an den wichtigsten englischen Handelsartikel, an das Tuch. Die Bürger hatten auf ihre Einfuhr englischer Tücher von jedem Stück 1 s. Zoll zu bezahlen, und sie erwarteten, dass die Engländer 3 s. zu entrichten haben würden, welcher Satz auch bei jener Vorbesprechung zwischen Rath und Bürgerschaft ausdrücklich erwähnt worden zu sein scheint. Aber die Adventurers waren weit entfernt, sich einen dreimal höheren Zoll als die Bürger gefallen zu lassen. Sie hatten in den Niederlanden auf das Stück Tuch seit Alters her nur 3 ₰ flämischer Währung = $1^1/_2$ s. Lüb. Einfuhrzoll bezahlt, und in Emden war ihnen 1564 sogar völlige Zollfreiheit zugestanden worden. Daher konnten sie jene »Zwickmühle«, von der der Stalhof-Aeltermann geschrieben hatte, kräftig wirken lassen.

Ueber die Einzelheiten der Verhandlungen sind wir nicht näher orientirt; aber das Resultat war, dass der Rath im 16. Artikel des Privilegs den Engländern zusicherte, sie sollten nicht höhere Zollsätze bezahlen, als die Bürger, ja dass er ihnen sogar die sonst möglichst geheim gehaltene Zollrolle mittheilte und ausdrücklich versprach, höhere Zölle nicht fordern zu wollen [14]).

Das war eine grosse Enttäuschung für die Bürgerschaft, wie die Achtmänner alsbald dem Rathe erklärten, und zwar geschah dies gelegentlich einer Verhandlung, welche der Rath auf Grund einer anderen, im Artikel 1 des Privilegs enthaltenen, finanziell ebenfalls wichtigen Bestimmung eingeleitet hatte. Dieselbe betraf die Bewilligung von zwei Häusern, in denen die Compagnie ihre Versammlungen abhalten und ihre sonstigen gemeinsamen Angelegenheiten erledigen sollte.

In Antwerpen hatten die Engländer schon seit langer Zeit hierfür ein Haus besessen, und im Jahre 1558 war ihnen von der Stadtgemeinde der prächtige »Hof van Liere« in der Prinsestraat eingeräumt worden,

---

[14]) Die damals gültige hamburger Zollrolle war im Jahre 1548 erlassen worden. Ein Exemplar derselben mit Aenderungen und Nachträgen bis zum Jahre 1634 besitzt der Verein für hambg. Geschichte. Vgl. meine Anzeige in den Mitth. d. Vereins 1889. p. 343 ff.

woneben sie noch eine besondere Börse und zahlreiche gemiethete Packhäuser gemeinschaftlich benutzten. In Hamburg wurde ihnen zunächst vom Rathe das unter dem Namen »Eimbecksches Haus« bekannte grosse Trink- und Versammlungshaus angeboten. Für den — nachher eingetretenen — Fall aber, dass dieses schliesslich sich nicht als passend erweisen sollte, versprach der Rath, er werde die aneinander grenzenden Häuser des Hinrik van Zeven und der Erben von Hans Roden in der Gröningerstrasse auf seine Kosten für die Engländer miethen, so lange bis er ihnen noch besser geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könne.

Der Rath forderte demgemäss am 15. November 1567 die Achtmänner auf, zu genehmigen, dass der Miethzins für diese Häuser aus der Kämmerei bezahlt und der Wittwe von Hans Roden überdies auf ihr Haus ein Darlehn von 1000 Gulden zu 6% gewährt werden möge. Aber die Achtmänner wollten hiervon nichts hören. Sie erklärten: da der Zoll der Engländer bei weitem nicht so viel einbringen werde, wie man gehofft hätte, so wüssten sie es nicht zu verantworten, dass ihnen noch obendrein auf Stadtkosten Häuser gemiethet werden sollten. Für das nachgesuchte Darlehn habe die Kämmerei kein Geld, denn die »Zulage« käme nicht ein, und der »Ummmeslach« (jedenfalls die so noch jetzt genannte kieler Messe) mit seinen Geldanforderungen stünde vor der Thür; auch möchte Hans Roden's Haus schon so hoch beschwert sein, dass die Kämmerei dabei Schaden leiden könnte. Kurz, der Rath solle sie damit verschonen. Vergebens baten die Rathscommissare inständig, die Achtmänner möchten doch das, was der Rath versprochen habe, halten. Es wurde ihnen geantwortet, der Rath werde hoffentlich sich wegen seines Versprechens gegenüber der Bürgerschaft verantworten können, die Achtmänner müssten es ablehnen, den Rath dieser Verantwortlichkeit zu entlasten und sie selbst zu übernehmen.

Der weitere Verlauf wird nicht direct berichtet. Wir wissen aber, dass das Haus der Roden'schen Erben vom Rathe in der That gemiethet, das van Zeven'sche Haus aber 1570 für 10,500 ℔ angekauft und den Engländern dann beide Häuser kostenfrei zur Benutzung übergeben wurden [15]. Dagegen war es ohne Zweifel eine Concession an die

[15]) Koppmann in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte VII. 476. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. F. Voigt, Hamburg, enthalten die handschr. Kämmerei-Rechnungen der Jahre 1569/74 Einnahmen in Gesammthöhe von 3877 ℔ unter dem Titel: »Von den hüsen, den Engelschen gehuret«, und unter den Ausgaben für dieselbe Zeit 3925 ℔ »up de beyden huse den Englischen thom besten gehuret«. In den nächstfolgenden fünf Jahren betrugen die Einnahmen für den auf den Häusern haftenden Brau-Orloff, d. h. die Vergütung des Brauenden an den die Brau-Gerechtigkeit nicht be-

Achtmänner, dass für diejenigen englischen Laken, welche die Engländer in Hamburg anderen Fremden verkauften, von diesen für die Freiheit, dass sie — entgegen dem althansischen Grundsatze — »Gast mit Gast« handeln durften, bei der Ausfuhr landwärts ein erhöhter Zoll von 4 s. für jedes Stück erhoben wurde. Von den Engländern einen solchen Zoll bei der Wiederausfuhr zu erheben, war nach Art. 37 des Privilegs nicht zulässig.

Wir kommen jetzt zu denjenigen Bestimmungen des Privilegs, welche sich auf die inneren Angelegenheiten der Genossenschaft beziehen. Sie durfte ihre Versammlungen, die »Courts«, in ihrem Hause abhalten, unter der Bedingung, dass darin nichts zum Nachtheil der Stadt und ihrer Bürger verhandelt werde. Auch wurde den Engländern gestattet, ihren Deputy oder »Courtmaster« und andere Beamte selbst zu wählen, und diesen, ihr Amt frei auszuüben (Art. 2, 3). Der Rath versprach ferner, dem Courtmaster bei Ergreifung und Bestrafung ungehorsamer Mitglieder hülfreiche Hand zu bieten (Art. 45).

Bei Civilstreitigkeiten unter den Mitgliedern der Compagnie soll deren Vorstand nach eigenem Rechte in erster und letzter Instanz entscheiden. Klagt dagegen ein Bürger oder anderer Fremder gegen einen Engländer, so hat er die Wahl, entweder beim Vorstande der Compagnie oder beim Rathe sein Recht zu suchen. In beiden Fällen ist jede Berufung ausgeschlossen (Art. 4). Klagt ein Engländer gegen einen Bürger oder anderen Fremden, so muss er seine Klage nach dem Rechtsspruche »actor sequitur forum rei« vor dem ordentlichen hamburger Gerichte anbringen, es sei denn, dass der Beklagte Holsteiner oder Bürger einer der wendischen Städte ist, in welchem Falle der Gerichtsstand auf Grund der dafür geltenden Verträge feststeht (Art. 5)[16]. Ein zahlungsunfähiger Engländer, der wegen Bezahlung einer Schuld vor den Court der Compagnie citirt wird, kann mit dessen Genehmigung, die beim Scheitern gütlicher Versuche ertheilt werden muss, durch den Rath in Schuldhaft genommen werden (Art. 6). Processe, bei denen ein Engländer als Kläger oder Beklagter in Hamburg betheiligt ist, sollen

---

nutzenden Hauseigenthümer (Dr. Voigt), sogar um etwa 1100 ℔ mehr als die Ausgaben. Stets ist hier von mehreren für die Engländer gemietheten Häusern die Rede, und in der That bestand das »Englische Haus« später aus mehreren Gebäuden, von denen vermuthlich Anfangs nur eins vom Rathe gekauft wurde. Dieses schöne Haus, das die ganze Länge der jetzigen Neuen Gröningerstrasse einnahm und erst 1819 niedergerissen wurde, ist mit seinem prachtvoll gezierten gothischen Treppengiebel und sonstigen Sculpturenschmuck u. A. abgebildet bei Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham II. 320. Vgl. auch unten bei den Vorgängen des Jahres 1579.

[16]) Vgl. hierüber Lappenberg in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Gesch. II. 607, 609.

binnen 40 Tagen, bei schwierigen Beweisaufnahmen oder besonders wichtigen Fällen binnen sechs Monaten entschieden werden (Art. 13). Ueberhaupt sichert der Rath schnelle und unparteiische Rechtspflege zu. Kein Zeuge soll wegen seiner Nationalität oder Religion in seiner Glaubwürdigkeit zurückgesetzt werden (Art. 42). Güter, welche auf Veranlassung eines Engländers mit Beschlag belegt worden sind, dürfen ohne dessen Zustimmung nicht wieder freigegeben werden (Art. 43). Die in Hamburg verkehrenden Engländer sollen ebenso wenig wie ihre Güter für Schulden anderer Engländer haften und ihrerseits auch die in England verkehrenden Hamburger nicht für fremde Schulden haftbar machen dürfen (Art. 47). Güter, welche einem Engländer nachweisbar widerrechtlich entzogen worden sind, kann der Eigenthümer nicht nur beim Dieb oder Räuber selbst, sondern auch noch auf dem Markte, wo Güter fraglicher Art gewöhnlich verkauft werden, nach Bezahlung der darauf verwendeten Kosten vindiciren (Art. 48).

Die Strafgerichtsbarkeit des Rathes erstreckt sich auch auf die in Hamburg anwesenden Engländer (Art. 4). Aber nur die Person des Uebelthäters soll dem Strafrichter verfallen, nicht sein Gut oder gar das eines Genossen. Wer gegen einen Engländer peinliche Klage erhebt, soll zuvor Caution dafür leisten, dass er gewillt ist, den Process durchzufechten und dessen Kosten zu tragen (Art. 46)[17]. Wird ein Engländer in Hamburg verwundet oder gar getödtet, so soll der Thäter exemplarisch bestraft werden (Art. 44).

Den Engländern wird freigestellt, nach englischem Rechte in Hamburg zu testiren und ihre Erbschaften verwalten zu lassen; ihre Testamente sollen hier als rechtsgültig behandelt werden (Art. 49).

In Bezug auf die Religionsausübung enthält das Privileg im Art. 14 Bestimmungen, aus denen hervorgeht, dass dies einer der allerheikelsten Punkte war; der Rath bewies hier ebensoviel Strenge, wie er im Uebrigen Entgegenkommen zeigte. Es wird den Engländern untersagt, die Lehre und den Ritus der lutherischen Kirche zu stören, die Lehre Calvin's oder Zwingli's vom heiligen Abendmahle zu verbreiten oder sonst irgend welche religiöse Neuerung zu versuchen. Das Abendmahl sollen sie auf lutherische Art nehmen oder sich dessen ganz enthalten. Wer hiergegen handelt, wird mit gebührender Strafe bedroht. Doch sollen die Gewissen der Engländer unbeschwert bleiben, und es soll ihnen freistehen, die lutherischen Kirchen zu besuchen oder nicht.

Wir kommen jetzt zu den in wirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Bestimmungen, zu denjenigen, welche den Handel und Wandel der

---

[17]) Vgl. Ehrenberg in der Ztschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. IX. 444 ff.

Engländer betreffen: Jedesmal, wenn die Ankunft der englischen Flotte bevorsteht und dies dem Rathe mindestens drei Wochen zuvor gemeldet wird, ist er bereit, einige hierfür geeignete Bürger zu beauftragen, dass sie mit den Engländern herumgehen, um ihnen bei der Wahl guter und preiswürdiger Räumlichkeiten für sich und ihre Waaren zu helfen (Art. 18). Doch soll hierbei niemals auf sie ein Zwang ausgeübt werden, sondern ihnen gänzlich freistehen, welche Häuser und für welchen Preis sie miethen wollen (Art. 17). Ebenso dürfen sie sich ihre Kostwirthe frei wählen; nur wird diesen untersagt, Wein oder Bier an Nichtengländer auszuschenken (Art. 51)[18].

Principiell wurde den Engländern vollkommene Handelsfreiheit zugestanden, d. h. sie durften alle Waaren ein- und ausführen, abgesehen von denen, deren Ausfuhr in dem Privilegium ausdrücklich beschränkt oder verboten wurde. Ebenso durften sie ihre Waaren nicht nur den Bürgern, sondern auch anderen Fremden verkaufen und von ihnen Waaren kaufen, soweit es nicht in dem Privilegium selbst verboten war (Art. 7 und 11). Hierdurch wurde den Engländern der Handel »Gast mit Gast« gestattet, ein Recht, das ebenso wie die gleiche Behandlung mit den Bürgern im Zolle den hansischen Grundsätzen schnurstracks zuwiderlief und ohne Frage nebst dem Zollprivilegium die werthvollste Errungenschaft bildete.

Was nun speciell den Tuchhandel betrifft, so wurde den Engländern im Grossverkehre gar keine Beschränkung auferlegt (Art. 8), dagegen der Ausschnitt der Tücher nach der Elle gänzlich untersagt, abgesehen von einer bestimmten Tuchsorte, von der Einer dem Andern auch die kleinsten Mengen ablassen durfte (Art. 10). Ferner dürfen sie auch kein Tuch in Hamburg färben oder zurichten, es sei denn auf die Art, wie sie in Frankfurt und ganz Oberdeutschland verwendet wird. Die auf solche Weise gefärbten oder zugerichteten Tücher dürfen sie aber nicht hier am Platze anderen Fremden verkaufen, sondern nur direct nach Oberdeutschland, Leipzig oder Frankfurt weiterführen. Die in England gefärbten oder zugerichteten Tücher können sie frei wieder ausführen. Endlich ist ihnen auch gestattet, Kirseyen zum eigenen Gebrauche hier zu färben oder zuzurichten (Art. 9).

Die Waarenausfuhr der Engländer wird gewissen Beschränkungen

---

[18]) Der erste Kostwirth der Engländer hiess Jacob Holmes. Er betrieb dieses Gewerbe jedenfalls von 1569 bis 1579, und zwar in dem Hause, welches der Rath von den Erben des Hans Rode gemiethet hatte (Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX.: Correspondenz Killigrews vom Jahre 1569, und Histor. Archiv in Köln: Brief Hamburgs an das londoner Contor v. 22./2. 1579).

unterworfen, die indess ganz ebenso nicht nur für alle anderen Fremden, sondern meist auch für die Bürger selbst bestanden und lediglich zur Information und Sicherung der Engländer gegen weitere Behinderung ihres Handels in Art. 11 des Privilegs zusammengestellt werden: Getreide, das zu beiden Seiten der Unterelbe gewachsen ist, darf nicht über See ausgeführt, sondern muss nach Hamburg, Bremen, Stade, Buxtehude oder Holstein gebracht und dort verkauft werden. Von demjenigen Getreide, das aus den oberelbischen Landschaften nach Hamburg gebracht wird, muss die eine Hälfte in Hamburg bleiben, die andere Hälfte kann, ausser in Zeiten besonderer Theuerung, den Bürgern und nur von diesen wiederum den Fremden verkauft werden. Das zur See eingeführte Getreide darf dagegen beliebig wieder ausgeführt werden. Waffen und Kriegsmunition zu exportiren, ist den Engländern in Friedenszeiten gestattet, wenn sie eine Bescheinigung ausstellen, dass diese Sachen nur zum Gebrauche in England und nirgends sonst bestimmt sind. Die Ausfuhr von Gerste und Malz ist gänzlich und bei strenger Strafe verboten.

In demselben Art. 11 wird den Engländern auch die Bedeutung des hamburgischen Stapelrechts eingeschärft: Es ist streng untersagt, irgend welche Waaren elbab- oder aufwärts bei Hamburg vorbeizuführen, sondern sie müssen hierher gebracht und hier verkauft werden.

Die Adventurers dürfen sich eigene Makler halten und sie nach Bedarf durch andere ersetzen. Sie sind sowohl von der Compagnie wie vom Rathe zu vereidigen; doch darf der Eid nur besagen, dass sie den Bürgern und Fremden ebenso wie der Compagnie treu sein wollen (Art. 19). Kein Makler soll das Kaufgeld in Empfang nehmen ausser Demjenigen, der bei dem Kaufe als Vermittler gedient und die Draufgabe (arrha) gezahlt hat (Art. 20)[19]. Hat Jemand von einem Engländer in Gegenwart eines vereidigten Maklers und unter Zahlung der Draufgabe oder auch in Gegenwart zweier glaubwürdiger Zeugen Tuch gekauft, so ist ihm der Rücktritt von dem Geschäfte selbst unter Verzicht auf die Draufgabe nicht mehr gestattet (Art. 25).

Die Engländer dürfen sich ferner sechs ausländische Packer und Ballenbinder mitbringen; brauchen sie deren mehr, so müssen sie sich der hamburger Hülfspersonen dieser Art bedienen. Ihre Fuhrleute und sonstigen Arbeiter dürfen sie unter den Bürgern und Bewohnern der Stadt frei wählen; die gewählten Personen sind vor der Rathscommission und dem Vorstande der Compagnie zu vereidigen

---

[19]) Dies war eine der nicht sehr zahlreichen, unverändert aus den antwerpener Privilegien übernommenen Bestimmungen. Vgl. Schanz, Englische Handelspolitik II. 231.

(Art. 21). Messer, Wäger oder Tuchfalter können sie nach Gutdünken anstellen; auch deren Vereidigung soll in der beschriebenen Art stattfinden. Unbefugte Personen, welche sich zu diesen Hülfsleistungen drängen, werden bestraft (Art. 22). Die Fuhr- und Arbeitsleute dürfen von den Engländern nicht mehr Lohn fordern, als sie nach der erlassenen und der Compagnie mitgetheilten Taxe von den Bürgern zu erhalten haben (Art. 32).

Falls der vorhandene Krahn für die Geschäfte der Engländer nicht ausreichen sollte, verspricht der Rath, auf Wunsch einen neuen erbauen zu lassen (Art. 31). Die Benutzung des Krahns steht den Engländern kostenlos frei (Art. 35). Der Krahnmeister soll für die durch seine oder seiner Leute Schuld veranlassten Beschädigungen an den Waaren haften (Art. 36). Die Benutzung der öffentlichen Waage steht der Compagnie unter denselben Bedingungen frei, wie den Bürgern (Art. 33).

Von der Höhe des Zolles war schon die Rede. In Art. 39 wird gesagt, wie der Zoll bei der Ausfuhr zu entrichten ist: Der Schiffer hat sich beim Zöllner zu melden, der seinen Namen und Bestimmungsort in das Register einträgt und unter dem Namen des Schiffers so viel freien Raum lässt, dass später der Betrag des von den Kaufleuten zu entrichtenden Zolles nebst deren Namen eingefügt werden kann. Sodann hat der Schiffer seine Kaufleute zur Zahlung des Zolles aufzufordern, und wenn das Schiff beladen ist, muss er den als richtig beschworenen Contenten-Zettel dem Zöllner übergeben, der vergleicht, ob der inzwischen gezahlte Zollbetrag damit übereinstimmt. Ist dies der Fall, so giebt er dem Schiffer seinen Pass, anderenfalls verbietet er ihm die Abfahrt vor der vollständigen Regelung. Von den falschen Declarationen handelt der 38. Artikel: Die Engländer sollen um solcher willen nicht mit einer Criminalstrafe oder mit Confiscation der Waare belegt werden, sondern wenn dolus vorliegt, den vierfachen, sonst nur den doppelten Zoll bezahlen. Erst bei dreimaligem Rückfalle erfolgt Confiscation der Waare. Zollstreitigkeiten werden durch die Zollherren summarisch entschieden.

Von der Schiffahrt der Engländer handeln nur wenige Artikel: Sie sind bei Verladung ihrer Waaren in keiner Weise beschränkt, und den hamburger Schiffern wird ausdrücklich untersagt, sich in den Dienst der englischen Kaufleute einzudrängen (Art. 23). Wenn ein Schiff derselben im hamburgischen Gebiete Schiffbruch leidet oder leichtert, so gelten hierfür dieselben Bestimmungen, wie für die Bürger (Art. 12). Das Auswerfen von Ballast auf der Elbe ist verboten (Art. 15).

Kein Bürger oder Einwohner Hamburgs darf seinen Namen oder seine Handelsmarke einem Engländer leihen, um ihm hierdurch den

Mitgenuss irgend welcher Rechte zu verschaffen. Liegt der Verdacht vor, dass dies doch geschieht, so hat der angebliche Eigenthümer sein Eigenthumsrecht zu beweisen (Art. 24).

Tücher, die hier von Engländern anderen Fremden verkauft werden, sind vor ihrer Wiederausfuhr zu öffnen, genau zu besichtigen und etwaige Mängel dem Verkäufer sofort anzuzeigen. Unterbleibt dies, so ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Waare zurückzunehmen oder Schadensersatz für etwa später gefundene Mängel zu leisten (Art. 26). Findet ein Hiesiger solche Mängel, so muss er dies dem Verkäufer noch in demselben Tuchmarkte oder spätestens innerhalb drei Monaten nach dem Kaufe anzeigen, auch die Fehler nachweisen; sonst verliert er jeden Anspruch auf Schadensersatz. In Bezug auf die Ermittelung solcher Schäden, die sich erst beim Färben oder Aufbereiten des Tuches zeigen, sollen nach Einholung von Gutachten Sachverständiger zweckmässige und gerechte Vorschriften erlassen werden (Art. 27). Auch der folgende Artikel beschäftigt sich noch mit diesem Gegenstande, auf den wir später zurückkommen werden.

Bei Streitigkeiten Privater über Bestimmungen des Privilegs kann der Vorstand der Compagnie von dem fraglichen Theile desselben unter seinem Siegel eine Abschrift fertigen lassen, der öffentliche Glaubwürdigkeit beizumessen ist, ohne dass die Compagnie einem Notare oder einer anderen Urkundsperson Einsicht in das Original zu verstatten braucht. Ertheilt auf Wunsch der Parteien der Rath einen solchen authentischen Auszug, so soll dieser die gleiche Glaubwürdigkeit besitzen (Art. 40). Stösst die Compagnie bei Geltendmachuug ihrer Rechte auf Widerstand und beschwert sich hierüber beim Rathe, so wird dieser zwei angesehene Bürger beauftragen, sich mit zwei Mitgliedern der Compagnie über die Sache zu verständigen. Gelingt das nicht, so entscheidet das Reichskammergericht zu Speyer in letzter Instanz (Art. 52).

Sollte, was Gott verhüten möge, Krieg zwischen dem Reiche, Hamburg und England entstehen, so wird dies der Compagnie zeitig mitgetheilt werden. Dann soll sie noch 40 Tage lang, nachdem 10 Tage hindurch unausgesetzt Ostwind in Hamburg geweht haben wird, Zeit haben, um unter dem Schutze des Rathes sich nebst ihren Gütern in Sicherheit zu bringen (Art. 53). Was die Klausel wegen des Ostwindes bezweckte, ist nicht ganz klar. Um von der Elbmündung nach England zu segeln, bedurfte es allerdings des Ostwindes; aber zehn Tage lang weht hier dieser Wind nur selten, und der ganze Zusammenhang spricht eigentlich doch gegen die Annahme, dass die Bestimmung den Engländern für ihre Heimfahrt direct nützen sollte; eher sollte ihnen wohl dadurch eine längere Frist gesichert werden.

Vom *Wachtdienst* und ähnlichen persönlichen Dienstleistungen sollen die Engländer frei sein, dürfen dafür aber bei Krieg, Belagerung oder Aufruhr die Gegner des Rathes nicht unterstützen (Art. 30).

Als wahrhaft exorbitant erscheint bei einer Hansestadt der 54. Artikel, in dem der Rath verspricht, dass *alle und jede auf den Handelsbetrieb bezüglichen Rechte und Freiheiten*, welche die hamburger *Bürger* besitzen oder künftig erwerben, *ohne Weiteres auch den englischen Kaufleuten zustehen sollen*, soweit es von der Macht des Rathes abhängt und nicht durch einen früheren Artikel des Privilegs ausgeschlossen ist.

Die beiden folgenden Artikel beziehen sich auf das Verhältniss Englands zur *Hanse*. In dem 55. Artikel erklären die englischen Commissare, dass die ihrer Gesellschaft jetzt in Hamburg ertheilten Privilegien denjenigen, welche die Hanse etwa in England besitzt, nicht nachtheilig sein sollen, und im 56. Artikel giebt der Rath feierlich dieselbe Erklärung ab.

Sodann folgt die am 24. April 1567 in Antwerpen ausgestellte Vollmacht der Merchant Adventurers für ihre Unterhändler, und endlich bekundet der Rath, er habe die aufgezählten Privilegien den Engländern *auf zehn Jahre* ertheilt', nach deren Ablauf der Widerruf vorbehalten wird. Erfolgt dieser, so sollen die englischen Kaufleute trotzdem noch ein weiteres Jahr im vollen Besitze der Privilegien verbleiben.

Das ist das erste Privilegium, das Hamburg fremden Kaufleuten ertheilt hat. Was es den Engländern darin bewilligte, erscheint vom Standpunkte einer Hansestadt aus als so weitgehend, dass man kaum begreift, wie der Rath sich dazu hat entschliessen können. Aber seine Position bei den Verhandlungen war eben weitaus nicht so günstig, wie die der Engländer. Diese konnten auf ihre noch grösseren Privilegien in Antwerpen und namentlich in Emden hinweisen. Allerdings hat der Rath sicherlich gewusst, dass die Lage der Engländer in Antwerpen schon prekär geworden war, vermuthlich auch, dass sie in Emden keine guten Geschäfte gemacht hatten; aber er konnte schwerlich ahnen, wie rasch die Dinge in den Niederlanden dem Abgrunde zurollen würden, und ganz bestimmt war er nicht im Stande, zu überschauen, wie unvergleichlich grösser für die Engländer die Vortheile der hamburgischen Niederlassung gegenüber denjenigen sein würden, welche Emden darbot. Schliesslich wird es wohl ein ziemlich einfaches Rechenexempel gewesen sein, dass Alles, was Hamburg den Engländern bewilligte, einschliesslich des nicht mehr bedeutenden Eigenhandels mit England, *ziffernmässig* nicht sehr in's Gewicht fiel

gegenüber den Vortheilen, welche bei Aufnahme der Fremdlinge sowohl für den Stadtsäckel wie für die Bürgerschaft in naher Aussicht standen.

Wohl mochte manchem Rathsherrn das Herz schlagen, wenn er daran dachte, dass sich die Stadt jetzt von den treuen Genossen dreier Jahrhunderte absonderte; dies scheint aus der Antwort hervorzugehen, welche die hamburgischen Bürgermeister dem hansischen Syndikus auf seine mündliche Warnung in Lübeck ertheilten. Aber das klar erkannte Interesse der ihrer Leitung anvertrauten Stadt hat diese Gewissensregung jedenfalls bald zum Schweigen gebracht, wie die rauhe Abweisung bezeugt, welche kaum zwei Wochen später Sudermann's Protest zu erfahren hatte. Indem sich Hamburg zum ersten Male thatsächlich von der Hanse lossagte und mit Entschlossenheit seine eigenen Wege ging, beginnt ein neuer Abschnitt seiner Geschichte und derjenigen des deutschen Handels.

Drittes Capitel.

Die erste Zeit des englischen Activhandels mit Hamburg.

Beginn des regelmässigen Handelsverkehrs der Engländer mit Hamburg.

Nur ungern und der Nothwendigkeit gehorchend, hatten sich die Adventurers entschlossen, die Verlegung ihres Stapels von Antwerpen nach Hamburg vorzubereiten. Als bald nach Erlangung der hamburger Privilegien die Verhältnisse in den Niederlanden sich vorübergehend wieder etwas besser anliessen, äusserte John Mersh gegenüber Cecil, er zweifle, ob man diese Privilegien überhaupt werde gebrauchen müssen, und noch am 28. Februar 1568 schrieb er an den hamburgischen Rath, die Kompagnie bedaure lebhaft, dass ihr alter Verkehr mit Antwerpen immer mehr gestört werde. Sie sei dem Rathe dankbar für die bewilligten Privilegien, könne aber zunächst noch nicht ihre ganze Flotte nach Hamburg schicken, sondern wolle es erst mit einer kleineren Unternehmung versuchen. Aber gerade in der nächstfolgenden Zeit nahmen die Dinge in Antwerpen eine Wendung, welche geeignet war, den Kaufleuten ihre abwartende Haltung gründlich zu verleiden.

Im März 1568 war es schon dahin gekommen, dass die Merchant Adventurers in Antwerpen ernstlich für ihre Sicherheit fürchteten, weshalb sie sich in ihr Consularhaus zurückzogen, und dieses sorgfältig bewachen liessen. Im Juni liess Alba, lebhaft erbittert über die Sympathie und kaum verborgene Unterstützung, welche die Aufständischen in England fanden, die Güter einiger der neuen Lehre besonders zugethanen englischen

Kaufleute confisciren, und gegen Ende des Jahres häuften sich die Klagen der Engländer über Behinderung ihres Handels und Gefährdung ihres Lebens immer mehr[1]).

Dennoch gingen sie in diesem ganzen Jahre noch nicht über die in jenem Schreiben vom Februar vorgezeichnete Linie hinaus. Zwar wird im April gemeldet, sie wollten 12 Schiffe nach Hamburg schicken; doch müssen sie hiervon Abstand genommen haben, vielleicht weil ihnen die Stimmung in Hamburg wieder weniger günstig wurde. Wenigstens schreibt am 11. April ein damals auf dem Stalhofe anwesende hamburger Faktor: »Ich habe gern vernommen, dass die Engländer in Hamburg vermuthlich nicht ungestört bleiben werden, sie stellen uns hier genug nach.« Erst im Juli liessen die Adventurers 4 Schiffe mit Tuch und anderen Waaren nach Hamburg abgehen und befrachteten gleichzeitig noch das Fahrzeug des hamburger Schiffers Alvermann, einen Boyer von 50 Last. Ihre Tuchverkäufe in Hamburg scheinen erst im August begonnen zu haben, und bis Ende des Jahres verkauften sie an andere Fremde zur Durchfuhr nur 1088 Stück Tuch und 35 Kirseyen, während die Menge der an Hamburger verkauften Waare nicht grösser gewesen sein kann, da die Zahl der in Hamburg gefärbten Tücher sich von Ende August 1568 bis Ende August 1569 nur um 2000 Stück gegen das Vorjahr vermehrte, und von dieser Zunahme überdies das Meiste auf das Jahr 1569 entfallen sein muss.

Der Verkehr der Engländer mit Hamburg war im Jahre 1568 gewiss nicht einmal so gross wie derjenige des Stalhofes, über den wir durch die Briefe des Mathias Hoep gut unterrichtet sind[2]).

Im Februar 1568 befrachteten die Stalhofkaufleute nach Hamburg zwei den Brüdern Peter und Hinrik Alvermann gehörige Boyer von 50 bezw. 44 Last. Wie Mathias Hoep einem seiner hamburger Auftraggeber zu dessen Beruhigung mittheilte, waren es erst vor drei bezw. sieben Jahren gebaute starke Fahrzeuge. Hoep glaubte daher zunächst

---

[1]) Kervyn V. 79, 108, 183, 190.

[2]) Ueber die seit dem Jahre 1884 auf der hamburgischen Commerzbibliothek aufbewahrten Handlungsbücher des Matthias Hoep vgl. Ehrenberg, Zur Geschichte der hamburger Handlung im 16. Jahrh. in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte VIII. 139 ff. Der Tuchverkauf der Engländer an andere Fremde ist aus unserem Anhange ersichtlich. In Bezug auf die an Hamburger verkauften Tuche ist auf den gleichfalls im Anhange enthaltenen Auszug aus dem »Stalbuche der Wandschneider« hinzuweisen, wo aber der Verkehr der Engländer nicht von dem der sonstigen Importeure getrennt ist. Obwohl nun die Hansen 1568 jedenfalls verhältnissmässig viel Tuch in Hamburg einführten, ist doch für dieses Jahr noch kaum eine Steigerung der in Hamburg gefärbten Tuche wahrzunehmen.

in jedes Schiff unbedenklich zwei Pack Tuch (Hoep schreibt sogar »Stück«; es sind aber Packen zu je 10—15 Stück Laken gemeint) laden zu können, besann sich aber später eines Besseren, weil einer der beiden Schiffer bisher wenig auf England gefahren hatte; deshalb, meinte er, sei es nicht rathsam, ihm so viel von einer Marke »in tho eventuren«, und verlud in dieses Schiff nur ein Pack Tuch; er fügte hinzu, der Schiffer werde seinen Boyer nicht halb voll bekommen. Wir müssen hier darauf aufmerksam machen, dass die Hamburger damals ihre Waaren noch nicht gegen Seegefahr zu versichern pflegten. Das lernten sie erst in der Folgezeit von den Niederländern.

Im April wird die Abfahrt von drei weiteren Boyern nach Hamburg gemeldet. Im Mai unternahmen die beiden Alvermanns abermals dieselbe Reise; im Juni folgte ihnen ein holländisches Schiff, das auch vom Stalhof befrachtet wurde. Im Juli geschah dies mit den Schiffen von Jakob Ties und Johann Geritzon, im August mit drei Boyern, Hans von Lübeck, Herman Grube und dem einen Alvermann gehörig, während der andere, wie schon erwähnt, seine dritte Reise mit Gütern englischer Kaufleute antrat. Im September segelte Harmen Bunneman und im October Berend Salfeld mit einem guten »Rasegel« nach der Elbe.

Das waren im Ganzen mindestens 15 Schiffe des Stalhofs gegenüber nur 5, welche die Engländer befrachteten. Vermuthlich machten die Hansen damals vorübergehend einmal wieder bessere Geschäfte, eben weil der Verkehr der Engländer nach den Niederlanden schon stark beeinträchtigt war und nach Hamburg sich noch nicht recht entwickelt hatte. Aber an der Wende der Jahre 1568 und 1569 traten Ereignisse ein, welche den so lange schon zwischen England und Spanien aufgehäuften Zündstoff zum ersten Male zu heller Flamme auflodern liessen und die Engländer zwangen, ihren ganzen Verkehr von Antwerpen nach Hamburg zu verlegen.

Die Nordsee wimmelte damals von englischen, französischen und niederländischen Freibeutern, die unter politisch-religiösem Deckmantel ihre eigenen Geschäfte besorgten; am meisten waren hierbei wohl die Wassergeusen in Seeland betheiligt, aber auch die Engländer betrieben Seeraub im grossen Style, wobei ihnen die englischen Admiräle Sir John Hawkins und Francis Drake unter heimlicher Begünstigung der Königin mit schlechtem Beispiele vorangingen. Unter diesem Unwesen litt der Handel dermaassen, dass man sich sogar im Heiligen Römischen Reiche darüber aufzuregen begann und ganz ernsthaft den merkwürdigen Plan discutirte, eine »Reichs-Admiralschaft« einzurichten, welche

die Hoheit des Reichs zur See geltend machen und die Schiffahrt schützen sollte [3]).

Nun waren im December des Jahres 1568 grosse Silbersendungen aus Spanien unterwegs, die Herzog Alba zur Bekämpfung des Aufstandes dringend gebrauchte. Die Schiffe, welche diese Schätze mit sich führten, flüchteten vor den ihnen auflauernden Freibeutern zum Theil in englische Häfen, wo Königin Elisabeth sich ihrer Ladung unter dem Vorgeben, sie schützen zu wollen, thatsächlich aber um Alba zu schädigen, bemächtigte, sie auch trotz aller Beschwerden des spanischen Gesandten nicht herausgab, sondern im Tower niederlegen liess [4]). Alba war nicht der Mann, sich diese Herausforderung gefallen zu lassen. Am 29. December wurden auf seinen Befehl alle in Antwerpen noch vorhandenen Engländer in ihrem Consularhause internirt und alle ihre Waaren mit

3) Der Gedanke rührte, wie es scheint, von dem Pfalzgrafen Georg Hans zu Veldenz her, der mit Sudermann darüber correspondirte. Auch auf dem Speyerer Reichstage von 1570 wurde deswegen verhandelt. Alle Akten dieser Zeit enthalten zahllose Einzelheiten über das Piratenunwesen. Hier sei nur auf einige Thatsachen aufmerksam gemacht, die gerade für Hamburg Interesse bieten: Der uns schon bekannte hamburger Schiffer Hinrik Alvermann wurde im Juli 1568 auf der Fahrt nach London unweit Vliessingen von »Schelmes« angefallen, die alle seine Briefe aufschnitten und durchlasen, aber von der Ladung nur Packtücher (Slachlinnen) fortnahmen, die einem Lübecker gehörten; die sonstige Ladung wollten sie nicht anrühren, weil sich herausstellte, dass Alles hamburger Eigenthum war. Hier handelte es sich um einen englischen Kaper, der zur Deckung einer Privatforderung auf hansische Güter fahndete. Aber der Stalhof musste auch gegen andere Freibeuter auf der Hut sein, weshalb er seine Schiffe stark mit Geschütz bewehrte, die Schiffer anhielt, auf der Fahrt zusammen zu bleiben, und die Besatzung vermehrte, »dat se den Schelmes konden wedderstan« (Hoep'sche Handlungsbücher). In den folgenden Jahren wurde es mit der Unsicherheit zur See immer ärger. Im Sommer 1569 legte sich der berüchtigte englische Seeräuber John Broke vor die Elbmündung und nahm im Angesichte der von Kriegsschiffen escortirten englischen Handelsflotte bei Ritzebüttel hamburger Schiffe und Güter fort. Vergebens forderte der Rath von dem englischen Befehlshaber John Benson, dass er zur Wiedererlangung des Geraubten hülfreiche Hand bieten solle. Es blieb schliesslich nichts übrig, als an die Königin deshalb zu schreiben (Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX. fol. 123). Im Sommer 1571 beschwerte sich der Rath bei den Merchant Adventurers über die Festnahme von hamburger Schiffen durch Freibeuter, die z. B. kürzlich eins derselben, einen Boyer, »Der schwarze Löwe«, nach Dover gebracht hatten. Sie respectirten auch Freundesgut nicht, und der Handel zwischen Hamburg und England wurde durch sie derart gestört, dass sogar die mächtige, von der englischen Regierung geschützte Merchant Adventurers Compagnie darunter zu leiden hatte. In Hamburg wusste man sich schliesslich nicht anders Rath, als dass man den »Roden Tollen«, eine nur sehr selten, mit Lübeck gemeinsam erhobene Abgabe zur Bestreitung der Kosten für Bekämpfung der Seeräuber, auf dem Hansetage von 1572 beantragte, und da dieser ablehnte, begann Hamburg ihn selbständig zu erheben. Vgl. Ehrenberg in der Ztschr. d. Ver. f. Hambg. Gesch. X. 38.

4) Froude, History of England VIII. 480 ff. Burgon II. 276 ff.

Beschlag belegt. Am folgenden Tage wurde die gleiche Maassregel überall in den Niederlanden durchgeführt.

Schlag auf Schlag folgten dann englische Repressalien, wobei charakteristischer Weise die Initiative vom Lord Mayor Londons und von den vornehmsten Kaufleuten selbst ergriffen wurde. Gresham war in allen diesen Angelegenheiten Cecil's rechte Hand[5]).

Jetzt mussten die Adventurers wohl oder übel endgültig daran denken, einen neuen Stapelplatz aufzusuchen. Sie berichteten am 19. Januar 1569 dem Council, dass sie grosse Mengen Tuch für die Ausfuhr in Bereitschaft hätten und sie nach Hamburg oder Emden zu verschiffen wünschten. Sie erinnern an das ihnen schon ertheilte Versprechen, ihre Schiffe durch Kriegsfahrzeuge begleiten zu lassen. Vor Allem aber fordern sie ein strenges Verbot der Ausfuhr englischer Waaren nach den Niederlanden, weil sonst in Hamburg oder Emden nichts zu verkaufen sein und die niederländische Regierung nicht zum Nachgeben gezwungen werden würde. Ebenso verlangen sie, dass den fremden Kaufleuten nicht gestattet werden möge, ihre Waaren direct nach England zu führen, sondern nur dorthin, wo die Merchant Adventurers ihren Stapel errichten würden[6]).

Die englische Regierung suchte diesen Wünschen nach jeder Hinsicht zu entsprechen. Der Handel Englands mit Antwerpen wurde wiederum vollkommen unterbrochen, und jetzt war die Lage weit ernster, als fünf Jahre zuvor. Trotz aller Versuche ist der Handel seitdem niemals wieder ordentlich in Gang gekommen bis zur Neugeburt Antwerpens im 19. Jahrhundert.

Die Entscheidung darüber, ob die englische Tuchflotte nach Hamburg oder nach Emden segeln solle, scheint erst Mitte Februar gefallen zu sein; denn einige Tage darauf berichtet sowohl der spanische Gesandte Don Guérau d'Espès wie der französische Gesandte Bertrand Salignae de la Mothe Fenélon nach Hause, die Flotte solle in Begleitung von Kriegsschiffen nach Hamburg fahren. Seitdem bildet die Unternehmung Monate lang einen wichtigen Gegenstand der Correspondenz beider Diplomaten, und wohl niemals hat der Handel zwischen Hamburg und England in der hohen Politik wieder eine derartige Rolle gespielt, wie in diesem entscheidenden Stadium seiner Entwickelung. Man darf sagen, dass die Augen Europas auf die Schiffe gerichtet waren, die im Hafen Londons für die Fahrt nach Hamburg beladen und ausgerüstet wurden[7]).

---

5) Kervyn V. 211 ff. Burgon 290 ff., 307.

6) Record Office, dom. ser. Eliz. vol. 49 Nr. 30. (Lemon, Calendar 1547/80 p. 328.)

7) Das Folgende nach Kervyn de Lettenhove, Rélat. polit. vol. V, und nach der Corresp. diplomat. de Bertrand Salignac de la Mothe Fénélon ed. Cooper vol. I—III.

In England legte man damals das grösste Gewicht darauf, die Macht der Königin und den Wohlstand des Landes, die beide noch immer vielfach unterschätzt wurden, im glänzendsten Lichte erscheinen zu lassen. Das forderte nicht nur der immer kräftiger sich entwickelnde Nationalstolz, sondern es war auch direct geboten sowohl Angesichts der wiederum, und zwar jetzt mit grösster Bestimmtheit auftretenden Gerüchte einer grossen gegen England gerichteten katholischen Coalition, wie auch namentlich Angesichts der um Maria Stuart sich gruppirenden katholischen Revolutionspartei im eigenen Lande, deren Wühlereien nach Ausbruch des Conflictes mit Spanien einen direkt hochverrätherischen Charakter annahmen.

Von jeher hatte Gresham in Antwerpen es als seine Aufgabe betrachtet, den Ruhm seiner Königin und ihrer unerschöpflichen Hülfsquellen »durch die ganze Christenheit« zu verbreiten; aber immer noch stachen die spanischen Silberschätze selbst vielen Staatsmännern mehr in die Augen, als die Einkünfte, welche die englische Krone aus den sich mächtig steigernden Arbeitserträgen ihrer Unterthanen ziehen konnte. Namentlich glaubte man in den Niederlanden noch allgemein, dass der Credit der englischen Krone auf den antwerpener Geldmarkt und der Absatz des englischen Tuchs auf den antwerpener Stapel mit Nothwendigkeit angewiesen sei, hatte doch Alba seine scharfen Maassregeln gegen die englischen Kaufleute gerade in der Erwartung ergriffen, die Stockung des Tuchexports werde in London einen Aufruhr erzeugen und die englische Regierung nöthigen, von weiterer Unterstützung der niederländischen Rebellen Abstand zu nehmen.

Gresham fasste den Entschluss, diese Voraussetzungen und weitverbreiteten Ansichten als irrthümlich zu erweisen. Zu dem Zwecke sollte die Unternehmung nach Hamburg so glänzend wie möglich ausfallen und aus dem Erlöse der dort verkauften Tuche der Königin ein grosses Darlehn von den Merchant Adventurers gewährt werden[8]).

---

[8]) Für die Richtigkeit der ganzen Darstellung und für den grossen Einfluss Gresham's auch in dieser entscheidungsvollen Zeit sind bei Burgon und Kervyn zahlreiche Belege zu finden. Die früheste mir bekannte Aeusserung Gresham's in Bezug auf die Unternehmung nach Hamburg fiel in einer langen Unterredung mit dem niederländischen Gesandten d'Assonleville am 27. Februar (Kervyn V. 350). Gresham rühmte die Macht der Königin und den Reichthum Englands. In acht Tagen könne man von Hamburg 500,000 Ducaten Baargeld erlangen, und die Königin könne zu 12°/₀ bei ihren Kaufleuten eine Million Pfund Sterling anleihen. Das waren natürlich ruhmredige Uebertreibungen, die aber einen ernsten Hintergrund hatten. Schon am 20. Februar hatte der spanische Gesandte den Herzog Alba auf die Wichtigkeit des Unternehmens und auf die Nothwendigkeit, dessen Erfolg zu vereiteln, aufmerksam gemacht (Kervyn V. 301).

War man von englischer Seite demgemäss eifrigst bestrebt, die Aufmerksamkeit von Freund und Feind auf das Unternehmen zu lenken, so hatte dies zunächst den Erfolg, dass der spanische Gesandte in England den Herzog Alba mit dringenden Bitten bestürmte, die englische Flotte auf ihrem Wege nach Hamburg abzufangen. Um dem zu begegnen, verstärkte Elisabeth die Convoy auf sieben grosse Kriegsschiffe. Die Kaufleute waren voll Besorgniss, während kampflustige Edelleute sich zur Theilnahme drängten, in der Erwartung, es werde einen Strauss mit dem verhassten Spanier geben. Gresham sollte Anfangs auch mitfahren, um von dem Erlöse der englischen Waaren einen Theil als Darlehn für die Königin einzukassiren. Statt seiner wurde dies dann dem schon im Februar mit politischen Aufträgen nach Deutschland entsandten Henry Killigrew anvertraut[8a]). Aber Gresham's lebhafte Theilnahme an dem Erfolge des durch ihn hauptsächlich veranlassten Unternehmens blieb unverändert, bis die Schiffe mit reicher Ladung von Hamburg zurückkehrten.

[8a]) Was damals eine Seefahrt von England nach Hamburg bedeutete, ersieht man aus dem Berichte, den Henry Killigrew über seine Winterreise an Cecil erstattete. Killigrew wollte sich am 19. Februar mit einem anderen Gesandten der Königin Namens Junius in Harwich einschiffen, aber wegen des ungünstigen Windes war das nicht möglich. Erst am 20ten Nachmittags 4 Uhr lichtete das Schiff die Anker. Der Wind war Südwest und West; um Mitternacht begann er aus Nord und Nordwest so heftig zu wehen, dass das Schiff fast an der holländischen Küste gestrandet wäre; es hatte nur noch fünf Faden Wasser. Das war in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend. Gegen Morgen sprang der Wind wieder um, so dass man von der Küste loskam und am Mittwoch bei Helgoland anlangte. Die Insulaner meinten, die Engländer könnten Gott danken, dass sie dorthin gekommen und nicht direct in die Elbe eingelaufen wären; denn der Fluss sei derart zugefroren, wie man es seit Menschengedenken nicht erlebt habe. Deshalb blieb das Schiff sechs Tage bei Helgoland, worauf die beiden Gesandten nebst einem mit herübergekommenen hamburger Kaufmann Namens Gabriel Elers ein kleineres Fahrzeug charterten, um nach Hamburg zu fahren; doch jetzt sollten ihre Leiden erst recht angehen. Sie waren seit 15 Wochen die Ersten, welche von Helgoland aus wieder das Festland zu erreichen suchten. Mit grosser Mühe und Gefahr gelang es ihnen, das Eis zu durchbrechen und in Ritzebüttel zu landen. Hier wurden die Gesandten durch Gabriel Elers nicht nur mit Wein und Speisen, sondern auch mit zwei Wagen versehen, um zu Lande die Reise fortzusetzen. Killigrew hörte in Ritzebüttel, Hamburg hätte drei Schiffe ausgerüstet, um zu verhindern, dass den Niederlanden Korn zugeführt werde; aber später stellte sich heraus, dass die Schiffe nur die Umgehung des hamburger Stapelrechts verhindern sollten. In Buxtehude versuchten die Reisenden, in einem Boote das andere Elbufer zu erreichen, fanden den Fluss aber noch so gefroren, dass sie das Eis zum Theil zu Fuss überschreiten mussten. Am 6. März kamen sie endlich in Hamburg an, wo der Rath sie noch am selben Tage durch einen seiner Secretaire bewillkommnen liess und ihnen 12 Kannen Wein verehrte, auch sich erbot, ihnen in jeder Weise dienlich zu sein (Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX. fol. 106).

In der That stand für England viel auf dem Spiele: Allein der Werth der Waaren, welche die 28 Schiffe der Flotte enthielten, wurde auf 400,000—700,000 Kronen geschätzt; der Durchschnitt zwischen diesen Schätzungen, der von der Wahrheit nicht weit entfernt gewesen sein kann, ergiebt 150,000 £ = 1⅓ Millionen Mark Lübisch, eine für damalige Zeit ganz ausserordentlich grosse Summe, und wenn auch die Meldung der sonst gut unterrichteten Gesandten Frankreichs und Spaniens, das halbe oder gar das ganze Vermögen der Kaufleute stecke in dem Unternehmen, eine rhetorische Uebertreibung war, so würde doch die Vernichtung der Flotte schon materiell für England ein schwerer Verlust gewesen sein, von der noch weit bedeutenderen moralischen Wirkung ganz zu schweigen. Aber die Besorgniss vor einem spanischen Angriffe war ungegründet.

Am 10. April, als die Flotte zur Abfahrt bereit war, erklärte Admiral Winter, der Befehlshaber der Convoyschiffe, an der londoner Börse den Kaufleuten, die Königin wisse jetzt ganz genau, dass Herzog Alba gar nicht in der Lage sei, einen Angriff auf die Schiffe zu machen, und Alba selbst schrieb einige Tage später dem ungeduldig drängenden Gesandten, er könne ohne ausdrücklichen Befehl König Philipps keinen offenen Gewaltstreich gegen die Flotte unternehmen; König Philipp aber zögerte wie immer: der vielleicht für Spanien günstige und jedenfalls in hohem Grade für England kritische Augenblick ging ungenützt vorüber. Nur auf diplomatischem Wege hat Spanien damals, wie es scheint, gegen den Handel der Engländer mit Hamburg zu wirken gesucht [9]).

Die Flotte bestand aus 28 Kauffahrern und 7 Kriegsschiffen; unter jenen waren drei vom Stalhof und zwei von Italienern befrachtet. Diese alten Concurrenten der Adventurers hatten also immer noch Einfluss genug, um des Schutzes englischer Kriegsschiffe theilhaft zu werden. Conträrer Wind hinderte Wochen lang die Abfahrt; aber spätestens Mitte Mai muss sie erfolgt sein [10]).

---

9) Kervyn V. 358 ff., 375. Der französische Gesandte berichtet allerdings schon im März, Alba versuche, den Handel der Engländer mit Hamburg zu hindern (Corresp. dipl. I, 227). Ob dies damals in der That schon geschehen ist, scheint mir zweifelhaft zu sein. Zwar berichtet Killegrew schon am 11. März aus Hamburg: »Ther maie no merchandises be sent to this towne or to anye other place owte of the Lowe Countreyes onlesse the owners therof give their bond not temploy the said upon the english nation«. Aber hierbei handelt es sich wohl nur um eine niederländische Kampfmaassregel, nicht um Schritte beim Reich oder in Hamburg.

10) Kervyn V. 375. Corresp. diplomat. I. 368, 373.

Unbehelligt kam die Flotte in Hamburg an. Sie fand dort bereits einige seit dem Vorjahre dagebliebene Pioniere des englischen Handels, von denen Killigrew schon im März erfahren hatte, dass der hamburger Rath über die bevorstehende Ankunft der Tuchschiffe erfreut und willig sei, den Engländern in jeder Weise entgegenzukommen. Auch von einigen niederländischen Kaufleuten berichtet Killigrew schon im März, sie seien durch die Verlegung des Tuchstapels nach Hamburg veranlasst worden, dorthin überzusiedeln, und einer von diesen, Albert Bertring, sei sogar schon Bürger geworden. Die Engländer haben auch später wiederholt behauptet, es sei ihr Verdienst, dass die niederländischen Religionsflüchtlinge sich so massenhaft nach Hamburg wendeten. Nun ist es zwar keine Frage, dass die Etablirung des englischen Tuchstapels in Hamburg die Neigung der Niederländer, sich hier eine neue Heimath zu begründen, bedeutend verstärkt hat. Aber die ersten Flüchtlinge kamen schon 1567 in Hamburg an, als die englischen Kaufleute zwar vielleicht ihr Privilegium in Hamburg bereits erlangt hatten, als indess sicherlich noch keiner von ihnen sich dort aufhielt[11]).

Killigrew hatte auch sonst schon vor Abfahrt der Flotte mancherlei Interessantes aus Hamburg berichtet. Er hielt sich dann noch Monate lang dort auf, machte allerdings zwischendurch mehrfach Reisen an deutsche Höfe, kam aber immer wieder nach Hamburg zurück, wo er »in der Engländischen Kaufleut-Behausung bei Jacob Holmes« sein Quartier aufgeschlagen hatte[12]). Er schrieb, Hamburg sei für den Handel der

---

[11]) Vgl. Lappenberg in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Gesch. I. 243 ff. Der erste Niederländer, der in Hamburg damals genannt wurde, der Tuchmacher Hermann Rodenborch aus Amsterdam, hatte zwei Jahre lang gehofft, wieder in seine Heimath zurückkehren zu dürfen; aber im April 1569, gerade als die grosse englische Flotte erwartet wurde, kam er beim Rathe um die Erlaubniss ein, in Hamburg eine Walkmühle errichten und den Tuchausschnitt betreiben zu dürfen.

[12]) Eine gute Zusammenfassung seiner Berichte, die zum Theil noch im Brit. Museum (Cott. Mss. Nero B. IX) vorhanden sind, findet man in der Correspondenz von De la Mothe I. 408. Die wichtigste Aufgabe Killigrew's bestand in der Verhandlung mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der den französischen Hugenotten mit Heeresmacht zu Hülfe ziehen wollte, und den Königin Elisabeth durch Subsidien unterstützte, welche wiederum von den Merchant Adventurers aus dem Verkaufe ihrer Tücher in Hamburg aufgebracht werden sollten. Killigrew hatte das Geld zu empfangen und wieder auszuzahlen. Der Pfalzgraf hatte schon vorher eine Masse Kriegsmaterial gekauft; die Verkäufer wollten aber nur liefern, wenn Königin Elisabeth sich für die Zahlung des Kaufpreises verbürgte. Um diese Bürgschaft zu erlangen, reiste der bremer Kaufmann Heinrich Zobel mit den Wechselbriefen des Pfalzgrafen und der Ratification des Prinzen von Condé nach England, wo die Königin ihn huldvoll empfing und ihm versprach, am 1. Mai 52,000 fl. in Hamburg zahlen zu lassen; hierfür verbürgte sich Sir Thomas Gresham persönlich. Zobel reiste dann im März eilig mit der Post in acht Tagen nach Frankfurt, um auf der Ostermesse

englischen Kaufleute trefflich geeignet. Die Fahrt dorthin sei allerdings lang, und im Winter werde sie überdies durch das Eis gestört — er hatte beides ja an sich selbst erfahren —, so dass die Kaufleute über den Geschäftsgang von Hamburg aus nicht so rasch Nachricht erhalten könnten, wie ihnen dies von Antwerpen aus möglich gewesen wäre. Aber die Bevölkerung der ganzen Landschaft hinge der englischen Königin an, die dort leicht viel Kriegsmannschaften anwerben lassen könne, wenn sie dieselben gut zu bezahlen geneigt sei.

Der Absatz der englischen Waaren in Hamburg war ein rascher und glänzender, so dass schon am 9. Juni drei Kauffahrer, mit Seide und anderen Waaren beladen, nebst einem Theil der Convoyschiffe unter Admiral Winter's Commando wieder in England anlangte, während die übrigen Kriegsschiffe mit den meisten Kauffahrern auf der Elbe noch zurückblieben. Winter wurde von der Regierung wegen guter Geleitung der Flotte belobt, obwohl sich gar kein Feind gezeigt hatte. Es wäre, wie Winter äusserte, bei der Enge des Fahrwassers auf der Elbe leicht möglich gewesen, mit wenigen Stücken Geschütz die Schiffe einzeln in den Grund zu bohren.

Der noch in Hamburg zurückgebliebene Theil der Flotte langte gegen Mitte August ebenfalls wieder in England an. Wie Gresham am 14ten Cecil mittheilte, war ihre Rückfracht bei 100,000 £ werth; ausserdem hatten die Kaufleute der Königin 40,000 £ geliehen. Gresham fügte hinzu: »Der Herzog von Alba ist über den grossen Credit der Königin und den guten Verkauf der englischen Waaren in Hamburg mehr beunruhigt, als wegen irgend einer anderen Sache; er zittert vor Furcht. Denn er selbst sucht vergeblich Geld zu erlangen durch Einforderung des zehnten Pfennigs von allen Waarenumsätzen. Die Königin aber kann alle ihre Geldbedürfnisse sehr wohl bei ihren eigenen Unterthanen befriedigen.

---

die erlangten Zusicherungen vorzulegen, da ohne diese der Pfalzgraf nicht ins Feld rücken konnte. Im Mai begab sich Zobel nach Hamburg, um das englische Geld einzukassiren; er kaufte dafür englische Tücher und Kirseyen, woran er ein schönes Stück Geld verdiente (Bremisches Jahrbuch IX. 92 ff., vgl. auch Crosby, Calendar 1569/71 Nr. 138 u. 208). Hier sieht man mit völliger Deutlichkeit, wie eng die ganze politische Lage mit dem hamburger Unternehmen der Merchant Adventurers verflochten war: Hätten diese ihr Tuch nicht verkauft, so hätten sie auch der Königin kein Geld leihen können; sie verkauften ihr Tuch aber zum Theil an dieselben Leute, denen das Geld gezahlt werden sollte, wodurch ihre Baarauslage sich entsprechend verringerte; wahrscheinlich haben sie überhaupt schliesslich nur wenig baares Geld zu zahlen gehabt, da das überall begehrte englische Tuch so gut war wie baares Geld. Sie hatten sich auch gegen grosse Baarvorschüsse sehr gesträubt (Corresp. diplomat. I. 408, 418 ff.).

Thut sie dies, so wird sie damit Alba und allen anderen Fürsten zeigen, welche machtvolle Herrscherin sie ist«[13]).

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie weit die Verwirklichung dieser und ähnlicher Gedanken Greshams in das wirthschaftliche Leben der europäischen Völker eingegriffen hat. Mochte er auch damals noch die Finanzkraft Englands über- und diejenige Alba's unterschätzen, mochte auch die Angabe, dieser zittere vor Furcht, auf einer Täuschung beruhen — ganz zweifellos war das Gelingen der grossen Unternehmung ein bedeutender wirthschaftlicher und moralischer Erfolg Englands, und Gresham gebührt das Verdienst, diesen Erfolg in erster Linie herbeigeführt zu haben. Er hatte die Emancipation des englischen Handels und des Credits der englischen Krone von Antwerpen durchgesetzt.

Schon Anfang August wurde eine zweite Tuchflotte nach Hamburg vorbereitet. Sie bestand aus 25—30 Segeln und wurde von nur zwei Kriegsschiffen escortirt, deren Ausrüstung dieses Mal die Kaufleute zu tragen hatten. Ihre Ladung wurde auf 30,000—40,000 Stück Tuch im Werthe von mindestens 200,000 £ geschätzt, war also noch bedeutend grösser, als die der ersten Flotte. Gresham meinte, die Königin werde allein an Ausgangszoll 10,000 £ davon einnehmen. Während ferner die erste Flotte mehr grobe Tuche enthalten hatte, kamen jetzt die feineren Qualitäten an die Reihe. Wohl das Bemerkenswertheste aber ist es, dass die Stalhofkaufleute sich dieses Mal in ganz bedeutendem Umfange an dem Unternehmen betheiligten.

Anfang Juli hatte das londoner Hansecontor sich bei den Städten bitter darüber beschwert, dass Hamburg sich, als es den Engländern so grosse Privilegien ertheilte, die Bestätigung der theuer erkauften Hanseprivilegien in England nicht vorbehalten habe. Daher sei die Lage der deutschen Kaufleute seitdem nicht im Geringsten besser geworden. Nicht einmal die erbetene Exportlicenz für 5000 Stück weisser Tücher sei zu erlangen, geschweige denn eine Vermehrung dieser Anzahl. Und die Merchant Adventurers wollten dem Stalhof nicht allein wie früher unter allen möglichen Vorwänden die Tuchausfuhr verleiden, sondern sie suchten ihm auch die Einfuhr zu sperren, indem sie auf Grund des nicht ratificirten Vertrages von 1560 behaupteten, die Hansen dürften nur die in ihren Städten und deren Gebiet erzeugten Waaren zu denselben Zollsätzen wie die Engländer einführen und ebenso auch das

[13]) Brit. Mus. Lansd. Mss. 12 fol. 16. Am folgenden Tage berichtete der französische Gesandte ganz in demselben Sinne (Corr. dipl. II. 153), wie denn überhaupt Gresham in dieser ganzen Zeit geradezu als der Herold der öffentlichen Meinung in England betrachtet werden muss.

exportirte Tuch zu diesen Zollsätzen nur direct nach den Hansestädten exportiren. »Geschieht dies zu Anfang ihrer Schiffung auf Hamburg, so argumentirte man auf dem Stalhofe, was wird dann wohl später erst daraus werden?« Ja, die Engländer suchten jetzt schon in Hamburg den von Alters her geübten Handel der Städte auszukundschaften und führten solche Waaren nach England, die nie von Anderen wie von den Hansen dorthin geschafft worden waren. Das müsse ja, hiess es, die Schiffahrt und den Handel der Städte zu Grunde richten.

In Folge dieser Beschwerden machte Hamburg seinen Einfluss bei Königin Elisabeth zu Gunsten der Hanse geltend und setzte zunächst eine bessere Behandlung ihrer Kaufleute durch; die Königin erneuerte ferner die Exportlicenz und erhöhte deren Betrag auf 15,000 Stück, wovon dann der Stalhof sofort ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben scheint[14]).

Die zweite Flotte segelte Anfang September ab, im Frühjahre 1570 folgte eine dritte von 50 Schiffen unter Begleitung von 5 Convoyern; ob in diesem Jahre noch eine weitere ausgerüstet wurde, ist nicht ersichtlich; aber jedenfalls geschah es im Frühjahre 1571: Die regelmässige Handelsverbindung der Engländer mit Hamburg hatte begonnen. Sie wurden hier zunächst einige Jahre lang nicht ernstlich gestört. Allerdings versuchte Spanien, beim Kaiser noch im Jahre 1569 den Erlass eines gegen die Engländer gerichteten, für das ganze Reich gültigen Handelsverbots zu erwirken, was man in Hamburg sofort erfuhr, und der Rath ersuchte die Merchant Adventurers, sie möchten die Königin benachrichtigen, dass Hamburg einem etwaigen Verbot solcher Art werde Gehorsam leisten müssen. Diese Mittheilung erfolgte in der That, es wurde aber hinzugefügt, mehr als den Kaiser fürchte man in Hamburg den Herzog Alba, dem man nichts werde abschlagen können, es sei denn die völlige Austreibung der Engländer. So weit ist es indess damals nicht gekommen. Zwar wiederholten sich im folgenden Jahre die Bemühungen Alba's beim Kaiser; aber Königin Elisabeth liess auf diesen die Möglichkeit ihrer Verheirathung mit seinem Bruder als oft bewährte Lockspeise wirken und wusste es gleichzeitig dahin zu bringen, dass die Beziehungen zwischen England und Spanien zunächst wieder viel von ihrer hohen Spannung verloren. An Gerüchten über angebliche Bedrohung Hamburgs im spanischen Interesse durch Dänemark, Holstein,

---

14) Die Beschwerde des Contors ist im kölner Archiv; die dann folgende hamburger Action ist mir nur aus den Akten des Hansetages von 1572 bekannt geworden, die starke Betheiligung des Stalhofs an der zweiten englischen Flotte berichtet De la Mothe II. 142.

durch den Grafen Ernst von Schauenburg u. s. w. fehlte es auch in der folgenden Zeit nicht; doch waren sie unbegründet. Selbst die Hanse beruhigte sich einstweilen bei der besseren Behandlung, welche ihre Kaufleute in England damals erfuhren.

Bedeutung dieses Ereignisses für England, für Deutschland und insbesondere für Hamburg.

Der englische Seehandel hatte sich bisher seit Jahrhunderten in engen, festen Grenzen entwickelt. Geographisch war er zum grössten Theile auf den Verkehr mit den Niederlanden beschränkt gewesen; die Fahrt nach Spanien und ins Mittelmeer fiel daneben wenig ins Gewicht, und selbst die neuerdings stärker in Aufnahme gekommene Fahrt in die Ostsee hatte doch gegenüber dem Verkehre mit den Niederlanden nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Handel mit den Niederlanden wiederum war im Wesentlichen auf die Stapelplätze, zuletzt fast ausschliesslich auf Antwerpen beschränkt gewesen. Er hatte sich in den Händen von zwei festgefügten Genossenschaften befunden, von denen zuletzt nur noch eine, diese aber die allergrösste Macht behalten hatte. Nur Wolle und Tuch waren für den englischen Activhandel von sehr grosser Bedeutung gewesen; zuletzt war nur das Tuch als Handelsartikel ersten Ranges übrig geblieben.

Das änderte sich alles mit dem Ausbruche der niederländischen Wirren. Jetzt begann für den aufblühenden englischen Seehandel eine Periode des Schwankens und der Desorganisation, die zeitweilig sich der vollkommenen Anarchie näherte.

Das bisherige Rückgrat des englischen Handels zerbrach in viele Stücke. Neue Handelsgebiete mussten aufgesucht werden, wozu ohnehin der Unternehmungsgeist drängte. Und nicht nur geographisch zersplitterte sich der Verkehr nach allen Richtungen, sondern es bildeten sich auch neue Handelsgenossenschaften, zwischen denen sich denn wieder überall einzelne wagende Kaufleute einschoben. Immer neue Handelsartikel wurden Objecte ihrer rastlosen Thätigkeit. Es entstand zeitweilig ein ungeordneter Concurrenzkampf Aller gegen Alle, unterbrochen von Zeiten völliger Geschäftsstockung.

Aber da zeigte sich der praktische Sinn des englischen Handelsstandes. Stets wieder suchte er mit allen Kräften feste Formen und Grenzen zu gewinnen durch neue Stapelplätze, durch geographische Abtheilung der von den einzelnen Handelsgesellschaften eröffneten Ge-

biete, durch möglichste Ausmerzung aller »Interlopers« bei diesen neuen Handelsgebieten, durch Reorganisation der älteren Genossenschaften, nöthigenfalls auch durch deren Umwandlung in moderne, mit den schärfsten, concentrirten Monopolen ausgestattete Actien-Gesellschaften. Die Regierung unterstützte die Kaufleute in diesem Bestreben, weil das wohlverstandene finanzielle Interesse des Staates nach derselben Richtung hinwies.

Den ersten wichtigen Ruhepunkt solcher Art in jener jahrzehntelangen Periode der Verwirrung bot dem englischen Handel die Wahl Hamburgs als Stapelplatz der Adventurers dar. Hierdurch fand er für sein damals noch bei Weitem wichtigstes Absatzgebiet einen neuen festen Mittelpunkt, fasste er Fuss im Herzen des Gebietes seiner bisher gefährlichsten Concurrenten, verwandelte deren Activhandel definitiv in Passivhandel und gewann darüber hinaus noch die Möglichkeit, seine Beziehungen über ganz Deutschland und die Nachbarländer auszudehnen, wovon er auch, wie wir sehen werden, sofort energisch Gebrauch machte. Für den wichtigsten englischen Handelsartikel, für Tuch, erlangten die Adventurers sogar ein factisches Monopol, das zunächst dem englischen Handel ausserordentliche Vortheile brachte und erst später seine zweischneidigen Wirkungen hervorkehrte.

Hört man freilich, wie die englischen Kaufleute selbst Anfangs über ihre Erfahrungen in Hamburg urtheilten, so müsste man fast glauben, die Verlegung des Stapels nach Hamburg sei ein arger Fehlgriff gewesen. Wir haben schon gesehen, dass die fast revulutionäre, den Engländern so weit entgegenkommende Handelspolitik des hamburger Raths bei den damals das momentane fiscalische Interesse nicht ohne engherzige Kurzsichtigkeit vertretenden Achtmännern lebhaften Widerstand fand. Wir sehen ferner, wie der Rath diesen Widerstand zunächst dadurch besiegte, dass er den Zoll für die an andere Fremde verkauften, also nur transitirenden Tuche auf das Vierfache des vertragsmässig zugesicherten Betrages erhöhte, was formell keine Vertragsverletzung war, da der Zoll nicht von den Engländern, sondern von den fremden Käufern gefordert wurde. Trotzdem erhoben die Adventurers sofort gegen die Zollerhöhung Beschwerde beim Rathe und bald hatten sie noch weitere Veranlassungen zu Klagen[15]).

---

[15]) Aus dem von Lappenberg herrührenden Regest einer bis zum Brande von 1842 im hamburgischen Staatsarchive noch vorhandenen Akte wissen wir, dass die Merchant Adventurers schon am 15. Juni 1569 sich beim Rathe über Zölle beschwerten. Welches der einzige oder doch der Hauptgegenstand dieser Beschwerde gewesen sein muss, geht hervor aus einer noch weiter zu erwähnenden Zusammenstellung der durch die Engländer

Die einzigen Bestimmungen des Privilegs von 1567, welche für die Engländer augenscheinlich ungünstig waren, betrafen ihre Religionsausübung; sie waren geradezu drakonisch, was gegenüber der sonst so überaus weitgehenden Liberalität des Privilegs um so auffallender ist. In der That hatte der Rath seine guten Gründe, sich hierin unnachgiebig zu erweisen.

Wie in ganz Niedersachsen, so herrschte auch in Hamburg Luthers Lehre in strengster Ausschliesslichkeit, während diejenigen Zwinglis und Calvins durch wiederholte Beschlüsse der Städte, durch Rathsmandate und vor Allem von der Geistlichkeit auf jede Weise bekämpft wurden. Aber der Calvinismus, der in der Schweiz, in den Niederlanden und Frankreich die reformatorische Bewegung beherrschte, begann gerade um die Zeit, von der wir jetzt sprechen, auch in Deutschland sich immer mehr auszubreiten, in Oberdeutschland von Heidelberg aus, wo Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ihn eifrig förderte, in Niederdeutschland von Emden aus, wo Männer wie Johannes a Lasco und Utenhoven unter dem Schutze der ostfriesischen Gräfin Anna im gleichen Sinne thätig waren. Sie hatten gute Beziehungen in England, zeitweilig auch in Dänemark, und obwohl die radicale Richtung des Johannes a Lasco in diesen Ländern bald unterdrückt wurde, so behielten doch wenigstens in England die calvinischen Anschauungen solchen Einfluss, dass sie in der damals den Hauptstreitpunkt bildenden Abendmahlslehre den Sieg davontrugen. Noch bedenklicher musste es den strengen Lutheranern erscheinen, dass im Jahre 1562 in Bremen der Calvinismus durch eine Revolution zur Herrschaft gelangte, was den Ausschluss Bremens aus der Hanse herbeiführte. Man war daher jetzt in ganz Niedersachsen entschlossen, den Besitzstand der lutherischen Lehre aufs Aeusserste zu vertheidigen, und gerade in demselben Jahre, als die Engländer ihre hamburger Privilegien erlangten, beriethen in Mölln hamburger, lübecker und lüneburger Theologen, was in jenem Sinne geschehen müsse. Der Rath Hamburgs musste daher im Punkte der Religion den Engländern gegenüber zunächst unbeugsam bleiben. Er untersagte ihnen jede eigene Religionsausübung. Aber selbst hierdurch liessen sich Reibungen mit der Geistlichkeit und der unter ihrem Einfluss stehenden Bevölkerung nicht vermeiden. Den ersten Anlass bot ein unter den Engländern erfolgter Todesfall und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach der Tod ihres Deputy oder Courtmaster.

---

in Hamburg erlangten Vortheile, die Crosby (Calendar, foreign series 1566/68 Nr. 2714) irrthümlicher Weise in das Jahr 1568 versetzt hat. Diese im Record Office, State papers, foreign series Eliz. vol. 104 befindliche Zusammenstellung muss vielmehr erst 1578 erfolgt sein; vgl. auch domest. ser. vol. 126 Nr. 27.

Der erste Leiter der englischen Kolonie in Hamburg war der schon wiederholt erwähnte vertraute Gehülfe Greshams bei seinen Handelsgeschäften, Richard Clough oder, wie er wegen seiner Würde als »Ritter vom heiligen Grabe« später auch genannt wurde, Sir Richard Clough[16]. Wir wissen, welches Vorurtheil er gegen Hamburg und seine Bewohner hatte. Er wird ungern dorthin gegangen sein. Bald wurde er in Hamburg sehr schwer krank, weshalb der hamburger Rath an denjenigen Lübecks im März 1570 das Ersuchen richtete, er möchte seinem Physikus, dem gelehrten Dr. Ernst Reuchlin, gestatten, etwa zehn Tage lang dem Kranken seine ärztliche Kunst angedeihen zu lassen. Der lübecker Rath erklärte sich, obwohl er die Dienste seines Physikus ungern entbehrte, dennoch damit einverstanden, und zwar hauptsächlich um des Courtmasters willen, woraus wir aufs Neue ersehen, dass die Hanse in dieser Zeit den Engländern keineswegs unfreundlich gesinnt war. Aber trotz Dr. Reuchlin's Hülfe erlag Clough seinen Leiden. In einem von John Tudor, einem Dichter seiner Heimath Wales, verfassten Nekrologe heisst es:

At Antwerp for a time
He liv'd renown'd; but ah, in Hambro',
(The North country, alas that he went there!)
How was the object of our love, our head,
Our forest's pride and ornament cut down!
The God of heaven
Gave, in His wisdom, and removed from us
A virtuous man. The age of Jesus Christ,
What time our chieftain died, was ten times seven,
(An even sum!) one thousand and a half.

Es war sein letzter Wunsch, dass man sein Herz in seine Heimath zurücksenden und dort bestatten möchte. Das ist in der That geschehen, doch der Körper wurde in Hamburg begraben, und wahrscheinlich bezieht sich hierauf ein Bericht, der im December desselben Jahres an die englische Regierung erstattet wurde[17].

In diesem Berichte klagen die zu Hamburg weilenden Adventurers,

---

[16]) Ueber Clough unterrichtet sehr gut das oft citirte Werk von Burgon: The life and times of Mr. Thomas Gresham an vielen Stellen; hier kommt hauptsächlich in Betracht vol. II. p. 357 ff.

[17]) Kervyn VI. 20. Der Bericht ist allerdings vermuthlich mehr als ein halbes Jahr nach Clough's Tode erstattet worden, und es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass inzwischen noch andere Engländer in Hamburg verstorben sein können; aber die Schwierigkeiten der Beerdigung müssen sich doch schon bei dem ersten Falle dieser Art gezeigt haben.

einer von ihnen sei kürzlich verstorben, und sie hätten viel Mühe gehabt, ihm ein Begräbniss zu verschaffen; »denn die Geistlichen hier hassen alle Religionen ausser ihrer eigenen, die der Papisterei sehr ähnlich ist (!). Wir sind ausgeschlossen von Sacrament und Predigt; daher möchten wir den Ort gern verlassen und nach Emden gehen, wo wir viel willkommener, freier in der Religionsausübung und weniger mit Abgaben beschwert sein, uns auch besserer Justiz zu erfreuen haben würden. Die Bevölkerung ist uns dort geneigter, der Fluss besser und sicherer, die Lage der Stadt überhaupt günstiger für unseren Handel.«

Neun Monat später, Anfang August 1571, wurden die Klagen lauter. Es heisst jetzt: »Wir werden hier sehr beunruhigt, angeblich, weil einer von uns einen liederlichen Streich begangen hat[18]). Das gemeine Volk freut sich, wenn es Anlass hat, uns zu verhöhnen, und die Pastoren hören nicht auf, von der Kanzel gegen uns zu predigen, so dass das gemeine Volk glaubt, recht zu handeln, wenn es uns beleidigt«.

Im November 1571 sprechen die Merchant Adventurers ihr Bedauern darüber aus, dass die angestrebte Versöhnung mit den Niederlanden nicht zu Stande zu kommen scheine. »Wäre es nicht besser, nach Emden zu gehen? Hier in Hamburg wird die Bevölkerung von Zeit zu Zeit immer mehr gegen uns erbittert, was hauptsächlich durch die Pastoren veranlasst wird, die unaufhörlich gegen uns predigen. Daraus muss schliesslich Unheil erfolgen; der Rath wird uns, trotz allem guten Willen, nicht helfen können.«

Der Rath bewahrte indess den Engländern seine Geneigtheit. Im Februar 1572 bewirthete er sie festlich, was einen sehr guten Eindruck machte und erwidert wurde. Man hoffte damals ernstlich auf Besserung der allgemeinen Stimmung. Allerdings heisst es im folgenden Monat wieder: »Gott sende uns Ruhe in den Niederlanden! sonst müssen wir wohl nach Emden übersiedeln. Denn hier in Hamburg haben wir auf die vor nunmehr 18 Monaten vorgebrachten Beschwerden noch immer keine richtige Antwort erhalten, sondern nur schöne Worte.« Aber die Engländer hatten damals doch schon seit mehreren Monaten angefangen, an Sonn- und Feiertagen im englischen Hause stillen Gottesdienst abzuhalten. Dem Rathe sowohl wie den Pastoren war dies sehr gut bekannt; indess schwiegen sie still dazu, ein sicheres Zeichen, dass sich die Gemüther etwas beruhigt hatten. Der Rath wäre auch gerne bereit gewesen, den anderen Beschwerden abzuhelfen; nur die Achtmänner

---

[18]) Kervyn VI. 159. Wegen des Folgenden vgl. Kervyn VI. 209, 328, 335.

waren noch dagegen; indess hoffte man, deren Widerstand ebenfalls zu überwinden.

Die Geschäftsthätigkeit der Adventurers entwickelte sich jedenfalls inzwischen ziemlich befriedigend. Zwar hatten sie auch in dieser Hinsicht hier und da zu klagen, was englische Geschäftsleute, mochte es ihnen noch so gut ergehen, jederzeit gethan haben. Aber im Ganzen geschah es grade in dieser Zeit auffallend wenig.

Schliesslich freute man sich doch, die zuletzt unleidlich gewordenen Niederlande nicht mehr nöthig zu haben; indess gab man noch jahrelang die Hoffnung nicht auf, die dortigen Beziehungen möchten sich wieder günstiger gestalten, und namentlich um dies zu erreichen und die niederländische Regierung mürbe zu machen, verlangten die Kaufleute strenge Concentrirung des Handels in Hamburg, scharfe Durchführung der Verkehrssperre gegenüber Antwerpen. Das ist der stete Grundton aller Aeusserungen der englischen Kaufleute in dieser Zeit. So gute Geschäfte, wie früher in Antwerpen, machten sie in Hamburg freilich Anfangs nicht, sie mussten ihre Waaren zunächst um 10—15 % billiger verkaufen, weil die Nachfrage doch nicht eine derartige war, wie ehemals in Antwerpen. An und für sich waren ihre hamburger Geschäfte indess schon in der ersten Zeit ganz ausserordentlich umfangreich. Wie aus unserem Anhange hervorgeht, setzten sie an andere Fremde im Durchschnitt der ersten vier Jahre jährlich 34,000 Stück Tuch und 21,000 Stück Kirseyen ab. Rechnen wir dazu die Verkäufe an die hamburger Bürger, im Durchschnitte auch mindestens 18,000 Stück, so ergiebt sich, dass sie im Ganzen jährlich drei Millionen Mark Lübisch allein aus ihren Wollenwaaren erlöst haben müssen. Dennoch ist es gar keine Frage, dass der reine Transitverkehr zunächst noch keineswegs die Höhe erreichte, welche er in Antwerpen besessen hatte. Dies wird am klarsten durch die Thatsache dargethan, dass gleichzeitig mit der Verlegung des Hauptstapels nach Hamburg in Nürnberg eine besondere Factorei entstand, die geraume Zeit hindurch von Hamburg unabhängig war. Diese englische Niederlassung in Nürnberg ist bisher fast ganz unbekannt geblieben, obwohl sie erhebliches Interesse beansprucht.

Bis zum Ausbruche der niederländischen Wirren hatten die oberdeutschen Städte ihren grossen Bedarf an englischen Tuchen, die für sie einen sehr wichtigen Handelsartikel bildeten, von Antwerpen bezogen, wo sie das Tuch auch färben und bereiten liessen [19]). Daneben hatten

[19]) Vgl. z. B. Meder, Handelsbuch (1558) Bl. 36, wo auch eine vollständige Spesenberechnung für englisches Tuch von Antwerpen bis Nürnberg, nebst Angaben des Färberlohns u. s. w. Für Augsburg enthalten die im dortigen Stadtarchive befindlichen

seit einiger Zeit die frankfurter Messen als Tuchmarkt zweiter Hand Bedeutung erlangt, und bis dorthin waren wohl auch schon einzelne Engländer gekommen; jedenfalls geschah dies in der Herbstmesse 1564, als der Verkehr zwischen England und den Niederlanden gesperrt war. Damals kaufte die augsburger Firma Link, Haug und Mitverwandte in Frankfurt von dem Engländer Richard Chapman 60 Stück Tuch, die in Hamburg bereitet und von dort aus für Rechnung Chapmann's nach Frankfurt geschafft worden waren, ein Zeichen, welche Wege der gesperrte Handel damals schon einschlug. Es scheint, dass die Engländer seitdem von Emden und dann auch wieder von Antwerpen aus ständige Besucher der frankfurter Messen blieben. Hans Imhof aus Nürnberg traf sie dort in der Ostermesse 1569 und hörte von ihnen, sie hätten Neigung, eine Geschäftsverbindung mit Nürnberg einzurichten[20]).

Wir wissen ja, dass schon vor dem endgültigen Abbruche des Verkehrs mit Antwerpen die englischen Kaufleute, falls dieses Ereigniss eintreten sollte, eine stärkere Betheiligung ihrerseits an dem Weitervertriebe der Tuche nach dem Binnenlande, nach Italien u. s. w., als unvermeidlich betrachtet hatten. Dies wurde wohl noch nothwendiger in Folge der zahlreichen Bankerotte, welche grade um diese Zeit aus uns schon bekannten Gründen den oberdeutschen Handelsstand aufs Tiefste erschütterten.

Der nürnberger Rath ergriff die ihm von Frankfurt zugekommene Anregung mit Freuden. Er liess sich sofort in Hamburg erkundigen, was es mit dem Handel der Engländer dorthin für eine Bewandtniss habe; auch liess er diesen anzeigen, er wolle auf das englische Tuch gar keinen Zoll erheben, und da dasselbe in Nürnberg so starken Absatz habe, dazu dort ein grosses Tuchmacherhandwerk mit vielen Rahmen zum Bereiten der Tuche vorhanden sei, so werde man sie in Nürnberg noch besser als in Antwerpen färben können.

Inzwischen traten allerdings zahlreiche oberdeutsche Kaufleute, welche bisher nach Antwerpen Handel getrieben hatten, mit Hamburg in Verbindung, wie denn aus diesem Anlasse der nürnberger Rath für seine Bürger schon am 7. Mai 1569, als die erste englische Flotte nach

---

Handlungsbücher der Firma Link, Haug u. Mitverwandte viel Material. Wir werden im letzten Capitel darauf zurückkommen.

[20]) Manual der Herren Eltern fol. 106 II. im Königl. Kreisarchive zu Nürnberg (nach Collectaneen im Freiherrl. Imhof'schen Familienarchive). Die grosse Bedeutung, welche damals die frankfurter Messen für den Handel mit englischen Tuchen schon erlangt hatten, geht hervor aus einem Berichte, den Johann Mershe am 8. August 1568 an Cecil erstattete (Kervyn V. 141): »Now, when proffytt was to be done, — becawse the Franckforde mart ys at hand« — —.

Hamburg kaum ihre Fahrt angetreten hatte, vom Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, dem Kurfürsten August von Sachsen, den Herzögen Julius, Heinrich und Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, sowie von den Grafen zu Mansfeld freies Geleit nach Hamburg erbat. Aber andererseits brachte gleich die erste Tuchflotte auch eine Anzahl Engländer nach Hamburg, welche von dort aus ebenfalls über Land nach Oberdeutschland und Italien reisen wollten[21]). Diesen verschaffte hierfür entweder der hamburger Rath freies Gebiet, oder das geschah auch durch Nürnberg. Jedenfalls liess der nürnberger Rath damals durch einen seiner Bürger, Namens Johann de Buss, wohl einen geborenen Niederländer, in Hamburg mit den Engländern ein Abkommen schliessen, durch das ihnen vollkommene Zoll- und Steuerfreiheit in Nürnberg versprochen wurde[22]). Darauf liessen sich einige englische Kaufleute, nebst zwei aus Antwerpen der Religion halber geflüchteten Färbern und zwei ebensolchen Tuchbereitern in Nürnberg nieder.

Die Kaufleute scheinen dies allerdings nicht in erster Linie wegen des Tuchabsatzes nach Oberdeutschland gethan zu haben, sondern um die oberdeutschen Gewerbeproducte aus erster Hand beziehen zu können. Wenigstens erklärten sie das zehn Jahre später ausdrücklich dem nürnberger Rathe, als dieser ihre Tucheinfuhr mit einem Zolle belegen wollte. Sie versicherten damals, dass sie jährlich in Nürnberg wohl für 60,000 fl. Waaren kauften; allein den Messermachern gäben sie im Jahre für 5000 fl. Aufträge. Ihre Tuchverkäufe sollten nur dazu dienen, ihnen die Deckung ihrer Einkäufe zu erleichtern; indess müssten sie trotzdem oftmals von Hamburg Tausende baarer Reichsthaler nach Nürnberg kommen lassen.

---

[21]) Crosby, Calendar 1569/71 Nr. 274. Damit zu vgl. Kervyn V. 397, wo der spanische Gesandte in England eine Aeusserung des Admirals Winter, der die Flotte nach Hamburg begleitet hatte, wiedergiebt, wonach »los de Amburg han dado orden para el viage que se ha de hazer par Erumbergha para los mercaderias que han de yr y venir de Italia«. Das ist ja an sich gar nicht unwahrscheinlich; aber die gleichzeitigen Verhandlungen des nürnberger Rathes lassen mindestens dessen Mitwirkung als ziemlich gewiss erscheinen.

[22]) Das Folgende nach Müllner's Nürnbg. Annalen und nach der Supplik der Engländer in Nürnberg an den dortigen Rath, vom 25/11. 1579. Die Namen der englischen Kaufleute lauten, augenscheinlich corrumpirt: Heinrich Beitscheir von London, Jan Born u. Mitverwandte, die der aus Antwerpen stammenden Handwerker: Hans Doppengiesser und Gerhard Harfft, Färber, Alexander von Berg und Philipp de Vett, Bereiter. Die Färber kamen auf Rathskosten. Sie fanden das Pegnitzwasser zur Färberei so geeignet, dass sie Leib und Gut zu Pfand setzten, sie würden das englische Tuch ebenso gut färben, wie dies in Antwerpen geschehe. Der Rath liess für sie ein Färbehaus bauen und auch den Bereitern einen Platz zum Aufrichten ihrer Rahmen anweisen.

Ob das Alles ganz richtig war, mag dahin gestellt bleiben. Aber sicher ist, dass diese in Nürnberg wohnenden Engländer, mochten sie auch ursprünglich zur Adventurers-Compagnie gehören, dennoch sich dem Stapelzwange derselben entzogen und ihr Geschäft direct mit England betrieben. Es waren also »Interlopers«. Da sie ihr Tuch direct von England bezogen, konnten sie es ebenso billig nach Nürnberg schaffen, wie dies früher von Antwerpen aus geschehen war. Das erregte den Neid ihrer nürnberger Concurrenten, welche sie beim Courtmaster in Hamburg verklagten. Nun war die Adventurers-Compagnie, wie wir wissen, eifersüchtig auf Einhaltung ihres Stapelzwanges bedacht. Sie wusste es deshalb im Jahre 1578 dahin zu bringen, dass die in Nürnberg wohnenden Engländer ihre Tuche nur über Hamburg, durch Vermittelung der Compagnie beziehen durften. Als dann im folgenden Jahre ein Theil der Merchant Adventurers wieder nach Emden übersiedelte, benutzten auch die in Nürnberg wohnenden Engländer diesen Platz für ihre Bezüge; doch widersprach ihr ganzes Geschäft den herrschenden Grundsätzen, weshalb sie es schliesslich wohl aufgeben mussten. John Wheeler, der 1601 in seinem »Treatise of Commerce« auch von ihnen spricht, giebt die Gründe an, welche ihren Handel als nachtheilig für England erscheinen liessen. Er sagt, diese Leute böten die englischen Waaren in Oberdeutschland aus, während es doch viel kaufmännischer wäre, sie an den Stapelplätzen suchen zu lassen; auch kämen durch ihre Schuld viel verfälschte Seidenwaaren nach England, und namentlich seien sie weit besser als die nichtenglischen Händler über den Geschäftsgang in England unterrichtet, weshalb mit ihnen nicht so vortheilhaft wie mit jenen Geschäfte zu machen seien. Die ganze Art der Concurrenz zwischen Engländern und Engländern sei »unziemlich, unkaufmännisch und weit entfernt von der alten, löblichen und richtigen englischen Gewohnheit«.

Jedenfalls geht aus alledem hervor, dass die Adventurers mindestens eine Zeit lang über Hamburg nicht den ganzen früheren antwerpener Bedarf befriedigen konnten, und dass deshalb andere englische Kaufleute direct Verbindungen mit den letzten Abnehmern anknüpften. Wir werden im folgenden Kapitel sehen, dass die Unzulänglichkeit des hamburger Stapels noch andere Folgen hervorbrachte. Indess unterliegt es kaum einem Zweifel, dass die Engländer je länger je mehr ihre Rechnung bei dem Verkehre mit Hamburg fanden, dass die deutschen und italienischen Waaren, welche England brauchte und nicht direct bezog, schliesslich ebenso vortheilhaft über Hamburg wie früher über Antwerpen importirt werden konnten, und dass besonders, als nun niederländische Tuchhändler, Tuchbereiter und Färber, Makler und sonstige Hülfspersonen sich in

immer grösserer Anzahl nach Hamburg wendeten, auch der Tuchexport dorthin sich immer günstiger gestaltete[23]).

* * *

Aus dem, was wir bisher über den Werth des hamburger Stapels für England gesagt haben, ergiebt sich noch keineswegs, was er für Deutschland bedeutete; das ist auch viel schwieriger mit einiger Sicherheit festzustellen, weil uns statistische Anhaltspunkte dafür gänzlich fehlen, und weil die Wirkungen sich zum Theil noch langsamer zeigten.

Zunächst könnte es ja als nicht sehr wesentlich erscheinen, ob das englische Tuch über Antwerpen oder über Hamburg ins Reich gelangte; denn formell gehörten ja die Niederlande auch noch zum Reiche. Aber factisch standen sie doch schon unter spanischer Herrschaft, und es bedeutete in der That nicht wenig, ob der Handel der Engländer einer spanischen oder einer in jeder Hinsicht noch zum Reiche gehörigen Stadt zu Gute kam; was er für diese bedeutete, werden wir nachher sehen. Hier begnügen wir uns zunächst mit dem Hinweise auf den indirecten Nutzen, den dadurch das Reich erlangte. Aber freilich standen dem erhebliche Nachtheile gegenüber, zunächst für die Hanse, deren immerhin noch recht bedeutende Ueberbleibsel meist dem Verbande des Reiches angehörten. Anfangs zwar schien es ja, als ob die Niederlassung der Engländer in Hamburg eine bessere Behandlung der Hansen in England zur Folge haben würde; aber es liegt auf der Hand, dass dies nicht von Bestand sein konnte; wir werden im folgenden Kapitel sehen, dass schon nach wenigen Jahren die Hetze der englischen Kaufleute gegen ihre deutschen Concurrenten wieder begann. Inzwischen aber war die geschäftliche und die politische Lage der letzteren offenbar durch die Begründung der englischen Factorei in Hamburg wesentlich verschlechtert worden: die geschäftliche, weil die Engländer, welche in ihrem Lande naturgemäss den Geschäftsgang weit besser kannten, als die deutschen Kaufleute, nun ihn auch in deren eigenem Gebiete kennen lernten, weil ferner die Schiffahrt der Engländer derjenigen der Hansen jetzt erst unmittelbare Concurrenz im Verkehre mit einem deutschen Nordseehafen machte, weil endlich die Verdrängung Antwerpens zunächst auch das Aufhören des alten hansischen Handels mit den grossen Weltmärkten der Niederlande zur Folge hatte. Und die politische Lage der Hansen hatte sich verschlechtert, weil nun

---

[23]) Corresp. diplomat. de la Mothe-Fénélon II. 153. Green, Calendar 1566/79 p. 69 ff. (augenscheinlich zu früh datirt), p. 356 ff. Record Office dom. ser. vol. 127 Nr. 88.

eine ihrer wichtigsten Städte ein starkes Sonderinteresse hatte, das dem des Bundes schnurstracks zuwiderlief.

Indem die Engländer ferner ins deutsche Binnenland eindrangen, machten sie dort dem Handel der Hansestädte ebenfalls scharfe Concurrenz und rissen auch vom Handel der *oberdeutschen Städte*, selbst von dem früher ausschliesslich durch diese betriebenen, immer noch wichtigen Ueberlandhandel mit *Italien* sofort einen Theil an sich.

Wir haben hier ein Stück der grossen Entwickelung vor uns, welche den englischen Handel, der bis dahin ein rein nationalwirthschaftlicher Erwerbszweig gewesen war, zum Herrn des internationalen *Welthandels* machte. Das weitere Fortschreiten dieser Entwickelung wird uns noch beschäftigen. Hier sei nur nochmals darauf aufmerksam gemacht, *dass der englische Handel auf diese Bahn, wenigstens soweit ihm dabei Hamburg als Stützpunkt diente, durch den Zwang der Verhältnisse getrieben wurde*, und das Gleiche wird sich wohl auch für andere Theile derselben Entwickelung nachweisen lassen.

Das deutsche *Gewerbe* hat von der Errichtung des englischen Stapels in Hamburg ebenfalls unzweifelhaft Nachtheil gehabt; aber man muss sich davor hüten, diesen Nachtheil zu überschätzen. Schon im 15. Jahrhundert und noch mehr in den ersten Jahrzehnten des 16ten hörte man in Deutschland immer häufiger Klagen über das Wachsen der Wollausfuhr und der Einfuhr fremder, englischer sowohl wie flämischer Tuche. Es fehlte auch weder an Versuchen, Beides zu hemmen, noch an Bemühungen, sich die technischen Vorzüge der ausländischen Production anzueignen[24]. Aber einerseits die politische Ohnmacht und die wirthschaftliche Verständnisslosigkeit sowohl des Reichs, wie mit geringen Ausnahmen auch seiner Glieder, andererseits die Versteinerung der deutschen Zunftorganisation gegenüber den wachsenden Ansprüchen der industriellen Arbeitstheilung und Technik, mussten jene Versuche zum Scheitern bringen, soweit nicht, wie z. B. bei Einführung des niederländischen Verfahrens für das Färben und Bereiten der englischen Tuche, ein lebendiges Interesse des *Handels* den Bedürfnissen der Industrie entgegenkam.

So ist es denn nur die Fortsetzung einer viel tiefer und weiter zurückliegenden Entwickelung, wenn die Errichtung des englischen Tuchstapels in Hamburg die deutsche Tuchweberei schädigte. Aber diese Fortsetzung bedeutete ohne Zweifel auch eine *Beschleunigung* jener Entwickelung, zumal für Nord- und Mitteldeutschland, das jetzt viel

---

[24]) *Schmoller*, Die Strassburger Tucher- und Weberzunft p. 504 ff.

schärfer und unmittelbarer von der Concurrenz des englischen Tuches betroffen wurde [25]). Die lüneburger Wollenweber klagten 1568 über die starke Zunahme der Wollausfuhr und wiederholten 1576 diese Klage auch hinsichtlich der mecklenburgischen Wolle. Bald darauf machte sich derselbe Uebelstand in Naumburg, in Torgau, Zwickau und anderen sächsischen Städten drückend fühlbar, und gleichzeitig hören wir auch schon lebhafte Beschwerden über das immer stärkere Eindringen der englischen Tuche. Selbst der aufgeklärte und energische Kurfürst August von Sachsen war dagegen machtlos; die blühende Tuchweberei der sächsischen Städte gerieth immer mehr in Verfall, während der stark speculativ gefärbte Wollhandel florirte. Das war gerade dieselbe Zeit, als der letzte Rest der englischen Wollausfuhr verschwand, und die englische Tuchmanufactur schon nicht mehr ohne fremde Wolle arbeiten konnte. Schliesslich ist es bekanntlich dahin gekommen, dass die sächsische Schafzucht mit vieler Mühe durch Einführung spanischer Merinos verbessert wurde, damit sie der englischen Industrie auch für ihre feineren Tuchsorten das geeignete Rohmaterial liefern konnte. Der traurige Krebsgang des deutschen Gewerbes, in seinen Anfängen weit zurückliegend und seitdem unaufhaltsam fortschreitend, ist durch die Ausbildung Hamburgs zu einem Stützpunkte für den englischen Handel ohne Frage beschleunigt worden. Der dreissigjährige Krieg hat dann das Uebrige gethan. Es handelt sich auch hier wieder nur um ein Stück einer grossen Entwickelung, die schliesslich ganz dasselbe Resultat hervorgebracht haben würde, hätte Hamburg die Adventurers nicht aufgenommen. Indem Hamburg dies that, schädigte es ohne Zweifel sowohl den Handel der anderen Hansestädte, wie den der oberdeutschen Städte, wie endlich auch das deutsche Gewerbe, und es that dies im eigenen Interesse. Aber hätte Hamburg anders gehandelt, so würde es nur das eigene Interesse geschädigt haben, ohne jenen anderen Interessen dadurch zu nützen. Das zeigte sich später, als der Tuchstapel nach Stade verlegt wurde, mit völliger Klarheit.

* * *

Sicherer als für ganz Deutschland lässt sich für Hamburg ermitteln, welches die Folgen der geschilderten Ereignisse gewesen sind. Was zunächst das Moment betrifft, das den Hauptanlass für die Aufnahme der Engländer bildete, nämlich das finanzielle Interesse der Stadt

---

[25]) Bodemann, Lüneburger Zunfturkunden p. 254 ff. J. Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volksw. Beziehung p. 239 ff.

Hamburg, so lässt sich auf Grund der Kämmereirechnungen feststellen, dass die gehegten Erwartungen vollkommen in Erfüllung gingen: die Einnahmen aus dem »Werkzolle«, der hier allein in Frage kommt, steigerten sich in den sechs Jahren, welche der Aufnahme der Engländer folgten (1569/74) gegenüber den vorhergegangenen sechs Jahren von 55,652 auf 99,821 ℳ. Ausserdem betrug der Transitzoll für die von den Engländern anderen Fremden verkauften Tücher in dem Zeitraume 1569/74 53,184 ℳ, und die Mehreinnahme also zusammen für diese sechs Jahre rund 100,000 ℳ oder etwa 10 % aller ordentlichen und ausserordentlichen Einkünfte. Diese Mehreinnahme ermöglichte es der Kämmerei, in den ersten sechs Jahren nach Aufnahme der Engländer ohne die drückenden directen Extrasteuern fertig zu werden, die in den vorhergegangenen sechs Jahren 105,470 ℳ betragen hatten.

Dazu kommt dann noch eine weitere Abgabe: das von den Wandschneidern eingenommene »Stalgeld« für diejenigen Tücher, die in Hamburg gefärbt wurden. Diese Abgabe, die eigentlich ebenfalls in die Stadtkasse hätten fliessen sollen, was auch wiederholt von der Bürgerschaft gefordert wurde, brachte den Wandschneidern in den ersten $6^{1}/_{3}$ Jahren nach Beginn des Verkehrs der Engländer 105,624 ℳ ein, d. h. 66,712 ℳ mehr als in den voraufgegangenen $6^{1}/_{2}$ Jahren.

Nicht so klar ist der Nutzen nachzuweisen, den der Wohlstand der hamburger Bevölkerung von den Engländern hatte. Was zunächst den Seehandel betrifft, so ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass der Handel der Hamburger mit England bald noch unter den niedrigen Stand zurückging, den er schon vorher erreicht hatte. Das lässt sich wenigstens auf Grund der Hoep'schen Handlungsbücher annehmen: Matthias Hoep war noch im Herbste 1570 als Factor hamburgischer Kaufleute in London thätig; dann kehrte er nach Hamburg zurück und bezog nun seinerseits für eigene Rechnung Tuch von London. Aber auch das hörte schon im Laufe des Jahres 1572 auf, und seitdem kaufte er das Tuch in Hamburg von den Engländern. Es spricht viel innere Wahrscheinlichkeit dafür, dass dies ein typischer Fall war. Zwar bestand etwas Activhandel mit England in Hamburg, wie wir sehen werden, zunächst noch weiter; doch war dies nur ein ganz kümmerlicher Rest, der überdies zeitweilig auch erlosch, um erst in einer viel späteren Periode, wenn auch in innerem Zusammenhange mit den Vorgängen, welche uns hier beschäftigen, wieder aufzuleben.

Etwas besser erging es wohl der hamburgischen Schiffahrt nach England. Im Jahre 1577 fuhren sieben und in den Jahren 1582—1585 jährlich im Durchschnitte mindestens neun hamburger Schiffe nach England, von denen manche auch durch Nichthamburger, ja selbst durch

Engländer befrachtet wurden[26]). Selbst als der englische Stapel in Folge der Rückkehr Hamburgs zu den althansischen Grundsätzen nach Stade verlegt wurde, und als schliesslich das kaiserliche Mandat gegen die Merchant Adventurers die schärfsten englischen Repressalien gegen alle Hansestädte veranlasste, scheinen noch einzelne hamburger Schiffe in England verkehrt zu haben.

Indirect muss der hamburger Seehandel freilich von der Aufnahme der Engländer schon im Anfange auch wieder bedeutenden Nutzen gehabt haben, indem ein Theil der englischen Importartikel durch ihn wieder seewärts ausgeführt, und ebenso auch ein Theil der Waaren, welche die Engländer jetzt aus Hamburg bezogen, durch ihn dorthin geschafft wurde. Indess fehlt es an Anhaltspunkten für die Grösse dieses Zuwachses. Bedeutend war er zunächst wohl nur im Verkehre mit den skandinavischen Ländern, sodann als der Krieg zwischen England und Spanien offen zum Ausbruch gelangte, namentlich auch im Verkehre mit Spanien und Portugal.

Was ferner die Zunahme an Schiffsverkehr betrifft, den der hamburger Hafen den Engländern verdankte, so lässt sich der directe Zuwachs mit einiger Sicherheit ermitteln. In den Jahren 1569 und 1570 fuhren je ungefähr 50 englische Schiffe nach Hamburg, im Jahre 1577/78 nur 37 Schiffe von zusammen etwa 2500 Tons. Die durchschnittliche Tragfähigkeit dieser Schiffe überstieg nicht 70 Tons = 35 Last, und wir können daher den jährlichen Gesammtverkehr der Engländer in Hamburg durchschnittlich mit höchstens 1750 Schiffslast = 70,000 alten hamburger Centnern = 3400 heutigen Gewichtstonnen zu 1000 kg beziffern. Aber der Werth dieses nach unseren heutigen Begriffen so überaus geringfügigen Quantums war ein verhältnissmässig sehr hoher: die jährlich eingeführten Tuche müssen, wie wir schon sahen, aus erster Hand bereits einen Erlös von fast drei Millionen Mark lübischer Währung erbracht haben, und ebenso waren auch viele der Waaren, welche die Engländer über Hamburg bezogen, vor Allem Leinewand, Barchent, Seidenwaaren, Eisen, Messing u. s. w. hochwerthige Artikel. Wir dürfen wohl annehmen, dass dieser Verkehr, der bisher grösstentheils über Antwerpen gegangen war, mehr Geldwerth hatte, wie der ganze Handel, der vor Aufnahme der Engländer mit Hamburg betrieben worden war; denn in ihm hatten geringwerthige Massenartikel, wie Holz, Flachs, Theer, Asche, Fische u. s. w., eine verhältnissmässig viel grössere Rolle gespielt.

Dazu kommt dann der indirecte Zuwachs, der sich für den

---

[26]) Vgl. das letzte Capitel.

Schiffsverkehr des hamburger Hafens ebenso wenig feststellen lässt, wie für den eigenen Seehandel und die Schiffahrt der Hamburger. Es kommt ferner hinzu der Anreiz, den die Errichtung des englischen Stapels auf die niederländischen Religionsflüchtlinge ausübte, sich gleichfalls in Hamburg niederzulassen. Das sind sehr wichtige Wirkungen, die sich aber ziffernmässig nicht nachweisen lassen.

Auf etwas festeren Boden gelangen wir erst wieder, sobald wir den hamburgischen Platz- und Binnenhandel ins Auge fassen. Hierbei kommt in erster Linie der Tuchhandel in Betracht. Die Mitgliederzahl der Wandschneidergilde, welche das ausschliessliche Recht des Detailverkaufs von Tuch besass und auch am Weitervertriebe desselben nach dem Binnenlande betheiligt war, nahm allerdings in dem ganzen Zeitraume, der hier für uns in Betracht kommt, nicht sehr wesentlich zu: sie betrug in den Jahren 1550/62 durchschnittlich 54 und im Jahre 1608 64; viel grösser scheint sie in der Zwischenzeit kaum gewesen, wohl aber zeitweilig bis auf 50 zurückgegangen zu sein. Selbstverständlich nahm der hamburgische Tuchhandel trotzdem einen ausserordentlichen Aufschwung; nur kam dieser zum grossen Theile Nichtmitgliedern der Gilde, besonders den eingewanderten Niederländern zu Gute. Viele der »Fremden«, welche wir in den Jahren 1568—1573 als am Transithandel mit weissen englischen Tuchen betheiligt finden, waren ohne Frage hamburgische Einwohner. Selbst das ausschliessliche Recht des Detailhandels konnten die Wandschneider, bei der massenhaften Zunahme der Tucheinfuhr, nicht strenge aufrecht erhalten. Sie hatten oftmals zu klagen über Beeinträchtigung dieses Rechtes durch die Wandbereiter und durch die Fremden, von welchen letzteren 1591 namentlich Wilm Amsinck und Hans Verporten als unberechtigte Ausüber des Wandschnittes erwähnt werden. Ueberhaupt muss das Gewerbe in der ersten Zeit nach Aufnahme der Engländer ziemlich aus Rand und Band gekommen sein: die alte Jahresgebühr für die Ausübung des Wandschnittes wurde nicht mehr bezahlt, und der Satz der Eintrittsgebühr schwankte von Jahr zu Jahr [27]). Erst 1579 wurde eine neue Ordnung angefangen, und jetzt wurden auf einmal nicht weniger als 17 Personen aufgenommen, die den Wandschnitt gewiss meist vorher schon ausgeübt hatten, wie wir das für Einen von ihnen, Matthias Hoep, auf Grund seiner Handlungsbücher mit Sicherheit feststellen können. Unter den damals Aufgenommenen befanden sich auch die Rathsherren Erich von der Fechte und Peter Rentzel, wie

---

[27]) Hambg. Kämmereirechnungen und Lade der Lakenhändler und Gewandschneider im hambg. Staatsarchive.

denn überhaupt in dieser ganzen Zeit zahlreiche Mitglieder der Gilde dem Rathe angehörten. Ehe der in Verfall gerathene Seehandel wieder einen kräftigen Aufschwung nahm, bildeten die Tuchhändler, wie wir wissen, einen besonders angesehenen Bestandtheil der Bürgerschaft.

Mit mehr Klarheit lässt sich der grosse Nutzen nachweisen, den die Aufnahme der Engländer dem hamburger Gewerbe gebracht hat. Aber auch dieser Nutzen kam zunächst weniger der althamburgischen Bürgerschaft zu Gute, als den neu eingewanderten Niederländern und anderen Fremden. Gleich im Anfange ihres Aufenthalts in Hamburg richteten die englischen Kaufleute an den Rath das Gesuch, er möchte doch sieben früher in Antwerpen ansässigen Schustern und Schneidern erlauben, für sie, die Engländer, in der Art zu arbeiten, wie dies in Antwerpen geschehen sei. Denn die hamburger Handwerker hätten noch nicht gelernt, bei ihren Arbeiten den Geschmack der Engländer zu treffen; auch sei ihre Zahl nicht ausreichend für die Masse Arbeit, die jetzt von ihnen verlangt werde[28]). Unter jenen sieben fremden Handwerkern waren zwei (Robert Clough und Bernard Fowler) unzweifelhaft Engländer, drei bis vier Niederländer (Hubertus Waghemans, Cornelius de Clercke, Johannes von de Grave, wohl auch Stephanus Dulburch) und ein portugiesischer Jude oder Scheinchrist (Simon de Nunez).

Wie wenig die Zunfthandwerker im Stande waren, den freilich gewaltig steigenden Anforderungen an ihre Leistungs- und Anpassungsfähigkeit zu genügen, beweisen ihre sich in der folgenden Zeit unaufhörlich häufenden Klagen über die fremden »Böhnhasen«, gegen welche die Zunftgerechtsame erfolglos mit äusserster Brutalität geltend gemacht wurden. Es wurde dadurch nur erreicht, dass ein grosser Theil der fremden Handwerker sich in nächster Nachbarschaft auf schauenburger, gottorper und sonstigem Gebiete niederliess, dass besonders Altona zu einem Orte mit blühender Gewerbthätigkeit erwuchs[29]). Trotzdem nahm auch die Zahl der Zunfthandwerker dank der Beschäftigung durch die Engländer zu, und ihr Erwerb besserte sich erheblich, wie eine von hamburger Bürgern im Jahre 1583 an den Rath gerichtete Eingabe ausdrücklich hervorhebt.

Ganz besonders deutlich zeigte sich der Nutzen der englischen

---

[28]) Hambg. St.A. Cl. VI Nr. 2. vol. 5. Fasc. 1. invol. 1a. Da Richard Clough in dem undatirten Schriftstücke noch als Courtmaster genannt wird, so muss es aus dem Jahre 1569 oder aus dem Anfange des Jahres 1570 herrühren. Der Portugiese ist der erste, der in Hamburg genannt wird.

[29]) Näheres bei Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, Heft IV: Gewerbefreiheit und Zunftzwang in Ottensen und Altona 1543—1640. Altona 1892.

Factorei bei denjenigen Handwerken, welche sich mit den englischen Tuchen beschäftigten, bei den Wandfärbern und Wandbereitern. Bei Einführung der englischen Tuchfärberei im Jahre 1530 wurde von den Wandschneidern ein niederländischer Färber angestellt; bald waren es ihrer drei; bis zur Aufnahme der Engländer erhöhte sich diese Zahl auf fünf, im Jahre 1570 auf acht, und trotzdem der englische Stapel nach Stade verlegt wurde, stieg die Zahl der Färber langsam weiter: 1588 waren es 9, 1607: 11 und 1611, als der Stapel wieder nach Hamburg kam, 15. Noch weit zahlreicher waren die Wandbereiter, die erst 1547 zu einem »Amte« sich ausgebildet hatten, 1605 aber und wohl auch schon früher über 50 Amtsmeister stark waren, grösstentheils gleich den Färbern eingewanderte Niederländer [30]).

Unzweifelhaft endlich war der Vortheil, den die hamburger Grundbesitzer, Bierbrauer und Lebensmittelverkäufer aus dem theils ständigen, theils zeitweiligen Aufenthalt von Hunderten wohlhabender Engländer in Hamburg zogen. In Bezug auf die Grundbesitzer sagt die schon erwähnte Denkschrift von 1583, sie hätten den Engländern ihre Häuser höher als bisher ihr Leben lang vermiethet, hierdurch viele der letzteren, die sonst in Verfall gerathen wären, wieder in guten Stand gebracht und schwere Schulden abtragen können.

Das war ein Nutzen, der wirklich der althamburgischen Bürgerschaft zufloss. Aber im Ganzen hatte gerade diese von der Aufnahme der Engländer zunächst schwerlich genug directen Vortheil, um sie für die verstärkte Concurrenz zu entschädigen, welche ihr die wirthschaftlich und technisch weiter vorgeschrittenen Engländer und Niederländer im Handel und Gewerbe bereiteten. Besonders musste es ihr ein starker Dorn im Auge sein, dass die »Fremden« — und als solche wurden ja alle Eingewanderten betrachtet —, entgegen einem der wichtigsten althansischen Grundsätze, in Hamburg mit anderen Fremden Handel treiben durften. Die Bürgerschaft bestürmte den Rath mit Bitten, diese Neuerung, wodurch den Bürgern »das Brod aus dem Munde gezogen werde«, wieder abzuschaffen, und hierin müssen wir ohne Frage eine Hauptwurzel der schon nach kurzer Zeit einsetzenden Reaction im althansischen Sinne erblicken, welche schliesslich die Engländer wieder aus Hamburg vertrieben hat [31]).

In politischer Hinsicht hat die Aufnahme der Engländer für

---

30) Dies wird 1578 von den Merchant Adventurers ausdrücklich berichtet (Rec. Off. dom. ser. vol. 127 Nr. 88).

31) Vgl. Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert S. 33 ff.

Hamburg zunächst wohl nur den allerdings erheblichen Vortheil mit sich gebracht, dass die Stadt den Schutz Englands gegen das damals überhandnehmende Piratenunwesen anrufen konnte. Wiederholt ersuchte der Rath die englische Königin, den Schiffen seiner Bürger freies Geleit zu sichern oder auch einzelne schon genommene und nach England gebrachte Schiffe wieder herauszugeben. Selbst gegen die Auslieger des Prinzen von Oranien sollte die Königin Schutz gewähren. Thatsächlich sahen wir schon, dass sich gleich der ersten englischen Flotte, die nach Hamburg segelte, hamburgische Schiffe anschlossen, und das ist später wiederholt, vielleicht regelmässig geschehen. So konnte die hamburgische Schiffahrt während der schlimmsten Zeit weiter betrieben werden, was anderen Hansestädten keineswegs möglich war [32]). Dass aber Königin Elisabeth auch in dieser Zeit keineswegs jeden Wunsch des hamburgischen Rathes zu erfüllen geneigt war, beweist ihre Weigerung im Herbste 1571, als grosse Theuerung in Hamburg herrschte, die Ausfuhr von 400 Last Weizen und Roggen dorthin trotz des allgemeinen Ausfuhrverbotes zu gestatten; vielleicht ist dies indess schliesslich doch noch geschehen [33]).

Alles in Allem gerechnet, erwies sich der Nutzen, den die althamburgische Bürgerschaft in der ersten Zeit von den englischen Kaufleuten hatte, nicht als ein derartig unbestreitbarer, um das Schwergewicht der entgegenstehenden Interessen endgültig zu überwinden und den Bruch mit der Hanse, den Verzicht auf die Privilegien in England ohne weitere Kämpfe herbeizuführen.

---

[32]) Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX. fol. 113, 123 und dazu Crosby, Calendar 1569/71 Nr. 195, 331, 986, 987; Hambg. St.A. Cl. VII. Lit C^b Nr. 6 vol. 15 (E). Bremisches Jahrbuch VII. 58. März 1572 bestellt Matthias Hoep Tuch in London und schärft seinem Factor dabei ein, er solle sie verladen »in gude schepe efft engelsche schepe edder dat se jo mit den engelschen afflopen unde bie erer flotte sien«.

[33]) Crosby, Calendar 1569/71 Nr. 2062. Cott. Mss. Mero B. IX. fol. 125. Hambg. St.A. Cl. VII. Lit. K^b Nr. 11 vol. 7 n. 2. Der Rathsherr Peter Rentzel hatte es übernommen, die Stadt zu versorgen. Damit zu vgl. Green, Calendar Add. 1566/79 p. 69 ff., 77, wo aber die Datirung vielleicht nicht richtig ist.

Viertes Capitel.

Der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Hamburg (1572—1587).

Vom Hansetage von 1572 bis zum Hamburger Decrete von 1578.

Seitdem die Adventurers sich widerwillig entschlossen hatten, Antwerpen zu meiden, waren sie einige Jahre lang für ihren ganzen Verkehr im Wesentlichen auf Hamburg angewiesen. Aber die Hauptabsatzgebiete für feine Tuche, die Niederlande und deren unmittelbare Hinterländer liessen sich von Hamburg aus nicht versorgen. Deshalb betrieben, trotz der Verbote, andere Kaufleute heimlich Verkehr mit den Niederlanden, selbst mit Antwerpen weiter. Vergeblich suchten die Adventurers dieser Schädigung Einhalt zu thun.

Zunächst wurde noch einmal die Verlegung des Stapels nach einer englischen Stadt gründlich erwogen, aber definitiv als unzweckmässig erkannt. Ebensowenig konnte man sich entschliessen, eine Stadt der in voller Empörung begriffenen Provinz Seeland zu wählen. Die französische Regierung hätte es gerne gesehen, dass die englischen Kaufleute in einer ihrer Städte eine Niederlassung gegründet hätten, und die Möglichkeit, dies zu thun, wurde ihnen 1572 durch einen englisch-französischen Handelsvertrag gewährt. Aber sie erklärten, davon keinen Gebrauch machen zu können, weil der Tuchabsatz nach Frankreich zu gering sei, und man von dort aus auch keine ausreichenden Rückfrachten finden würde, weil ferner die französischen Tuchmacher den Import englischer Tuche auf jede Weise zu hindern suchten, und man in Frankreich noch keine tüchtigen Färber und Bereiter der englischen Tuche habe; auch

seien die nordfranzösischen Häfen für grosse Schiffe nicht zugänglich. Alle diese Schwierigkeiten haben es freilich nicht verhindert, dass in den nächsten Jahrzehnten der englische Tuchexport nach Frankreich die Tuchindustrie dieses Landes grösstentheils ruinirte. Aber im damaligen Augenblicke handelte es sich für die Merchant Adventurers nur darum, sich ihr eigentliches Handelsgebiet wieder vollständig zu sichern.

Zunächst versuchte man es nochmals mit Emden, wohin im Jahre 1572 zwei und in den folgenden beiden Jahren je fünf Schiffe gesandt wurden. Doch jener von uns schon besprochene Handel nürnberger Interlopers veranlasste den Grafen Edzard von Ostfriesland, diesen Verkehr nach dem Vorbilde Hamburgs mit einem Zolle zu belegen, der von den Engländern als eine Verletzung der ihnen zugesicherten Zollfreiheit bitter empfunden wurde. Der Geschäftsgang in Emden scheint sonst damals etwas besser gewesen zu sein, als im Vorjahre 1564; aber schliesslich war es doch nur ein Nothbehelf[1]).

Im Jahre 1573 wurde der Verkehr mit Antwerpen wieder freigegeben, und während der seit 1574 einsetzenden mehrjährigen Bemühungen der englischen Regierung, zwischen den spanischen Statthaltern und den Aufständischen zu vermitteln, scheint jener Verkehr sogar wieder nicht unerheblich gewesen zu sein, so dass in diesen Jahren drei Plätze an dem Handel der Merchant Adventurers Antheil hatten. Aber schon die Thatsache, dass die Scheldemündung von den Geusen beherrscht wurde, bildete ein arges Hinderniss für den regelmässigen Handel, da es sich oft als ganz unausführbar erwies, mit beiden Parteien gleichzeitig gute Beziehungen zu unterhalten. Vollends die furchtbare Plünderung, welche Antwerpen im November 1576 von der meuternden Soldateska zu erdulden hatte, brachte den Handel wieder fast vollständig zum Stillstand, und mochten auch manche Engländer selbst dann noch in Antwerpen verkehren, so war das jedenfalls nur ein unregelmässiger, nicht erheblicher Betrieb. Wer es irgend konnte, verliess die dem Untergange geweihte Stadt.

Dieser unsichere, anarchische Zustand des englischen Handels mit Centraleuropa wurde von der Hanse benutzt, um die alten Bestrebungen

---

[1]) (Brenneysen), Ostfries. Historie. Aurich 1720. p. 291. Wheeler, Treatise of commerce. London 1601. p. 51. Rec. Off. dom. Eliz. vol. 127 Nr. 88. Für das Folgende vgl. Crosby, Cal. 1572/74 Nr. 1250; 1575/77 Nr. 204, 537, 1009, 1010. Lemon, Cal. 1547/80 p. 494 Nr. 13. Burgon II. 308 ff. Kervyn vol. VII ff. Der Bericht über die Verluste der Engländer bei der Plünderung Antwerpens steht bei Kervyn IX. 12, über ihren Abzug IX. 199. Dass indess auch in den folgenden Jahren noch englische Kaufleute in Antwerpen waren, geht hervor aus Kervyn X, 44, 854. Antw. Arch. Bl. XV. 278 ff.

nach Wiedererlangung der englischen Privilegien wieder aufzunehmen. Den unmittelbaren Anlass hierzu boten indess andere Umstände [2]).

Die Hansen wurden damals im Wesentlichen immer noch nach der von ihnen nicht formell anerkannten Punctation von 1560 behandelt und erfreuten sich ausserdem der auf die Fürsprache Hamburg's erhöhten Licenz zum Export weisser, unbereiteter Tuche. Aber nach einigen Jahren wussten die Merchant Adventurers es dahin zu bringen, dass ihnen neue Beschränkungen auferlegt wurden. So verlangte man namentlich, dass auf je neun von den Hansen exportirte unbereitete Tücher ein in England bereitetes ausgeführt werden müsse, während doch das Gewerbe der Tuchbereitung damals in England sich dem Geschmacke der ausländischen Abnehmer noch so wenig anzupassen wusste, dass die Kaufleute klagten, das Tuch werde durch die englische Bearbeitung nicht verbessert, sondern verschlechtert. Ferner begann man die Bestimmung der Punctation von 1560, wonach die Hansen gleiche Abgaben zahlen sollten, wie die englischen Kaufleute, dahin auszulegen, dass hiermit nicht die londoner Bürger, sondern die schlechter gestellten übrigen englischen Kaufleute gemeint seien. Insbesondere wollte der Lordmayor von London ihnen den Verkehr mit Nichtbürgern ganz verbieten. Man verlangte, dass sie mit jeder halben Last der von ihnen importirten Waaren vier der zur Bewaffnung des englischen Fussvolkes angeblich immer noch wichtigen Bogenhölzer einführen sollten, obwohl diese nur mit ganz unverhältnissmässigen Kosten zu erlangen waren u. s. f. Kurz, man suchte die deutschen Kaufleute nach bewährten Recepten aus ihrem letzten Handel hinauszuärgern, was die Städte zur erneuten Gegenwehr trieb. Hierbei wurden sie aber alsbald inne, wie sehr sich ihre Lage durch die Begründung der englischen Factorei in Hamburg verschlechtert hatte.

Im Jahre 1572 sollte ein Hansetag stattfinden, zu dessen Instruction Dr. Sudermann alle Beschwerden des londoner Contors zusammenstellte und einen weiteren Artikel hinzufügte, in dem gesagt war, die den Stalhof besuchenden hansischen Kaufleute bemerkten fortwährend, wie schädlich es ihnen wäre, dass Hamburg lediglich zum eigenen Besten, ohne auf die anderen Städte und deren englische Privilegien Rücksicht zu nehmen, den Engländern freien Handel mit Jedermann in Hamburg verstattet hätte. Das sei nicht auf Grund des Utrechter Vertrags geschehen; denn dieser besage nur, dass die Engländer in den Städten soviel Freiheit haben sollten, wie sie damals schon gewohnter-

---

[2]) Das Folgende nach den in den Archiven von Lübeck und Köln befindlichen Akten des Hansetages von 1572.

maassen besessen hätten. Hamburg habe ihnen aber mehr Freiheit bewilligt, und folgerichtig müsste auch den Hansen in England das Gleiche eingeräumt werden. Jedenfalls hätte Hamburg vor Gewährung von Privilegien an die Engländer sich die hansischen Privilegien in England bestätigen lassen sollen. Statt dessen müsse man zusehen, wie die englische Factorei in Hamburg sich immer gedeihlicher entwickle, während der Stalhof, diese Grundmauer des hansischen Handels, ruinirt werde. Wenn die Engländer erst die Handelsgelegenheiten der Hansen allenthalben erkundet hätten, würden sie ihnen den Handel ganz entreissen. Da nun das Geschehene sich nicht rückgängig machen lasse, so sollte Hamburg wenigstens es bei den Engländern durchsetzen, dass den Hansen ihre Privilegien wieder ertheilt werden möchten.

Sudermann richtete also sein Absehen nicht allein gegen die neuesten Bedrückungen, sondern auf Wiederherstellung der den Hansen durch den Utrechter Vertrag von 1474 bewilligten Privilegien, und auf Grund seiner Denkschrift wurde thatsächlich zunächst das Ausschreiben für den Hansetag entworfen. Sudermann erwartete von diesem, dass die Lage der Hanse sich durch ihn bessern müsse; sonst allerdings werde sie sammt ihren Contoren in grosser Gefahr gänzlichen Untergangs schweben. Aber der gegen Hamburg gerichtete Artikel des Ausschreibens erregte beim dortigen Rathe sofort lebhaften Widerspruch, und als Anfang Februar 1572 Vertreter der wendischen Städte sich zu einer Vorberathung vereinigten, erklärten die hamburger Rathsgesandten, jener Artikel hätte in ihrer Stadt um so mehr Befremden erregt, als das londoner Contor den hamburger Rath ja selbst ersucht hatte, die Engländer gut zu behandeln, damit den Hansen in England das Gleiche zu Theil werden möge. Als die Verhandlungen Hamburgs mit den Engländern begonnen hätten, seien die Hanseprivilegien in England sammt dem auf ihnen beruhenden Handel schon verloren gewesen. Alle Welt hätte damals versucht, die Engländer an sich zu ziehen, und Hamburg hätte nur verhindert, dass ihr Handel einer anderen Stadt zu Gute gekommen sei. Dadurch sei die Möglichkeit erreicht worden, die Wiedererlangung der englischen Hanseprivilegien anzubahnen; hierzu beizutragen hätten sich die Adventurers sogar verpflichtet, und thatsächlich habe man ja seitdem die Erhöhung der Exportlicenz und bessere Sicherung vor Freibeutern von der englischen Regierung erlangt. Auch gebe es keine hansische Bestimmung, welche das Verfahren Hamburgs untersage. Mit der Ostsee hätten die Engländer ohnehin schon Handel getrieben. Das deutsche Binnenland aber verkehre jetzt mit Hamburg auf dieselbe Weise, wie es früher mit Antwerpen verkehrt hätte.

Schliesslich ersuchten die hamburger Vertreter um Streichung des

beanstandeten Artikels; nur dann würden sie den Hansetag besuchen können. In der That wurde darauf der Artikel fortgelassen. Aber die Klagen des londoner Contors liessen sich hierdurch nicht zum Schweigen bringen, und der streitige Punkt kam auf dem Hansetage im Juli dennoch zur Verhandlung. Die hamburger Rathsgesandten wiederholten ihre Argumente und betonten noch ganz besonders, dass die Engländer ja schon auf Grund des Utrechter Vertrages in den Städten ebenso gut hätten behandelt werden müssen, wie die Hansen in England. Wolle man jetzt in den Beschuldigungen gegen Hamburg fortfahren, so dürften sie sich auftragsgemäss an dem Hansetage nicht weiter betheiligen.

Wiederum gaben die anderen Städte nach. Der Punkt wurde in der Verhandlung nicht weiter berührt. Indess besitzen wir das Concept eines Schreibens des lübecker Raths und der Rathsgesandten der übrigen Städte an Hamburg, ein Schreiben, das bestimmt war, die widerspenstige Stadt mit Güte zu gewinnen. Darin wird zunächst die augenscheinliche Unrichtigkeit der hamburgischen Auffassung des Utrechter Vertrags nachgewiesen, und dann heisst es weiter, es liege klar zu Tage, »was es mit der englischen Nation etliche Jahre her für eine bedrängte und hoch benaute Gelegenheit gehabt, der zu entfliehen überall keine dienlichen Mittel vorhanden gewesen, ausser durch Erlangung von Niederlagen an der Ostsee und besonders in Hamburg«. Solche oft in Menschengedenken nicht wiederkehrenden Umstände hätten die Städte früher stets zur Vertheidigung gegen ihnen zugefügte Unbill benutzt. Dieses Mal sei das durch Hamburg unmöglich gemacht worden, dessen Verfahren schliesslich zum Untergang der Hanse führen müsse. Da indess Hamburg sich erboten habe, die Interessen des Bundes zu vertreten, so möge es bei den Merchant Adventurers durchsetzen, dass die Hansen in England einstweilen besser als bisher behandelt werden sollten, und bei Ablauf des mit jenen geschlossenen Vertrages die Bestätigung der hansischen Privilegien fordern.

Mag auch dieses Schreiben vielleicht gar nicht abgegangen sein, so ist der Entwurf doch jedenfalls sehr werthvoll, weil er die Motive des hansischen Vorgehens klar erkennen lässt. Bald darauf ersuchten die Städte die Königin direct um Wiederherstellung der alten Privilegien, worauf sie die Antwort erhielten, die Königin sei bereit gewesen, sich an den Tractat von 1560 zu halten. Wenn die Städte jetzt auf die alten Privilegien zurückgriffen, so müsse die Königin auch ihrerseits auf der stricten Durchführung jener alten Vorschrift wegen Einführung von

Bogenhölzern bestehen [3]). Ehe dies indess geschah, gelangte durch das londoner Contor an die Städte die Mittheilung, wenn sie der Königin 40,000 £ leihen wollten, so würden die Privilegien im vollen Umfange bestätigt werden. Es war eine Gelegenheit, wie sie sich später nicht wieder geboten hat. Das londoner Contor befürwortete dringend die Darlehnsbewilligung. Aber wie wäre bei den noch zusammenhaltenden Städten die zur Aufbringung einer so riesigen Summe nöthige Finanzkraft und Opferwilligkeit zu finden gewesen? Nach monatelangen Verhandlungen verlief Alles wieder im Sande, worauf die Königin ihre Drohung, jenen längst veralteten Zwang zur Einführung von Bogenhölzern wieder streng durchzuführen, wahr machte. Das geschah im Herbste des Jahres 1573.

Was um diese Zeit in Hamburg selbst vorging, ist uns leider nicht bekannt. Das ist um so bedauerlicher, als grade damals dort die althansische Richtung wieder mehr Einfluss erlangt haben muss. Manche Umstände mögen hierbei mitgewirkt haben: die confessionellen Gegensätze, die neuen Bedrückungen des hansischen Handels in England, ganz besonders auch die Schädigung der hamburgischen Zölle durch starken Schmuggel der Fremden und die Untergrabung des hamburgischen Stapelrechtes durch den Handel zwischen Gast und Gast [4]). Genug, als im Sommer 1574 eine hansische Gesandtschaft unter Sudermann's Leitung in England um Rückgabe der alten Privilegien anhielt, schloss

---

3) Crosby, Calendar 1572/74 Nr. 625. Das Folgende wieder nach dem Histor. Archive der Stadt Köln.

4) Vgl. Cap. III. Im März 1574 wurden die hamburgischen Wandbereiter vom Rathe aufgefordert, die englischen Laken anzugeben, welche die fremden Kaufleute bei ihnen hatten bereiten lassen. Die eingelaufenen Declarationen umfassen den Zeitraum vom 24. Juli 1568 bis zum 16. März 1574, sind indess augenscheinlich sehr lückenhaft (Hambg. St. A. Threse C. c. 68). Dies hängt wohl zusammen mit einer Abgabe, welche von allen für die Fremden bereiteten Laken erhoben werden sollte, von der indess nur im Jahre 1570 592 ℔ 6 s. einkamen, während sie in den folgenden Jahren gar nichts einbrachte. Auch der Ertrag des Transitzolles von den englischen Tuchen ging bedeutend zurück; er belief sich nämlich nach den Kämmereirechnungen

1573	auf 8319 ℔	13 s.	— ₰
1574	„ 5067 „	4 „	— „
1575	„ 3429 „	15 „	7 „
1576	„ 5590 „	9 „	9 „
1577	„ 6223 „	12 „	— „
1578	„ 3752 „	14 „	8 „
1579	„ 402 „	4 „	8 „
1580/86	auf —	—	—

Es ist dies theilweise ohne Zweifel einem Rückgange des Verkehrs zuzuschreiben; doch werden wir später hören, dass auch stark geschmuggelt wurde.

sich ihr der hamburgische Rathsherr Simon Parseval an, der jedenfalls noch kurz zuvor selbst Activhandel nach England getrieben hatte[5]). Mit völliger Klarheit trat aber der Umschlag der Stimmung in Hamburg erst auf dem Hansetage des Jahres 1576 zu Tage.

Im Anfange dieses Jahres hatten die Hansen wieder viel zu leiden unter dem Bestreben des londoner Magistrats, ihnen das Recht des Einkaufs auf dem Tuchmarkte von Blackwell Hall, sowie in den nahe beim Stalhofe belegenen Häusern der Tuchscheerer zu nehmen[6]). Als das londoner Contor sich hierüber bei den Städten beschwerte, wurde es auf den Hansetag verwiesen. Von diesem erwartete man mit Recht eine entscheidende Wendung. Denn das Ende des zehnjährigen Zeitraums stand bevor, für welchen Hamburg den Engländern ihre Privilegien ertheilt hatte.

Die Adventurers hatten sich schon vorher um Erneuerung ihrer Privilegien beim Rathe beworben, aber eine ausweichende Antwort erhalten, was sie schon veranlasste, mit Uebersiedelung nach Stade oder Bremen zu drohen. Sudermann, der dies im April 1576 von hamburgischen Kaufleuten hörte, schrieb im folgenden Monate dem Stalhof-Aeltermanne Moritz Zimmermann, er werde auf seiner Reise zum Hansetage in Hamburg und Bremen dafür wirken, dass keine Stadt ohne Genehmigung der übrigen mit den Engländern irgend ein Abkommen treffen dürfe. Das hat er jedenfalls mit Erfolg gethan. Denn als die englische Sache auf dem Hansetage im August zur Verhandlung kam, wurde unter Zustimmung Hamburg's beschlossen, eine Erneuerung des Contracts mit den Adventurers solle nur unter gewissen Bedingungen statthaft sein. Erstens nämlich müssten den Hansen ihre sämmtlichen Verträge mit der Stadt London gehalten und ihnen insbesondere wieder gestattet werden, mit allen Fremden unbehindert Handel zu treiben, auch in Blackwell Hall nach altem Brauche frei ihre Tucheinkäufe zu besorgen. Sodann sollte der londoner Magistrat nach Kräften zur Wiedererlangung der hansischen Privilegien helfen. Deren Rückgabe wurde also zwar nicht direct zur Bedingung gemacht, aber es wurde versucht, zur Erreichung dieses Ziels die enge Verflechtung der londoner Gemeinde-Interessen mit denen der Merchant Adventurers nutzbar zu machen. Da dieser Ver-

---

5) Histor. Archiv der Stadt Köln. Simon Parseval gehörte den Englandsfahrern schon 1556 an (Hambg. Staatsarchiv), betrieb indess auch Handel mit Antwerpen (Ehrenberg, Zur Geschichte der hambg. Handlung im 16. Jahrh. Ztschr. d. Ver. f. Hambg. Geschichte VIII. 6 ff.); zu Rathe wurde er 1570 gezogen. Ueber die Lage im Jahre 1574 vgl. auch Kervyn VII. p. 320, 329.

6) Kölner Archiv. Vgl. damit Lemon, Calendar 1547/80 Nr. 5, 27 ff. auch hinsichtlich der ganz allgemein damals wieder sehr fremdenfeindlichen Strömung in London.

such nothwendiger Weise scheitern musste, enthielt der Beschluss des Hansetages thatsächlich ein an Hamburgs Adresse gerichtetes Verbot, die Privilegien der Merchant Adventurers zu erneuern.

Indem Hamburg sich dem Recesse unterwarf, änderte es offenbar seine Politik, verzichtete auf die neun Jahre früher erlangte Selbständigkeit und schloss sich dem Hansebunde wieder an. Aber die entgegenstehenden Interessen waren viel zu bedeutsam, als dass sie diesen neuen Umschwung ohne Kampf hätten hinnehmen können.

Da die Adventurers die Erneuerung ihrer Privilegien nicht direct erlangen konnten, wendeten sie sich an ihre Regierung, worauf Königin Elisabeth wiederholt den hamburgischen Rath in besonderen Schreiben ersuchte, die Privilegien zu bestätigen und wenn möglich zu vermehren. Der Rath gerieth hierdurch in grosse Verlegenheit. Denn es war höchst bedenklich, das Begehren der Königin direct abzuschlagen, was auch jedenfalls von einem Theile des Rathes noch als dem Interesse Hamburgs widerstreitend angesehen wurde, und doch musste man dem Hanserecesse Folge geben. So griff man denn zu einem Auskunftsmittel, das dem diplomatischen Talente der Rathsherren alle Ehre machte.

Am 19. Juli 1577, genau zehn Jahre nach Ertheilung des Privilegiums an die Adventurers, wurden diese auf das Rathhaus gefordert, wo ihnen der Rath eröffnete, da die Zeit des Privilegiums nunmehr abgelaufen, und der Rath, wenn er dasselbe nicht erneuern könne, verpflichtet sei, davon den Kaufleuten ausdrücklich Anzeige zu machen, so wolle er solches hiermit gethan haben. Nach Maassgabe des Privilegiums dürften die Engländer nunmehr noch ein Jahr lang ihren Handel ruhig in Hamburg weiter betreiben. Auch sei es überhaupt nicht die Meinung des Raths, die Genossenschaft, welche sich durchaus ehrbar in Hamburg betragen und durch ihre Redlichkeit das Wohlwollen aller Gutgesinnten erlangt habe, fortzuweisen; er müsse allerdings formell ihnen kündigen; wollten die Engländer aber weiter in Hamburg bleiben und einen neuen Vertrag schliessen, so werde der Rath seine Schuldigkeit thun und es auch an der nöthigen Billigkeit nicht ermangeln lassen. Schliesslich wird der englischen Königin und ihrem Volke aufs Wärmste Glück und Segen gewünscht.

Die Engländer fassten dies nicht mit Unrecht als eine Ermuthigung zu neuen Unterhandlungen auf, und auch auf hansischer Seite hatte man denselben Eindruck, weshalb der Stalhof-Aeltermann am 16. September dem hansischen Syndikus schrieb, man möge doch den hamburger Rath daran erinnern, dass er nach dem letzten Hanserecesse nur mit Zustimmung der anderen Städte einen neuen Vertrag schliessen dürfe.

Einige hamburger Rathsherren hatten damals ihren londoner Factoren

geschrieben, sie möchten gerne die Beschwerden der Stalhofs genau erfahren und zugleich vernehmen, welcher Schaden diesem durch einen neuen Vertrag mit den Engländern erwachsen würde. Sudermann schrieb darauf nach London, der hamburger Rath sei schon von Allem hinreichend unterrichtet; auch habe er, Dr. Sudermann, selbst amtlich mit dem Bürgermeister Albrecht Hackemann ausführlich darüber geredet; da indess manche »vornehme Personen« augenscheinlich trotzdem nicht Bescheid wüssten, möge man ihnen nochmals das Nöthige mittheilen.

Offenbar herrschten grosse Meinungsverschiedenheiten im hamburger Rathe, und als diesen am 8. October 1577 Königin Elisabeth nochmals um Erneuerung der Privilegien ersuchte, als bald darauf zu dem Zwecke sogar englische Commissare nach Hamburg kamen, wurde man auf dem Stalhof wieder ernstlich besorgt, um so mehr, als die Verhandlungen der Engländer ganz heimlich betrieben wurden, so dass man selbst in der vornehmen Bürgerschaft nichts davon zu wissen bekam [7]). Schliesslich erlangten die Engländer doch nur, dass ihnen erlaubt wurde, noch bis Michaelis 1578 in Hamburg Handel zu treiben. Wenn bis dahin die Hanse die Erneuerung der Privilegien nicht gestatten würde, so sollte ihnen noch ein halbes Jahr Frist zum Verkaufe ihrer Waaren und zur Einziehung ihrer Ausstände bewilligt werden. Im Uebrigen wurden sie auf den nächsten Hansetag vertröstet.

Das londoner Contor war mit dieser dilatorischen Behandlung keineswegs einverstanden. Zimmermann meinte am 10. Februar: »wir gehen hinterwärts wie der Krebs«; Sudermann möchte doch ja darüber wachen, dass der Recess von 1576 eingehalten werde. Als der Stalhof-Aeltermann wenige Tage darauf vor den königlichen Rath gefordert wurde, der ihm vorhielt, man wisse, dass er die Erneuerung der Privilegien in Hamburg hintertrieben habe, da betheuerte er zwar lebhaft seine Unschuld und hielt es sogar für angezeigt, den Adventurers auf ihren Wunsch ein Vorschreiben an den hamburger Rath zu geben, in der Hoffnung, dieser werde die Meinung des Schreibens schon verstehen. Zugleich aber ermahnte er Sudermann nochmals, seinen Einfluss in Hamburg kräftigst zu Gunsten der hansischen Politik geltend zu machen; die Zeitumstände seien günstig, um etwas Gutes auszurichten.

Anscheinend mochte er darin Recht haben; denn Antwerpen kam damals für den Verkehr der Merchant Adventurers nicht mehr in Be-

---

[7]) Zimmermann an Sudermann 14. Januar 1578 (Kölner Archiv). Einer der englischen Commissare war ein Verwandter des Staatssecretairs Walsingham, Namens Hudson; daneben wurde noch ein Rechtsgelehrter nach Hamburg gesandt, dessen Namen nicht gemeldet wird.

tracht, mit Emden waren sie sehr unzufrieden und daher scheinbar wieder im Wesentlichen auf Hamburg angewiesen. Indess gab man sich doch auf dem Stalhofe einer Täuschung hin, wenn man glaubte, die englische Regierung zwingen zu können.

Jenes Vorschreiben des londoner Contors wurde in Hamburg nicht dem Sinn, sondern dem Wortlaute nach aufgefasst; denn der Rath benutzte es, um einstweilen den Engländern noch eine weitere Verlängerung ihres Aufenthalts in Hamburg zu bewilligen.

Wie die Hanse nun ihren Einfluss in Hamburg nach dem Wunsche des londoner Contors spielen liess, können wir nur vermuthen. Da die Bürgerschaft damals entschieden fremdenfeindlich gesinnt war, so ist anzunehmen, dass sie jenem Einflusse am meisten unterlag. Als indess im Mai 1578 der Rath einen den englischen Handel betreffenden Antrag, dessen Inhalt wir nicht kennen, den Bürgern vorlegte, stellten diese die weitere Behandlung der Sache dem Rathe und dem »grossen Ausschusse« anheim und bedangen sich nur aus, dass ohne ihre Bewilligung nichts darin geschlossen werden dürfe.

Im Juni versammelten sich sodann zu Lübeck Abgesandte der wendischen sowie einiger anderen Hansestädte, denen Georg Lisemann, der Secretair des Stalhofs, dessen Beschwerden vortrug. Darauf frugen die hamburger Vertreter ganz bundestreu, ob sie den Engländern die Erneuerung der Privilegien bewilligen dürften. Dies wurde ihnen nicht gestattet. Vielmehr beschloss die Versammlung, die ihr von Lisemann dargelegte angebliche Nothlage der Adventurers benutzen zu wollen. Die Stimmung war eine so zuversichtliche, dass man der englischen Königin zu schreiben wagte, nach dem vierten Artikel des Utrechter Vertrages sei den Engländern der Handel in allen Hansestädten gestattet; sie brauchten also in Hamburg gar keine besonderen Privilegien. Um den beiderseitigen regelmässigen Verkehr wieder herzustellen, sei nur die Rückgabe der Hanseprivilegien in England erforderlich. Ganz in demselben Sinne schrieb auch der hamburger Rath an die Königin, wobei er ausdrücklich erwähnte, dass die hamburger Englandsfahrer die nämlichen Beschwerden vorgebracht hätten, wie die der anderen Städte. Ja, der Rath stellte sogar direct die Bedingung, dass die Hanseprivilegien restituirt werden müssten; dann sollten auch die Engländer in Hamburg sich wieder voller Handelsfreiheit zu erfreuen haben.

Endlich eröffnete am 20. Juni 1578 ein hamburger Rathssecretair auf Befehl des Raths den englischen Kaufleuten, da die Privilegien vom Jahre 1567 nicht, wie erwartet, das Loos der Hansen in England gebessert hätten, vielmehr neue Bedrückungen hinzugekommen wären, so wolle die Hanse die Erneuerung jener Privilegien nicht gestatten. Auch

die hamburger Bürgerschaft habe sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Der Rath müsse sich hiernach richten. Wenn er der Genossenschaft auf andere Weise dienlich sein könne, so werde es mit Freuden geschehen [8]).

Durch dieses »Hamburger Decret« wurde den Adventurers die Erneuerung ihrer Privilegien, noch dazu in ziemlich schroffer Form abgeschlagen. Hamburg war anscheinend wieder ganz in das altgewohnte Fahrwasser eingeschwenkt; aber bald sollte es sich zeigen, dass es auch damit noch gute Wege hatte.

Vom Hamburger Decrete bis zum Ende des hansischen Activhandels mit England.

Nach dem Hamburger Decrete baten die englischen Kaufleute zunächst nur ganz bescheiden, der Rath möchte ihnen gestatten, ihre Waaren noch bis zum Gregorstage, 12. März, 1579 in Hamburg lassen zu dürfen, worauf sie die Antwort erhielten, dies könne nur bis zum Katharinentage, 25. November 1578 erlaubt werden und auch nur unter denselben Bedingungen, denen der Handel aller Fremden in Hamburg unterworfen wäre. In England erregte das Decret Anfangs nicht den erwarteten Unwillen, und noch am 12. Juli berichtete der Stalhofsvorsteher an Sudermann in hoffnungsvollem Tone; aber sehr bald sollte ihm dieser frohe Muth vergehen. Denn wenige Tage darauf langte der hamburger Courtmaster nebst mehreren Mitgliedern der dortigen Factorei in London an, um die Regierung zu energischen Maassregeln gegen die Hanse zu veranlassen.

Bei dieser Gelegenheit können wir wieder recht deutlich wahrnehmen, wie gross die Einwirkung war, welche die Kaufleute auf den Gang der englischen Handelspolitik ausübten. Gresham hatte sich damals schon vom öffentlichen Leben zurückgezogen und starb im folgenden Jahre. Aber er hatte Schule gemacht. Der englische Handelsstand wusste den durch ihn erlangten Einfluss festzuhalten.

Nach Ankunft des Courtmasters in England wurde das Hansecontor aufgefordert, Deputirte an den königlichen Hof zu senden, um sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, der Stalhof hätte das Hamburger Decret

---

[8]) Ein Exemplar des Decrets befindet sich im Histor. Archive der Stadt Köln. Es wurde den Merchant Adventurers vom Rathssecretair Johannes Schröder sowohl mündlich wie schriftlich mitgetheilt.

herbeigeführt. Am Hofe wurden die deutschen Kaufleute gefragt, ob das Decret dem Willen der Städte entspräche. Sie erwiderten, ihnen sei von dem Decrete überhaupt nichts bekannt. Darauf erklärten die königlichen Räthe, das Decret laufe den bisherigen Aeusserungen der Städte zuwider, müsse aber als letzte Kundgebung für die Haltung der Königin maassgebend sein. Die Deutschen hätten zu gewärtigen, dass man sie in England künftig ebenso behandle, wie die Engländer von ihnen behandelt würden, d. h. als gewöhnliche Fremde.

Ehe die Regierung indess solche Retorsionsmaassregeln ergriff, stellte sie eine ganz genaue Untersuchung an, und zwar liess sie sowohl die rechtliche wie die thatsächliche Seite der Frage nach allen Richtungen hin klar legen[9]).

Zunächst wurde ein Auszug aus dem hamburgischen Privilegium der Merchant Adventurers angefertigt und nach deren Aussagen bei jedem Punkte ermittelt, ob die Hansen sich in England desselben Rechtes erfreuten, oder ob es sich vielleicht um ein Recht handelte, das allen Fremden in Hamburg zustand. Ganz unparteiisch ging man dabei freilich nicht zu Werke. So hiess es z. B. in Bezug auf das Recht der Merchant Adventurers, »Courts« abzuhalten, dasselbe Recht hätten die Stalhofleute ebenfalls; formell war das richtig, thatsächlich aber bedeuteten die Versammlungen der deutschen Kaufleute etwas ganz Anderes wie die der Engländer. Ferner stand der Handel mit anderen Fremden ja allerdings den Deutschen in England so gut zu, wie den Engländern in Hamburg; aber dieses formelle Recht wurde den Stalhofkaufleuten seit langer Zeit durch die Chikanen des londoner Magistrats arg beeinträchtigt. Anderes wiederum war auch materiell vollkommen richtig. So wurde bei dem Rechte der Engländer, ihre nach dem deutschen Binnenlande versandten Tücher selbst zu färben, die Bemerkung gemacht, das sei doch nur ein beschränktes Recht gegenüber der Freiheit der hamburger Bürger, überhaupt alle Tücher zu färben. Das Versprechen schleuniger Rechtsprechung werde in Hamburg nicht eingehalten, ebensowenig das Versprechen, von den Engländern keine höheren Zölle zu erheben, als von den Bürgern; letzteres war materiell richtig, aber nicht formell, da der Transitzoll von 3 s. auf jedes Stück Tuch ja nicht von den Engländern, sondern von den fremden Käufern erhoben wurde. Schliesslich gelangte man zu dem Resultate, dass den Engländern in Hamburg durchaus keine

---

9) Vgl. Record Office dom. Eliz. vol. 126 (Lemon, Calendar 1547/80 p. 602 Nr. 25 u. 27), vol. 104 (Crosby, Calendar 1566/68 Nr. 2714, hier aber falsch datirt); dann Brit. Mus. Harl. Mss. 167 fol. 75 ff. und dazu Record Office dom. Eliz. vol. 119 Nr. 47, vol. 127 Nr. 88.

besonderen Vorrechte eingeräumt worden seien, sondern dass sie nicht mehr Privilegien besässen, als die Hansen in England.

Die Adventurers drehten sogar den Spiess um, indem sie behaupteten, die Hanse habe den Engländern in höchst barbarischer und unnatürlicher Weise das Recht, in den Städten Handel zu treiben, vor Zeiten genommen, und erst hierdurch sei ihre Compagnie gezwungen worden, in Hamburg um Privilegien nachzusuchen, während doch eigentlich solche gar nicht nöthig gewesen seien.

Wichtiger als diese gefärbten historischen Erörterungen war es, wenn die Adventurers weiter ausführten, die Hanse sei gar nicht in der Lage, ihnen Widerstand zu leisten. Nur wenige hansische Kaufleute hätten noch Verkehr mit England; wohin die Compagnie mit ihrem Handel gehe, dorthin müssten auch die deutschen Einkäufer folgen; denn sie könnten die englischen Tuche nicht entbehren, da sie ohne diese ihren Handel nicht zu treiben vermöchten, und da auch die deutschen Fürsten die Tuche nothwendig gebrauchten. Die Engländer dagegen könnten ihr Tuch überall verkaufen: »Wird uns Antwerpen verschlossen, so steht uns ganz Holland und Seeland frei; dort haben wir die gute Rheinpassage nach dem Binnenlande. Wir können auch nach Emden gehen, das jetzt viel besser für den Handel ausgerüstet ist, als früher, oder nach Krempe oder selbst nach Harburg, dessen Herzog der Freund und Pensionär der Königin ist, dagegen nicht für einen Freund Hamburgs gehalten wird, abgesehen davon, dass Harburg der gewöhnliche Platz für die Beladung von Landfuhrwerken ist, die von Hamburg nach dem innern Deutschland fahren. Wir können in preussischen, polnischen, dänischen, ja sogar in oberdeutschen und nordfranzösischen Städten Factoreien errichten. Der Hansebund ist längst schon nicht mehr das, was er war. Die grosse Zahl Städte, mit denen er sich brüstet, gehört ihm seit langer Zeit nicht mehr an, da die meisten von ihnen verschiedenen Fürsten unterthan geworden sind. Wenn Hamburg uns 11 Jahre lang gegen den Willen des Bundes aufgenommen hat, so werden andere Städte, z. B. Stade, wie wir wissen, dies gerne auch thun und um dessentwillen sich ganz vom Bunde lossagen.«

So gut waren die englischen Kaufleute über die Lage der Hanse unterrichtet. Aber die Regierung begnügte sich damit nicht; sie stellte vielmehr auch statistisch den Umfang des Handels fest, der von englischen Kaufleuten, die nicht zu den Adventurers gehörten (von Interlopers), sowie von deutschen und anderen fremden Kaufleuten mit Hamburg betrieben wurde. Dieser Verkehr war immer noch in einzelnen Artikeln ganz erheblich, wie aus der in unserem Anhange enthaltenen Zusammenstellung hervorgeht, und der Regierung mochte es wohl als bedenklich

erscheinen, ihn durch etwaige Retorsionsmaassregeln gegen die Hansestädte vielleicht zu ruiniren. Aber die Merchant Adventurers wussten sie auch nach dieser Richtung zu beruhigen.

Der Export der Stalhofkaufleute war nur noch in »kurzen Tüchern« von einiger Bedeutung; doch die 5500 Stück, die sie davon exportirten, fielen gegenüber der Ausfuhr der Merchant Adventurers nicht ins Gewicht, und diese hielten sich dabei gar nicht auf. Bedeutsamer war schon die Ausfuhr der Italiener und anderen Fremden, namentlich an Kerseys, von denen sie 17 000 Stück nach Hamburg exportirten. Die Merchant Adventurers meinten, dieser Verkehr könne ebenso gut über Emden betrieben werden oder zur See direct mit Italien oder auch zu Lande über Frankreich. Die Interlopers endlich verschifften nach Hamburg grösstentheils Güter, welche für die Ostsee bestimmt waren. Diese konnten ebenso gut durch den Sund direct dorthin geführt werden, berührte doch die Strasse, auf der sie jetzt über Land von Hamburg nach Lübeck gebracht wurden, ebenfalls dänisches Territorium, und auch auf der Elbe ging das Fahrwasser bei Brunsbüttel hart am dänischen Ufer entlang.

Betreffs der von Hull, Ipswich, Newcastle und Yarmouth verschifften wenigen Waaren bemerkten die Merchant Adventurers, dass solche ebenfalls nach Emden geschickt werden könnten, zumal es sich dabei wohl nur um Verkehr von Mitgliedern ihrer eigenen Genossenschaft handle. Die Kohlen aus Newcastle würden von den Schiffern als Ballast mitgenommen, oder wenn das Schiff nicht voll sei; sonst würde es sich nicht bezahlt machen. Das aus Chichester nach Hamburg gesandte Holz sei eine ganz ungewöhnliche Ladung und hätte überhaupt lieber im Lande bleiben sollen.

Während die Regierung so mit den Adventurers sich über die gegen die Hanse zu ergreifenden Maassregeln berieth, suchte diese das heranziehende Unwetter abzuwenden. Dr. Sudermann schrieb zu dem Zwecke schon am 6. August an den einflussreichen Secretair Wilson einen sehr wohlgesetzten und »zierlichen Brief«, wie ihn Moritz Zimmermann mit Recht nannte; aber die schönen und nur etwas langen Sätze dieses Schreibens vermochten nicht über die Thatsache wegzutäuschen, dass Sudermann den Hansebund noch wie eine selbständige Macht behandelt wissen wollte, deren Rechte die englische Krone nicht einseitig aufheben dürfe, während letztere, wie sie einige Monate darauf aussprach, die Hansen lediglich als private Kaufleute ansah, deren Berechtigung, in England Handel zu treiben, sie nach Ermessen beschränken oder ganz aufheben könne.

Die Richtigkeit der letzteren Auffassung mussten die Herren vom Stalhof rasch empfinden; denn es fügte sich für sie sehr unglücklich, dass sie grade um dieselbe Zeit ohne weitere Licenz überhaupt keine rohen Tücher mehr ausführen konnten. Als die Regierung ihr Gesuch um Ertheilung der Licenz natürlich unter Bezugnahme auf das hamburger Decret abschlug, fiel ihr Kartenhaus schon zusammen. Die Stalhofkaufleute hatten für ihre Verhältnisse reichliche Tucheinkäufe gemacht und waren nun in arger Klemme. Um sich herauszuziehen, griffen sie zu einer Nothlüge. Sie spiegelten den königlichen Räthen vor, das Hamburger Decret sei ein Privathandel, und die anderen Städte hätten damit nichts zu thun. Als die Räthe erwiderten, das Decret nähme ja ausdrücklich auf den Beschluss der Städte Bezug, diese müssten daher rund und bündig erklären, wie sie sich dazu stellten, da bat das Contor inständigst die Städte, sie möchten das doch thun. Natürlich antwortete Lübeck, das Decret entspräche den Beschlüssen der Städte, und Hamburg gab am 24. September eine authentische Declaration desselben Inhalts ab.

Jetzt wurde das Contor, auf dessen Antrieb doch die ganze Sache ins Werk gerichtet worden war, immer kleinmüthiger. Freilich erkannte es auch die Lage weit besser, als die Landsleute zu Hause. Zimmermann schrieb, die Zeiten hätten sich gewaltig geändert. England sei sich seiner Macht bewusst geworden und habe auch in Deutschland mehr Freunde, als ehemals.

Nun suchte Sudermann in mehrfachen Briefen aufs Neue beschwichtigend zu wirken. Aber je mehr die Hansen die Schwäche ihrer Stellung blosslegten, desto kräftiger wurde die Sprache der englischen Regierung. Ende October wurde der Stalhof-Aeltermann von Lord Burleigh drohend angelassen: Die Städte sollten sich wohl vorsehen, ob sie die Königin und ihr Reich zwingen könnten. Ihre Majestät sei ein Herkules und habe den Stab in der Hand; den wolle sie sich von Keinem nehmen lassen. Als Zimmermann darauf eine ruhige, bescheidene Antwort gab, liess ihn der Grossschatzmeister nochmals hart an: Dass die Städte sich auf den Utrechter Vertrag beriefen, habe keinen Werth; denn seitdem hätten sich die Zeiten eben verändert.

Jetzt gelangte das Contor zur Erkenntniss des vollen Ernstes der Lage. Zimmermann schrieb dem hansischen Syndikus, es beruhe nun Alles auf Biegen oder Brechen; wenn die Städte Ernst brauchen wollten, so müssten sie ihr Vornehmen auf einen gewissen Eckstein setzen, damit es nicht zertrümmert werde. Zwar wurden die Aussichten im folgenden Monate wieder freundlicher; aber bei dem Drängen der Adventurers,

deren Governor oftmals am königlichen Hofe war, musste der Ausgang für die Hansen verhängnissvoll sein.

Zunächst verbot der londoner Magistrat am 2. December 1578 den deutschen Kaufleuten den freien Handel in der Residenzstadt; nur wie andere Fremde sollten sie Handel treiben dürfen. Das Schlimmste stand ihnen aber noch bevor. Den Adventurers war es damals schon vollkommen bekannt, wurde indess erst am 25. desselben Monats auch den Hansen eröffnet.

An diesem Tage wurden Vertreter des Stalhofs und der Adventurers nebst Mayor und Aldermen von London vor den königlichen Rath berufen. Dort wurde den Deutschen zuerst auf ihren Protest gegen die Maassregeln des londoner Magistrats eröffnet, sie besässen überhaupt gar kein Recht, in London mit anderen Fremden Handel zu treiben. Als sie erwiderten, dass sie dies Recht seit mehreren Jahrhunderten ausgeübt hätten, kamen die königlichen Räthe ganz unvermuthet mit einem neuen Decrete hervor, das schon vom 11. December datirt war. Darin wurde dem Contor auferlegt, bis zum 25. März 1579 ausreichende Versicherung dafür beizubringen, dass die englischen Unterthanen in Hamburg und den anderen Städte dieselben Rechte geniessen sollten, wie sie die Hansen in England hätten. Würde das nicht geschehen, so sollten sie dieser Rechte ebenfalls verlustig gehen und wie Unterthanen anderer befreundeter Staaten gehalten werden.

Das Verlangen des Contors, seinen Protest hiergegen dem königlichen Decrete beizufügen, wurde nicht bewilligt, sondern nur die Bitte angenommen, das königliche Decret möchte den hansischen Privilegien, soweit sie überhaupt noch in Kraft seien, nicht nachtheilig ausgelegt werden. Glaubte das Contor wirklich noch, mit leeren Worten den schlimmsten Schlag abzuwenden, von dem sein Handel betroffen werden konnte? Schwerlich; es wollte sich wohl nur gegenüber den Vorwürfen der Städte den Rücken decken. Sofort wurde an Sudermann sowie an Lübeck berichtet und dabei die ernste Besorgniss geäussert, dass, wenn bis zum festgesetzten Termine die verlangte Wiedereinräumung der hamburger Privilegien den Engländern nicht bewilligt sein sollte, das Decret jedenfalls ausgeführt werden würde. Das bedeutete nichts weniger als die Aussicht auf die Anwendung des hohen Fremdenzolles, d. h. auf die Vernichtung des hansischen Handels mit England[10]).

---

[10]) Das Concept des englischen Decrets in der Handschrift Burleigh's befindet sich im Record Office, State papers, domest. Eliz. vol. 127 Nr. 14, mit Datirung vom 11. December, die vom londoner Contor an Dr. Sudermann gesandte deutsche Uebersetzung im Historischen Archive der Stadt Köln.

Inzwischen hatte Hamburg, und zwar wiederum auf ausdrücklichen Wunsch des londoner Contors, die Frist für den Verkauf der noch in seinen Mauern lagernden englischen Waaren bis zum Gregorstage (12. März) 1579 verlängert; doch die Adventurers beschwerten sich darüber, dass der Rath ihnen ihr Haus genommen habe, und dass sie auch sonst schlechte Behandlung zu erleiden hätten. Das war von der Regierung sehr bitter empfunden worden und hatte sie wesentlich mit bestimmt, scharfe Maassregeln zu ergreifen. Das Contor empfahl dem hamburger Rathe daher, sich zu entschuldigen. Dieser aber ersuchte am 22. Februar 1579 das Contor, die Beschwerden der Merchant Adventurers zurückzuweisen. Ihr Vorbringen wegen des Englischen Hauses sei ebenso unwahr, wie ihre sonstigen Behauptungen, und man könne billig von ihnen sagen »ingratus hospes«. Was speciell das Haus der Engländer betreffe, so hätte der Rath ihnen seiner Zeit deren zwei überlassen. Das eine, den Erben von Hans Rode gehörige und vom Rathe für die Engländer nur gemiethete Haus hätten diese freiwillig zurückgegeben, und weil die Eigenthümer es anderweitig vermiethen wollten, so hätten sie, wie in Hamburg gebräuchlich, einen Zettel mit den Worten »duth hus ist thor hure edder to kope« daran befestigen lassen; möglicher Weise sei dies auch schon vor Rückgabe des Hauses geschehen. Doch habe der Rath dem englischen Wirthe Jacob Holmes erlaubt, es noch bis Ostern weiter zu benutzen. In dem anderen Hause, das der Kämmerei gehöre, wohne der Secretair der Compagnie noch bis zum heutigen Tage. Uebrigens seien die beiden Häuser, die den Engländern kostenlos überlassen worden wären, von ihnen dermaassen verwohnt worden, dass die Herstellung wohl 2000 Thaler kosten würde. Wo sei also die Unbilligkeit, über welche die Engländer sich beschwerten? Nur ein ganz verlogener Mensch habe solche offenbare Unwahrheiten berichten können.

Was der hamburger Rath in diesem Schreiben bekämpfte, war lediglich ein tactischer Kunstgriff der Adventurers, welche sich eben damals von einem schroffen Auftreten einen günstigen Erfolg für die Weiterbewilligung der hamburger Residenz versprachen. Um zu zeigen, dass sie nicht auf Hamburg angewiesen seien, bemühten sie sich beim Könige von Dänemark, Privilegien in Eiderstedt oder Krempe zu erlangen, worauf ihnen auch viel Hoffnung gemacht wurde. Namentlich aber suchten sie den Verkehr mit Emden zu heben. Demonstrativ gaben sie zu verstehen, dass ihnen an der Residenz in Hamburg gar nichts läge, und obwohl sie dieselbe nur zu gern behalten hätten, wollten sie — wie der Stalhof-Aeltermann selbst schrieb — lieber Schaden leiden, als sich solches öffentlich merken lassen.

Auf ihr Andringen wurde den Italienern und Niederländern Anfang April der Verkehr mit Hamburg untersagt, und da die in dem Decrete vom 11. December verlangte Zusicherung der Reciprocität von den Hansestädten nicht gegeben wurde, so geschah am 7. April ein weiterer Schritt auf dem Wege zur gänzlichen Aufhebung der Handelsprivilegien in England.

Der königliche Rath eröffnete dem Contor, die Execution des Decrets solle zwar einstweilen bis zu dem auf Jacobi anberaumten Hansetage verschoben werden; erst wenn bis dahin keine befriedigende Antwort erfolge, würden die Hansen wie Fremde behandelt werden, inzwischen aber sollte jeder Stalhof-Kaufmann eine Caution dafür leisten, dass er auf seine bis zum Hansetage ein- und ausgeführten Waaren den hohen Fremdenzoll bezahlen würde, falls bis dahin die verlangte Erklärung der Städte nicht erfolgt sein sollte. Die Fahrt nach Hamburg wurde sowohl den englischen Interlopers wie allen Fremden wiederholt untersagt und, abgesehen von den Merchant Adventurers, nur den Hamburgern selbst gestattet. Dem londoner Magistrat wurde freigestellt, die Hansen sogleich am Handel mit anderen Fremden zu verhindern.

Bemerkenswerth ist bei dieser Maassregel einmal die Behutsamkeit, mit der die Regierung selbst jetzt noch ihre Macht gegen die Städte anwendete, sodann namentlich die differentielle Behandlung, die hier zum ersten Male Hamburg officiell zugesichert wurde. In den Städten aber begriff man den Ernst der Lage immer noch so wenig, dass Lübeck gerade um dieselbe Zeit die Königin ersuchte, auf der Punktation von 1560 nicht zu bestehen, die doch für die Städte verhältnissmässig so günstig gewesen und jetzt durch die Ereignisse längst überholt worden war.

Indem die Hansen gezwungen wurden, den hohen Fremdenzoll zu deponiren, schnitt man ihnen, wie das Contor sofort mit Recht bemerkte, den Handel factisch ab. Sie hatten also jetzt nichts mehr zu verlieren, weshalb das Contor wieder begann, bei den Städten auf weitere Repressalien zu dringen; insbesondere forderte es sofort schon am 11. April die Erhebung einer »Gegencaution« von den Engländern in Hamburg. Auf dem Stalhofe waren damals nur noch vier Personen anwesend, und diese fürchteten, bei längerem Bleiben ihr Hab und Gut einzubüssen.

Das Hauptmittel, welches die Adventurers angewendet hatten, um ihr Ziel zu erreichen, war der stete Hinweis auf die Uneinigkeit und Machtlosigkeit des Bundes, welcher der Regierung im Falle der Noth keine Hülfe mehr werde leisten können. Deshalb drängte das Contor, man möge vor Allem die Reputation der Städte wieder stärken,

und dazu sei das beste Mittel, wenn man sofort scharfe Repressalien ergreife. Aber alsbald musste es bemerken, dass die schlaue Sonderbehandlung Hamburgs in England diese bereits wichtigste Stadt des Bundes von demselben wieder abtrennte.

Ein Engländer wollte in Hamburg am 13. April 1579 etliche Güter verzollen, worauf die Zollherren ihn fragten, ob er sie von Bürgern oder Fremden gekauft habe. Als er antwortete »von Fremden«, wurde er vom Weddeherrn mit einer Geldstrafe von zwei Thalern belegt. Der Rath aber befahl dem Weddeherrn, die Busse zurückzugeben, und den Zollherren, künftig Alles wieder passiren zu lassen. Während also die Hansen, ausser den Hamburgern, jetzt in England wie Fremde behandelt wurden, erfreuten sich die Engländer in Hamburg nach wie vor derselben Rechte, wie die Bürger.

Für den zum Sommer bevorstehenden Hansetag fasste das Contor nochmals Alles, was für kräftige Durchführung des Conflictes sprach, in eine grosse Denkschrift zusammen, nachdem schon vorher der Stalhofs-Secretair Georg Liesemann in Deutschland gewesen war und dort eifrigst in demselben Sinne gewirkt hatte. In seinen Aeusserungen und in denen des Contors treten neue bedeutsame Gesichtspunkte hervor, welche jedenfalls beweisen, dass man auf dem Stalhofe die Tragweite des ganzen Streites in wirthschaftlicher Hinsicht jetzt vollkommen erkannte.

Zunächst sprach sich das Contor aufs Entschiedenste gegen die Privilegirung der Engländer in Hamburg aus. Diese hätten, so wurde dargelegt, durch ihre dortige Factorei dem Handel der Hansestädte schwersten Abbruch gethan. Sie seien dermaassen capitalkräftig, dass sie die Kunden der deutschen Kaufleute an sich zu ziehen wüssten. Besonders kauften sie die Leinewand auf dem Lande von den Landsassen in grossen Mengen auf und bezahlten dabei so hohe Preise, dass die hansischen Bürger mit ihnen nicht mehr concurriren konnten. Sie gingen dabei derart zu Werke, dass sie in ihren Courts zunächst beschlossen, ihre Mäkler und etliche hervorragende Mitglieder ihrer Genossenschaft auszusenden, welche dann die Waaren in grosser Menge für die ganze Genossenschaft aufkauften, während dieselben früher hatten in die Städte gebracht und dort ausschliesslich den Bürgern verkauft werden müssen. Zugleich verkauften die Engländer ihre Tücher in Deutschland fortwährend billiger als die Deutschen, trotzdem diese sie doch auch in London kauften und geringere Fracht als jene zu bezahlen hatten. Endlich konnte auch die hansische Schiffahrt seit Errichtung der Factorei in Hamburg nicht mehr mit der englischen concurriren. Schliesslich, so prophezeite man, werde es dahin kommen, dass die

Städte in kritischen Zeiten nicht mehr genug Schiffe und Schiffsleute zum eigenen Schutze haben würden. Die Engländer würden von Hamburg aus immer weiter um sich greifen und, was ihnen verweigert werde, mit Hülfe benachbarter Fürsten ertrotzen. Es würde ein ewiges Hadern und Zanken entstehen; »denn es ist der englischen Nation Natur und Eigenschaft, dass sie, je mehr man ihnen einräumt und nachgiebt, stets um so mehr begehren und haben will«.

Das war alles vollkommen richtig, zeigt aber doch klar, wie schwach auch die geschäftliche Position der Hansen schon geworden war. Trotzdem glaubte man auf dem Stalhofe, beweisen zu können, dass die Engländer die Städte nöthiger brauchten, als umgekehrt. Immerhin steckt gerade in dieser schwachen Beweisfuhrung ein Gedankengang von grösster Tragweite, den man sympathisch begrüssen muss, wenn er auch einen schweren politischen Irrthum enthielt. Liesemann war es, der ihn auf folgende Weise begründete:

In England, sagt er, besteht die meiste Nahrung aus der Tuchmanufactur; davon ernährt sich der Adel und der Bauer mittels der Schafzucht, der Gewerbsmann durch die Fabrication der Tuche, der Kaufmann durch ihren Vertrieb, endlich sogar die Königin durch den Ausfuhrzoll. Nun ist aber Deutschland nebst Ungarn, Polen, Böhmen, Preussen, Lithauen, Russland u. s. w. bei Weitem der wichtigste Markt für die englischen Tuche, weil Frankreich, Spanien und Italien selbst feine Tuche fabriciren, auch sich zum Theil gegen die englischen absperren. Nach Deutschland und jenen anderen Ländern kann England nur über die Hansestädte Handel treiben; es kann sie daher gar nicht entbehren.

Ebenso wenig können die Engländer der hansischen Waaren entrathen. So müssen sie z. B. Hanf, den sie für die Ausrüstung ihrer Schiffe brauchen, aus den osterschen, besonders aus den preussischen Städten holen. Das Gleiche gilt von Flachs, Wachs, Pech, Theer-Holz, Mastbäumen, Rudern, Asche u. s. w., »ja auch vom lieben Ge, treide, wovon sie zwar oftmals übrig, aber auch nicht selten, so es übel gerathen, zu wenig haben«, wie denn noch kürzlich in London wegen Theuerung des Brotes schier grosser Aufruhr entstanden wäre, hätten nicht bald Schiffe aus Preussen Zufuhr herbeigeschafft.

Ein drittes Moment endlich ist noch bemerkenswerther; Liesemann meint nämlich, so gar hoch nöthig habe man die englischen Tücher überhaupt nicht. Deutschland habe auch gute Wolle und tüchtige Handwerker, und könnte gewiss feine Tücher machen, »wenn nur die Obrigkeit die Augen aufthun und etwas mehr daran wen-

den wollte«. Das Contor selbst berührte in seiner Denkschrift ebenfalls diese Saite und machte sogar direct Vorschläge, wie man nach dem Vorbilde Englands die deutsche Tuchweberei heben könne. Das Contor hatte ja im Principe vollkommen Recht, und es irrte nur darin, dass es eine solche Politik im damaligen Deutschland für möglich hielt; immerhin bleibt es sehr merkwürdig, dass deutsche Kaufleute im 16. Jahrhundert einen »Mercantilismus« verfochten, der erst hundert Jahre später auf ganz anderer Grundlage lebendig geworden ist.

Ganz wunderbare Anschauungen äusserte Liesemann über die Macht und Politik der englischen Königin. Aus ihrer maassvollen Haltung gegenüber den Niederlanden und den Hansestädten selbst folgert er, dass Elisabeth »wegen Blödigkeit des Geschlechtes und sonst hochverständigem, ganz friedliebendem Gemüthe« sich nicht zu ernsten Maassregeln gegen die Städte drängen lassen werde. Anders könne es freilich kommen, wenn »ein martialischer König« den Thron besteigen würde, und jedenfalls sei die Lage der Hanse und ihres Handels mit England augenblicklich schon eine derartig schlechte, dass energische Entschlüsse gefasst werden müssten, um den Untergang des Bundes noch abzuwenden.

Vor Allem, sagt Liesemann, ist Einigkeit unter den Städten nöthig. Jetzt sind leider sogar die wichtigsten Glieder des Bundes unter einander nicht einig, weil Eigensinn, heimlicher Unwille, Hass, Neid, verborgene Rathschläge für privaten Nutzen gegen gemeine Wohlfahrt und Absonderung von gemeiner Defension in Zeit der Noth vorwalten. Damit muss jetzt aufgeräumt werden, eine Bemerkung, die ganz offenbar gegen Hamburgs nüchterne Realpolitik gerichtet war.

An einzelnen Repressalien werden endlich vorgeschlagen: Sperrung des Rheins oder, wenn das nicht möglich ist, wenigstens der preussischen Städte für den Handel der Engländer. Jene sollte ihren Verkehr zwischen Emden und den nördlichen Niederlanden einerseits, Frankfurt und Oberdeutschland andererseits treffen; die Sperrung der preussischen Städte zielte auf Danzig und Elbing, wo gerade damals eine neue Genossenschaft englischer Kaufleute, die Eastland-Company, eine Factorei zu errichten suchte. Würde, so hiess es endlich weiter, weder die eine noch die andere Maassregel sich durchführen lassen, so möge man doch wenigstens von den Engländern in den Städten einen Retorsionszoll erheben und auf solche Weise dem Bunde einen gemeinsamen Fonds, dessen Fehlen von jeher stark empfunden worden sei, verschaffen.

Während das Contor auf solche Weise die Städte zum energischen Handeln anfeuerte, versäumte der Aeltermann nicht, persönlich den han-

sischen Syndikus darauf aufmerksam zu machen, dass die Adventurers im hamburger Rathe Gönner hätten, weshalb zu befürchten sei, dass alle Bemühungen schliesslich vergeblich sein würden. Das Contor setzte indess seine eigenthümliche Schaukelpolitik fort, indem es der englischen Regierung, um sie wieder günstiger zu stimmen, die Namen der Adventurers mittheilte, welchen der grösste Theil der Ladung von vier kürzlich aus Hamburg angekommenen Boyern gehörte. Zugleich fügte es hinzu, man höre glaubwürdig aus Hamburg, dass die Adventurers in Emden das aus den dort verkauften Tüchern gelöste Baargeld nach Hamburg remittirten, um dafür Waaren einkaufen zu lassen, dass sie auch in Hamburg mit aller Freundlichkeit behandelt würden. Als die königlichen Räthe solches den Adventurers vorhielten, antworteten diese, sie hätten in Hamburg grösstentheils feine, von ihnen in Oberdeutschland gekaufte Waaren verschifft, das Uebrige hätten sie von den Bürgern kaufen müssen, da sie mit anderen Fremden nicht Handel treiben dürften. Die Regierung schenkte ihnen mehr Glauben, als dem Stahlhofe, so dass sie immer trotziger wurden und höhnend äussern durften, sie wüssten von dem, was in den Hansestädten vorging, besser Bescheid, als alle Kaufleute vom Stalhofe.

Auf dem Hansetage war man sich nunmehr über die kritische Lage des Handels mit England vollkommen klar geworden, nicht aber über die Art, wie man ihr abhelfen könne. Hamburg rieth entschieden von weiteren Repressalien ab, die von Lübeck und Sudermann im Einverständnisse mit dem londoner Contor empfohlen wurden. Schliesslich einigte man sich mühsam dahin, es bei der Königin nochmals mit Güte versuchen zu wollen, für den Fall aber, dass dieser Versuch wieder misslingen würde, einen aus den drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen bestehenden Ausschuss einzusetzen, dem es obliegen sollte, über die Ergreifung schärferer Maassregeln zu berathen.

Das Schreiben, welches die Städte gemäss diesem Beschlusse am 10. Juli an die Königin richteten, war äusserst versöhnlich und unterthänig im Tone, aber die Erneuerung der hamburger Privilegien der Adventurers wurde mit der Motivirung abgeschlagen, ihr Handel sei monopolistisch und habe sogar die hamburger Bürgerschaft sehr geschädigt. Schwerlich konnte in den Städten noch irgend Jemand ernstlich glauben, durch derartige, mit langen historischen Rückblicken, juristischen Beweisführungen und eindringlichen Vorstellungen angefüllte Schreiben den Gang der englischen Politik aufzuhalten. Das Gegentheil trat ein.

Die Königin, deren eigene Aeusserungen gegenüber den Städten bisher noch immer wenigstens höflich gewesen waren, schlug jetzt einen

ganz anderen Ton an. Sie antwortete am 8. September, es sei genug verhandelt worden, sie sei es müde, den Stein des Sisyphus weiterzuwälzen. Da indess die Städte noch immerfort sich daran abmühten, so solle ihnen eine letzte Frist gewährt werden. Würden bis zu deren Ablauf die Adventurers nicht dieselben Freiheiten in den Städten erhalten, welche die Hansen in England besässen, so werde mit der Execution des Decrets fortgefahren werden. Ein gleicher Bescheid wurde dem Contore ertheilt; nur den hamburgischen Kaufleuten sollte der Handel mit Hamburg zu den alten Bedingungen freistehen.

Der Handel der Städte mit England lag damals vollständig brach, und die wenigen Kaufleute, die sich noch auf dem Stalhofe befanden, bereuten es, nicht auch abgereist zu sein. Die grosse Masse der hansischen Tucheinkäufer versorgte sich in Emden, was die Adventurers sofort der englischen Regierung hinterbrachten, um sie in ihrem schroffen Verhalten gegenüber den Städten zu bestärken. Wie Zimmermann aus London am 25. Juli selbst berichtete, waren die hansischen Kaufleute in dem Wunsche, ihre Kundschaft zu befriedigen, so eifrig, dass sie die höchsten Preise in Emden bezahlten und gegen allen Gebrauch selbst Baarzahlung anboten, nur um recht viel Tuch bekommen zu können. In Folge der hohen Tuchpreise verschaffte sich der Staatssecretair Walsingham eine Licenz für den Export von 30,000 Stück unbereiteter Tücher, die er dann an Interlopers verkaufte; diese durften sie nach allen Plätzen ausser nach Hamburg führen und schafften das Meiste davon nach Emden zur directen Ueberführung nach Frankfurt und Oberdeutschland; die Käufer waren hauptsächlich jene uns schon bekannten Engländer, die sich in Nürnberg niedergelassen hatten. Die Adventurers waren begreiflicher Weise keineswegs darüber erfreut, mussten indess einstweilen gute Miene zum bösen Spiele machen, weil in Folge des hohen Preises die Tuchweberei so stark zunahm, dass sie das Exportbedürfniss nicht allein befriedigen konnten [11]).

Den Hansen aber wurde keine Licenz ertheilt, und das Contor fürchtete in Folge dessen, die deutschen Kaufleute möchten auf Walsingham's Licenz hin sich mit Tuchscheerern und anderen Interlopers zusammenthun, um ebenfalls an dem Handel mit Emden Theil zu nehmen, wovon das Contor eine neue Schädigung des Ansehens der Hanse erwartete. Es drängte daher jetzt um so mehr die Städte, endlich doch weitere Repressalien zu ergreifen. Da sich die Nachrichten von dem wachsenden Uebermuthe der Engländer immer mehr häuften, erkannten

---

[11]) Moritz Zimmermann an Dr. Sudermann, 10. October 1579 (Histor. Archiv der Stadt Köln).

die Städte endlich, dass mit Güte nichts mehr auszurichten war. Lübeck forderte daher Hamburg und Bremen auf, eine Sitzung des vom Hansetage eingesetzten Ausschusses zu beschicken, die denn auch am 22. December zu Hamburg eröffnet wurde [12]).

Die Conferenz, an der der ganze hamburger Rath Theil nahm, und zu der auch Georg Liesemann erschienen war, zeigte zunächst dieselbe Gruppirung der Ansichten, wie der Hansetag. Der hamburger Rath war für Fortsetzung der dilatorischen Behandlung. Darauf gab Liesemann zu bedenken, es sei gerade jetzt der geeignete Moment, um etwas Entscheidendes zu versuchen; doch seine Darstellung der politischen Schwierigkeiten, mit denen England angeblich zu kämpfen hatte, kann nur als äusserst leichtfertig bezeichnet werden. Er drang in erster Linie auf Einführung des Retorsionszolles, der sogenannten »Gegencaution«. Daneben kam dann noch ein energischer Protest bei der Königin in Betracht, sowie eine Beschwerde bei Kaiser und Reich.

Die Hamburger wollten von alledem zunächst noch nichts hören. Sie befürchteten, man werde doch nichts erreichen; auch Kaiser und Reich würden sich der Sache nicht annehmen, es sei denn, man biete ihnen ein »sonderliches commodum«; daher müsse man vor Allem Geld zusammenbringen. Aus ihnen sprach nicht bloss das Eigeninteresse, sondern auch die nüchterne Stimme der Erfahrung. Als die anderen Städte zu kräftigem Vorgehen drängten, erklärten die hamburger Rathsherren, ihre Bürgerschaft habe sich ausbedungen, dass ohne ihre Zustimmung in dieser wichtigen Sache nichts beschlossen werden dürfe. Kurz, sie suchten sich die Hände frei zu halten. Schliesslich erklärten sie sich doch mit einem etwas schärferen Schreiben an die Königin, sowie im Principe auch mit der »Gegencaution« einverstanden, wenn man auf weitere Maassregeln verzichten wolle. Eine neue Absonderung ihrer Stadt vom gemeinsamen Beschlusse der Städte wollten sie vermeiden. Aber bald darauf hörte der Stalhofs-Aeltermann aus Hamburg von dem Rathsherrn Daniel von Eitzen, der Rath stehe den Interessen des Contors kalt gegenüber, was die Kaufleute des Stalhofs ganz wehmüthig stimmte.

Der am 30. December 1579 gefasste Beschluss der hamburger Conferenz ging dahin, die Gegencaution sollte durchgeführt werden, sobald das englische Decret in Kraft treten, d. h. der Stalhof dem Fremdenzoll endgültig unterworfen werden würde. Dieser Fall trat sehr bald ein. Denn schon am 24. Januar 1580 eröffnete der königliche Rath auf An-

---

[12]) Ueber diese Tagung unterrichtet das bremer Staatsarchiv (C. 2. b. 1. a).

trieb der Adventurers dem Contor, da der verlangte Nachweis wegen Wiedergewährung der hamburger Privilegien nicht erbracht worden sei, könnten die Hansen künftig nur auf Fremdenzoll Handel treiben.

Nun begann wieder das alte Spiel. Das Contor stellte den Städten seine trostlose Lage vor; es habe 300 £ Schulden, es käme kein Schoss ein, der Handel läge vollkommen brach; wenn man nicht sichere Gegenmaassregeln wüsste, würde der Stalhof sich schliesslich kaum noch halten lassen. Lübeck zog die Meinungen der anderen Städte ein, worauf Hamburg abermals auch Bremen gegenüber dringend rieth, man möge doch die gelindesten Mittel anwenden, um die Königin nicht noch mehr zu erbittern, nach dem alten Spruche »nolite iritare crabrones«; sichere Gegenmittel seien nicht vorhanden, die Adventurers dagegen erreichten mit ihrem grossen Geldbeutel bei der englischen Regierung, was sie wollten. Durch Verschärfung des Conflictes werde man nur die Schifffahrt von Hamburg und Bremen mit Spanien, Portugal und Frankreich in grosse Gefahr bringen, wie denn schon kürzlich ein hamburgisches Schiff in einem englischen Hafen beraubt worden sei. Hier zeichnen sich schon deutlich die besonderen Interessen der beiden Nordseestädte ab.

In den nächstfolgenden Monaten wird die Politik Hamburgs wieder etwas bundesfreundlicher. Als nämlich Lübeck auf Durchführung der Gegencaution drang und die Form derselben milderte, entschloss sich Hamburg, sie durchzuführen, und drang sogar seinerseits (am 23. Juni und 16. Juli) auch bei Bremen auf ein gleiches Verfahren. Die »Gegencaution«, welche demgemäss seit Ende Juni in Hamburg von den Engländern gefordert wurde, bestand darin, dass alle durch sie importirten Waaren auf ihren Werth taxirt werden mussten, und dass $7^1/_2$ % des letzteren in baar zu deponiren war. Diese Beträge sollten wieder zurückgezahlt werden, sobald den Hansen in England der Handel wieder gegen den gewöhnlichen Zoll erlaubt werden würde.

Dasselbe Verfahren schlug Lübeck ein. Auch Köln erhob von den aus der frankfurter Messe zurückkehrenden englischen Kaufleuten die Gegencaution, und Bremen versprach am 22. Juli, dies ebenfalls zu thun, sobald sich dort Engländer einstellen würden. Aber die ganze Maassregel stiess zunächst auf einen Widerstand, den man wohl am wenigsten erwartet hatte. Die augsburger Kaufleute Wolfgang Paller und weiland Lienhard Weissers Erben, welche damals schon seit neun Jahren die Ausbeute der fiscalischen Kupferbergwerke in Ungarn nach Hamburg führten und dort an Ausländer, besonders an Engländer verkauften, beschwerten sich über den neuen in Hamburg erhobenen Zoll beim Kaiser,

worauf dieser am 26. October dem hamburger Rathe ernstlich befahl, ihn abzuschaffen[13]).

Noch grösseren Eindruck scheint es in Hamburg gemacht zu haben, dass die Engländer, um den Zoll zu ersparen, anfingen, mit Krempe, Freiburg und anderen kleinen Elbplätzen zu verkehren. Die Bürgerschaft wurde unruhig und drang jetzt ihrerseits hart in den Rath, er möge den Engländern ihre Privilegien wiedergeben. Es fiel das Wort: man wolle lieber die Hanse entbehren, als die Engländer.

Gleichzeitig erhielt der Rath von Königin Elisabeth wieder ein sehr freundliches Schreiben, und die Adventurers entsandten Vertreter an ihn, um über die Erneuerung der Privilegien zu verhandeln, was dann in der That geschehen ist, ohne dass Einzelheiten berichtet werden.

Da traten Anfang November in Lüneburg aufs neue Gesandte der Städte Lübeck, Köln, Hamburg, Bremen, Danzig, Braunschweig und Lüneburg zusammen, um über das weitere Verfahren in der englischen Sache zu berathen. Man war hinsichtlich dessen, was in Hamburg vorging, natürlich unterrichtet, und die Vertreter der übrigen Städte betrachteten daher diejenigen Hamburgs mit grösstem Misstrauen. Sie trugen Bedenken, in ihrer Gegenwart zu tagen, es sei denn, dass jene erklärten, der hamburger Rath habe mit den Engländern keinen neuen Vertrag geschlossen und wolle dies auch künftig nicht thun, vielmehr sich an der Durchführung der von ihnen mitbeschlossenen Hanserecesse weiter betheiligen.

Hierüber waren die hamburger Gesandten sehr entrüstet. Wie sie später äusserten, hätten sie wohl heilsamere Instructionen bei sich gehabt, wären sie nicht »so plotzig« abgewiesen worden. Sie verliessen die Versammlung und entsandten den Rathssecretair Lic. Eberhard Twestrenge nach Hause, um weitere Instructionen zu holen. Diese lauteten dahin, der Rath sei aufs äusserste befremdet, dass man seine Abgesandten noch vor Eröffnung der Tagung, gegen alle bei hansischen Zusammenkünften stets geübte Gewohnheit, derart mit verfänglichen Fragen bedränge. Wenn ordnungsmässig über das Wohl des londoner Contors berathen werden solle, so würde sich Hamburg gern daran betheiligen. Für den Fall aber, dass man bei den Fragen beharren wollte, müssten die hamburgischen Gesandten hiergegen »zum allerzierlichsten« protestiren, und wenn ohne ihr Wissen etwas beschlossen werden sollte, was zum Schaden der Stadt Hamburg gereichen würde, so wollten sie damit nichts gemein haben. Diese Erklärung wurde am 10. November

---

[13]) Lüneburger Stadtarchiv.

den anderen Abgesandten mitgetheilt, worauf die hamburger Herren zum grossen Aerger und Kummer der Versammlung abreisten.

Die Berathungen wurden dann ohne die hamburger Vertreter noch eine Woche lang fortgesetzt, und es wurde eine Verschärfung der Gegencaution, sowie die Fortsetzung der schon eingeleiteten Action bei Kaiser und Reich beschlossen. Von letzterer wird im nächsten Abschnitte die Rede sein. Das endliche Schicksal der Gegencaution aber müssen wir hier noch berichten.

Jene Verschärfung der Gegencaution bestand in Folgendem: Diejenigen, welche Waaren nach den Städten brachten, sollten schwören, dass die Waaren mit ihrem Wissen und Willen den Engländern nicht zugeführt werden würden, und dass letztere auch keinen Theil daran hätten; anderenfalls sollten sie ebenfalls der Gegencaution unterworfen werden. Gegen diese Klausel, welche die Umgehung des Zolles zu verhindern suchte, hatte sich Hamburg schon im Frühjahre entschieden erklärt, und auch die bremer Kaufleute hatten nichts davon wissen wollen, worauf sie in der That fortgelassen worden war. Die lüneburger Versammlung nahm sie wieder auf, was sofort allgemeine Unzufriedenheit erregte.

Hamburg lehnte die Ausführung des Beschlusses rundweg ab. Lüneburg dagegen machte den Versuch, ihn durchzuführen, was insofern von Bedeutung war, als die grosse Handelsstrasse von Oberdeutschland nach Hamburg über Lüneburg ging. Daher protestirte zunächst Nürnberg am 17. Januar 1581 unter Berufung auf seine alten Privilegien gegen die Auflage und den geforderten Eid. Dann thaten am 13. Februar etliche Kaufleute und Factoren in Lüneburg das Gleiche. Ihre Eingabe verdient hier eine etwas ausführlichere Wiedergabe.

Sie erklärten, der Beschluss des lüneburger Tages sei undurchführbar, wolle man nicht den freien Handel mit Wachs, Wolle, Honig und Leinewand im Fürstenthum Lüneburg gänzlich vernichten. Denn weder die Producenten dieser Waaren noch die Engländer wollten den hohen Zoll tragen. Daher schickten die Bewohner der kleinen Nachbarstädte Celle, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Salzwedel u. s. w. ihre Waaren nicht mehr nach Lüneburg, sondern direct nach Hamburg, wo sie dieselben ungehindert den Engländern verkaufen konnten. Die Hamburger bekümmerten sich überhaupt nicht um den neuen Zoll, sondern verkauften ihre Waaren frei wie zuvor. Noch am gestrigen Tage hatten die Beschwerdeführer gesehen, dass vier Wagen mit Wolle von Celle direct nach Winsen gefahren wären. Ebenso ging es aber auch mit dem Transitverkehre. Denn die grossen Kaufleute in Augsburg und Nürnberg liessen jetzt ihre Güter über die lüneburger Haide nach Winsen,

Harburg und anderen Orten führen, ohne Lüneburg zu berühren. Dem Gesuche waren Briefe von Gillis de Greve in Hamburg an Hans von Collen in Lüneburg beigefügt, worin ausgeführt wird, man möchte doch den Herren von Augsburg und Nürnberg mittheilen, dass Lüneburg den Zoll erheben wolle; die würden schon Mittel dagegen finden; was sei es mehr, als die Nahrung von der Stadt wegzuweisen?

Lüneburg ersuchte Lübeck um Rath, wie es sich verhalten solle, worauf es die Antwort erhielt, der Abschied müsse ausgeführt werden trotz aller entgegenstehenden Privatinteressen. Dementsprechend fiel denn auch der Bescheid Lüneburgs an Nürnberg ganz im hansischen Sinne aus. Aber wiederum war es der Kaiser, der die Weitererhebung des Zolles am 18. März 1581 ausdrücklich untersagte, und da die Städte grade damals die Hülfe des Kaisers gegen die Engländer anriefen, so mussten sie seinen Befehlen Gehorsam leisten. Die Erhebung des Retorsionszolles wurde eingestellt, und von den Resultaten des lüneburger Tages blieb nur noch die Action bei Kaiser und Reich übrig, welche seitdem die Hauptgrundlage des Kampfes der Hanse gegen die Adventurers bis zu seinem Ende gebildet hat. Zunächst aber hatte die Hanse eine vollständige Niederlage erlitten. Ihr Activhandel mit England war gänzlich vernichtet; nur die hamburger Schiffahrt nach England existirte weiter. Die Adventurers dagegen gingen in Hamburg ebenso wie in Emden und Preussen ungestört ihrem Handel nach, und mochte auch Hamburg sich noch scheuen, ihre Privilegien ausdrücklich zu erneuern, es war thatsächlich doch wieder weit vom Hansebunde abgerückt.

Vom Beginne der hansischen Action bei Kaiser und Reich bis zur Verlegung des englischen Stapels nach Stade.

Der Angriffskrieg der Adventurers gegen die deutschen Kaufleute in England war durch die Vernichtung des hansischen Activhandels beendet worden, während die Vertheidigung der Hansen gegen den Einbruch der Engländer in ihr eigenes Gebiet ihren Fortgang nahm. Aber diese Vertheidigung trat jetzt in ein ganz neues Stadium. Es änderten sich Forum, Mittel und Ziele des Kampfes.

Das Endziel blieb zwar die Wiedererlangung der hansischen Privilegien in England; aber dasselbe trat mehr und mehr zurück hinter dem nächsten Ziele: der Vertreibung der englischen Kaufleute vom Boden des deutschen Reiches. Die Städte suchten ihre

Zwecke auch nicht mehr durch Vorstellungen bei der englischen Regierung oder durch Repressalien auf eigene Faust zu erreichen; denn Beides hatte sich als gänzlich unwirksam herausgestellt; vielmehr wendeten sie sich jetzt an ihre höchste Obrigkeit, an Kaiser und Reich. Zugleich pflanzten sie das nationalwirthschaftliche Banner auf, wie das zum ersten Male schon vor dem Hansetage von 1579 durch das londoner Contor und seinen Secretair Georg Liesemann geschehen war, und zwar in deutlicher Anlehnung an das englische Vorbild. Aber höchst bezeichnender Weise bildeten nicht diese nationalwirthschaftlichen Gesichtspunkte das entscheidende Moment, mittels dessen die Hansen die Austreibung der Engländer durchzusetzen hofften. Vielmehr war die Spitze ihres Schwertes ein juristisches Argument: sie klagten die Engländer auf Grund der Reichsgesetze als Monopolisten an.

Dieses Argument war schon früher hier und da aufgetaucht und besonders seit dem letzten Hansetage in den Vordergrund getreten. Dass es jetzt zur Grundlage der Action bei Kaiser und Reich gemacht wurde, war wohl ohne Zweifel das Verdienst des hansischen Syndikus Dr. Sudermann. Es entsprach auch vollkommen den Verhältnissen; denn die Adventurers hatten ja in der That für den Handel mit dem deutschen Reiche ein Monopol erlangt, gegenüber ihren eigenen Landsleuten ein gesetzliches Monopol auf Grund ihrer heimischen Privilegien [14]), gegenüber den Hansen und anderen Fremden ein factisches Monopol auf Grund ihrer ausserordentlichen Bevorzugung in den Zöllen und ihres von allen Beschränkungen freien Handelsbetriebes. Aber ein ganz analoges Monopol hatten früher die Hansen für den Verkehr zwischen Deutschland und England besessen, ohne dass es den englischen Kaufleuten je in den Sinn gekommen wäre, sie deshalb förmlich anzuklagen. Vielmehr hatten sie die Verdrängung der Hansen ohne ein juristisches Mäntelchen lediglich aus nationalem Egoismus gefordert und hatten hiermit bei ihrer Regierung Alles erreicht, was sie erstrebten. Dies wurde jetzt von ihren Gegnern in Deutschland bei deren höchster Obrigkeit ebenfalls versucht, stellte sich indess bald als gänzlich aussichtslos heraus, während der Antimonopol-Gedanke Jahrzehnte lang wirksam blieb [15]).

---

[14]) Das Monopol der Merchant Adventurers war indess damals seit Kurzem auf die Küstenstrecke zwischen Ems und Skagen sowie das dazu gehörige Hinterland eingeschränkt worden, weil für den Handel mit den Ostseeländern die Eastland Company das Monopol erhalten hatte. Vgl. Lemon, Calendar 1547/80 p. 622. Macpherson, Annals of commerce II. 164 ff.

[15]) Für die Kenntniss der Action bei Kaiser und Reich sind verschiedene Auszüge aus den Reichsakten von besonderem Werthe: 1) in Lübeck der Status controversiae Hansi-Anglicanae; 2) in Bremen des kaiserl. Fiscals Dr. Joh. Wenzel's Extract und Dis-

Die ganze Action beim Reiche begann schon am 6. December 1579 mit einer Eingabe Lübecks an die Kurfürsten, deren Hauptgegenstand allerdings eine Beschwerde über den dänischen Sundzoll war, in der jedoch auch das monopolistische Treiben der Adventurers, unter Bezugnahme auf eine gegen die Monopole gerichtete Bestimmung im Reichstags-Abschiede von 1548, in derselben Weise als Grund für die Preissteigerung der englischen Tuche hingestellt wurde, wie es mit dem Sundzolle hinsichtlich aller möglichen Waaren geschah. Diese grosse Preissteigerung wurde ja überhaupt von den verschiedensten Interessengruppen benutzt, um ihre Zwecke zu fördern. Aber erst nach der hamburger Conferenz der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen wurde am 2. Januar 1580 ausdrücklich ein Bittgesuch gegen das Monopol der Adventurers von Lübeck Namens des Hansebundes an Kaiser und Kurfürsten gerichtet, und dann dauerte es auch noch geraume Zeit, ehe die Sache überhaupt nur in Fluss kam.

Wir können hier unmöglich alle die zahlreichen Schritte verfolgen, welche die Hansestädte unternahmen, um Kaiser und Reichsstände für sich zu gewinnen. Das erste Resultat war ein Befehl des Kaisers an den Grafen Edzard von Ostfriesland, die Adventurers als Monopolisten auszuweisen (23. Juni 1580). Der Graf antwortete ganz verwundert, die Engländer betrieben keine Monopolgeschäfte; auch drehe sich der Streit gar nicht um diese Frage, sondern um die hansischen Privilegien in England. Am 27. August beschlossen sodann die in Ulm versammelten Reichsstädte, die Sache der Hanse zu unterstützen. Der Bürgerstand war eben auch in Deutschland der eigentliche Träger nationalwirthschaftlicher Bestrebungen. Dass solche mitspielten, wird mit voller Klarheit ersichtlich aus einer von den Städten am 1. September an den Kaiser gerichteten Eingabe. Darin heisst es, des deutschen Landes Baarschaft werde in fremde Länder gebracht, die Engländer richteten sich jetzt überall ein, wo früher die Deutschen »zum trefflichen Gedeihen unseres geliebten Vaterlandes« den Handel allein betrieben hätten u. s. f. Aber erst eine vom 28. Januar 1581 datirte, dem Kaiser unterbreitete Dankschrift der Städte lässt uns einen vollständigen Einblick in den Gedankengang thun, von dem sie sich Erfolg für ihre Action bei Kaiser und Reich versprechen. In dieser Denkschrift, der ersten und ziemlich auch der besten einer langen Reihe derartiger Ausarbeitungen, sollte der Beweis erbracht werden, dass die Adventurers thatsächlich Monopolisten waren.

---

cussion in causa Anglicana, beide die Zeit bis 1608 umfassend; 3) in Köln eine kurze Zusammenstellung für die Zeit 1579—1591.

Zu dem Zwecke wird scharf unterschieden zwischen dem gewöhnlichen Handel der Engländer und dem der incorporirten Gesellschaften, die einzeln aufgezählt werden, deren Organisation genau dargestellt und deren Handel als dem geschriebenen und ungeschriebenen, dem göttlichen und menschlichen Rechte zuwiderlaufend bezeichnet wird. Um authentisch über die Geschäftspraxis der Adventurers berichten zu können, hatten die Hansen in Antwerpen bei dortigen Kaufleuten Erkundigungen eingezogen und deren Aussagen notariell beglaubigen lassen. Erst ganz am Schlusse der Eingabe wird darauf hingewiesen, dass auch das deutsche Tuchmacherhandwerk durch die Engländer geschädigt werde. Deutschland, so heisst es dort, könne die englischen Tuche sehr wohl entbehren und sogar selbst unzählige Mengen des eigenen Fabrikats ausführen. »Wie Jedermann weiss, der in England oder Flandern gewesen ist, ernährt das Tuchmachen nicht allein die Erwachsenen, sondern auch junge Knaben und Mädchen von 4 oder 5 Jahren werden von ihr beschäftigt. Uns dagegen schneidet die Einfuhr der englischen Tuche die Nahrung ab, vermehrt die Müssiggänger und Vagabunden.«

Dass aber nicht dieses Argument, sondern die Anklage wegen des Monopols der Hebel war, mit dem die Städte die Trägheit der Reichsgewalt zu überwinden hoffen durften, geht auch aus der weiteren Vertheidigung des Grafen Edzard von Ostfriesland hervor. Er wendete sich am 10. April 1581 lediglich gegen den Vorwurf, er beschütze Monopolisten, indem er seinerseits die Aussagen von Bürgern der Städte Emden, Köln, Münster, Bremen, Braunschweig, Hamburg u. s. w., sowie namentlich die Gutachten von Juristen-Facultäten dafür ins Feld führte, dass die Engländer »reine und aufrichtige, de jure gentium zugelassene Kaufhändel« betrieben, und dass die englischen Tücher von ihnen viel billiger zu kaufen wären, als von den Bürgern der Hansestädte.

Um das Material für den Process, der sich jetzt beim Reiche entspann, zu vervollständigen, befahl der Kaiser schliesslich der Stadt Frankfurt a. M., sie solle sachverständige Kaufleute hinsichtlich der den Engländern vorgeworfenen Manipulationen befragen und das Resultat berichten. Zu dem Zwecke wurden 20 Fragen aufgestellt, unter denen z. B. auch die war, ob die englischen Laken nicht vielleicht neuerdings in mangelhafter Qualität geliefert würden.

Wir können die Schritte, die damals von den Städten unternommen wurden, um ihre Sache beim Reiche zu vertreten, hier nicht weiter verfolgen. Genug, sie setzten es durch, dass sie auf dem Reichstage des Jahres 1582 zur Verhandlung kam. Wichtiger ist aber für uns die Frage, wie sich Hamburg zu dieser ganzen Action stellte.

Wir wissen bereits, dass Hamburg von Anfang an den übrigen Städten seine Bedenken gegen eine Hereinziehung des Reiches in ihre Angelegenheiten nicht vorenthalten hatte. Als nun am 28. März 1581 Lübeck der Schwesterstadt mittheilte, wie verzweifelt der Zustand des Stalhofs war, der sogar sein Silbergeschirr zum Theil schon hatte verkaufen müssen, als Lübeck ferner im Interesse des schwer bedrohten Contors einen Geldvorschuss forderte, antwortete der hamburger Rath, er bedaure diese üble Lage des Stalhofs sehr, könne aber seinerseits nicht helfen. Er habe immer gerathen, bei der englischen Regierung die gelindesten Mittel zu versuchen. Dieser Rath sei nicht befolgt worden. Stattdessen habe man »langweilige, unausführliche Wege« vorgenommen. Die Königin wolle ihre vornehmen Oratoren an den Kaiser und an etliche Reichsstände schicken; sie werde die Städte bei diesen verhasst machen. Der Kaiser gebe ihnen zwar Promotorialschreiben, verbiete aber gleichzeitig die Erhebung der »Gegencaution« nach dem lüneburger Beschlusse. »Zudem hat es auch mit dem Königreich England, wie mit anderen Königreichen, jetzt viel eine andere Gestalt als vor 200 bis 300 Jahren.« Kurz, was die Hanse beabsichtige, sei ein unmöglich Ding. Inzwischen sässen die hamburger Bürger ebenso wie die der anderen Städte nahrungslos, während die Engländer ihr Monopol ausserhalb der Stadt betrieben und Hamburgs Stapelrecht, Zoll und den Handel der Bürger schädigen könnten. Hamburg sei daher nicht im Stande, für den Stalhof weitere Gelder herzugeben. Vielmehr müsse der Rath ausdrücklich Verwahrung dagegen einlegen, dass man ihm die Schuld an dem leider augenscheinlichen Untergange des Contors beimessen wolle.

Das war nüchterne Realpolitik, gestützt auf genaue Kenntniss der Verhältnisse. Es war aber zugleich auch wieder eine formelle Absage an die Hanse. Lübeck sandte das Schreiben einigen anderen Städten zu und äusserte dabei seinen höchsten Verdruss darüber, dass ihm Hamburg die Schuld an dem Geschehenen aufbürden wolle, während es doch selbst Alles durch sein eigennütziges Verfahren verschuldet habe. Am 15. Juli antwortete dann der lübecker Rath in scharf abweisendem Tone, rückte dem hamburger Rathe sein ganzes theils zweideutiges, theils direct unfreundliches Verhalten seit dem Jahre 1564 vor und fügte nach Darstellung des Hansetages von 1572 hinzu: »Solches ist der Anfang dieses jämmerlichen Wesens, dadurch die Englischen in den Geschmack aller deutschen Handlung gerathen.« Die Reue, welche Hamburg auf dem Tage von 1578 gezeigt habe, sei zu spät gekommen. Die Königin selbst habe erklärt, wenn Hamburg wirklich nicht befugt gewesen sei, die Adventurers aufzunehmen, so hätte es dies eben unter-

lassen müssen; sei es aber dazu befugt gewesen, so müsse es ihnen jetzt auch den weiteren Aufenthalt gestatten. Daraus gehe ja klar hervor, dass nur die eigenmächtige Handlungsweise Hamburgs alles Unheil herbeigeführt habe. »Wären wir einig gewesen, so hätte man uns nicht in so viel Wegen etwas vor die Schienen geworfen, und wir hätten die beschlossenen Maassregeln durchsetzen können.« Dass Hamburg jetzt die Anrufung von Kaiser und Reich für so gar gering und werthlos erachte, wolle man dahingestellt sein lassen. Hamburg habe es ja selbst mit beschlossen. Lübeck begrüsse es jedenfalls mit Freuden, dass die Sache jetzt eine Reichsangelegenheit geworden sei. Das Reich werde mehr Acht geben auf den Wohlstand seiner eigenen Glieder, als auf den Eigennutz etlicher Privatstände und Städte[16]).

Kurz zuvor hatte auch Georg Liesemann von Danzig aus, wo er andere Interessen der Städte verfolgte, an Bremen geschrieben, man hätte längst gesiegt, »wenn die eigennützigen Wurhaken nicht mit im Regimente gesessen wären«. Sein Gehalt war damals seit Jahren rückständig; die Städte verwiesen ihn an das Contor, dieses verwies ihn wieder an die Städte; trotzdem blieb er im Dienste der Hanse, so dass seine Forderung im Jahre 1585 auf 5482 Thaler angewachsen war. Auch auf dem Hansetage, der im October und November 1581 stattfand, war der Geldmangel so gross und dringend, dass man doch wieder daran dachte, es mit den sogenannten »gelinden Mitteln« in England zu versuchen; indess konnte man sich von diesen natürlich ernsthaft keinen Erfolg mehr versprechen, und die Action beim Reiche ging ihren Gang.

Der Reichstag, der auf das Jahr 1582 nach Augsburg berufen wurde, sollte unter vielen anderen Aufgaben auch Mittel und Wege finden »zur Erhaltung gemeiner Commercien und Hantierungen im Reiche, welche fast allenthalben in Abfall gerathen und durch etzliche ausländische Potentaten zu merklichem Nachtheil und zur Vertheuerung aller Waaren und Lebensmittel gesperret worden«. Hier war der nationalwirthschaftliche Gedanke klar formulirt, und nur in den letzten Worten kommt der antimonopolistische Pferdefuss zum Vorschein. Auf dem Reichstage selbst aber drehte sich Alles um die Beschuldigung, dass die Engländer Monopolisten seien.

Die Hansestädte arbeiteten eine neue grosse Denkschrift aus, welche im Gedankengange und theilweise auch im Wortlaute übereinstimmt mit derjenigen vom 28. Januar 1581, von der oben die Rede war. Dass sie sich aber darauf nicht allein verlassen haben werden, geht hervor aus

---

[16]) Concept im lübecker (Anglicana IV a), Abschrift im kölner Archive.

einem ihnen von einem Ungenannten, vielleicht vom Pfalzgrafen von Veldenz überreichten »Rathschlag und Bedenken« über die Mittel, welche sie auf dem Reichstage anwenden müssten, um ihre Sache durchzusetzen. Dieses Schriftstück ist so bezeichnend für die Verhältnisse, die beim Reiche herrschten, dass wir seinen Inhalt hier ausführlich wiedergeben müssen.

Zuerst, so heisst es, muss man einen guten Gönner haben, der es zu Wege bringt, dass die Klage der Städte in der kurmainzischen Kanzlei vor anderen Stücken in der verordneten Schreibstube, wie der Brauch ist, von den Secretarien abcopirt wird. Sodann müssen in allen drei Räthen des Reichstages, im Kurfürsten-, Fürsten- und Städterathe gute Promotores sein, welche die Sache vor anderen ad consultandum ziehen. Die Gegner werden sich bemühen, die Berathung in die Länge zu ziehen, indem sie, wenn solche angesetzt ist, grade zu Gaste geladen oder abwesend sind(!) Es liegt also namentlich im Fürstenrath viel daran, wann und wie die Berathung erfolgt. Ferner sind die verschiedenen sich dabei bildenden Parteien zu informiren und günstig zu stimmen. Dabei muss man wohl wahrnehmen »was Johannes mit dem gulden Mund ausrichten kann«; daran darf man nichts sparen und es auf ein, drei oder vier Tonnen Goldes nicht ansehen. Wenn die Curien verschiedener Meinung sind, so muss man die kaiserlichen Räthe bestimmen, dass sie zu Gunsten der Städte den Ausschlag geben. Sehr wichtig ist es, einen Fürsten als Fürsprecher zu haben, der »das Maul aufthut und die Ränke und Verhinderungen, die man einzustreuen pflegt, aus langer Erfahrung kennt und zu beseitigen weiss«.

Charakteristisch ist hierbei nicht so sehr der Hinweis auf die Nothwendigkeit der Bestechung; denn damit stand es zu jener Zeit in anderen Ländern nicht viel besser, auch in England nicht. Grade in denselben Tagen, als der Reichstag bevorstand oder schon tagte, wurde in England das Monopol der Adventurers gleichfalls angefochten, und zwar von der alten, längst zu einem Schatten ihrer früheren Bedeutung herabgesunkenen Stapler-Compagnie. Es wird berichtet, die Adventurers hätten grosse Summen aufgewendet, um die königlichen Räthe in diesem Streite für sich zu stimmen[17]). Der Unterschied liegt weniger in der grösseren oder geringeren Ehrlichkeit, als in der Schwerfälligkeit und praktischen

[17]) Lemon, Calendar 1581/90 und dazu das kölner Archiv CXL. 17. Ferner ist hier heranzuziehen ein um dieselbe Zeit geschriebener Brief eines in Ostfriesland anwesenden Henrich von Holtz (aus Hamburg?) an Andreas Esterberger, worin es heisst, die Adventurers hätten in ihrer Gesellschaft 5000 Kaufleute und könnten königliche Geschenke thun. Dabei steht am Rande: »die Engelschen schiessen mit der gulden Kugel«.

Unbrauchbarkeit der deutschen, in der Einfachheit und Energie der englischen Regierungsart, ganz abgesehen natürlich von der Verschiedenheit des Geistes, der diese und jene beseelte.

Namens der Hansestädte waren auf dem Reichstage Vertreter von Lübeck, Köln und Dortmund anwesend. Hamburg war nicht vertreten. Doch sollte der uns wohlbekannte Rathssyndikus Dr. Wilhelm Müller, der damals Kanzler des Grafen Edzard von Ostfriesland war, als dessen Vertreter auf dem Reichstage erscheinen. Ob dies geschah, ist nicht ersichtlich [18]).

Königin Elisabeth entsandte noch einen eigenen Vertreter, den Dr. George Gilpin, der auf der Reise zum Reichstage nun auch seinerseits Material zusammensuchte, um zu beweisen, dass die Adventurers keine Monopolisten seien. Er liess sich zu dem Zwecke von den Magistraten der Städte Antwerpen und Emden förmliche Atteste ausstellen, welche auf Grund von Vernehmungen unbetheiligter Kaufleute besagten, dass die Engländer ehrlichen, loyalen Handel, keinen Wucher und auch keine Monopole betrieben. Doch dem standen die Aussagen der von den Hansestädten und auf Befehl des Kaisers von dem frankfurter Rathe befragten Kaufleute gegenüber, welche die Engländer des Monopolhandels beschuldigten. Sudermann meinte daher: »Der Gilpinus wird den Fuchs nit beissen.« Freilich fügte er hinzu, es sei zu befürchten, dass Gilpin »mit Englotten (einer englischen Münze) kämpfen werde, welche bei vielen Leuten hart schlagen«. Aber zunächst gewannen die Argumente der Städte, vermuthlich im Verein mit ihren vollwichtigen Goldstücken, die Oberhand.

Zwar empfahlen Kurfürsten- und Fürstenrath, es mit einer auf Kosten der Hansestädte nach England abzufertigenden Reichsgesandtschaft zu versuchen. Doch als der Städterath sich entschieden hiergegen aussprach und stattdessen vorschlug, der Kaiser möge vor allen Dingen die eng-

---

[18]) Dr. Sudermann an den lübecker Gesandten Dr. Calixt Schein, 21. Juni 1582 (Lübecker Reichstagsakten XII. 215): »Man muss auf seiner Hut sein; doch tröstet mich's zum Theil — — —, dass man an des Gegentheils Seiten unsern lieben getreuen Doctor Wilhelm Müller zum oratore gebrauchen wolle; vos deliberabitis, weil er am Rath zu Hamburg und gemeinen Städten treulos worden, ob man nit gegen seine Person zu excipiren und dieselbige zu recusiren habe oder je zum wenigsten ipsius fidem dubiam zu machen.« Dass Dr. Müller damals Kanzler des ostfriesischen Grafen war, geht u. A. hervor aus einem gleich näher zu erwähnenden Berichte über den Aufenthalt eines englischen Agenten in Hamburg auf der Rückreise aus Dänemark. Aber gleichzeitig wurde dieser damals von Dr. Müller im Namen des hamburger Rathes angesprochen. Das war am 8. September 1582, als der Reichstag bereits tagte; Dr. Müller könnte indess trotzdem vorher oder nachher in Augsburg gewesen sein.

lischen Kaufleute aus dem Reiche verbannen, als dann die Vertreter der Hansestädte ihre Bemühungen bei den beiden ersten Curien verdoppelten, kam es zu einem gemeinsamen Beschlusse der Reichsstände, welcher dahin lautete, es werde dem Kaiser gerathen, die Merchant Adventurers aus dem Reiche zu verbannen, den Grafen von Ostfriesland zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl anzuhalten, und wenn die englische Königin sich dann auf gütliche Handlung einlassen wolle, dazu vom Reiche Commissare abzuordnen.

In diesem Stadium der Sache machte der englische Gesandte seinen Einfluss mit solcher Energie geltend, dass es ihm gelang, den Kaiser von der Genehmigung des Reichstagsschlusses abzuhalten. Es gingen zwar neue Schreiben an den Grafen von Ostfriesland und an Königin Elisabeth ab, und dieser wurde für den Fall, dass sie den Hansestädten ihre alten Privilegien nicht zurückgeben sollte, mit Retorsionsmaassregeln des Reiches gedroht; aber dabei blieb es. Einstweilen hatte der mit so grosser Wucht unternommene Vorstoss der Städte nicht das geringste Resultat hervorgebracht.

In der Haltung Hamburgs änderte sich inzwischen auch nichts. Kurz vor dem Reichstage hatte der hamburgische Rath bei dem von Lüneburg eine nochmalige Berathung der Städte angeregt, um den verzweifelten Zustand des londoner Contors und die beste Art, wie man die Königin zur Milde stimmen könne, aufs Neue in Erwägung zu ziehen. Charakteristisch für Hamburgs Verhältniss zur Hanse ist es, dass der Rath denjenigen Lüneburgs ersuchte, deshalb an Lübeck zu schreiben, was er also direct nicht thun mochte; er liess seine Anregung indess, da Lüneburg nicht darauf einging, zunächst wieder fallen.

Anfang September 1582 hielt sich sodann ein auf Kosten der Adventurers, aber wie es scheint im Auftrage der englischen Regierung abgesandter Engländer, dessen Name nicht genannt wird, auf der Rückreise aus Dänemark acht Tage lang in Hamburg auf, wurde dort vom Rathe stattlich bewirthet, auch von einigen Rathsherren rund um die Wälle geführt. Endlich kam Dr. Wilhelm Müller am 8. September Abends 9 Uhr zu dem Gesandten und wünschte ihn wegen des Raths zu sprechen. Weil der Gesandte aber schon zu Bett gegangen war, wurde der Besucher vom Secretair der Merchant Adventurers und anderen Engländern empfangen, worauf Dr. Müller die von Dr. Sudermann verfasste letzte Denkschrift der Hansestädte hervorzog und sie den Engländern vorlas. Dann erklärte er, der Inhalt der Denkschrift sei voller Lügen, es sei Alles nur auf Umtriebe von Dr. Sudermann und dem lübecker Rathssyndikus Dr. Calixt Schein zurückzuführen, weshalb auch nichts damit erreicht werden würde, wie denn Dr. Sudermann und

die Lübecker bereits vom Kaiser abgewiesen worden seien. »Die Stadt Hamburg aber wüsste im Geringsten nichts von diesen Händeln, sondern wollte gern sehen, dass die Engländer wieder bei ihnen wären; denn es schadete der Stadt wohl 20,000 Mark oder Thaler im Jahre.« Der Gesandte reiste am folgenden Tage ab, worauf ihm ein Postreiter mit einem Briefe des Rathes bis Blankenese nachgeschickt wurde. Auch erfuhren die Hansestädte, dass ein Bruder des Bürgermeisters Niebur, der Syndikus der Stadt Wismar war, mit demselben englischen Gesandten, als dieser bald darauf durch Wismar reiste, eine zweistündige Unterredung gehabt hätte. Dass auch jetzt ein Theil der hamburger Bürgerschaft die Wiederverlegung des englischen Stapels nach Hamburg wünschte, geht hervor aus einer im Jahre 1583 an den Rath gerichteten »Supplicatio der Bürger zu Hamburg«, worin alle die Vortheile aufgezählt werden, welche die Stadt von den Engländern gehabt hatte[19]. Wir haben diese Vortheile schon kennen gelernt und dabei auch bereits die Denkschrift benutzt, welche fortfährt, nach Verlegung des englischen Stapels habe der Wohlstand täglich abgenommen, und jetzt sei die Nahrung schwächer als seit Menschengedenken. Aber der vorige Wohlstand sei noch vor der Thür, und nur Blindheit oder Unkenntniss des eigenen Wohles könne davon abhalten, ihn zu benutzen.

Was dann folgt, beweist, dass der Verfasser dieses Schriftstückes sich auf der Höhe der besten volkswirthschaftlichen Anschauungen seiner Zeit bewegte und auch vollkommen erkannte, was für Hamburg damals auf dem Spiele stand. Kaum eine andere hamburger Aeusserung ist uns aus jenen entscheidungsvollen Jahrzehnten erhalten, welche so klar den Punkt bezeichnete, um den sich im Grunde damals für Hamburg Alles drehte.

»Die tägliche Erfahrung, sagt die Supplik, lehrt uns, wie andere Länder und Städte in diesen schweren Zeiten, viel mehr als je vorher geschehen, ihren Wohlstand und den ihrer Unterthanen durch allerlei neue Handtierungen und Nachtrachtung der Nahrung zu ver-

---

19) Abschrift in den lübecker Reichstagsakten XII. 836. Die Supplik ist in einem besonders schlechten Hochdeutsch verfasst, mit eingestreuten niederdeutschen Brocken. Aus einer Stelle scheint mir hervorzugehen, dass eingewanderte Niederländer bei diesem Schritte eine Rolle spielten, was mit der Bezeichnung »Supplicatio der Burger tho Hamborch« kaum im Widerspruche steht. Es heisst nämlich einmal, als »von unserem geliebten Vaterlande« die Rede ist: »denn soviel unserer darinnen nicht geboren, haben wir doch Hamburg pro patria, sole und für unser geliebtes Vaterland mit getreuwen Gemeute, Gut, Leibs und Geblute erkaren«. Einige andere erwähnenswerthe Ausdrücke der Supplik sind: »dusse swere und lemfeussige Zeiten«, »das von Gott uns ahngebotene Gelucke bey des Sternes Hare (!) zu ergreifen« u. s. f.

bessern suchen. Warum sollten wir in Hamburg so faul und nachlässig sein, den an unsere Thür klopfenden Wohlstand nicht einzulassen? Thun wir es nicht, so werden wir später vergebens mit beiden Händen danach greifen. Und machen wir uns hierdurch Feinde, so müssen wir dem lieben Gott vertrauen, dass er uns bei dem, was er uns so augenscheinlich zuwachsen lässt, auch zu erhalten wissen wird. Den Missbrauch des Zolles und Anderes, was während der Residenz der Engländer untergelaufen ist, wird man jetzt, da man die Erfahrung gemacht hat, verhindern können. Keinesfalls darf man deshalb das Nöthige unterlassen. Lübeck sollte Hamburg hierbei nicht hindern, sondern fördern; denn Lübeck liegt ebenso zur Ostsee, wie Hamburg zur Westsee, und es würde daher sich selbst nützen, wenn es Hamburg dienlich wäre. Was im Werke ist, um einen anderen für Deutschland nicht so gut belegenen Ort zum Emporium Germaniae zu machen, wird dem Rathe hinlänglich bekannt sein. Wenn wir schlafen, so werden Andere sicherlich wachen und uns nachher aus dem Traume wecken; dann werden uns die geträumten goldenen Berge in Arabien wenig helfen. Ganz zu schweigen, dass nach Wiederaufnahme der Merchant Adventurers die Krone Englands dieser guten Stadt und auch den Nachbarstädten sich hoffentlich wieder gnädig erweisen wird.» Am Schlusse wird der Rath nochmals mit hohen, feierlichen Worten beschworen, so zu handeln, dass die Nachkommen, wenn sie es in alten Büchern und »Armatgeschichten« lesen, die Rathsherren, welche solches gethan, in ihren Gräbern dankbar preisen werden.

Man sollte denken, diese Argumente hätten auf die Haltung Hamburgs Einfluss haben müssen. Dennoch war das zunächst keineswegs der Fall. Vielmehr bemerken wir, dass sich wieder ein besseres Verhältniss zwischen Hamburg und den anderen Städten bildete, trotzdem die Angelegenheiten der Hansen sich keineswegs günstiger gestalteten. Vergeblich drängten sie beim Kaiser auf Execution des Reichstagsschlusses. Der kaiserliche Vicekanzler Vieheuser, von dem Dr. Sudermann und Dr. Calixt Schein behaupteten, er sei von den Engländern bestochen worden, schwärzte die Städte beim Kaiser an, weil sie angeblich die ausgeschriebenen Reichssteuern nicht bezahlten. Sudermann wurde am kaiserlichen Hofe für einen anmaassenden Heisssporn erklärt, seine weitausschauenden Pläne für undurchführbare Phantastereien. Der Vicekanzler äusserte, der Kaiser »könnte sich von Denen, welche vermeinten, dass sie schwätzen könnten, oder von einigen Doctoren nichts vorschreiben lassen, viel weniger gleich thun, was die Hanse als Partei für rathsam erachte; denn Ihre Majestät sei der Mittler und

Richter zwischen den Parteien. Die Städte hätten zu heftig und unhöflich in den Kaiser gedrungen, den Reichstagsbeschluss zu executiren. Hätte man demüthig darum nachgesucht, wäre ihnen auch so viel lieber geholfen worden. Das Votum der Reichsstände sei überdies noch kein kaiserliches Decret, der Kaiser könne noch immer thun, was er für gut hielte« u. s. f.

Demgegenüber half es auch nichts, dass die niederländisch-westfälischen Kreisstände sich im Sinne der Hanse aussprachen, dass die in Dinkelsbühl versammelten Abgesandten der Reichsstädte den gleichen Beschluss fassten, und zwar mit der echt mercantilistischen Motivirung, durch Ausführung des Reichsschlusses würden die Städte und alle Stände des Reiches in besseren Wohlstand kommen und nicht mehr von aller Baarschaft entblösst werden. Auch der Kurfürst August von Sachsen, damals unter den deutschen Fürsten wohl der einzige Vertreter nationalwirthschaftlicher Anschauungen, erklärte, man dürfe sich den Handel der Engländer, durch den das heilige Reich durchsucht, dessen Vermögen ausgesogen und etlicher Stände Nahrungsquelle verstopfet werde, nicht gefallen lassen. Er sprach die Erwartung aus, der Kaiser werde Alles ins Werk richten, was nöthig sei, um »unseres geliebten Vaterlandes« Nachtheil abzuwenden. Dann riethen die vier Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg übereinstimmend zur Ausführung des Reichstagsbeschlusses, und der König von Spanien, sowie der Prinz von Parma, Gouverneur der Niederlande, verwendeten sich dringend im gleichen Sinne beim Kaiser. Vollends die Schritte, welche die Städte selbst bei diesem thaten, sind fast unzählbar zu nennen. Es half Alles nichts: der Kaiser erklärte schliesslich, man müsse es doch noch einmal mit einer Gesandtschaft nach England versuchen.

Dieser kaiserliche Bescheid, der im Juni 1584 erging, gab den Städten Anlass zu begreiflichem Unmuthe. Nur Hamburg war ganz damit einverstanden, und zwar, wie der hamburger Rath offen erklärte, in der Hoffnung, dass eine solche Gesandtschaft zur Wiederverlegung des englischen Stapels nach Hamburg führen werde; hierdurch hoffte er, auch die englische Regierung wieder günstiger für die Städte stimmen zu können.

Als Hamburg bei Lübeck mit diesem Plane auf keinen Widerspruch stiess, nahm es zum ersten Male seinerseits die Leitung der ganzen Sache in die Hand, wendete sich an das londoner Contor, an den Staatssecretair Walsingham und an den Governor der Adventurers Nicholas Woodcroft, um die Gesandtschaft vorzubereiten. Das Contor erklärte sich einverstanden mit der Wiedergewährung der englischen Residenz in Hamburg für den Fall, dass die Königin den Städten wieder den

Genuss ihrer Privilegien gestatten würde. Sudermann wollte von einem solchen Abkommen noch immer nichts wissen: Wie könne man den Engländern freien Handel mit anderen Fremden erlauben, was die Städte nicht einmal einander gönnten? Wenn man dieses Recht den Engländern bewillige, so könne man es den übrigen Nationen nicht vorenthalten, und wo bliebe dann der hansischen Bürger Freiheit und Preminenz? wo ihre Schiffahrt? Die Engländer würden Alles an sich reissen; ihre Residenz in Hamburg werde ein steter »Stachel und Prickel offensionis et turbarum« sein, werde von der Adventurers zusammen mit der Residenz in Emden nur als Zwickmühle verwendet werden und die Einigkeit der Städte zerstören. Die Engländer wollten den Städten nur die Haut über den Kopf ziehen, ihre Gesandten in England mit heisser Lauge abwässern und dann schimpflich entlassen.

Auf dem Hansetage, der vom September bis November 1584 unter verhältnissmässig starker Betheiligung abgehalten wurde — ausser Lübeck und Hamburg waren noch Rostock, Stralsund, Wismar, Danzig, Lüneburg und Stade vertreten —, betrieb Hamburg die Gesandtschaft mit grosser Energie, indem es sich dabei auf einen sehr verclausulirten, aber immerhin entgegenkommenden Bescheid königlicher Räthe berief. Die Gesandtschaft sollte gleich ansehnlich von mehreren Städten abgefertigt werden. Die anderen Städte wollten davon nichts wissen, sondern zunächst nur bescheidene »Pränuntien« schicken, um das Terrain zu sondiren. Endlich nach vielem beschwerlichen Verhandeln erschien auf dem Hansetage der allgegenwärtige Dr. Wilhelm Müller mit der kategorischen Forderung des hamburger Raths, gleich eine solenne Legation nach England zu beschliessen. Die Sache wurde nochmals in Berathung genommen, und bei der allgemeinen Abneigung der Städte gegen Bewilligung der hamburger Forderung spitzte sich der Streit derart zu, dass man, wie die lüneburger Vertreter nach Hause berichteten, besorgte, Hamburg möchte sich gänzlich von der Hanse lossagen. So arg wurde es indess nicht. Hamburg begnügte sich, da es überstimmt wurde, mit dem beliebten Mittel der Protestation, worauf eine Gegenprotestation der anderen Städte erfolgte, und der Hansetag auseinander ging.

Es blieb also bei den »Pränuntien«: Georg Liesemann sollte nebst einem Vertreter Hamburgs nach England gesandt werden. Liesemann reiste nach Hamburg und erhielt dort nach längerem Warten im Januar 1585 den Bescheid, man wolle im Frühling die Gesandtschaft abfertigen. Darauf begab er sich zunächst nach Danzig und kam erst am 7. April wieder in Lübeck an, wo nun Boten über Boten an den hamburger Rath gesandt wurden, um von diesem endgültigen Bescheid zu erlangen.

Zuletzt musste Liesemann selbst nochmals nach Hamburg gehen, und erst im Mai wurde ihm dort mitgetheilt, der Rathsherr Lic. Johann Schulte werde ihn begleiten. Liesemann berichtete später den Städten, Schulte habe in der Katharinenkirche versprochen, die Absichten der Städte zu fördern, ihre allgemeinen Instructionen zu befolgen, und wenn ihm der hamburger Rath eine Nebeninstruction mitgeben würde, damit zurückzuhalten, bis auf die allgemeine Instruction etwas erreicht werden würde, dies Alles gemäss Raths- und Bürgerschluss.

Vom 24. Mai bis zum 13. Juni mussten die beiden nunmehr als Gesandte Designirten auf günstigen Wind warten; dann segelten sie ab und kamen am 19. Juni in London an. Sogleich entstand zwischen ihnen Streit über die Art der Werbung. Schulte wollte der Königin zuerst die freundliche Gesinnung Hamburgs gegenüber ihren Unterthanen kund thun und dann erst das Beglaubigungsschreiben der Städte und das kaiserliche Promotorialschreiben überreichen. Doch gab er den Vorstellungen Liesemann's nach, worauf die Beiden von der Königin am 5. Juli in feierlicher Audienz empfangen wurden. Als sie das kaiserliche Schreiben von ihrem Secretair, der es geöffnet hatte, in Empfang nahm und von ihm hörte, es wäre in deutscher Sprache verfasst, wurde sie fast unwillig. Da sie es nicht lesen konnte, begnügte sie sich damit, die kaiserliche Unterschrift anzusehen, und gab das Schreiben dann wieder fort. Den Brief der Hansestädte dagegen las sie »gar fleissig« durch und unterhielt sich mit den Gesandten noch eine Weile sehr huldvoll.

Die nunmehr eingeleiteten officiellen Verhandlungen ergaben lange Zeit kein Resultat. Dagegen pflog der hamburger Abgesandte augenscheinlich geheime Nebenverhandlungen, was Liesemann schliesslich bemerkte, und worüber er mit Recht sehr aufgebracht war. »Am 16. August, so berichtet er weiter, hat es sich zugetragen, dass Herr Johann, als wir auf der Brücke spazieren gingen, davon anfing, wo der Hase im Pfeffer läge, nämlich es wäre Hamburg eine fast grosse Stadt und müsste bewohnt und im guten Zustande erhalten werden, die sechs oder acht Leute, die hier auf dem Stalhofe wären, würden das nicht thun. Sie müssten Volk in die Stadt haben, die Speicher ständen ledig, und die Bürger hätten keine Nahrung. Hamburg müsste auf jeden Fall die englische Residenz wieder werden, ehe ein Anderer sie bekäme, Harburg, Stade oder Buxtehude. Im Gespräch mit dem Stalhofs-Aeltermann wäre am Abend zuvor die Aeusserung gefallen, die preussischen Städte könnten sehr wohl in Hamburg eine Niederlage für ihr Korn und für ihre anderen Waaren errichten, wie sie solche in Emden und Amsterdam schon

hätten; dazu würde Hamburg gern die Hand bieten. Es sei ja ein herrlicher Hafen; nur wollte leider keine Stadt der anderen etwas gönnen, sondern man möchte lieber, dass solcher Vortheil den Emdenern oder Amsterdamern zu Theil werde. Er begehrte also, ich möchte doch die Sache überdenken und aufs Beste fördern. Darauf antwortete ich dem Herrn, ich hätte schon längst selber auf solche Mittel gedacht, und wenn der hamburger Rath den Bürgern der anderen Städte ebenso viel Freiheit einräumen wollte, wie den Engländern, so wäre vielleicht längst etwas in jener Richtung geschehen. Der Herr möchte nur jetzt erst helfen, die hansischen Privilegien hier in England wiederzuerlangen; wenn dann die Engländer wieder ihre Residenz in Hamburg hätten, so wäre es das Beste, Gegen-Corporationes und Gegenkräme der Hansischen dort zu errichten, gleich wie die Krämer Bude gegen Bude aufzustellen pflegen; dann würde es sich bald finden, wer den Anderen aus dem Handel würde drängen können. Darauf hat Herr Johann geantwortet: »Lat dat angan, ick wolde, ick were rede acht Dage ölder.««

Die letzte Aeusserung bezog sich augenscheinlich auf geheime Verhandlungen, die uns nicht bekannt sind. Officiell ging den Gesandten in der That etwa acht Tage später, am 25. August, aus Wimbledon, wo die Königin sich gerade aufhielt, ein von Burghley, Hatton und Walsingham unterzeichneter Bescheid zu, der für die Städte nicht ungünstig lautete. Es sollte ihnen der freie Handel in England wieder gestattet werden, wenn den englischen Kaufleuten die gleiche Freiheit in den Städten eingeräumt werden würde.

Wahrscheinlich sollte durch diesen Bescheid Hamburg gefügig gemacht werden, oder das Folgende war abgekartetes Spiel. Jedenfalls gewannen die Dinge jetzt plötzlich ein ganz anderes Aussehen. Als nämlich nun Robert Beale, der Clerk des königlichen Rathes, die einzelnen Forderungen hinsichtlich der hamburgischen Residenz formulirte, von deren Erfüllung die Gegenconcession der Regierung abhängig gemacht wurde, erklärte der hamburgische Gesandte auf Grund seiner Nebeninstruction, er habe keine Vollmacht, wegen der Residenz zu verhandeln; vielmehr müssten die Merchant Adventurers zu diesem Zwecke ihre Vertreter nach Hamburg schicken.

Liesemann war der Ansicht, dieses Verhalten seines Mitgesandten sei durch die Besorgniss veranlasst worden, die Städte möchten nach dem für sie günstigen Bescheide bei der Königin nicht mehr so dringend auf Bestätigung ihrer Privilegien bestehen, und darüber möchte dann die Frage des englischen Stapels in der Schwebe bleiben; denn Hamburg wolle nun einmal die Engländer wiederhaben.

Ob seine Combination richtig ist, mag dahingestellt sein; auch der fernere Verlauf giebt auf diese Frage keine sichere Antwort. Jedenfalls war damit die Möglichkeit ausgeschlossen, weiter zu verhandeln, weshalb die Gesandten nach Deutschland zurückkehrten. Liesemann ging zunächst nach Bremen und richtete von dort aus an Sudermann am 12. December ein langes Schreiben, dessen Inhalt noch viel Interessantes enthält.

Die Adventurers hatten auf Befehl der Regierung den Gesandten von den ersten hamburgischen Privilegien aus dem Jahre 1567 eine Abschrift mitgetheilt, die als Grundlage für die neu zu bewilligenden Privilegien dienen sollte. Durch diese Abschrift, die einzige, welche bisher auch uns von dem Inhalte jener Privilegien Kunde giebt, erhielten die Städte zum ersten Male Kenntniss davon, wie weitgehend die hamburgischen Bewilligungen gewesen waren. Liesemann schrieb darüber, es seien viele Schelmereien in den 56 Artikeln, so dass Herr Johann Schulte den königlichen Räthen selbst Anfangs gesagt hätte, es wären Sachen darin, qui essent contra omnem honestatem. So hätte z. B. der hamburger Rath sich verpflichtet, die englischen Interlopers abzutreiben, damit die Adventurers das Regiment auf der Elbe allein hätten.

Ueber das Wachsen der Monopolwirthschaft in England berichtet Liesemann manches Bemerkenswerthe; so hatte ihm Beale mitgetheilt, dass die Königin den Stahlhandel »allein in Fäusten« habe; kein Privatmann dürfe Stahl importiren; es werde also nicht nur mit den englischen, sondern auch mit den hansischen Waaren Monopol gemacht, selbst mit solchen, welche England nicht entbehren könne; man werde dies noch weiter ausdehnen, eine Voraussage, welche sich in der That bewahrheitet hat. Liesemann bricht darüber in den Klageruf aus: »Wehe über die Blindheit der Deutschen, die sich allenthalben so liederlich aussaugen und zu Stümpern machen lassen!« Wie mächtig die mercantilistische Strömung auch in der englischen Industrie damals um sich griff, entging dem scharfen Auge Liesemann's nicht; er berichtete, dass England durch die ausgewiesenen Niederländer alle Handwerke und Manufacturen an sich bringe.

Wichtig ist auch, was er über die Adventurers mittheilt: diese haben in letzter Zeit für Gesandtschaften und »Stechpfennige« (Bestechungen) so viel ausgegeben, dass sie jetzt von jedem exportirten Tuch 3 s. 8 ₰ für sich erheben müssen. Wenn die Königin ferner einem ihrer Günstlinge, entgegen dem Gesetze, eine Licenz giebt, weisse Tuche in höherem Werthe als 4 £ das Stück auszuführen, so muss der Belehnte diese Licenz den Adventurers verkaufen, die dann ihrerseits nach ihrem Ge-

fallen Anderen, auch den hansischen Kaufleuten, Theile davon weiter verkaufen können. Die Adventurers haben endlich unter dem Namen Walsingham's die königlichen Zolleinkünfte (die Costume) gepachtet, so dass sie Alles in Händen haben!

Ueber das Verhältniss Hamburgs zur englischen Regierung äusserte sich Liesemann ebenfalls eingehend, und seine Ansicht ist, obwohl natürlich nicht frei von Vorurtheilen, doch als die eines den Dingen sehr nahestehenden klugen Mannes, für uns von grossem Werthe. Er glaubte, die Engländer hätten damals von den Hamburgern schon die sichere Zusage erhalten, dass sie »gut englisch sein wollen«. Er schliesst dies namentlich aus der ihm zufällig bekannt gewordenen Thatsache, dass Hamburg auf die der Königin vorgetragene Bitte, trotz des nunmehr in naher Aussicht stehenden englisch-spanischen Krieges unbehindert mit Spanien und Portugal Handel treiben zu können, die Antwort erhalten hatte, Getreide und Kriegsmaterial dürfe dem Feinde nicht zugeführt werden; aber im Uebrigen sollte die hamburger Schiffahrt nicht behelligt werden.

Liesemann glaubte ferner, dass Hamburg schon über die neuen Privilegien der Adventurers mit diesen verhandelt habe, aber den anderen Städten hiervon nichts mittheilen wolle, weil es beabsichtige, auf die englischen Tücher einen neuen Zoll zu legen: »müssen's die armen Laken Alles leiden«. Auch das ist nicht unwahrscheinlich. Das Gleiche gilt von einer fein eingefädelten Intrigue, durch die den fremdenfeindlichen Elementen der hamburger Bürgerschaft nach Liesemann's Bericht die Wiederaufnahme der Engländer mundgerecht gemacht werden sollte. Schon seit einiger Zeit hatte sich der König Friedrich II. von Dänemark bemüht, die Adventurers zur Errichtung eines Stapels in seinem Gebiete zu veranlassen. Im März 1585 hatte er zu dem Zwecke hauptsächlich Flensburg empfohlen, das vom dortigen Rathe in den glänzendsten Farben geschildert worden war (unter Anderem hiess es, die »Landenge« zwischen den beiden Meeren sei dort kaum 4 Meilen breit). In den folgenden Monaten war dann auf englischer Seite in Dänemark ein Mann thätig, den Liesemann »Lemeiger« nennt[20]), und mit ihm ein Adventurer Namens John Robinson, den er als »Herrn Johann Schultz sein Praktikant« bezeichnet. Diese Beiden wollten, wie er sagt, im Einverständnisse mit Schulte »der Bürgerschaft einen blauen Dunst vormachen«, als ob die Adventurers vom dänischen Könige Privilegien erlangt hätten

[20]) Vielleicht ist der Rathssecretarius Albertus Lemeier gemeint, der Hamburg in Gemeinschaft des Rathsherrn Joh. Schulte auf dem Hansetage von 1584 vertreten hatte. Er war auch ein Schwager von Matthias Hoep.

und in Itzehoe ihren Stapel errichten wollten. Hierdurch hoffte man, es dahin zu bringen, dass die Bürgerschaft selbst die Wiederaufnahme der Engländer verlangen werde!

Interessant ist auch, was Liesemann über die geringe Achtung sagt, in der Kaiser und Reich bei den Engländern standen. Die Königin legte auf das Schreiben des Kaisers gar kein Gewicht, wie aus ihrer eigenen Aeusserung hervorging, und auch sonst glaubte Niemand, dass der Kaiser den Reichstagsbeschluss ausführen werde. Beale wagte es sogar, bei Tische vor den hansischen Gesandten Kaiser und Reichsstände wegen ihrer Uneinigkeit, ihres Unverstandes, ihres Unvermögens zu verspotten, wobei der hamburger Rathsherr, wie Liesemann berichtet, theils stillschwieg, theils selbst einstimmte, während dieser mit Beale in Streit gerieth, der dann »sein unnütz Geplerre« einstellte.

Von Bremen reiste Liesemann in den letzten Tagen des Jahres nach Hamburg, wo zunächst Schulte in seiner Gegenwart auf dem Rathhause einen langen Bericht über den Verlauf der Gesandtschaft erstattete, dabei aber Licht und Schatten so ungleich vertheilte, dass Liesemann es nur mit Schmerzen geduldig anhören konnte. Als ihm nun von den Bürgermeistern Dank gesagt wurde, war er auch nicht »gefroren im Munde«, sondern kritisirte den Bericht seines Mitgesandten fein bescheiden, aber dabei so offen, »dass man stumm geworden ist und nicht gewusst hat, wo aus und ein«. Liesemann fügt hinzu, es sei die Meinung »dieser vier Evangelisten (Bürgermeister) kurz und rund, dass sie die Residenz haben wollen, es gehe ums Contor, ja um die Hanse, wie es wolle«. Zu dem Zwecke arbeiteten sich namentlich Johann Schulte und Dr. Müller in die Hände; jener wollte, dass »das brüggische Contor in Antwerpen ebenso wie das londoner Contor und die amsterdamer Niederlage der Osterlinge nach Hamburg gelegt werden möchten«. Liesemann schreibt, es schiene, als fürchte Schulte zu verhungern, wenn die hamburger Residenz der Engländer nicht zu Stande komme, während er doch in Wahrheit jedes Jahr seine englische Pension ausbezahlt erhielte. Ob Schulte wirklich einen Jahresgehalt von den Engländern erhielt, ist sehr zweifelhaft; dass ihm aber eine persönliche Remuneration von der Königin zugesichert worden war für den Fall, dass er die Ertheilung neuer Privilegien in Hamburg durchsetzen sollte, werden wir später mit Sicherheit feststellen können.

So tief war das Misstrauen gegenüber den Hamburgern bei den Vertretern der Hanse wieder geworden, dass diese behaupteten, Dr. Wilhelm Müller habe heimlich in England ersucht, man möchte doch ja die königlichen Decrete gegen die Hanse nicht abschaffen. Liesemann fürchtete, Schulte und Müller möchten die Bürgerschaft überreden, selbst gegen den Willen

von Kaiser und Reich die Erneuerung der Privilegien von 1567 zu genehmigen. Indess war ein grosser Theil der Bürgerschaft noch abgeneigt, hierauf einzugehen, und besonders die acht Kämmereibürger wollten wiederholt den Rath auffordern, ihnen wegen des Gerüchtes, dass er mit den Engländern verhandle, Auskunft zu ertheilen. Der Rath wünschte dies zu vermeiden und kam deshalb mehrere Wochen lang nicht zusammen. Schliesslich ersuchten die Achtmänner die Bürgermeister, in dieser wichtigen Sache nichts ohne die reiflichste Ueberlegung abzuschliessen. Die Antwort, welche sie erhielten, wird nicht mitgetheilt, wie denn überhaupt mit Anfang Februar des Jahres 1586 Liesemann's Berichte über die hamburger Vorgänge aufhören. Er begab sich dann nach Lüneburg, Bremen und Lübeck, wo er über den Verlauf der Gesandtschaft berichtete und überall gegen Hamburg Stimmung machte. Wir wissen aber aus anderer Quelle, dass auch in den folgenden Wochen die englische Sache in Hamburg stark betrieben wurde und Anfang März zu einem vorläufigen Abschlusse gelangte[21]).

Der Rath gab der Bürgerschaft Kenntniss von den Grundzügen der bisherigen Vereinbarungen mit den Engländern. Diese sollten bei den Bürgern zur Miethe wohnen und ebenso viel Zoll bezahlen, wie die Bürger, dagegen »kene Guder upnemen, dat Packen sint.« Die hamburgische Schiffahrt und der hamburgische Handel sollte von den Engländern nicht belästigt werden. Zur Verhandlung über die Einzelheiten sollte die Königin einen Commissar und die englischen Kaufleute einen zweiten nach Hamburg entsenden. Zur Beruhigung derer, welche vor dem Kaiser Angst hatten, wurde mitgetheilt, dieser habe selbst angeordnet, den Weg der gütlichen Verhandlung mit England zu beschreiten.

Ob die Bürgerschaft sich mit alledem einverstanden erklärte, wird nicht berichtet; es ist aber sehr wahrscheinlich. Denn wenn der Rath jetzt mit der Bürgerschaft Fühlung suchte und ein halbes Jahr darauf, trotz des ausdrücklichen kaiserlichen Verbotes, die Merchant Adventurers einlud, nach Hamburg zu kommen, so kann er dies unmöglich gethan haben, ohne seines Rückhaltes bei der Bürgerschaft sicher zu sein. Jedenfalls ist die Angabe unrichtig, dass Hamburg damals ganz spanisch gesinnt gewesen sei, was der von den aufständischen Niederlanden zu

---

[21]) Nach einer Aufzeichnung von Mathias Hoep fand die Verhandlung, von der hier die Rede ist, am 14. Tage in den Fasten statt; das wäre also der 4. März gewesen; bei Gallois, Hambg. Chronik II. 1117, wo die Verhandlung kurz erwähnt wird, findet man als Datum den 2. März angegeben; indess wird die Verhandlung vielleicht mehrere Tage gedauert haben. Der Bericht Hoep's ist ziemlich verworren; doch sind die Hauptsachen daraus ersichtlich.

ihrem Statthalter ernannte Earl of Leicester grade in diesen Tagen an Walsingham schrieb, um seinen Vorschlag zu begründen, dass die Merchant Adventurers lieber in einer anderen Stadt ihren Stapel errichten möchten[22]). Aber Hamburg war darum doch noch keineswegs wieder ganz ins englische Fahrwasser gelangt. Denn am 1. April schrieb Königin Elisabeth dem Rathe, sie müsse fest darauf bestehen, dass sie mit den Städten keine Vereinbarung wegen ihrer englischen Privilegien schliessen werde, ehe den Engländern nicht die Residenz in Hamburg gesichert sei. Sie ermahnt den Rath, diese zu bewilligen und warnt vor den aufreizenden Rathschlägen der anderen Städte. Daraus sehen wir, dass Liesemann's Erbitterung gegen Hamburg über das Ziel hinausschoss.

Inzwischen hatten die anderen Städte auf Grund der Berichte Liesemann's dem Kaiser von den Misserfolgen der Gesandtschaft nach England und von den Verhandlungen Hamburgs mit den Engländern Kenntniss gegeben. Daraufhin verbot der Kaiser dem hamburger Rathe, ohne seine Einwilligung mit den Engländern abzuschliessen und verlangte zunächst einen Bericht. Diesen erstattete der Rath am 25. Juni. Er verwahrte sich dagegen, eigenmächtig mit England einen Staatsvertrag schliessen zu wollen. Davon sei keine Rede. Hamburg wolle nur seinen Handel, auf dem seine Existenz und Wohlfahrt beruhe, der aber in den Kriegsunruhen dieser Zeit merklich abgenommen habe, fördern und seine günstige Lage zur Westsee ausnutzen, was ihm Niemand verübeln könne. Den Engländern müsse die Residenz in Hamburg schon auf Grund des Utrechter Vertrages bewilligt werden, und der Kaiser habe ja selbst befohlen, gütliche Verhandlungen vorzunehmen. Die Niederlassung der Adventurers werde dem Reiche nur Nutzen bringen; überdies trieben sie jetzt schon im ganzen Reiche ihren Handel, wie könnte Hamburg ihnen solches verbieten, da doch der freie Handel durch das Völkerrecht gewährleistet werde? In den ersten zehn Jahren ihrer hamburger Residenz habe weder der Kaiser noch ein Reichsstand dagegen etwas eingewendet, vielmehr hätten manche Fürsten das Tuch für die Kleidung ihres Hofes mit grossem Nutzen in Hamburg eingekauft. Sodann verfehlt der Rath nicht, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, dass er die vom König von Spanien gewünschte

[22]) Leicester schrieb am 21. Februar 1586: Hamborow ys a villanous town and wholy the King of Spaynes; my lord Wyllouby was in great danger to be taken in their territorye (Bruce, Leycester Correspondence p. 129). Von der Thatsache, auf welche Leicester hier Bezug nimmt, ist meines Wissens anderweitig bisher noch nichts bekannt geworden. Ob es sich dabei wohl um den Seefahrer Sir Henry Willoughby handelte, der 1553 zuerst mit drei Schiffen die directe Verbindung von England nach Russland eröffnete?

Versorgung seines Landes mit Getreide und anderen Waaren aufs bereitwilligste befördert habe, und lässt bei Fortdauer der Treibereien gegen die Engländer die Gefahr kriegerischer Verwickelungen mit England im Hintergrunde drohend erscheinen. Das Streben Hamburgs nach Neutralität im englisch-spanischen Seekriege findet hier unzweideutigen Ausdruck.

Wie schwierig die damalige Lage für Hamburg, und wie wichtig die Entscheidung war, vor die es gestellt war, kann man nur beurtheilen, wenn man die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse sich vergegenwärtigt, welche der hamburger Rath berücksichtigen musste, wollte er das Schifflein der Stadt durch die drohenden Klippen hindurchsteuern.

Es war die Zeit, als der spanische Einfluss zum letzten Male mächtig ausholte, um die staatlichen Bildungen, welche bereits die Bollwerke der neuzeitlichen Welt geworden waren, und mit ihnen diese selbst zu vernichten. Die Ermordung Wilhelms von Oranien, der Fall Antwerpens hatte von neuem in ganz Europa den spanischen Namen gefürchtet gemacht. Die nördlichen Niederlande aber waren entschlossen weiter zu kämpfen und sie fanden dabei zum ersten Male die offene Unterstützung Englands. Mochte auch Leicester's Statthalterschaft sich als ein Fehlgriff erweisen, die Würfel zwischen England und Spanien waren damit doch gefallen, und das hatte sofort weittragende Folgen auch für Hamburg wie für die anderen Hansestädte.

Lübeck und die übrigen noch zur Hanse haltenden Städte hatten sich inzwischen bereits immer mehr Spanien genähert; sie hatten z. B. wiederholt die aufständischen Niederlande ermahnt, den Widerstand gegen ihren Landesherrn aufzugeben. Gleichzeitig hatten König Philipp und sein niederländischer Statthalter, der Herzog von Parma, den Kaiser immer dringender aufgefordert, die englischen Kaufleute aus dem Reiche zu entfernen. Wichtiger war es, dass als nun England offen die Aufständischen zu unterstützen begann, es den Spaniern gelang, einen einflussreichen Rath des ostfriesischen Grafen Ocko Frees, den Drosten von Emden, für sich zu gewinnen, was zur Folge hatte, dass der Graf im April 1586 erklärte, er nehme Anstand, die Privilegien der englischen Kaufleute, deren Gültigkeit grade zu Ende ging, zu erneuern. Da die Adventurers ohnehin mit dem Stapel in Emden unzufrieden waren, dachten sie jetzt um so mehr daran, einen anderen Platz aufzusuchen. Zunächst erlangten sie mit Unterstützung Leicester's im August 1586 Privilegien in Middelburg, das seitdem lange Zeit der Hauptsitz ihres niederländischen Geschäftes geblieben ist, sich aber, wie wir sehen werden, in den ersten Jahren keineswegs als geeignet erwies. Allerdings liess

sich der Graf von Ostfriesland doch wieder umstimmen. Die dortigen Privilegien wurden im Herbste erneuert, und im Winter wurde der Schiffsverkehr mit Emden wieder aufgenommen. Aber da die Aussichten auf Bewilligung von Privilegien in Hamburg sich immer mehr vermehrten, betrachteten die Adventurers Emden nur als vorübergehende Unterkunftsstätte und als Mittel, um auf Hamburg einen Druck auszuüben.

Dass in dieser Zeit der englische Handel mit Spanien aufhörte, hatte sofort eine bedeutende Vermehrung des hansischen Handels mit diesem Lande zur Folge. Hiervon zog Hamburg den Hauptnutzen. Im Mai 1586 fuhren gleichzeitig 25 grosse Schiffe mit Getreide von Hamburg nach Spanien und Portugal, während weitere Schiffe mit Weizen, Kupfer und Leinewand noch ausgeschickt werden sollten. Dies hinderte aber den hamburger Rath nicht, gleichzeitig seine Verhandlung mit den Engländern fortzusetzen. Am 19. August richtete er an sie die offene Aufforderung, ihre Vertreter nach Hamburg zu schicken, um wegen der Privilegien zu verhandeln; zugleich gab er ihnen das Zeugniss, dass die Anklage, sie seien Monopolisten, eine Verläumdung sei, und versicherte, er sei stets bemüht, dieser Ueberzeugung auch bei Kaiser und Reich Raum zu verschaffen. Aufs Neue bekundete Hamburg damit, dass es seine eigenen Wege gehen wolle. Dem entsprach es, dass Hamburg zugleich selbständig einen neuen Zoll, den Tonnen- und Bakenzoll, einführte, worüber sich Lübeck heftig beim Kaiser beschwerte. Der Zoll betrug für jedes englische Tuch 11 s. Lüb., während früher nur 1 s., zuletzt auch nur 3 s. bezahlt worden waren. Den Nichthamburgern gegenüber machte man sogar den Versuch, einen noch höheren Zoll durchzusetzen. Der kaiserliche Befehl, den neuen Zoll abzuschaffen, wurde nicht befolgt. So suchte Hamburg auch durch Erhöhung seiner Einnahmen seine Selbständigkeit zu befestigen[23]).

---

[23]) Acta Lübeck c./a. Hamburg 1586/87, das Tonnen- und Bakengeld betreffend (Hambg. St.A. Cl. VII. Lit. E^b Nr. 10 vol. 1). Der Satz von 11 s. für jedes eingeführte Stück englischen Tuchs gelangte — wie aus den Hoep'schen Handlungsbüchern hervorgeht — thatsächlich seitdem zur Erhebung; indess findet man daneben auch wiederholt nur 8 s. gezahlt, und selbst nur 4 s. Nach der rectificirten hamburger Zollrolle von 1548 war 4 s. Werkzoll der Normalsatz; ging das Tuch wieder aus, so waren noch einmal 4 s. zu bezahlen, und wenn es von Fremden gekauft worden war, 8 s. Nach einer im Britischen Museum (Cott. Mss. Nero B. IX. 132) befindlichen Aufstellung aus dem Jahre 1586 über das neue Tonnen- und Bakengeld betrug dasselbe vom Stück Tuch für Bürger 8 s., für Fremde 16 s. Augenscheinlich wurden die Zolltarife sehr ungleichmässig gehandhabt, auch abgesehen von den mancherlei Ausnahmen für ganze Kategorien von Interessenten. Der Tonnen- und Bakenzoll trug im ersten Jahre 62,498 ℳ︁ ein, fast doppelt so viel, wie der Werkzoll; indess ging der Ertrag, wohl in Folge der vielfachen Ermässigungen, rasch zurück und betrug in der folgenden Zeit nicht mehr als 20,000 ℳ︁ jährlich im Durchschnitte. Vgl. unten S. 190 Anmerkung.

Die Adventurers machten erst im Frühjahre 1587 von der Einladung Hamburgs Gebrauch. Inzwischen hatte nämlich ihr Verkehr sowohl mit Emden wie mit Middelburg arge Störungen erlitten. Die Emsmündung wurde von den Holländern blockirt, in Middelburg verlangte Leicester von den dortigen Adventurers halb zwangsweise grosse Anleihen, und die zweifelhafte Kriegslage brachte den Handel fast vollständig zum Stillstand. Einige Kaufleute versuchten ihr Glück in Holland, die meisten machten wenige oder gar keine Geschäfte. Gleichzeitig drohte der Compagnie zu Hause ernstliche Gefahr durch die unzufriedenen Wollproducenten und Tuchmacher, welche schwer unter der Stockung des Handels litten und stürmisch die Abschaffung des Monopols der Adventurers für den Tuchhandel forderten[24]. Im Mai 1587 erreichte diese Bewegung ihren Höhepunkt. Die Charter der Adventurers sollte geändert, der Handel Jedermann, auch den Stalhof-Kaufleuten freigegeben werden. Vergebens suchte die Compagnie die aufgeregte Volksstimmung durch Zulassung einer grösseren Zahl neuer Mitglieder zu beschwichtigen. Die Königin musste den Handel der Interlopers gestatten, ja am 16. Mai wurde dem Aeltermann des Stalhofs auf Befehl der Königin durch Walsingham eröffnet, die Königin wolle den Hansen aus besonderer Gnade den Tuchexport gegen Bezahlung gewöhnlicher Costume wieder freigeben und ihnen auch ebenso viel Licenz zur Ausfuhr unbereiteter Tücher wie früher bewilligen; sie wolle ferner die Stadt London zu bewegen suchen, dass sie ihnen den Einkauf der Tuche in Blackwell-Hall wieder gestatte. Als Motive dieses plötzlichen Entgegenkommens werden zwei Momente angegeben, erstens die Erwartung, dass es dadurch gelingen werde, ohne Verzug die hamburger Privilegien wieder zu erhalten, und sodann die Wahrnehmung der Königin, »dass ihr Volk, Adel wie Lakenmacher«, den hansischen Kaufleuten besonders günstig gesinnt sei. Die allgemeine Ueberzeugung war, die Krisis sei dadurch herbeigeführt worden, dass die Stalhof-Kaufleute und andere Fremde nicht mehr handeln konnten, und dass die Adventurers, seitdem sie die Alleinhändler geworden waren, entweder »nur zu ihren eigenen Preisen oder aber gar nicht kauften«. Das londoner Contor berichtete sofort nach Haus, mahnte zur Einigkeit und zur Benutzung des günstigen Augenblicks. Aber die Adventurers waren geschwinder bei der Hand. Sie wussten die Regierung wieder zu ihren Gunsten zu stimmen, sodass

---

24) Vgl. über die Vorstadien der Bewegung Lemon, Calendar 1581/90 p. 9, 59/60, 114, 131, 128, sodann über die Bewegung selbst l. c. p. 369, 373, 386, 408/13 und die Stalhofs-Berichte im Kölner Archive. Kurzer Bericht bei Wheeler, Treatise of commerce (1601).

der Stalhof acht Tage später schon einen für ihn weit weniger erfreulichen Bescheid wegen der Tuchausfuhr erhielt. Gleichzeitig rüstete die Compagnie unverzüglich Schiffe aus, um Tuch nach Hamburg zu führen und Unterhändler zur Wiedererlangung der Privilegien mitzunehmen.

Wir besitzen den Entwurf einer Instruction der englischen Regierung für den uns schon bekannten Robert Beale und den Governor der Merchant Adventurers Richard Saltonstall, welche nach Hamburg gesandt werden sollten; doch wurde schliesslich an Stelle des Erstgenannten ein Jurist Namens Dr. Giles Fletcher in Begleitung Saltonstall's abgefertigt[25]. In jener Instruction verlangt die Königin von Hamburg nur stricte Reciprocität für die englischen Kaufleute gegenüber den Rechten der Hansen in England. Wird den Adventurers die Residenz in Hamburg wieder gewährt, so will die Königin den Hansen von ihren Privilegien so viel zurückgeben, wie sie jemals während der Regierung der Königin besessen hätten. Da der hamburger Rath gewünscht hat, dies schriftlich zugesichert zu erhalten, um den anderen Städten seinen guten Willen zu beweisen, so werden die Gesandten ermächtigt, eine solche schriftliche Erklärung abzugeben, sobald die Wiedergewährung der Residenz gewiss ist. Wegen der für diese zu vereinbarenden Bedingungen sollen die Adventurers selbst entscheiden, ob sie anzunehmen sind oder nicht. Auch soll der Vertrag eventuell nicht mit der Königin, sondern mit den Adventurers abgeschlossen werden. Allenfalls könnten, wenn die Hamburger darauf bestehen, die Worte »de consensu nostro« oder ähnliche in den

---

[25]) Die Instruction steht Cott. Mss. Nero B. IX. fol. 143 und ist hier mit dem Jahre 1588 bezeichnet; doch geht aus dem Inhalte hervor, dass die Adventurers noch nicht in Stade waren, als die Instruction verfasst wurde. Ueber die Sendung Fletcher's und Saltonstall's berichtet Wheeler, Treatise of commerce (1601) und ein Brief von Thomas Egerton, Deputy des Merchant Adventurers, vom 11. Juli 1587 (bei Green, Calendar Add. 1580/1625 p. 212). Damals war das Schiff des Governor, die »Susan Ann Parnell«, welches die beiden Abgesandten nach Hamburg gebracht hatte, schon wieder nach London zurückgekehrt und sollte von neuem absegeln, zunächst nach Emden und von dort nach Hamburg, um die Abgesandten zu holen, die sonst nicht hätten zurückkommen können. Ein vom 22. Mai 1587 datirtes Schreiben der Königin an den hamburger Rath, welches den Gesandten mitgegeben wurde, steht in einem Mscr. der hamb. Commerzbibliothek (H. 8. p. 56 ff.). In diesem Schreiben spricht die Königin von sechs Schiffen, die nach Hamburg absegelten. Das entspricht auch der Angabe bei Wheeler. Mathias Hoep dagegen berichtet am 14. Juni, es seien in Hamburg am Pfingstabend zwölf englische Schiffe mit Laken angekommen. Hier ist zweierlei räthselhaft; zunächst der Bericht über ein um vier Wochen zurückliegendes Factum, dann die grosse Zahl der Schiffe. Es sind weitere Nachrichten nöthig, um dies aufzuklären. Keinesfalls kann die Flotte, welche das Schreiben der Königin mitnahm, vor Anfang Juni in Hamburg angekommen sein.

Vertrag aufgenommen werden. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so sollen die Städte wegen Regelung ihrer Angelegenheiten ebenfalls Gesandte nach England schicken. Am Schlusse heisst es dann: »Wir haben endlich noch Kenntniss erhalten von dem guten Willen und der Mühe, welche der Rathsherr Johann Schulte aufgewendet hat, um den Streit zu beenden und den englischen Stapel wieder nach Hamburg zu bringen. Es ist ihm in unserem Namen durch unseren Schatzmeister und unseren Secretair versprochen worden, dass er, wenn seine Bemühungen Erfolg haben würden, für dieselben belohnt werden solle mit einer Licenz zur Ausfuhr von 1000 Stück unbereiteter Tücher gegen Erlegung von nur 5 s. Ausfuhrzoll für das Stück. Wenn Ihr seine Hülfe jetzt in Anspruch nehmt, so könnt Ihr in unserem Namen versichern, dass die Zusage erfüllt werden soll, sobald die Vereinbarung zu Stande kommt. Der Governor der Adventurers kann dann mit ihm wegen dieser Licenz eine billige Uebereinkunft schliessen.«

Die Instruction beleuchtet aufs Klarste sowohl die vorsichtige Politik der englischen Regierung, wie ihre von jeder Bevormundungssucht freie Stellung gegenüber den Adventurers, wie auf der anderen Seite auch die Art der Thätigkeit Johann Schulte's. Dass dieser Rathsherr klingenden Argumenten zugänglich war, soll man ihm nicht als eine besondere Schuld anrechnen; es entsprach das durchaus den Sitten der Zeit.

Im Juni 1587 kamen die Abgesandten mit Schreiben der Königin und der Adventurers und begleitet von sechs mit Tuch beladenen Schiffen nach Hamburg, wo nun mehrere Monate lang eifrige Verhandlungen gepflogen wurden, die aber, trotz allen Vorbereitungen Schulte's und seiner Gesinnungsgenossen, trotzdem ferner die Bürgerschaft den Rath wahrscheinlich zu den Verhandlungen ausdrücklich bevollmächtigt hatte, einen für die Engländer nicht sehr günstigen Verlauf nahmen.

Dass der Stalhof, der lübecker Rath und der hansische Syndikus dringende Warnungen nach Hamburg richteten, man möge sich doch ja mit den Engländern nicht einlassen, wird damals kaum noch erhebliche Wirkung erzielt haben. Vom Kaiser war auf das Gesuch, die Engländer aufnehmen zu dürfen, noch keine Antwort erfolgt, und über das frühere Verbot hätte man sich wohl hinweggesetzt. Allerdings behauptete der Rath später, die Rücksicht auf den Kaiser und die Hanse habe seine Zurückhaltung gegenüber der englischen Werbung hauptsächlich veranlasst; aber er gab zu, dass daneben noch der spanische Einfluss gewirkt habe, und von englischer Seite besitzen wir den durchaus glaubwürdigen Bericht John Wheeler's, der einige Zeit nachher Secretair der Adventurers war und zweifellos mindestens durch den Governor

Saltonstall, einen hochangesehenen Mann, späteren Lordmayor von London, genau über den Gang der Verhandlungen unterrichtet wurde. Wheeler erzählt, dass der Herzog von Parma die Hamburger gegen die Engländer eingenommen, und zu dem Zwecke Dr. Georg von Wessendorp aus Gröningen, einen Rath des westfriesischen Statthalters Verdugo, nach Hamburg gesandt habe, mit Briefen des Königs von Spanien und besonders mit dem Auftrage, den Hamburgern eine recht deutliche Schilderung von der durch König Philipp damals vorbereiteten grossen Unternehmung gegen England, der »unüberwindlichen« Armada, zu entwerfen. Dr. von Wessendorp entledigte sich dieses Auftrages mit grossem Geschicke. Er war mit dem Rathe fast täglich zusammen und muss auch in der Bürgerschaft Beziehungen gehabt haben. Der Rath wurde durch die von ihm erhaltenen Neuigkeiten bewogen, die Verhandlungen mit den Engländern in die Länge zu ziehen, und je nachdem die Nachrichten für die eine oder die andere Partei günstiger lauteten, widerrief oder bestätigte er das, was er mit den englischen Commissaren schon abgeschlossen hatte. Diesen gegenüber entschuldigte er sich mit der Ungeneigtheit der Bürgerschaft, deren Zustimmung er nicht erlangen könne, oder auch mit dem Fehlen einer Vollmacht der Hanse, ohne die er nichts abschliessen dürfe.

In der That ist uns ein schriftlicher Bescheid bekannt, den der Rath am 22. August den Engländern ertheilte. Darin erklärt er, die Angelegenheit nach altem Gebrauche mit den deputirten Bürgern reiflich erwogen zu haben; er sei zu der Ueberzeugung gekommen, dass er den Engländern nur dann ihre Privilegien wiedergeben könne, wenn gleichzeitig die englischen Privilegien der Hansestädte bestätigt werden würden. Da aber die englischen Commissare nicht bevollmächtigt seien, einen bündigen Vertrag solcher Art abzuschliessen, so bittet der Rath sie, zunächst deswegen bestimmte Instructionen einzuholen. Inzwischen gestattet er den Adventurers, ihren Handel bis Ostern 1588 fortzusetzen.

Mit diesem ausserordentlich vorsichtigen Bescheide war nun freilich keinem der Interessenten gedient. Lübeck schrieb gleich, als es davon hörte, der Abschied sei viel zu allgemein und ungewiss gehalten. Die Engländer aber verloren jetzt die Geduld. Die beiden Commissare wendeten sich kurz entschlossen nach Stade, wo sie vermuthlich schon früher Beziehungen angeknüpft haben werden. Wenigstens erklärte der stader Rath am 28. September Lübeck gegenüber, die Adventurers hätten schon zwei Mal bei ihm um Bewilligung von Privilegien angehalten, die ihnen aber verweigert worden sei. Jedenfalls hörte Lübeck schon vor dem 12. September, dass die Adventurers in Stade verhandelten, und warnte sofort den dortigen Rath eindringlich davor, mit

ihnen abzuschliessen, wozu er um so mehr Anlass hatte, als ja auch Stade noch eine Hansestadt war.

Der stader Rath antwortete am 28. September, er habe die ihm durch die Werbung der Engländer gebotene Gelegenheit zur »Erholung der erschöpften Bürgerschaft« seiner Stadt nicht ausschlagen wollen. Er sprach die Hoffnung aus, dass dies nicht zum Nachtheil des Hansebundes gereichen werde, und zugleich die Befürchtung, die Engländer möchten nicht lange in Stade bleiben; denn von allen Seiten suche man sie an sich zu ziehen.

Das Privilegium, welches die Adventurers darauf in Stade erhielten, war so ziemlich das Aeusserste, was an Liberalität in jener Zeit erdacht werden konnte. So wurde ihnen zugesichert, dass sie für ihren Verkehr nur den geringsten Zollsatz, der für die betreffende Waare je gezahlt worden sei, zu entrichten haben sollten, oder auch weniger als die Hälfte von dem, was sie in Hamburg zu zahlen hatten [26]). Ferner wurde ihnen nach antwerpener Vorbild eine besondere Börse versprochen, »auf der sie sitzen und umhergehen können, wenn sie ihrer Geschäfte wegen zu verhandeln haben«.

Natürlich waren die Städte nicht gewillt, sich dieses eigenmächtige Verfahren ohne Weiteres gefallen zu lassen. Sie richteten an den stader Rath eine sehr scharfe Ermahnung, mussten aber erleben, dass ihnen geantwortet wurde, wenn sie Stade härter behandeln wollten, als Hamburg, so möchten sie es nur thun, dann wäre Stade eben »in der hansischen Societät und Zwang, davon wir und unsere Bürger nichts Anderes wie schwere Unkosten zu gewarten, dagegen seit Menschengedenken nicht eines Schillings Vortheil genossen haben, lange genug gewesen, und wollen wir für diesen Fall schon jetzt der ehrbaren Hansestadt-Societät hiermit renunciiret und abgedanket haben«.

Darauf blieb den Städten nichts übrig, als die Sache dem Kaiser anzuzeigen. Ebenso resultatlos verlief eine besondere Botschaft, welche der hamburger Rath Ende October nach Stade sandte. Die hamburger Rathsherren, aus denen diese Botschaft bestand, suchten es so darzustellen, als ob Hamburg hauptsächlich aus Rücksicht auf den Kaiser und die Hanse gezögert hätte, mit den Adventurers abzuschliessen. Nun habe Stade ganz plötzlich, selbst ohne Vorwissen seines Landesherren, des Erzbischofs von Bremen, des dortigen Domcapitels, der

---

[26]) So verstehe ich wenigstens den Art. 15 des Privilegs, das bei Pratje, Bremen und Verden VI. 211 ff., nach dem in Cambridge befindlichen Originale veröffentlicht worden ist.

Landschaft und der anderen Hansestädte gehandelt, augenscheinlich nur zum Verdrusse Hamburgs, dem seine Zoll- und Stapelgerechtigkeit, das Tonnen- und Bakengeld, ja alle Nahrung entzogen werden solle. Schon habe man in England angeordnet, dass von dort aus kein Verkehr mehr mit Hamburg, sondern nur mit Stade getrieben werden dürfe. Daher fordere Hamburg die Wiederaufhebung des Vertrages mit den Engländern, sonst werde es andere Mittel zu finden wissen.

Der stader Rath liess sich aber nicht einschüchtern. Er erklärte, Hamburg habe den Stadern von jeher ihre Nahrung auf alle Weise entzogen, jetzt habe ihnen Gott der Allmächtige ein Stück Brod geschickt, womit sie sich des Hungers erwehren könnten. Den abgeschlossenen Vertrag könnten sie mit Ehren nicht mehr rückgängig machen und begehrten, Hamburg möchte sie mit solcher Anmuthung freundlich verschonen.

Darauf ertheilte der hamburger Syndikus Dr. Wilhelm Müller eine Antwort, aus der wir als neu nur die Thatsache erwähnen wollen, er, der Syndikus, habe nebst drei anderen Männern die Verhandlung mit den englischen Commissaren geführt. Dabei habe man den Abschied des in Lübeck 1584 gehaltenen Hansetages sorgfältig im Auge behalten; den Engländern sei die Residenz nicht abgeschlagen, sondern nur gesagt worden, man müsse zunächst wissen, welche Privilegien den Hansestädten in England wieder eingeräumt werden würden. Schliesslich drohte er nochmals mit Repressalien und wies auch auf die gegen England vorbereitete spanische Armada mit besonderem Nachdrucke hin. Aber es half Alles nichts: die Engländer behielten ihr Privilegium in Stade gegen den Willen der Hanse, trotz der Drohungen des weit überlegenen Hamburgs und trotz des Reichstagsabschiedes vom Jahre 1582.

Fünftes Capitel.

Der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Stade (1587—1611).

Das kaiserliche Mandat gegen die Engländer.

Die Hanse hatte es erreicht, dass die englischen Kaufleute nicht wieder an dem Platze aufgenommen wurden, der am besten für ihren Handel mit dem grössten Theile Deutschlands geeignet war. Sie hatte diesen Erfolg aber nur dadurch erreicht, dass sich mit ihrem eigenen Einflusse in Hamburg und dem des Kaisers vor Allem derjenige Spaniens verband, das mit England jetzt im offenen Kriege lag. Sie hatte ihn erreicht, als in diesem Kampfe um die Oberherrschaft zur See, der für England zugleich ein Existenzkampf zu sein schien, die letzte Entscheidung noch nicht gefallen war. Zwar hatte Drake schon im Frühjahre 1587 in den Häfen von Cadiz und Lissabon eine Anzahl Schiffe zerstört und ihre Ladungen genommen. Aber eben um diese Scharte auszuwetzen, hatte Spanien begonnen, die »unüberwindliche« Armada vorzubereiten, von der alle Welt sprach, und die auch in England als eine solche Gefahr angesehen wurde, dass das ganze Land sich zur Abwehr erhob und rüstete. Damals waren es vor Allem die englischen Kaufleute, welche zur Vertheidigung ihres Vaterlandes nicht nur grosse Geldmittel, sondern auch ihre Schiffe hergaben. Wie schon bei jener ersten Unternehmung Drake's fast die Hälfte seines Geschwaders den Merchant Adventurers gehörte, die dafür einen verhältnissmässigen Antheil der reichen Beute erhielten, so befanden sich auch bei der Flotte, die der spanischen Armada entgegensegelte, zahlreiche

Schiffe, die kurz zuvor noch dem friedlichen Tuchexporte nach Stade gedient hatten [1]).

Der Ausgang ist bekannt. England errang fast mühelos die Herrschaft der Meere, und jetzt erwies es sich als ein verderblicher Fehler, dass die Hansestädte sich zu weit ins spanische Fahrwasser begeben hatten. Sie waren die Ersten, welche die schwere Faust der neuen Seekönigin zu fühlen bekamen. Sir Francis Drake nahm ihnen 1589 auf ein Mal nicht weniger als 60 Schiffe fort, weil sie Waaren enthielten, »dadurch Spanien gestärkt werden mag«, und auch in den folgenden Jahren wurden sie wiederholt auf dieselbe Weise heimgesucht. Den hamburgischen Schiffen erging es nicht besser, als denen der anderen Städte. Hamburg musste schwer dafür büssen, dass es im Hinblicke auf die Armada Bedenken getragen hatte, die Engländer aufzunehmen.

Jetzt half es den Hansestädten gar nichts, dass sie sich hinter den Schutz ihrer Neutralität zurückziehen wollten. England fasste den Begriff der Kriegscontrebande so weit, dass er auch Getreide, Hanf, Seile, Mastbäume und alle möglichen anderen Waaren in sich schloss. Die englische Regierung bestritt sogar den Städten überhaupt jedes Recht auf freie Schiffahrt in Kriegszeiten und vertrat dies öffentlich in einer Streitschrift, welche auch in deutscher Sprache verbreitet wurde [2]).

Die Städte wussten genau, dass sie diese Behandlung den Adventurers zu danken hatten. Bremen schrieb damals an Lübeck, diese englischen Kaufleute hätten jetzt durch ihre Macht und durch ihre Praktiken nicht allein in Deutschland, sondern auch fast in der ganzen Christenheit allen Handel und Wandel an sich gebracht, sie hätten »ganz Deutschland, unser geliebtes Vaterland, von Geld und aller Nahrung entwehret« und saugten es aus, »dass unsere Kinder und Nachkommen solches noch mit grosser Beschwerung empfinden werden«.

Aber auch Bremen wusste, wie es selbst bekannte, kein Mittel hiergegen vorzuschlagen, und gegenüber jenen mit dem fadenscheinigen Schleier des eben erst entstandenen Seekriegsrechtes kaum verhüllten

---

[1]) Camden Miscell. vol. 5. Barrow, Life of Sir Francis Drake p. 266 ff. Lemon, Calendar 1581/90 p. 510.

[2]) Bericht aus was Ursachen Kön. Mayestat in Engelland Schiffobersten in ihrem Zug in Portugal etliche Schiff mit Früchten und anderer Kriegsrüstung, den König in Hispanien zu Gute verordnet, als sie in Lysibon schiffeten und jetz und in der Anfart waren, auffgefangen haben. Erstlich gedruckt zu Lunden durch Christoff Barckeri. — Weiteres bei Lemon, Calendar 1581/90 p. 603—611. Barrow l. c. p. 338. Sartorius, Geschichte des hanseat. Bundes III. p. 400 ff. und in den Anglicanis des lübecker Archives. Auch in den Jahren 1590 u. 1591 wurden die Kapereien fortgesetzt.

englischen Feindseligkeiten konnten die Städte nichts unternehmen, als dass sie sich beim Kaiser beschwerten.

Der Kaiser antwortete, er habe »mitleidig« von der Sache gehört, die Städte möchten ihm doch angeben, wie dem zu steuern sei. Ueberhaupt spielte das Reichsoberhaupt in dieser ganzen Angelegenheit eine Figur von schier unglaublicher Kläglichkeit. Als die Städte ihn baten, er möchte doch endlich gegen die englischen Kaufleute mit der Reichsexecution einschreiten oder sonst erlauben, dass die Städte sich direct mit der englischen Regierung, so gut es eben ginge, verständigten, da verbot er letzteres zwar ganz ausdrücklich und befahl dem Capitel von Bremen wiederholt, die Engländer aus Stade entfernen zu lassen. Als aber Stade sich einfach weigerte, dem Befehle zu gehorchen, da wusste der Kaiser nichts Anderes zu thun, als die Kurfürsten um ein Gutachten über die Frage zu ersuchen, und ebenso rathlos war er gegenüber den Klagen über die grossen englischen Kapereien. Das Kurfürsten-Collegium endlich hielt es nicht einmal für nöthig oder angebracht, irgend eine Aeusserung über einen der furchtbarsten Schläge, von denen der deutsche Seehandel jemals betroffen worden ist, abzugeben. Man muss sich solche Erfahrungen stets vergegenwärtigen, wenn man die Haltung Hamburgs in den folgenden Jahrhunderten richtig würdigen will.

In Hamburg herrschte zunächst lebhafte Erbitterung gegen Stade. Hatte man gegen diese Stadt schon früher das Zollregal und das Stapelrecht Hamburgs stets auf jede Weise geltend gemacht, so geschah das jetzt mit verdoppelter Schärfe. Selbst Gewalt wurde zu dem Zwecke versucht. Im Mai 1588, also vor der Vernichtung der spanischen Armada, legte Hamburg bewaffnete Fahrzeuge vor die Mündung der Schwinge, des kleinen Flusses, an dem Stade liegt. Als aber die englische Tuchflotte von 36 Schiffen erschien, die erste, welche Stade besuchte, da zogen sich die Hamburger unter Protest zurück, und zumal seitdem die englischen Flotten wieder von Kriegsschiffen begleitet wurden, blieb Hamburg nichts übrig, als auch seinerseits gegen Stade, und zwar wegen Umgehung seines Stapels und Schädigung seines Zolles bei Kaiser und Reich zu klagen. Daraus erwuchs ein wahrer Rattenkönig von Zoll- und Stapelprocessen zwischen den beiden Städten. Es kam dahin, dass sich Hamburg und Stade bei den Generalstaaten der vereinigten Niederlande gegenseitig verklagten. Erst als der englische Stapel im Jahre 1611 wieder nach Hamburg verlegt wurde, schlief der nachbarliche Streit allmählich ein[3]).

---

3) Vgl. besonders hambg. St.A. Cl. VII. Lit E^a Pars 2 Nr. 3 vol. 1^a, 1^b u. 2.

Wie weit war Hamburg doch in kurzer Zeit von dem Curse einer selbständigen Politik wieder abgetrieben! Gleichzeitig nahm auch in Folge der seit Antwerpens Eroberung durch die Spanier verdoppelten Einwanderung von Niederländern, ehemals portugiesischen Juden und anderen den Hamburgern in mancher Hinsicht überlegenen Fremden die althansische Fremdenfeindschaft in Hamburg wieder derart zu, dass ernstliche Maassregeln gegen die Ankömmlinge in Aussicht standen. Indess kam man doch immer wieder rechtzeitig zur Erkenntniss des Unheils, das man damit über die Stadt bringen würde [4]). Auch gab es ja immer noch eine starke Partei, welche die Fremden geradezu begünstigte, und es scheint sogar, dass noch um das Jahr 1590, als die Engländer inzwischen schon eine Anzahl hamburgischer Schiffe gekapert hatten, die Bürgerschaft den ausdrücklichen Wunsch aussprach, die Residenz der englischen Kaufleute möchte wieder nach Hamburg verlegt werden. Wahrscheinlicher ist es indess, dass dieser Wunsch in die Zeit vor den englischen Kapereien zu versetzen ist. Jedenfalls besitzen wir eine vom 28. April 1590 datirte Denkschrift, welche sich mit der Frage beschäftigt, wie er am besten zu erfüllen wäre [5]).

Die Denkschrift geht aus von der Nothwendigkeit, dass Hamburg seine Regalien und Hoheitsrechte auf der Elbe behaupten und den Wohlstand seiner Bevölkerung erhalten müsse. Seitdem aber der englische Stapel verlegt worden sei, habe die Stadt an Allem Abbruch erlitten. »Geht es so weiter, so werden die Bürger, um ihren Handel treiben zu können, schliesslich selbst nach Stade ziehen müssen. Wenn unsere Zolleinnahmen andauernd derart zurückgehen, wie in den letzten Jahren, so werden wir uns Jahr für Jahr mit verdriesslicher Zulage belasten, und die Reichsten werden am meisten geben müssen [6]).«

---

[4]) Vgl. Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert S. 34 ff.

[5]) Die Denkschrift steht bei Ziegra, Beiträge zur polit. hambg. Historie 1. Stück. Hamburg 1766. p. 135 ff. Sie ist in niederdeutscher Sprache, aber von einem Manne mit gelehrter Bildung verfasst worden, vielleicht von einem Rathssecretair oder Syndikus, worauf die vorzugsweise fiscalische Motivirung hindeutet.

[6]) Damit wollte man augenscheinlich reiche Kaufleute schrecken, welche den Engländern nicht gewogen waren. Ueberhaupt trägt ja die Denkschrift die Farben aus tactischen Gründen sehr stark auf. Die Einnahmen der Kämmerei aus dem erst seit 1586 und nur auf den Verkehr mit der See erhobenen Bakenzoll gingen allerdings 1587 und noch mehr 1588 gewaltig zurück. Dagegen blieb sich der Ertrag des Werkzolles, der 1586 erhöht worden war, und auch den Verkehr mit dem Binnenlande belastete, ungefähr gleich. Eine ausserordentliche directe Steuer (»Zulage«) brauchte jedenfalls während des ganzen

Warnend wird verwiesen auf Wismar, Brügge und andere ehemals blühende Handelsstädte, in deren Strassen jetzt das Gras wachse. Stade werde allen Vortheil von der Elbe haben, Hamburg alle Lasten behalten: »Wir werden wegen Behauptung des Stapelrechtes mit aller Welt in Streit gerathen, die anderen Fremden werden den Engländern nach Stade folgen, und schliesslich wird dieses unseren eigenen Handel mit der See stören. Mit Gewalt können wir den Verkehr der Engländer in Stade nicht hindern, und ob wir unsere Processe gegen die Nachbarstadt gewinnen können, ist sehr zweifelhaft. Daher wird nichts übrig bleiben, als je eher je lieber aus der Noth eine Tugend zu machen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen und die Engländer wieder aufzunehmen, was zwar nicht mit Gewalt und Zwang, wohl aber mit Wohlwollen und Verleihung von Vortheilen sehr wohl geschehen kann. Denn Hamburg ist ja von Gott ganz besonders begnadet mit einer vortrefflichen Lage, nahe der West- und der Ostsee, dem Ober- wie dem Niederlande, und von allen Seiten ist es leicht zu erreichen. Das ist den fremden Kaufleuten gar wohl bewusst, und gerne kommen sie zu uns, wenn wir es nur gestatten.«

»Wir müssen den König von Dänemark, der sich schon zur Vermittlung bei der Königin von England erboten hat, ebenso wie den König von Schottland, der gerade in Dänemark ist, bitten, die Sache in die Hand zu nehmen und ihnen freistellen, wie hoch sie den Tuchzoll für die Engländer festsetzen wollen. Denn man kann die Merchant Adventurers nicht mit hohen Zöllen beschweren, zumal wir doch jetzt gar keinen Zoll von ihnen erhalten, vielmehr obendrein für sie noch den stader Zoll zahlen müssen, nebst dem Convoygeld, das sie auf jeden

---

Zeitraums, in der die Adventurers in Stade residirten, nur zwei Mal erhoben zu werden Es wurden vereinnahmt

	Werkzoll	Bakenzoll	Kornzoll	Zulage
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1585	23,117	—	8,650	—
1586	34,360	62,498	7,240	—
1587	34,381	46,693	3,412	—
1588	32,145	19,740	9,352	—
1589	30,988	20,428	12,308	—
1590	32,225	22,060	4,547	—
1591	30,455	19,010	6,546	20,278
1592	29,395	18,837	5,376	10,979
1593	38,118	20,863	2,303	—
1594	31,873	16,949	224	—
1595	34,432	19,683	2,546	—
1596	29,702	19,213	12,055	—
1597	32,169	18,179	6,780	—

Packen Tuch schlagen. Selbst wenn wir auch künftig ihre Waaren zollfrei einpassiren lassen, werden wir doch von letzteren bei der Wiederausfuhr Zoll erhalten, ebenso bei der Einfuhr aller Güter, die sie nach England exportiren. Auch werden Tuchfärber und Tuchbereiter uns von jedem Stück die bewilligte Gebühr bezahlen.«

»Der Religion halber wird man sich wohl mit den Engländern verständigen und ihnen den Gottesdienst wie früher in ihrem Hause gönnen können. Denn die Pastoren werden nicht alle Menschen in England und anderen Königreichen zu ihrer Meinung bereden und bringen können. Wenn wir die Engländer nicht wieder aufnehmen, so werden Andere es schliesslich thun, was uns zu grossem Schaden gereichen würde.«

Wie stark solche Anschauungen in Hamburg damals noch verbreitet waren, ist nicht zu sagen. Sicher ist, dass sie ohne merkbaren Einfluss blieben, und dass in der nächsten Zeit die Entfremdung zwischen Hamburg und England weitere Fortschritte machte. Das beste Zeugniss hierfür ist eine Aeusserung des Dr. Parkins, der damals Hauptsachverständiger der englischen Regierung in den deutschen Angelegenheiten war. Er berichtet 1593, dass Lübeck und Hamburg mehr als alle anderen Städte auf ihren alten Privilegien beständen und ihre Verluste in Lissabon mit allen Mitteln geltend machten, um ein Reichsverbot aller englischen Waaren zu erlangen. Wir besitzen aber noch andere Beweise für die Zunahme der englisch-hamburgischen Spannung. Besonders ist hier der Fall des Engländers George Leake zu erwähnen [7]).

George Leake war ein englischer Kaufmann, der in den Jahren 1580—1587 in Hambürg verkehrte und dann mit nach Stade ging, aber aus der früheren Zeit in Hamburg noch Ausstände hatte. Er beschuldigte nun den hamburgischen Rath der Justizverweigerung in Bezug auf diese Forderungen, und erlangte im Jahre 1590 von Königin Elisabeth das Recht, Repressalien zu üben, worauf er ein hamburgisches Schiff mit französischen Weinen im Werthe von 2500 £, das Unwetters wegen den Hafen von Falmouth anlief, dort mit Beschlag belegen liess. Der hamburgische Rath ersuchte zwar die Königin um Aufhebung des Arrestes und wies die Beschuldigung der Justizverweigerung ab: Leake sei nur

---

7) In den Hoep'schen Handlungsbüchern auf der hambg. Commerzbibliothek kommt er öfters vor. Er musste den Mathias Hoep mehrfach und so noch Ende des Jahres 1589 wegen einer alten Forderung mahnen. Bald darauf reiste er nach England zurück. Das Weitere ergiebt sich aus Green, Calendar of State Papers dom. ser. 1591/94 p. 247, 318/19, 328, sowie aus Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX. fol. 160. Ob aber die hierbei stets erwähnte Forderung des Leake identisch ist mit derjenigen gegen Mathias Hoep, konnte ich nicht ermitteln.

deshalb nicht befriedigt worden, weil andere Forderungen der seinigen vorgingen. Er möge seine Rechte vor dem ordentlichen Gerichte suchen. Trotzdem wurde die Beschlagnahme nicht aufgehoben, und Leake erschien auch nicht in mehreren ihm mitgetheilten Terminen. Mindestens fünf Mal wiederholte der Rath sein Ersuchen um Freigabe des sequestrirten Schiffes. Es war aber Alles vergeblich, und erst als drei Jahre lang über diesen ganz mittelalterlichen Akt der Selbsthülfe verhandelt worden war, scheint man sich, und zwar natürlich entsprechend den Interessen der stärkeren Partei, geeinigt zu haben.

Sodann besitzen wir aus dieser Zeit eine Zusammenstellung der Gründe, welche auf englischer Seite dafür geltend gemacht wurden, dass der Tuchstapel einstweilen in Stade bleiben müsse und zunächst nicht wieder nach Hamburg gelegt werden dürfe[8]). Vor Allem, so heisst es, wird durch den stader Stapel ein kräftiger Druck auf die Hansestädte, besonders auf Hamburg, ausgeübt, günstigere Bedingungen für den Handel der Engländer zu bewilligen. Diese werden in Stade viel besser behandelt, als in Hamburg. Die Hamburger, Rath wie Bürgerschaft, sind höchstens genau rechnende Freunde Englands und im Herzen eher spanisch gesinnt; freuen sie sich doch jedes Mal, wenn von einem spanischen Siege oder einem englischen Verluste berichtet wird. Auch weigern sie den Engländern das Recht freier Religionsübung, das diese in Stade besitzen, und fordern von jedem Stück Tuch 4 s. Zoll, während in Stade nur 1 s. bezahlt wird. Noch andere Gründe werden für die letztere Stadt angeführt, darunter auch der, sie sei für den Handel besser gelegen als Hamburg. Aber der einzige durchschlagende Grund war der, dass man die Hansestädte, besonders Hamburg, mürbe machen wollte.

Dem Hansebunde selbst bezeigten damals die Engländer auf jede Weise ihre Verachtung. Welche Stimmung in den Kreisen der englischen Regierung gegen die Städte herrschte, ersieht man aus der beissenden Ironie, mit der sie von dem Gesandten Parkins behandelt wurden; wagte dieser doch im Jahre 1591 dem versammelten Hansetage zu schreiben: »Von eurem Bunde ist nur noch ein kümmerlicher Rest vorhanden. Wo ist euer Haupt, wo die Glieder, wo deren lebendige Verbindung? Ihr wisst selbst am besten, dass die wenigen noch übrigen Genossen des Bundes im Begriffe sind, auseinander zu fallen.« Der

---

[8]) Green, Calendar 1595/97 p. 332. Die undatirte Denkschrift wird wohl mit Recht in das Jahr 1596 gesetzt. Michaeli 1597 lief nämlich die Gültigkeitsdauer der den Adventurers in Stade ertheilten Privilegien ab, und schon im Frühjahre 1596 wurde über die Erneuerung verhandelt (Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX. 206).

Hansetag wies das »ebenso unverschämte wie ungeschliffene Schreiben« scharf zurück; aber musste er nicht selbst seinen Inhalt als leider nur zu wahr anerkennen? Es war zwar davon die Rede, eine damals von England gegen die Hanse veröffentlichte Streitschrift, das »Compendium hanseaticum«, worin der bisherige Verlauf und die jetzige Lage des Kampfes vom englischen Standpunkte aus, natürlich unter heftigen Angriffen auf die Städte beleuchtet wurde, zu widerlegen. Doch geschah das erst 12 Jahre später. Es ging mit der alten Hanse unaufhaltsam zu Ende, und Lübeck selbst sprach es aus, der Bund werde sich bald auflösen müssen. Auch sein letzter grosser Vorkämpfer Heinrich Sudermann schloss in diesen Tagen für immer die müden Augen: er starb in Lübeck am 7. September 1591. Aber ein Organismus, der mehr als dreihundert Jahre lang bestanden und Derartiges geleistet hatte, wie die Hanse, konnte nicht untergehen ohne eine letzte grosse Kraftanstrengung: die deutsche Hanse hat ihren Feinden, den englischen Kaufleuten, noch im Todeskampfe viel zu schaffen gemacht.

Wie so oft schon, forderten die Städte auch auf dem regensburger Reichstage des Jahres 1594 die im Principe ja schon 1582 beschlossene Vertreibung der englischen Kaufleute aus dem Reiche. Aber noch einmal wusste Elisabeth's Gesandter Parkins ihre Bemühungen zu durchkreuzen, so dass der Reichstag nur beschloss, es sollte noch ein gütlicher Versuch zur Wiedererlangung der Hanseprivilegien in England gemacht werden. Nach weiterem vielfältigen Anhalten der Städte, denen sich diesmal auch der niedersächsische Kreis und selbst die kaiserliche Hofkammer anschloss, theilte der Kaiser endlich am 15. Juli 1895 den damals schon ein volles Jahr alten Beschluss des Reichstages der Königin Elisabeth mit und forderte sie auf, der Hanse ihre Privilegien zurückzugeben.

Das kaiserliche Schreiben wurde zunächst nach Lübeck gesandt; von dort ging es am 25. August nach Hamburg, um mit der nächsten Schiffsgelegenheit die Reise nach England anzutreten. Aber der hamburger Rath trug Bedenken, das kostbare, mit so vieler Mühe erlangte Schreiben, von dem nur ein Exemplar vorhanden war, den herbstlichen Gefahren der See anzuvertrauen. Vielmehr hielt er es für rathsam, es zu Lande nach Middelburg, und erst von dort nach England befördern zu lassen. Deshalb gelangte es erst im October in die Hände der englischen Königin. Wiederum war es, dem internationalen Brauche entgegen, nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefasst, was bereits in Hamburg Kopfschütteln erregte [9]).

---

[9]) Lübecker Archiv Anglicana IVa. Green, Calendar 1595/97 p. 115, 122 ff.

In England hatte man die Hansesache über wichtigere Angelegenheiten schon halb vergessen, weshalb Parkins der Regierung aus den Akten einen vollständigen Ueberblick des bisherigen Verlaufs geben musste und seine Meinungsäusserung daranschloss. Burghley machte hierzu nur einige Randbemerkungen. Die Antwort der Königin fiel durchaus ablehnend aus[10]).

Nach dem Scheitern dieses letzten »gütlichen Versuches« verging wieder ein ganzes Jahr, ohne dass irgend etwas in der Sache geschah. Erst im November 1596 nahmen die Städte ihre Bemühungen beim Kaiser wieder auf, und jetzt gelang es ihnen in verhältnissmässig kurzer Zeit, das so lange vergeblich erstrebte Ziel zu erreichen. Wie ihnen dies gelang, ist nicht mit völliger Klarheit zu übersehen.

Als sicher kann betrachtet werden, dass der spanische Einfluss in Wien den Städten sehr zu Hülfe kam, und dass ein Hauptmittel, um den Kaiser zu überreden, die Behauptung war, die Königin von England habe mit den Türken ein Bündniss geschlossen. Aber bei den kaiserlichen Räthen werden wohl ganz andere Argumente nöthig gewesen sein; wenigstens seufzten die Städte später mehrfach über die grossen Kosten, welche die Erlangung des kaiserlichen Mandats gegen die Engländer verursacht habe[11]). Genug, der Reichshofrath empfahl dem

---

[10]) Wegen des ungewohnten Deutschschreibens enthielt es die spitzige Bemerkung: »Quod sane primo aspectu, cum id genus idiomatis hactenus inter nos haud usitatum sit, dubitationem an commentitiae essent in levem ingessit«.

[11]) Schon am 12. December 1597 richtete Elisabeth an den Herzog Otto zu Braunschweig-Lüneburg in Harburg, den treuesten Freund, den die Engländer in Deutschland hatten, ein langes Schreiben, in dem sie sich darüber beschwerte, dass der Kaiser den Einflüsterungen der Spanier und Hansen Glauben geschenkt habe, wonach England mit den Türken im Bunde sein solle. Auch anderen deutschen Fürsten schrieb die Königin ähnlich, und sie war in der Regel gut unterrichtet. Am 14. Februar 1598 schrieb sodann der englische Courtmaster in Stade Thomas Ferrers an den Herzog Otto nach Harburg: »Wir haben nun die eigentliche Nachrichtung, durch was Mittel und Praktiken unser Gegentheil ihre Sache durchgetrieben und sollich Mandatum extorquirt, und da es recht an den Tag wird kommen, so wird sie der Teufel, salva reverentia, besch . . . . . . und sich selbst (!) ein gross Ungebuhre zu Haus holen. Et foelix (!) ille, der nicht mit in ihren Rath gewesen und sich mit ihnen nicht verbunden.« Die Redewendung »das mit grossen Unkosten erlangte kaiserliche Poenal Mandat« kommt in der hansischen Correspondenz während der nächsten Jahre wiederholt vor, aber ich habe gerade aus der Zeit des Mandats bisher keinen directen Beweis von Bestechung der kaiserlichen Räthe durch die Hansen auffinden können. Nur ein Contributionsregister der Hansestädte (Lübeck, Hanseatica vol. A. 4) enthält unter dem 23. August 1598 den Eintrag: »M. Thomae Plassio (dem lübecker Rathssecretair) umb Herrn Hanniwaldt zu Prage zu dem venuskindt (?) nochmals zu verehrende zugestellt ℳ 276«. Dieser Hanniwaldt oder Hannibal war ein kaiserlicher Rath, der später seinen bedeutenden Einfluss gegen gute Bezahlung bald für,

Kaiser am 26. März 1597, die Merchant Adventurers aus dem Reiche zu verbannen, und der Kaiser that dies am 1. August 1597 in einem Mandat, das jedenfalls unsere Aufmerksamkeit in ganz besonderem Maasse verdient. Ist es doch, so weit ich sehen kann, der einzige Versuch, den das Heilige Römische Reich deutscher Nation jemals gemacht hat, um den deutschen Seehandel zu schützen! Und dieser Versuch, so unbehülflich und in jeder Hinsicht unvollkommen er auch war, hat dennoch auf die Gestaltung des Handels einen überraschend grossen Einfluss ausgeübt.

Das kaiserliche Mandat verbot allen Reichsständen bei Strafe der Reichsacht, die Adventurers aufzunehmen, und allen Reichsangehörigen, mit ihnen Geschäfte zu machen oder auf andere Weise mit ihnen zu verkehren. Die Motivirung ist eine überwiegend juristische: Der den Reichsgesetzen zuwiderlaufende monopolistische Handelsbetrieb der Adventurers steht im Vordergrunde; daran schliesst sich freilich sogleich der wirthschaftliche Gesichtspunkt, durch das Monopol werde der Preis der englischen Tücher vertheuert, und die ganz mercantilistisch gedachte Beschwerde darüber, dass die Engländer fortwährend darauf ausgingen, »der werthen löblichen teutschen Nation alte, ehrbare Kaufmannschaft zu schwächen, zu erseigern und niederzulegen«. Auch die Entziehung der Hanseprivilegien in England wird hervorgehoben, dabei aber auch wieder auf die rechtliche Seite, auf die angebliche Eigenschaft jener Privilegien als »Erbverträge«, ein besonderes Gewicht gelegt. Dann kommt noch ein rein politisches Motiv hinzu: die Verletzung des Reichsgebietes durch die den englischen Tuchflotten nach Stade mitgegebenen Kriegsschiffe, und endlich noch ein völkerrechtliches: die Beschränkung der freien Schiffahrt zwischen Deutschland und Spanien durch die Engländer. So ist denn das Mandat ein Zwittergebilde: halb ein Akt der Strafjustiz, halb eine handelspolitische Maassregel[12]).

---

bald gegen die Städte geltend machte, und der überhaupt an dem Hofe Rudolf's II. einer der feilsten Staatsmänner war, was etwas sagen will. Ob das »Venuskind« mit der Astrologie oder mit den sonstigen Liebhabereien des Kaisers zusammenhing?

[12]) Ein mit dem kaiserlichen Siegel versehenes und vom Kaiser selbst unterzeichnetes Druckexemplar des Mandats befindet sich im lübecker Archive (Anglicana IV a). Am 10. September sandte Lübeck ein Exemplar an Bremen. Am 22. desselben Monats schrieb der stader Courtmaster Ferrers an Herzog Otto zu Harburg, aus Frankfurt a. M. seien Schreiben eingelaufen, wonach das Mandat dort eingetroffen wäre; das Original sei in Lübeck; die Lübecker und Hamburger hätten sich aber noch nicht entschlossen, es zu veröffentlichen. Dies geschah in Lübeck erst am 29. September durch den kaiserlichen Kammerboten, der dann auf Befehl des Reichsfiscals zunächst nach Lüneburg ging, von dort aus aber (wo am 30. September die Veröffentlichung des Mandats erfolgte) nicht etwa gleich nach den beiden wichtigsten und so nahe gelegenen Plätzen, nach Hamburg und

Das kaiserliche Mandat wurde in Lübeck am 29. September 1597 veröffentlicht, in Hamburg dagegen erst am 23. October und in Stade am 28. October. Drei Monate nach der Veröffentlichung sollte jeder Verkehr mit den Adventurers abgebrochen werden. Der erste Eindruck war ein erheblicher. Man hatte eine so energische Maassregel schon lange nicht mehr erwartet. Dass sie doch erfolgte, verbreitete Respect und liess den Gedanken an offene Auflehnung zunächst nirgends aufkommen. Die Adventurers schwankten sogar einen Augenblick, ob sie die gerade von England angelangten Tuchschiffe in Stade löschen lassen sollten. Sie beschlossen indess, dies zu thun, ihren Handel bis zum Ablauf der dreimonatlichen Frist weiterzutreiben und dann abzuziehen. Unverweilt traten sie ferner mit dem stader Rathe und mit ihrem treuesten Freunde unter den deutschen Fürsten, dem Herzog Otto zu Harburg, in Berathung über die Mittel, den Folgen des Mandats entgegenzuarbeiten. Zu dem Zwecke wurde in erster Linie empfohlen, dass Königin Elisabeth sich an die ihr wohlgesinnten deutschen Fürsten wenden möge, an den Kurfürsten von Brandenburg, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Landgrafen von Hessen u. A. Sodann wurde Hermann von der Becke, Propst zu Altenkloster, der Stade beim Reichstage in Regensburg vertrat, aufgefordert, auf der Rückreise in Prag sich zu erkundigen, wie es mit den Aussichten der Adventurers stehe, und ob nichts gegen das Mandat zu thun sei. Er meldete im Januar, die Lage sei nicht so schlecht, wie man glaube. Weder der Kaiser noch die Kurfürsten und Fürsten wollten, dass die englischen Kaufleute aus dem Reiche verbannt werden sollten; nur ihren monopolistischen Handel müssten sie aufgeben. Damit war freilich nichts gewonnen, so dass der Courtmaster dem Herzog Otto ärgerlich schrieb: »Hermannus bleibt Hermannus.« Der Herzog meinte: »Kann wohl sein; aber er hat sich Mühe genug gegeben und dem Kaiser ein 20 Blätter langes Bedenken wegen des Mandats übergeben.« Man sieht, Herzog Otto war kein Politiker. Auch ein zweiter Vertreter, den Stade an den kaiserlichen Hof sandte, richtete nichts aus.

Königin Elisabeth schrieb zunächst an den Kaiser einen langen Brief, voll von mühsam zurückgehaltenem Grolle. Sie war offenbar überrascht, wie auch aus den Schreiben hervorgeht, welche sie an die ihr am

---

Stade, sondern zunächst nach Pommern und Mecklenburg reiste. Erst drei Wochen später kam er von dort wieder zurück. Ferrers meldete zwar am 9. October, das Mandat sei schon in Hamburg, und wunderte sich, dass es noch nicht veröffentlicht werde. Thatsächlich aber kam der Kammerbote, der hierzu allein berechtigt war, erst am 22. October nach Hamburg und am 27ten nach Stade. Auch in England besass man schon Ende September eine Copie des Mandats (Archive von Bremen und Hannover).

nächsten stehenden deutschen Fürsten richtete. Darin beschwert sie sich bitter, dass der Kaiser den spanischen und hansischen Einflüsterungen Glauben geschenkt habe, und widerlegt ausführlich die Beschuldigung, sie habe sich mit den Türken verbündet. Die Antworten der Fürsten — um das vorweg zu nehmen — lauteten zwar sehr entgegenkommend: alle versicherten, sie hätten jene Beschuldigung nie für richtig gehalten, alle sprachen sich sehr abfällig über die Hansestädte und ihre verrosteten Privilegien aus; aber alle erklärten auch, dem kaiserlichen Mandate Folge leisten zu müssen.

Inzwischen hatte die Königin bereits Ende December zwei eigene Gesandte John Wrath und Stefan Lesieur an den Kaiser und zahlreiche Reichsfürsten abgefertigt. Sie reisten zunächst nach Middelburg, um sich mit dem dortigen englischen Agenten George Gilpin, der schon 1582 auf dem Reichstage von Augsburg gewesen war, zu berathen. Dann ging Wrath rheinaufwärts, um den Erzbischof von Mainz, den Landgrafen von Hessen, den Pfalzgrafen bei Rhein und andere Fürsten dieser Landestheile, sowie den Kaiser selbst aufzusuchen, während Lesieur sich nach Hamburg begab und von dort aus die norddeutschen Fürsten bearbeiten sollte. Der Zweck war, zunächst einen Aufschub für die Execution des Mandats zu erwirken. Mit ihren Bemühungen vereinigten sich die Stades, des Herzogs Adolf zu Schleswig-Holstein, sowie des Herzogs Otto zu Harburg. Aber der Kaiser antwortete, entsprechend einem Gutachten des Reichshofraths, er könne das Mandat nicht suspendiren. Zweimal machte Wrath die Reise an den kaiserlichen Hof, ohne mehr zu erlangen, als schöne Worte. Es blieb dabei, dass das Mandat ausgeführt werden müsse[13]).

Doch schon lange, ehe dies sich herausstellte, hatte die englische Regierung noch andere Mittel ergriffen, um ihre Kaufleute zu unterstützen. Bereits am 13. Januar 1598 wurde den Hansen jeder Handel in England verboten, es wurde ihnen der Stalhof genommen und ihnen befohlen, an demselben Tage, an dem die Engländer sich würden entfernen müssen, ebenfalls den englischen Boden zu räumen. Weit empfindlicher noch war es, dass die Engländer wieder begannen, hansische, besonders hamburgische Schiffe aufzubringen.

Aber auch das half den Adventurers zunächst nichts, machte vielmehr ihre Lage in Deutschland nur noch gefährlicher. Bereits waren

---

[13]) Neben der sehr wichtigen Correspondenz zwischen dem Herzog Otto zu Harburg und dem stader Courtmaster Ferrers ist hier besonders von Bedeutung Green, Calendar 1595/97 p. 515, 534, 543, 548, 555; 1598/1601 p. 5 ff., 11 ff. Vgl. auch Lappenberg, Stalhof p. 106 ff.

englische Waaren in Lübeck mit Beschlag belegt worden. Zwar hatten die Engländer in Stade selbst einstweilen nichts zu befürchten. Als die dreimonatliche Frist am 28. Januar 1598 ablief, wurde sie verlängert, was die englische Regierung veranlasste, auch den Stalhofkaufleuten eine entsprechend längere Frist für ihren Abzug zu bewilligen. Ferner bauten die Adventurers auf Hamburg und seinen Wunsch, den Tuchstapel wiederzuerlangen. Aber die Hamburger dachten gerade in diesem Augenblicke am wenigsten an Nachgiebigkeit. Vielmehr führte der hamburger Rath genau mit dem Ablauf der dortigen Dreimonatsfrist, am 23. Januar 1598, das kaiserliche Mandat insoweit aus, als er keine den Adventurers selbst gehörigen Tücher mehr in die Stadt hineinliess und von allen anderen Importeuren die eidliche Versicherung forderte, dass die durch sie aus Stade eingeführten Waaren ihr Eigenthum seien, und dass kein Engländer daran Theil habe. Diese Sperre wurde Anfangs ziemlich streng durchgeführt und bildete jedenfalls für den Verkehr der Adventurers ein schweres Hinderniss[14]).

Ernsthaft erwog die englische Regierung im Einvernehmen mit den Adventurers, wie man sich unter diesen unsicheren Verhältnissen verhalten solle. Von einer Seite wurde geradezu vorgeschlagen, die Compagnie ganz aufzulösen. Sie habe, so sagte man, früher grosse Dienste geleistet. Aber so lange das kaiserliche Mandat in Kraft bleibe, behindere sie den Handel, da dasselbe ja nur gegen sie, nicht gegen alle englischen Kaufleute gerichtet sei, und an eine Aufhebung des Mandats augenscheinlich fürs Erste nicht zu denken sei.

Die Adventurers wollten von einer solchen Maassregel natürlich nichts wissen. Die Wiedereinrichtung des Stapels in Emden, das eine dringende Einladung sandte, wurde ebensowenig als zweckmässig erachtet, wie die Uebersiedelung nach Groningen, das gleichfalls sich bereit erklärte, die Compagnie aufzunehmen[15]). Es kam also schliesslich

---

[14]) Hier ist zu vgl. Hambg. St.A. Cl. VII. Lit. E^b Nr. 4 vol. I^d, K^a Nr. 3 und K^b Nr. 12 vol. 1. Man begnügte sich auch mit der Versicherung, dass die importirten Waaren vor dem 23. Januar gekauft worden seien. Indess wurden während des ganzen Zeitraums vom 23. Januar bis zum 1. November 1598 nur 394 Stück Tuch, 5 Kirseyen, 9 Bayen, 20 Stück Blei und 1 Kiste Bernstein als von Stade eingehend verzollt, nebst 54 Ohm Wein, die einem Bürger von Stade gehörten. Ausserdem wurden noch unverzollt für den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel durchgelassen: 42 Stück Tuch und 62 Kirseyen. Die Zahl der von England in Hamburg eingelaufenen Schiffe war 1598 auch nur gering.

[15]) Schon am 18. Mai 1598 schrieb Stefan Lesieur aus London an Herzog Otto zu Harburg, er habe sich auf der Rückreise aus Deutschland wegen Unwetters drei Tage lang in Emden aufgehalten, und sei dort vom Rathe aufs Beste tractirt worden. Der Rath wünsche sehr, die Adventurers möchten wieder nach Emden kommen »et tunc ablegasse

nur in Frage, ob sie sich auf ihren Stapel in Middelburg beschränken oder daneben auch den Verkehr mit der Elbe dulden wolle. Wegen dieser Frage entstand eine Spaltung innerhalb der Compagnie. Der Vorstand und ein Theil der Mitglieder wollte an dem alten Grundsatze des Stapelzwanges festhalten, während ein anderer Theil zwar den officiellen Stapel in Stade aufgeben, trotzdem aber dorthin Handel treiben wollte. Die letztere Partei bestand vorzugsweise aus den Mitgliedern, die regelmässig mit Stade verkehrten. Ihre Gründe sind wohl werth, näher betrachtet zu werden [16]).

Zunächst, so führten sie aus, sind die Transportkosten von Middelburg nach dem grössten Theile Deutschlands, wegen der Länge der Landpassage und der vielen auf ihr zu zahlenden Zölle, viel höher, als von der Elbe aus. Das Gleiche gilt von den Transportkosten der zur Rückfracht bestimmten Waaren. Hieraus erwachsen den Kaufleuten jährlich viel tausend Pfund Sterling Schaden. Ferner wird Middelburg durch die nahen spanischen Garnisonen bedroht und daher von den deutschen Tuchhändlern wenig besucht, so dass das Tuch schlechten Absatz findet und geringere Preise erzielt, als an der Elbe. Die Adventurers müssen es daher von Middelburg aus zum grossen Theile wieder nach Stade schicken, was natürlich erst recht kostspielig ist.

Ferner, so wurde gesagt, bedient sich die Compagnie für ihren Verkehr mit der Elbe grosser englischer Schiffe, während von Middelburg aus nach England eine Menge kleiner niederländischer Pinken segelt, die ihre Fracht überall an der englischen Küste löschen und auch, wenn sie nach London fahren, um dorthin Lebensmittel zu schaffen, sowohl auf der Hin- wie auf der Rückreise ungemein leicht Schmuggel betreiben können. Die englischen Schiffe, die zum Tuchexport nach Middelburg fahren, sind ebenfalls nur klein und müssen doch oft in Ballast zurückkehren. Daher reizt dieser Verkehr nicht zum Bau neuer Schiffe. Der Handel nach der Elbe dagegen steht nur dem Levantehandel nach in Bezug auf die dadurch erreichte Förderung der englischen Schiffahrt, denn er veranlasst jähr-

---

aliquot ad Imperatorem substantialiter (im Originale unterstrichen) munitos ad impetrandum licentiam«. Lesieur selbst scheint also damals nicht mit solchen substantiellen diplomatischen Mitteln ausgerüstet gewesen zu sein, für welche der emdener Rath augenscheinlich mehr Verständniss hatte, als Herzog Otto. Am 12. Juni schrieb dann Godard, der damalige Governor der Adventurers, aus Groningen an den emdener Rath, auf dessen Einladung könne die Compagnie leider nicht eingehen, da Emden im Reiche belegen sei. Am 11. August wurde diese Ablehnung wiederholt. Groningen hatte die Adventurers schon im October 1597 eingeladen. Warum sie dorthin nicht gingen, wird nicht berichtet.

[16]) Record Office Elizabeth vol. 265 Nr. 71.

lich den Bau von drei bis vier neuen Schiffen zu je 200 Tons. Mindestens 30 Schiffe hat dieser Handel jährlich beschäftigt, und die dadurch verdiente Fracht beläuft sich im Jahre gewiss auf 12,000 £.

Schon am 19. Februar 1598 kamen die in Stade anwesenden Adventurers unter Führung ihres Courtmasters Thomas Ferrers überein, dass ihre äussere Organisation in Stade abgeschafft werden müsse, um dem kaiserlichen Mandate formell Genüge zu thun. Sie erklärten dem stader Rathe, sie wollten auf ihre Courts, auf ihr Court-Haus sammt der Kirche verzichten, ihre Geschäfte binnen drei Monaten abwickeln und dann die Stadt mit ihren Gütern räumen. Damit werde dem kaiserlichen Mandate Genüge geschehen, was dem Kaiser mitgetheilt werden möchte. Stade beeilte sich, dies zu thun, und sandte zugleich dem Kaiser ein Attest von 14 die stader Börse besuchenden Kaufleuten ein, welches besagte, dass die Engländer sich jetzt jeder monopolistischen Handlung enthielten [17]). Der Courtmaster Ferrers reiste nach London ab, und seitdem war zunächst Middelburg der einzige officielle Stapelplatz der Adventurers auf dem Continente. Die in Stade zurückbleibenden Adventurers bezeichneten sich dagegen selbst nunmehr als »Interlopers«.

Den Hansestädten war damit selbstverständlich nicht gedient. Sie beschwerten sich beim Kaiser und forderten dringend die Execution des Mandats gegen die in Stade noch anwesenden Engländer, die ja doch nach wie vor den früheren Handel trieben, wenn sie sich auch nicht mehr Merchant Adventurers nannten. Der kaiserliche Fiscal forderte in der That den stader Rath bei Strafe der Reichsexecution auf, die Engländer auszutreiben, was indess nicht geschah. Vielmehr bat Stade nur um eine authentische Declaration des Mandats. Zeitweilig stellten allerdings die in Stade anwesenden Engländer ihren Handel ganz ein,

---

[17]) Wheeler, Treatise of commerce (1601) p. 123 hat das Attest veröffentlicht. Unter den attestirenden Kaufleuten befanden sich: Johann Calandrini von Lucca, Barth. Pels, Wilh. Bartolotti, Jacob de Greve und andere ehemals in Antwerpen ansässige Kaufleute, aber auch solche von Köln und Augsburg. Der stader Courtmaster Ferrers scheint ein Freund von William Cockayne gewesen zu sein, dem Vater des gleichnamigen Mannes, der in der Geschichte der englischen Tuchmanufactur und der Adventurers Company später eine grosse Rolle spielte. Als Ferrers nach London zurückkehrte, wohnte er bei Cockayne, unter dessen Adresse der Herzog Otto zu Harburg ihm alle Woche durch Gillis de Greve in Hamburg schreiben konnte. Als im Jahre 1599 Ferrers einmal nicht in London anwesend war, schrieb der Herzog statt dessen an den jüngeren Cockayne. Die Correspondenz zwischen Harburg und London wurde eine sehr lebhafte. Auch Stefan Lesieur war stark dabei betheiligt. Zuweilen hatte der Herzog in London einen eigenen Agenten Namens Petrus van Heile.

um den Verdacht abzulenken. Aber bald ging der Tuchimport wieder an. Der Lordmayor von London, der uns als früherer Governor der Adventurers bekannte Sir Richard Saltonstall, ertheilte den nach Stade Handel treibenden Engländern Certificate, laut deren die dorthin verschifften Tücher Nichtmitgliedern der Genossenschaft gehörten. Unausgesetzt drängten die Städte auf Execution des Mandats. Doch trotzdem die Königin den Stalhof jetzt wirklich in Beschlag nahm, obwohl sie allen deutschen Kaufleuten befahl, sich aus dem Lande zu entfernen, wurde gegen die Engländer in Stade nichts Ernstliches unternommen. Und dennoch verstärkte das kaiserliche Mandat, selbst ohne dass ihm die Zwangsgewalt des Reiches zu Hülfe kam, in England selbst eine gegen die Adventurers gerichtete Bewegung, welche weittragende Folgen haben konnte.

Schon wiederholt war das Monopol der Adventurers namentlich in schlechten Zeiten von den ausserhalb der Genossenschaft stehenden Kaufleuten, wie auch von den Tuchmachern und Färbern lebhaft angegriffen worden; doch hatten diese Angriffe gegenüber den bewährten handelspolitischen Grundsätzen der Regierung nie aufkommen können. Nun entstand aber in den letzten Regierungsjahren Elisabeth's eine das ganze Volk bewegende Strömung gegen die von der Königin in wachsendem Maasse ertheilten Monopole aller Art. Bereits im Jahre 1597 wurden die Klagen über die hieraus hervorgegangenen schweren Missbräuche vom Parlamente der Königin vorgetragen, die sie als Eingriffe in ihre Prärogative grundsätzlich zurückwies; aber das hinderte nicht, dass eine Commission eingesetzt wurde, um die Gesetzlichkeit der einzelnen Patente zu untersuchen. Die Bewegung, welche erst im Jahre 1601 und zwar durch weise Nachgiebigkeit der Regierung beendet wurde, drohte auch das Monopol der Adventurers fortzuschwemmen.

Der Vorstand der Compagnie und der zu ihm haltende Theil der Mitglieder setzte es allerdings durch, dass die Regierung den Verkehr mit Ems und Elbe verbot. Aber trotzdem trieben viele Mitglieder nicht nur mit Stade weiter Handel, sondern knüpften auch mit Emden wieder an. Als sie deshalb in Strafe genommen werden sollten, beschwerten sie sich bei der Regierung Dies wurde vom Vorstande der Compagnie als ein neues Vergehen gegen deren Gesetze angesehen, weshalb ihnen der Ausschluss aus der Compagnie drohte. Nunmehr beantragten die Unzufriedenen bei der Regierung, es möchte eine Untersuchung darüber angestellt werden, ob die Gesetze der Genossenschaft denen des Landes und dessen Interessen entsprächen[18]).

---

[18]) Brit. Mus. Lansd. Mss. 152 fol. 162 ff. Emdener Stadtarchiv Reg. I Nr. 436. Green, Calendar 1598/1601 p. 130, 204 ff., 326.

Schon im Laufe des Jahres 1598 glaubte man allgemein, die Compagnie werde sich auflösen. Im folgenden Jahre begann dann ein heftiger Streit zwischen den Handwerkern, welche sich mit der Veredelung der Tuche beschäftigten, den Tuchfärbern und Bereitern einerseits, den Adventurers andererseits. Die Handwerker, durch die von dem kaiserlichen Mandate hervorgerufene Geschäftsstockung in Besorgniss versetzt, beschuldigten die Adventurers, dass sie gegen die Landesgesetze massenhaft rohe Tücher exportirten. In der That hatten die Adventurers auf Grund einer zu Anfang der Regierung Elisabeth's ihnen ertheilten Licenz das Recht, jährlich 30,000 solcher rohen Tücher auszuführen. Ferner hatte ihnen der Lordadmiral Howard Earl of Nottingham seine im Jahre 1589 erlangte Licenz, 100,000 rohe Tücher zu exportiren, verkauft, so dass die Klagen der Handwerker zwar vielleicht nicht formell, aber jedenfalls materiell berechtigt waren.

Wir werden den weiteren Verlauf dieser Bewegung nachher verfolgen. Zunächst ist festzustellen, dass die thatsächliche Möglichkeit, trotz des Monopoles der Compagnie mit der Elbe weiter Handel zu treiben, für die Engländer damals wohl das einzige Mittel war, um den Folgen des kaiserlichen Mandats die Spitze abzubrechen.

Im Herbste 1598 kamen nach längerer Pause wieder englische Schiffe, mit Tuch beladen, in Stade an. Es scheint, dass Hamburg den Versuch machte, sie am Löschen zu hindern, dass aber die Engländer erklärten, die Tücher gehörten Italienern. Dies theilte Stade auch am 27. October dem Kaiser mit. Jedenfalls wurden die Schiffe entladen und die Tücher theils direct nach dem Binnenlande, theils nach Hamburg gebracht. Der lüneburger Rath hielt eine dem leipziger Kaufmann Martin Schumartz gehörige Partie dieser Tücher an, die für den kaiserlichen Hof bestimmt war. Schumartz beschwerte sich hierüber beim Kaiser, der darauf nicht allein die Freigabe der Tücher anordnete, sondern sich sogar noch vorbehielt, diese Befolgung seines eigenen Mandats zu bestrafen; der Kaufmann forderte überdies vom lüneburger Rathe Schadensersatz. Gewiss ein charakteristisches Zeichen der Art, wie man damals am kaiserlichen Hofe Handelspolitik betrieb und auffasste.

Hamburg hatte schon im August Lübeck und Bremen gegenüber den dringenden Wunsch geäussert, die Städte möchten sich, Angesichts des Versuchs der Engländer, dem kaiserlichen Mandate ein Schnippchen zu schlagen, über die einheitliche Handhabung desselben verständigen. Lübeck wollte das Mandat dahin interpretiren, dass jeder Handel mit Engländern verboten sei. Bremen antwortete zuerst gar nicht und auf nochmalige Anfrage ausweichend, kalt ablehnend und voll Misstrauen.

Hamburg wollte den Handel mit englischen Tüchern, welche nicht England gehörten, freilassen, und begann daher Anfang November wieder die Einfuhr derartiger Tücher aus Stade zu gestatten, worauf der Verkehr alsbald wieder einen ziemlichen Umfang annahm.

Darob entstand bei den anderen Städten natürlich von neuem Erbitterung gegen Hamburg. Als nun gar im November und December 1598 sich ein englischer Gesandter George Carew auf dem Wege zum König von Polen wochenlang in Hamburg aufhielt, wurde sofort die Beschuldigung wieder laut, die Hamburger verhandelten mit England. Dass man in Hamburg damals sich um Wiedererlangung des englischen Stapels bemühte, wurde auch von den in Stade anwesenden Engländern nach London gemeldet. Im folgenden Frühjahre ging sogar eine hamburgische Gesandtschaft nach England, die aber von der Königin gar nicht vorgelassen und von ihren Räthen schnöde abgewiesen wurde. Dem Kaiser gegenüber versicherte Hamburg freilich ebenso wie die anderen Städte, dass es dem Mandate Folge leisten wolle. Doch die Verwirrung sollte bald noch grösser werden.

Die Hansestädte hatten sich bei anderen Reichsstädten, besonders in Oberdeutschland darüber beschwert, dass sie die englischen Tücher nach wie vor zuliessen. Wir besitzen einen vom 10. December 1598 datirten Bericht, den die augsburger Kaufleute daraufhin dem dortigen Rathe erstatteten; er zeigt uns aufs Klarste, wie utopisch der Versuch der Hansestädte war, das Deutsche Reich zu einer activen Handelspolitik zu veranlassen[19]).

Die augsburger Kaufleute sprechen ihr Bedauern darüber aus, dass die Hansestädte ihrer alten Privilegien beraubt seien, und dass ihnen auch zur See »so freventlich zugesetzt werde«. Aber den ausserhansischen Gewerbs- und Kaufleuten würde es unerträglich sein, sollten sie dafür ihrerseits büssen und den Verkehr mit den Engländern einstellen. Sie hätten die hansischen Privilegien nie mitgenossen und also jetzt auch mit ihrer Entziehung billiger Weise nichts zu schaffen. Deshalb habe das kaiserliche Mandat ja auch nicht allen Handel mit den Engländern verboten, sondern nur die Adventurers als Haupturheber des den Hansen zugefügten Unrechts aus dem Reiche verbannt. Unsäglich wäre der Schaden, sollte jeder Handel mit den Engländern verboten werden. »Von anderen Sachen zu schweigen, so ist es nun einmal wahr, dass im Reich deutscher Nation nicht so viel Wolle vor-

---

[19]) Abschrift des Berichts im augsburger Stadtarchive, Extractus actorum die Commercia und Kaufmannschaft betreffend, I. 87 ff. Auszug im lübecker Archiv. Anglicana IV c.

handen, daraus für den Bedarf des deutschen Landes genugsam Gewand gemacht werden könnte. Sollten nun alle englischen Tücher aus dem Reiche verbannt werden, so hätten wir nichts Anderes wie grossen Mangel zu befahren, und würde in Kurzem eine Elle gemeinen Lodens den Werth des englischen Tuchs erreichen, wie denn schon in letzter Zeit, trotzdem von letzterem genug eingeführt worden ist, die Wolle und das geringe Tuch, als Loden und Drillich, fast um das Doppelte im Preise gestiegen sind. Was wird man also, wenn kein englisches Tuch mehr ins Land kommt, an Wolle noch den Niederländern und Italienern abgeben können, und welcher Schaden wird daraus den fürstlichen Zöllen erwachsen?«

»Wenn der Handel mit England aufhört, so müsste das ganze augsburger Weberhandwerk, nebst allen den armen Leuten, die es hier und auf dem Lande beschäftigt, wohl 4000 an der Zahl, in Kurzem zu Grunde gehen. Denn dieses Handwerk ist so beschaffen, dass es in wenigen Wochen alle Messen und Märkte Deutschlands mit Barchent versehen könnte. Was man ausserdem noch zu weben pflegt, davon wird das Meiste, und zwar einem Ueberschlage gemäss jährlich für 400,000 fl., nach England ausgeführt. Wie kann also Augsburg den Handel mit diesem Lande entbehren? Vielmehr sollte man auf Erweiterung des Absatzes bedacht sein.«

»Die gegen die Hansen von England ergriffenen Repressalien haben den augsburger Kaufleuten nichts geschadet. Wir müssen sogar zur Steuer der Wahrheit erklären, dass wir bei Streitigkeiten mit den Engländern bei ihren Courts gewöhnlich schleuniger und besser Recht erlangt haben, als bei den Obrigkeiten der Städte, in denen sie ihre Residenz hatten. Und sind denn die hansischen Ordnungen nicht ebenso monopolistisch, wie die der Adventurers? Haben denn die Hansen nicht noch 1579 beschlossen, kein hansischer Kaufmann dürfe mit einem ausserhansischen eine Handelsgesellschaft haben? Wie kommen wir Ausserhansischen also dazu, für die Hansen mit leiden zu sollen?«

Diese merkwürdige Aeusserung des oberdeutschen Grosshandels zeigt den unvereinbaren Gegensatz, der damals zwischen diesem und dem niederdeutschen Seehandel bestand. Die ausgreifende kaufmännische Energie früherer Zeiten war auch in Oberdeutschland schon längst nicht mehr vorhanden. Früher hatten die augsburger Kaufleute das englische Tuch in Antwerpen geholt und den heimischen Barchent dorthin gebracht. Jetzt verkehrten sie wohl zum Theil noch zu dem Zwecke mit Hamburg, Stade, Emden und Middelburg. Aber ein grosser Theil des Verkehrs spielte sich bereits in Frankfurt a. M., ja in Nürnberg, Augs-

burg, Ulm und Strassburg selbst ab, bis wohin die Engländer mit ihren Waaren schon gedrungen waren, wie die kaiserlichen Räthe gerade damals selbst bemerkten. Die oberdeutschen Kaufleute waren zufrieden, wenn dieser Verkehr nicht gestört wurde, und es lässt sich nicht leugnen, dass sie damit auch die augenblicklichen Interessen der grössten deutschen Exportindustrie, der Barchentweberei, vertraten. Wie wäre aber unter solchen Umständen an die Durchführung des kaiserlichen Mandats zu denken gewesen?

Dazu kam als weiteres schweres Hinderniss die Haltung des kaiserlichen Hofes selbst. Zwar als im December 1598 wieder ein Vertreter Stades am kaiserlichen Hofe weilte, schrieb er nach Hause, in Prag herrsche die Absicht, die Engländer ganz aus Deutschland zu vertreiben; ja man wolle selbst nicht, dass die deutschen Kaufleute das englische Tuch in England holten. Man könne, so sei die Ansicht, die englischen Laken wohl entbehren. Hörte der Handel dadurch ganz auf, so werde die englische Königin schon nachgeben müssen. Wollte sie offene Feindseligkeiten unternehmen, so werde der König von Spanien im Bunde mit Lübeck und Hamburg sie schon heimzusuchen wissen!

Solche bodenlose Prahlereien mögen wohl am kaiserlichen Hofe gehört worden sein. Aber wie stand es in Wirklichkeit? Schon im Anfang November waren in Stade und Hamburg, wie der lübecker Rath seinem Vertreter nach Prag schrieb, die kaiserlichen Passbriefe für englische Laken so zahlreich geworden, dass man sie wie gängige Waare um Geld verkaufte. Mit anderen Worten: der kaiserliche Hof wollte nicht allein für den eigenen Bedarf unbehindert englisches Tuch beziehen, sondern er benutzte auch die Ertheilung von Erlaubnissscheinen für die Einfuhr solcher Tuche als ergiebige Einnahmequelle. Dem Kurfürsten von Sachsen freilich, der im November für etliche leipziger Kaufleute um die Erlaubniss nachsuchte, von Stade oder Middelburg eine Partie englischer Tücher beziehen zu dürfen, schlug der Kaiser dies ab, während er selbst um dieselbe Zeit, wie wir schon sahen, den lüneburger Rath zwang, die dem leipziger Kaufmann Martin Schumartz angehaltenen Tücher wieder freizugeben. Schumartz reiste auch im folgenden Jahre wieder nach Hamburg, um auf Grund eines kaiserlichen Patents 1000 englische Laken angeblich für den Bedarf des kaiserlichen Hofes einzukaufen. Da er sie nicht bekommen konnte, begab er sich nach Middelburg, kaufte sie dort und liess sie dann nach Stade und Hamburg schaffen, wo sie bereitet und gefärbt werden sollten.

Im Frühjahre und Sommer 1599 kamen wiederholt englische Schiffe,

mit Tuch beladen, auf der Elbe an. Das Meiste davon ging nach Hamburg, wo jetzt Alles zugelassen wurde, wenn die Importeure nur erklärten, dass die Waare nicht Eigenthum von Adventurers sei. Ein Theil kam nach Stade, Einiges auch, wie es scheint, nach Bremen. Der lübecker Rath sandte darauf den Notar Schartovius nach diesen Städten, um den Thatbestand festzustellen und Beschwerde zu erheben. Sowohl in Stade wie in Hamburg wurde ihm gesagt, die Waaren gehörten Italienern, Hoch- und Niederdeutschen. In Hamburg erkundigte er sich wegen eines angeblich neuerdings angelangten englischen Schiffes auf dem »Baume« und der Börse, bei den Maklern, Lakenbereitern und seefahrenden Leuten, auch in der Schiffergesellschaft, hörte indess nur, es seien allerdings etliche Laken vor einigen Wochen, unter Korn verdeckt, eingeschmuggelt, aber durch die »Fletkiekers« erspäht und auf dem Brooke niedergelegt worden. Man wird ihn wohl zum Besten gehabt haben; denn aus der Statistik ersehen wir, dass der offene Verkehr zwischen Stade und Hamburg in dieser ganzen Zeit kein unbedeutender war, und was wird erst daneben geschmuggelt worden sein! In Stade waren damals freilich nicht mehr viele Engländer anwesend, weil in diesem Augenblicke gerade der Verkehr der Engländer sich wieder mehr Emden zuwandte [20].

Der antimonopolistischen Bewegung in England, welche sich in Folge des kaiserlichen Mandats auch gegen die Adventurers gerichtet hatte, war es um das Jahr 1599 in der That gelungen, die alten Grundsätze für den englischen Handel mit dem Festlande über den Haufen zu werfen. Im Frühjahre 1599 ging allerdings, wie es scheint, der grösste Theil dieses Handels noch über Middelburg, wo die Adventurers ihren officiellen Stapel hatten. Aber daneben hatte sich schon, wie wir bereits sahen, an anderen Orten in Ober- und Niederdeutschland ein freier Handel herausgebildet. Es ist keine Frage, dass dies, wie durch oberdeutsche, so auch durch h a n s i s c h e Kaufleute selbst befördert wurde. Denn Anfang April beschwerte sich Lübeck bei B r e m e n über den

---

[20] Schartovius berichtet: »In Stade in der Bungenstrasse bei Vincenz N., drei Häuser von der Emder Herberge, liegen etliche Engländer, wiewohl ihrer nicht viele, zur Herberge, und einer wohnet uff der Ecken nicht weit von dem Burgermeister Stemshorn. Ob auch wol vor dem Englischen Curdthause zu Stade das englische Wapen oben der Thuere am Giebel stehet, soll es doch anfanglich ein Brawhaus gewest sein, welches der Rath an sich erkaufft und für die Englischen, welche zweiffelsfreie, der gemeinen Opinion nach, wol eine zimbliche Sammen Gelts dartzu mugen gelegt haben, erbauwen lassen und den Englischen zur Huere eingethan, die einen darin, N. Brommer genandt, zum Wirdt oder Gastgeber, dar die Englischen bey zu Tisch gangen, gesetzt, derselb soll auch mit weg gezogen sein, hat nur eine Frau und Magd zurückgelassen, sonst steht das Haus jetzt ganz leer und wüst.«

starken Handel, den dessen Bürger mit den Engländern trieben, und gestand zu, dass die eigene lübecker Bürgerschaft beim Rathe sich über die ihr durch das kaiserliche Mandat erwachsenen Nachtheile zum Höchsten beschwere, dass der Rath deshalb »mit täglichem Anlaufen und Klagen molestirt« werde. Freilich hörte der lübecker Rath nicht darauf und forderte auch von den anderen Städten die strenge Durchführung des kaiserlichen Mandats. Aber aus seinen Angaben geht hervor, dass diese Waffe ihm bereits in den Händen zerbrochen war. Und dennoch wirkte das Mandat indirect fort auf die weitere Zersetzung der Adventurers-Compagnie. Wunderbar! Der gegen sie geführte Schlag hatte in Deutschland selbst eine erheblich geringere Wirkung als in England; freilich wurde dadurch auf Deutschland eine Rückwirkung ausgeübt; doch bestand diese nicht in der Einschränkung, sondern in der Ausbreitung des englischen Handel, was keineswegs ausschliesst, dass derselbe dadurch in letzter Linie wahrscheinlich trotzdem geschädigt wurde.

Die gegen das Monopol der Adventurers gerichtete deutsche Bewegung, so utopisch sie war, entsprach doch durchaus den höchsten, dauernden Interessen der deutschen Volkswirthschaft, sowohl den Handelsinteressen wie vor Allem auch denen des Gewerbes. Dagegen entsprach die analoge Bewegung in England vermuthlich nur dem augenblicklichen Interesse dieses Landes, einem Interesse, welches erst dadurch erzeugt worden war, dass nach dem kaiserlichen Mandate ein officieller Stapel der Adventurers auf dem Boden Deutschen Reiches, also im wichtigsten Absatzgebiete des englischen Tuches, zunächst nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, weshalb das grosse Absatzbedürfniss das Monopol und den Stapelzwang der Adventurers durchbrechen musste. Ob diese Durchbrechung damals schon dem dauernden Interesse der englischen Volkswirthschaft entsprach, ist ausserordentlich zweifelhaft.

Wie der Handel englischer »Interlopers« und unbotmässiger Adventurers mit Stade fortgesetzt wurde, so auch mit Emden. Namentlich im August 1599 nahm dieser Handel wieder einen erheblichen Aufschwung. Eine Denunciation der Hansestädte führte das Eingreifen des kaiserlichen Fiscals herbei, das aber fruchtlos blieb. Als im August 1600 der lübecker Rath durch den Notar Johannes Möring den Umfang des englischen Handels in Emden feststellen liess, ergab sich, dass dort gewöhnlich 60—70 Personen residirten, die sich der »Courts« und sonstigen Zusammenkünfte enthielten. Man erwartete damals acht englische Schiffe mit vielen tausend Stück Laken; nach deren Eintreffen werde sich die Zahl der Kaufleute wohl auf hundert belaufen. Meist

waren es frühere stader Adventurers, darunter auch mehrere Mitglieder des dortigen Vorstands. Sie trieben ihren Handel »dergestalt vermischet und verschlagen, dass man nicht wissen kann, welches Merchant Adventurers oder Interlopers sind«. Doch eine Art von corporativem Zusammenhang bestand jedenfalls auch in Emden unter den englischen Kaufleuten, da sie mit dem Grafen und der Stadt wiederholt durch einen Mr. John Alsop verhandelten und sogar den Beschluss gefasst zu haben scheinen, sie wollten es in England durchsetzen, dass hansische Kaufleute und Schiffer zwischen England und Deutschland nur mit Emden verkehren sollten [21]).

Aber im Frühjahre 1601 hörte dieser Verkehr plötzlich grösstentheils auf, was jedenfalls zurückzuführen ist auf die eifrigen und nicht erfolglos betriebenen Bemühungen Stades [22]).

Schon im Anfange des Jahres 1599 wird von solchen Bemühungen Stades berichtet, den englischen Stapel wiederzuerlangen. Am 3. Februar 1601 erliess sodann der stader Rath an die Engländer eine ausdrückliche Einladung, und beauftragte zugleich seinen Secretair Reiner Lange, einen ungemein intelligenten und rührigen Mann, nebst anderen Rathspersonen, in London und Middelburg die Rückkehr der Adventurers nach Stade zu betreiben. Diese Action, welche im Einvernehmen und auf Antrieb der noch in Stade verkehrenden Engländer erfolgt war, fachte in England den Streit um das Monopol der Adventurers wieder zur hellen Flamme an [23]).

Die officielle Wiedererrichtung des Stapels in Stade mit Allem, was dazu gehörte, kam noch nicht in Frage. So direct wagte man doch nicht dem kaiserlichen Mandate den Gehorsam zu verweigern. Es handelte sich nur darum, ob der immer noch verbotene Privathandel mit der Elbe wieder gestattet und wieder in grösserem Umfange aufgenommen werden solle. Der Vorstand der Adventurers-Compagnie nebst den in Middelburg verkehrenden Mitgliedern wollte hiervon nichts wissen. Aber ein Theil der letzteren sonderte sich auch jetzt wieder

---

[21]) Mancherlei Akten betr. diese letzte Zeit des englischen Handels in Emden, enthält das emdener Stadtarchiv (Reg. Nr. 1, Nr. 170, 434, 436). Es entspann sich ein langer Streit zwischen dem Grafen von Ostfriesland und der Stadt Emden wegen der Engländer.

[22]) Lettres et négociations de Buzanval ed. Vreede p. 78. Lappenberg, Stalhof p. 109. Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden III. 310; V. 106. Brit. Museum Cott. Mss. Nero B. XI. 206 p. 190 ff.

[23]) Green, Calendar 1598/1601 p. 326 (wahrscheinlich zu früh datirt). The Egerton Papers ed. by J. Payne Collier (Camden Society vol. 12) p. 335 ff., dann Green, Calendar 1601/3 p. 80 ff., 149, 160 ff.

ab und befürwortete eifrig die von Stade gewunschte Freigebung des Handels mit der Elbe. Diese Partei erfreute sich dabei der Unterstützung nicht nur aller eigentlichen Interlopers, sondern auch des einflussreichen Earl of Cumberland, der von der Königin eine Licenz für den Tuchexport erlangt hatte und auf Grund derselben irgendwelchen Interlopers das Recht verleihen konnte, Tücher zu exportiren. Er begünstigte daher den Verkehr mit Stade.

Die Adventurers vertheidigten ihren Stapelzwang in Middelburg mit allen Kräften, der Governor Hoddesdon durch Eingaben an die englische Regierung, der Secretary John Wheeler öffentlich durch eine Schrift, welche alle Argumente, die für das Monopol und den Stapelzwang der Compagnie sprachen, noch einmal meisterhaft zusammenfasste, und auch als historische Quelle von grosser Bedeutung ist. Es ist die schon oft von uns citirte Schrift: »A Treatise of commerce« [24]).

Wir ersehen daraus unter Anderem, dass die Genossenschaft der Adventurers im Jahre 1601 nicht weniger als 3500 Mitglieder hatte, von denen allerdings viele nicht im Handel thätig waren, vermuthlich weil derselbe hierfür nicht mehr ausreichte. Die Umbildung der Compagnie in eine Körperschaft von nicht wirthschaftlichem Charakter hatte also schon begonnen.

Die Bemühungen der Adventurers waren vergeblich: der Handel mit Elbe und Weser wurde von der Königin im März 1601 freigegeben, und bereits im folgenden Monat kamen abermals acht Tuchschiffe in Stade an.

In der Zeit, als die Adventurers hauptsächlich mit Emden verkehrten, hatte der hamburger Rath verboten, von Stade aus englische Laken einzuführen. Demgemäss wurden diese im Jahre 1600 meist von Buxtehude, Emden, Harburg oder Bremen über Land eingeführt. Als nun der Verkehr der Engländer in Stade sich wieder belebte, schwankte der Rath zunächst noch, wie Herzog Otto an Thomas Ferrers schrieb, ob er die Einfuhr der Tücher von Stade wieder gestatten solle. Aber schon nach wenigen Tagen, am 22. April, wurde diese Erlaubniss er-

24) Der genaue Titel lautet: A Treatise of commerce, wherein are shewed the commodities arising by a well ordered and ruled trade, such as that of the Society of Merchants Adventurers is proved to be, written principallie for the better information of those, who doubt of the necessariness of the said Societie in the State of the Realme of England. By John Wheeler, Secretarie to the said Societie. Die Schrift wurde 1601 sowohl in London, wie in Middelburg gedruckt. Wheeler benutzte manche frühere Denkschriften der Adventurers. Seine Darstellung ist wegen ihrer ruhmredigen Tendenz mit einiger Vorsicht zu gebrauchen, aber unter dieser Voraussetzung von grossem Werthe.

theilt, und unmittelbar darauf denn auch eine grosse Anzahl Tücher verzollt.

Die Hansestädte gingen sofort aufs Neue gegen Stade vor: sie beschwerten sich über die widerspenstige Stadt abermals beim Kaiser und schlossen sie von der Hanse aus. Doch letzteres war den Stadern, wie sie ja schon längst erklärt hatten, gleichgültig, und dem Kaiser gegenüber entschuldigten sie sich damit, die Engländer seien ja nicht monopolistische Adventurers, sondern harmlose Interlopers. Ihr Verkehr blieb unbehelligt.

Am 11. August 1601 kamen wiederum neun englische Schiffe vor Stade an. Claus Iugart, ein hamburger Bürger, erhielt am folgenden Tage die Nachricht, von diesen Schiffen seien nur vier für Interlopers, fünf dagegen für die Compagnie beladen. Da überdies ganz allgemein in Hamburg die Ueberzeugung verbreitet war, die in Stade verkehrenden Engländer seien meist verkappte Adventurers, so liess der Rath, um dies zu beweisen, die darauf bezüglichen Aussagen einer Reihe von Bürgern und Einwohnern protokollarisch aufnehmen. Die Aussagen sind von grossem Interesse sowohl wegen ihres Inhalts, wie auch wegen der Persönlichkeiten, von denen sie herrührten [25]). Letztere werden wir im folgenden Capitel aufzählen. Hier kann zunächst nur das Resultat der Beweisaufnahme mitgetheilt werden.

Es ergab sich vor Allem, dass ein grosser Theil, mehr als die Hälfte der damals in Stade verkehrenden Engländer aus solchen Personen bestand, denen die Zeugen schon vor dem kaiserlichen Mandate in Stade, nachher in Middelburg, zuletzt in Emden Tücher abgekauft hatten; sie werden einzeln mit ihren Namen angeführt. Manche von ihnen waren schon so lange im Geschäfte, wie überhaupt die Adventurers in Deutschland Handel trieben. Der Unterschied gegen früher bestand nur darin, dass sie nicht mehr Courts abhielten (»sie verstehen sich aber ohne das wol unter einander«), und dass sie ihre Tücher jetzt täglich, nicht mehr bloss an den »Toeneel-Tagen« verkauften. Dagegen wussten die Adventurers es nach wie vor durchzusetzen, dass die Schiffe der Interlopers nicht vor den ihrigen in England ausliefen, was den Handel der Interlopers sehr behinderte. Einer der Zeugen betont, dass die Engländer jetzt »Deutschland auf und dahl reisen, nicht um Geld zu verzehren, sondern um Geld zu verdienen«, dass sie besonders die frankfurter Messen, Augsburg und Nürnberg »fleissig zu besuchen pflegen«.

---

25) Lübeck, Anglicana IV a.

Das Quantum Tücher, welches damals in Stade angekommen war, wird auf 20,000 Stück geschätzt. Ein bedeutender Theil davon ging nach Hamburg. Im Laufe des Jahres 1601 wurden dort 14,457 Stück englische Laken einverzollt, das Meiste davon aus Stade, daneben noch Einiges aus Harburg und Kleinigkeiten aus Bremen und Emden. Unter den Importeuren bemerken wir auch einige Engländer, wie William Cradock, Thomas Fletcher, Richard Mowl und George Tinsdal. Aber der grösste Theil der Einfuhr gehörte Hamburgern und anderen Deutschen. Die einzelnen Namen werden wir später kennen lernen.

So ging der Verkehr weiter. Im Laufe des Jahres 1602 kamen 21 Tuchschiffe in Stade an, deren Ladung von hansischer Seite auf 52,000 Stück Tuch im Werthe von $4^1/_2$ Millionen Mark Lübisch geschätzt wurde. Das war wohl stark übertrieben. Aber es steht fest, dass allein in Hamburg in diesem Jahre über 12,000 Stück Tuch, 2500 Stück Kirseyen, 2000 Stück Bayen u. s. f. verzollt wurden.

Im Mai 1603 kamen 13 englische Schiffe vor Stade an. Neun davon waren die grössten, welche man je dort gesehen hatte. Eins der Schiffe war mit 18 grossen Geschützen versehen und enthielt 300 Packen = 3000 Stück Tuch, die anderen meist 250—270 Packen, die kleinsten je 150 Packen. Der hamburger Notar Johannes Jansen, der dies feststellte, zählte während seiner Anwesenheit in Stade acht Ever, darunter manche von 10—14 Last, die das Tuch von den Schiffen nach der Stadt schafften.

Auch Lübeck liess im Jahre 1603 wieder eine »Kundschaft« über den englischen Handel in Stade aufnehmen. Darin wurde u. A. festgestellt, dass Deutsche in England nach wie vor keine Laken verschiffen durften, dass die Engländer in Stade nur solche »Jungen« (Lehrlinge) verwendeten, welche ihnen die Adventurers aus England zusandten, dass letztere in Stade einige alte Gesellen hielten, die lange treulich gedient hatten. Diese mussten die Anderen anhalten, dass sie mässig und nüchtern lebten; wenn sie nicht gehorchten, wurden sie ihres Handels entsetzt und nach England zurückgeschickt. Nach wie vor nahmen die Engländer gemeinsam ihre Mahlzeiten bei zwei oder drei englischen Wirten ein, obwohl sie dort kaum Platz hatten, während doch die Kaufleute anderer Nationen da assen, wo sie wohnten. Natürlich wurde angenommen, die Engländer sonderten sich deshalb ab, »damit sie ihre englischen monopolistischen heimlichen Praktiken unvermerkt desto besser betreiben können. Hat man mit einem Engländer gehandelt und stehet mit einem anderen auch in Handlung, so weiss er alsbald davon, wenn man nach der Mahlzeit zu ihm kommt.« Danach richteten sie sich dann, um die Deutschen desto besser zu übervortheilen. Nur

14*

die »Toeneel-Tage« seien abgestellt, »diese übermässige Hoffarth, dass sie nur drei Tage in der Woche ihre Laken sehen lassen, gleich grossen Herren und Potentaten, so wegen vieler Geschäfte besondere Audienztage anzustellen pflegen, damit sie ihr übermüthiges Bankettiren, Dobbelen, Spielen und andere Pracht mit Reiten, Jagen und Rennen desto bequemer können abwarten, wodurch auch seit fünf oder sechs Jahren 12 bis 15 von ihnen bankerott geworden sind und ihren Herren keine Rechnung haben thun können [26]. Damit sie ihren prächtigen Handel desto besser vollführen können, haben sie zum Nachtheile Deutschlands von deutschen Waaren seit einem Jahre nichts oder wenig gekauft, um ihre eigenen Vorräthe desto besser verwerthen und dagegen die Waaren in Deutschland nachher um so wohlfeiler einkaufen zu können. Auch führen sie viele tausend alte vollwichtige Reichsthaler aus Deutschland. Reist man dagegen von England nach Deutschland, so darf man kaum so viel Baargeld mitnehmen, wie zur Wegzehrung nöthig ist; alles Uebrige wird confiscirt.«

In der That begann die Adventurers-Compagnie, sich bereits wieder zu reconstruiren. Die öffentliche Meinung wendete sich zu ihren Gunsten. Im Jahre 1604 protestirte unter Anderem die mächtige Corporation des Trinity House beim Parlament energisch gegen die abermals angeregte Auflösung der Compagnie. In ihrer Eingabe wurde der Nutzen, den sie dem Handel und der Schiffahrt des Reiches gebracht hatte, noch einmal mit Nachdruck geltend gemacht. Die Regierung erkannte das Gewicht dieser Argumente an, indem sie 1605 die Charter der Compagnie bestätigte [27].

Inzwischen suchten die Hansestädte den Kaiser unaufhörlich zur Execution seines Mandates zu drängen. Sie producirten zu dem Zwecke ihre Zeugenaussagen und sonstigen Protokolle, mit denen sie beweisen wollten, dass die in Stade verkehrenden Engländer Monopolisten und verkappte Adventurers seien. Stade aber arbeitete am kaiserlichen Hofe diesen Bemühungen mit Erfolg entgegen. Der englischen Königin schlug der Kaiser allerdings noch im October 1601 die erbetene Suspension des Mandats ab; doch ebensowenig konnte er sich zu dessen Execution entschliessen. Vielmehr wurde im November 1601 nur der Herr von Minckwitz, ein aus Schlesien stammender kaiserlicher Rath, beauf-

---

[26]) In schauenburgischen Akten dieser Zeit finden sich mehrfach Mittheilungen über Wilddiebereien von Engländern in der Grafschaft Pinneberg. Interessant ist auch die Erwähnung des »Rennens« in der hansischen Beschwerde.

[27]) Green, Calendar 1603/10 p. 117. Addenda 1580/1625 p. 444. Indess im Jahre 1606 wieder eine Anklage der Clothworkers gegen die Adventurers (Green, Cal. 1603/10 p. 309). Ganz kam die Bewegung seitdem doch kaum wieder zur Ruhe.

tragt, in Stade zu untersuchen, ob dort das kaiserliche Mandat übertreten werde oder nicht. Herr Ehrenfried von Minckwitz machte sich auch alsbald mit einem grossen Gefolge auf den Weg und begab sich zunächst nach Lübeck, dann über Hamburg nach Stade[28]).

Die Stader wiederholten, dass die Engländer die Courts und damit die monopolistische Handlung abgestellt, also dem kaiserlichen Mandate Genüge geleistet hätten. Sie producirten das unvermeidliche Document in Grossfolio mit dem Protokolle über das Verhör von 30 Zeugen, welche sämmtlich bekundeten, dass die Engländer aufrichtige Handlung betrieben. Auch letztere selbst wandten sich an Minckwitz im gleichen Sinne. Beide schlugen vor, es möchte noch einmal der Weg »gütlicher Handlung« betreten werden, erboten sich zur Vermittelung bei der Königin von England und ersuchten inzwischen um Suspension des kaiserlichen Mandats. Diese Bitten wurden kräftigst unterstützt durch die Herzöge von Holstein und Lüneburg-Harburg.

Minckwitz antwortete den Stadern zunächst, sie hätten gefehlt, und er sei nicht beauftragt, sich auf gütliche Handlung einzulassen. Hamburg und Lübeck verlangten von ihm, er solle die Execution des Mandats betreiben. Da sie aber keine Mittel an die Hand gaben, wie dies geschehen solle, ging er auf die Vorschläge der Stader und Engländer ein und liess schliesslich einen Recess ergehen, wonach die gütliche Handlung eingeleitet werden, das kaiserliche Mandat zwar inzwischen in Kraft bleiben, aber von seiner Execution einstweilen Abstand genommen werden solle. Minckwitz wurde später von den Hansestädten beschuldigt, er habe in Stade für diese Lösung der Schwierigkeiten Geld bekommen.

Als Minckwitz noch im Februar den Commissaren des hamburger Rathes Bericht über den Erfolg seiner Mission erstattete, äusserte er dabei, er glaube, die Engländer in Stade seien Adventurers; aber in Prag wolle man das nicht glauben; dort wolle man »mehr wissen«. Er suchte den Rath davon zu überzeugen, dass die gütliche Handlung in

---

[28]) Die Hansestädte bezahlten am 29. Januar 1602 an Hans Levermann für das, was der kaiserliche Gesandte mit 18 Personen und 11 Pferden in fünf Wochen bei ihm verzehrte, 1157 ℳ 14 s. 6 ₰, ausserdem für Wein aus dem Rathsweinkeller 432 ℳ 12 s. (Contribut.-Register der Hansestädte, Lübeck, Hanseatica A. 4). In Hamburg wohnte Minckwitz in Mathias Meyer's Hause in der Reichenstrasse (Gallois, Hambg. Chronik II. 1208). Als er von Stade wieder nach Hamburg zurückkehrte, berichtete er dort über seine stader Resultate, worüber Notizen von der Hand des Licentiaten Sebastian von Bergen im hamburger Archive (Cl. VI. Nr. 2 vol. 5 Fasc. 1 invol. 1c) vorhanden sind. Dem Kaiser erstattete er Bericht am 12. April; kurzer Auszug daraus in dem »Status Controversiae Hansi-Anglicanae«.

Hamburgs Interesse läge. Aber der Rath antwortete, er müsse sich über die Kühnheit und Schlauheit der Stader und Engländer wundern. Letztere seien Adventurers. Das Ansehen des Kaisers müsse schwer leiden, wenn man nicht einmal die englischen Tücher beschlagnahme und die Entladung der Schiffe verbiete. Minckwitz wies demgegenüber auf die Unmöglichkeit hin, solchen Maassregeln den nöthigen Nachdruck zu verleihen, und erklärte, er habe jetzt seine Schuldigkeit gethan; wenn die gütliche Handlung scheitere, seien Lübeck und Hamburg daran schuld.

Stade war natürlich hocherfreut und sandte sofort Martin von der Meden an den Kaiser, um die Bestätigung des Recesses trotz des Einspruches der Hansestädte nachzusuchen. Diesem Abgesandten gelang es durch die Fürsprache des Herrn von Minckwitz, seinen Zweck rasch zu erreichen; er soll sogar das Concept des den Hansestädten ertheilten kaiserlichen Bescheides aufgesetzt haben. Der Minckwitz'sche Recess wurde ratificirt. Wieder einmal stand die »gütliche Handlung« auf der Tagesordnung.

Wohl oder übel mussten die Hansestädte jetzt ihre Zustimmung geben: Lübeck am 22. August, Hamburg am 23. September 1602. Auch das londoner Contor rieth zu, in der Voraussetzung, dass beim Scheitern der Einigung eine wirkliche Handelssperre in Deutschland gegenüber den Engländern durchgesetzt werden würde. Dann wurde noch monatelang über die Einzelheiten correspondirt. Erst im März 1603 begann in Bremen unter dem Vorsitze von Minckwitz eine stattliche Conferenz englischer und hansischer Vertreter, die dann über einen Monat lang tagte [29]).

Von Interesse ist bei diesen Verhandlungen eigentlich nur die Stellung der hamburger Vertreter, der Licentiaten Sebastian von Bargen und Joachim Claen. Sie beschränkten sich im Wesentlichen auf Abwehr der Beschuldigungen, mit denen sie sowohl von den

---

[29]) Die englischen Vertreter, unter denen wir den uns wohlbekannten Stefan Lesieur wiedertreffen, kamen schon im August 1602 in Bremen an. Sie conferirten zunächst vom 26. September bis zum 26. November mit dänischen Gesandten. Inzwischen machte die Wahl des kaiserlichen Commissars grosse Schwierigkeiten. Der zuerst gewählte Herzog von Holstein lehnte ab. Darauf wurde Graf Ernst von Schaumburg ersucht, als Commissar zu fungiren. Er nahm zuerst an, trat aber bald wieder zurück. Minckwitz, der sich mittlerweile in Hamburg aufgehalten hatte, begab sich nun wieder nach Prag und langte erst am 6. März 1603 mit 10 Junkern, 31 Dienern und 30 Pferden in Bremen an, um die Verhandlungen zu leiten, die am 9. März eröffnet wurden. Protokolle derselben befinden sich in Lübeck (Anglicana IV a) und Bremen (C. 2. b. 1. c). Bei den Anlagen der Protokolle befindet sich auch ein Verzeichniss aller hansischen Privilegien in England für den Zeitraum 1260—1553.

Engländern, wie sogar in deren Gegenwart von den anderen Städtegesandten bedacht wurden. Jene behaupteten, die Erklärungen Hamburgs widersprächen denen der übrigen Städte, und verlangten stets aufs Neue die Aufhebung oder Suspension des kaiserlichen Mandates. Da die Hansen hiervon durchaus nichts wissen wollten, kam man nicht vorwärts, zumal Minckwitz wenig eingriff, vielmehr wiederholt geheime Unterredungen mit Vertretern des stader Rathes hatte, was naturgemäss bei der Gegenpartei Misstrauen erregte. Das Ganze war unerquicklich und versprach wenig Erfolg. Da verbreitete sich am 2. April in Bremen das Gerücht, Königin Elisabeth sei gestorben, was noch am selben Tage durch die englischen Gesandten dem kaiserlichen Commissare bestätigt wurde: die grosse Königin war in der That schon am 24. März verschieden.

Sofort schlugen die bremer Vertreter vor, die Städtegesandten sollten erklären, »ob sie steif und fest bei einander zu halten gedächten, keinen Privat- und Eigennutzen suchen oder treiben wollten«. Die Lübecker gaben eine solche Erklärung ab. Die Hamburger dagegen antworteten gereizt, man wolle damit augenscheinlich wieder auf sie sticheln, als ob sie in England etwas prakticirten; sie begehrten, man möge ihnen die Urheber dieses Gerüchts vorstellen, sie wollten sich dermaassen defendiren, dass Jedermann daran Gefallen haben würde.

Es scheint nun, als ob die Engländer bereit waren, weiter zu verhandeln, dass aber der Herr von Minckwitz und die Städtegesandten das formelle Bedenken geltend machten, durch den Tod der Königin sei das Mandat der Engländer erloschen, und dass schliesslich auch letztere dasselbe erklärten. Ein Erfolg war bei der Unvereinbarkeit der Interessen ohnehin nicht zu erwarten. Das einzige Resultat, das die ganze Comödie — denn als etwas Anderes kann man es kaum bezeichnen — für die Städte hatte, war eine Kostenrechnung des Herrn von Minckwitz, deren Höhe ihr gerechtfertigtes Entsetzen erregte: die Städte hatten für diese »gütliche Handlung« 4200 Reichsthaler zu bezahlen.

Der Ausgang des Streites.

Mehr als ein halbes Jahrhundert war jetzt verflossen, seitdem Sir Thomas Gresham die Vertreibung der Hansen aus England als eins der wichtigsten Ziele der englischen Handelspolitik aufgestellt hatte, und gerade ein Vierteljahrhundert, seitdem dieses Ziel erreicht worden war. Seitdem hatten die Hansestädte unablässig die Vertreibung der

Engländer aus Deutschland angestrebt, aber damit trotz des kaiserlichen Mandats nur eine vorübergehende Störung des englischen Handels erreicht. Es ist ein rühmliches Zeichen ihrer Ausdauer, aber zugleich ein warnendes Beispiel dafür, wie unzugänglich ein solches dem wirthschaftlichen Untergange verfallenes Geschlecht für alle Lehren der Erfahrung ist, dass sie selbst jetzt noch nicht den aussichtslosen Kampf aufgaben. Vielmehr verfassten sie gerade bald nach der bremer Conferenz eine gewaltig lange, gegen die Adventurers gerichtete Streitschrift unter dem Titel: »Refutatio compendii hanseatici«, welche eine ausführliche Darstellung des Kampfes giebt, daran scharfsinnige juristische Beweisführungen hinsichtlich der rechtlichen Wirksamkeit der englischen handelspolitischen Maassregeln knüpft, sodann es unternimmt, nochmals mit grossem Aufwande an Gelehrsamkeit die monopolistische Natur des Handels der Engländer zu erweisen, und zuletzt auch kräftige nationalwirthschaftliche Töne anschlägt.

Was nützte es aber den Hansen, wenn sie noch so bündig nachwiesen, die Ansicht sei irrig, dass nur die Gesellschaften Monopolisten sein könnten, welche ihr ganzes Geschäft für gemeinsame Rechnung betrieben[30]), oder wenn sie die Frage zu beantworten suchten, ob Königin Elisabeth in der That, wie die Gegner behaupteten, die Hansen gerechter behandelt habe, wie ihre Schwester Maria? oder wenn sie bis auf Dionys von Syrakus und Thales den Milesier zurückgingen, um die Schädlichkeit der Monopole darzuthun? Selbst wenn sie in echt mercantilistischer Weise den Nachtheil der durch die Engländer verschuldeten Geldausfuhr hervorhoben und die Frage, ob es nützlicher sei, das Geld im Lande zu behalten oder englische Tücher dafür zu haben, dahin beantworteten, das Geld diene allen Bedürfnissen, denen der Noth wie denen des Behagens, das Tuch dagegen nur den letzteren — selbst damit hinderten sie keinen harten Thaler an der Auswanderung. Wirksamer war es schon, wenn sie auf den Vorgang anderer Länder hinwiesen, welche ihr Gewerbe gegen die englische Tucheinfuhr geschützt hätten, wenn sie die englische Handelspolitik selbst den Deutschen als Muster aufstellten, wenn sie nachzuweisen suchten, man mache in Deutschland bisweilen schon ebenso gute Tücher, wie in England, nur zöge

---

30) »— — ut monopolae unum idemque habeant scrinium vel ut loquntur bancum aut communem bursam, in quam reponant cuncta.« Man denkt hierbei unwillkürlich an die ersten damals gerade entstehenden grossen monopolistischen Actiengesellschaften, mit denen die loseren »regulated companies«, wie es die Adventurers waren, auf die Dauer allerdings nicht concurriren konnten.

man leider letztere aus Sucht nach dem Fremden vor[31]). Aber wo war in Deutschland ein Cecil oder ein Sully, um solche Gedanken zu verwirklichen? Mit allen schönen Denkschriften konnte man es nicht ändern, dass Kaiser und Reichsfürsten, soweit sie überhaupt irgend eine Art politischer Ziele verfolgten, in dem Streite um die geistlichen Güter und allenfalls in der Bildung von Bündnissen zum Schutze der kämpfenden Religionen gegen einander aufgingen, während nationalwirthschaftliche Aufgaben so gut wie vollständig ausserhalb ihres Horizontes lagen.

Als im Sommer 1603 die Hansestädte beim Kaiser wieder um Execution des Mandats einkamen, während der neue englische König Jakob durch Stephen Lesieur um Suspension desselben nachsuchte, liess es der Reichshofrath bei dem Minckwitz'schen Recesse von 1602 bewenden, empfahl den Städten den Weg der Güte und theilte dies auch dem englischen Gesandten mit.

Die Städte versprachen sich begreiflicher Weise von weiteren »gütlichen Verhandlungen« wenig Erfolg. Da sie indess ohnehin dem neuen Könige zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen wollten und es nicht für unmöglich hielten, dass er sich vielleicht ihnen günstiger erweisen werde, als seine Vorgängerin, fertigten sie im Sommer 1604 eine Gesandtschaft ab, die sowohl in England, wie in den Niederlanden, wie endlich auch in Frankreich die Interessen der Hanse vertreten sollte. Von Hamburg gehörten dieser Gesandtschaft die Rathsherren Vogeler und von Bergen an.

Die Gesandten hielten es in England noch für zeitgemäss, einen hohen Ton anzuschlagen und die Erlaubniss zum jährlichen Exporte von 50,000 Tüchern zu fordern, worauf ihnen geantwortet wurde, ganz England exportire nur 120,000, die Adventurers nur 30,000 Stück Tuch jährlich; ihre Forderung sei also unsinnig. Die englische Regierung, Namens deren die Grafen Buckingham, Northampton und Shrewsbury die Verhandlung führten, bezeigte einige Geneigtheit zum Entgegenkommen; aber an dem steifen, störrigen Benehmen der hansischen Gesandten musste Alles scheitern. Aufs Kläglichste contrastirte mit deren Forderungen die geringe Zahl der noch in London vorhandenen deutschen Kaufleute und die ungemein grosse Schwierigkeit, die Kosten der Gesandtschaft aufzubringen. Gleich als sie in London angekommen waren, klagten die Herren, sie fänden dort »ein über die Maass heisses Pflaster«; bald kehrte ein Theil der Gesandtschaft nach den Niederlanden zurück,

---

31) Nos Germani nescio quam vana imaginatione peregrina semper affectemus nostrarum rerum incuriosi — —.

um die Kosten zu verringern; die Uebrigen mussten am 26. September unverrichteter Sache wieder von dannen ziehen.

Während sie noch in England waren, bat Stade die Regierung dringend, sie möchte die Adventurers veranlassen, ihren gesammten Verkehr wieder dauernd nach Stade zu verlegen. Das wurde allerdings abgeschlagen, aber ebensowenig wurde die damals von irgend einer nicht genannten Seite angeregte Rückkehr der Adventurers nach Hamburg für zweckmässig erachtet. Wir besitzen aus dieser Zeit wieder eine Zusammenstellung der Gründe, welche vom englischen Standpunkte aus es als wünschenswerther erscheinen liessen, den Tuchstapel nach Stade, als ihn nach Hamburg zu legen. Darin heisst es, dass die Hamburger, indem sie den König von Dänemark »als ihren Beschützer angenommen« hätten — so fasste man also auch in England den bekannten Vorgang vom Jahre 1603 auf —, beim Kaiser in Ungnade gefallen seien, und dass daher eine Execution des kaiserlichen Mandats ihnen gegenüber befürchtet werden müsse. Ferner habe der Stapel in Hamburg auch von den übrigen Städten mehr zu fürchten, als in Stade. Die von den englischen Kaufleuten betriebene grosse Geldausfuhr sei in Stade leichter möglich, als in Hamburg, wo die Untersuchung strenger sein würde. Nie hätten die stader Pastoren so scharf gegen die Engländer und ihre Religion gepredigt, wie diejenigen Hamburgs, wo Jenen sogar mehrfach ein christliches Begräbniss verweigert worden sei. Endlich würden zwar der hamburger Rath und die vornehmsten Einwohner die englischen Kaufleute ohne Zweifel gut aufnehmen, weil dies ja ihrem Vortheile entspräche; aber die Masse der Bürgerschaft könne noch immer nicht die von den Engländern zur See erlittenen Verluste verschmerzen, und werde sich daher, ihrer Natur entsprechend, an ihnen zu rächen suchen[32]).

Im Jahre 1605 ging der Landgraf von Leuchtenberg als kaiserlicher Gesandter nach London. Unter anderen Aufträgen war ihm auch derjenige ertheilt worden, ein gutes Wort bei der englischen Regierung für die Hansestädte einzulegen. Als er dies that, wurde ihm von den königlichen Räthen geantwortet, sie wunderten sich, dass der Kaiser sich für die Angelegenheiten der Städte bemühe; denn als deren Ge-

[32]) Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. XI. 206 fol. 210. Damit stimmt überein der Inhalt einer um das Jahr 1800 auf Grund von Akten der Adventurers verfassten englischen Denkschrift, welche sich im hamburger Archive (Cl. VI. Nr. 2 vol. 6 fasc. 7 invol. 1) befindet. Darin heisst es, die hansischen Gesandten hätten in England vor ihrer Abreise erfahren, die Wiederverlegung des Stapels nach Hamburg werde mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft sein.

sandte im Jahre zuvor dagewesen seien, und man sie gefragt habe, ob sie denn vom Kaiser gar kein Promotorialschreiben mitgebracht hätten, wäre dies von ihnen verneint und hinzugefügt worden, sie bedürften auch keines solchen Schreibens, denn der Kaiser hätte mit ihnen und sie mit dem Kaiser nichts zu thun. Natürlich entsetzte sich der Landgraf über diese grobe Respectwidrigkeit und benutzte den Zorn hierüber sofort, um von den wenigen in London damals noch vorhandenen Hansekaufleuten — ein Darlehn von 2000 Kronen zu verlangen, das aber glimpflich abgeschlagen wurde. Er scheint dann dem Kaiser jene Aeusserung hinterbracht und ihn hierdurch sehr gegen die Städte eingenommen zu haben[33].

Das war deshalb besonders gefährlich, weil die Engländer um diese Zeit eine Intrigue einfädelten, welche die letzten Wirkungen des kaiserlichen Mandats zunichte machen sollte.

Reiner Lange, der rührige Freund der Engländer in Stade, dann auch Martin von der Meden, wie überhaupt der ganze stader Rath stand in lebhafter Verbindung mit der englischen Regierung, und zwar durch Vermittelung des vielgewandten Stephan Lesieur. Dieser erhielt von Stade nicht nur selbst häufig Geschenke an trefflichem Rheinwein und sonstigen guten Dingen, sondern übermittelte solche auch an den Grafen von Salisbury und an manche andere englische Staatsmänner. Dafür empfing Stade in den Jahren 1604—1606 von Lesieur genaue Berichte über Alles, was wegen des Stapels der Adventurers in London verhandelt wurde.

So berichtete Lesieur am 26. September 1605, es sei ein dänischer Gesandter Namens Heinrich Ramelius kürzlich angelangt und habe u. A. dem englischen Könige eine Bitte des Dänenkönigs überbracht in Betreff der Hamburger, welche er als Unterthanen seines Königs bezeichnet habe. Die Bitte ging dahin, der englische Stapel möchte wieder nach Hamburg verlegt werden, wo die Engländer ganz gleich mit den Bürgern behandelt werden sollten. In demselben Sinne wurde auch ein hamburgischer Rathssecretair, der damals nach England kam, vorstellig. Aber die englische Regierung antwortete, sie überliesse es

33) Lübeck theilte die Beschuldigung am 10. September 1605 Bremen mit, weil der damalige bremer Bürgermeister Kreffting Namens der Hansegesandten in London das Wort geführt hatte. Kreffting hatte aber schon direct von der Sache gehört und sich dem lübecker Rathsherrn Heinrich Brockes gegenüber verantwortet; doch ist uns der Inhalt dieser Verantwortung nicht bekannt geworden. Kreffting verfocht überhaupt damals schon seit mehreren Jahren eifrig die gemeinsamen Interessen der Städte, wodurch Bremen in dieser Zeit mehr in den Vordergrund trat, während es sich früher meist zurückgehalten hatte.

den Adventurers, sich ihre Residenz nach Bedürfniss zu wählen; bis jetzt hätten sie noch nicht die Absicht kundgegeben, Stade zu verlassen.

Die Engländer wiederholten damals ihr altes Spiel, die Zwickmühle zwischen den beiden Städten. Lesieur schrieb nach Stade, man dächte nicht daran, die Residenz nach Hamburg zu verlegen. Zugleich aber versäumte man nicht, den Stadern einzuschärfen, sie müssten ihren englischen Gästen völlig zu Willen sein. Als diese einmal in Stade die Güter auswärtiger Schuldner pfänden lassen wollten und die Erlaubniss hierzu nicht gleich vom Rathe erlangen konnten, empfing letzterer alsbald von Lesieur den freundschaftlichen Wink, seine Haltung zu ändern, und derartige Einwirkungen wiederholten sich dann noch mehrfach.

Auch im Frühjahre 1606 berichtete Lesieur wieder, er sei von Mathias Meyer in Hamburg vertraulich ersucht worden, seinen Einfluss zu Gunsten der Verlegung des Stapels nach Hamburg geltend zu machen. Für den Fall, dass ihm dies gelingen sollte, habe man ihm in Aussicht gestellt, dass der Rath sich erkenntlich erweisen werde.

Um dieselbe Zeit begannen eifrige Bemühungen der von England unterstützten Stader am kaiserlichen Hofe um förmliche Bestätigung der Residenz der Engländer. Den Hansestädten wurde damals von der englischen Regierung der Stalhof zurückgegeben, was Stade sofort dem Kaiser gegenüber geschickt benutzte. Reiner Lange, jetzt Bürgermeister, hielt sich lange Zeit am Hofe des Kaisers auf. Dort wusste er, wie die Hansestädte später wohl nicht ohne Grund behaupteten, einige einflussreiche Räthe und Diener des Kaisers mit Geld zu gewinnen. Der Landgraf von Leuchtenberg, die Räthe von Hanniwald und von Molart, sowie der Hofdiener Barth. Brummer wirkten so kräftig zu Gunsten Stades, dass der Kaiser nach Anhörung des Reichshofraths am 29. September 1607 den Engländern die Residenz zu Stade bestätigte; er erlaubte ihnen, dort sicher zu wohnen, auch sich wieder wie seit Alters selbst Statuten zu geben; nur Monopole sollten sie nicht treiben[34]).

Den Hansestädten, welche über diese Entscheidung grenzenlos erbittert waren, wurde vom Kaiser »wegen ihrer Undankbarkeit« sogar die authentische Mittheilung derselben verweigert. Es half ihnen nichts, dass sie den Reichsfiscal Dr. Wentzel auf ihrer Seite hatten, dass dieser gegen Brummer und einige andere Freunde der Stader Klage erhob und auch den Reiner Lange grober Täuschung des Kaisers beschuldigte. Das Intriguenspiel wurde von beiden Seiten mit guten und schlechten Mitteln noch geraume Zeit fortgesetzt. Doch blieb es zunächst bei der

---

34) Wegen dieser Zeit vgl. besonders Lübeck, Anglicana IV^{b}, und Bremen C. 2. b. 1. c.

Entscheidung des Kaisers: die Adventurers richteten in Stade ihre alte Organisation wieder auf.

Hamburg war jetzt wieder an die Seite der anderen Hansestädte zurückgeworfen. Lübeck, Köln und Hamburg liessen zu Anfang des Jahres 1608 abermals Zeugenverhöre anstellen, um neues Material gegen die Engländer zu beschaffen und auf dem Reichstage, der in demselben Jahre in Regensburg zusammentreten sollte, ihre Sisyphusarbeit wieder beginnen zu können. Diese »Kundschaften« sind wichtig, weil sie einen genauen Einblick in das ganze Getriebe des Handels zwischen Deutschland und England gewähren, wie es sich gegen Ausgang des Streites zwischen den Hansen und Adventurers gestaltet hatte. Wir beschränken uns hier zunächst wiederum nur auf das Wesentlichste, werden aber im folgenden Capitel noch manche Einzelheiten nachholen.

Die »Kundschaften« von Lübeck und Köln enthalten nicht viel Neues. Wir ersehen daraus, dass andauernd nur äusserst wenige deutsche Kaufleute in England verkehrten. Sie wurden nach wie vor auf dem londoner Tuchmarkte in Blackwell Hall nicht geduldet. Wollten sie direct von den Tuchmachern (den »Bauern«) oder sonst Laken kaufen, so musste dies heimlich geschehen. Wurde es entdeckt, so wurde die Waare confiscirt und der Käufer gestraft[35]). Im Uebrigen kauften so-

35) Wir wollen hier einige Nachrichten über den Zustand des Stalhofes in dieser Zeit einfügen. Im Jahre 1604 bestand das londoner Contor aus 6 oder 7 Personen, unter denen ein Hamburger (Jürgen Stampeel). Im Jahre 1607 waren es acht, darunter aus Hamburg Jürgen Stampeel und Hermann Rikemann, 1610 war die Zahl auf fünf gesunken, 1619 auf vier, unter denen sich immer noch die genannten zwei Hamburger befanden. Rikemann starb 1621. Ausserhalb des Stalhofs wohnten 1618 in London noch zwei Hamburger: Markus Brand und Johann Heldt. Auch Evert Esich, der 1610 auf dem Stalhof erwähnt wird, war wohl ein Hamburger gleich dem Heinrich Esich, der 1618 in London wohnhaft war, ebenso vielleicht der 1610 genannte Peter Beneke (vgl. Lappenbergs Papiere im hambg. St.A., sodann ebenda Cl. VI. Nr. 2 vol. 6. Fasc. 1. inv. 1, ferner lüb. St.A. Anglicana IV b; Lappenberg, Stalhof S. 159. Cooper, List. of foreigns protestants and aliens resident in England 1618/88 [Camden Publ. Nr. 82], introd. XII./XIII. und p. 75). Als im Jahre 1635 Aitzema nach London kam, war der Stalhof mehr bekannt und besucht wegen seines Rheinischen Weinhauses, als wegen des Handels. Noch im Jahre 1592 war diese Weinschenke als ein neuer Missbrauch angesehen worden. Das Contor hatte damals sehr geklagt darüber, dass »etliche binnen der Portzen des Stalhoves wollen gemeine Taverne oder Weinhäuser anrichten, dem alten Gebrauche zuwider, dem Hause aber zu Nachtheil und grosser Gefahr, indem sie allda in den Waarenhäusern und Kammern allerlei lose Manns- und Frauenspersonen, auch Spielleut zu übrigem Essen, Trinken, Tanzen, Springen, Dobbelen, Spielen und Unzucht zu treiben, einnehmen und setzen (Lünebg. St.A.; vgl. auch Aitzema, Saken v. staet en oorlogh. Ausg. 1657 ff. IV. 248). Die Freiheit des Weinzapfens hatte der Stalhof allerdings schon nach Art. 24 des utrechter Vertrages; aber eine öffentliche Schenke wurde daraus erst, als es mit dem Handel aus war.

gar die Lübecker das Tuch in Stade, die Kölner in Middelburg. An beiden Plätzen war die frühere Organisation der Adventurers, wenn auch nicht ganz in ihrer alten Stärke und Strenge, wieder hergestellt. Sie wird dann ausführlich in den Aussagen der Hamburger geschildert, unter denen wir mehrere Aelterleute der Wandschneider antreffen, ferner einige andere Kaufleute, von denen aber keiner mehr selbst mit England Handel trieb — Otto Silm der Jüngere war seit 28 Jahren nicht in England gewesen — und drei in Hamburg wohnende Engländer; unter letzteren befand sich sogar ein Mitglied der Adventurer-Compagnie, der indess auf sein Ansuchen der Aussage entbunden wurde. Interessant ist die Mittheilung eines der Zeugen, dass die Engländer, wenn sie nach Erlass des kaiserlichen Mandats heimlich in Hamburg zu thun gehabt hätten, in deutschen Kleidern gekommen wären, um nicht erkannt zu werden.

Von den Adventurers, welche damals in Stade residirten, hatten manche eigen »Feuer und Rauch« und waren selbständige Adventurers. Die meisten aber waren nur Factoren oder unbefreite Gesellen, die in ihren Kammern und Packhäusern schliefen und zusammen bei ihrem Wirthe assen; sie mussten sich nach den Befehlen ihrer in London wohnenden Herren richten. Dass wegen der Tuchpreise Abreden getroffen wurden, wird übereinstimmend geleugnet; »denn man käme oft in zwei oder drei Packhäuser und könne eine Art Laken zu unterschiedlichen Preisen kaufen«. Dies käme daher, dass manche Adventurers ihre Waaren rascher losschlagen müssten als andere. Von einer Seite wird mitgetheilt, man könne in einem Packhause oft um 3—4 ₤ per Pack Laken billiger kaufen, als in einem anderen. Früher sei das nicht möglich gewesen. Am Donnerstage durfte Niemand Laken zeigen oder »toenen«, wie es noch immer hiess, weil an diesem Tage die Zusammenkünfte und Conventikel der Compagnie abgehalten wurden. Die Unterhaltungskosten der letzteren wurden auf die Waare geschlagen, welcher Aufschlag von einer Seite mit 6 ₰ bis 1 s. per Stück, von anderer Seite mit $3^1/_2$ s. per Pack beziffert wurde.

Ueber die hohen Preise der Laken wurde vielfach geklagt. So hoch, sagt ein Zeuge, verkaufen die Engländer ihre Laken, dass sie die von den Käufern in Zahlung gegebenen »Handschriften« sofort mit 8 bis 10 % Discont weitercediren können, »und haben gleichwohl Pericul der See gestanden, was unsere Leute keineswegs thun könnten, oder sie würden verderben«. Diese »Handschriften« mussten oft auf die Namen der in England wohnenden Eigenthümer der Waare gestellt werden. Streng festgehalten wurde auch an der Vorschrift, dass an säumige Schuldner kein Adventurer etwas verkaufen durfte. Die meisten ham-

burger Zeugen beschwerten sich über die zunehmende Mangelhaftigkeit der Tücher, ein Capitel, von dem wir noch besonders zu reden haben werden.

Augenscheinlich wurde das Urtheil mancher Zeugen durch ihr Privatinteresse bestimmt. Einige, die früher selbst mit England Handel getrieben hatten, wie Heinrich Beckendorff und Otto Silm, verhehlten ihre Abneigung gegen die Engländer nicht. Jener sagte, die Engländer schickten jetzt ihre Diener schon fast ins ganze Römische Reich; sie verdürben und entzögen des Reiches Unterthanen die Handlung. Silm meinte, »geschwinde genug« wären die Engländer in ihren Sachen. Dagegen äusserten zwei Aelterleute der Wandschneider, Peter von der Linde und Heinrich Stampeel, ein jeder Kaufmann suche seine Waare so theuer wie möglich zu verkaufen; wer mit den Engländern handeln wolle, müsse sich eben ihre Preise gefallen lassen.

Durch den Reichstag des Jahres 1608 änderte sich an diesem Zustande ebensowenig etwas, wie durch die Bemühungen, welche die Hansen in den folgenden Jahren am kaiserlichen Hofe aufwendeten. Erst im Jahre 1610 gelang es ihnen, dort eine Wendung zu ihren Gunsten durchzusetzen, deren weitere Folgen sich indess gegen sie kehrten und nur Hamburg Vortheil gebracht haben.

Es gelang den Hansen Ende 1609 oder Anfang 1610, den einflussreichen Herrn von Hanniwald durch Geldversprechungen auf ihre Seite zu bringen. Da der Reichsvicekanzler und mehrere andere Räthe ihnen ohnehin günstig gesinnt waren, erwirkten die lübecker Abgesandten Johann Brambach und Johann Gransin am 29. Mai 1610 einen an die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Stade gerichteten kaiserlichen Befehl, die Adventurers sammt ihren Gütern anzuhalten. Dieser Befehl wurde in Lübeck und Hamburg befolgt. Als das in England bekannt wurde, liess die Regierung auf Ersuchen der Adventurers sofort den Stalhof durch den Lordmayor von London besetzen, das Contor, die Kammern und Packhäuser versiegeln, auch die dort anwesenden sechs Personen arretiren und nur gegen Bürgschaft freilassen. Ferner wurden sofort einige Kriegsschiffe ausgerüstet, um auf die lübecker und hamburger Schiffe Jagd zu machen. Sodann schrieb König Jakob am 2. Juli dem Kaiser einen Brief voll Staunen und Unwillen über jene so ganz unvermuthete Feindseligkeit. Endlich sandte er den in solchen Dingen oft bewährten Stephan Lesieur nach Deutschland, um die Ursachen der plötzlichen Veränderung zu ergründen und ihr entgegen zu wirken.

Sobald man in den Städten die englischen Repressalien erfuhr, zog

man alsbald gelindere Saiten auf und wies die Adventurers nur an, ihre Waaren einstweilen nicht zu verkaufen, auch sich bis auf weiteren Bescheid nicht zu entfernen. In Folge dessen hielt die englische Regierung mit ihren Repressalien ebenfalls inne und liess sogar vom Stalhofe durch den königlichen Gerichtsverwalter William Cockayne die Siegel wieder abnehmen.

Die Entscheidung lag jetzt abermals in den Händen des Kaisers, an den sich beide Parteien wendeten. Stade wurde wiederum durch Reiner Lange am kaiserlichen Hofe vertreten, Lübeck nach Gransin's Heimkehr durch den Syndikus Brambach, neben dem noch der Hofadvocat Stephan Ilgen beglaubigt war. Hamburg ersetzte seinen bisherigen Vertreter Dr. Vincent Moller durch den Rathsherrn Joachim von Holte. Als nun im Juli oder August 1610 auch der englische Gesandte Stephan Lesieur in Prag anlangte, entspann sich ein neues Intriguenspiel, dessen Fäden wir nur theilweise verfolgen können.

Lesieur bemühte sich gemeinsam mit Lange, den auf Grund der kaiserlichen Entscheidung vom Jahre 1607 geschaffenen Zustand wiederherzustellen. Dagegen verlangten die Städte, der Kaiser möchte ihren Wunsch nach Gleichstellung ihrer Kaufleute in England mit den Engländern sich zu eigen machen und ihn mittels Verhandlungen durchzusetzen suchen. Das Zünglein der Waage neigte sich bald zu Gunsten der Ersteren, welche freilich auch die wirksamsten Argumente vorbringen konnten. Der Landgraf von Leuchtenberg erhielt 3000 Engelotten, Minckwitz 2000, Hanniwald 1500 u. s. f. Der Handel war ein öffentliches Geheimniss. Brambach konnte damit nicht concurriren; er seufzte nur über die Schlechtigkeit dieses Kaiserhofes, an dem Alles käuflich und keine Gerechtigkeit zu erlangen sei. So war denn der Ausgang vorauszusehen: Ein kaiserliches Decret vom 18. November bestimmte, »zu Fortpflanzung gemeiner Ruhe und Friedens zwischen dem Reiche Teutscher Nation und der Krone England, auch dessen Könige zu sonderer Ehre, Liebe und Freundschaft« solle es für diesmal noch bei der Entscheidung vom 29. September 1607 sein Bewenden haben; die in Bremen 1603 angefangene gütliche Handlung solle in Frankfurt a. M. fortgesetzt werden.

Wesentlich wurde dieses Resultat gefördert durch die von Lesieur und seinen Helfern geflissentlich verbreitete Nachricht, die Städte seien nicht einig. Insbesondere wurde aus Stade berichtet, es sei dort Nachricht aus England eingetroffen, dass die Hamburger sich sehr entschuldigten wegen des neuen kaiserlichen Befehls, mit dem sie nichts zu thun gehabt hätten, der vielmehr von Lübeck allein erwirkt worden

sei. Auch bäten sie fortwährend, der englische Stapel möchte wieder nach Hamburg verlegt werden. Gleichzeitig bemühe sich der dänische König, die Engländer nach Krempe zu ziehen. Die Regierung wolle keinen Entschluss fassen, ehe sie Nachrichten von Lesieur habe, und ebenso enthielten sich auch die Adventurers einstweilen des Handels, bis sie gewiss wüssten, welche Entscheidung der Kaiser treffen werde.

Brambach widersprach zunächst der gegen Hamburg erhobenen Beschuldigung. Dasselbe thaten die in Lüneburg versammelten Vertreter der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg in einem an Brambach gerichteten Schreiben. Endlich protestirte der hamburgische Rath selbst gegen »die von dem Consule Stadense daselbst ausgesprengte Charteke als eine lautere Unwahrheit und ein erdichtetes Angeben«. Er gab seinem prager Gesandten Joachim von Holte die Anweisung, dies zu erklären. Aber Joachim von Holte that es nicht, sondern verhielt sich so zweideutig, dass Brambach sehr misstrauisch wurde. Trotzdem baten die beiden Gesandten den Kaiser nochmals, ihr Gesuch zu bewilligen. Da spielte Lesieur vor seiner Abreise noch einen letzten Trumpf aus, um jede neue Schwenkung des Kaisers zu verhindern. In einem von Hass und Verachtung gegen die Städte förmlich triefenden Berichte an den Kaiser beschuldigte er jene zunächst, dass sie mit dem Kaiser gleichsam expostulirten und ihn der Ungerechtigkeit zu beschuldigen wagten. Er erinnert daran, sie seien im Jahre 1604 verwegen genug gewesen, sich »als wären sie Monarchen und absolute Fürsten« zusammenzuthun und Etliche aus ihrer Mitte »selbige Legatos intitulirend« an den König von England abzusenden. Dieser Ton, der beim Kaiser wohl ein kräftiges Echo erwecken mochte, wurde mit besonderem Nachdrucke ausgehalten. Merkwürdig ist auch Lesieur's Hinweis darauf, dass in England alle Zölle dem Könige zuflössen, in Deutschland den einzelnen Fürsten und Städten, dass dort nur ein Zoll existire, in Deutschland dagegen unzählige, und dass die Engländer es dem Kaiser wohl gönnen würden, wenn er alle diese Zölle an sich nähme, was eine rechte Gleichheit zwischen den beiden Nationen herbeiführen werde. Aber der wichtigste Theil des Schreibens bezieht sich auf das Verhalten Hamburgs.

Lesieur theilte dem Kaiser mit, Hamburg habe seit dem Mandate von 1597 oftmals heimlich und öffentlich, auch durch Vermittlung des dänischen Königs, um Wiederverlegung des englischen Stapels nach Hamburg anhalten lassen. Er, Lesieur, sei selbst bei einem Aufenthalte in Hamburg von »etlichen und nicht den Geringsten des Rathes« unter

vielen Versprechungen dringend ersucht worden, dazu die Hand zu bieten. Noch kürzlich seien diese Bemühungen »von gewissen Personen, so unzweifelhaft dazu genugsame Vollmacht hätten, bei den vornehmsten Merchant Adventurers in London im Namen der Stadt Hamburg« wiederholt worden, mit dem Hinzufügen, die Engländer sollten ebenso grosse Privilegien wie vordem erhalten, und das kaiserliche Mandat von 1597 solle ihnen nicht hinderlich sein.

Daraus gehe hervor, fährt Lesieur fort, dass Hamburg jetzt nur deshalb so hartnäckig mit den anderen Städten zusammen gegen die Engländer agitire, weil es der Nachbarstadt »aus grosser christlicher Liebe und Zuneigung« den englischen Stapel nicht gönne, sondern ihn selbst haben wolle, obwohl doch Stade dafür viel besser gelegen sei. Aus dieser letzteren Wendung und noch aus manchen anderen Stellen des Schreibens wird ersichtlich, dass Reiner Lange seinem Freunde Lesieur die Feder führte.

Es bedurfte so kräftiger Mittel kaum, um die hansische Sache zu verderben. Brambach wurde bei den bestochenen kaiserlichen Räthen nicht einmal vorgelassen, vielmehr noch obendrein mit Hohn und Spott behandelt. Als er in seinem Kummer einem befreundeten Rathe gegenüber äusserte, »man sollte solche gräuliche Laster, darum Gott Land und Leute zu strafen pflegt, Kaiserlicher Majestät offenbaren«, erhielt er zur Antwort, »dessen dürfe sich Niemand ohne grosse Gefahr unterstehen«. Erzherzog Leopold, der den Städten auch wohlgesinnt war, gestand offen, der Landgraf von Leuchtenberg und der Herr von Molart hätten das Decret vom 18. November beim Kaiser erlangt, trotzdem dieser ihm, dem Erzherzoge, als er damals nach Dresden verreisen musste, »bei kaiserlicher Ehren« versprochen habe, vor seiner Rückkehr in der Sache nichts zu thun. So berichtet Brambach und fügt hinzu, der Erzherzog wisse selbst sehr wohl, wie es zugehe, und dass genugsam Geschenk und Gaben ausgetheilt worden seien. Kurz, Lesieur und Lange siegten auf der ganzen Linie. Aber letzterer sollte seines Sieges nicht froh werden.

Wie schon angedeutet, suchte damals König Christian IV. die Engländer nach Krempe zu ziehen. Bereits am 3. Juli 1610 hatte er dahingehende Anerbietungen nach England gelangen lassen. Der Ueberbringer derselben war ein in Dänemark Handel treibender englischer Kaufmann Namens John Rould oder Roldt, der dann nach Dänemark zurückkehrte, um weiter zu verhandeln[36]. Auch Emden lud die Eng-

[36]) Vgl. ausser dem oben citirten stader Schreiben vom 14. September 1610 (Lübeck, Anglicana) namentlich Bricka und Fridericia, Kong Christian IV. breve XIII. Nr. 41 ff. Green, Calendar 1603/10 p. 639.

länder im October 1610 wieder zu sich ein. Diese Bestrebungen waren unmittelbare Folgen der Handelsstockung, welche der von den Hansen erwirkte kaiserliche Befehl, die Adventurers nebst ihren Waaren festzuhalten, veranlasst hatte[37]), und bewirkten ihrerseits, dass Hamburg seine Bemühungen gleicher Art von neuem energischer wiederaufnahm.

Das war ohne Zweifel schon im Jahre 1610 geschehen, wie aus Stade bereits im September dieses Jahres berichtet und durch Lesieur Ende December bestätigt worden war. Als dann im folgenden Winter die Hansestädte in Lübeck über die vom Kaiser vorgeschlagene Fortsetzung der »gütlichen Handlung« beriethen, berichteten die hamburger Vertreter, dass die Adventurers nach Krempe übersiedeln wollten; Hamburg müsse darauf bedacht sein, dies Unheil abzuwehren, was man ihm nicht verdenken könne. Die anderen Gesandten bezweifelten die Richtigkeit der Mittheilung und riethen, man solle erst den Ausgang der gütlichen Handlung abwarten. Wenn Hamburg Mittel gegen die von ihm besorgte Gefahr ergreifen wolle, so müssten diese Mittel ehrbar, recht und der Conföderation nicht zuwider sein.

In der That scheint es, als ob die Adventurers ernstlich an die Uebersiedelung nach Krempe gedacht hätten. Wenigstens hiess es in London schon im Januar 1611, sie wollten dort ihre Residenz errichten, und gegen Ende März bat der stader Rath sie dringend, doch nicht seine Stadt zu verlassen. In den rührendsten Ausdrücken erinnerte er sie an die alte Freundschaft, an die vielen ihnen von Stade geleisteten Dienste und an ihre häufigen Versprechungen, dort bleiben zu wollen. Auch damals war nur von Krempe die Rede, aber man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, dass dies nur vorgeschützt wurde, um auf Hamburg einen kräftigeren Druck auszuüben. Wie dem auch sein mag, jedenfalls muss Hamburg die Adventurers bald darauf direct eingeladen haben. Denn schon am 25. Mai schrieben diese dem emdener Rathe, die Stadt Hamburg habe »unversehens durch Gottes Schickung« ihnen ein freundliches Anerbieten gemacht und versprochen, nie dem zuwider zu handeln. Hierdurch sei die Compagnie endlich zu dem Entschlusse veranlasst worden, ihre Residenz wieder in Hamburg zu nehmen.

Wenige Tage später, am 1. Juni theilte der lübecker Rath demjenigen Hamburgs mit, ihm sei zu Ohren gekommen, dass Hamburg entschlossen sei, die Adventurers wieder aufzunehmen. Er erinnerte deshalb an die vielen gemeinsamen Schritte in der englischen Sache und

---

37) Emdener St.A. Reg. 1 Nr. 436. Brief des emdener Raths v. 13./10. 1610 nebst Antwort der Adventurers vom 25./5. 1611.

sprach die Erwartung aus, Hamburg werde sich so bezeigen, dass es ihm »unverweislich« sein würde. Der hamburger Rath fertigte darauf den Syndikus Dr. Vincent Moller und den Rathsherrn Johann Wetken nach Lübeck ab, wo diese zunächst den bisherigen Verlauf der Sache und namentlich die Vergeblichkeit aller der vielen Versuche, die englischen Privilegien wiederzuerlangen, dem Rathe ins Gedächtniss zurückriefen. Welchen Schaden habe Hamburg nicht erlitten, seitdem die englische Residenz nach Stade verlegt worden sei! Seine Bürger seien verhasst, seine Schiffe sammt Ladung fortgenommen, seine Zölle geschmälert worden. Wenn jetzt die englische Residenz nach Krempe käme, wo die Adventurers schon die Häuser und Gelegenheit besichtigt hätten, so würden sie bei der nahen Verwandtschaft zwischen den Königen von England und Dänemark nicht wieder fortzubringen sein. Würde der Stapel aber nach Hamburg verlegt, so sei gute Aussicht vorhanden, die englischen Privilegien wiederzuerlangen. Nun sei ihnen von einigen wohlaffectionirten Leuten zu verstehen gegeben, dass die Engländer ihre Residenz in Hamburg gern wieder einrichten würden. Dies könnte der Rath nicht von der Hand weisen; denn »Noth kennt kein Gebot, und die Noth macht erlaubt, was sonst nicht erlaubt ist«. Der Rath habe daher beschlossen, die Engländer wieder aufzunehmen, wogegen er sich nach Kräften bemühen wolle, die Hanseprivilegien in England wiederzuerlangen, wie er denn überhaupt die Interessen der Städte an seinem Theil zu fördern und mit Lübeck insbesondere gute nachbarliche Freundschaft zu halten wünsche.

Der lübecker Rath wusste darauf wiederum nur zu antworten, Hamburg solle doch das Resultat der »gütlichen Handlung« abwarten; er könne das Vorhaben nicht billigen, wolle es aber den anderen Städten mittheilen. Das geschah, ohne dass indess irgend etwas dabei herauskam. Inzwischen wurde am 28. Juni 1611 vom hamburger Rathe den Adventurers ein neues Privilegium ertheilt.

Schon fünf Tage zuvor war eine englische Flotte vor Hamburg angelangt und hatte bei Neumühlen Anker geworfen. Am 1. Juli verzollten 40 Engländer auf einmal 18,199 Stück Tuch, gerade soviel, wie dann im ganzen folgenden Halbjahre verzollt wurden. Der regelmässige directe Verkehr der Engländer mit Hamburg hatte wieder begonnen.

Der Kaiser erlaubte der Stadt Hamburg am 28. November desselben Jahres auf ihr Ansuchen und auf Fürsprache des englischen Königs, die Adventurers unter denselben Bedingungen wieder aufzunehmen, unter denen er die Residenz in Stade gestattet hatte, d. h. in Wirklichkeit ohne Einschränkung. Lübeck und Köln versuchten zwei Jahre später

auf dem Reichstage noch einmal, die Execution des Mandats von 1597 anzuregen, worauf der hamburger Vertreter Dr. Vincent Möller erklärte, Hamburg wolle gern helfen, die gänzliche Zerstörung des leider schon so zusammengeschrumpften Handels im Heiligen Römischen Reiche zu verhüten. Aber da die Engländer doch nicht aus dem Reiche verbannt werden könnten, so sei es befremdlich, dass Lübeck und Köln sie nicht noch eher in der Bundesstadt Hamburg, als in Stade dulden wollten. Dabei ist es geblieben. Das letzte Stück der Aktenfolge, aus dem wir diese Mittheilungen entnommen haben, ist ein Gesuch des Stefan Ilgen, ständigen Agenten der Hansestädte am kaiserlichen Hofe, beim lübecker Rathe, derselbe möchte ihm doch von den Städten »eine Generalbestallung nebst einem ehrlichen Titul« erwirken!

Das neue Privilegium der Engländer in Hamburg enthielt die wichtigsten Bestimmungen desjenigen vom Jahre 1567, ausserdem aber noch wesentliche weitere Anordnungen, namentlich zum Schutze der Fremdlinge und ihrer Güter.

König Christian IV. von Dänemark war natürlich ausserordentlich aufgebracht. Er schrieb seinem Schwager, dem Herzog Julius von Braunschweig, erbittert: »Wie fast Alles (mit Krempe) geordnet war, kommen die von Hamburg her, überkaufen die Engländer mit einer grossen Summe Geldes und sagen ihnen solche Privilegien zu, dass sie dieselben in Ewigkeit nicht werden halten können, wie denn die Engländer selbst sagen, sie wüssten wohl, dass den Hamburgern dies nicht möglich sein werde.« Weil ihm nun der Schimpf widerfahren sei, und er den Hamburgern das augenblicklich, wie er gern wollte, nicht wiederum »in die Nase reiben« könnte, so ersucht er den Schwager, beim Kaiser für ihn die Erlaubniss zu erwirken, »in Holstein an einem gelegenen Orte einen Zoll legen zu lassen«. Die höchste Erbitterung über die Hamburger, »diese ehrlosen Schelme«, spricht aus dem Schreiben. Ohne Zweifel hat ihr Verfahren bei dieser Gelegenheit dazu beigetragen, um den Dänenkönig zur Anlage der Festung Glückstadt und des dortigen Zolles zu bestimmen, wodurch Hamburg viel Schaden erleiden sollte. Aber auf der anderen Seite war es für die Stadt sehr wichtig, dass England durch die Wiederaufnahme der Adventurers ein erhebliches Interesse an der Unabhängigkeit und Neutralität Hamburgs erlangte. Und vor Allem bedeutete die Maassregel einen weiteren grossen Schritt in der Entwickelung Hamburgs zur nordeuropäischen Handelsmetropole.

Für die Adventurers bildete das Privilegium von 1611 den Abschluss einer langen Periode schwerer Kämpfe[38]). Sie wurden zunächst

[38]) Record Office, State papers, domestic series, James I. vol. 67 Nr. 80.

frei von der Umgehung ihres Stapels durch ihre eigenen Genossen und durch Interlopers. Sodann konnten sie ihre Waarenbezüge wieder durchweg aus erster Hand erlangen, während sie in Stade vielfach auf die Vermittelung hamburger und anderer Agenten angewiesen waren, namentlich auch für die Besorgung von Zahlungen und Wechselgeschäften. Endlich waren sie froh, dass der ewige, kostspielige Kampf mit der Hanse beendigt wurde, der sie oftmals gezwungen hatte, grosse Geldsummen für Gesandtschaften, Bestechungen u. s. w. aufzuwenden.

Für die Hanse war die Wiederaufnahme der Engländer in Hamburg ohne Zweifel einer der letzten Nägel zu ihrem Sarge, aber auch nicht mehr. Für Deutschland im Allgemeinen war die nachtheilige Wirkung noch weit geringer. Der wirthschaftliche Niedergang Deutschlands war schon seit langer Zeit besiegelt. Andererseits hat die Wiederaufnahme der Engländer durch Hamburg, indem sie zunächst die Immunität Hamburgs im dreissigjährigen Kriege erleichterte, für ganz Deutschland den unschätzbaren dauernden Gewinn erzeugt, dass wenigstens diese deutsche Stadt sich verhältnissmässig ungestört entwickeln konnte. Freilich wurde sie zunächst keineswegs eine nationale Handelsmetropole. Ihre Hauptstärke lag auf Jahrhunderte hinaus im internationalen Zwischenhandel. Doch zog sie auch von dem nationalen Exporte und Importe so viel an sich, dass hierdurch die Grundlagen der deutschen Volkswirthschaft sich zu derem Segen schliesslich wieder immer einheitlicher gestaltet haben.

Im Mittelalter war Lübeck, eine Reichsstadt, die Metropole des niederdeutschen Handels gewesen, der oberdeutsche aber hatte seinen Nährboden in Italien gefunden. Im 16. Jahrhundert gravitirte der grösste Theil des ganzen deutschen Handels nach einer dem Reiche entfremdeten Stadt, nach Antwerpen. Jetzt wurde Hamburg für einen nicht so grossen, aber immer noch höchst ansehnlichen Theil von Ober- und Niederdeutschland die grosse Pforte der wirthschaftlichen Entwickelung. War diese auch zunächst rückläufig, es kam doch zuletzt der Augenblick des Wiederaufsteigens. Hamburg hat ihn nicht herbeigeführt; seine internationale Richtung hat sogar die Gesundung der deutschen Volkswirthschaft hier und da gehemmt. Doch nach Ueberwindung dieser unvermeidlichen Reibungen erwies sich der Besitz eines solchen Welthandelsplatzes für Deutschland als ein wachsender Segen, um den uns die anderen Völker beneiden. Die Wiederaufnahme der Engländer im Jahre 1611 hat unzweifelhaft wesentlich beigetragen, um Hamburg auch in den schweren Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts eine Entwickelung zu ermöglichen, deren Ergebnisse im 19ten unserem ganzen Vaterlande wieder zu Gute gekommen sind.

Sechstes Capitel.

Der Handelsbetrieb zwischen Hamburg und England.

Währungen und Wechselverkehr. Maass und Gewicht.

Währungen und Wechselverkehr. Sowohl in England wie in Deutschland bestand in dem Zeitraume, mit dem wir es zu thun haben, Doppelwährung. Der Grossverkehr zog von jeher das Gold vor, soweit er sich nicht der Geldsurrogate bediente. Da diese indess verhältnissmässig noch nicht sehr stark entwickelt waren, das Gold für den gewaltig steigenden Verkehr nicht mehr ausreichte, dagegen die Silberproduction mächtige Ausdehnung erlangte, und man in Folge dessen überall anfing, grobe Silbermünzen zu prägen, so circulirte bald auch im Grossverkehre weit mehr Silber als Gold. Daneben gab es dann noch eine Unzahl minderwerthiger Kleinmünzen aller Art, meist aus legaler Falschmünzerei herrührend, die in England allerdings im Anfange der Regierung Elisabeth's durch eine grosse Münzreform unter Gresham's Anleitung ausgemerzt, in Deutschland dagegen umgekehrt in den folgenden Jahrzehnten, namentlich in der »Kipper- und Wipperzeit« derart vermehrt und immer weiter verschlechtert wurden, dass sie das gute Geld, Gold wie grobe Silbermünzen, schliesslich grösstentheils verdrängten.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war das Gold in Deutschland schon sehr knapp geworden, und die Hauptgrundlage der Grossverkehrswährung bildete bereits der Reichsthaler, der nach dem Reichsmünzfusse vom Jahre 1566: 25,98 gr. Feinsilber enthielt. England

wusste mehr Gold festzuhalten. Aber zur internationalen Zahlungsausgleichung diente auch zwischen Deutschland und England vorzugsweise Silber. Wir können uns deshalb darauf beschränken, hier den Werth der beiderseitigen Währungen und das Pari zwischen ihnen in Silber festzustellen [1]).

In England wurde seit der Münzreform vom Jahre 1560 bis zum Jahre 1601 das Pfund Troygewicht von 373,2 gr. in Silber von $\frac{925}{1000}$ Feingehalt mit 3 ℒ ausgebracht. Damals bedeutete also ein Pfund Sterling so viel wie 115,07 gr. Feinsilber. Im Jahre 1601 änderte sich der Münzfuss um eine Kleinigkeit: seitdem wurden bis zum Ende unseres Zeitraums aus dem Pfund Troy-Feinsilber 3 ℒ 2 s. gewonnen. Das Pfund Sterling war mithin in den Jahren

1560—1601	= 115,07 gr.	Feinsilber.
1601—1611	= 111,36 „	

In Hamburg war der Reichsthaler von 25,98 gr. Feinsilber durchschnittlich werth in den Jahren

1566—1574	: 32 s. Lüb.
1574—1608	: 33 „ „
1609	: 35 „ „
1610/11	: 37 „ „

Die Mark Lübisch enthielt demnach:

1566—1574	: 12,99 gr. Feinsilber,
1574—1608	: 12,60 „ „
1609	: 11,88 „ „
1610—1611	: 11,23 „ „

und das Pari zwischen Hamburg und England betrug in Silber berechnet:

[1]) Passchier Goessens (Arithmetica. Hamburg 1601) sagt: »In Hamburg wird Gold gar selten gefunden, und werden die Bezahlungen sowol in den Kauffhändel als sonsten meisttheils alle bezahlt in vorgesetzter Silbermünze«. Derselbe Zustand herrschte aber schon früher. Vgl. im Uebrigen für das Folgende: Ruding, Annals of the Coinage of Great Britain. 3. ed. I. 88 ff. (die dort enthaltenen Angaben sind hier umgerechnet: 1) der Standard-Feingehalt der Münzen auf wirklichen Feingehalt; 2) die englischen Gewichtsangaben auf Gramm; 3) das Ausbringen eines Pfundes Troy-Silber auf den Silberwerth eines Pfund Sterling), Grote, Münzstudien II. 1011, Soetbeer, Beitr. z. Beurtheilung v. Geld- und Bankfragen S. 4 (aber unter — nicht sehr wesentlicher — Abänderung der dort gegebenen Ziffern betr. die Coursentwickelung des Reichsthalers, auf Grund von Handelspapieren der fraglichen Zeit).

1560—1574:		8 ℳ	13 s.	9 ₰	Lüb.
1574—1601:		9 „	2 „	— „	„
1501—1608:	1 £ =	8 „	13 „	4 „	„
1609:		9 „	6 „	— „	„
1610—1611:		9 „	14 „	6 „	„

Zu erwähnen ist hier noch, dass man in Hamburg nach Einwanderung zahlreicher aus den Niederlanden kommender Kaufleute neben der lübischen Mark vielfach auch das vlämische Pfund als Rechnungseinheit verwendete. Dem im Anfange der Periode, als die Uebersiedelung des Verkehres von Antwerpen nach Hamburg begann, bestehenden Verhältnisse entsprechend pflegte man im gewöhnlichen Verkehre oft 1 £ = $23^1/_2$ s. Vlämisch = 8 ℳ 13 s. Lübisch und im Kleinverkehre 1 ₰ Vlämisch = 6 ₰ Lübisch zu berechnen[2]).

Unsere Kenntniss vom Wechselverkehre zwischen Hamburg und England während der Periode 1564—1611 ist naturgemäss sehr lückenhaft; indess können wir doch die Grundlinien der Entwickelung verfolgen. Als im Jahre 1564 die englisch-niederländische Handelsstockung ausbrach, gab es einen regelmässigen directen Wechselverkehr zwischen Hamburg und London überhaupt noch nicht. Vielmehr wurde meist Antwerpen als Zwischenplatz benutzt. Der Wechselcours Antwerpens auf London stand wegen der grossen Forderungen, welche die antwerpener Börse in der Regel an England hatte, für dieses Land damals meist nicht günstig. Kurz vor der Handelssperre vom Jahre 1564 schwankte er zwischen $21^1/_2$ und $22^1/_2$ s. Vlämisch für ein Pfund Sterling, während das Pari 23 s. 4 ₰ war. Nach Ankunft einer Tuchflotte in Antwerpen, wenn die englischen Kaufleute ihr Tuch verkauft hatten und nun viel Rimessen nach England gebrauchten, pflegte der Cours zu steigen. Als die Sperre des Handels zwischen England und den Niederlanden begann, fiel er bis auf 20 s. 6 ₰, erhob sich aber nach Beilegung des Streites wieder auf 22 s. 9 ₰ und selbst bis auf 23 s. 4 ₰; erst nach der Ankunft Alba's, als der Verkehr zwischen den beiden Ländern immer mehr ins Stocken gerieth und das Geld immer knapper wurde, begann der Wechselcours neuerdings zu fallen.

---

2) Passchier Goessens l. c.: »In Hamburg werden die Handelsbücher unter den Bürgern meist gehalten mit ℳ ß ₰ Lüb., die fremden Nationen aber halten dieselbigen mit ℔ s ₰ Flämisch hamburger Währung.« Vgl. im Uebrigen für das Folgende namentlich Flory, Tariffe ou table proportionelle des changes. Anvers 1572. p. 6. Kervyn de Lettenhove, Rélations polit. des Pays Bas et de l'Angleterre III. 601, 611; IV. 368; V. 5, 55; VI. 518. Green, Calendar. Addenda 1566/79 p. 359, sowie die Hoep'schen Handlungsbücher.

Die ersten uns bekannten directen Wechselcourse zwischen Hamburg und London rühren aus der Zeit kurz vor Beginn des Handels der Adventurers mit Hamburg her, aus den Jahren 1566 und 1567. Damals wurde von London auf Hamburg (acht Tage nach Sicht) mit 9 ℔ bis 9 ℔ 2 s. bis 9 ℔ 5 s. 6 ₰ gewechselt, was bei einem Pari von 8 ℔ 13 s. 9 ₰ p. £ für Hamburg sehr ungünstige Course waren. Als dann die Adventurers ihren Stapel in Hamburg begründeten, wurden Wechselumsätze zwischen London und Hamburg rasch häufiger. Aber das im Jahre 1572 gedruckte Buch, dem wir dies entnehmen, fügt hinzu: »Wenn der Handel zwischen Flandern und England nicht stockt, hört der regelmässige directe Wechselverkehr zwischen England und Hamburg auf, abgesehen von dem wenigen, was die Osterlinge in London hier und da zu thun haben.«

Für das Jahr 1571 wird uns ein hamburger Wechselcours auf London von 24 s. 1 ₰ Vlämisch p. £ berichtet, was so viel ist, wie 9 ℔ 0 s. 6 ₰. Aus dem Jahre 1573 kennen wir den enorm hohen Cours von 10 ℔ 10 s., aus dem Jahre 1585 einen solchen von 9 ℔ 8 s., 1598 (London auf Hamburg und Stade) 24 s. 4 ₰ bis 24 s. = 9 ℔ 2 s. bis 9 ℔, 1599 ebenfalls 24 s. = 9 ℔, 1602 dagegen wieder 26 s. = 9 ℔ 12 s. Passchier Goessens nimmt in seiner 1601 erschienenen Arithmetica den durchschnittlichen Wechselcours, dem Pari entsprechend, noch mit 24 s. 4 ₰ Flämisch = 9 ℔ 2 s. Lübisch an. Ende 1611 war der Cours 26 s. 9 ₰ bis 26 s. 10 ₰ (nach Berichten eines Factors der Welser), also etwa 10 ℔ 1 s. Lübisch p. £, was nicht allzu weit von dem damaligen Pari (9 ℔ 14 s. 6 ₰) abweicht.

Die Schwankungen der Wechselcourse waren damals schon wegen des sich oft ungemein rasch ändernden Geldstandes sehr grosse und plötzliche, wie denn z. B. 1572 aus Antwerpen gemeldet wird, dass der Wechselcours auf London sich manchesmal an einem Tage um 4 ₰ Vlämisch (= 2 s. Lübisch) ändere, je nachdem viel oder wenig Geld vorhanden sei.

Als die Engländer hauptsächlich in Stade verkehrten, ging auch ein Theil des Wechselverkehrs auf diesen Platz über. Aus dem Jahre 1598, also aus der Zeit kurz nach dem kaiserlichen Mandate, ist uns folgender Umsatz bekannt: Herzog Otto zu Harburg sollte seine ihm von Königin Elisabeth zugesicherte Jahrespension erhalten. Thomas Ferrers, der frühere Courtmaster von Stade, damals aber bereits nach London zurückgekehrt, liess durch Vermittlung seines Freundes William Cockayne, eines hervorragenden Adventurers in London, den Gegenwerth von 174 £ 8 s. auf folgende Weise nach Deutschland remittiren. Cockayne trassirte:

ℒ 127.9 Vlämisch, zwei Monate nach Sicht (2 Monate und 5 Tage) auf Hamburg,
„ 85.3.4 Vlämisch, zwei Monate nach Sicht (2 Monate und 6 Tage!) auf Stade.

Die beiden Wechsel wurden an Jakob de Greve in Stade gesandt und die Wechselsummen von diesem bei Verfall an Gillis de Greve in Hamburg für den Herzog ausgezahlt. Das ist ein Cours von 9 ℔ 1 s. 6 ₰ p. ℒ, was ziemlich genau dem damaligen Pari entspricht. Im Allgemeinen wird aber wohl der Wechselcours, namentlich im Frühjahre und Sommer, wenn die Tuchschiffe angekommen waren, zu Gunsten Englands vom Paristande mehr oder weniger weit abgewichen sein, und seit 1608, als die hamburger Valuta sich in traurigster Verfassung befand, muss der Cours jedenfalls stark geschwankt haben, was erst mit Begründung der hamburger Girobank im Jahre 1619 anders wurde. Seit diesem Zeitpunkte hat sich das Werthverhältniss der englischen Währung zur hamburgischen bis zur Gegenwart nur noch unwesentlich geändert.

Maass und Gewicht. In Bezug auf die in dem behandelten Zeitraume verwendeten Maasse und Gewichte werden wir nachher bei den einzelnen Waaren Nöthiges beifügen[3].

Die Schiffahrt.

Wir haben gesehen, dass um das Jahr 1560 kaum 12 Schiffe jährlich von Hamburg nach England segelten, dass dagegen schon 1568, als der Verkehr der Adventurers mit Hamburg sich noch im Stadium der ersten Versuche befand, mindestens 20 Schiffe diese Fahrt unternahmen, 16 deutsche und 4 englische, von denen 15 durch die Kaufleute des Stalhofes, 5 durch die Adventurers befrachtet wurden. Die durchschnittliche Tragfähigkeit dieser Schiffe können wir nach den vorliegenden Angaben mit höchstens 40—50 Last beziffern und den Gesamtverkehr also mit 800—1000 Last[4].

---

3) Die Angaben meist entnommen aus: Achacius Dörinck, Arithmetica. Hamburg 1549. Passchier Goessens, Arithmetica. Hamburg 1601. Brandanus Daetri, Arithmetica. Hamburg 1601. G. Malynes, Lex Mercatoria. London 1622, natürlich unter Zuhülfenahme neuerer metrologischer Werke.

4) Vgl. oben S. 61 u. S. 102. Es handelt sich hier um alte hamburgische Schiffslasten von 4000 hamburgischen Pfunden = 1938,436 kg = 4237½ englischen Pfunden. Die Tragfähigkeit der englischen Schiffe wurde ehemals angegeben nach Gewichtstons zu

Im Frühjahre 1569 begann der regelmässige Verkehr der Adventurers nach Hamburg mit einer Flotte von 28 Handelsschiffen, welche von 7 Kriegsfahrzeugen begleitet war; im August desselben Jahres folgten 25—30 Segel mit 2 Convoy-Schiffen, im Frühjahre 1570: 50 Handels- und 5 Kriegsschiffe. Wieviel Tragfähigkeit diese Fahrzeuge hatten, können wir nur indirect annähernd ermitteln. Zunächst wollen wir einmal sehen, wie es damals überhaupt um die englische Handelsmarine bestellt war. Wir besitzen eine amtliche Statistik derselben aus dem Jahre 1572. Danach hatte England im Ganzen 1383 Handelsschiffe, von denen beheimathet waren [5]):

in London	162	in Sandwich	142
„ Yarmouth	193	„ Chichester	148
„ Ipswich	179	„ Exeter	124,
„ Plymouth	69		

während keiner der übrigen Häfen mehr als 60 Schiffe besass. Die Grösse der einzelnen Fahrzeuge geht aus folgender Uebersicht hervor. Es waren:

1	Schiff zu	240	Tons	4	Schiffe zu	140	Tons
13	„ „	200	„	3	„ „	130	„
1	„ „	180	„	11	„ „	120	„
2	„ „	160	„	49	„ „	100	„
2	„ „	150	„				

Also zusammen 86 Schiffe von je 100 Tons und mehr, fast durchweg in London beheimathet, nur wenige in Ipswich, Southampton, Bristol und Chichester.

Von den übrigen Schiffen hatten:

88 je 60	Tons	161 je 30	Tons
89 „ 50	„	204 „ 20	„
155 „ 40	„	93 „ 10	„

zusammen 790 Schiffe.

2240 englischen Pfunden = 1015 kg. Eine hamburgische Schiffslast entsprach danach $19/10$ englischen Tons. Man rechnete aber gewöhnlich 1 Last = 2 Tons. Die moderne englische Registerton (System Moorsom) bezieht sich bekanntlich nicht auf die Tragfähigkeit, sondern auf den Raumgehalt der Schiffe; man pflegt 1 Registerton = $1^1/_3$ Gewichtston zu rechnen und eine Schiffslast = $1^1/_2$ Registerton. Ein Schiff von 50 alten Schiffslasten würde danach heute einem solchen von 75 Registertons ungefähr entsprechen.

5) Green, Calendar. Add. 1566/79 p. 440. Ich habe hier nur die Hauptzahlen ausgezogen. Vgl. auch Harrison, Description of England (1577/87) ed. Furnival I. 289 ff. Danach kosteten die meisten Schiffe erster und zweiter Klasse, vollständig ausgerüstet, etwa 1000 £, was aber für schier unglaublich gehalten wurde. Es kam schon vor, dass englische Schiffe die Reise nach Westindien und zurück in 12 bis 13 Wochen machten.

Das war die Hauptmasse; die übrigen vertheilen sich auf die Classen von 60—100 Tons oder hatten weniger als 10 Tons. An den unteren Classen war London nicht mehr erheblich betheiligt.

Dies giebt zwar einen guten Ueberblick über die Gesammtheit der damaligen englischen Handelsmarine, sagt uns aber noch nicht, wie gross die nach Hamburg fahrenden Schiffe waren. Hier hilft uns erst ein statistischer Nachweis des londoner Schiffsverkehres mit Hamburg für das Jahr Michaelis 1577 bis Michaelis 1578[6]). Danach fuhren von London nach Hamburg:

37 englische Schiffe von zusammen	ca. 2500	Tons
7 hamburgische Schiffe von zusammen	„ 640	„

Die grössten englischen Schiffe waren: die Bark Partridge, London von 160 Tons, Bonner, London von 120 Tons, Bond, Anne Gallant und Expedicion, alle drei von London, zu je 100 Tons. Aber die meisten englischen Schiffe waren kleiner, und ihre durchschnittliche Tragfähigkeit stellt sich nur auf 68 Tons oder 34 Last.

Daher werden die 50 englischen Schiffe, welche in jedem der Jahre 1569 und 1570 von England nach Hamburg segelten, zusammen kaum über 3500 englische Tons = 1750 hamburgische Schiffslast getragen haben, und grösser ist dieser Verkehr in den folgenden Jahrzehnten sicher nicht geworden, wohl aber zeitweilig viel geringer.

Die sieben hamburgischen Schiffe, die 1577/78 von London nach Hamburg segelten, waren durchschnittlich ebenso gross, wie die 15 deutschen Fahrzeuge, die 1568 in dieser Fahrt beschäftigt waren. In der englischen Statistik werden sie folgendermaassen bezeichnet:

Red Lion	120 t.,	Daniel von Dutten
John Baptiste	100 „	Harmen Filter
Salvator	100 „	Dirk Elvers
Fortune	80 „	Folker Fryes
Wale	60 „	Mathis Wollner
David	100 „	Henr. Bonhurste (? Burmester?)
Marie	80 „	. . . . Grimberch.

Das ergiebt einen Durchschnitt von 91 Tons = 45½ Last für jedes Fahrzeug, also um 11½ Last mehr, als bei den englischen Schiffen.

Die englischen Schiffe wurden damals, wie schon erwähnt, nur zum Theil von den Engländern befrachtet, zum anderen Theil von Stalhof- und sonstigen ausländischen Kaufleuten (Merchant Strangers). Die Engländer ihrerseits befrachteten neben den englischen Schiffen nur noch zum Theil den »Red Lion« und die »Fortune« von Hamburg. Die

---

6) Brit. Mus. Harl. Mss. 167 fol. 75 ff.

Merchant Strangers endlich verwendeten ausser den englischen Schiffen ebenfalls nur den »Red Lion« und den »Salvator«.

Aus den Jahren 1582/86 besitzen wir ein Verzeichniss der hansischen Kaufleute und Schiffer, die den gebührlichen Schoss an das londoner Contor nicht bezahlt hatten. Darunter befanden sich die folgenden hamburger Schiffer [7]:

1582: Peter Bernds, Hans Mecklenborg, Heinr. Schlubeck (Rheder: Heinr. Koep d. Aeltere, Joachim Hesterberg, Hans Bote, Hans Timmermann und der Schiffer), Dirck Elvers (2 Fahrten, bei einer rhedeten zu je 1/8: Joachim von Campen und Franz Juchert, zu je 1/16: Gebert Elmenhorst, Daniel von Eitzen, Henr. Wichmann, Christoffer Reinke, Reinke Weland, Silvester Becker, David Clan, Peter Lange, Herm. Eggers, Dirk Rademyns Wittwe und der Schiffer), Hans Fick (Rheder: Henr. Ostmann, Hieron. Lamp, Lutke Eding, Gerdt Winsmann, Asmus Schult, Mathies Künig und der Schiffer), Mathies Alvermann, Peter Picht, Henr. Schütt.

1583: Lambert Evers, Hans Fick, Henr. Rommers, Joachim Grimberch d. Aelt. (2 Fahrten, bei einer sind als Rheder angegeben: Gerdt Winsmann, Augustin Greve, Mathias Küning und Henr. Möller), Henr. Grimberch d. Jüng., Hans Flugge d. Jüng., Lambert Evers, Jacob Trappe, Joh. Germers, Peter Fick, Hans Köne, Martin Kruse, Joh. Gerbrandt, Salomon Rothschleg, Wilh. Jansen, Laurentz Frese.

1584: Peter Bernds, Lambert Evers, Peter Picht, Jochim Grimberch (Rheder: Martin Koning 12 Parten, Henr. Moller und Augustin Greve je 8 Parten, Gerd Winsmann und Gert Hobers je 6 Parten, der Schiffer 4 Parten, zusammen 44 Parten).

1585. Henr. Grimberch (Rheder: Herm. v. d. Dröge, Joh. Albers, Chr. Brand, Peter von Dalen, Arnd Telehusen, Henr. Meyer und der Schiffer. Ladung: Holz, gehörig Gert Heitmann, Henr. Grimberch und Peter Sulsen).

---

7) Köln, Hanseatica AC. LIII. 48. Die hier aufgeführten hamburger Schiffer sind ausdrücklich als solche bezeichnet; bei mehreren anderen ist dies ausserdem noch wahrscheinlich. Die Rheder sind nur bei einigen Schiffern angegeben. Von letzteren werden in den Hoep'schen Handlungsbüchern genannt: Peter Berends, Peter Picht und Hans Rombers (Verladung von Getreide, Flachs und Harnischplatten von Hamburg nach London 1586), sowie Dirck Elvers (Hamburg, 18. März 1572: »Schipper Dirick Elvers, de wilt die negeste Weke boginnen, fast Gudt intonemen, idt sall woll 14 Dage na Paschen werden, ir dat sie (?) segelrede werden«). Von den Kaufleuten begegnen anderweitig: Daniel von Eitzen, 1572 auf dem Stalhofe anwesend, Heinrich Wichmann, 1572—1577 als Importeur von englischem Tuch in Hamburg selbst, Henrich Koep, Dirick Rademyn, Franz Jugert und Hans Boter als Wandschneider, Joachim Hesterberch als Mitglied der Englandsfahrer-Compagnie, als solcher auch der Schiffer Heinrich Schutte.

1586: Peter Bernds, Henr. Grimberch d. Jüng.

In den Hoep'schen Handlungsbüchern werden ferner noch folgende Schiffer als von Hamburg nach London fahrend erwähnt:

1572/74: Rich. Polter, William Mott, Rich. Herrison, Jan Herrison, Wm. Butler, Jan Buttler, Thomas Boyers, Jan Nort, Thomas Mors oder Mars, Wm. Simens, Rich. Murkock, Rob. Wackfeld, Jan Cock, Rob. Burr, Jan Banner, Robert Samen, Jan Driffer, offenbar meist Engländer.

1586: Hans Rummels (wohl identisch mit Rommers oder Rombers), Warner Moller, Peter Picht, Carsten Jonken, von denen einige jedenfalls Hamburger waren, sowie Edmund Musgrefe, Thomas Smith, Thomas Ball, Harry Beien (?), augenscheinlich Engländer, endlich noch David Russmann und Johann Geritzon, bei denen die Nationalität zweifelhaft ist. Der Letztgenannte fuhr auch schon 1568 zwischen Hamburg und London.

1588: Barthold Frese, Peter Dittmars, Hinrik Grimbarch, Jürgen Hans Flügge, Martin Fresen, Johann Harmes, jedenfalls theilweise Hamburger, sowie William Beam, Robert Cuttler, John James, Thomas und John Bredkirk, William Hall, Robert Mott, Thomas Ball, Harry Wight, englische Schiffer, von denen indess mindestens vier nicht von Hamburg, sondern von Stade abfuhren.

1590: Hinr. Kroger, Barthold Witteheyn, Jochim Grimberch, Cordt Picht, Heinr. Boymann, Johann Tode, deren Namen auf deutsche, zum Theil auf hamburgische Abkunft deuten, sowie die Engländer John Pill, Thomas Bredkirk, William Allen und Thomas Ball.

1591: Peter Dittmars, Thomas Bredkirk.

In dieser ganzen Zeit nahm also die directe Schiffahrt zwischen Hamburg und England ihren Fortgang und beschäftigte jedenfalls auch stets hamburger Schiffe. Für die folgende Zeit bis zum Jahre 1611 können wir das Gleiche an der Hand der im hamburgischen Staatsarchive vorhandenen sogenannten »Schifferbücher« nachweisen [8]), in denen

[8]) Ueber diese vgl. Baasch in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte IX. 295 ff. In den ersten Jahren sind die Angaben der »Schifferbücher« über die Herkunftsländer der in Hamburg eingelaufenen Schiffe ausserordentlich lückenhaft, werden dann aber immer vollständiger und weisen in den letzten Jahren unseres Zeitabschnittes nicht mehr viele Lücken auf. Man könnte die der ersten Jahre insoweit ergänzen, als es sich um Schiffer handelt, die regelmässig nach England fuhren; denn die Namen solcher, und darunter auch die englischer Schiffer kommen schon in den ersten »Schifferbüchern« (1590 ff.) oftmals vor. Indess haben wir darauf verzichtet, sie mit aufzuführen, weil es immerhin nicht ganz sicher ist, ob sie aus England kamen. Wohl aber haben wir ausnahmslos alle Schiffer, welche als aus England in Hamburg angelangt ausdrücklich aufgeführt werden, mit ihren Ankunftsdaten in unser Verzeichniss aufgenommen, um den zweifellosen, sachlich

die folgenden Schiffer als aus England in Hamburg angelangt aufgeführt werden:

1591.

August	11.	Dirik Dene aus London.
Septbr.	28.	Hans Holste aus England.
Octbr.	2.	Jürgen van Aken, London.
„	26.	Dirik Warnecke, London.
Novbr.	6.	Cordt Picht, London.
„	9.	Carsten Joncke, London.

1592.

Januar	15.	Dirick Dehne, London.
März	25.	Anthoni Haggensen, England.
„	20.	Hans Holste, London.
„	29.	Thom. Bredekeck, London.
April	8.	Jan Schiedt, London.
„	8.	Reinh. Fabian, London.
„	8.	Wm. Godladt, London.
„	19.	Simon Jacobs, London.
Mai	13.	Jürgen Jansen, Hull.
„	29.	David Russmann, Hull.
Septbr.	7.	Hinr. Meyer, London.

1594.

Febr.	25.	Thom. Macel, Hull (»licht tho Stade«).
März	16.	Joach. Schomaker, Newcastle.
„	22.	Martin Jantzen, Newcastle.
„	4.	Hans Köne, London.
April	6.	Abr. Rallin, London.
„	6.	Abr. Lamb, London.
„	5.	Hans Holste, London.
„	6.	Thom. Bredekeck, London.
Mai	2.	Lorenz Kallens, Hull.
(Juni	1.	Thom. Bredekeck ?).
Juli	17.	Hans Berchman, London.
August	26.	Joh. Cordt, Newcastle.
Septbr.	28.	Math. Wrede, London.
Octbr.	2.	Abr. Bonnart, London.
„	2.	Steffen Jansen, Newcastle.
„	2.	Thom. Bredekeck, London.
„	24.	Jürgen Strate, England.
„	15.	Wm. van Schar, Newcastle.
„	25.	Joachim Schomaker, London.
(Novbr.	4.	Thom. Bredekeck ?).
„	14.	Cordt Picht, Newcastle.

1595.

März	14.	Peter Anno (Annp), London.
April	28.	Abr. Ralins, London.
„	28.	Joh. Harris, London.
„	28.	Peter Witte, London.
„	28.	Thom. Bredkake, London.
„	28.	Hinr. Meyer, Newcastle.
„	30.	Abr. Banner, London.
Mai	1.	John Berkitt, England.
„	9.	Hinr. Meyer, London.
„	14.	Franz Jansen, Newcastle.
„	20.	Lawerenss Geel, Hull.
Juni	2.	Wm. Willies, London.
„	11.	Wm. Schar, London.
„	11.	Jacob Cornelis, London.
„	11.	Rich. Morkock, London.
„	14.	Carsten Flügge, Newcastle.
„	14.	Gerdt Kramer, Newcastle.
„	19.	Ocke Ocksen, Newcastle.
Juli	7.	Math. Wrede, London.
„	7.	Cordt Picht, London.
„	9.	Hinr. Berens, Newcastle.
„	21.	Joach. Schomaker, London.
August	13.	Herm. Garbers, Newcastle.
„	23.	Lutke Karstens, London.
„	27.	Abr. Lam, London.
„	27.	Adr. Clawsen, London.

---

bedeutsamen Inhalt der »Schiffsbücher«, wenigstens soweit er den Verkehr mit England während der Periode bis 1611 betrifft, zu erschöpfen. Die mit England verkehrenden hamburger Schiffe fuhren vielfach auch nach Island, wie ein Vergleich der Islandsfahrer-Bücher mit den Schifferbüchern ergiebt. Vgl. hierzu Baasch, Islandsfahrt S. 118 ff., und jetzt Ehrenberg in der Ztschr. f. hambg. Geschichte. 1895. S. 24. Vgl. übrigens auch die Beschreibung der Reise des Herzogs Friedrich zu Württemberg aus dem Jahre 1592 (von seinem Kammersecretair Rahtgeb verfasst. Tübingen 1602), wo berichtet wird, dass im September 1592 das hamburgische Schiff »Der rothe Lew« (Sch. Mathis Wrede) von London nach Hamburg segelte.

Septbr. 22. Abr. Bonnert, London.
Octbr. 6. Ernst Stadtlander, England.
„ 10. Carsten Joneken, England.
„ 11. Elert Schomaker, England.
„ 11. Wolter Berens, London.
„ 13. Rich. Morcock, London.
Novbr. 3. Cordt Picht, London.
„ 3. Folkert Reimers, London.
„ 3. Thom. Bredkake, London.
„ 3. Math. Wrede, London.
„ 4. Joach. Schomaker, London.
„ 8. Craff, London.
„ 19. Jürgen Strate, Hull.
„ 21. Hinr. Molkenbur, Newcastle.
„ 21. Hinr. Kroger, London.
Decbr. 17. Hinr. Meyer, London.

1596.

März 10. Rich. Murcock, London.
„ 23. Jürgen Strate, Hull.
„ 29. Hinr. Konink, London.
„ 31. Aries Takes, Newcastle.
April 9. Hinr. Kroger, London.
„ 16. Joh. Oliver, London.
„ 23. Hein. Becker, Hull.
„ 30. Cordt Picht, London.
Mai 21. Baltzer Lange, London.
„ 22. Hinr. Willems, London.
„ 25. Cordt Bockholt, Newcastle.
„ 25. Ratke vam Holte, Newcastle.
Juni 4. Jürgen van Essen, London.
„ 15. Carsten Hornemann, London.
„ 16. Joh. Oliver, London.
„ 16. Nic. Carnaby, London.
„ 16. Rich. Puolter, London.
„ 16. Abr. Nordt, London.
„ 16. Abr. u. Adam Bonner, London.
„ 23. Martin Jacobs, Newcastle.
Juli 3. Peter Pondt, London.
„ 5. Luytke Kale, Newcastle.
„ 9. Ocke Ocksen, Newcastle.
„ 9. Peter Gersen, London.
„ 19. Jacob Jancke, London.
„ 19. Hinr. Meyer, London.
„ 19. Joh. Floeting, Newcastle.
„ 19. Martin Frese, Newcastle.
„ 24. Jürgen Strate, Newcastle.
„ 31. Jürgen ?, Hull.

Septbr. 27. Abr. Raling, London.
„ 27. Joh. Harriss, London.
„ 27. Rich. Morock, London.
„ 27. Wilh. Soier, London.
Octbr. 5. Reyneke Huysmann, Newcastle.
Novbr. 5. Abr. Bonner, London.
„ 5. Adam Bonner, London.
„ 10. Abr. Lam, London.
„ 20. Math. Wrede, London.
„ 30. Carsten Jöneken, London.
Decbr. 1. Cordt Picht, London.
„ 20. Michel van Lubbeken, London.

1597.

Januar 17. Dirick Stevens, London.
„ 22. Marcus Jansen, London.
„ 28. Ernst Stadtlander, London.
„ 29. Jan van Bröcke, London.
„ 31. Tonnies Mertens, London.
Februar 19. Martin Frese, Newcastle.
„ 19. Hinr. Schröder, Hull.
„ 21. Simon Tonniesen, Newcastle.
März 7. Heine Meyer, London.
„ 8. Gise Heins, London.
„ 13. Gerdt Kramer, Newcastle.
„ 12. Hans Boyer, London.
„ 23. Lenart Marinsen, Newcastle.
„ 30. Roloff Roelffsen, London.
„ 30. Heine Becker, Newcastle.
April 15. Gabr. Schmidt, London.
„ 15. Hinr. Hinrichsen, Bristol.
„ 15. Hinr. Done, London.
„ 15. Joh. Harris, London.
„ 15. Joh. Erne (?), London.
„ 15. Joh. Schiner, London.
„ 15. Math. Wrede, London.
„ 15. Rich. Daniel, London.
„ 15. Thom. Bredkeck, London.
„ 15. Will. Baien, London.
„ 16. Jan Bredkeck, London.
„ 18. Jakob Jöneke, London.
„ 26. Dirick Ostmann, London.
„ 26. Joh. Stevens, London.
„ 26. Jürgen Straten, London.
Mai 23. Carsten Joneken, London.
„ 23. Cordt Picht, London.

Mai	24.	Carsten Flügge, London.
„	24.	Abr. Raling, London.
„	24.	Jan Oliver, London.
„	25.	Abr. Bonner, London.
„	25.	Adam Bonner, London.
„	28.	Joh. Raling, London.
Juni	6.	Joh. Stevens, London.
„	6.	Hinr. Molkenburen, London.
„	10.	Jürgen Helmers, London.
„	13.	Gerdt Kramer, Newcastle.
„	16.	Math. Wrede, London.
„	25.	Jürgen Wolders, London.
„	30.	Gerdt Bockholt, England.
Juli	5.	John Petersen, London.
„	5.	Ocke Ocksen, Newcastle.
„	26.	Carsten Hornemann, London.
August	4.	Peter Albers, London.
„	4.	Hinr. Kröger, London.
„	4.	Joh. Harris, London.
„	4.	Thom. Bredkeck, London.
„	9.	Jürgen Wolders, London.
„	20.	Cordt Picht, London.
„	30.	Peter Stovesant, London.
Octbr.	7.	Math. Wrede, London.
„	7.	Carsten Hornemann, London.
„	24.	Hinr. Hulsman, Newcastle.
Novbr.	2.	Abr. Bonner, London.
„	2.	Joh. Oliver, London.
„	3.	Thom. Bredkeck, London.
„	23.	Dirick Ostmann, London.
Decbr.	19.	Jürgen Strate, London.

1598[9]).

Januar	21.	Cordt Picht, London.
Februar	13.	Hein Becker, England.
März	27.	Cornelius Hertoch, Newcastle.
„	30.	Michael Evers, Newcastle.
April	7.	Jacob Fredrichs, London.
„	12.	Hinr. Clausen, Newcastle.
Mai	17.	Daniel Rudemann, Newcastle.
„	15.	Jürgen Strate, Hull.
„	22.	Alb. Clünder, London.
„	27.	Joachim Berman, London.
„	27.	Aries Tonniessen, Newcastle.
Juni	1.	Casper Ringer, London.
„	28.	Joh. Harms, Newcastle.
Juli	10.	Cornelius Hansen, Newcastle.
„	10.	Swen Martens, Newcastle.
August	1.	Abr. Bonner, Newcastle.
„	1.	Rich. Murkock, Newcastle.
„	1.	Jan Oliver, London.
„	1.	Thom. Bredkeck, London.
„	30.	Claus Jansen, Newcastle.
Septbr.	6.	Thom. Bolte, London.
Novbr.	20.	Swen Martens, Newcastle.

1601[10]).

März	16.	Gerbrandt Ennens, Newcastle.
„	27.	Joach. Eickhoff, Newcastle.
„	30.	Joach. Steding, Newcastle.
„	30.	Franz Jansen, Newcastle.
„	30.	Tonnies Hermens, London.
April	3.	Peter Jansen, London.
„	10.	Joh. Clerke, London.
Octbr.	19.	Hans Boier, Newcastle.
„	30.	Joh. Bastian, London.
„	30.	Otto Meier, London.

1602.

Januar	2.	Jacob Joneken, London.
„	26.	Joh. Meier, London.

9) Am 23. Januar 1598 trat das kaiserliche Mandat in Hamburg in Kraft. Nachher werden bis Ende des Jahres nicht viel mehr Schiffe, als in den Schifferbüchern aufgeführt, aus England angekommen sein; denn in diesem Jahre sind bei den meisten Eintragungen die Abfahrtshäfen ausdrücklich genannt, und wie wir wissen, wurde das kaiserliche Mandat Anfangs ziemlich streng gehandhabt. Vgl. oben S. 198 ff. Für die folgenden Jahre fehlen die Schifferbücher; die der dann folgenden Jahre enthalten wieder nur sehr selten Angaben der Abfahrtshäfen, weshalb es möglich ist, dass damals viel mehr Schiffe aus England ankamen, als hier aufgeführt. Vgl. indess die folgende Anmerkung.

10) In den Jahren 1601/1603 wird der Abfahrtshafen wieder nur selten genannt; der directe Verkehr mit England könnte daher wohl erheblich grösser gewesen sein, als er nach unserer Zusammenstellung zu sein scheint; indess ist es wohl wahrscheinlich, dass er damals in der That sehr zurückging, weil der Hauptverkehr sich über Stade und Emden bewegte.

Februar	20.	Gerdt Kramer, London.
März	1.	Marten Heidekamp, London.
„	3.	Friedr. Rust, London.
„	15.	Brun Tonnies, London.
„	22.	Clawes Jansen, England.
„	23.	Peter Brandt, England.
April	21.	Jürgen Wolders, London.
Mai	8.	Joh. Petersen, London.
„	12.	Hans Peters, Newcastle.

1604[11]).

März	16.	Otto Rodenburg, Newcastle.
„	19.	Thomas Bretkeck, Newcastle.
„	23.	Jürgen Langow, Sunderland.
„	26.	Hans Dreier, Hull.
„	30.	Rich. Jansen, Hull.
„	28.	Casper Huls, Newcastle.
April	2.	Jacob Meier, Newcastle.
„	11.	Joh. Kresen, Newcastle.
„	14.	Jakob Joneken, London.
„	20.	Steffen Schiertz, London.
Mai	1.	Hinr. Bremer, London.
„	2.	Hans Dreier, England.
„	5.	Wilh. Tziertz, London.
„	8.	Rich. Schiertz, London.
„	8.	Rich. Daniel, London.
„	16.	Clawes Selm, Newcastle.
Juni	11.	Hans Peters, Newcastle.
„	15.	Robert Stevens, London.
„	15.	Math. Wrede, London.
„	16.	Tonnies Mertens, London.
„	18.	Carsten Peters, Newcastle.
„	18.	Rich. Daniel, London.
„	21.	Casper Huls, London.
„	21.	Joh. Grithbei, England.
„	28.	Wolter Cornelis, Newcastle.
Octbr.	4.	Jens Nickels, Newcastle.
„	28.	Joh. Francke, London.

1606.

März	11.	Jacob Meier, England.
„	13.	Cornelius Petersen, England.
„	13.	Math. Wrede, England.
April	23.	Ratke vam Holte, Newcastle.
„	24.	Pawel Nomals, Newcastle.
„	24.	Cnudt Lorentzen, Newcastle.
„	30.	Jacob Meier, England.
Mai	5.	Hans Peters, Newcastle.
„	5.	Jacob Martens, Newcastle.
„	6.	Wm. Graffe, England.
„	9.	Joh. Meier, London.
„	9.	Wolter Cornelis, London.
„	16.	Hinr. Louw, Newcastle.
Juni	25.	Wm. Graffe, England.
„	27.	Math. Wrede, London.
Juli	12.	Hinr. Cale, Newcastle.
August	18.	Jacob Krutzen, Newcastle.
(Septbr.	26.	Wm. Graffe, ?).
„	30.	Edw. Ducks, London.
„	30.	Hinr. Kurcke, London.
„	30.	Rob. Stevens, London.
„	30.	Jacob Martens, Newcastle.
Octbr.	7.	Wm. Ralling, England.
Novbr.	4.	Hinr. Cale, London.
Decbr.	15.	Hans Dreier, London.

1607.

Januar	24.	Jürgen Wolders, Newcastle.
Februar	25.	Thomas Mor, England.
„	26.	Joh. Schiner, England.
„	26.	Joh. Baron, England.
März	23.	Cornelis Toniesen, London.
Mai	11.	Math. Wrede, London.
„	21.	Hans Peters, Newcastle.
„	21.	Peter Petersen, England.
„	27.	Alb. Ralling, London.
„	27.	Will. Graffe, London.
„	30.	Peter Jaspers, Newcastle.
Juni	1.	Edward Ducke, London.
„	9.	Will. Willemsen, Newcastle.
„	13.	James Denton, Newcastle.
„	27.	Wolter Cornelius, Newcastle.
Juli	25.	Joh. Michaelsen, Newcastle.
„	25.	Peter Jaspers, Newcastle.
August	15.	Lubbe Nickels, Newcastle.
„	18.	Hans Gregersen, Newcastle.

[11]) Aus dem Jahre 1603/4 ist kein »Schifferbuch« erhalten (ebensowenig aus den Jahren 1599/1600, 1600/1, 1605/6, 1608/9, 1610/11 für die Schiffsankünfte). Dafür werden seit 1604/5 die Abfahrtshäfen wieder meist genannt, so dass unsere Liste seitdem auch wieder auf grössere Vollständigkeit Anspruch hat.

August 18. Jacob Mutton, London.
„ 21. Peter Jaspers, Newcastle.
„ 22. Joh. Michaelsen, Newcastle.
„ 25. Cornelius Simons, Newcastle.
Septbr. 7. Math. Wrede, London.
„ 14. Detleff Neihus, London.
Octbr. 5. Carsten Petersen, England.
„ 16. Hans Jaspers, Newcastle.
„ 17. Wolter Cornelius, Newcastle.

1609.

Februar 22. Joh. Stevens, London.
März 6. Rob. Stevens, London.
„ 16. Harmen Niebur, London.
„ 16. Cornelius Petersen, London.
„ 15. Gerdt Sprenck, Newcastle.
„ 17. Isaac Jensen, Newcastle.
April 22. Thom. Mohr, England.
Mai 15. Jacob Meyer, London.
Juni 3. Rob. Stevens, England.
„ 12. Peter Jaspers, Newcastle.
Juni 29. Jacob Johansen, Newcastle.
Juli 3. Peter Jaspers, Newcastle.
„ 15. Cornelius Cornelius, London.
„ 21. Peter Jaspers, Newcastle.
„ 25. Cornelius Peters, Newcastle.
„ 29. Joh. Michels, Newcastle.
„ 31. Rich. Arffer, Newcastle.
August 13. Wolter Cornelius, Newcastle.
„ 13. ? ? Newcastle.
„ 8. Hans Nickels, Newcastle.
„ 9. Rob. Stevens, London.
„ 29. Peter Jaspers, Newcastle.
Septbr. 9. Thom. Graffe, London.
„ 22. Carsten Peters, Newcastle.
„ 22. Peter Jaspers, Newcastle.
Octbr. 26. Rob. Stevens, London.
Novbr. 24. Herm. Niebur, Hull.

1610.

Januar 5. Jürgen Wolders, London.

Aus dem Jahre 1610 fehlen hinsichtlich der in Hamburg eingelaufenen Schiffe sonstige Nachrichten; dagegen besitzen wir für dieses Jahr ein Verzeichniss der von Hamburg abgegangenen Schiffe, unter denen neun als nach England bestimmt aufgeführt sind; bei einigen derselben ist auch die Tragfähigkeit angegeben, so bei Joh. Meyer 37 Last, bei Math. Wrede 9 Last, Thom. Karnebui 7 Last, M. Hinrichsen 5½ Last.

Für das Jahr Februar 1611/1612 lässt sich die Schiffsbewegung zwischen Hamburg und England fast vollständig übersehen, wobei ausser den »Schifferbüchern« noch ein Zollbuch zur Verfügung steht[12]):

Am 1. März kommt der Schiffer Peter Wittenkamp aus London an; am 17. Mai fährt er mit einem Schiffe von 47 Last wieder ab, und zwar nach »Malche«, was wohl Malaga sein soll. Schon vorher, nämlich am 12. März, segelte Hans Boyer mit einem Schiffe von 43 Last, das vermuthlich in Hamburg überwintert hatte, nach England. Am folgenden Tage kam Robert Stevens von London an, ohne dass ersichtlich ist, wann er wieder abfuhr, ein Vorgang, der sich bei demselben Schiffer am 3. Juli wiederholte. John Gill, der am 4. April mit einem Fahrzeuge von 3 Last nach England fuhr, wird nicht als angekommen aufgeführt, hatte also auch vermuthlich überwintert. Seitdem aber lässt sich der Verkehr ganz genau verfolgen.

[12]) Hambg. St.A. Cl. VII. Lit. E^{b}. Nr. 4 vol. 1^{e}.

Am 5. April Ankunft von Abr. Ralen aus London, Wiederabfahrt am 8. April (30 Last); am 27. April Michel Jensen aus Newcastle, Wiederabfahrt am 3. Mai ($6^{1}/_{2}$ Last); am 7. Mai Peter Jaspers aus Newcastle, Wiederabfahrt am 8. Mai ($9^{1}/_{2}$ Last); am 16. Mai Math. Wrede aus London, Wiederabfahrt am 27. Mai (9 Last); am 20. Mai Hans Jaspers aus Newcastle, Wiederabfahrt am selben Tage (30 Last); am 4. Juni Jürgen Peters aus Newcastle, am 10. Juni Wiederabfahrt (6 Last); am 19. Juni Hans Jaspers aus Newcastle, Wiederabfahrt am 22. Juni ($7^{1}/_{2}$ Last); am 25. Juni Claus Severins aus Newcastle, am selben Tage Wiederabfahrt (30 Last), sowie Hans Marsch aus Newcastle, am selben Tage Wiederabfahrt (6 Last).

Alle diese Schiffe kamen an, ehe die Adventurers in Hamburg wieder Privilegien erlangt hatten. Aber bereits seit dem 23. Juni lagen neun Schiffe der Compagnie bei Neumühlen, als am 28ten desselben Monats die neuen Privilegien ertheilt wurden. Die Schiffe wurden dann sogleich entlöscht. Die Schiffer hiessen: John Hare, Harry Rawlins, Wm. Soltmers (Soltmans), Jonas Bonner, John Skinner, Robert Salmon (Samon), Abr. Bonner, Rob. Tyler (Teiler) und Wm. Bower. Die Tragfähigkeit ihrer Fahrzeuge ist nicht bekannt. Sie nahmen darauf wieder Ladung ein, was ziemlich lange Zeit dauerte. Nur William Soltmers und John Skinner konnten schon am 13. Juli ihre Rückfahrt antreten; den anderen Schiffern war dies erst im Laufe des August möglich.

Inzwischen waren weitere Schiffer angelangt: am 6. Juli Carsten Peters aus Newcastle, Wiederabfahrt am 12. Juli (30 Last), sowie Sam. Mower (Moyer), dessen Herkunft nicht angegeben ist, dessen Fahrzeug von 40 Last dann aber durch Engländer langsam wieder beladen wurde und im September nach England segelte; am 8. Juli Peter Jaspers aus Newcastle, Wiederabfahrt am 12. Juli (8 Last); am 10. Juli Dirick Jansen aus Newcastle, Wiederabfahrt am 18. Juli (30 Last). Zwei Schiffer sind als ausgegangen aufgeführt, nicht aber als eingelaufen: am 15. Juli Schiverin Schiarwin, offenbar ein arg verstümmelter Name, vielleicht Nicolaus Severin, und am 19. Juli Tamme Jansen, vielleicht identisch mit Dirick Jansen; indess war ein Schiffer Tamme Jansen am 5. Juli aus Amsterdam angekommen.

Am 30. Juli langt Mathias Wrede wieder an; die letzten aus seinem Schiffe stammenden Waaren werden am 10. August declarirt, und unter diesem Datum ist er auch bereits als wiederabgesegelt aufgeführt, jetzt aber nicht wie sonst mit einem Schiffe von 9, sondern mit einem solchen von 30 Last. William Sayer (Sayres, Zeyers, Sares u. s. f.), ebenfalls am 30. Juli angekommen, konnte erst wieder in der zweiten Hälfte des September abfahren; am 18. September zahlte er das Lastgeld für den

Ausgang seines Schiffes von 40 Last. Jacob Hansen (9 Last) und Jürgen Peters (6½ Last), auch am 30. Juli aus Newcastle eingelaufen, verlassen den hamburger Hafen noch am gleichen Tage wieder.

Am 8. August erscheint Rich. Daniel und segelt am 12ten wieder nach London; am 15. August William Duglas, der erst Ende October seine Rückfracht für den Court completirt hat. Auch Carsten Peters und Nicolaus Severin langen am 15. August an; ersterer (30 Last) kehrt am 17ten zurück, von letzterem hören wir nichts weiter, während am 22. August der Schiffer »Carsten Heres« als nach Newcastle abgesegelt aufgeführt wird, ohne dass wir wissen, wenn er ankam. In denselben Tagen laufen aus London ein: Rem (?) Dirichs, der dann nach Dünkirchen fährt, Wolter Cornelius, der sich auch nur wenige Tage in Hamburg aufhält, sowie Reinhard Cornelius (Corneliessen), der vielleicht identisch ist mit dem am selben Tage nach Amsterdam abfahrenden Reimer Cornelius (8½ Last). Thomas Gibbes, am 27. August angelangt, segelt am 21. September wieder ab (3½ Last). Am 2. September verlässt der vielgenannte Mathias Wrede den hamburger Hafen, ohne dass ersichtlich ist, wenn er angelangt war.

Thomas Mohr kommt am 29. August, Wiederabfahrt am 20. September; Cornelius Peters, London am 16. Septbr., Wiederabfahrt am 7. October (3 Last); Michel Jensen, Newcastle am 18. Septbr., Wiederabfahrt am selben Tage (5½ Last); Carsten Peters, Newcastle am 20. Septbr., Wiederabfahrt am selben Tage (30 Last). Am 23—25. September kommen John Bradkake, Thomas Bradkake und Wm. Rickes (Rix), der Letztgenannte (30 Last) segelt sogleich wieder ab, die anderen Beiden, welche für den Court Ladung einnehmen, erst gegen Ende October.

Hans Masch erscheint am 2. October, Verbleib unbekannt; dagegen fährt Henr. Mutton im Laufe des October ab, Wm. Morton am 11. October, ohne dass wir wissen, wenn er angelangt war.

Wir brechen hier ab. Die Gesammtzahl der aus England in diesem Jahre angelangten und dorthin abgesegelten Schiffe überstieg in jeder Richtung fünfzig; davon kamen mindestens 17 aus Newcastle, meist ganz kleine Fahrzeuge. Wenigstens 28 waren Engländer, darunter mindestens 17 hauptsächlich von dem Court beladen.

Die Zahl der im Verkehre mit der Elbe beschäftigten englischen Schiffe wird im Jahre 1598 mit mindestens 30 beziffert, war also erheblich geringer als in den Jahren 1569 und 1570; seitdem war die Zahl freilich ohne Frage stark zurückgegangen und mag erst in dem Zeitraume 1586—1598 wieder gewachsen sein; aber wenn 1598 gesagt wird, dieser Verkehr veranlasse jährlich den Bau von 3—4 grossen Schiffen

zu je 200 Tons[13]), so ist das entweder eine starke Uebertreibung, oder die grossen Schiffe müssen stets eine entsprechend höhere Zahl kleiner verdrängt haben; jedenfalls ist nicht die Zahl, sondern nur die Grösse der Fahrzeuge gewachsen.

Im Jahre 1602 kamen vor Stade 21 englische Tuchschiffe an, im Mai 1603 deren 13, wovon 9 die grössten waren, welche man dort je gesehen hatte. Dagegen hatte keines der Schiffe, welche zwischen England und Hamburg kurz vor Zurückverlegung des Stapels nach letztgenannter Stadt verkehrten, eine grössere Tragfähigkeit als 43—47 Last, also 85—93 Tons, wenigstens soweit aus den »Schifferbüchern« ersichtlich ist. Wir haben uns freilich zu erinnern, dass unter diesen Schiffen nicht ein einziges sich befand, welches von den Adventurers befrachtet war. Ausserdem können ja unter der ganz überwiegenden Zahl von Schiffen, für welche die »Schifferbücher« keine Lastziffern angeben, vielleicht erheblich grössere Schiffe gewesen sein; doch halte ich das nicht für wahrscheinlich, da auch nach 1611, trotzdem die Zahl der mit Lastziffern versehenen Schiffe zunimmt, dennoch unter ihnen im Verkehre mit England nur ganz vereinzelte zum Vorschein kommen, welche eine höhere Tragfähigkeit aufweisen[14]).

Im Winter pflegte die Schiffahrt zwischen England und Hamburg mehr oder weniger zu ruhen; vereinzelt kommen wohl Fahrten auch im Januar und Februar vor, in der Regel aber wurden sie erst im März oder April eröffnet. Mai und Juni waren durchschnittlich die lebhaftesten Monate. Im Mai kamen regelmässig die ersten Tuchschiffe der Adventurers an; doch gerieth die alte Sitte, die Tuchschiffe stets nur in grösseren Flotten fahren zu lassen, allmählich in Verfall: die Flotten wurden viel kleiner, und die meisten Schiffe wagten die Fahrt ganz allein. Begleitung durch englische Kriegsschiffe fand nur ausnahmsweise statt; dagegen scheint die Ausrüstung der Kauffahrer mit Geschütz eine reichliche gewesen zu sein. Im Jahre 1603 hatte eins der in Stade ankommenden englischen Schiffe 18 grosse gegossene und Steinstücke an Bord.

Wir haben schon beobachtet, dass die Gewohnheit, Schiff und Ladung gegen die Gefahren der See zu versichern, im Verkehre zwischen England und Hamburg erst im Zeitalter der Elisabeth allmählich sich verbreitete. Als Gresham 1560 Waffen und Munition von

---

13) Vgl. oben S. 200.

14) Noch im Jahre 1625 hatten nach den Schifferbüchern die grössten zwischen Hamburg und England fahrenden Schiffe 100 und 90 Last, also etwa soviel, wie nach jener Aeusserung von 1598 schon damals die grösseren in dieser Fahrt beschäftigten englischen Schiffe gehabt haben sollen. Mehr als 150 Last hatte 1625 kein einziges der in Hamburg mit irgend einem Lande verkehrenden Schiffe.

Hamburg nach England kommen liess, versicherte er nur einen Theil der kostbaren Fracht an der antwerpener Börse und empfahl seiner Königin, das Risico des Uebrigen durch Entsendung von Convoyschiffen zu verringern. Die Assecuranzprämie betrug damals 5 %. Er sollte eigentlich nur Waaren im Werthe von 600 ℒ in jedes Schiff, musste aber nothgedrungen solche für 2000 ℒ pro Schiff auf Gefahr der Königin und 1000 ℒ gegen Assecuranz verladen.

Im Jahre 1568 glaubte Mathias Hoep in London Anfangs, in jedes von zwei hamburger Schiffen nach Hamburg zwei Pack Tuch »eventuren« zu können; weil aber einer der Schiffer nur wenig auf England gefahren hatte, vertraute er ihm schliesslich nur einen Packen im Werthe von etwa 50 ℒ an, und die anderen Stalhofskaufleute theilten sein Misstrauen, weshalb der Schiffer für sein Fahrzeug vermuthlich nur halbe Ladung erhalten konnte. Jm Jahre 1587 gingen dem Mathias Hoep in zwei Schiffen auf der Fahrt von Hamburg nach den Niederlanden unversicherte Waaren im Werthe von 9000 ℳ, ein grosser Theil seines Vermögens, verloren.

Erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Seeversicherung in Hamburg allgemein üblich; doch dauerte es noch geraume Zeit, ehe die Prämie wesentlich billiger wurde. Im Jahre 1622 betrug sie in London für die Fahrt nach Hamburg 3 % (nach Lübeck 4 %, nach Russland 9 %, nach Ostindien 15 %), was als ungewöhnlich billig bezeichnet wird[15].

Folgende Frachtsätze finden wir in den Hoep'schen Handlungsbüchern:

1) Von London nach Hamburg.

Tuch	1566 : 6 ℳ Lüb. pro Pack	durchschnittlich 1 % vom Werthe.
	1567 : 5 ℳ, $2^1/_2$ ℳ, $5^1/_4$ ℳ	
	1568 : 5 ℳ	
	1588 : $5^1/_4$ ℳ, $7^1/_2$ ℳ	
Kirseyen	1587 : 33 ℳ pro 216 Stück	
Zinn	1591 : 6 s. Lüb. pro Fass (Werth 150 ℳ) = $^1/_4$ % v. Werthe.	

2) Von Hamburg nach London.

Leinewand	1566 : 13 s. Sterl. pro Pack (Werth 54 ℒ) $1^1/_4$ % vom Werthe
	1568 : 17 s. 4 ₰ Sterl. pro Pack (Werth 42 ℒ) 2 % vom W.
Wolle	1566 : 13 s. 10 ₰ Sterl. pro $^2/_2$ Sack (Werth 68 ℒ) 1 % vom Werthe.
Weizen	1586 : 20 s. Sterl. pro Last (Werth 60—67 ℳ in Hamburg) 7 % vom Werthe.

[15]) Malynes, Lex Mercatoria (1622) p. 150: »The Premio was never lesse than at this time«.

Die Kaufleute.

1. Hamburger Grosshändler erster Hand. Ueber den Antheil, den die Hamburger am Activhandel erster Hand mit England hatten, sind wir für den Anfang der uns interessirenden Periode durch die Hoep'schen Handlungsbücher einigermaassen unterrichtet. Mathias Hoep hielt sich in London von 1563—1570 auf, vielleicht auch schon früher; seit 1571 war er wieder in Hamburg. Während seines Aufenthalts in London diente er einer ganzen Reihe von Hamburgern als Factor. So verkaufte er besonders viele Partien Leinewand für Hinr. Rode, Wilken von Dutten, Albert Stockemann, Jochim Stampeel, Author Petersen, Jeronimus Snitker, Jochim von Kampen, Godert Giesen, Hans von Buchten, Hans Martins und für eigene Rechnung, ferner Wolle für Peter Muller, Jochim Muller, Albert Stockemann, Hans Martins u. a. Dagegen kaufte er englisches Tuch für die Genannten, sowie für Jochim Heitmann, Daniel von Eitzen, Mathias Heren, Borchert von Retze, Michel Reders (oder Peters), Daniel Tobing, Hans Fink, Gert Selmers, Lucas Beckemann, Hinr. und Hans Berendes, Peter Kloppenborch u. a. Vielleicht waren dies nicht sämmtlich Hamburger, aber von den meisten lässt es sich feststellen. Manche gehörten zur Englandsfahrer-Gesellschaft und waren zugleich Gewandschneider, so Author Petersen, Hans von Buchten, Hans Berendes, andere waren nur Gewandschneider, so Wilken von Dutten, Hinrik Rode, Hans Fink, Mathias Heren, Albert Stockemann, Jochim von Kampen, während z. B. Lucas Beckemann Mitglied der Flanderfahrer-Gesellschaft und Gewandschneider war.

Mathias Hoep's Briefe aus London sind nun aber zum Theil gar nicht nach Hamburg, sondern viele davon sind nach Antwerpen an dort wohnende Hamburger und vereinzelt auch an sonstige hansische Kaufleute gerichtet. Die Verfügungen, die er zu befolgen hatte, ergingen teilweise von Antwerpen aus, dorthin sandte er manche eingekauften Waaren, die Zahlungen wurden meist über Antwerpen regulirt. Das gilt vorzugsweise von den zahlreichen Geschäften, die er für die Berendes machte: Hinrich Berendes wohnte in Antwerpen, Hans Berendes in Hamburg; sie hatten zusammen eine Handelsgesellschaft. Solche Maskopeyen bestanden auch zwischen Hinrich Rode und Wilken von Dutten, zwischen Mathias Hoep selbst und mehreren seiner Principale; vorzugsweise als seinen »Wirth« bezeichnet er den Mathias Heren. Stets gab er seinen Principalen die Parteien auf, mit denen er in England Geschäfte machte. Aber seine Stellung als Factor hinderte ihn nicht, für eigene Rechnung Handel zu treiben. Andererseits bedienten

sich auch manche seiner Principale ausser ihm noch anderer Factoren; als ein solcher wird besonders Hartich von Spreckelsen genannt, der ein scharfer Concurrent Hoep's war, einmal auch Hinrich Boyer.

Aus alledem geht hervor, dass die mittelalterliche Handelsverfassung im vollen Verfalle begriffen war. Wie wäre es z. B. in der Blüthezeit des hansischen Handels möglich gewesen, dass ein Factor gleichzeitig für so viele Principale Geschäfte gemacht hätte! Die Zugehörigkeit zur Englandsfahrer-Gesellschaft hatte augenscheinlich keine wirthschaftliche Bedeutung mehr. Mathias Hoep, der nach seiner Rückkehr aus London in den Jahren 1571 und 1572 directen Properhandel mit London trieb, 1573 dagegen anfing, seinen Bedarf an englischen Tüchern in Hamburg selbst zu decken, trat erst in demselben Jahre 1573 der Englandsfahrer-Gesellschaft bei, mit ihm zusammen Otto Frölich, von dem Hoep gerade damals englische Tücher kaufte. Ob dieser sie direct importirt oder von den Engländern in Hamburg gekauft hatte, ist mir nicht ganz sicher, und das Gleiche gilt auch von den anderen Hamburgern, denen Hoep später englische Tücher abkaufte, so von Hinrich Wichmann (1573—1578), Cordt Elers (1573—1578), Jeronimus Knakerugge (1578 bis 1585) u. s. f. In den Jahren 1577—1583 kaufte er viel Tuch von Peter Andreas, der ein Tuchbereiter war, und den Hoep seinerseits für die Tuchbereitung in Nahrung setzte. Wir werden noch wiederholt bemerken, dass das ganze mittelalterliche Gefüge des hamburgischen Handels auseinanderging und einer neuen Ordnung Platz machte.

Im Jahre 1572 werden in einem Briefe, den Mathias Hoep aus Hamburg nach London richtete, als auf dem Stalhofe anwesend zwei Hamburger erwähnt: Daniel von Eitzen und Cordt Silm; vielleicht waren auch Daniel Brandes und Albert Hartrink, die damals sich ebenfalls dort befanden, Hamburger. Mit Sicherheit lässt sich dies sagen von Daniel von Holte, der 1581 in London war. Aus anderer Quelle erfahren wir, dass sich später folgende Hamburger auf dem Stalhofe aufhielten: 1604 Jürgen Stampeel, 1607 Jürgen Stampeel und Hermann Riekemann; das sind die einzigen Hamburger, die auch noch in den Jahren 1618 und 1619 als in London ansässig aufgeführt werden. Von einem eigentlichen regelmässigen Handelsverkehre der Hamburger mit England konnte bis 1611, wie aus unserer ganzen Darstellung hervorgeht, meist schwerlich die Rede sein; einzelne Umsätze werden aber bei günstigen Conjuncturen vermuthlich immer stattgefunden haben.

Wie die hamburgischen Kaufleute in England selbst während dieser letzten Zeit ihres alten Activhandels ihr Geschäft betrieben, ersehen wir ebenfalls aus den Hoep'schen Handlungsbüchern. Da es sich indess hierbei fast nur um das Geschäft in englischen Tüchern handelt, so wollen

wir unsere Darstellung versparen, bis wir auf diese zu sprechen kommen; nur einige Thatsachen wollen wir gleich hier feststellen: Erstens nämlich schreibt Hoep einmal, dass die jungen Leute aus den Hansestädten, welche nach England geschickt wurden, um den Handel zu lernen, zuerst zu einem Lakenmacher aufs Land kamen, wo sie die englische Sprache sich aneigneten; dann erst begann ihre kaufmännische Lehrzeit auf dem Stalhofe. Ferner spricht er ein anderes Mal von einem bankerotten Schuldner, der noch mehrere andere Stalhof-Kaufleute schimpflich betrogen habe: »De Gesellen, de hir 18 Jar upt Stalhoff gelegen hebben, so slimm alse se ock synt, he hefft se luck woll ock mede by der Nase genamen«. Um das Jahr 1554 war auf hansischer Seite geklagt worden, dass so viele junge, unerfahrene Leute auf dem Stalhofe seien, die das Geschäft nicht verständen und den Gewinn versäumten, was die Concurrenz mit den Engländern sehr erschwere. Gresham war damals umgekehrt darüber erzürnt, dass die Stalhof-Kaufleute durch Unerfahrenheit und Ungeschick den Engländern das Geschäft verdürben und den ungünstigen Stand des englischen Wechselcourses verschuldet hätten. Hoep berichtet auch von seinen Landsleuten manches, was auf Mangel an Erfahrung und Geschäftsgeist bei einzelnen der hansischen Factoren schliessen lässt; doch ein langjähriger Aufenthalt in London wird gewiss hingereicht haben, um tüchtige Geschäftsleute zu erziehen[16]).

Endlich sei hier noch darauf hingewiesen, dass die Stalhof-Kaufleute, wie aus Hoep's Briefen hervorgeht, die kurz zuvor erbaute Börse von London regelmässig besuchten, und zwar schon im ganzen Verlaufe des Jahres 1568, während anderweitig bisher immer berichtet worden ist, dass die Börse erst Ende des Jahres 1568 in Benutzung genommen worden sei. Sie hiess damals noch nach dem antwerpener Vorbilde »Burse«. Der Name »the Royal Exchange« wurde ihr erst zu Anfang des Jahres 1571 von der Königin Elisabeth, als sie in prächtigem Aufzuge die Börse besucht hatte, verliehen[17]).

2. Die Engländer in Hamburg und Stade. Unsere Quellen gestatten uns noch nicht, ein vollständiges Verzeichniss der Deputies oder Courtmasters aufzustellen, welche die Niederlassungen der Merchant Adventurers in Hamburg und Stade während des Zeitraums, den wir hier behandeln, geleitet haben. Es werden genannt: in Hamburg 1569/70 Richard Clough, 1573 Nicholas Loddington.

---

[16]) Hamburger Commerzbibl. Hamburgensien. 15 fol. Burgon, Gresham I. 463.

[17]) Burgon II. 345, 351.

Seit dem Jahre 1578 hörte die officielle »Residenz« der Adventurers in Hamburg auf und seitdem gab es dort bis 1611 keinen Courtmaster mehr.

Die Residenz in Stade begann 1587; der erste Courtmaster, von dem wir erfahren, war Robert Pecock (1588/91), sodann William Milward (1591/93), vorher Courtmaster in Emden. Im April 1593, »eben wie die Court angefangen, ist er von der Bank gefallen und von der papoplexia stracks gestorben«. Sein Nachfolger war vielleicht schon Thomas Ferrers, der indess in unseren Acten erst 1595—1598 genannt wird. Dann wurde auch die Court in Stade wegen des kaiserlichen Mandates aufgelöst und erst 1607 formell wieder hergestellt. In den Jahren 1607—1611 war Richard Gore Courtmaster, und er hat die Stellung nach 1611 auch in Hamburg behalten.

Von den Secretarien der Adventurers in Hamburg und Stade können wir für unsere Periode nur einen mit Sicherheit nachweisen: John More, 1588/89 in Emden, 1591/93 in Stade. Von ihm besitzen wir sogar einen Siegelabdruck, einen Mohrenkopf mit Namensumschrift darstellend. Von den Predigern der Court in Stade wird 1589/90 William Hart, 1597 Johann Childerslé (?) erwähnt[18]).

Die beiden in der Gröningerstrasse zu Hamburg belegenen Häuser der Engländer sind weiter oben schon wiederholt besprochen worden. Sie dienten während des Zeitraumes 1569—1578 den Adventurers zur Abhaltung ihres Courts und ihres Gottesdienstes, seitdem derselbe gestattet wurde. Ferner dienten sie als Wohnung für Courtmaster, Secretary und die anderen Beamten. Endlich wurde das eine Haus auch für die gemeinsamen Mahlzeiten der Junggesellen und als Trinkstube verwendet. Der englische Wirth Jakob Holmes führte die Wirthschaft während des ganzen Zeitraumes 1569 bis Ostern 1579. Er wird in Hamburg sogar schon früher genannt.

Zweifellos muss die Zahl der Engländer, die damals mit Hamburg verkehrten, eine sehr grosse gewesen sein; doch sind uns gerade aus dieser Periode nicht viele Namen bekannt. John Thornton in Hull hat 1569 einen Factor in Hamburg, der nicht genannt wird, Sir Thomas Gresham empfing im Jahre 1570 einen vom 5. Juli datirten Brief des Hugh Clough in Hamburg mit Mittheilungen politischer und financieller Natur; im Jahre 1571 war Thomas Dutton und 1574 John Lith in Hamburg Greshams Faktor[19]).

---

[18]) Sillem in den Hansischen Gesch.-Bl. 1883 p. 115.

[19]) Green, Calendar. Add. 1566/79 p. 179. Crosby, Cal. 1569/71 Nr. 1067. Lemon, Calendar p. 402 Nr. 2. Burgon II. 421. Corresp. dipl. de la Mothe Fénélon VI. 126.

In den Hoep'schen Handelsbüchern werden sodann bis zum Jahre 1579 nur die folgenden Engländer als in Hamburg anwesend erwähnt: 1573/75 Edmund Busse, Humphrey Baskeville (Baschefilde), Balduin Derm, Robert Sherborn, John Sherborn (diese beiden bis 1582), William Sherington, Rich. Shaffold, Robert Walkedos (?), Thomas Watton, Thom. Berchfort, William Ball oder Sall, Thomas Wiggers, Mr. Kutler oder Butler. 1576: Robert de Makeler, Peter Bly, William Fullert, William Pumme oder Rumme, Rich. Walker, Rich. Watts, John Newberry. 1579: Howe.

Natürlich ist dies nur ein verschwindend kleiner Theil der Engländer, die sich während der Jahre 1569/79 zeitweilig in Hamburg aufhielten. Von Bedeutung sind die Namen nur, insofern einzelne davon auch später genannt wurden. Das gilt besonders von Humphrey Baskeville, der noch 1608 in Stade Geschäfte machte und 1601 nebst William Jonas, Wm. Pennefader, Nicholas Fryman und Thomas Flower zu den ältesten Engländern, die schon seit fast 30 Jahren in Deutschland Handel trieben, gerechnet wurde. William Fullert scheint sogar nach 1587 in Hamburg geblieben zu sein; jedenfalls wird er 1608 als dort residirender Engländer bezeichnet.

Die Zahl der Engländer, welche in den Hoep'schen Handlungsbüchern genannt werden, ist nach dem Jahre 1578 viel grösser als vorher, weil der Hoep'sche Geschäftsbetrieb aus einem Propergeschäfte immer mehr sich in ein Commissions- und Speditionsgeschäft für Rechnung der Engländer verwandelte. Dies gilt schon für den Zeitraum 1579—1586, in dem sich noch viele der Engländer längere Zeit hindurch in Hamburg aufhielten, trotzdem ein officieller Stapel sich an der Elbe damals überhaupt nicht befand. Noch mehr gilt es aber von der Zeit seit 1587, als der Stapel in Stade war; denn in dieser Zeit kamen die Engländer meist nur auf kurze Zeit von Stade nach Hamburg, obwohl nach wie vor sich hier ein wesentlicher Theil ihres Geschäfts abspielte. Sie bedurften daher in Hamburg vertrauenswürdiger und geschäftskundiger Vertreter, für welche Stellung Hoep durch seinen langjährigen Aufenthalt auf dem Stalhofe und durch seine Kenntniss der englischen Sprache besonders geeignet war. Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer typischen Entwickelung zu thun, die daher unser ganzes Interesse beansprucht.

Hoep hatte, wie wir gesehen haben, zuerst als Factor hamburger Häuser, dann, nach Hamburg zurückgekehrt, noch einige Jahre hindurch als selbstständiger Kaufmann mit England Activhandel erster Hand betrieben. Seit 1572 machte er nur noch Geschäfte zweiter Hand, aber ausschliesslich für eigene Rechnung: Er kaufte von den Engländern, vielleicht auch von deutschen Importeuren, hauptsächlich Tuch und ver-

kaufte den ersteren dagegen Pelzwerk, Leinewand, Papier, Wolle, Flachs u. s. w. Das setzte er später fort. Immer mehr aber wuchs daneben das Commissions- und Speditionsgeschäft, wie folgende Auszüge aus seinen Handelsbüchern erweisen:

1581/82. Tücher aus Emden bezogen, unter denen sich mangelhafte befanden; diese werden begutachtet in Hamburg durch Richard Kaltorp und George Leake. Gleichzeitig andere Tücher in Hamburg gekauft von Letztgenanntem und von Wm. Sherborn; mangelhafte darunter begutachtet von Richard Kaltorp und Jan Karen. Letzterem ein grosser Posten Wachs verkauft. An John Sherborn und George Leake verkauft: Pfeffer, Habichte, Schweine, Hering, Ochsen, Tuch im Ausschnitt, Hafer. George Leake stellt bei Hoep Pferde ein. Er leiht ihm wiederholt einige hundert Mark. Hoep verbürgt sich nebst Ludolf Arends, beide hamburger Bürger, für George Leake wegen gewisser Gelder und Documente (anscheinend das Vermögen seiner Frau Gesche Holmes betreffend), die der hamburger Rath ihm ausgefolgt hatte. Leake stellt seinerseits als Bürgen die Engländer Valentin Palmer, Cuthbert Martin und Claus More[20]).

1585/87: Tuch versandt nach Lüneburg für Rechnung von Valentin Palmer unter Anrechnung von »Solarium« (Provision), gegen Bezug von Flachs. An denselben verkauft: Ein Pferd, Falken, Mustersaat, Bohnen, Getreide. Für ihn verkauft Talg, Tuch, Salz gegen »Solarium«. Hoep reist für Palmer nach Middelburg, Vliessingen, Amsterdam (Dauer: 11 Wochen) und nach Danzig, Elbing, Königsberg (5 Wochen): »In Somma, min Hals gr[ot] effenturet.« Er zeigt dem Palmer ferner die Abreise des Herzogs Otto von Lüneburg-Harburg über Emden nach England an, empfiehlt sich demselben anzuschliessen und giebt Verhaltungsmaassregeln. Ein Brief von Palmer gelangt an Hoep durch Jardes Huxley[21]). Unkostenrechnungen für Jardes Huxley bezahlt wegen 216 Stück Kirsey und dann nochmals wegen 229 Stück Kirsey; die Unkosten enthalten londoner und hamburger Spesen, sowie das »Solarium« Hoep's. Nach London verschifft für Harry Astell: zwei Federbetten, zwei Poll (pillows), vier Overkussen (bawlster), dazu eine Bettstelle, von Danzig empfangen, und ein Tisch. Getreideverschiffungen nach England für eigene Rechnung Hoep's, desgleichen Flachs; Harmen Langermann in London soll Alles höchstmöglich verkaufen und dagegen

---

[20]) Wegen des George Leake vgl. oben S. 191.

[21]) Wegen des Valentin Palmer vgl. Green, Calendar 1591/94 S. 373. Danach war er fallit gestorben.

Tuch einkaufen. Daneben aber Commissionsgeschäfte für Mr. Fant, John Rendall, Edward und Harry Parreis (Perry oder Perrish).

1587/89. Hoep kauft Tuch von Humphrey Spencer, Elias Petit, Wm. Kending, Robert Clerk und Robert Allen. Elias Petit kommt am 8. Juli 1587 zu Hoep ins Haus und miethet eine Kammer auf drei Monate, am 24. November kommt er aus Stade und tafelt mit Hoep. Dann geht er oft ab und zu: Er kommt am 27. Januar 1588 aus Stade und bleibt bis zum 13. März, auch sein »Junge« erscheint am 14. Februar und bleibt bis zum 3. Mai. Am 19. April kommt Petit aus Frankfurt und reist gleich nach Stade weiter, am 30. April kehrt er von dort zurück, bleibt bis zum 4. Mai u. s. f.[22]). Am 6. Juli 1587 kam ferner Mr. Antony und miethete ebenfalls bei Hoep eine Kammer (»und so schall ick em 1 Kuntor maken, darto schall he mi 1 Daler geven«), am 15. September reiste er nach Stade. Elias Richard wohnte bei Hoep vom 23. November bis zum 11. December 1587. Es waren die ersten Monate der englischen Residenz in Stade, welche sogleich diesen Verkehr zur Nothwendigkeit machten.

Auch Humphrey Spencer ging bei Hoep ab und zu. Dieser verkaufte ihm wiederholt Pferde, die dann zeitweilig in Hoep's Stalle eingestellt wurden, empfing ferner für ihn Zahlungen von Tristram Hill, Thomas Piggot, Wm. Dogget u. A. in Stade und leistete dagegen für ihn Zahlungen an Abraham Lemans, Rotker Bellart, Adrian v. d. Straten, Marten Ensbarch u. A.

Am 3. September 1589 schreibt Erasmus Britton aus Stade an Hoep: Er frägt, ob die Boyers nach England gehen, möchte gern nach England schreiben, hat aber keine Schiffsgelegenheit[23]). Auch Waaren werden aus hamburgischen Schiffen für Engländer von Hoep abgenommen

---

[22]) Elias Petit wird stets als »Englischer« bezeichnet, auch noch in einem Nachtrage zu der handschr. hamburger Zollrolle vom Jahre 1548; laut diesem Nachtrage sandte er 1608 ein Schiff nach Russland; der Schiffer konnte aber den Hafen nicht finden und musste wieder umkehren. Andere Personen mit gleichem Familiennamen werden als Niederländer bezeichnet. Cfr. Sillem in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte VII. 509, 526.

[23]) Ueber die Postbeförderung zwischen Hamburg und England ist aus dieser Zeit sonst wenig bekannt. Im Jahre 1599 theilt der englische Gesandte Stephen Lesieur dem Herzog Otto in Harburg mit: einmal wöchentlich gehe der »tabellarius mercatorum« von Hamburg und Stade nach Middelburg, und ebenso wöchentlich einmal von dort zurück. Durch diesen Boten könne der Herzog unter der Adresse des John Wheeler, Secretairs der Adventurers in Middelburg, nach England an Lesieur schreiben, oder auch über Bremen, wo Andreas van der Meulen, ein alter Freund Lesieur's, jede Woche nach Middelburg schreibe. Das war aber die Zeit nach dem kaiserlichen Mandate. Sonst wird doch wohl eine regelmässige directe Postverbindung zwischen Hamburg und London schon bestanden haben.

und die darauf ruhenden Unkosten bezahlt, so 1588 für George Leake. Dieser musste oftmals den Hoep wegen einer Schuld mahnen. Als das nichts half, schrieb er gegen Ende 1589 an John Crouche in Hamburg »per amico«[24]), er möge doch den Richard Mould fragen, ob er mit Hoep wegen der Schuld gesprochen habe. Sonst möchte Crouche sich Hoep's Schuldschein geben lassen und das Geld von diesem fordern, da er (Leake) in der Woche nach Weihnachten wieder nach London reisen müsse. Auch Leake hielt sich wiederholt wochenlang in Hamburg auf.

Hoep empfing ferner für Rechnung von Nicholas und Martin Bonde Hanf, Flachs und Leder aus Lübeck und bezahlte die darauf ruhenden Spesen. Für dieselben Engländer empfing er grosse Posten englischer Tücher, die direct aus London kamen und von ihm zu Lande nach Lübeck und anderen Richtungen versandt wurden. Gleichartige Geschäfte machte er für Simon Smith und John Wormell. Ebenso spedirte er bedeutende Mengen Flachs und Hanf theils direct, theils über Stade nach England für Rechnung von Nicholas und Martin Bonde, Simon Smith und John Howard.

1590/93. In diesen Jahren, den letzten, für welche uns Aufzeichnungen Hoep's erhalten sind, nahm der geschilderte Geschäftsbetrieb ausserordentlichen Umfang an. So hatte er alle Geschäfte zu besorgen für William Heynde (»licht in Stade by John Chapman«). Derselbe sandte ihm aus Stade Güter, die Hoep nach London spedirte. Er beauftragte ihn ferner, Proben und Nachricht zu liefern wegen Hopfen, welche Waare augenscheinlich für Heynde noch neu war. Hierher gehört auch folgende Notiz Hoep's: »Ick sall Mr. Tucker schriven van aller War Botschaft tho Lunden, tho Hus by Mr. Artor Starcke up Sunt Mar Hill, harde by Billingsgett.«

Hoep empfängt in diesen Jahren unausgesetzt grosse Mengen englischer Tücher aus Stade, nicht Unbeträchtliches davon auch direct aus London, stets aber für Rechnung von Engländern, ebenso Zinn und andere englische Waaren; er spedirt sie zu Lande weiter, zahlt den Zoll und andere Kosten, wobei er für sich nur ein »Solarium« berechnet. Er empfängt ebenso umgekehrt alle Arten Güter aus Lübeck und Nürnberg, die er nach London weiterbefördert. Ein hamburger Kaufmann offerirt Wolle an einen in Stade anwesenden Engländer und bemerkt dabei, die Wolle könne von Mathias Hoep, Jakob Langermann

[24]) So wurden die Briefe zwischen Hamburg und Stade vielfach befördert; doch gab es auch schon einen regelmässigen Botenverkehr zwischen den beiden Plätzen.

oder einem anderen guten Freunde in Hamburg in Empfang genommen und an die Schiffe geliefert werden.

Ungemein gross ist die Zahl der Engländer, die in den Jahren 1590/93 bei Hoep auf kurze Zeit einkehrten. Ich erwähne hier nur Einzelne und gebe erst nachher die Liste aller während dieser Jahre erwähnten Engländer: Alexander Chapman, auch wohl bloss Mr. Alexander genannt, logirte wiederholt bei Hoep, er bewirthete dort Schiffer, Schiffsvolk und andere Leute, wobei englisches Bier getrunken wurde. Auch Foulk Radford war oftmals bei Hoep: Er kam von Stade, hielt sich wenige Tage in Hamburg auf und reiste dann nach Lübeck oder Lüneburg weiter, gab Hoep bei seiner Rückkehr Ordres, Tuch fortzuschicken, Geld einzukassiren und auszuzahlen u. s. w.

»Am 11. Juny quam Niclis der Engelscher in min Huss up de Kost, reisede 7. November, sint in alles 21 Weken tho 3 ℳ de Weke, is 63 ℳ, sint tho 9 ℳ ids pundt 7 ℔ Sterling; 29. November quam he wedder.«

»Olden Rytzyartt Mooll (Rich. Mool der Olde). 2. July quam he van der Hartzichin und Buschop van Bremen, [ut dem] Lante Holsten mit 3 Gasten und den Middach sine Fruwen und Son, und weren 5, den Avent 3, den Morgen 3, sint 11 Maltidt tho 4 s. is 2 ℳ 12 s., vordrunken (Bier und Claret) 10 s.«

Mr. Piggot fährt in der »Kutzke« des Mathias Hoep nach Wedel, Mr. Spencer dagegen hatte seinen eigenen »Kutzker«. Mr. Walraffe Freyon setzte 29 Pferde auf Hoep's Stall; dann vereinbarte er, dass Hoep auf seinem Hofe (derselbe lag, »buten dem Schardor, twischen der ehrb. und viel dogentsamen Gardrut Mollers und an der anderen Sit David Willers, bey dem Nedderhafen, an der Forsetting twischen der Otte Selmes und ander Sit Hinrik Boyer«) für ihn, den Freyon, einen Stall bauen solle. Auch eine Reitbahn miethete er von Hoep. Es kamen Pferde von Nürnberg, die Hoep nach Stade an Mr. Piggot abliefert, nachdem sie 49 Tage auf seinem Stalle gestanden haben.

Hoep empfängt Geldbeträge für Wm. Willford und Nicholas Manning in Courantgeld, wechselt sie in harte Reichsthaler, die er (offenbar weil es verboten war, sie auszuführen) selbst nach Stade bringt und hierfür ½ % »Solarium« erhielt. Er cassirt Wechsel auf Martin Ensbarch für Piggott ein und schickt diesem das Geld nach Stade durch den regelmässigen Boten.

Augustin Symens aus Ipswich lässt bei Hoep Kaninchenfelle zum Verkauf und beordert, dagegen Stör zu kaufen. Mr. Gabriel verkauft ihm Tuch und kauft dafür Bohnen u. s. f.

Dass die Engländer in Hamburg auch die Börse besuchten, ersehen wir aus einer Notiz, wonach Hoep von Rich. Mool »up de Borssen« 6 ℔ 3 s. erhalten hatte.

Wir stellen nun hier die Namen der nach den Hoep'schen Handelsbüchern während der Jahre 1590/93 in Stade und Hamburg verkehrenden Engländer zusammen mit denen, welche nach den von hansischer Seite 1601 und 1608 veranstalteten Ermittelungen damals in Stade anwesend waren, sowie mit denen, die im Jahre 1611 sofort nach der Wiederverlegung des Stapels nach Hamburg dort Handel trieben[25]).

1590/93	1601	1608	1611
1. John Abraham.	103. Humphrey Baske-	103. Humphrey Baske-	159. Philip Abener (Ab-
2. Rob. Allen.	ville[26]).	ville.	ney).
4. Edw. Artwood.	104. Wm. Balde, Bal-	104. Wm. Baldewin.	160. Joh. Abre (Averie).
5. Rich. Ashborn.	dewin (Balladine).	105. Thom. Beli	161. Sam. Altensche
6. Thom. Ball.	105. Thom. Bailey	(Baylie).	(Aldersey).
7. Billingsly.	(Baylie).	149. John Bladwell.	162. Daniel Andreas (An-
8. Rich Bladwell.	106. Paulus Bandeler.	8. Rich. Bladwell.	drewes).
9. Thom. Bredkake.	107. John Bale.	115. Paul Canning.	163. Joach. Assebord.
10. John Bredkake.	108. John Barill.	150. John Karpenther	164. Nich. Backhuss (Back-
11. Jardes Boyell.	109. Thom. Becker.	(Carpenter).	house).
12. Brock.	110. Fustein (?) Bern-	119. Rob. Draper.	165. Nich. Basse.
13. Butler.	hart[27]).	151. Thom. Denster-	104. Wm. Ballewin, Balde-
14. Burton.	111. Thom. Beinitz.	helt, Denskerfiel	win.
15. Erasmus Breton.	112. Chr. Berchfort.	(Dangerfield).	166. Steven Balie.
16. Martin Bonde.	8. Rich. Bladwell.	152. John Davids[28]).	105. Thomas Baly, Bail-
17. Nicholas Bonde.	113. Rotker Bourman.	153. Wm. Fullert[29]).	ley, Bele u. s. f.
18. Wm. Kanding.	114. Rich. Boner.	154. John Grön.	197. John Bell.

[25]) Dabei ist zu bemerken, dass die Untersuchungen von 1601 und 1608 sich fast nur auf die schon seit längerer Zeit in Stade verkehrenden Engländer bezogen; von den Anderen werden nur wenige Namen genannt. Dass die englischen Namen meist corrumpirt sind, ist zweifellos; in der Regel wurden sie ja nach dem Gehöre niedergeschrieben. Ich habe da, wo ich die richtigen Namen ermitteln konnte, sie in Klammern beigefügt.

[26]) Vgl. oben S. 253.

[27]) »reist auf und dahl in Deutschland«.

[28]) War Mitglied der Adventurers-Company und wohnte 1608 trotzdem in Hamburg.

[29]) Wohnte in Hamburg.

1590/93	1601	1608	1611
19. Carnebie.	12. Rob. Brock.	125. Harry Hally.	168. Ant. Bedalff, Bettel,
20. Wm. Carr.	14. John Burton.	155. Thom. Handt-	Bedell, Bedol (Bid-
21. John Chapman.	115. Paul Kahn, Cam-	fort (cfr. Gam-	dulph).
22. Alexander Chapman.	min[33] (Canning).	fort)[34].	169. Rich Bellard.
23. Thom. Chapman.	116. Edw. Kennis.	156. Edw. Jordan.	170. Rich. Bennett.
24. John Hyater, Jatter,	117. Lionel Kramfeldt	50. Thomas Petit.	171. John Becker.
Tziatter (Chatter?).	(Cranfield).	142. Antony Stobbes.	172. Wm. Benten.
25. Abr. Caoulman	118. Rob. Klerrick	157. Hans Schappellen	173. Gregorius Bland.
(Coleman?).	(Clerk).	(Shadwell?)	174. John Blackwell.
26. Jardes Colman.	119. Rob. Draper.	158. Lenert Towes.	175. John Bland.
27. Rich. Kucks (Cox).	120. Edward Edwards.	145. Sam. Watz (Watts).	149. John Bladwell.
28. Simon Cox.	121. Wm. Elling (El-	146. Wm. Wicht.	176. Abr. Bonner.
29. John Cuck (Cooke).	wick.)	146a. Antony Warren[35].	177. Jonas Bonnert.
30. Edw. Clark.	47. Nich. Freyman.		9. Thom. Bredkake.
31. Rob. Knapp.	122. Thomas Flor,		178. Edw. Breton.
32. Chr. Cockerill.	Flour (Flower).		15. Erasmus Breton.
33. Wm. Cradock[30].	123. Thom. Gantfort,		179. John Browne.
34. Church.	Gamfort (cfr. Sant-		180. Wm. Bruen, Breuen
35. John Crouche.	fort u. Hantfort).		(Brewin).
36. Daniel.	124. John Gouwart.		181. Wm. Bourman.
37. Thom. Dynstall[31]	125. Harry Hally.		14. John Burton.
(Dinstal).	126. Rob. Hansen.		182. Thom. Budler (But-
38. Nich. Dryden.	61. John Hourat (Ho-		ler).
39. Francis Estrup[32].	ward?).		183. Wm. Bussfeld (cfr.
40. Falkner.	127. John Hoel, Hele.		Hussfelt).

---

30) Gehörte zu den wenigen Engländern, die in der Zeit 1597—1602 in Hamburg englische Waaren als aus Stade importirt verzollten, dem kaiserlichen Mandate und dem Verbote der Adventurers zum Trotz. Und zwar beginnen seine Importe am 8. April 1600 mit der Einfuhr von 12 Kisten Hausgeräth, 4 Tafeln, 5 Bettstellen, 5 Schappen, etlichen Stühlen und Bänken. Augenscheinlich liess er sich damals ganz in Hamburg nieder.

31) Vgl. Anm. 53.

32) Ueber ihn vgl. meinen Aufsatz »Francis Estrup, ein Beitrag zur Kenntniss der Rechtspflege im 16. Jahrh.« (Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte Bd. IX. p. 444 ff.). Er wurde wegen eines in der Nothwehr an einem hamburger Bürgerssohne begangenen Todtschlags jahrelang durch den Grafen von Schauenburg auf dem Pinneberge gefangen gehalten, worüber zwischen dem Grafen, der Stadt Hamburg und den Verwandten des Getödteten ein für das Rechtsleben jener Zeit sehr charakteristischer Streit entstand.

33) »reist auf und dahl in Deutschland«.

34) Ertrank 1605 auf der Elbe zwischen Hamburg und Stade.

35) Wohnte in Hamburg.

1590/93	1601	1608	1611
41. Rich. Ferman.	128. Wm. Jonas (Jo-		184. Daniel Kepfer.
42. Fitz Herbert.	nes).		185. Wm.Knight(Knecht).
43. Fledser, Flitzer (Flet-	129. Thom. Jordan.		186. Thom. Keithle.
cher) [36]).	130. Thom. Leidel,		187. Wm. Kockin [40]), Co-
44. Rich. Fox.	Leidal.		nicken (Cockayne).
45. Jardes Forde (Foord).	131. Randel Manding		188. Jakob Kockes (Cox).
46. Walraffe Freyon.	(Manning).		189. Wm. Cramer (Cran-
47. Nich. Freyman.	132. Thom. Mede		mer).
48. Gilbert.	(Mead).		33. Wm. Cradock.
49. Gabriel.	133. John Morley.		190. Wm. Christnas, Chri-
50. Goldsmith.	134. Thomas Morley.		stians (Christmas).
51. Goldingen.	135. Adrian Möhre		191. Joris Krafft, Klufft
52. Gressby.	Moer (Moor?).		(George Crofte).
53. Wm. Heynde.	136. Gabriel Nickelsen		192. Thom. Kulling, Kol-
54. Jeron. Heydon.	Nicholl?).		ling, Collinor (Cal-
55. Hanken, Hannicken.	137. Ratker Panier.		limer).
56. Rob. Harris, Harris-	138. Pennifort.		119. Rob. Draper.
son.	139. Wm. Peinhader,		151. Thom. Dantzerfeld.
57. Jardes Hickson.	Pennehader, Pen-		193. Rob. Edwards.
58. Rob. Harwood.	nefader.		121. Wm. Ellwich.
59. George Huxley.	76. Rich. Rastorp.		194. Ant. Errington.
60. Hamson.	140. John Roldt [39]).		195. John Estkott (Escot).
61. John Howerden.	141. HarryRubbeissen.		196. Thom. Feinth (Finde).
62. Jeffry.	142. Anton Stabbes.		197. Rich. Furstam (Furs-
63. Artur Leake.	(Stubbs).		land).
64. George Leake [37]).	143. Thom. Santfort		198. Ralphe Flower.
65. Lankwors (Lang-	(cfr. Gamfort).		199. Nich. Gilpin.
ston?).	144. Thom. Wallin.		200. Wm. Godeled (God-
66. Thom. Lowd (Lowe?).	145. Sam. Wans.		lade).
67. Rob. Link.	146. William Wicht		201. Rich. Grenawes, Gro-
68. Nich. Manning.	(Wight?).		nouwes (Greenwaies).
69. Rich. Mowl (Mool)	147. Wm. Wege.		202. Edm. Hale.
der Alte [38]).	148. Thom. Wright.		203. John Hare.
			204 Batby Hart.

36) Er importirte in der Zeit nach 1597 in Hamburg viel aus Stade, und seit 1599 betheiligte er sich auch wieder am Exportgeschäfte deutscher Waaren.

37) Vgl. über ihn oben S. 191 u. 254.

38) Importirte 1597—1603 in Hamburg aus Stade.

39) Dieser Engländer führte im Jahre 1611 die Verhandlungen mit dem dänischen Könige wegen Errichtung des Stapels in Krempe. Vgl. S. 226.

40) Aldermann von London. Er spielte in der folgenden Zeit eine grosse Rolle als Gegner der Adventurers-Company und Begründer einer Concurrenzgesellschaft. Im Jahre 1611 gehörte er noch zu der alten Compagnie; aber sein Vertreter in Hamburg war William Cradock (Anm. 30), der bereits früher sich den Geboten der Adventurers widersetzt hatte.

1590/93	1601	1608	1611
70. Thom. Mowlson Moulton?).			205. Hans Haske (Hathway?).
71. Thom. Petit.			206. John Howel.
72. Elias Petit[41]).			207. Wm. Husfell (cfr. Bussfeld).
73. Thom. Piggott.			208. Gillis James.
74. Poole.			209. Thom. Jansen.
75. Thomas Plummer.			128. Wm. Jonas[43]).
76. Rich. Ranstorn.			210. Rich. Lamb.
77. Fulk Radford.			211. John Madleff.
78. Renholds.			212. Sam. Moyer.
79. John Robinson[42]).			133. John Marle (Morley).
80. Wm. Sawdon.			69. Rich. Moel (Mool).
81. Shrupp.			213. John Neyman (Newman).
82. Thom. Shartys.			214. Thom. Northey.
83. Harry Smith.			215. Peter Perry.
84. Rich. Spencer.			216. Edw. Pettes, Peters.
85. Humphrey Spencer.			217. Walter Pell.
86. Stenssel.			218. Jories Pess.
87. Steffen.			219. John Powel.
88. Augustin Symens v. Ipswich.			220. Rich. Quickborn.
89. Reinhold Treling.			221. John Rawel.
90. Henry Tucker.			222. Henr. Raulings (Rawlings).
91. Nich. Tucker.			76. Rich. Ranstorn, Rawstorm.
92. Em. Weston.			223. Wm. Ritzerton (Richardsen).
93. John Walgreffe, Walgrave.			224. Rob. Salmon.
94. Wm. Wilford.			225. Wm. Sayer.
95. Francis Wild.			226. Wm. Shadwell.
96. Winkel.			227. Thomas Schipper, Schepper (Shepherd).
97. George Willem.			
98. Thom. Willems (Williams).			
99. Thom. Wobbe.			

41) Vgl. über ihn oben S. 255.

42) Dieser Adventurer wird 1585 als »der Praktikant« des Lic. Johann Schulte bezeichnet, bei dem er Tag für Tag aus- und einlief, und hauptsächlich bestrebt war, den hamburger Rath von den anderen Städten abzusondern. Er vertrat die Interessen seiner Compagnie auch in Dänemark. Vgl. oben S. 174.

43) Gehörte schon 1601 in Stade zu den ältesten Engländern. Er ist wohl der Einzige, der während der ganzen Periode in Hamburg, Emden und Stade Handel getrieben hat.

1590/93	1601	1608	1611
100. Rob. Würshop.			228. George Schepping (Shepham).
101. Wuldris, Woolrich.			229. John Schapes, Sharpuls.
102. Wulde.			230. John Schinner (Skinner).
			231. John Sort.
			85. Humphrey Spencer.
			232. John Stampe.
			142. Ant. Stubes (Stubbs).
			233. Wm. Swayne, Schwan (Swan).
			234. Rob. Teyler (Tylor).
			235. John Torpe.
			236. George Tervil.
			237. Mansf. Tucker.
			238. Rich. Walcot.
			145. Sam. Watts.
			239. John Ward.
			240. George Wittem (Witham).
			241. John Willert.
			242. Richard Willemsen (Williams).
			243. Thom. Woodford.
			244. Wm. Windafer (Windower)[44]).
			45. Wm. Wright.

Die Zahl der englischen Kaufleute, welche im Jahre 1611, als der Stapel wieder nach Hamburg verlegt wurde, dort Handel trieben, überstieg jedenfalls hundert. Das älteste auf dem hamburgischen Staatsarchiv vorhandene Kirchenbuch des Court weist, einschliesslich der Frauen, Kinder und Diener, für das Jahr 1620 210 Engländer als in Hamburg anwesend nach. Hierbei haben wir uns zu erinnern, dass vor dem Jahre 1568 nicht ein einziger Engländer in Hamburg Handel getrieben

44) Nemnich, Neueste Reise durch England (1807) p. 211 schreibt: »Das Erste, was in Salisbury, und zwar unter Elisabeth und Jakob, fabricirt wurde, war gefärbtes feines Tuch. In Hamburg hatten die Fabrikanten zu ihrem Agenten den damals sehr berühmten Kaufmann Wilhelm Wendover, von dem noch viele Portraits in Salisbury aufbewahrt werden.«

hatte. Wir müssen ferner erwägen, dass die Engländer, welche in Hamburg verkehrten, meist nur Factoren waren und vermuthlich eine sehr viel grössere Zahl von selbstständigen Kaufleuten vertraten. Berücksichtigt man dies, so erhält man einen guten Begriff von der Bedeutung, die Hamburg damals für England hatte. Man ist dann auch eher geneigt, Wheeler, dem Secretär der Adventurers, Glauben zu schenken, der 1601 behauptete, seine Compagnie hätte 3500 Mitglieder, von denen freilich ein Theil keinen Handel mehr betrieb. Nicht entfernt reicht an die Höhe solcher Zahlen die der Adventurers, welche sich damals zu Compagnien für den Handel mit Ostindien und anderen Ländern vereinigt hatten.

3. Die bedeutendsten Grosshändler zweiter Hand. Unter dieser Bezeichnung fassen wir diejenigen Kaufleute zusammen, welche die von den Engländern eingeführten Waaren in Hamburg oder Stade (auch in Emden oder Middelburg) kauften und ihnen dagegen in der Regel andere Waaren verkauften, die sie selbst nach dem Stapelplatze geschafft hatten. Für letztere waren sie freilich vielfach die erste Hand, d. h. sie kauften (etwa augsburger Barchent oder deutsche Leinewand) unmittelbar vom Producenten. Aber für den Verkehr mit England, Import wie Export, waren sie jedenfalls die zweite Hand. Sie wohnten theils in Hamburg selbst, theils im übrigen Deutschland, theils endlich kamen sie aus anderen Ländern nach Hamburg, Stade u. s. f., um dort ihre Geschäfte zu erledigen. Bei vielen von ihnen lässt sich der Wohnort einstweilen noch nicht feststellen. Wir können hier überhaupt aus der unübersehbar grossen Zahl nur die bedeutendsten herausgreifen [45].

Folgende Kaufleute haben in den Jahren 1568 bis 1573 den grössten Handel mit englischem Tuche nach dem Binnenlande betrieben; sie sind hier in der Reihenfolge aufgeführt, welche ungefähr der Grösse ihrer Geschäfte entspricht:

Elias Weiss,
Matz Meier H. [45a]),
Engelbrecht Nosi (Nörese, Norsi, Norsen),
Barthold Keck,
Jasper Selos (Sloss, Seles),
Hans van Hassel,
Wilh. Jacotyn [46]).
Herm. u. Joh. Rodenborch H. N. [46a]),
Joachim Wichmann H.

45) Als Quellen dienten hier die Zollbücher Cl. VII. Lit. E b. Nr. 4 vol. 1 b u. 1 d. Die Namen, welche ich als hamburgisch mit Sicherheit feststellen konnte, habe ich mit einem H. bezeichnet, die in Hamburg ansässigen Niederländer mit H. N.

45 a) Vgl. oben S. 213 u. 220.

46) Wilhelm Jackentin oder Jackotin wird auch anderweitig schon 1571 als Factor fremder Kaufleute in Hamburg erwähnt.

46 a) Vgl. oben S. 109.

Sebastian Lers,
Hinr. Sabell,
Melcher von Zurich H. N.,
Peter und Hinrik von Bargen,
Gillis de Greve H. N.,
Steffen Wolters,
Franciscus Balbani[46 b]),
Sander van Ryswick,
Jost de Bucke (Boeck) H. N.,
Hans Harre (Horre)
Robert Mor (Mör),
Nic. Rosart (Rosiart, Rosiann),
Benedictus Gudermann H.,
Hans Lent aus Lüneburg,
Siegm. Baldinger,
Gerdt von der Borch,
Jakob de Visker.

Unzweifelhaft Hamburger waren ausserdem noch: Jochim Schulte, Warmbold Schröder, Hans Vilter, Hinrik Esick, die auch kein ganz unansehnliches Geschäft mit dem Binnenlande machten. Aber im Ganzen verschwinden die Hamburger unter der Menge der offenbar Eingewanderten oder nur vorübergehend zum Einkauf von Tuch nach Hamburg Gekommenen.

Für die Jahre 1597 bis 1603 kennen wir sodann die Namen derjenigen Kaufleute, die Tuch aus Stade oder London nach Hamburg brachten und hier verzollten. Unter ihnen machten die grössten Geschäfte:

Martin Entzesberger sel. Erben[47]),
Claus Jugerth H.,
Jochim und Hinr. Stampel H.,
Adolf Lupolt,
Daniel de Villamonte H. N.[48]),
Luis Perez und Mitverwandte H. N.,
Martin Schummartz aus Leipzig[49]),
Ambrosius Lorerink (Löring),
Mathias van Kestelt H. N.[50]),

[46 b]) Ein früher in Antwerpen ansässiger Italiener.

[47]) Martin Entzesberg, augenscheinlich ein Oberdeutscher, wird als Factor fremder Kaufleute wiederholt erwähnt; sein Hauptgeschäft machte er mit Nürnberg, dann auch mit Augsburg und Italien.

[48]) Am 21. Januar 1598 richtete Daniel de Villamonte an den hamburgischen Rath folgende Eingabe: Er hatte in Stade von den Engländern viel Laken gekauft und einen Theil davon in Hamburg auf Lieferung wieder verkauft, auch schon dorthin verschifft; doch war dies durch eingefallenen Frost aufgehalten worden. Um nun dem kaiserlichen Mandate gegen die Engländer nicht zuwider zu handeln, zeigte er — ebenso wie andere Kaufleute — dem Rathe das Geschäft an »bey Stadischem Insiegel und der Makeler eigenen Hand«.

[49]) Vgl. über ihn oben S. 202, 205.

[50]) Er stammte aus Antwerpen. Die Adventurers verklagten ihn 1602 als »a forger, noted for gain to color anything and defend it on oath; being poor, he has been trusted by the Merchant Adventurers with great sums and has brought as many cloths into Hamburgh, as he could, swearing that they were his, having bought them with other commodities at 10 s. the pack, he let the owners receive them again, within Hamburgh«. Eine etwas unklare Auseinandersetzung! (Vgl. Green, Calendar 1601/3 p. 149.) Er verzollte in Hamburg u. A. am 16. und 17. April 1599 auf einmal 5258 Kirseyen und 293 Laken.

Hans und Luleff Arends [51]),
Berend Meyer,
Jan Vor Porten H. N.,
Julio Volpi,
Hans Kokemeister,
Jeronimus Knakerugge H.,
Hans von Buchten H.,
Hinr. Gerbrandt H.,
Wilken Schutte H.,
Hinr. Ort,
Tewes Kruse von Danzig,
Hugo Brunkhorst,
Peter Hane [52]),
Hinr. van Bruell,
Cornelius de Hertoge H. N.,
Wilm Amsing H. N.,
Joachim u. Paridom von Kampe H.,
Simon de Bock H. N.,
Lucas Steffen,
Michael Brudgam,
Hans Berenberg H. N.,
Godert Bruggen,
Joachim vam Mere,
Dominicus van Uffelen H. N.,
sowie die Engländer:
Wm. Cradock,
Rich. Mool,
George Dinsdal [53]),
Thom. Fletcher.

Hier ist die Zahl der Hamburger schon bedeutender. Ausser den Genannten werden noch erwähnt: Daniel und Hinrich von Holte, Hinr. Wichmann, Joachim Stockmann, Otto Silm, Lucas Beckemann, Johann Koep u. A. Das sind zum Theil dieselben Personen, die früher Handel erster Hand mit England betrieben hatten, zum Theil sind es Gewandschneider, deren Hauptgeschäft sich am Platze selbst abspielte, die aber

---

51) Luleff Arens verzollte u. A. Laken für Jürgen Uthoff und Daniel Ruter, Bürger zu Lübeck. Dabei war er auch Gewandschneider. Als 1602 deren 60 eine Vereinbarung gegen Uebergriffe der Wandbereiter unterschrieben, findet sich bei dem Namen von Luleff Arens die Bemerkung: »hefft nicht schriven können«; das war aber gewiss nur eine augenblickliche Verhinderung; denn ein Factor musste schreiben können.

52) Peter Hane importirte allein am 27. August 1603: 1200 Nordesche Kirseyen, am 3. und 4. October: 1707 Stück, in der folgenden Zeit noch mehr.

53) Dieser George Dinsdal wird ausdrücklich als Interloper bezeichnet, was die anderen damals in Hamburg verkehrenden Engländer jedenfalls auch waren. Im Jahre 1613, also nachdem die Adventurers ihren Stapel wieder in Hamburg errichtet hatten, bat Dinsdal den Grafen Ernst von Schauenburg, ihm zu erlauben, dass er sich in Altona niederlasse. Er begründet dies damit, dass er seit etlichen Jahren in Hamburg ungehindert mit Kramgut und englischen Strümpfen gehandelt habe. Jetzt aber habe ihm der Rath auf langes Drängen des Court geboten, seinen Handel einzustellen, mit dem Hinzufügen, »es könnten hinfüro neben der Court-Companie keine englischen Händler in der Stadt geduldet werden«. Dinsdal erklärt, dies sei um so mehr gegen die christliche Liebe und allgemeine Gerechtigkeit, als er gar nicht mit englischem Tuche handle, »darauf ihre Curt und Companie fundiret«. Er stellte dem Grafen in Aussicht, dass sich noch weitere Engländer in Altona niederlassen würden, wenn seine dortigen Geschäfte guten Fortgang nähmen. In der That wurde ihm die Niederlassung in Altona gestattet, obwohl Hamburg dagegen protestirte. Doch ist dann nicht weiter von ihm die Rede (Kgl. Staatsarchiv, Schleswig A. X. Bl. 429 ff.).

auch schon theilweise sich mit Grosshandel nach dem Binnenlande befassten. Doch das grösste Geschäft machten auch jetzt noch die Eingewanderten und die eigentlichen Fremden bezw. deren hamburger Factoren. Als solche für Rechnung lübecker Kaufleute werden besonders genannt: Johann Frese, Hans Radke, Esaias Kuess, Luleff Arens, Rotker Seelhorst, Johann von Werle, Wilh. Meding und Lucas Steffen.

Die Entwickelung des hamburger Handels vom Proper- zum Commissions- und Speditionsgeschäfte machte offenbar rasche Fortschritte.

Als im Jahre 1601 der hamburger Rath eine Untersuchung wegen der Geschäftspraxis der Adventurers anstellte, verhörte er die folgenden Bürger:

Daniel vom Holtze	. . . .	53	Jahre	alt,
Claus Jugerth,	Lakenhändler . . .	45	„	„
Hinrich Stampehl,	„ . . .	39	„	„
Joachim Stampehl,	„ . . .	34	„	„
Barthold Bolde,	„ . . .	40	„	„
Peter von der Linde,	Wandbereiter . .	46	„	„
Heinr. von Bruil	. . . .	66	„	„
Jakob Jue	. . . .	37	„	„
Heinr. Gerbrand,	Lakenhändler . . .	50	„	„
Carsten Hornemann	. . . .	38	„	„
Johann Koep,				
Hans Stufenpael	. . . .	52	„	„
Hieron. Knakerugge	. . . .	50	„	„
sowie die zwei Einwohner:				
Paul Berenberg	. . . .	32	„	„
Daniel de Villamonte	. . . .	36	„	„

die alle seit längerer Zeit schon von den Engländern Tuch gekauft hatten.

Bei der gleichartigen Untersuchung vom Jahre 1608 wurden folgende Personen gefragt, die in derselben Lage waren:

Johann Holscher,
Johann Spitzenberg,
Peter v. d. Linde,
Henr. Stampeel,
} Aelterleute der Gewandschneider,

Joachim Schnitker, Hein von Hachten, Henr. Bekendorff, Wilken Schutte, Johann Radeleff, Otto Silm d. J., Joachim Koopman,

alles Hamburger, sowie drei Engländer:

Antony Warren, Wm. Fullert und John Davids.

Besonders interessant ist es zu verfolgen, welche Waaren die *einzelnen* Kaufleute hauptsächlich an die Engländer verkauften. Wir entnehmen dies wieder dem Zollbuche der Jahre 1597-1603. Damals schickten die folgenden Personen hauptsächlich die beigesetzten Waaren von Hamburg nach Stade:

Martin Entzesberger's Erben: Nürnberger Kramgut, Klingen, Röthe, Barchent, Rollmessing, Flachs, »Mulballen« (Transitgut) u. s. w.,

Joachim Stampeel:
Luleff Arens: } Leinewand,

Gillis de Greve:
Dominicus von Uffeln: } Barchent,

Cornelius de Hertoge: Alaun, Barchent,

Alexander della Rocca: Kramgut, ungarisches Kupfer, Messingdraht u. s. f.,

Hans Berenberg: Barchent, Röthe, Indigo, »Mulballen«,

Esaias und Gallus Kuess (Kuesch): Blech, Harnischplatten (Lüb. Gut),

Claus Jugerth: Roggen, pommersche Leinewand,
Julio Volpi: Leder, Kramgut, Canvas, »Mulballen«,
Lucas Beckemann: Leinewand, Canvas,
Antony de Labistraat: Barchent, Pfeffer,
Jeron. Knakerugge: Leinewand, Pulver,
Wilh. Bartolotti: Seidenwaaren, Barchent,
Hans van Salingen: Klingen, »Spannen«,

Hans Bock:
Joh. und Hinr. Berchmann:
Dirick Lars:
Marten Schulte: } Wolle,

Hans Kokemeister: Röthe, Barchent, Leinewand, Seide; für Rechnung von Engländern ausserdem noch: Strohmatten, Fries, Dielen, Flachs, Kramgut, Indigo, Theer, Pfeffer, Caneel, Rosinen, Alaun,

Rich. Mool, Thomas Fletcher und die anderen Engländer, die damals in Hamburg selbst Handel trieben: Leinewand, Flachs, Weizen, Theer, Pfeffer, Zucker, Indigo, Pulver, Alaun, Oel, Vitriol, Dielen, Wagenschoss, Amidam, Elendshaar u. s. f.

Wenn das in der ersten Zeit nach dem kaiserlichen Mandate möglich war, so muss der Vorsprung, den die Engländer auch beim Einkauf continentaler Waaren damals schon gewonnen hatten, ein grosser gewesen sein.

Die englischen Wollenwaaren.

Bei den englischen wie bei allen anderen Wollenwaaren muss man in erster Linie das Tuch (cloth) unterscheiden von den Wollenzeugen (woollen stuffs). Das Tuch wird ausschliesslich aus kurzer Streichwolle (short wool, clothing wool, carding wool) hergestellt. Die Wollenzeuge dagegen bestehen nur theilweise aus Streichwolle; eine grosse Classe derselben wird aus gekämmter Langwolle (long wool, combing wool) fabricirt; diese Wollenzeuge heissen Kammgarnstoffe (worsted stuffs).

Das Tuch wurde von jeher zunächst eingetheilt in breites und schmales Tuch (broad cloth und narrow cloth), je nachdem es auf einem breiteren oder engeren Webstuhle gewebt war. Broad cloth sollte nach dem Gesetze 5 u. 6 Edw. VI. c. 6 stets $^7/_4$ yards breit sein, wurde aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts schon meist schmäler hergestellt, so dass die Acte 4 u. 5 James I. c. 2 die gesetzliche Minimalbreite auf $\frac{6^1/_2}{4}$ herabsetzte. Narrow cloth sollte 1 yard Breite haben. Doch wurde in Deutschland, soviel ersichtlich, meist broad cloth abgesetzt[54]).

Je nach Länge des einzelnen Tuches unterschied man long cloth und short cloth; ersteres sollte je nach der Sorte 28—34 yards, letzteres 23—25 yards lang sein; doch schwankte die wirkliche Länge vielfach, wovon nachher noch die Rede sein muss; die feinsten Tücher waren auch die längsten.

Nach der Qualität wurden die Tücher eingetheilt in feine und feinste, die in einzelnen Stücken verkauft wurden, daher auch »Stücklaken« hiessen, und in grobe oder gemeine, die in ganzen Packen (meist zu 10 Stück) verkauft wurden, weshalb man sie Packlaken nannte (pack cloth); indess befanden sich auch unter den letzteren feinere Sorten; sie zerfielen wieder je nach Breite der angewebten Leiste (list)

---

54) Längenmaass in Hamburg: hamburger Elle (0,573 m) und brabanter Elle (0,691 m) in England: yard (0,914 m). Im Handel wurden gerechnet:

3 yards = 4 brabanter Ellen,
5 „ = 8 hamburger Ellen.

in »broad listed pack cloth« und in »small listed pack cloth«. Die Hamburger sagten statt dessen kurzweg »brede listen« und »smale listen«, woneben noch die geringsten »stop listen« erwähnt werden; »brede listen« waren bessere Tücher als »smale listen«.

Ferner unterschied man die Tücher nach der Gegend, in der sie gewebt wurden. Die Hauptsitze der Tuchfabrikation befanden sich in folgenden Grafschaften: East: Suffolk, Kent; West: Gloucestershire, Worcestershire; North: Yorkshire; South: Somersetshire, Berkshire, Wiltshire, Sussex. Danach unterschied man: Western Cloth, Eastern Cloth, Kentish Cloth u. s. f.

Auf die Eintheilung der Tücher nach ihren Fabrikanten und Marken werden wir nachher eingehen, ebenso auf das Bereiten und Färben. Hier zunächst nur der Hinweis, dass fast alles englische Tuch, mit Ausnahme von Kentish und Suffolk Cloth, im Zeitalter der Elisabeth noch roh und weiss, also unbereitet und ungefärbt nach Deutschland gebracht wurde. Kentish und Suffolk Cloth sollte seit Alters gleich in der Wolle gefärbt und in England zubereitet werden; doch wurde davon vielfach dispensirt. Die in der Wolle gefärbten Tücher (später Medley Cloth genannt) mussten im Stück nochmals gefärbt werden; sie waren roth oder blau; die blauen wurden bezeichnet als Plunkets, Azures und Blues.

Unter den englischen Wollenzeugen waren in unserer Periode bei weitem am wichtigsten die Kerseys (deutsch: Kirseyen). Dies waren leichte, wie es scheint flanellartige, mit Rippen versehene (geköperte) Wollenstoffe aus Streichgarn. Sie wurden hauptsächlich hergestellt im Westen, nämlich in Devonshire (besonders in der Gegend von Exeter), sowie ganz im Norden, in Yorkshire. Ihr Hauptabsatz ging nach Italien und anderen südlichen Ländern.

Eine ähnliche Art Zeug wie die Kirseyen müssen die Dozens (deutsch: Dossinken) gewesen sein. Man hat sogar die Bezeichnung »Dozens« als gleichbedeutend mit »Devonshire Kerseys« angenommen; das ist indess nicht richtig. Es gab ganz verschiedene Arten »Dozens«, deren gemeinsames Merkmal nur darin bestand, dass jedes Stück 12 yards lang war. Allerdings wird die nach Deutschland hauptsächlich exportirte Sorte auch als Devonshire Dozens bezeichnet; aber in den Hoep'schen Handlungsbüchern wird zwischen »Dossinken« und »Denscher« oder »Densire Kirsey« deutlich unterschieden, obwohl die Preise beider Stoffe nicht weit von einander abwichen.

Bays (deutsch: Boy oder Bayen), die nächstwichtige Art Wollenzeug im Zeitalter der Elisabeth, gehörten zu der sogenannten »new drapery«, die erst im Anfange der niederländischen Wirren durch Religionsflüchtlinge in England zur Blüthe gebracht wurde. Diese Flücht-

linge liessen sich meist in der Grafschaft Essex nieder, wo sie in Colchester ihren Mittelpunkt fanden; viel genannt werden auch die in Coggeshall gewebten Bays. Es waren ebenfalls verhältnissmässig leichte, flanellartige Stoffe.

Cottons, die in nicht ganz unbeträchtlichen Mengen nach Deutschland gingen, waren nicht, wie der Name anzudeuten scheint, Baumwollstoffe; denn es gab in England noch keine Baumwollindustrie; vielmehr wurden die baumwollenen Gewebe noch in grossen Mengen aus Deutschland und Italien eingeführt, und die exportirten »Cottons« waren Wollenstoffe, die vermuthlich den baumwollenen nachgeahmt worden waren; darauf deutet auch die Bezeichnung »Goade-Cottons«, die sich in einer statistischen Nachweisung findet [55]).

Die übrigen englischen Wollenwaaren hatten für den Handel mit Deutschland im Zeitalter der Elisabeth nur untergeordnete Bedeutung; doch werden wir auf sie bei Bedarf noch kurz eingehen.

Von dem Einkauf der Wollenwaaren in England unterrichten uns für die ersten Jahre unserer Periode die Hoep'schen Handlungsbücher aufs Beste. Wir wollen das, was wegen dieses wichtigen Punktes aus ihnen ersichtlich ist, hier chronologisch vollständig anführen [56]).

---

55) Die allgemeine Annahme geht längst dahin, dass diese ersten englischen »Cottons« Wollenstoffe waren. Vgl. z. B. Macpherson, Annals of commerce II. 415. Cunningham, Growth of english industry p. 345. Ich kann noch zwei bündige Beweise beibringen: 1) eine englische Exportstatistik von 1564/65 (Brit. Mus. Lansd. Mss. 10 fol. 121/2), wo die »Cottons« unter »woolen stuffe« aufgeführt werden; 2) eine Stelle bei Wheeler, Treatise of commerce (1601), wo sie zwischen »Bayes« und »Northern Dozens« ebenfalls als Wollenstoffe figuriren (cfr. Smith, Memoirs of wool I. 118).

56) Die Preise, welche für je 10 Stück angegeben werden, betreffen stets Packlaken. Sorting Clothes (Sorting-Laken) waren Packlaken, bei denen jeder Packen nur Stücke gleicher Qualität enthielt. Hier einige Angaben von Grosshandelspreisen englischer Tücher aus älterer Zeit.

Preise für Pack- und Sortinglaken in England (erster Hand).

1534	£ 31.10—36 p. Pack	nach köln. St. A. Hanseatica.
1547	„ 41.13.4—45 p. Pack	

Diese Steigerung der Tuchpreise war grösstentheils eine Folge der Münzverschlechterung seit 1544 (Schanz I. 526 ff.; II. 31).

Preise für Packlaken in Antwerpen (zweiter Hand).

1533.

Weisse	£ 49—50 flämisch	= £ 37—38 Sterl.
Gefärbte	„ 52.10—55 flämisch	= £ 40—42.10 Sterl.

feinere Tücher entsprechend theurer, der Wechselcours zu 26 s. 3 ₰ fl. p. £ berechnet.

1566, 3. März. Gekauft 10 weisse Suffolks = 40 £ und 10 Stück = 39 £. 5. April: »Dissen Dach sint mi de Lacken 2 Punt in de Packen betert Kop gebaden alse ick in Alverman schepede unde hir is tho vermoden, se schollen noch bett afflan, wente it is hir vorbaden, dat hir uth it Lant kene Wulle moge geschepet werden[57]), nu moten se de Wulle tho den Lakenmakers wedder vorkopen, darum vorhopet sick eyn ider, de Lacken mothen beter Kop werden.« Anderer Brief vom gleichen Tage: »unde beginnen de Lackenmakers in ideren Pack wedder tho fallen, ume rett Gelt tho bekamende, dar konnen se itz temelick Kop Wulle wedder verkregen.« Lakenpreise:

Thomas Longe syn makinge	54	£	Wilkock	48	£
Harry Longe	52	„	Unffere Arbere	47	„
Middelgut	53—53 1/3	„	Jan Brundsis[58])	49	„
Hopkins syn brede liste	58	„	Thomas Gett	46	„
„ „ smale „	54	„	Harry Jons	45 1/2	„
Thomas Wobbe	54	„	Thomas Buschop	45	„
Syvers sine	52	„	Peter Bankell	46	„
Arthur Kraw	53	„	Graffton	41	„
Thomas Alslock	50	„	Peter Rume	41	„
			Thomas Bodsys	40	„

1566, 3. Mai. Laken gekauft und verladen, hatte gehofft, mehr verschiffen zu können; »overst de Schipper wordt so up der Ile rede, dat wy alle unse Laken musten up enen Marckeldach kopen, unde qwemen gar weinich Buren up, dewile de Hilligsdage weren gewest«: Juni: »De Laken beginnen byn klens beter Kop tho werden, went up dissen Mitsommer mothen de Buren Wulle kopen, nu kumpt de nye Wulle heran[59]); isset Sake, dat gy by rede Gelde weren, unde makede it p.

1553.

Weisse Suffolks £ 32—32.10 = £ 30 Sterl.

Weisse Wiltshire u. Western £ 48—56.10, durchschnittlich £ 52.10 = £ 50 Sterl., der Wechselcours zu 21 s. fl. p. £ berechnet.

Die Preise für 1533 sind einem augsburger, die für 1553 einem hamburger Handlungsbuche (Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte VIII. 139 ff.) entnommen. Die oberdeutschen Kaufleute bezogen meist feinere Tücher, als die von Hamburg. Im Jahre 1562 bezogen jene aus Antwerpen englische Packtücher mit £ 67, 1564 mit £ 72 flämisch pro Pack (£ 60 bezw. 65 Sterling, der Wechselcours zu 22 s. berechnet).

57) 8. Eliz. c. 3.

58) Dieser Tuchmacher wird noch mehrfach erwähnt, aber einmal »Bridsies« geschrieben; seine Tücher kosteten am 11. Sept. 1566: 50 £, im October 50 1/2 £.

59) In England fand damals nur einmal jährlich, im Juni Schafschur statt. (Harrison, Descript. of England ed. Furnivall II. 7.)

Wessel aver, gy solden nicht ovel doen.« 11. Sept.: Gekauft 12 feine weisse Laken von Thomas Stock = £ 96. 21. Sept.: 15 Laken gekauft »sint godt Kop, hebbe se hir mit red Gelt betalt, sint temeliche Laken unde holden woll int Water unde gude Lenckt«. Gekauft ferner 10 weisse von Nich. Filde £ 48. 26. Octbr.: Gekauft 10 dergl. £. 48. 10. Weisse von John Koxal kosten £ 51. Ende October: »De Lakenmakers sint hir itzunder ser benodiget umme Gelt, itzunt is ere Wulle tidt, nu willen se alle ret Gelt hebben.«

1567, 5. Septbr.: »De Laken werden alle Dage noch durer.« 4. Octbr.: »De Laken sint so dur und grepsich, alse nicht gedacht sint.« Preise: Thomas Longe 50 £ (??), Arthur Kraw 58 £, Unffere Arbere 56 £, Herbert Walles 58 £, Rich. Bruning 58 £. 16. Octbr.: Gekauft:

10 weisse Laken, 7 von John Coxall	à £	5. 12. —	=	£	39. 4. —
3 von John Reder	„ „	5. 4. 5	=	„	15. 13. 4
13 weisse Devonshire Kerseys	„ „	1. 15. 5	=	„	23. —. —
1 weisses Sorting-Laken von John Pariouw (?)	„ „	5. 10. —	=	„	5. 10. —
1 feines rothes von John Clarke	„ „	9. 2. —	=	„	9. 2. —

ausserdem 1 fin rosett, kostet 12 s. p. yard, soll in Hamburg zur Probe verkauft werden. 31. Octbr.: Wie bereits vor 14 Tagen geschrieben, sind die Laken hier jetzt sehr theuer, gute Sorting-Laken gelten 52—58 £ die besten. Im Fall dat in Antwerpen beter Kop tho bokamen is, so lat se dar kopen, me mut se hir ock mit redem Gelde thor Stundt betalen. Averst idt lett sick anseen, dat de Wessel (auf Antwerpen) begint wat aff tho slande, wodorch me beter Kop solde erlangen.« 6. Novbr.: Gekauft 10 weisse Wiltshire von John Gordeler £ 56. 18, 10 weisse von Thom. Wobbe £ 63. 13. 4, zwei von Nich. Trattmann à £ 6. 16. 8, ein goldgelbes £ 6, zwei krahngraue von John Wudde (1 à £ 8. 5, 1 à £ 10). »Idt lat sick anseen, dussen Winter aver solde me hir wohl 2 £ in de Pack beter Kop bokamen, als up idt Forjar. De hir aver Winter wat Geldes an Laken laden, idt solde en up Paschen nicht rouwen.« 23. Novbr.: »Idt let sick anseen, dat de Sortinglaken sollen umme dussen Winachten beter Kop werden, up idt Forjar solle gy Wunder seen, wo dat de Laken sollen in Borising kamen, na dem Vastelavent sollen de Laken hir ser dur werden, hir is sulk Jagent darna, wenn de Scheping vorhanden synt.«

1568, 24. Jan.: Gekauft

10	halb Plunkets u. halb Azures (»Esers«)	v. John Wedde	£	53. —. —
10	dergl.	„ Thom. Dick	„	53. 6. 8

10 halb Plunkets u. halb Azures (»Eseers«)	v. Sedgwick		£	55. 10. —
10 dergl.	„ Jac. Wedde		„	53. —. —
10 rothe	„ Nich. Filde		„	60.
2 dergl.	„ Dick Ketten	à £ 5. 12. — =	„	11. 4. —
20 rothe »Stoplisten«	„ Wm. Buss	„ „ 5. 16. 8 =	„	116. 13. 4
7 halb Plunkets u. Azures	v. Joh. Watter	„ „ 4. 13. 4 =	„	32. 6. 8

»Sint gude Laken, des Sedgwick syne Laken halten hir 25½ garde (yards) und sint ser gude Laken van Schining und Wulle, se sint rum 2 garde lenger denn de andere gemenen Sorting Lunden messen. De roden sint ok seer gude Laken, ick wolde aber gerne mer darvan gehatt hebben, averst se willen se eynem so gudt nicht leveren. Ick hebbe hir woll by de 94 Laken by de Buren bespraken.« »Item de Hartich (von Spreckelsen, ein anderer Stalhofkaufmann) hefft hir de groffen (groben) loren (?) Packlaken gekofft, de nich mehr holden denn 23 garden und up it hogeste 23½ garden, und sint slim stickelharich und groffe Hende, he is mi liden base, dat ick Sedgewick Laken gekofft, und he se bespraken hedde, he darff mi overst nicht seggen. De Engelschen, de up Spanien handelen, jagen so growsam up de Laken und nemen alles wat se bekamen konnen. Darbenevenst sitten de Engelschen, de up Dansck handelen, stille. (Folgt Erzählung eines Streits zwischen den Engländern und Danzigern.) Wenn dat nu vordragen wert, so willen de Laken noch hoger in Beris kamen. Darumme is der beste Kop nu vorhanden, up it Furjar jaget de ene up den anderen, und de Schepe sint denn gerede, so mothen se Laken hebben; sint se nu knapp, so willen se denn noch theinmal knapper tho bekamende syn.«

1568, 8. Febr.: »De Laken sint hir itzunder gar willich worden; de Engelschen, so up Spanien handelen, jagen darna aldage mer und mer; ick hebbe Eswich (Sedgwick?) minen olden Prys gebaden, wo ick vor de 10 gaff, aver he will se mi darvor nicht laten hebben. Es is de Warheit, idt sint ser gude Laken, und holden Lunden Masse 25, 26½ garden« u. s. w. 15. Febr.: Gekauft von Thom. Sedgwick 30 halb Plunkets, halb Azures à £ 5. 13. 4. 21. Febr.: »Disse Weken sint hir gar weinich Buren up gewesen, is averst tho vormodende, de negeste Weken werden hir vel kamen, nadem alles grantert und klar is (bezieht sich auf den danziger Streit), so wert ein ider flux kopen. Ick will mi beflitigen, dat ick mit de Buren spreke und koffe, er dat se ant Hoff kamen, hir scholen se Wacht genoch na en liggen.« 28. Febr.: »De negeste Weke darnach, wenn de Buren, als mine Kastumers upkamen, dar ick de Laken bi bespraken hebbe, alse se

kamen, so mot me se nicht tho einen anderen laten lopen; wenn ere Tucher gut und trowlich sint, so will me se nicht gerne verlaten; ein ider is nu ser begerich umme Laken, und lopen fast darnach, dewile dat sodane (der Verkehr mit Danzig) wedderumme consentiret is.« 28. März: Wird in 4—5 Tagen 4 Laken verladen, »soferne ich von enen Puweren, so er mich Wort geschicket hat for 12 Laken, sin Nahm is Sedeswick, bekame«. Wird fortfahren mit den für seinen Principal in Hamburg bei den Bauern besprochenen Laken, zu liefern auf Ostern. 14. April: Gekauft 10 rothe Laken von Nich. Filde für 17 Nobel (= 5²/₃ £) p. Stück, ferner besprochen bei Will. Gell 20 Plunkets und Azures p. andere Bauern, als Wede, Wakens, Kletten, 8 Tage nach Ostern zu liefern. 16. Mai: »De Docker, alse Plunkitt und Esers sint by de 6—8 s. it Stuck affgeslagen; jegen dat de nie Wulle nu inkumpt, schal me for ret Gelde Tucher gut Kop bekamen; de up Spanien handelen, de kopen itzunder kene, se laten sick vorluden, se werden up Pingesten wedder beginnen.« »Hartich v. Spreckelsen plecht de Marketdage hir so tho lopende und jagen, dat it Schande is, de Buren konen it balde sporen. Disse Weke konden se wol tho eme kamen und presenteren se eme an, und vor ret Gelt hefft me disse Weke temlich Kop gekofft, se willen de beste Sorting noch nicht gerne vor 5 £ geven, overst de Not bringet jem dartho, se moten nu Gelt hebben, umb nie Wulle tho kopende.« 24. Mai: »Se sint itz tho bekamen umb 5 £ und 5 £ 40 ₰ de besten. De up Spanien beginnen wedderumme tho kopende, werden de Laken wedderumme in Berising bringen.« De Sorting Esers u. Plunkitt 14½ Nobels (4⅚ £), de roden Laken 16 Nobel (5⅓ £), gude Sorting 17 Nobel (5²/₃ £) beste.« 30. Mai: »De Buren holden de Laken noch fast umme 5 £ 40 ₰ de besten, willen liede ovel tho 5 £ kamen.« 12. Juni: »De negeste Weke, so werden de Buren upkamen, disse Weke sint kene hir gewesen, dat hebben gemaket de hilligen Dage, nocht de Wulletidt geit nu an, up dissen Mitsommer, de Buren scholen benodiget sin umme Gelt.«

1568. 23. Juni: Die Laken viel billiger geworden:

Thomas Longen	£ 54.10	Thom. Gett	£ 49.—
Wilm Walter	„ 53.6.8	Harris Jones	„ 48.—
Arthur Kromer	„ 54.10	Peter Rankel	„ 48.—
Unfrei Jarber	„ 53.—	Thom. Geritt	„ 50.—
Thom. Wobbe	„ 53.6.8	Rich. Krutz	„ 50.—
Thom. Elkenton	„ 51.—	Peter Rumme	„ 51.—
John Cocksal	„ 51.10	De ringeste sarting	„ 47.—
John Blackdim	„ 53.—		

26. Juni: »Hartich von Spreckelsen was nicht gereden (geritten) mankt de Buren, de de Laken maken, he was gereden in Nordensir (Northamptonshire?) in de Jacht». 10. Juli: »De Laken bliven noch faste by einem Prise, werden alle Weke flux wechgekoffet, ein ider secht, dat se dit Jar nicht scholen so gudt Kop wedder werden, alse se itzunder sin«. 24. Juli: Hat nicht alle Laken verschiffen können, es war nicht möglich, sie so rasch geschoren zu bekommen: »ick koffte de Tucher up den Freidag und de Schipper ginck tho Segel up den Mondach«. 31. Juli: »Laken sint hir ovel tho bekamende in disse Herwesttidt (Erntezeit)«. 10. August: Verschifft 13 weisse Laken von Harry Morriss zu 55 £ p. Pack, 1 v. Harry Streng £ 5. 14. August: Verschifft 2 feine Laken v. James Swalwudde à £ 8 und 2 weitere à £ 10, 2 weisse Suffolks v. Thomas Dick à £ 4, ein geringes rothes desgl. £ 5.

1568. 26. Sept.: »In dissen Dach sint mi guden Kop und gude Laken angebaden von Plumket und Esers, welk sint ser benodiget umme Gelt disser Tarmin, vor ere Wulle tho bethalende, se hebben ere Laken dissen Dach mothen tho Pande leggen, umme Gelt mit enen dal tho hebbende, und sick ser beklagen, dat se mank de Engelschen tho der Halle (Blackwell Hall) tho nenem vorkopende konnen kamen, se kopen gar nene, de up Spanien handelen, ock de up Dansik handelen, se willen it wat anseen, wor it hen will mit den Spaniers in Flandern.«

Damit mag es einstweilen genug sein von Auszügen aus Mathias Hoep's Handlungsbriefen, und wir wollen nun für die folgende Zeit nur noch einige Tuchpreise notiren:

1568	Tuchmacher	Tuchsorte	Preis
1. Oct.	Peter Runne	?	£ $56\frac{1}{3}$
2. „	Rich. Sendal	$\frac{1}{2}$ Plunkets u. $\frac{1}{2}$ Azures	„ 50
2. „	Will. Brand	do. do.	„ 52.10
9. „	Edw. Smith	?	„ 55
9. „	Banbari Cletten	Plunkets u. Azures[60])	„ $53\frac{1}{3}$
13. „	Will. Brand	do.	„ 50
1569			
19. Jan.	Rich. Hall	Rothe Stoplisten	„ 52.10
27. „	Turner	?	„ 50
12. Febr.	Thom. Ashburn	Plunkets u. Azures	„ $46\frac{2}{3}$
12. März	Rich. Reson		„ $52\frac{1}{6}$

60) Die Tücher sollten theils in der folgenden Woche, theils 14 Tage nach Allerheiligen geliefert werden.

Diese Käufe wurden meist zur Hälfte gegen Baarzahlung abgeschlossen, während die andere Hälfte des Kaufpreises erst nach 3 bis 5 Monaten zu bezahlen war. Einmal ist aber von einem Kauf von 700 Kirseyen die Rede, wobei die »Bauern« durchaus nicht Baargeld, sondern andere Waaren, als: Asche, Theer, Pech, Flachs, an Zahlungsstatt haben wollen.

Im Jahre 1570 wurden folgende Preise bezahlt:

Weisse Packlaken	v. Rob. Wallis	£ 48	
brede listen	v. Jardes Tuck	„ $47^1/_2$	
„	v. John Cocksal	„ $66^2/_3$—$53^1/_3$	
„	v. Will. Kuck	„ 42—46	
„	v. Nich. Filde	„ 46	
„	v. Banber Cetten	„ $46^2/_3$—50	
„	v. Harry Morris	„ 46	
„	v. Harry Kottington	„ 51	
small listen	v. Jan Long	„ 46	
Weisse Wiltshire	v. Rob. Wallis	„ 48	
Weisse Suffolks	v. Jan Kall od. Ball	„ $33^1/_3$—34.15	
Rothe Stoplisten		„ $47^1/_2$	
Gefärbte	v. Barneby Kletten	„ 50	
Feine weisse	v. Jardes Tuck	„ 8.10	p. Stück
„ „	v. John Kocksall	„ 10—$11^1/_2$	p. Stück
„ „	v. Thom. Schott	„ 6	p. Stück
„ „	v. Rob. Wallis	„ $9^2/_3$	p. Stück
„ „	v. Antony Donald	„ $8^1/_3$	p. Stück
„ „	v. Harry Smith	„ 8	p. Stück
Schwarze Kirseyen		„ $2^1/_2$	p. Stück
Blaue „		„ 2	p. Stück
Bayen		„ 4—5	p. Stück

Für das Jahr 1571 fehlt es uns an Nachrichten; dagegen können wir aus 1572 wieder Preise mittheilen:

Weisse Packlaken	v. Edw. Horton	£ 48	
„ „	v. Will. Lichtwort	„ 43.8.6	
Brede listen	v. Rich. Egelis	„ 53.2.6	
„	v. Will. Den	„ 50	
„	v. John Jonge	„ 47	
„	v. Kysterlack	„ 47	
Feine Azures		„ 7.7.6	p. Stück
„ „	v. Wm. Brand	„ 6.13.4	„ „
„ „	v. John Oransie	„ 9	„ „
„ „	v. Edw. Longe	„ 7	„ „
„ „	v. Brandsis	„ 10	„ „

Damit hören leider in den Hoep'schen Handlungsbüchern die Angaben englischer Einkaufspreise auf, und wir sind für die ganze folgende Zeit auf wenige zufällige Berichte angewiesen, die nicht einmal einwandsfrei sind.

Im Februar 1593 berichten die Merchant Adventurers an Lord Burleigh, in Folge der letzten grossen Steigerung der Wollpreise seien auch die der Tücher unerhört gestiegen. Die geringsten Tücher, die früher 4 £ gekostet hätten, würden jetzt zu 7—8 £ pro Stück verkauft. Wheeler schlägt 1601 den Durchschnittswerth aller englischen Wollenwaaren, von den feinsten bis zu den geringsten, mit 10 £ für das Stück an. Malynes stellt 1622 folgenden Vergleich an zwischen den Preisen von ehemals und denen seiner Zeit, um zu beweisen, wie sie seit einem Menschenalter oder etwa 70 Jahren gestiegen waren:

	sonst	jetzt	
Pack Cloth, white . .	50 £	90—100 £	pro Pack
Mingled colour Cloth .	9 „	11—12 „	„ Stück

und 1624 wird der Durchschnittspreis für weisses Tuch mit 7 £ beziffert [61]).

Rogers endlich giebt folgende Tuchpreise für ganze Stücke an, meist nach Rechnungsbüchern der Schule von Eton. Diese Preise dürfen indess schwerlich als Grosshandelspreise angesehen werden und sind daher mit denen der Hoep'schen Handlungsbücher kaum vergleichbar [62]).

	Cloth		Blue azure for servants			Cloth		Blue azure for servants	
1583	125—130	s.	200	s.	1592	125—145	s.	190	s.
1584	126—140	„	186	„	1593	146	„	188	„
1585	115—130	„	170	„	1594	140—150	„	190	„
1586	133—144	„	160	„	1595	155	„	200	„
1587	120—123	„	153	„	1596	186 [63])	„	200	„
1588	113—128	„	170	„	1597	123—140	„	186	„
1589	133—136	„	190	„	1598	130—135 [64])	s.	192	s.
1590	140	„	190	„	1599	121—156	„	188	„
1591	134—146	„	190	„	1600	125—165 [65])	„	189	„

[61]) Wheeler, Treatise of commerce (1601). Green, Calendar Add. 1580/1625 p. 665. Malynes, Lex Mercatoria (1622) p. 87.

[62]) Rogers, History of agriculture and prices in England VI. 548 ff. Die pence habe ich stets fortgelassen.

[63]) Ready dressed.

[64]) 1 cloth zu 180 s.

[65]) 1 cloth zu 195 s.

Jahr	Cloth		Blue azure for servants	
1601			177	s.
1602	108	s.	200	„
1603	120[66]	„	200	„
1604	176—180	„	210	„
1605	140—180	„	220	„
1606	140[67]	„	195	„
1607	124—145	s.	190	s.
1608	128—146	„	190	„
1609	121—133	„	200	„
1610	137—150	„	200	„
1611	130—160	„	205	„

In diesem ganzen Zeitraume änderte sich die Münze nur ganz wenig, und wenn man die Preisangaben bei Rogers zu Grunde legt, müssten auch die Tuchpreise von 1583—1611 nur vorübergehend, dann aber freilich sehr stark geschwankt haben; doch waren die Qualitäten der Tücher, auf welche sich die Preisangaben beziehen, augenscheinlich verschiedenartige, und es fragt sich auch, ob nicht manche Preisdifferenzen dadurch entstanden sind, dass in den Rechnungsbüchern nicht bemerkt ist, ob die Tücher roh oder bereitet waren. Kurz, aus diesen Preisen ist nichts zu entnehmen. Wir müssen daher unbelehrt wieder zu den Hoep'schen Handlungsbüchern zurückkehren.

Die Unkosten in London stellten sich beim Einkaufe von Tuch für die deutschen Kaufleute während der Jahre 1566—1572, auf den Pack von 10 Stück berechnet, folgendermaassen:

Costume	£ 3.0.0	bis	£ 3.1.1
Searcher	„ 0.2.2	—	„ 0.2.6
Packer, Folder, Portgeld .	„ 0.2.6	—	„ 0.3.6
Leichter, Krahngeld	„ 0.0.6	—	„ 0.0.7
Kopmanschott . .	„ 0.13.3	—	„ 1.12.6
Sonstiges	„ 0.3	—	„ 1.1.10
	£ 4.1.5	bis	£ 6.0.2

also durchschnittlich £ 5 pro Pack, ferner Fracht von London nach Hamburg durchschnittlich 5 ß pro Pack, also zusammen 50 ß Lüb. Die hamburger Unkosten auf englische Tücher waren in diesen ersten Jahren sehr unbedeutend, da der Zoll damals in Hamburg nur 1 s. Lüb. vom Stück betrug. Wir besitzen allerdings hamburger Spesenrechnungen erst aus etwas späterer Zeit; aber in den Jahren 1566 bis 1572 werden die hamburger Spesen jedenfalls nicht höher gewesen sein, als später; wir können also, wenn wir den Zollsatz von 1 s. Lüb. vom

---

[66]) Suffolk Cloths.

[67]) Undressed cloth, dagegen dressed 160—175 s.

Stück beim Zoll einstellen, folgende aus dem Jahre 1587 herrührende hamburger Spesenrechnung als Höchstbetrag für die Jahre 1566/1572 annehmen:

Werthzoll p. Pack	℔ 0.10 s. Lüb.
Schauenburg. Zoll	„ 0.1 „ „
Krahngeld, Everführer u. s. f.	„ 1.6 „ „
	℔ 2.1 s. Lüb.

Wir können darnach das folgende ungefähre Conto finto aufmachen:

1 Pack engl. Tuch kostete 1566/1572 im Durchschnitte erster Hand in London	℔ 450 Lüb.
Londoner Unkosten und Fracht bis Hamburg .	„ 50 „
Hamburger Unkosten	„ 2.1 „
	℔ 502.1 Lüb.

Hierzu kommen dann noch die Kosten für das Bereiten und Färben der Tücher, wovon nachher die Rede sein wird.

Auch über die hamburger Tuchpreise unterrichten uns die Hoep'schen Bücher recht gut, jedoch erst für die Zeit seit 1573[68]. Hoep kaufte in Hamburg theils von englischen, theils von deutschen Importeuren:

1573	Tuchsorte	Tuchpreis pro Stück ℔ Lüb.
Febr.	Weisse Packlaken, geringe	41.10[69]
März	do.	48.7—46.8
„	Blaue Azures	81.6
April	Feine weisse v. Kocksall	127.8
Juni	Blaue Azures	73.2
„	Weisse Suffolks	52.6.8
„	Weisse Packlaken	44.7
Juli	do. v. Pasions	48.7
Novbr.	Weisse Suffolks	41.12
„	Feine weisse v. Kocksall	125

68) Aus älterer Zeit besitzen wir nur wenige hamburger Preisangaben für weisse englische Tücher. Bemerkenswerth ist ein Exempel bei Achacius Dörinck (Arithmetica. Hamburg 1549). Gekauft in London: 2 Terlinck à 22 engl. Laken mit 18 Goldfl. pro Stück, Unkosten bis Hamburg 43 Goldfl., Verkaufspreis in Hamburg $27^1/_2$ fl. Münze. Da 100 Goldfl. = 141 fl. Münze und 1 fl. = 24 s. Lüb., so stellte sich der hamburger Verkaufspreis auf $41^1/_4$ ℔ Lüb., wobei noch am Stück 12 s. Lüb. Nettogewinn übrig war. Im März 1568 waren gute englische Laken in Bremen pro Stück 34 ℳ = 68 ℔ werth (Bremisches Jahrbuch VII. 36).

69) Dies waren 11 Stück, vermuthlich Suffolks; davon maassen 3: 46 Ellen, 3: 44, 2: 45, 1: 48, 1: 47, 1: 43.

Hoep verkaufte seinerseits in Hamburg 1573: Packlaken mit $74^{1}/_{2}$ ℔, feine Laken mit 214 ℔; doch werden das vielleicht gefärbte gewesen sein.

1574: Gekauft gewöhnliche weisse mit $67^{1}/_{2}$ ℔, feine weisse mit $82^{1}/_{2}$ ℔. 1575: Gewöhnliche: 54, 63, 66, $67^{1}/_{2}$ ℔, feine: 105—108 ℔. 1576: Gewöhnliche: 60—69 ℔, feine: 93, 195, 255 ℔. 1577: Gewöhnliche: 55—$58^{1}/_{2}$ ℔, feine 124 ℔. 1581: Gewöhnliche: $66^{1}/_{2}$ ℔, $64^{1}/_{2}$ ℔, feine: 73—90 ℔ (aus Emden bezogen). 1588: Weisse Suffolks $34^{1}/_{2}$ ℔, andere weisse: 51—54 ℔. 1592: Weisse Laken 90 ℔. 1593: Smallisten 70 ℔, Bredlisten 77 ℔ 10 s.

Ferner kaufte Mathias Hoep noch an sonstigen Wollenzeugen 1573: Bayen (54 Ellen à 10 s. Lüb.) $33^{3}/_{4}$ ℔, rothe Dozens $33^{3}/_{4}$ ℔. 1575: Bayen (55 Ellen à $11^{1}/_{2}$ s. Lüb.) $39^{1}/_{2}$ ℔, Kirseyen $17^{3}/_{4}$ bis 19 ℔. 1576: Kirseyen (weisse Devonshire) $18^{3}/_{4}$ ℔. 1581: Kirseyen $17^{1}/_{2}$ ℔. 1582: 17 ℔. 1592: $19^{3}/_{4}$ ℔. 1593: Bayen (55 Ellen) $39^{1}/_{2}$ ℔.

Ehe wir nun uns den Geschäften zuwenden, welche Hoep in gefärbten englischen Wollenwaaren machte, müssen wir zunächst das Färben und Zurichten der Tücher etwas näher kennen lernen.

Das Färben und das Zurichten oder Bereiten der Tücher bildete ehemals nicht wie jetzt einen Bestandtheil der Tuchmanufactur selbst, wurde vielmehr von besonderen, selbstständigen Handwerkern besorgt: das Färben war Sache der Färber, das zuletzt vorgenommene Zurichten (dressing) der Tücher Sache der Tuchbereiter (Wandbereiter, clothworkers, zum Unterschiede von den clothmakers, den Tuchwebern). Sowohl beim Färben wie beim Bereiten musste genau Rücksicht genommen werden auf Sitte und Geschmack des besonderen Absatzkreises, für den das Tuch bestimmt war. Die Engländer, welche so treffliches Tuch in alle Welt exportirten, verstanden es, wie wir schon wissen, im 16. Jahrhundert noch keineswegs, beim Färben und Bereiten sich dem Geschmacke ihrer Abnehmer anzupassen, namentlich nicht derjenigen, welche in den Niederlanden und in Deutschland wohnten. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts nahm der Export gefärbter und bereiteter Tücher auch nach diesen Ländern zu; aber noch 1577 heisst es in einer Denkschrift zu Gunsten der englischen Tuchbereiter: »Wenn das Ausland unsere Tücher roh kaufen kann, wird es sie nicht bereitet kaufen, da man sie im Auslande viel besser zurichtet, als bei uns.« Noch 1593 waren die in England bereiteten Tücher auf dem Festlande 10—12 s. weniger werth, als die unbereiteten, und erst geraume Zeit später änderte sich dies vollständig [70]).

---

[70]) Green, Calendar Add. 1566/79 p. 515; 1591/94 p. 321. Weiteres in: »Hamburg und England im Zeitalter Cromwells«.

Wir wissen ferner bereits, dass das Färben und Zurichten der englischen Tücher früher vorzugsweise in Antwerpen geschah, dass es aber 1530 bezw. 1535 auch in Hamburg eingeführt wurde und dort seit Errichtung des englischen Tuchstapels einen bedeutenden Aufschwung nahm.

Nach Meder, dessen Angaben aus der Zeit um 1530—1550 stammen, kostete es in Antwerpen ein Tuch rauhen, rahmen und pressen zu lassen, sammt Allem, was zur Bereitung gehörte 4—5 1/2 s. flämisch; der letztere Satz trat ein, wenn man das Tuch »mit zweyen oder dreyen Wassern raucht«. Hiernach richtete man sich bei Einführung des Gewerbes in Hamburg und bestimmte, dass der aus Antwerpen geholte Wandbereiter für jedes Laken von 24—27 yards Länge 2 ℳ Lüb. erhalten, und dass »thor dracht boredenn« 3 ℳ kosten solle [71]). In den Jahren 1567/68 kostete das Bereiten von Packtüchern in London 8 s. Sterl. oder 3 ℳ 10 s. Lüb. pro Stück. Ferner entnehmen wir den Hoep'schen Handlungsbüchern noch folgende in Hamburg gezahlte Preise für das Bereiten englischer Tücher und Kirseyen:

	1575/76	1577	1579/80	1590
Packlaken	3 ℳ	3,3 3/4 ℳ	3—4 ℳ	— ℳ
Weisse Bredlisten	4 „	— „	— „	— „
In England schon bereitete Laken	4 „	— „	— „	— „
Anderthalbstal	— „	— „	5—6 „	— „
Feine Doppeltstal	— „	— „	8—10 „	— „
Feine Dreistal	— „	— „	16 „	— „
Kirseyen	— „	1 1/4 „	1 1/4 „	1 1/4 „
Anderthalbstal Kirseyen	— „	— „	1 3/4 „	— „

Der Färberlohn war, je nach Farbe der Tücher, sehr verschieden abgestuft. Am billigsten kam man bei den lichtgrauen, aschefarbenen und licht- oder schwefelgelben Tüchern weg, am theuersten war das Schwarzfärben. Zunächst stellen wir hier zusammen den in Hamburg 1530 oder 1535 bei Einführung der Färberei englischer Tücher festgesetzten Färberlohn mit demjenigen, der 1551 in Antwerpen gezahlt wurde [72]):

[71]) Meder, Handelbuch (1558) Bl. 36. Rüdiger, Hamburger Zunftrollen Nr. 57. »Thor dracht boredenn« war wohl dasselbe wie »uthbereden« und wie »mit zweyen oder dreyen Wassern rauchen«, also fertig zum Tragen bereiten.

[72]) Meder Bl. 36. Rüdiger Nr. 57^a. Ich habe die verschiedenen Rechnungseinheiten sämmtlich auf ℳ und s. Lübisch reducirt.

	Hamburg 1530/35	Antwerpen 1551
Fein schwarz	9—10 ß	9—10 ß
Schwarz	8½ „	— „
Dunkelgrau	8½ „	— „
Braun, tannet	7¾ „	— „
Nägelfarben, röthlich	— „	6½ „
Düsterroth, lichtroth	6½ „	— „
Roth	— „	5¼ „
Dunkelblau	5 „	— „
Licht nägelfarb Schön grasgrün Schön rosinfarb Himmelblau	— „	4⅜ „
Leberfarb	3½ „	4 „
Leibfarb Senffarb	— „	4 „
Aschefarb Lichtgrün Lichtgrau Lichtgelb Schwefelgelb Rowansk (v. Rouen?) Franstermut (?)	2¾—3¼ ß	2¾—3¼ ß

Ferner seien hier noch einige hamburger Färberlohnsätze aus dem Jahre 1547 angeführt[73]:

Schwarz	9 ß	6 s.
Roth	8 „	— „
Lohbraun (Tannet)	8 „	— „
Leibfarben	5 „	6 „
Himmelblau	4 „	8 „
Aschgrau	2 „	8 „

was meist mit den ersten Sätzen übereinstimmt.

In den Hoep'schen Handlungsbüchern kommen sodann folgende Farbelohnsätze vor:

---

73) Beneke in den Mitth. d. Ver. f. hambg. Geschichte IX. 84. Die Sätze verstehen sich für Färben und Bereiten; für letzteres habe ich durchweg 3 ß in Abzug gebracht, weil die Tücher auf des Raths Befehl, also wohl »thor Dracht«, bereitet wurden.

1. In England 1568/72[74]):

Rothe und goldgelbe	1 £	=	9 ℳ
Cochenillefarbene	5—6 „	=	45—54 „

2. In Hamburg 1572/92[75]):

Doppeltstal	32—30—24—28 ℳ
Anderthalbstal	24—22½—18 „
Enkelt- (einzel) stal	16—15—12—13 „
Himmelblaue	15 ℳ (?)
Schwarze	13 „
Violenbraune	11 „
Rothe u. aschefarbene	7—9 ℳ
Gosselgrüne	6 „

Die auf entkeltstal, anderthalbstal und doppeltstal gefärbten Tücher waren schwarz, dunkelgrün, dunkelbraun oder stahlblau, welche Farben damals nur mit Waid dauerhaft gemacht werden konnten. Darauf beruhte das ganze Verfahren des »Stalens« d. h. der Prüfung und Stempelung der gefärbten Tücher durch die von den Wandschneidern angestellten Stalmeister. Das Muster, nach dem sie sich richteten, hiess »stal« (von dem sehr alten stallo, stalo = Maass, davon das franz. étalon, auch Stalhof = Haus, wo die Tücher geprüft wurden). Für die

---

74) Wie gross die Unterschiede im Färberlohn in England waren, ersieht man aus einer englischen Denkschrift vom Jahre 1564; danach bewegte sich die Gebühr für das Färben und Bereiten der Tücher zwischen 1—10 £ und mehr; als Durchschnitt wird 2 £ angenommen.

75) Bemerkenswerther Weise gingen die Färbelohnsätze in diesem Zeitraume stark zurück und stiegen erst gegen Schluss desselben wieder. Für das Verständniss der damaligen hamburger Tuchfärberei ist noch Folgendes von Bedeutung: Die Kaufleute gaben den Färbern (und ebenso den Bereitern) die Tücher in Arbeit, wogegen sie ihnen Waaren von allerhand Art verkauften: Ochsen, Getreide, Papier, Bier, Heringe u. s. w. (den Bereitern auch flämische und französische Karden zum Rauhen der Tücher zu 3—3½ ℳ pro Schiff), ferner ganz besonders Tücher und endlich auch Farbe. So verkaufte Mathias Hoep 1579 an den Färber Stefan Folkmers: 3 Fass Röthe zu 9 Stal, jeden Stal zu 5 Thaler = 10 ℳ und noch 3 Fass zu 8 Stal, 1580 an Hein Kron: 1 Fass Waid hält 6 Stal, jeden Stal zu 5 Thaler, 1581 an Berend von Wolde: 12 Fass Waid à 45 Thaler, 1582: 2 Fass Waid, halten 6 Stal und 3 Stal zu je 8 ℳ = 72 ℳ. Man berechnete also genau, wie viel Farbe pro Stal erforderlich war; dieses Quantum kostete 8—10 ℳ; was der Färber vom Kaufmann mehr erhielt (um 1579/82 waren es durchschnittlich 5 ℳ pro Stal), bildete den eigentlichen Arbeitslohn. Das Trucksystem, was in diesem ganzen Verfahren lag, wurde 1588 verboten, hörte aber trotzdem nicht auf. Vgl. einstweilen Rüdiger Nr. 57g ff., sodann die im hambg. St.A. befindlichen Akten der Lakenhändler und Gewandschneider, sowie der Wandbereiter, ferner hambg. Commerzbibliothek Hamburgensien 584 fol. Die Streitigkeiten sind sehr interessant und werth, behandelt zu werden

einmal, anderthalbmal, doppelt, dreifach, später auch für die vierfach gefärbten Tücher gab es verschiedene Muster und Stempel oder Zangen, wie sie in Hamburg meisst hiessen. In späterer Zeit, als neben den Waidfärbern die Gallenfärber aufkamen, wurden deren Tücher nach einem Gallenstal geprüft. Wir werden hierauf zurückkommen, wenn wir von den Mängeln der Tücher sprechen. Zunächst müssen wir uns den Geschäften zuwenden, die Mathias Hoep mit gefärbten Tüchern während der Jahre 1573—1593 in Hamburg gemacht hat.

Hoep kaufte die Tücher theils weiss, liess sie selbst bereiten und färben, theils kaufte er sie gefärbt; er verkaufte sie ferner entweder im Stück am Platze selbst und auswärts oder — und zwar war dies meist der Fall — ellenweise im Ausschnitt. Dies muss also auseinander gehalten werden.

Einkaufspreise gefärbter englischer Tücher[76]).

1573	Packlaken, roth, schwarz und 1½stal (»dorch de bank«)	75 ℳ
1574/75	Cochenille (56 Ellen) 154 ℳ, desgl. (54 Ellen) 192 ℳ, desgl. . . . . à 146 und	144 „
1576	Dossinken (dozens), schwarze, rothe u. rothgraue à	33 „
1577	Feine Doppeltstal (55½ Ellen)	140 „
1578	Feine 1½stal	116—112 „
	Anderthalbstal	104—92 „
	„ (44 Ellen à 2 ℳ)	88 „
	Lunden (London) roth (musste umgefärbt und nochmals bereitet werden)	90 „
	Schwarze	78—66 „
	Fastbrun	76 „
	Roth	55 „
1579	Feine Laken 112½ ℳ + färben und bereiten (2 stal) 38½ ℳ = ...	151 „
1581/83	Packlaken, schwarze (25 Ellen)	44 „
	Anderthalbstal, die Elle à 2—2¼ ℳ	
	Tannet, die Elle à 1 ℳ 10 s.	
	Aschefarben, die Elle à 1 ℳ 10 s.	
	Cochenille, die Elle à 3 ℳ 3 s.	
1591/93	Anderthalbstal (59 Ellen)	114 „
	Kirsey, schwarz	18 „
	Rothes Tuch, die Elle à 1 ℳ 6 s.	
	Gefärbte, englische Laken	105 „

76) Alle Preise in ℳ und s. Lübisch, die Ellen sind hamburger Ellen.

Stückpreise gefärbter englischer Tücher.

Jahr		Sorte	Preis
1573/74		Fein Doppeltstal	126 ß
		Violenbraune (35 Ellen à 44 s.)	96 "
		Fein braun tannet	112 "
		do. (39 Ellen)	100 "
		Tannet	68 "
		Gelbgrün (gellgron)	66 "
		Seifenweiss (sepwitt)	60 "
		Bayen (54 Ellen à 10 s.)	33¾ "
		Dossinken, rothe	33¾ "
1575/76		Schwarze Doppeltstal	140 "
		Doppeltstal	160—172 "
		Anderthalbstal	112—120 "
		Fein Doppeltstal	220 "
		" Dreistal	300 "
	nach Lübeck	" Doppeltstal	300 "
	nach Lübeck	Cochenille	200 "
	nach Lübeck	Rothgraue	110 "
	nach Lübeck	Schwarze Packlaken	80 "
		Kirseyen, schwarze	26 "
		Dossinken	20½ "
1577		Kirsey, anderthalbstal	32 "
		Suffolks, schwarze (48 Ellen à 22 s.)	66 "
		Dreistal	260 "
		Tannet, schwarze	78 "
		Dossinken	24 "
		Bayen, schwarze (40 Ellen à 11 s. + 3 ß für Bereiten und Färben)	30½ "
		Kirseyen, schwarze	25 "
1578		Packlaken, schwarze, violenbraune, dunkelstalbraune, fastbraune à	80 "
		Seifenweisse	64¾ "
		Feine Doppeltstal (57 Ellen)	140 "
		Anderthalbstal (53 Ellen)	104 "
		do.	102 "
		Golden anderthalbstal (53 Ellen)	80 "
1579/80		Fein Dreistal (58 Ellen)	300 "
		do. (25 Ellen à 3¾ ß) ½ Stück =	94 "
		do. (19 Ellen à 3½ ß)	
		Fein Doppeltstal	174—170 "

	Doppeltstal	168—164 ℔
	do. (51½ Ellen à 46 s.)	147 „
	do. (51½ Ellen à 48 s.)	154 „
	do. (54 Ellen à 46 s.)	154 „
	Anderthalbstal	120 „
	do. (50½ Ellen à 39 s.)	123 „
	do. (49½ Ellen à 40 s.)	122 „
	do. (52 Ellen à 35 s.)	112 „
	Cochenille (33½ Ellen à 2 ℔ 14 s.) ½ Stück =	92 „
	do. (33 Ellen à 3¾ ℔) ½ Stück . . =	122 „
	Violenbraun (46 Ellen à 5¼ ℔)	241 „
	Dunkelstalbraun (45 Ellen à 29 s.)	80 „
	Packlaken, schwarze	92—90 „
	do. (122 Ellen à 26¼ s.) 2½ Stück = 200 ℔, pro Stück =	80 „
	Kirsey, blau	20—18¾ „
	do. schwarz (22 Ellen)	30 „
	Devonshire Kirsey, schwarz	28 „
1581/82	Fein Dreistal (10 Ellen à 4 ℔)	
	do. Doppeltstal (52 Ellen à 3 ℔)	156 „
	do. 1½stal (52½ Ellen)	108 „
	do. „ (53 Ellen)	108 „
	do. „ (56 Ellen)	112 „
	Golden 1½stal (49 Ellen)	89 „
	Gut Dunkelstalbraun	90 „
	Tannetbraun (54 Ellen)	88 „
	Schwarz Packlaken	88—80 „
	Kirsey, schwarz und aschefarben	27—24 „
	do. cochenille (20¾ Ellen à 28 s.)	36¼ „
	Dreistal-Laken (mit 1 sattinen huffe, 56 Ellen)	200 „
Vorräthige Waare, so angeschlagen.	Anderthalbstal, golden (»is mit de 2 gulden segel und mit sidentopp«) die Elle à 2¼ ℔	100 „
	Anderthalbstal (53 Ellen)	110 „
	Tannet, die Elle zu 28—30 s.	
	Roth, smalliste, die Elle zu 28 s.	
	do. bredliste, die Elle zu 30 s.	
	Kirsey, feine cochenille, die Elle zu 2¼ ℔, d. Stück à	34 „
1583	Braun (25½ Ellen à 29 s.) ½ Stück =	46 „
1591	Anderthalbstal (59 Ellen)	114 „
	Kirsey, schwarz	18 „

Preise gefärbter Tücher im Kleinhandel[77]) 1575/93.

Englische Tücher.

	Schilling Lüb.
Dreistal	64—80
Cochenille	51—64
Doppeltstal	36—64
Anderthalbstal	32—44
Packtuch: schwarzes, rothes, graues, rothgraues, aschefarbenes, seifenweisses, braunes	24—36
Kirsey, feiner schwarzer	26—36
do. schwarzer, aschefarbener, brauner, rother	18—28
Dossinken	18—26
Bayen	8—12
Cottons	5

Deutsche Tücher.

	Schilling Lüb.
Hamburger: roth, braun, schwarz, blau, grün	9—24
Meissnisch: grau, braun, fürstenfarben, rothgrau	9—17
Hildesheimisch: grün, blau, schwarz, roth	9—12½
Mariendörfer	11—12
Kamlot, schwarz	12
Magdeburger	10—12
Neustädter (auch N. Kemling)	12
Mollenhusische	8—9
Lüneburger	8
Gerdische	6—10
Kemling, roth, schwarz, grau, braun u. s. w.	4—18
Futtertuch, schwarz, roth, grün	4—11
Grofficken 8. Buxtehuder	5
Welsroder 4½. Sardok	4

77) Alle Preise in s. Lüb. für die hambg. Elle. Wir stellen zum Vergleich die Preise der deutschen Tücher daneben. Ebenso geben wir hier eine Zusammenstellung augsburger Grosshandelspreise gefärbter englischer, niederländischer und deutscher Tücher nach augsburger Handlungsbüchern:

	1533 fl.	1543 fl.	1545 fl.	1562 fl.
Englische Packtücher	24—26	25	26	40
Feine Tücher von Antwerpen, Ypern, Lille	23—24	—	—	—
Gewöhnliche amsterdamer, antwerpener, lüneburger, brügger	10—12	11—13	11—14	14—16
Gewöhnliche Tücher von Mecheln und Ypern	9	—	10—13	17
Momburger oder mondtbeurer	11	10½	—	—
Lange schwalbacher	8½	7—8½	—	9½
Frankfurter	8	—	—	—
Kronburger	7—7½	6½	6—7	9
Tübinger, derendinger	6	—	—	—
Hohenburger, buxbacher	5—5½	5	—	—
Popharter, herrenberger	—	6—6½	—	—
Giessener	—	9	9—9½	10½—12
Königsteiner	—	6	—	—

Die hier angegebenen Maximal- und Minimalpreise kehren in den einzelnen Jahren des Zeitraums 1575/93 vielfach wieder, ebenso wie die dazwischen liegenden Preise. Eine Steigerung oder Ermässigung der Detailpreise lässt sich in dem erwähnten Zeitraume nirgends erkennen, und wir können sie getrost auch schon für die Jahre 1566/72 als üblich annehmen. Nun haben wir gesehen, dass ein Pack gewöhnliches weisses englisches Tuch von 10 Stück in den Jahren 1566/72 durchschnittlich

502 ℳ 1 s. Lübisch (frei Hamburg) kostete, also 1 Stück .	50 ℳ 3 s.
dazu kommen für Bereiten	3 „
und für Schwarzfärben (einfach) ca.	14 „
Das Tuch kostete also zusammen:	67 ℳ 3 s.

Ein solches gewöhnliches Packtuch pflegte in Hamburg, wenn bereitet und gefärbt, 45 bis 50 hamburgische Ellen zu messen, die vom Detailhändler durchschnittlich mit je 30 s. Lüb. verkauft wurden, also einen Erlös von 84 ℳ 6 s. bis 93 ℳ 12 s. brachten, sodass Importeur und Detailhändler zusammen am Stück 17 bis 27 ℳ verdienten. Das stimmt überein mit der Angabe einer englischen Denkschrift vom Jahre 1564, welche den Nutzen des Handels von jedem Stück Tuch, bis es in den Consum kam, auf 2 £ (= 18 ℳ) veranschlagte. Natürlich sind dies nur ganz ungefähre Durchschnittsberechnungen.

Endlich müssen wir uns hier noch mit den Mängeln der englischen Tücher beschäftigen. Von jeher war die englische Regierung in Gemeinschaft mit den Lokalbehörden und Zünften eifrigst bestrebt gewesen, für gute Qualität und richtiges Maass der Tücher Sorge zu

---

	1533 fl.	1543 fl.	1545 fl.	1562 fl.
Westenburger	—	8	—	—
Meissnische	—	6½	—	—
Ulmer und augsburger Loden	—	6	—	—
Breitharter, katzenellenbogener	—	7—7½	—	—
Friedberger	—	6	—	—
Hamburger	—	7	—	—
Speyrer	—	—	—	14
Dillenburger, altendorfer	—	—	—	10—10½

Wenn wir erwägen, dass diese Preise nur den Geschäftsbüchern eines Handelshauses entnommen sind, und dass es noch keineswegs alle darin enthaltenen Tuchsorten sind, dass ferner auch für Hamburg uns nur die Bücher eines einzigen Kaufmanns vorliegen, so werden wir es begreiflich finden, dass der hamburger Courtmaster der Adventurers 1611 schrieb: »Selbst in Deutschland (das sonst das beste Absatzfeld für englische Tücher bildete) macht man noch zu viel grobes Tuch von dortiger Wolle, was uns hindert, Tausende unserer Packtücher abzusetzen.«

tragen[78]). Unübersehbar ist die Masse der Vorschriften und Maassnahmen, welche diesem Zwecke gewidmet waren. Ihn durch solche Mittel, welche in einer strengen Beaufsichtigung des Gewerbes gipfelten, zu erreichen, wurde um so schwieriger, je mehr die Tuchmanufactur dem handwerksmässigen Betriebe entwuchs und aus den Städten auf das Land hinauswanderte. Aber völlig durchbrochen wurde das mittelalterliche System der englischen Gewerbepolizei erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Dies wird zunächst ersichtlich aus den vielen Klagen, welche damals über die wachsende Unsolidität der Tücher laut wurden, und aus den vielen Streitigkeiten, die hierdurch entstanden. Wir können dieselben nur verfolgen, soweit Hamburg dabei betheiligt war[79]).

Das Privilegium der Adventurers von 1567 hatte in seinen Art. 26 bis 28 hinsichtlich der Behandlung mangelhafter Tücher im Anschlusse an antwerpener Handelsgebräuche einige Bestimmungen getroffen: Die Tücher, welche die Engländer in Hamburg anderen Fremden verkauften, sollten vor ihrer Wiederausfuhr besichtigt und etwaige Mängel sollten dem Verkäufer sofort angezeigt werden, widrigenfalls dieser nicht mehr verpflichtet war, Schadenersatz zu leisten; blieben die Tücher dagegen in Hamburg, so sollte er hierzu verpflichtet sein, wenn die Anzeige innerhalb drei Monaten erfolgte. Das bezog sich aber nur auf Fehler, die leicht zu ermitteln waren; für solche, die sich erst beim Färben oder Zurichten der Tücher zeigten, wurde keine Bestimmung getroffen. Dagegen wurde in Bezug auf das Verfahren bei Abschätzung des Schadens (der »Tara«) angeordnet, dass der Rath und die Adventurers je zwei geeignete Personen erwählen, und dass deren Certificate bei Vergütung des Schadens zu Grunde gelegt werden sollten[80]).

Nun häuften sich in den Jahren 1590 und 1591 auch in Hamburg die Klagen über schlechte Qualität und ungenügendes Maass der englischen Wollenwaaren. Besonders charakteristisch ist ein Stossseufzer, den Mathias Hoep einem seiner Handlungsbücher einverleibte. Er schreibt da wegen einer Partie englischer Kirseyen: »De olden er-

[78]) Ausführliche Darstellung bei Schanz, Englische Handelspolitik I. 586 ff.

[79]) In England selbst begannen die Klagen schon etwas früher; vgl. Lemon, Calendar 1547/80 p. 508, 579 (1575/77 ??); 1571/90 p. 230/31 (1585); in Emden 1588: Emdener Stadtarchiv Nr. 436, in den Niederlanden 1591: Green, Cal. 1591/94 p. 242/43. Resolutien van de Stadeu van Holland a. 1591 23. 4., 7./5., 28./8., 10./9. u. s. f. Die Streitigkeiten dauerten Jahrzehnte lang.

[80]) Im Brit. Mus. Add. Mss. Charters 5849, 5851/4 befinden sich antwerpener Certificate solcher Art aus den Jahren 1561/66, unter Nr. 5850 auch ein Certificat des hamburger Rathes aus dem Jahre 1559. Auf Grund dieses letzterwähnten Certificates hielt sich der englische Exporteur an dem Tuchmacher schadlos.

»fahrenen Koplude, de hebben sulken Kirsey ere Levedag nicht geseen »und spreken, se sint ere Levedag in Denshire nicht gemaket, und »hebben ere Levedag sulk Tuch nicht geseen, so fallen so vull Bande »und sunt so smal und lopt thosamende, de Getugen (?) de konnen sik »nicht genochsam vorwundern«; in Hamburg wären sie überhaupt nicht zu verkaufen, vielleicht in Danzig.

Hieraus geht klar hervor, dass die Qualität der Kirseyen bis dahin im Ganzen eine gute gewesen sein muss. Aber jetzt wurde die Zahl der englischen Laken und sonstigen Wollenwaaren, die als »bandich, rumplich, rendich« oder sonst als mangelhaft befunden wurden, eine so grosse, dass es darüber zu ernstlichen Streitigkeiten zwischen den Adventurers und den hamburgischen Wandschneidern kam [81]).

Da die Schadensersatzforderungen immer zahlreicher wurden, erklärten die in Stade residirenden Engländer, sie könnten die hamburger Certificate nicht anerkennen, und verlangten, die mangelhaften Laken sollten wieder nach Stade geschickt und dort besichtigt werden. Auf Bitten der Wandschneider ersuchte der hamburgische Rath am 15. Mai 1591 den Courtmaster Robert Pecock, diese beschwerliche Neuerung abzustellen. Da aber die Engländer sich darauf nicht einlassen wollten, verpflichteten die Gewandschneider sich am 22. Mai unter einander, keine mangelhaften englischen Tücher nach Stade zu schicken, sondern sie in Hamburg durch zwei vom Rathe zu beeidigende ehrliche und wohlerfahrene Männer besichtigen zu lassen und nur auf Grund ihrer Certificate mit den Engländern zu accordiren, falls letzteren aber die Taxe nicht genehm sein sollte, die Tücher ihnen zurückzugeben. Der Bruch dieser Vereinbaruung, die von 50 Wandschneidern unterschrieben wurde, wird mit einer Conventionalstrafe in Höhe der betreffenden Schadentaxe bedroht. Die lübecker und bremer Tuchhändler wurden ersucht, sich dem anzuschliessen.

Hierdurch erreichten die Tuchhändler, dass die Engländer eine Zeit lang die hamburger Certificate anerkannten. Aber im Jahre 1604 beschwerten jene sich beim Rathe auf Neue, dass die Engländer abermals sich mit »Verbündnissen, Griffen und Praktiken« hervorthäten, dass sie die hamburger Certificate nicht mehr als für sich maassgebend betrachten wollten, angeblich weil die Tücher jetzt wieder so solide und gut wie früher hergestellt würden. Die Wandschneider erklärten demgegenüber, die Tücher seien weder so lang, noch so breit, wie sie nach den alten

---

81) Das Folgende nach den Akten der Lakenhändler und Gewandschneider, sowie nach dem Concepte des Rathssecretairs Lic. Sebastian von Bergen (hambg. St. A. Cl. VII. Lit. Ka. Nr. 3). Dieser bearbeitete die Sache auf Anregung von Heinrich Rentzel.

Ordnungen sein sollten, auch litten sie an »Rumpfeln, Benden, Smartplacken, ungleicher Wolle und dergleichen Gebrechen« Ja, manche seien so schlecht, dass man sie überhaupt nicht als »Kaufmannswaare« annehmen könne. In Holland und Seeland sei auch hierüber viel Streit entstanden. Der Rath möchte beim Hansetage oder direct beim Könige von England auf Abhülfe dringen.

Die Zeitumstände waren derartigen Schritten, wie wir wissen, nicht günstig. Dagegen gelang es den Wandschneidern nochmals, durch Selbsthülfe den Engländern zu widerstehen. Ihre eigenen Aelterleute liessen den Schaden der mangelhaften Tücher taxiren; wie Otto Silm 1608 erklärte, mussten die Engländer sich dem fügen, ein bemerkenswerther Beweis der Bedeutung, welche der hamburger Handel selbst in dieser Zeit für die Engländer hatte. Doch gaben sich letztere auf die Dauer dabei nicht zufrieden. Am 28. September 1610 fasste die Compagnie in London folgenden Beschluss: da die Adventurers für die Abzüge, welche ihnen die Fremden wegen Mängel der Tücher machten, ihrerseits keinen Ersatz erlangen könnten und durch unerträglich hohe Abzüge auf mangelhafte wie auf gute Tücher in letzter Zeit schwer geschädigt worden seien, oft mehr, als die Tücher selbst werth wären (! ?), da ferner die Fremden hieran Gefallen fänden, so solle künftig bei Tuchverkäufen im Deutschen Reiche kein Schadensersatz für Mängel geleistet werden, es sei denn, dass diese der Käufer in Gegenwart des Verkäufers ermittelte, ehe die Tücher ins Wasser gelegt oder aus der Stadt geführt würden[82]).

Dadurch wurden die hamburger Certificate auf Neue in Frage gestellt, und jetzt gelang es den Engländern, ihren Willen durchzusetzen. Vergeblich wendeten sich die hamburger Tuchhändler an den Rath, vergeblich trug dieser dem Kaiser die Klage vor: Der Kaiser antwortete, die Engländer seien nicht zu tadeln, sondern zu loben, wenn sie die Mängel der Tücher nur in Stade feststellen lassen wollten, um sie nach England »zur Strafe der Verbrecher« zurückschicken zu können. Ein charakteristischer Beweis des Verständnisses und guten Willens, worauf der deutsche Handel in Wien zu rechnen hatte! Solche Erfahrungen mussten natürlich die Wiederverlegung des englischen Stapels nach Hamburg beschleunigen, womit der Streitpunkt zunächst verschwand. Doch tauchte er später in anderer Gestalt wieder auf.

Lebhafte Klagen rief auch anfangs die technische Umwälzung hervor, welche die Tuchfärberei in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

---

82) Laws of the Merchant Adventurers (Mss. d. Brit. Mus.). Lübecker St. A. Anglicana IV c.

hunderts erfuhr. Im Jahre 1575 wird zuerst berichtet, dass in Hamburg und Lüneburg Tücher mit Gallen gefärbt würden. Die lüneburger Tuchhändler hatten etliche englische Tücher gallenschwarz färben lassen, wofür sie bestraft wurden. Sie remonstrirten mit der Erklärung, dass in Hamburg, Antwerpen und England ebenfalls das Gallenfärben aufgekommen sei; als sie indess hörten, dass ihre hamburger Berufsgenossen dieses Färbematerial abgeschafft hätten, schlossen sie sich dem an und baten nur: »Wenn ein Edelmann, Fürst oder Herr von uns weisse englische Tücher zur Hofkleidung kaufen liesse und begehrte, dass dieselben gallenschwarz gefärbt werden möchten, so halten wir dafür, dass solches gestattet sei«. Wie darauf der hamburger Rath mittheilte, war thatsächlich dort ebenfalls ein solches Verbot erlassen worden, und man wollte auch durchaus keine Ausnahme zulassen[83]). Zwei Jahre darauf verbot die Reichs-Polizei-Ordnung von 1577 die »neulich erfundene, schädliche und betrügliche, fressende oder Corrosif Farbe, so man die Teuffelsfarb nennet«, welche statt des Waides Vitriol und andere wohlfeile fressende Materien enthalte, wodurch das Tuch im Schein so schön als mit der Waidfarbe gefärbet und wohlfeiler verkauft werden könne, aber in wenigen Jahren, selbst wenn es ruhig in der Truhe liege, durch die Farbe zerfressen werde. Im Jahre 1581 folgte die englische Regierung mit einem Verbote des Färbens mit Gallnüssen, Krapp oder anderen Materialien vor der Grundirung mit Waid allein oder mit Waid und Indigo zusammen. Die englische Gesetzgebung eiferte in den folgenden Jahrzehnten hauptsächlich gegen das Färben mit Blauholz, und erst seit 1608, nachdem das Verfahren wesentlich verbessert worden war, wurde dieser Farbstoff allmählich als erlaubt anerkannt[84]).

In Deutschland fand um dieselbe Zeit das Gleiche statt. Auf den Reichstagen von 1594 und 1603 wurde wieder über die bösen Farben geklagt. Die hamburger Wandschneider hielten auch demgemäss die Färber fleissig an, nur »aufrichtige« Farben zu verwenden. Aber wie sie 1608 klagten, wurde dies durch etliche eigennützige Färber nicht beachtet, was auch die Anderen verführte, das schlechte Beispiel nachzuahmen. Zwar würde mit Waid oder mässigem Gebrauche von Indigo zunächst ein leidlich guter Grund gelegt, nachher aber mit Blauholz, Gallen, Sumach und anderen undienlichen Materien so gewirthschaftet,

83) Lünebg. St.A. Beckmann (Gesch. d. Erfindungen IV. 473 ff.) unterscheidet die Verbote der fressenden Farben nicht hinreichend von den aus ganz anderen Gründen erfolgten Verboten des Färbens mit Indigo.

84) Green, Calendar 1603/10 p. 444, 462, 473. Addenda 1580/1625 p. 510/11, 634. Danach ist die hergebrachte Darstellung richtigzustellen.

»dass es wohl von aussen schön anzusehen, aber im Grunde untüchtig ist, daher denn auch von Fremden an unterschiedlichen Orten über böse hamburger Farben geklagt und die herrliche Nahrung des Tuchhandels, der Färberei und Bereiterei allhier dadurch leichtlich könnte geschmälert werden«. Auch im Jahre 1610 noch verlangten die Wandschneider, die Färber sollten sich des Blauholzes, der Gallen u. s. w. enthalten und nur erfurtisch Waid, französische und spanische Postellen (pastel = Waid), sowie gute breslauer Röthe (Krapp) gebrauchen, »dieweil aber der Indigo in dieser Zeit bei dem Blauen auch gebraucht werden soll und muss«, so sei dies zu gestatten; doch solle es nicht überflüssig, sondern mässig und nach Bedarf geschehen.

Thatsächlich mussten sich die Waidfärber im Februar 1611 verpflichten, alle jene Materien zu meiden. Aber schon ein halbes Jahr darauf, gleich nachdem die Adventurers ihre Residenz wieder nach Hamburg verlegt hatten, erlaubte der Rath auf Ansuchen der Tuchhändler, dass nunmehr »schmalleiste« englische Laken und Baien auf geringere schwarze Farbe, als seit 1535 geschehen, dem halben Stale gleich, geblauet und dass ferner auch gallenschwarze in Hamburg gefärbt werden dürften, wie dies in Stade und anderen Orten schon gebräuchlich gewesen war. Seitdem kam der Unterschied der Waidfärber und der Gallenfärber auf oder, wie man anderwärts auch sagte: der Schönfärber und der Schlechtfärber; doch blieb die Waid- und Indigofärberei — denn Indigo wurde sehr bald nicht nur als dem Waid gleichwerthig, sondern sogar in mancher Hinsicht als ein besseres Färbematerial erkannt — in Hamburg noch lange Zeit der bei weitem wichtigste Theil des ganzen Gewerbes, und die Gallenfärber wurden noch Jahrzehnte später beschuldigt, dass sie »die aufrichtige hamburger Waidfarbe« in Misscredit brächten.

Noch wenige Worte endlich über zwei Arten englischer Wollenwaaren, die von den bisher besprochenen ganz verschieden sind, freilich auch im Handel mit Hamburg noch keine grosse Rolle spielten: Gestrickte Strümpfe (hasen, engl. hose) werden schon 1577, dann wieder seit 1597 als nach Hamburg aus- bezw. dort von England eingeführt erwähnt. Strümpfestricken war in England damals weitverbreitet und auch in Deutschland nicht unbekannt; aufgekommen ist es allerdings hier wie dort erst im 16. Jahrhundert[85]). Dennoch ist es auffallend, wie theuer die gestrickten Strümpfe noch waren: Im Jahre 1593 verzollt Mathias Hoep für einen Engländer 120 Paar davon im Werthe von je 2½ ℳ Lüb. = 5½ s. Sterl. Als Detailpreis in England wird 1588 gemeldet: 3 s.

[85]) Vgl. Beckmann l. c. Engl. Ausg. II. 362 ff. Rogers VI. 574 ff.

4 ₰, 1593: 2 s.—3 s. 5 ₰. Es ist gewiss merkwürdig, dass Deutschland trotz dieses hohen Preises — für 2½ ℳ arbeitete ein Tagelöhner in Hamburg damals ohne Kost 3 bis 4 Tage — die Einfuhr englischer Strümpfe nicht entbehren konnte. Freilich hatte der Magister William Lee in Cambridge damals vielleicht schon seinen berühmten Strumpfstrickerstuhl erfunden; aber wenn das der Fall war, hatte es jedenfalls den Preis der Strümpfe noch nicht ermässigt. Vermuthlich waren die englischen Strümpfe besser, als die deutschen.

Wie abhängig man in Deutschland um diese Zeit bereits in manchen solchen Artikeln von England wurde, beweist folgende, auf Frauenmützen bezügliche Niederschrift des Mathias Hoep, die aus der Zeit zwischen 1584 und 1589 herrührt: »Hinrik Rodthoffen, schreibt er, is en Kopman, want tho Lypsk, de hat alle de Bestelling von der Leypsyschen Art der Frouwen Bareder und let se in England maken: Fyne, 4 up ider Schoff, hett inne supra pultrafin, aldus: fff., ider Schoff 9 ℳ Lüb.; middelsart 2, werden genompt pulterfin, ald.: ff., ider Schoff 6 ℳ; geringsten 2, werden genompt ulterfin, ald. f., ider Schoff 4½ ℳ. De Here, so dusse Baredt by mich hat bostellt, is der Burgermeyster tho Barlyn, seyn Name is Her Burgermeyster Jurgen Schulle, Appeteker.«

Sonstige Importartikel.

Hamburg empfing zwar aus England im Zeitalter der Elisabeth ausser Wollenwaaren noch manches Andere, und Art wie Menge dieser Importe war im Wachsen begriffen, was ganz besonders auch von den über England eingeführten Colonialwaaren gilt. Aber neben den imposanten Ziffern der Tucheinfuhr fallen die übrigen Waaren nur wenig ins Gewicht. Ueberdies lassen uns hier unsere Quellen in Bezug auf Einzelheiten leider im Stich, so dass wir uns auf wenige Notizen beschränken müssen.

Kaninchenfelle (Coneyskins) wurden, wie aus der Statistik ersichtlich, in recht bedeutenden Mengen von England nach Hamburg geschickt, um von den deutschen Hutfiltern verarbeitet zu werden. Mathias Hoep verkaufte 1593 zwei Partien schwarze Felle zu 24—27 ℳ Lüb. für 100 Stück; doch waren die schwarzen Felle stets die theuersten.

Zinn wird 1591 in Fässern eingeführt, von denen jedes 150 ℳ Lüb. werth war; ferner werden kleine Fässchen erwähnt, die je 1 Schiffspfund (135,63 kg) wogen. In der Statistik erscheint dies Metall seltener, als

man erwarten sollte. Häufiger wird Blei aufgeführt, in Stücken, Tonnen oder auch nach Gewicht. Ein fother (990,60 kg) Blei in Stücken kostete in England 1567/1580 durchschnittlich ungefähr 10 £, gerolltes Blei durchschnittlich 14 £ [86]). Auch Schwarzblei oder Pottelot wurde nach Hamburg versandt. Mathias Hoep hatte davon 1590 etliche Tonnen zu empfangen und nach Nürnberg an Michel Ersinger zu spediren; er nennt es weitläufig »Bley, dar man mede schrifft«; die Tonne davon war 10 ℔ werth.

Steinkohle (sea-cole) wurde erst am Ende des 16. Jahrhunderts Gegenstand regelmässigen Verkehrs zwischen England und Hamburg. Als im Jahre 1577 die englische Regierung den Adventurers eine Statistik des Verkehrs der Interlopers und Fremden mit Hamburg mittheilte, wurden als dorthin exportirt aufgeführt:

von London	48	chalders Steinkohle
„ Hull	57	„ „
„ Newcastle	119	„ „

Dazu bemerkten die Adventurers, sie vermutheten, die Kohlen seien entweder als Ballast oder zur Ergänzung der Ladung mitgenommen worden; sonst würde der Nutzen die Fracht nicht decken. Aber aus den Schiffslisten ersehen wir, dass in Hamburg aus Newcastle ankamen in den Jahren:

1604:	9 Schiffe	1607:	12 Schiffe
1606:	9 „	1609:	15 „
1611:	17 Schiffe.		

Von den Schiffen, welche 1611 ankamen, hatten 7 je 30 Last, 10 durchschnittlich je 7 Last, die 17 Schiffe zusammen 279½ Last. Das waren ohne Zweifel alles Steinkohlenschiffe. Schon damals zeichneten sie sich durch rasche Fahrt, schnelles Laden und Löschen aus, begreiflicherweise, weil sonst eben die Fahrt nicht lohnte. So kam der Schiffer Peter Jaspers mit seinem Schiffe aus Newcastle in Hamburg an:

1607 am 30. Mai, 25. Juli, 21. August,
1609 „ 12. Juni, 3. Juli, 21. Juli, 29. August, 22. September.

Das waren wohl für jene Zeit schon bedeutende Leistungen.

Durch die wachsende Einfuhr englischer Steinkohlen angereizt, beabsichtigten die Räthe des Grafen von Schauenburg, der dicht bei Hamburg die Grafschaft Pinneberg besass, in und dessen Stammlande ebenfalls Steinkohlenbergwerke lagen, deren Erzeugnisse auch in Hamburg einzuführen, was indess erst später gelungen zu sein scheint. Aus der

86) Rogers IV. 486 ff. Nach Malynes, Lex Mercatoria (1622) p. 269 stellte sich der Herstellungspreis des Bleies in Richmondshire einschliesslich der Transportkosten bis Hull nur auf etwa 3 £ das fother.

hierüber mit den gräflichen Beamten in Pinneberg geführten Correspondenz ersehen wir, dass die dicke Tonne englischer Steinkohlen im Anfange des 17. Jahrhunderts in Hamburg mit 14 s. Lüb. bezahlt wurde, dass ferner auch etliche schottische Kohlen ankamen, die sehr gut waren und deshalb mit 16 s. für die Tonne verkauft werden konnten; wieviel aber eine solche dicke Tonne enthielt, wird nicht gesagt[87]).

Das Giessen eiserner Geschütze war in England seit der Mitte des 16. Jahrhunderts so vervollkommnet worden, dass der spanische Statthalter Requesens in den Niederlanden schon 1575 dringend wünscht, solche Geschütze aus England zu beziehen. Der Rath der Stadt Hamburg hatte 1613 den gleichen Wunsch und bat den König Jakob I., die zollfreie Ausfuhr von 20 »tormenta bellica majora, ponderis gravioris, ex isto genere quod ex ferro funditur«, zum eigenen Gebrauche der Stadt erlauben zu wollen[88]). Mathias Hoep kaufte in Hamburg gegossene Geschütze 1577 im Gewichte von 1 Schiffpfund 1 Liespfund 9 Markpfund (146,766 kg) bis zu 3 Schiffpfund 14 Liespfund 4 Markpfund (503,75 kg). Jedes Schiffpfund (135,63 kg) kostete 14 ℔ Lüb., und 15 Stück Geschütz kamen zusammen auf 592 ℔ 8 s. zu stehen. Hoep verkaufte das Schiffpfund seinerseits mit 19 ℔.

Austern empfing Deutschland damals anscheinend nur aus England, und zwar meist eingelegte in kleinen Tonnen; nur selten werden frische in den Schalen erwähnt. Als der Graf von Schauenburg sich im September 1611 unwirsch in Hamburg erkundigen liess, warum er so lange Zeit keine »Ostreen« erhalten habe, wurde geantwortet, »dass in geraumer Zeit aus Engellandt keine Ostreen angekommen, dass aber etliche Schiffe, so zum längsten im October ankommen würden, solche mitbringen könnten«. Vielleicht mag es sich dabei nur um eine für den gräflichen Gaumen besonders schmackhafte Sorte gehandelt haben.

Unserer Statistik entnehmen wir ferner die sehr bemerkenswerthe Thatsache, dass England aus Hamburg in den Jahren 1597/99 nicht unbedeutende Mengen Pfeffer empfing, dagegen von diesem Gewürze nichts dorthin sandte, dass im Jahre 1600 bereits ein kleiner Pfefferexport nach Hamburg stattfand, dass dieser 1601 wuchs, aber immer

87) Kgl. St.A. Schleswig A. X. 17. Bei Mathias Hoep kommen Verzollungen von Steinkohle vor, aber ohne Werthangaben. Dabei und ebenso in der Statistik werden sie immer nach Lasten eingetheilt; die Last von Newcastle enthielt $7^1/_2$ chalders, die soviel waren, wie 10 chalders von London und Yarmouth; vgl. Malynes p. 48. Englische Preise von Steinkohlen Rogers IV. 373; V. 385; VI. 360 ff. Aber es ist kein Vergleich mit Hamburg möglich.

88) Kervyn de Lettenhove, Rélat. polit. VII. 461. 465. Hambg. St.A. Cl. VII. Lit. E^d. Nr. 5. Lit. E.

noch erst halb so gross war, als die hamburger Ausfuhr nach England, während im Jahre 1602 die letztere plötzlich auf ein Minimum sinkt, der englische Export dagegen einen ganz bedeutenden Aufschwung nimmt. In diesen Ziffern kommt die Begründung der Englisch-Ostindischen Compagnie zum greifbaren Ausdruck. Bei anderen Gewürzen ist die gleiche Entwickelung, obwohl nicht so deutlich, zu verfolgen. Auch Oel, 1597—1603 stark von Hamburg nach England exportirt, erscheint 1611 unter den Importartikeln aus England u. s. f. Ganz ansehnlich ist endlich auch die Zunahme der Einfuhr von Zucker aus England seit dem Jahre 1601. Ein grosser Theil davon wird durch die Benennung »Braun Pannel Zucker« als rohe Waare aus Brasilien oder St. Thomas bezeichnet; raffinirt wurde der Zucker bereits in Hamburg, obwohl auch die londoner Raffinerien bedeutend waren [89]).

Der Export nach England.

Wie wir aus den Hoep'schen Handlungsbüchern ersehen, waren die wichtigsten Handelsartikel, welche England aus Hamburg in den Jahren 1563 bis 1568 empfing: Leinewand, Wolle und Flachs. Im weiten Abstande folgten dann: Wachs, Hanf, Thran, Fische, Theer, Asche, Holz, Hopfen, gelegentlich auch Getreide, Waid, Vitriol, Salpeter, Eisen. Das waren etwa die wichtigeren Artikel des hamburgischen Exports nach England, kurz bevor Hamburg einen Theil des antwerpener Handels an sich zog. Im Wesentlichen waren es nur Erzeugnisse Norddeutschlands, in zweiter Linie überhaupt solche der Ostseeländer und dann auch der skandinavischen Länder.

Dazu kam seit 1569 zunächst eine ganze Reihe mittel- und oberdeutscher Producte, vor Allem ein Handelsartikel ersten Ranges: der Barchent, dann ebenfalls noch sehr wichtig: Blech, Messing, Draht und Eisenwaaren verschiedener Art, nürnberger Kramgut u. s. f., ferner aus dem Osten: breslauer Röthe und ungarisches Kupfer, Beides, namentlich letzteres, sehr bedeutend. Rohseide, ebenso wie die kostbaren italienischen Seidenstoffe, wurden jetzt in erheblichen Mengen über Hamburg ausgeführt. Eine Zeit lang empfing England, wie wir sahen, sogar Erzeugnisse der Levante und Ostindiens, wie Pfeffer und andere Gewürze, Baumwolle u. s. f., aus Hamburg, ja selbst Wein, Oel und andere Producte der pyrenäischen Halbinsel, sowie amerikanische Waaren, welche

89) Lippmann, Geschichte des Zuckers S. 274 ff.

die Hamburger aus Spanien und Portugal holten. Unsere Statistik weist noch eine grosse Zahl weiterer hochwerthiger Waaren nach, die von Hamburg damals nach England ausgeführt wurden, viele davon freilich nur in kleinen Mengen; doch wird ihr Gesammtwerth ein verhältnissmässig bedeutender gewesen sein. Seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts verwandelte sich indess, wie schon erwähnt, die Ausfuhr ostindischer und amerikanischer Producte bald überwiegend in Einfuhr.

Leinewand. Es wird unterschieden nach dem Materiale: Eigentliche (Flachs-), Heede- und Hanf-Leinewand. Die Heede- oder Werg-Leinewand (Tow linen) wurde in Hamburg »Pechling« oder «Heitlaken« genannt (Headlake, heiden rolls). Dann unterscheidet die Statistik die rohe, braune, ungebleichte von der gebleichten Leinewand, sowie die grobe (auch Packtuch genannt) von der feineren. Der Herkunft nach werden unterschieden: osnabrücker, münstersche, herforder, hannoversche, dannenberger, lüchower, ülzener, hamburger, lübecker, pommersche, salzwedeler, schlesische Leinewand. Die ülzener, eine besonders in England gängige Sorte, wird auch »Hinterländische« (Hinderlansck) genannt. Ferner bemerken wir: »Mittelgut«, eine Handelsbezeichnung, deren Bedeutung klar zu liegen scheint; es war wohl mittelgute Leinewand verschiedener Herkunft. Zwillich, d. h. geköperte, gemusterte Leinewand, wird auch als grauer und einmal als mittweidaer Zwillich bezeichnet. Kanefas und Buckeral (wiederholt auch Segel Buckeral) waren ordinäre Stoffe, Leinen Taffet war augenscheinlich dasselbe, wie Leinen Damast.

Wir geben nun zunächst hier eine Uebersicht der londoner Grosshandelspreise erster Hand für die Jahre 1563/69, soweit sie aus den Hoep'schen Handlungsbüchern ersichtlich sind [90]).

---

90) Nichts ist verwickelter, als die Berechnung dieser Leinewandpreise. Nur bei hamburger und holländischer Leinewand ist der Preis stets für die einzelne Elle angegeben, bei osnabrücker und münsterscher Leinewand stets für ganze Rollen, bei den übrigen Sorten für das grosse Hundert von 12 Rep (cords) oder 120 Ellen. Man ist aber oft im Zweifel, ob diese Elle die hamburger Elle (0,578 m) ist, als »smale Elle« bezeichnet, oder die sogenannte »doppelte Elle«, die in England bei Leinewand verwendet und stets gleich zwei »smalen Ellen« gesetzt wurde, obwohl sie eine Kleinigkeit grösser war (49 engl. = 100 hambg. Ellen). Wir geben deshalb zuerst die Originalpreise und dann ihr muthmaassliches Auskommen in Pence Sterling für die englische Elle. In Hamburg wurde die Leinewand nur nach ganzen Ellen gemessen, in England dagegen viel genauer nach Ellen und Zollen oder Daumenbreiten (thumbs). Hierdurch entstanden oft Maassunterschiede von 3—4 %. Darüber beschwerte sich Niemand. Aber als einmal bei zwei Packen hinterländischer Leinewand eine Differenz von 30 % zu Ungunsten eines hamburgischen Importeurs sich in England herausstellte, reclamirte dieser gegen einen so ungeheuerlichen Abzug. Die Rolle osnabrücker Leinewand enthielt nach einer Angabe 16 grosse Hundert hamburgischer Ellen (= 1920 hambg. Ellen), nach einer anderen 1500 brabanter Ellen = 1840 hambg. Ellen).

Osnabrücker: 13/7 1563: 41 £ 10 s. (flämisch oder Sterling?), 1/1 1566: 43 £ flämisch = 39 £ 12 s. Sterl. 11/6 1566: 38 £, 20/6: $37^{1}/_{2}$ £, 12/7: 37 £, 19/7 1567: 38 £, 23/11: $43^{1}/_{2}$ £, jedenfalls flämisch = 37 £ Sterling[91]).

Hamburgische: 28/3 1563: $8^{1}/_{2}$ ₰, 18/7 1564: $8^{1}/_{2}$ ₰, 28/9 1564. 12 ₰ (nur 28 Ellen), 12/10: 10 ₰, 9/1 1565: $8^{1}/_{2}$ ₰ (weisse), 27/2: $7^{3}/_{4}$ ₰ (braune), 20/6 1566: $7^{3}/_{4}$ ₰ (braune), 4/4 1569: 9 ₰.

Holländische: 15/1 1566: 7 s. 8 ₰ (feine), 15 ₰ (andere), 18/2: 16 ₰.

Salzwedelsche: 9/9 1563: 3 £ 4 s. 6 ₰, 17/11: 3 £ 4 s., 8/5 1564: 3 £ 8 s., 27/6: 3 £ 2 s., 31/7: 2 £ 18 s. bis 2 £ 19 s., 2/9: 2 £ 18 s., $\frac{21 \text{ u. } 28}{9}$: 2 £ 18 s bis 2 £ 17 s., 24/10: 2 £ 19 s., 15/1 1565: 3 £ 6 s., 5/3: 2 £ 19 s. bis 3 £, 7/3: 3 £ 5 s., 12/4: 3 £ 2 s., 3/5: 3 £ 1 s. 6 ₰, 19/6: 2 £ 18 s., 4/8: 2 £ 17 s., 20/8: 2 £ 16 s. 6 ₰, 8/12: 2 £ 16 s., 1/1 1566: 2 £ 16 s., 29/5: 2 £ 18 s., 22/7: 2 £ 14 s., 23/11 1567: 2 £ 18 s. bis 3 £ (»idt olde, darna it gut is«), 3 £ 13 s. 4 ₰ (neue).

Hinterländische: 7/12 1563: 4 £ 8 s.. 11/2 1564: 5 £ 2 s. 6 ₰, 28/4: 5 £ 2 s. 8 ₰, 27/6: 4 £ 14 s., 13/8: 4 £ 10 s., 23/3 1565: 4 £ 13 s. 4 ₰, Juni: 4 £ 15 s., 20/8: 4 £ 10 s., 6/9: 4 £ 15 s., 17/12: 4 £ 15 s., ($^{19}/_{12}$ nasse: 4 £ 6 s., 8/1 1566 desgl.: 3 £ 12 s.), 9/1 1566: 4 £ 15 s., 14/1: 4 £ 6 s. 8 ₰, 18/2: 4 £ 10 s., 28/7 1567: 4 £ 12 s., 9/9: 4 £ 12 s. 6 ₰, 23/11: 4 £ 16 s. (»gut Ulsser Hinderlandes«) bis 4 £ 10 s. (gemeine).

Mittelgut: 8/6 1564: 4 £, 28/7: 3 £ 14 s., 12/8: 3 £ 13 s., 15/1 1565: 3 £ 14 s., 18/6: 3 £ 13 s. 4 ₰, 5/8: 3 £ 15 s., 15/8: 3 £ 9 s., 6/9: 3 £ 8 s., 8/12: 3 £ 10 s., 17/1 1566: 3 £ 7 s. 6 ₰, 27/5: 3 £ 7 s. 6 ₰, 9/7 1567: 3 £ 8 s., 26/9: 3 £ 6 s., 23/11: 3 £ 13 s. 4 ₰.

Packtuch: 2/12 1563: 2 £ 12 s., 18/7 1564: 2 £ 16 s., 28/10: 2 £ 18 s., 3/5 1565: 2 £ 14 s., 12/7: 3 £, 29/8: 3 £ 1 s., 1/1 1566: 3 £ 2 s., 8/1: 3 £ 3 s. 4 ₰, 17/1: 2 £ 18 s., 18/2: 2 £ 18 s., 23/11 1567: 3 £ 5 s.

Münstersche: 13.11 1567: 28 £.

Daraus ergiebt sich folgende Tabelle:

---

91) Zur Vergleichung mögen folgende Zahlen dienen: Die Rolle osnabrücker Leinewand wurde bezahlt 1551 mit 40 £, 1553 (während Sistirung der hansischen Privilegien) mit 29 £, 1554 (nach Rückgabe der Privilegien) wieder mit 40—42 £ (Schanz I. 223 ff. Lünebg. St.-A.). Seit 1554 hatten sich die Leinewandpreise nominell überhaupt nicht verändert.

Leinenpreise in London.

(Pence Sterling für engl. Ellen.)

	Osna-brücker	Hamburgische	Salzwedelsche	Hinterländische	Mittelgut	Packtuch
1563:						
August	—	—	6,45	—	—	—
November	—	—	6,40	—	—	—
December	—	—	—	4,40	—	2,60
1564:						
Februar	—	—	—	5,12	—	—
März	—	8,50	—	—	—	—
Mai	—	—	6,80	—	—	—
Juni	—	—	6,20	4,70	4,00	—
Juli	10,36	8,50	5,80	—	3,70	2,80
August	—	—	5.90	4,50	3,65	—
September	—	8,50	5,80—5,70	—	—	—
October	—	10,00	5,90	—	—	2,90
1565:						
Januar	—	8.50	6,60	—	3,70	—
Februar	—	7,75 (braune)	—	—	—	—
März	—	—	5,70—6,50	4,65	—	—
April	—	—	6,20	—	—	—
Mai	—	—	6,15	—	—	2,70
Juni	—	—	5,80	4,75	3,65	—
Juli	—	—	—	—	—	3,00
August	—	—	5,70—5,65	4,50	3,75—3,45	3,05
September	—	—	—	4,75	3,40	—
December	—	—	5,60	4,75	3,50	—
1566:						
Januar	10,00	—	—	—	3,35	3,10 —3,15—2,90
Februar	—	—	—	4,50	—	2,90
Mai	—	—	5,80	—	3,35	—
Juni	9,60—9,50	7,75 (braune)	—	—	—	—
Juli	9,35	—	5,40	—	—	—
1567:						
Juli	9,60	—	—	4,50—4,60	3,40	—
August	—	—	—	—	3,50	—
September	—	—	—	4,60	3,30—3,40	—
November	9,35	8,50 (weisse) 8,00 (braune)	5,80—6,00 (alte) 7,35 (neue)	4,80 (gute) 4,50 (gemeine)	3,65	3,25
1569:						
April	—	9,00	—	—	—	—

Nehmen wir nun noch die holländische Leinewand hinzu, deren feinste Qualität nicht weniger als 116 ₰ Sterling und deren geringere Qualität immer noch 15—16 ₰ kostete, so besitzen wir ein vollkommen ausreichendes Bild von den Preisen der Leinewandsorten, welche England aus Hamburg empfing, für die Zeit kurz vor Errichtung der englischen Residenz in dieser Stadt.

Für die spätere Zeit enthalten die Hoep'schen Bücher nur eine kleine Zahl Angaben von Grosshandelspreisen, und zwar auch nicht mehr aus England, sondern aus Hamburg selbst. Wir lassen sie hier folgen:

1574: Hinterländische 12 ℳ 7 s. Lüb. d. Hundert Ellen, Packtuch 9 ℳ 12 s. 1577: Hinterländische 16 ℳ 8 s., $15\frac{1}{3}$ ℳ, 17 ℳ, Packtuch 9 ℳ 8 s. 1578: Hinterl. 16 ℳ, $14\frac{1}{2}$ ℳ, Packtuch 9 ℳ. 1579: Hinterl. 14 ℳ 14 s.

1581/82: Hamburgische 3 s. die dopp. Elle, Segel-Buckeral $3\frac{1}{2}$ ℳ bis $4\frac{1}{2}$ ℳ d. Stück. 1584: Hamburgische 4, $4\frac{1}{2}$, 5 s. Lüb. d. dopp. Elle. 1586: Hinterl. 15 ℳ 12 s., Mittelgut 13 ℳ 8 s., Salzwedelsche 15 ℳ, Hamburgische 5 s.

1590/91: Leinentaffet $6\frac{1}{2}$ £ fläm. = $48\frac{3}{4}$ ℳ Lüb. d. Stück, Buckeral 3 ℳ d. Stück, Salzwedelsche 9 ℳ 6 s. d. Stück, Packen nicht näher bezeichneter Leinewand 450—500 ℳ, Kisten desgl, 500 ℳ, Fässer desgl. 100 ℳ, 1592: Hamburgische $5\frac{1}{2}$ s. d. dopp. Elle.

Die hamburgischen Preise für Hinterländische Leinewand aus den Jahren 1574/86 ($12\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$ ℳ) ergeben, auf englische Währung und englisches Maass umgerechnet: $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{2}{3}$ £ für d. Hundert engl. Ellen. Da Fracht und englische Spesen nur 4 bis 5 s. Sterl. pro Hundert ausmachten, und die hamburgischen Kosten einschliesslich des Ausfuhrzolles ($\frac{1}{2}$ %) nur ganz geringfügig waren, so kam diese Sorte Leinewand den Importeuren auf 3 bis 4 £ zu stehen, die Elle kostete also (unter der Voraussetzung, dass das Hundert stets 120 Ellen enthielt) 3 bis 4 ₰ Sterling, so dass nach den englischen Verkaufspreisen von 1563/67 an der Elle im Durchschnitt wohl 1 ₰ verdient worden sein kann. Für Packtuch stellte sich der Kostenpreis 1574/78 auf etwa 2,20 ₰ Sterl. pro engl. Elle, so dass bei dieser Sorte $\frac{3}{4}$ bis 1 ₰ pro Elle verdient sein wird.

Hamburgische Leinewand kostete in Hamburg 1581/82 noch 5 ₰ Sterl. die engl. Elle und kam einschliesslich Spesen in England erster Hand etwa auf $5\frac{1}{2}$ ₰ zu stehen, so dass damals vermuthlich nicht weniger als 3 ₰ pro Elle von den Importeuren verdient sein werden. Im Jahre 1584 stieg der Preis in Hamburg ausserordentlich, auf 4, $4\frac{1}{2}$,

und 5 s. lüb. = 6²/₃, 7¹/₂, 8¹/₃ ₰ Sterl. und betrug 1592: 5¹/₂ s. lüb. = 9,20 ₰ Sterling.

Aus dem Jahre 1611 erfahren wir durch welserische Handelsberichte, dass der Grosshandelspreis für »rothe Leinewand« (⁷/₄ breit) 14 ₰ fläm. = 7 s. lüb. die doppelte Elle war, was für billig gehalten wurde[92]).

Hoep verkaufte in London in den Jahren 1564/67 für mindestens 2500 £ Leinewand, kein geringes Quantum für damalige Zeit. Vom 4. Juli 1611 bis zum 5. Februar 1612 exportirten die Adventurers unter Werthangabe für rund 100 000 ℔ Leinewand von Hamburg nach England. Dasjenige, was sie ohne Werthdeclaration in diesen sieben Monaten exportirten, war zweifellos erheblich mehr, mindestens 120 000 ℔, vielleicht an 150 000 ℔ werth. Danach kann man ermessen, wie bedeutend das Leinewandgeschäft für den englisch-hamburgischen Verkehr war.

Barchent. Dieser Welthandelsartikel, dessen Productionsstätten in Schwaben lagen, wurde bis zum Jahre 1569 vorzugsweise über Antwerpen exportirt, abgesehen von einigen Versuchen, welche die Fugger gegen Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem Exporte über Hamburg gemacht hatten. Erst seit 1569 scheint dies regelmässig in steigendem Umfange geschehen zu sein. Wir besitzen folgende Preise aus Antwerpen[93]):

	1533	1562
Schwarzer u. grauer Augsburger d. Stück	8 s. 4 ₰ fläm.	9 s. fläm.
Gretisch Barchent, schwarz, weiss, grau, d. Stück	7 „ 4 „ „	9 „ „

Dagegen berichtet Mathias Hoep aus Hamburg am 19. März 1572: »De Fustein (der romanische Name für Barchent) sint hier jetzund sehr dur«; sie scheinen dort damals 12¹/₂ bis 13 s. flämisch gekostet zu haben. Die Preissteigerung ging dann weiter: ulmer und bibracher Barchent wurde in Oberdeutschand 1562 um 85 bis 90 fl. das Fardel von 42 bis 45 Stück verkauft. 1584 kostete der bibracher 110 fl., der ulmer 146 bis 148 fl. Malynes klagt 1622, vor einem Menschenalter habe man Fustians zu 12 £ für den Ballen von 40¹/₂ Stück gekauft; jetzt kosteten sie 36 £.

Nun wissen wir, dass ein Fass Barchent zwei ulmer Fardel zu

---

92) Vgl. Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte 1895 S. 5. Man vergleiche ferner die englischen Detailpreise bei Rogers III. 474, 494; IV. 556 ff.; V. 547 ff.; VI. 523 ff. zum Theil für dieselben Sorten, aber meist nach yards, nicht nach ells gemessen; 4 ells = 5 yards.

93) Nach augsburger Handlungsbüchern. Vergl. im Allgemeinen auch Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig 1890 (Schmollers Staats- und sozialwiss. Forschungen IX. 5), wo aber vom Handel nur beiläufig die Rede ist. Ueber den Export nach England vgl. Jäger, Ulms Verfassung im Mittelalter S. 648, 712.

durchschnittlich 44 Stück enthielt, während die augsburger Fardel nur 30 Stück hatten. Nehmen wir an, dass die 501 1/2 Fass, welche die Adventurers vom 4. Juli 1611 bis zum 5. Februar 1612 aus Hamburg nach England führten, je 60 £ werth waren, so ist das eine sehr mässige Schätzung. Dann erhält man für den ganzen Export dieser sieben Monate einen Werth von 30 000 £ oder 300 000 ℳ︁ lüb.[94]).

Wolle. Englands Wollausfuhr war noch im Anfange der Regierung Elisabeth's nicht unbeträchtlich, sank dann aber sehr rasch auf ein Minimum, so dass im Jahre 1572/73 von London aus nur 96 Sack exportirt wurden[95]). Wolleinfuhr aus Deutschland hatte wohl schon im Mittelalter gelegentlich stattgefunden[96]), und es ist anzunehmen, dass dies in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits häufiger der Fall gewesen sein wird; wenigstens finden wir im Jahre 1554 die Wolle in Verzeichnissen der wichtigeren hansischen Exportartikel nach England schon aufgeführt[97]). Aber wenn ein bremer Kaufmann am Ende des Jahres 1567 schreiben konnte, dass »ganz England nicht 50 Sack (deutscher) Wolle brauche«, so kann dieser Verkehr, selbst wenn der Gewährsmann noch so mangelhaft unterrichtet war, nicht bedeutend gewesen sein[98]). Thatsächlich beginnen erst im Jahre 1568 die Klagen der lüneburger Wollenweber über den massenhaften Aufkauf der Wolle zur Ausfuhr

94) Der »Holmes fustian« bei Rogers VI. 550 ff. ist ulmer Barchent, der »Milion fustian« mailänder Barchent; von letzterem war nach Hoeps Handlungsbüchern 1590 der Ballen 50 £ flämisch werth, 1622 nach Malynes das Stück 3 £ Sterling und mehr.

95) Brit. Mus. Lansd. Mss. 10 fol. 121: Export von Wolle aus dem ganzen Lande 1564: 68 190 £ (5—6000 Sack), nach Lansd. Mss. 14 fol. 119 aus London 1572: 96 Sack; 1577 ist überhaupt kein Wolltransport mehr übrig geblieben. Zum Verständniss des Folgenden seien hier die Gewichte, nach denen Wolle verkauft wurde, angegeben:

1. In England:
1 last = 12 sacks
1 serpler = 2 3/4 sacks
1 sack = 3 1/2 Cwt = 2 weighes (Wage)
= 13 tods = 26 stones
= 52 nails = 364 pounds avoir du poids;

2. in Hamburg:
1 Schiff Pfund = 20 Lies ℔ = 280 ℔
1 Centner = 12 Stein = 120 ℔

3. Hamburg-England:
1 ℔ hambg. = 0,484 kg
1 ℔ engl. = 0,453 kg
100 ℔ hambg. = 106,80 ℔ engl.

96) So z. B. 1308/9 bei Kuntze, Hanseakten aus England 1275/1412 p. 337.

97) Lünebg. St.-A., dagegen noch nicht in dem Verzeichnisse 1545 bei Schanz, I. 223.

98) Vgl. den Brief Detmar Kenckels im bremischen Jahrbuche VII. 30/31. Wir kommen gleich darauf zurück.

über See, 1576 ertönt die gleiche Beschwerde wegen der mecklenburgischen, 1581 wegen der sächsischen Wolle[99]).

Mathias Hoep verkaufte in London deutsche Wolle am 15./2 1565 mit 4 £ pro Ctr. v. 112 ℔, 30./4. und 30./5. mit 3 £ 13 s. 4 ₰. Am 1. Jan. 1566 berichtet er nach Hamburg, gute lüneburger Scheerwolle sei mit 5 £ pro Centner zu verkaufen; da man sie in Hamburg mit 2 ℳ 4 s. lüb. pro Stein kaufen konnte, da Hoep ferner den englischen Centner mit 11 hamburg. Stein (richtiger $10^3/_4$ Stein) annahm, und 1 £ = 9 ℳ war, so war die Marge selbst dann enorm gross, wenn der londoner Preis, wie damals öfters geschah, nicht in Pfunden Sterling, sondern in flämischen Pfunden ausgedrüekt war (23 s. 6 ₰ = 20 s. Sterl.). In diesem Falle entsprechen die 5 £ in hamburger Währung: 38 ℳ 13 s., waren aber Pfund Sterling genannt: 45 ℳ, während das gleiche Quantum Wolle in Hamburg nur $11 \times 2^1/_4$ ℳ = $24^3/_4$ ℳ kostete. Da die Preise für englische Wolle damals sich anscheinend nicht erheblich änderten, so wird die Preissteigerung sich vielleicht auf deutsche Wolle beschränkt haben[100]).

Vom 30. Mai bis zum 10. December 1566 wurde deutsche Wolle in England wiederholt mit 4 £ 13 s. 4 ₰ bezahlt, am 14. Decbr. mit 4 £ 11 s. Am 1. Juni 1567 war der Preis wieder 4 £ 3 s. 4 ₰, am 23. November 4 £. Wenige Tage darauf hören wir aus Niederdeutschland lebhafte Klagen über den Fall des Wollpreises. Der bremer Kaufmann Detmar Kenckel, der damals, aus seiner Heimath vertrieben, in Oldenburg lebte, schrieb seiner Frau am 5. December 1567: »Die Lüneburger werfen die Wolle, dass es eine Schande ist, schon unter 6 £ die Wage, und man kann nicht einen Sack so verkaufen, wie es zu gehen pflegt, wenn erst die Angst hineinkommt. Morgen kommen die Engländer; dann geht der Jammer wieder an. Johann Weselow schreibt mir aus Hamburg, dass in diesem Herbste 200 Sack Herbstwolle nach England verschifft sind. Wenn das wahr ist, so wird man Wunder hören, wie der Wollpreis fällt; denn ganz England hat nicht 50 Sack (deutscher) Wolle zu thun. In Summa, die Wolle geht stark herunter.« Die bewegte Zeit des beginnenden englisch-niederländischen

99) Vgl. oben S. 124. Wie die Engländer von Hamburg aus in der ersten Zeit den Wollkauf betrieben, ersieht man z. B. aus einem Geschäfte Mathias Hoep's vom Jahre 1573: er kaufte von einem Adventurer englische Tucher, »davor em tho leweren Wulle oft tho betalen up 4, 6 Mant«. Damit hängt ohne Frage die damalige Zunahme der Schäfereien in Hamburgs Umgegend zusammen.

100) Vgl. über engl. Wolle, Rogers IV. 324 ff.; V. 408; VI. 344 ff. Freilich ist das Material, mit dem Rogers hier arbeitet, noch dürftiger und schwerer vergleichbar als sonst, weichen doch die Preise der englischen Wollensorten unter einander wie 1 : 5 ab.

Conflictes erzeugte naturgemäss leicht so heftige Preisschwankungen, die gewiss stark speculativ gefärbt waren.

Aus der folgenden Zeit besitzen wir nur folgende hamburger Wollpreise: 1571/72 pro Stein 3 ℳ 2 s. Lüb., 1573: 3 ℳ 5 s. Alle bisherigen Preise bezogen sich auf graue lüneburger Scheerwolle. Im Jahre 1573 aber wurden auch andere Preise gemeldet: für Sommerwolle 13 und 15 s., für rheinische Wolle 20 und 31 s. Der Preis für graue Scheerwolle erreicht nun auch in Hamburg den Stand, den er in England schon früher erreicht hatte: 1575 stellte er sich auf 3 ℳ 8 s. bis 3 ℳ 10 s. pro Stein; ferner wurden auch 5 ℒ. fläm. pro Centner bezahlt, was ungefähr auf dasselbe herauskommt. Dagegen werden 1579 wieder sehr niedrige Preise gemeldet: 25 s. Lüb. pro Stein, 1581: 32—34 s., 1587: 28—30 s., und es scheint, dass dies meist lüneburger Wolle war, was 1587 jedenfalls ausdrücklich dabei bemerkt wird. Am 15. October 1586 notirt Hoep in einem nach London gerichteten Briefe: gute lüneburger Wolle den Centner mit 10 ℓ (= 20 ℳ), holsteinische mit 9 ℓ (= 18 ℳ). Das ergiebt für den Stein nur $1^{2}/_{3}$ bezw. $1^{1}/_{2}$ ℳ Lübisch.

Der Preis der englischen Wolle war damals, soweit aus den durch Rogers zusammengestellten Zahlen ersichtlich ist, im Steigen begriffen. Deshalb ist der Rückgang bei der deutschen Wolle doppelt merkwürdig. Man kann nur vermuthen, was der Grund dieser Erscheinung war: Im Jahre 1578 wurde, wie wir wissen, die Residenz der Adventurers in Hamburg aufgehoben, und ihr dortiger Verkehr ging seitdem erheblich zurück. Möglicherweise mag auch schon bald die deutsche Wolle durch die spanische auf dem englischen Markte verdrängt worden sein; indess nahm die Verarbeitung der letzteren erst im Anfange des 17. Jahrhunderts in England grossen Umfang an, und sehr bald wird alsdann auch über starken Preisrückgang der englischen Wolle geklagt[101]). Thatsächlich enthält unsere Statistik, die einige Male »Heidewolle« und »Lüneburger Lammwolle« als exportirt aufführt, für die spätere Zeit nur geringe nach Stade und England exportirte Mengen, im Jahre 1611 sogar überhaupt nichts; doch wird gerade 1611 in Lüneburg nach langer Pause wieder über die fremden Wollaufkäufer geklagt. Der ganze Wollhandel unserer Landschaft in dieser Periode verdient eine Specialuntersuchung, die wir ihm hier nicht widmen können.

---

[101]) Das in England fabricirte »Spanish cloth« fand ich zuerst erwähnt bei Green, Calendar 1611/18 p. 219 (a 1613?); doch scheint es damals schon seit einiger Zeit bekannt gewesen zu sein. Ueber den Preisrückgang der englischen Wolle in der späteren Zeit vgl. Misselden, The circle of commerce (1623) p. 114.

Flachs wird in London verkauft am 1. Januar 1566 mit 35 s., am 23. November 1567 je nach der Güte mit 33 bis 37 s. Sterling pro Centner (»gut hilliger Flas«) von 50,800 kg[102]). Aus Hamburg besitzen wir für 1576 die Preisangabe: 36 ℳ pro Schiffpfund von 135,63 kg (= 30 s. Sterling pro engl. Centner). Im Jahre 1602 scheint der Preis noch ebenso gewesen zu sein[103]).

Mathias Hoep empfing in den Jahren 1588/90 bedeutende Mengen Flachs für Adventurers und spedirte sie dann nach England. Dafür bezahlte er z. B. bei einer grösseren Partie von 25 Pack im Werthe von etwa 3750 ℳ Lüb.

Fracht von Lübeck nach Hamburg 15 s. pro Sch.℔	= 97 ℳ	13 s.
Zoll in Oldesloe 4 s. pro Pack	= 6 „	4 „
Ins Haus zu führen (in Hamburg) 4 s. pro Pack .	= 6 „	4 „
Krahngeld 2 s. pro Pack	= 3 „	2 „
Packhausmiethe 2 s. pro Pack	= 3 „	2 „
Einfuhrzoll in Hamburg 8 s. pro Pack	= 12 „	8 „
zusammen bis Hamburg	129 ℳ	1 s.,

sowie bei einer Partie von 4 Pack an Spesen bei der Spedirung nach Stade 21 ℳ, darunter allein 4 ℳ (1 ℳ pro Pack) für die Fracht bis Stade, die sonst in der Regel 12 s. pro Pack kostete.

Hanf. Rigaer Hanf war 1566 in London 20 s. der Centner werth, und Rogers (VI. 233) giebt für russischen Hanf unter dem Jahre 1620 denselben Preis an.

Getreide ging sicherlich nicht in jedem Jahre von Hamburg nach England; es kam sogar vor, dass solches von dort bezogen wurde. Am 1. Januar 1566 werden in London notirt: Guter Weizen 27 s. Sterl., Roggen 22 s., jedenfalls pro Quarter von $^1/_{10}$ Last ($^1/_{11}$ hambg. Last), und am 15. October 1586 in Hamburg pro hambg. Last:

Holsteinischer Weizen	60—67 ß à 2 ℳ	= 120—134 ℳ
Magdeburgischer „	67—73 „	= 134—146 „
Roggen	50—51 „	= 100—102 „
Gerste	40 „	= 80 „
Hafer	18 „	= 36 „

102) In Antwerpen war der Preis 1554 gewesen: 25—30 s. flämisch für d. Ctr. v. 47 kg., was unter Berücksichtigung des Wechselcurses (22 s fläm. = 20 s engl.) ziemlich genau wieder auf 25—30 s. Sterl. pro engl. Centner auskommt. (Ztschr. f. hambg. Geschichte VIII. 24 ff.) Dagegen bei Schanz I. 223 in London 1551: 28 s. Sterl., 1553: 26 s., 1554: 45 s., und im lünebg. St. A. findet sich für 1554 die Preisangabe 40 s. Sterl. pro Centner. In Hamburg wurde 1554 das Schiffspfund mit $22^1/_2$ ℳ lübisch bezahlt, nach damaligem Wechselcurse ($7^1/_2$ ℳ = 1 £) soviel wie $22^1/_2$ s. Sterl. pro engl. Centner. Rogers hat (V. 319) nur eine Preisangabe, für 1587: 30 s. $\frac{1}{8}$ 8 pro Cwt., und einige nach Stones, die nicht brauchbar zur Vergleichung sind.

103) Brandanus Daetri, Arithmethica (1602): 35 ℳ pro Schiffspfund.

Zu diesen Preisen wurde Weizen und Roggen nach England verschifft. Sie waren damals schon erheblich (Weizen von 54, Roggen von 34 ℛ) gestiegen und standen im November noch viel höher: Weizen 88 ℛ = 176 ℳ, Roggen 60—66 ℛ = 120—132 ℳ, weil in England, Frankreich und den Niederlanden das Korn missrathen war. In der That wissen wir, dass in England damals eine unerhörte Theuerung herrschte. In Hamburg wurde deshalb schwunghaft und mit grossem Nutzen à la hausse speculirt[104]).

Mehl. Am 1. Januar 1666 notirt Mathias Hoep in London: Krudowessisch Mehl 6 £., pommersches Mehl 5 £.

Wachs wurde in London 1554 mit 4 bis 4½ £ pro Centner bezahlt, in Hamburg 1586 en gros mit 7 s. 4 ₰ Lüb. pro Pfund, 1590 mit 6 s. 4 ₰ Lüb. Hoep empfing wiederholt grössere Partien Wachs von Lübeck und spedirte sie nach Stade und England weiter.

Holz. Wagenschoss war am 1. Januar 1566 mit 10 £ pro Hundert, Klappholz mit 13 £ in London verkäuflich. Am 23. November 1567 waren die Preise bezw. 11 £ und 13 £. Die anglisirten Ausdrücke waren: wainscot und clap board. Bei Rogers findet man für beide Artikel viele Preisangaben[105]). Hinsichtlich der sonstigen Holzarten und Holzwaaren kann nur auf unsere Statistik verwiesen werden. Von anderen Waldproducten sei Asche hervorgehoben: In England wurden, wie es scheint, nur die zwei besten Aschenmarken gehandelt: »Bären-

---

104) Rogers V. 175, 268; VI. 6 ff. Faber, d. Entstehung des Agrarschutzes in England (Abhdl. d. staatswiss. Sem. in Strassburg i./E.) p. 169. Mathias Hoep schreibt am 25. Novbr. 1586 an seinen Gevatter, den bekannten Dr. Veit Winsheim: »Belangende den Korn hier, is dessen Harfest bether, ja nocht alle Dage sulken trefflich grot Fortuna und Fordel gewest up Korn, als nemlich Weten und Roggen, dat idt nicht tho geloven is, da Weten geldt hir de Last itzund 88 ℛ, Roggen de Last 60—62 ℛ, in Summa, wenn myn gunstiger Herr Gefadder mynen slichten Rat gefolget hedde, do me den Weten de Last konde koepen umme 54—55 Daler und den Roggen 34—35 ℛ, do hade ich den Geloffen nicht by mynem Hern, sunst hadde myn grotgunst. Herr Fadder (sic!) und ich wol etliche Dusent Daler gewunnen, solck Gelegenheit vorkunde und proffeceyde ich lange vorher, und ich hade die Erfarenheidt uth Engelandt, Frankreich und Nedderlandt, denn dar was grot Korngebrek und noch itzundt.« Folgende Preise aus hamburgischen Rechenbüchern seien hier noch aufgeführt: Achacius Dörinck (1549): Weizen pro Wispel (⅓ Last) 11 ℳ 6½ s., Roggen 6 ℳ 9 s. bis 7 ℳ 9 s. 9 ₰, Gerste 13 ℳ 4 s. 7 ₰ (1546: 32—36 ℳ, 1547: 14 ℳ 4 s.), Hafer 9 ℳ 3 s. Passchier Goessens (1601): Weizen pro Wispel 36—45½ ℳ, Roggen 28—33¼ ℳ, Gerste 36¼ bis 47¼ ℳ Hafer 23—25 ℳ. Im November 1611 war der hamburger Grosshandelspreis für danziger Roggen 58—60 Thaler pro Last (Handelsbericht eines welserischen Factors), was auch damals noch als ein hoher Preis angesehen wurde.

105) IV. 444 ff.; V. 523 ff; VI, 494 ff. Meist sind es keine Grosshandelspreise.

klau«, die sich über zwei Jahre lang hielt, und »Kronasche«, die 1—1 1/2 Jahre verwendbar blieb[106]). Beide Sorten waren in London am 23. November 1567 mit 5—6 £ pro Last zu verwerthen, und so war der Preis auch schon 1554 gewesen.

Eisen. Die Tonne Eisen war in London 1554 werth: 8—9 £, das Schiffpfund in Hamburg 1602: 12 1/4—13 1/8 ℔ Lüb. (1 Tonne = 7 1/2 Schiffpfund).

Verkauf gegen Inhaber-Obligationen.

Auch im 16. Jahrhundert waren die meisten Waarengeschäfte im Grosshandel nicht Baar-, sondern Creditgeschäfte, und zwar wurde recht lange Credit gewährt: 4—8 Monate und mehr. In Antwerpen hatte der Käufer dem Verkäufer in der Regel eine auf diesen oder Bringer des Briefes lautende Obligation ausgestellt, die dann von dem ersten Inhaber mit Abzug von Discont ohne Cession oder Giro verwerthet werden konnte, was beim Wechsel damals noch nicht möglich war[107]). Diese Obligationen wurden durch die Engländer und Niederländer auch in Hamburg eingeführt. Von denen, die uns erhalten geblieben sind, sei hier eine im Wortlaute wiedergegeben[108]):

»Ich Hinrich Schwelandt bekenne mit dieser Handtschrifft vör my und min Erven, dat ick schuldigk bin dem Erbaren Tomas Möerle 74 £ 10 s. flems, welcke vorbemelte 74 £ 10 s. flems belave ick ehme edder Bringer dieses to bethaelende, von dato aver 6 Maente. Tho Uhrkundt der Waerheit ist dit mine eygen Handt und min gewöhnlicke Marck hierunder gedrucket. Geschehn in Hamburgk 1. Aprilis anno 95.

Per me Daniel vom Holtze alse Principael
Hinrich Schwelandt m. p.

---

106) Meder, Handelbuch (1558), Bd. LIX. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte, S. 255, hat neben »Bärenklau« noch »Hornasche« als gangbare Marke. Ich vermuthe, dass hier ein Irrthum vorliegt.

107) Vgl. wegen der allgemeinen Verwendung der Inhaber-Obligationen im antwerpener Grosshandel Placc. von Brabant I. 511—515. Antw. Gebodboecken, passim, dann Malynes, Lex Mercatoria Ch. 11 und 12.

108) Nach Acten der hambg. Commerz-Bibliothek, in denen noch mehrere solche Obligationen enthalten sind. Das Ziel derselben war stets 6—8 Monate. Sie wurden regelmässig unter Abzug von »Monatsgeld« verkauft. Eine andere Obligation von 1624, in der ein Engländer John Thorpe als Verkäufer von Bombassin, Strümpfen u. s. w. figurirt, befindet sich im hambg. Staatsarchive Cl. VII. Lit. Ke No. 2 vol. 1.

Diese Handtschrifft haebe ich in Hamburgk vorkaufft den 30. Augusti und von $5^1/_2$ Mahnden das Mantgelt bezahlet.«

Die Adventurers versuchten die Creditgewährung einzuschränken, indem sie (vor 1608) ihren Mitgliedern befahlen, Wollenwaaren nicht auf längere Ziele als 6 Monate zu verkaufen und nicht mehr als 9 % p. a. Rabatt zu bewilligen. Doch wurde ersteres jedenfalls nicht eingehalten.

Bürgschaftsleistung war bei solchen Obligationen vielfach üblich. Auch Mathias Hoep liess sich verleiten, für einen jungen Kaufmann, Namens Christoph Elers, gegenüber Engländern und Anderen bedeutende Bürgschaften dieser Art zu übernehmen, und büsste hierdurch, da Elers sein Vertrauen täuschte, einen grossen Theil seines Vermögens ein. Später wurde er selbst ein saumseliger Schuldner, so dass seine englischen Gläubiger ihn um Bezahlung ihrer Forderungen wiederholt mahnen mussten.

Urkunden.

I.

Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg an Königin Elisabeth. 17. März 1564.

(Record Office, State papers, foreign series, Elizabeth vol. 77 fol. 68.)

Serenissima ac potentissima Regina et Domina, Domina clementissima. Serenissimae Regiae Majestati Tuae omnia nostra studia, obsequia et quicquid officii a paratissimis animis proficisci potest, quam possumus summa cum veneratione et reverenter et pro virium nostrarum tenuitate, cumulatissime deferimus. Serenissima Regina, intelleximus non solum ex communi fama atque sermone hominum, verum etiam ex literis eorum, qui negotiationem suam in amplissimo florentissimoque Regiae Majestatis Tuae regno Angliae hactenus exercuerunt, de mandato Reg. Ma^tis Tuae, quo propter offensiones quae hoc tempore inter Reg^ae Ma^tis Tuae subditos et Burgundiones inciderunt, non modo subditis Reg. Ma^tis Tuae, sed etiam omnibus exterarum nationum mercatoribus sine ulla exceptione pannorum quorumcunque anglicorum exportatio prohibita est. Atque istum nuncium nobis summum animorum dolorem et merorem peperisse, Reg. Ma^ti Tuae testamur et agnoscimus, praesertim quum hujus edicti regii propositum et voluntatem non solum nobis nostrisque civibus, verum etiam omnibus Anzae Teuthonicae caeterisque mercatoribus maximo fortunarum suarum incommodo et detrimento futuram esse, animis et cogitatione praesentiamus. Et tamen nihilominus in eam spem adducimur, ut Reg. Majestas Tua, ubi secum benigne perpenderit, mandati hujus seu sententiae regiae perseverantia, mutuam negociationis et mercium communicationem tam in Regiae Ma^tis Tuae regno florentissimo quam apud exteras nationes et civitates in summam difficultatem delapsuram, magnamque rerum perturbationem ubique parituram esse, hoc praesertim tempore, quo summum fortunarum discrimen illis qui merces suas mari et ventis committere audent, in omnibus orbis terrarum angulis et locis non mediocriter est pertimescendum, pro innata vere regia humanitate, bonitate et clementia eam in mandato promulgato moderationem et mitigationem sit susceptura et admissura, quae ad retinendam illam antiquam

utilitatem, communicationem et liberam negociationis transactionem in commune usui esse possit. Caeterum quum hoc dubio rerum statu summisque difficultatibus Regiae Majestatis Tuae subditis ad fortunarum suarum accessionem et emolumentum nostra equidem opinione (quam tamen R. Maj. Tuae ampliori maturiorique cognitioni prudentissimo acerrimoque judicio libenter subjecimus) hoc tempore fortasse opportunum fuerit et percommode acciderit, si navigatione ad Albim fluvium suscepta, pannos anglicos aliasque merces in portum civitatis nostrae trajiciant, et cum civibus nostris communicent ac commutent, sane id ipsum Reg^{ae} Ma^{ti} Tuae pro nostra in subditos Reg. Ma^{tis} Tuae propensa voluntate significare operae precium duximus, nihil dubitantes, quin ad hanc nostram significationem ejuscemodi consilium sit captura Reg. Maj. Tua, quod ad promovendum subditorum Reg. Ma^{tis} Tuae prosperitatem, commodum et emolumentum vergat et respiciat, quod ad nos attinet, si judicio Reg^{ae} Ma^{tis} Tuae hanc de qua diximus navigationem suscipi contingat, Reg^{ae} Ma^{ti} Tuae pollicemur, nos omnem operam et studium nostrum in promovendo isto subditorum Reg. Maj. Tuae instituto, promptissimis animis collocaturos omniaque humanitatis officia et obsequia subditis Reg^{ae} Maj. Tuae qui merces suas huc velificatione transmittent, studiose summaque voluntate praestituros esse, et quo propensiorem nostram hoc institutum provehendi voluntatem et studium cognoscat Reg. Maj. Tua id quoque curabitur, ut quo cives nostri et oppidani in emptione et disstractione mercium utuntur, jure eodem quoque Reg. Ma^{tis} Tuae subditis, ubi primum navigatione cum mercibus suis huc appulerint, uti liceat, donec super ea quoque re ulterior cum iisdem tractatio suscipiatur. Neque dubitamus quin Reg. Maj. Tua hanc nostram significationem benigne sit acceptura, eamque ad rationem, commodum et utilitatem subditorum suorum perpensura, ut in his rerum pene omnium difficultatibus, antiqua utilitatum communicatio, cui clarissimi Majores Reg. Maj. Tuae semper oculos adjecerunt, non prorsus intercidat, sed Reg. Ma^{tis} Tuae munificentia et benignitate alatur et sustentetur. Serenissima Regina, Deum optimum maximum omnibus votis oramus, ut Regiam Maj. Tuam ad ista amplissimi regni gubernacula constitutam omnibus fortunatissimis accessionibus auctissimam cumulatissimamque ad sui nominis aeternam gloriam et universae reipublicae Christianae salutem, quam diutissime et quam rectissime conservare velit. Datae Hamburgi sub sigillo civitatis nostrae decimo septimo die mensis Martii anno partus salutiferi Christi 1564.

Regiae Majestatis Tuae
obsequentissimi addictissimique
Consules ac Senatores
Civitatis Hamburgi.

Serenissima ac potentissima Regina. Posteaquam ex hac nostrae voluntatis declaratione satis intelligat Reg. Maj. Tua nostrum erga Reg. Ma^{tis} Tuae subditos gratificandi beneque merendi studium, nos vicissim confidimus fore, ut Reg. Maj. Tua pannorum illorum anglicanorum, qui a nostris civibus aliisque Ansae Teutonicae mercatoribus ante multos menses Londini coempti sunt, isthic non sine emptorum maximo damno et detrimento detinentur, exportationem pro regia sua bonitate et clementia benigne

sit concessura. Quod equidem tanto studio a Reg. Maj. Tua contendimus et flagitamus, ut majore non possumus, habebitque nos Reg. Maj. Tua in posterum hoc nomine devinctiores magisque obligatos. Dat. ut in literis.

II.

Privilegium der Engländer in Hamburg. 19. Juli 1567.

(Lübecker Staatsarchiv Anglicana IV a.)

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Amen. Universis et singulis cujuscunque status ordinis seu conditionis fuerint praesentes litteras visuris seu lecturis. nos proconsules consules totusque senatus civitatis amburgensis, tam nostro quam successorum nostrorum nomine, notum facimus et publice attestamur per praesentes: Quod ob singulare reipublicae nostrae commodum, subditorum civitatis nostrae majorem utilitatem et amorem amicitiamque mutuam, cum inclyta Anglorum gente ineundam fovendam et observandam et ut eo liberius atque securius societati infra scriptae una cum suis rebus ac mercibus ad civitatem nostram quocunque tempore pateat aditus simul et discessus: spectabilibus honestis clarissimis atque doctissimis viris Domino Francisco Robinson et Domino Francisco Beninson mercatoribus, necnon Domino Joanne Palleyo juris utriusque doctore, societatis mercatorum Angliae Adventurariorum commissariis ac deputatis, tam omnium et singulorum antedictorum mercatorum qui de praedicta societate sunt vel erunt et de illorum speciali mandato (cuius tenor inferius de verbo ad verbum insertus est), quam suis nominibus stipulantibus, tam nostro quam successorum nostrorum nomine antedictae societati omnibusque et singulis personis in ea compraehensis, absentibus tanquam praesentibus, necnon ipsorum bonis quasdam speciales provisiones, privilegia et libertates concessimus atque de speciali gratia concedimus et antedictis dominis commissariis, qui nominibus et de mandato, de quo et de quibus supra fit mentio, haec a nobis stipulati sunt, promisimus addiximusque et tenore praesentium in hunc qui sequitur modum promittimus atque addicimus.

Primo. Cum sine domiciliis et aptis habitationibus mercatura a dicta societate non possit commode exerceri, si a nobis proposita Domus Einbeccensis societati antedictae vel ab ea mandatum habentibus non videatur commoda, tractabimus cum Henrico a Tzeven, cive nostro et haeredibus Joannis Roden, quod istorum duae vicinae domus in platea Groningensi sitae ad usum societatis nostris expensis conducentur, tantisper dum societati negotiationem suam hic frequentanti de alio loco magis ipsi commodo suo tempore nostris impensis provideamus.

Secundo. Concessimus et concedimus dictae societati, quod ex suo corpore praefectum quem societas »gubernatorem« appellat necnon et alios

officiarios et ministros libere possit eligere et quotiescunque velit mutare et eorum loco novos instituere.

Tertio. Concessimus et concedimus, quod dicta societas sese invicem convocare et in unum convenire et curias suas servare possit, dummodo nihil ibidem in perniciem nostram et huius nostrae urbis tractetur vel suscipiatur.

Quarto. Permissimus et permittimus, quod dicta societas super personis praefatae societatis omnibus et singulis in rebus civilibus puta contractibus vel quasi exercitium jurisdictionis, si desuper inter consocios invicem lis vel controversia fuerit habeat et habebit, criminalibus causis exceptis. Ita quod societatis sentencia omni, appellatione remota, tenebit et executioni mandabitur, sed si civis vel peregrinus actionem adversus quempiam de dicta societate habeat, ei liberum est eritque actionem suam vel coram nobis vel coram gubernatorem, prout ipsi placuerit intentare, quod si actor gubernatorem elegerit, eius sententia appellatione remota tenebit et executioni mandabitur: sin autem actor nos consules et senatores judicem elegerit, reus sine omni fori declinatione comparebit, iudicio stabit, et tam ipse quam actor hoc casu iure huius civitatis utetur.

Quinto. Si aliquis ex praefata societate cum peregrinis aut civibus et incolis civitatis, aut sub civitatis nostrae jurisdictione constitutis personis contraxerit vel quasi hoc casu si Anglus iudicium contra cives vel alias peregrinas personas intendere instituit, hoc ipsum coram nobis tanquam iudicibus competentibus facere debet ex communi regula »actor sequitur forum rei«, sed sciendum est excipi cives Vandalicarum civitatum utpote civitatis Lubecensis, Lunaeburgensis, Rostockiensis, Wismariensis et Stralsundensis, necnon incolas ducatus Holsatiae, quos ibi ex concordatis convenire oportet, ubi domicilium habent nisi hic in civitate contraxerint et se ibidem soluturos astrinxerint.

Sexto. Vero si quis praedictae societatis a consocio Anglo, cive nostro vel peregrinis ratione contracti aeris alieni coram seniore vel gubernatore societatis conveniatur, qui non sit solvendo neque tantum in bonis habeat unde solutio fieri possit neque fide iussores dare queat, hoc casu actore quocunque urgente pro incarceratione rei, ne fuga dilabatur, cum scitu et consensu gubernatoris vel eius vices gerentis, quem consensum nisi amice rem componere possit, praestare tenebitur a nobis arrestabitur, capietur ac in civitatis custodia, quemadmodum cum civibus servatur, observabitur.

Septimo. Omnibus et singulis dictae societatis mercatoribus, quocunque die et tempore ipsis commodo et oportuno cum pannis et mercibus suis quibuscunque prostare et easdem tam exteris et forensibus quam civibus et incolis civitatis nostrae vendendas quandocunque exponere et in eos sine ullo impedimento alienare permittemus et permittimus. Sicuti universae liberum societati et cuilibet ex ipsa erit negotiari et emere quocunque die et tempore, nisi in casibus inferius in articulis prohibitis.

Octavo. Omni etiam loco et tempore tam per petiam et petias seu partes panni integras distrahendi, quam per quantitatem maiorem »Packen von Lakens« flandrice vocatam venditio dictae societatis mercatoribus et eorum cuilibet erit licita.

Nono. Pannum Anglis ex dicta societate hic in civitate et territorio colorari et ad usum aptari nullum permittimus nisi ad morem Francofordianum et superioris Germaniae: et huiusmodi hic colorati et praeparati panni non peregrinis hic in urbe vendi, sed in superiorem Germaniam utpote Lipsiam

vel Francofordiam etc. divehi et distrahi debent. Qui vero pannus in Anglia coloratus et ad usum praeparatus est, desuper liberam potestatem distrahendi societas et quilibet ex ea habet et habebit, cui etiam societati et cuilibet ex ea liceat et licebit pannos caresios id est »kyrsen« ad proprium ipsorum usum quocunque colore tingere et praeparare.

Decimo. Attamen pannum non in parva quantitate ad ulnam vel similem mensuram vendendi saepedicta societas potestatem habebit, sed in magna quantitate: quod videlicet integrae sarcinae et integer pannus vel panni ab iis distrahantur sub poena amissionis panni fisco applicanda, iis tamen pannis exceptis qui »Coxsael oder fine laken« dicuntur, quos quis ex societate ad amictum et proprium usum paratos habet vel habebit: eos enim inter consocios per minutissimas partes vendere et alienare potest.

Undecimo. Quod omnium quoque rerum et mercium importatio et exportatio dictae societati et cuilibet ex ea libera sit et erit promittimus, ut tamen res et merces a nobis vetitae juxta tenorem nostrae ordinationis et constitutionis tabulasque ea de re propositas vel antiquam consuetudinem aut in urbis nostrae privilegiis et immunitatibus compraehensae vel ad civitatem nostram, Albim nostrumve dominium non adferantur vel inde evehantur sub pœna amissionis huiusmodi rerum seu mercium; liberum quoque saepedictae societati facimus, quod universam suam suppelectilem, clenodia sua et monilia, aurum et argentum in monetam qualemcumque, excusum vel non excusum, formatum vel non formatum, equos et equas, aurea et argentea vasa, registra, rationum libros, apocharum et obligationum literas et omnes suas res, sarcinas et merces cuiuscunque formae, qualitatis seu quantitatis aut pretii fuerint, nullis exceptis, animatis seu inanimatis, nisi in privilegiis hisce vetitis, eorum debito telonio soluto ex civitate nostra nostroque dominio per mare seu aquam et terram quandocunque societati vel cuilibet ex ea visum fuerit, exportare queat et exportet sine cuiusquam impedimento: sed ut saepe dicta natio amplius non ignoret, quae merces exportari non possint, sciendum est, quod frumentum infra civitatem Hamburgensem ad utramque partem seu ripam Albis ad mare usque natum, illic emere et per mare exportare non liceat, sed vigore quarundam literarum ante octaginta annos super hac re cum vicinis civitatibus et regionibus erectarum, devehi illud frumentum debeat ad civitates nostram Hamburgensem, Bremensem, Stadensem et Buxtehudensem vel ad ducatum Holsatiae et ibi distrahi. Similiter nemini permissum est, sive civis noster vel quicumque extraneus fuerit, iuxta tenorem privilegiorum civitatis nostrae Hamburgensis et inveteratam ejus consuetudinem vinum, frumentum, pannum, ligna et quicquid in universum rerum aut mercium est, sive ex mari flumen Albis ascendat, sive prono amne, puta ex Bohemia, Saxonia, Marchia, diocesi Magdeburgensi, ducatu Megapolensi etc. per Albim descendat civitatem nostram Hamburgensem pretervehere, sed necessarium est, quia in nostra civitate emporium est et telonium, ut eo applicent, et si possint merces ibi vendant. Hordeum autem sive crudum sive ad usus cerevisiae coquendae praeparatum quod »maltz« vocatur, ex hac civitate divehere nemini licet sub gravissima poena, triticum vero et frumentum quod in marchionatu et diocesi Magdeburgensi et reliquis regionibus supra Hamburgum crevit et per Albim ad hanc civitatem traiicitur ejus dimidia pars, nisi insignis necessitas aut annonae caritas inpediat, a civibus nostris emitur, quod rursum cuilibet

extraneo quocunque avehendum vendere possunt. Reliqua pars dimidia hoc oneris habet, quod oporteat eam in civitate nostra manere. Frumentum vero cuiuscunque generis, solo hordeo excepto, quod ex Anglia, Francia, Burgundia, Polonia, Borussia, Dantisco et reliquis partibus omnibus per mare ad civitatem nostram deducitur, illud liberum est eritque societati Angliae et cuilibet ex ea, non secus atque nostris civibus vicissim per mare traiicere et ad quaecumque loca divehere, soluto tamen consueto telonio. Instrumenta vero bellica et munitiones tempore pacis exportare dicta societas et quilibet ex ea potest et permittetur, dummodo certificet, instrumenta ista bellica et munitiones tantum in usum regni Angliae et serenissimae ejus reginae aut successorum eius comparari, nec quoquo alio nisi in regnum Angliae hinc vehi debere.

Duodecimo. Si navis aliqua passa fuerit naufragium intra territorium urbis nostrae vel bona naufragio deperdita vel navis exonerandae causa in terram seu littus aut ripam subiecta civitatis nostrae jurisdictioni translata fuerint, hoc juris, quod civibus nostris competit, haec societas et quilibet ex ea habebit.

Decimo tertio. Promisimus quoque et promittimus, quod cuicunque liti et controuersiae ab Anglo seu contra Anglum motae seu movendae in civitate nostra vel intra eius jurisdictionem infra dies quadraginta a tempore citationis inclusive computandos, absolutum finem imponemus, nisi difficultas probationum aut causae magnitudo maiorem indaginem requirat, quo casu earum causarum processus infra sex menses a tempore praedicto incipientes, omni excusatione et exceptione seclusis, nisi legitime appellatum fuerit, finiemus et executioni mandabimus.

Decimo quarto. Sancimus etiam, statuimus et jubemus ut omnes et singuli ex praefata societate harum ecclesiarum doctrinam et ceremonias intactas et inconvulsas relinquant, Calvini et Zwinglii dogma de sacra eucharistia non spergant, et eucharistia utantur iuxta morem et doctrinam harum ecclesiarum aut ab eucharistia in civitate nostra et eius territorio abstineant et in negotio religionis nihil penitus immutare studeant, et qui contra hanc constitutionem, prohibitionem et hoc mandatum ex societate praedicta fecerit, a nobis iuxta facti qualitatem et ordinarias constitutiones punietur, conscientiis tamen eorum, qui ex dicta societate sunt, manentibus intactis, salvaque libertate iis templa nostra adeundi seu non adeundi.

Decimo quinto. Sancimus etiam, statuimus, ordinamus et respective prohibemus, ne quis ex dicta societate vel illi suppositus aut nauta qualemcunque saburram, quae vulgariter »Ballast« uocatur, in fluvium Albim, ubicumque hoc foret ejiciat. Qui contra hoc mandatum et prohibitionem fecerit a nobis graviter punietur.

Decimo sexto. Telonium pro qualibet re aut parte panni non maius quam cives reipublicae solvunt civitati nostrae dicta societas et quilibet ex ea exsolvet, cuius ac reliquarum rerum telonii designationem particularem et authenticam manu secretarii nostri subscriptam ipsi societati seorsim communicavimus, iuxta cuius tenorem si solverint ulterius non gravabuntur. Quod si vero posthac aliquando merces aliquae per unum vel plures de dicta societate evehantur aut educantur, et illarum mercantiarum mentis particularis in descriptione rerum, de quibus est solvenda gabella vel telonium non fiat, aut in designatione praedicta non contineatur, quod tamen qualescumque

hae merces fuerint, sive in sarcinam, fardellam, balam, vas vel vasa Flandrica lingua dicta »ein droge Thonne, ein Pipe, ein Ponatzen (?), ein Hogshofft, ein klein Thonne ofte Vath«, dolium vel dolia, uterem vel uteres, cadum vel cados vel alia vasa qualiacunque in cassam, custodiam, asseres coniunctos compactosve, corbem unum vel plures minores vel maiores seu in aliam quamcunque rem qualicunque appellatione vel modo sint compositae, inclusae vel compactae gabellam seu telonium omnium et singularum rerum praedictarum vel aliarum quarumcunque nomine, habita ratione magnitudinis et parilitatis iuxta ratam in designatione praedicta particulariter expressam et non aliter quotiescunque ita acciderit, solvere dicta societas vel aliquis ex ea teneatur vel tenebitur concedimus.

Decimo septimo. Liberum quoque antedictae societati et cuilibet ex ea facimus, quod in quamcunque officinam, tabernam vel locum ipsi placentem vel commodum bona sua, merces vel tempore unquam in aliquam aulam, salam publicam vel multis communem et in aliquem locum certum praescriptum vel publicis usibus destinatum merces suas imponere teneantur, debeant vel compellantur, quam in locum vel loca cuius nomine locationis praetium iuxta propriam conventionem praestabunt.

Decimo octauo. Quotiescumque classis ex Anglia huc est adventura et ad minus tribus septimanis ante suum adventum per suos ad hoc deputatos seu praemissos nos de adventu suo certiores fecerit et requisiverit, duos vel quatuor bonos et discretos cives secundum negotii exigentiam deputabimus, qui cum Anglicis circumeant et tam personis, quam ipsorum bonis adventantibus de hospitio, habitatione et officinis pro justo et honesto locario quantum fieri potest prospiciant.

Decimo nono. Licebit quoque dictae societati quoscumque quandocumque et quotiescumque illis placebit et videbitur proxenetas, mediatores, intercessores, mercantiarum dictos »Mekelers« eligere et quomodo illi jurare debeant concipere, ita tamen ut juramentum inter caetera contineat debere ac velle eos tam civibus et peregrinis quam dictae societati fideles esse, quod juramentum postea coram deputatis a nobis primo et deinde coram gubernatore dictae societatis seorsim in curia cuiusque vel ubi hoc cuilibet parti placebit praestabunt. Liceat autem et licebit dictae societati sic electos et ordinatos in defectum non fidelis servitii rejicere ac alios seu novos in eorum locum eligere et constituere citra cujusquam contradictionem.

Vigesimo. Nullus mediator seu intercessor mercantiarum aliquam pecuniam vel denarios quarumcunque mercantiarum nomine contractus habebit aut percipiet, nisi solum et duntaxat ille mediator seu intercessor, qui arrhas contractus dederit et contractui huiusmodi personaliter interfuerit.

Vigesimo primo. Concessimus et concedimus dictae societati quod libere possit ad eius voluntatem torcellorum, sarcinarum seu fardellorum ligatores et factores sex extraneos et peregrinos quoscumque vocatos »Packers« eligere et si pluribus indiguerit, cives et incolas civitatis nostrae qui artem edidicerint, ad hoc eliget. Vectores autem et laborantes quoscumque dummodo cives et incolae civitatis nostrae sint, liberam eligendi potestatem habent et habebunt, quorum singuli coram deputatis a nobis et gubernatore seorsim et prout in praecedenti articulo ordinatum est, juramentum de fideli servitio solenniter praestare tenebuntur, et si aliquis electus ipsorum laboratorum contra aliquem

de societate praefata questionem seu rixam moverit vel delinquat, talis laborator ab officio deponetur.

Vigesimo secundo. Concessimus quoque et concedimus societati praefatae, quod quos placebit ac quibus uti velit, mensores seu mensuratores et plicatores pannorum suorum lineorum quando et quotiescumque videbitur eidem, eliget et constituet, qui etiam in decimo nono articulo contento modo juramentum se futuros tam civibus nostris et peregrinis quam dictae societati fideles coram nostris deputatis et gubernatore seorsim praestare tenebuntur. Et si quis domos, tabernas, officinas, pergulas aut alia loca, in quibus praedictae societatis Angli merces suas reponunt panni cuiusque fenei (?) mensurandi vel plicandi gratia praeter eos, qui ut praedictum est fidelitatis juramentum nobis et societati praestiterunt, ingredi vel intrare praesumat, poena viginti thalerorum plectetur toties luenda et praestanda quoties contra factum fuerit, medietate hujus nostrae civitatis fisco applicanda, altera medietate ad dictae societatis utilitatem cessura.

Vigesimo tertio. Concedimus quoque, quod nulli nautae sese ingerent advehenda bona dictae societatis quodque illis mercatoribus et eorum cuilibet bona sua ac merces suas hic tamen in civitate in navim importatas, ad quemcumque locum evehenda, transportanda vel transfretanda in quascunque et qualescumque navem uel naves, naviculam vel naviculas sive maiores, sive minores cuiuscumque ditionis, provinciae, civitatis aut alterius loci dictae naves fuerint imponere, importare et onerare liceat et licebit, in quibus illis placebit atque videbitur, citra cuiusque contradictionem, salarium vecturae competentem praestando, sine omnimodo exactione, telonio tamen salvo, et hoc addito, quod hic articulus superiori loquenti de instrumentis bellicis non praejudicet.

Vigesimo quarto. Statuimus quoque et ordinamus, quod nullus civis aut inhabitans civitatis nostrae jurisdictioni subditus, nomen suum, notam, signum vel signa aut stigma mutuet seu accomodet alicui Anglo vel regni Angliae subdito de bonis sive mercimoniis ad Anglos spectantibus, ut sub tali nomine seu signo libertatem vel immunitatem aliquam consequantur, caelentur seu defendantur. Et si quis civium vel inhabitantium vel suppositorum contrarium faciet, tam stricte a nobis corrigetur, ut aliis cedat in exemplum. Et quotiescumque gubernator vel eius vices gerens aut aliquis ex dicta societate per informationem vehementem suspicionem vel indicia contra talem civem nostrum vel inhabitantem seu suppositum inveniet, quod aliquas merces aut bona ad Anglum spectantia abscondat aut sub suo nomine defendat, aut libertatem consecutae sint, quod tunc possint huiusmodi mercantiae poni in arresto, in quo manebunt donec talis civis sive inhabitans suppositus debito modo ostendat aut per juramentum affirmet, quod huiusmodi mercantiae et bona sint sua sui aut ipsorum magistri sive societatis propria et ad neminem alium nominatim nationis Anglicae spectantia, et quod huiusmodi bona et mercantiae ad se vel ad suos spectabant, cum in Anglia emebantur et in navim importata et huc advecta fuerunt, et si subsequenti tempore fuerit inventum talem affirmationem male vel perperam esse factam, tunc ille a nobis ita punietur, ut aliis cedat in exemplum.

Vigesimo quinto. Statuimus quoque et concedimus, quod quicunque civis aut incola civitatis nostrae, quicunque item forensis seu extraneus pannum seu pannos in civitate nostra in praesentia proxenetae seu »Mekelers« jurati

arris datis aut coram duobus testibus fide dignis ab aliquo de dicta societate emerit, nullo modo poenitere vel a tali contractu et emptione etiamsi arram amittere velit, recedere possit vel permittetur sed contractum adimplere compelletur.

Vigesimo sexto. Concedimus et statuimus, quod quibuscumque panno vel pannis a quoque e societate non civi nostro sed extraneo divenditis, idem pannus seu panni non antea seu prius extra civitatem hanc nostram quocumque modo evehentur quam sint aperti ac plene perlustrati, quid defectus, vitii vel corruptelae illis panno vel pannis insit aut contineatur, et si viciosi sint, id statim emptor venditori ante aliqualem panni evectionem vel mutationem intimabit. Quoties vero sine inspectione, perlustratione ac intimatione praedicta per extraneum e civitate nostra educi evehive contigerit, venditor ad emendam restaurationem seu compensationem ratione praedictorum vitiorum et defectuum vel post contractum ad pannos rursus recipiendos etiamsi subsint vitia nullo modo vel jure tenebitur.

Vigesimo septimo. Promisimus etiam et promittimus dictae societati et cuilibet ex ea quod quicumque civis noster qui pannum uel pannos ab aliquo e societate defectuosos et corruptos emerit, illos eosdem venditoribus ipsis nundinis in quibus emit, vel ad summum intra menses tres proxime diem emptionis sequentes intimare ac demonstrare tenebitur alioquin omni emenda restitutione et compensatione qui contrarium fecerit carere debet et carebit. Cum autem adjectio ad hunc articulum facta continens, quod huiusmodi panni ipsis venditoribus in eadem specie, qualitate et quantitate sine aliqua immutatione seu variatione per tonsores, tinctores, fullones seu alios quoscumque illata in quibus tempore venditionis fuerant, demonstrari deberent, non nullis periculosa videretur, quod quaedam vitia ita intrinsecus pannis inessent ut ante tincturam seu praeparationem non possent cognosci, convenit inter nos, quod primo quoque oportuno tempore legitimum super ea re hominum proborum et peritorum instituemus examen, iuxta cujus indaginis examinis indaginem in hac caussa id constituemus quod bonum et equum est.

Vigesimo octavo. Si propter pannorum venditorum defectus et vitia non manifesta sive propter latitudinem, foramina aperta vel artificiose resarcita, humectationem per aquam maris sive ob alium quemcumque defectum, vitium vel corruptelam id ipsum acciderit, ille qui a praedicta societate vel ab aliquo ex ea emit, emendam reparationem seu restaurationem petat, quo sumptibus litium parcatur et quieti magis consulatur, ordinavimus et promisimus, ordinamus et promittimus, quod ad postulationem actoris vel rei nos e civibus nostris duos homines fide dignos et expertos constituemus et alios duos similes gubernator vel eius vices gerens ex societate deputabit atque illis quatuor inspectio, visitatio ac consideratio, quae emenda vitiorum defectuumque nomine per venditorem facienda sit, a nobis committetur, qui quidem omnes aut ad minus eorum tres, si inter partes amicabili modo componere nequierint, infra dies octo post commissum illis negotium excusatione quacunque seclusa opinionis suae declarationem in scriptis de modo ac quantitate emenda per venditorem emptori praestanda nobis tradent, et infra dies quatuordecim talis declarationis traditionem proxime sequentes nos de restauratione emenda seu reparatione facienda sententiam definitivam proferemus, cui partes, omni appellatione remota, utrimque stare tenebuntur.

Vigesimo nono. Concessimus et concedimus dictae societati et cuilibet

ex ea, quod nomine ac ratione cuiuscunque generis victualium, cibi et potus ea libertate nunc et deinceps utatur et fruatur, qua nostri cives gaudent, nec maius graviusve aliquid quam a civibus nunc eo nomine praestatur imposterum ab illa exigetur vel illi imponeretur.

Trigesimo. Dicta quoque societas cum suis suppositis et ex ea societate quilibet tam ab omnibus vigiliis, stationibus el praesidiis quocumque loco vel tempore faciendis aut eo nomine contributionibus, quam ab omni alio onere qualicunque et gravamine, taxa vel subsidio civibus, incolis et subditis vel illorum alicui ut praedictum est ratione vigiliarum, stationum vel praesidiorum impositis vel imponendis inductis vel inducendis libera erit et immunis, ita tamen quod tempore belli, obsidionis aut seditionis adversus nos senatum vel civitatem auxilium non praestabunt, sed tantum nobis consulibus et senatui, nullo autem modo parti adversae adhaerebunt.

Trigesimo primo. Si gruem seu cranam nostram iam aedificatam dicta societas conqueratur multitudini mercium suarum onerandae vel exonerandae non sufficere pro oneratione et exoneratione ipsius societatis bonorum ad eius requisitionem gruem cum attinentiis suis aedificabimus.

Trigesimo secundo. Non maiorem etiam mercedem seu majus salarium aurigis, laboratoribus et operariis dicta societas et quilibet ex ea dabit quam illis cives nostri numerant iuxta copiam authenticam manu nostri secretarii subscriptam et societati communicatam.

Trigesimo tertio. In jure ponderationis necnon usu libri pendis lancis seu ponderationis instrumenti et ponderatoris salario omni beneficio, commoditate, jure, usu et consuetudine civibus hac in parte concessis et ab illis observatis dicta societas et quilibet ex ea utentur et fruentur, ut quantum ipsi cives numerant solvere teneantur iuxta copiam per secretarium nostrum subscriptam.

Trigesimo quarto. Promittimus, quod nomine »grondagii«, id est fundi in vel sub aqua cui supernatat navis, »wharfagii«, id est loci ad quem appulit, et cui, dum merces exonerantur, adjacet, et »anchoragii« id est anchorae immissionis in fundum aquae vel terram in territorio civitatis nostrae, antedicta societas vel aliquis ex ea nihil solvet nunc neque in futurum.

Trigesimo quinto. Concessimus etiam, quod de quibuscunque rebus seu mercibus per ipsam cranam seu gruem nomine deferendis, importandis et exportandis nihil penitus cranae nomine a societate et eorum quolibet solvetur neque ratione illius cranae ab aliquo eorum quicquam petetur, exigetur aut extorquebitur quoquomodo.

Trigesimo sexto. Statuimus quoque et ordinamus, quod si merces vel mercaturas aut res alias quascunque per magistrum cranae vulgariter dictum »die Cranemester«, eiusdem servitores aut famulos aut alias quomodolibet ex eorum culpa, inanimadvertentia seu negligentia extrahendo e navi vel imponendo in navim damnum vel detrimendum pati contigerit tunc et eo casu praefectus cranae ad huiusmodi damni plenariam satisfactionem teneatur et ad eius solutionem a nobis compelletur.

Trigesimo septimo. Statuimus quoque, volumus et ordinamus, quod telonia vel gabella mercium et mercantiarum semel soluta eorundem bonorum nomine dominio vel proprietate penes eundem manente et non mutata in exportatione illorum bonorum non aliud vectigal a societate et quolibet ex ea dependetur, quam cives nostri eo casu dependunt.

Trigesimo octavo. Concessimus etiam et concedimus dictae societati et cuilibet ex ea, quod propter professionem vel apud telonarium aut publicanum mercium intimationem vel minus justam vel non omnino factam proprietarii et bonorum domini vel ipsa bona in poenae alicujus criminalis aut confiscationis mulctam non incident vel incurrent, sed si unus vel plures de dicta societate scientes et prudentes id ipsum facere omiserint, quadruplum telonii una cum gabella principali luent. Sin autem ex negligentia vel ignorantia hoc acciderit, in simplum tantum et gabellam debitam condemnentur. Si quis autem ter deliquerit, bonorum confiscatione punietur. Lites quoque ac controversiae qualescunque de causa aliqua ad vel circa gabellam vel vectigal spectante aut versante inter telonarium et ex dicta societate unum vel plures motae vel movendae per dominos nostros tellonarios pro tempore a nobis deputatos, summarie de plano decidentur.

Trigesimo nono. Processus vero solvendi telonii super bonis evehendis hic est, nauta telonarium accedet, cui significabit suum nomen et quo velit navigare, illud telonarius in librum suum referet sub nomine nautae tanto spatio relicto, quod telonium a mercatoribus postea solvendum et illorum nomina capiat; deinde nauta tenebitur suos mercatores ut telonium solvant commonefacere. Navi autem repleta nauta schedulam invectorum sub juramento confirmatam, quod recte designata sit, ad telonarium referet, qui ex ea diligenter videbit, an telonium solutum cum ista conveniat, quod si convenit notam dimissionis a telonario accipiet, sed si comperit telonium non esse integre persolutum, injunget nautae, ut non antequam integrum persolutum sit navigare praesumat, sed interim mercatores moneat, ut solvant telonium antequam solutionem nullam ipsi notam dimissionis telonarius dabit. Quisquis vero nauta contra haec fecerit, poena arbitraria a nobis punietur, mercator vero in hoc delinquens ita punietur, ut proxime praecedens articulus ordinavit. In bonis vero, quae importantur, observanda est antiqua consuetudo, quae superiori fere similis est.

Quadragesimo. Lite autem vel controversia circa materiam aliquam privilegiis hisce contentam vel eorum validitatem aut confirmationem concernentem inter quoscunque pendente propter cujus testimonium ac probationem aliqua dictorum privilegiorum pars describenda erit, quod gubernatori societatis aut ejus vices gerenti et societati, quotiescunque urgente necessitate requisiti fuerint, ex officiariis suis aliquem deputare liceat et licebit, qui cum eadem authoritate et fide atque si per notarium publicum et legalem decopiata fuisset, authenticam ejus partis copiam sigillo tamen gubernatoris vel ejus vices gerentis munitam describat, cujus officiarii testimonium pro sufficienti habebitur et reputabitur, sine eo, quod dicta societas notarios vel alias quascumque personas publicas ea de causa adire vel suorum privilegiorum inspectionem aut descriptionem permittere teneatur. Sin autem partes similiter copiam partis privilegii controversae vel collationem a nobis petierint, nostra a secretariis nostris jussu nostro facta copia tantundem fidei habebit quantum officiarii praedicti.

Quadragesimo primo. Concesssimus quoque et concedimus, quod si caussis per praedictae societatis aliquem seu contra eorum quemcunque in hac civitate nostra iuxta temporis ac rei exigentiam motis aut movendis ex dicta societate personaliter non adesse sed abesse quemquam contingat, talis mercator in omnibus et singulis suis causis (criminalibus tamen exceptis)

prosequendis, prout opus fuerit et videbitur expedire, aliquem loco sui constituere vel substituere possit et valeat.

Quadragesimo secundo. Promittimus quoque, quod continua et bona dictae societati cum suis justitiae fiet administratio, privilegiorumque sibi concessorum observatio, et si quando aliquis ex dicta societate quicquam in juditio contendet, et ad id probandum sive per Anglum sive per alium se offeret, quod audiri et examinari debet expedite et testimonio eorum facta secundum jus et rationem sententia et jus reddi, et quod dabitur eisdem testibus tanta fides, quanta hujus urbis civibus daretur, et quod nulla exceptio ratione nationis vel religionis contra illos locum habebit, caeteris tamen exceptionibus contra dicta et personas testium partibus salvis.

Quadragesimo tertio. Concessimus quoque et concedimus dictae societati et cuilibet ex ea, quod quotiescunque aliquis aut ejus bona ad requisitionem domini gubernatoris aut ejus vices gerentis aut alicujus dictae societatis fuerint per aliquem nostrum satellitem aut officiarium ex mandato nostro seu judicis nostri arrestata, eidem nostro officiario sine expresso gubernatoris aut ejus vices gerentis aut alterius arrestationem facientis super hoc consensu, tales personas aut bona arrestata relaxare, aut ab arresto solvere non liceat nec licebit, et si contrarium fecerit, ipsemet officiarius tenebitur pro summa seu actione, pro qua arrestum factum est.

Quadragesimo quarto. Convenit, quod si mercatores Anglicae societatis vel illorum aliquis in civitate nostra aut ejus districtu seu dominio nostro (quod absit) vulnerati aut occisi fuerint, nos per officiarios nostros sine dilatione quacumque iuxta ipsius facti exigentiam, correctionem et punitionem faciemus adeo, ut unicuique similia perpetraturo cedat in exemplum, servis autem, factoribus quibusve aliis societatis subditis delinquentibus nihilominus tamen magistrorum ipsorum bona libera impunita et franca manebunt eruntque ab omni punitione et damnificatione immunia.

Quadragesimo quinto. Quod si etiam contingat quod aliqui dictae societatis, ut puta unus vel plures se rebellem vel rebelles facerent aut faceret erga gubernatorem aut vices ejus tunc temporis gerentem ejusdem societatis, nec se offerre neque se disponere ad ipsius gubernatoris obedientiam voluerit vel voluerint, et reperti fuerint in civitate nostra vel ejus districtu, tunc nos eidem gubernatori vel vices ejus gerenti et societati assistentiam faciemus, et quantum nobis possibile est, cooperabimur, ut hujus modi inobedientes obediant et in obedientiam deducantur, juvando, si opus fuerit, dictos inobedientes per ministros nostros appraehendere carceres et instrumenta punitiva accomodando et praestando, sumptibus tamen societatis et jure nostro quod in criminalibus caussis nobis servavimus non diminuto.

Quadragesimo sexto. Concessimus etiam et concedimus saepedictae societati et cuilibet ex ea, si per aliquem ejus mercatorem, famulum, negotiorum gestorem seu factorem in civitate seu territorio nostro delictum committi contigerit, quod delinquentium bona neque ob delictum proprium neque alterius alicujus ex praedictis proscribentur aut fisco applicabuntur, sed corporaliter secundum jura et consuetudines nostras punietur. Quicunque vero quempiam ex dicta societate criminaliter accusare intendit cautionem juditio nostro praestabit de prosequenda lite et litis expensis.

Quadragesimo septimo. Concessimus etiam et concedimus saepedictae societati et cuilibet de ea, quod ipsa societas, ejus suppositorum aliquis aut

eorum bona, mercimonia vel debita in civitate nostra vel ejus districtu pro debito seu delicto alterius subditi reginae Angliae vel locorum ipsi adhaerentium capi seu arrestari non possint vel debeant, sed duntaxat pro eorum debitis propriis seu alterius debito, pro quo fidejussissent et se personaliter obligassent, quibuscumque privilegiis, legibus, consuetudinibus, et statutis civitati nostrae, civibus nostris, incolis et subditis nostris in contrarium concessis seu concedendis usitatis seu usitandis non obstantibus, dum tamen ii qui sunt de praedicta societate nostros cives vicissim in Anglia pro alienis debitis non arrestent.

Quadragesimo octavo. Concessimus etiam atque etiam concedimus, quod si ipsi societati seu eorum alicui bona aliqua, sive hoc fuerit clam sive violenter, rapi seu auferri contigerit, casu quo ipsa bona quae sic rapta seu ablata fuerint, sua esse probare potuerit, bonis in manibus furis seu raptoris adhuc extantibus vel in foro publico, ubi talia bona communiter vendi consueverunt, non alienatis vel distractis, dominus istorum bonorum solutis sumptibus victus, iustitiae et captivitatis ista sua bona recipiet.

Quadragesimo nono. Permisimus quoque et permittimus, quod dictae societatis cuilibet hic morienti testamentum suum condere pro lubitu et secundum ius et consuetudinem Angliae sine contradictione, interpositione aut appraehensione bonorum hic defuncti testati vel intestati per nos vel alium aliquem a nobis ius habentem sit liberum; quorum bonorum administratio gubernatori vel vices eius gerenti et societati permittetur.

Quinquagesimo. Etiam, quod nullas literas cessionis, quinquennales praeferentiae, addictionis vel alias quascunque paratam executionem habentes, civi nostro, incolae, forensi vel extraneo obaerato vel alio quocumque modo gravato in praeiudicium saepedictae societatis vel alicuius eiusdem quominus sui debiti, sive in pecunia seu alia re aliqua existentis solutionem et traditionem prout convenit consequatur vel quae de facto illi praeiudicet concedemus.

Quinquagesimo primo. Permisimus etiam et permittimus, quod tot et tales hospites quot et quales ipsi societati opus esse videbitur, apud quos mercatores eius negotiorum gestores, famuli et alii societati adhaerentes convictum emant et edant gubernator, vel eius vices gerens et societas libere possit eligere et ordinare, et ex causa eosdem et eorum quemlibet mutare et recusare, qui etiam omnes et singuli hospites in victualibus eadem libertate gaudebunt et fruentur qua antedicta societas. Dummodo aliis quam Anglis huius societatis vinum vel cerevisiam in magna vel parva mensura non divendant sub poena arbitraria a nobis infligenda.

Quinquagesimo secundo. Concessimus etiam et concedimus, quod praedicta societas utetur utique debet suis privilegiis in omnibus articulis et punctis, prout ei concessa sunt, et si eidem societati aliquod fiet impedimentum, quoquomodo hoc eveniat, extunc nos consules et senatores praedicti ex parte eiusdem societatis moniti deputatos duos civitatis viros spectatae fidei destinabimus, una cum destinatis duobus ex parte dictae societatis, qui si inter se de hac re convenire non potuerint, ipsum negotium Spiram ad cameram imperialem infra tam breve tempus, quoad fieri potest, expediendum sumptibus partium devolvetur. Quod ibi definitum fuerit, hinc inde acceptabitur et victus victori, prout iuris est, condemnabitur in expensis.

Quinquagesimo tertio. Si inimicitia aut bellum quod Deus avertat inter imperium hanc civitatem et regnum Angliae nascatur, hoc societati antedictae per nos tempestive indicabitur. Deinde quadraginta dierum spatium post-

quam decem dies continuos ab oriente ventus in civitate nostram spiraverit, quibus durantibus sub protectione nostra dictae societatis personae eorumque bona manebunt, ut se et bona sua interim amovere hinc possit, praefatae societati indulgemus.

Quinquagesimo quarto. Praeter promissiones vero et privilegia praecedentia, juribus, consuetudinibus, immunitatibus, beneficiis, privilegiis, libertatibus et exemptionibus quibuscumque mercaturam et negotiationem concernentibus, quocumque nomine illa censeantur, quibus cives nostri quocumque modo in praesenti potiuntur vel in posterum potituri sunt et fruentur iisdem etiam si tamen sint in postestate et facultate nostra in civitate et territorio nostro gaudere, uti atque frui praedictae societati et cuilibet ex ea liberum facimus, ita tamen, ut prioribus articulis per hunc articulum nullo modo praejudicetur.

Quinquagesimo quinto. Saepedicta societas per antedictas dominos suos commissaria solenniter protestata est, animum suum esse, quod aliis concessionibus, privilegiis, beneficiis, juribus, consuetudinibus et intercesse ipsius a civitatibus Anzae Teutonicae vel aliis quibuscumque ipsi societati vel nationi Angliae per aliquem intercursum, tractatum conventionemque inter serenissimam ipsorum reginam eiusque progenitores et praedecessores ac civitates dictae Anzae Teutonicae vel alios quoscunque permissis, promissis et concessis haec nunc tractata et privilegia nullo modo praeiudicare vel nocere velint, aut praeiudicare vel nocere possint aut debeant.

Quinquagesimo sexto. Econtra autem quicquid nos proconsules et senatores civitatis Hamburgensis cum inclita nationis Angliae societate praedicta vel alio modo transegimus, conclusimus et ordinavimus vel in futurum transigemus concludemus vel ordinabimus, omni meliori modo et forma quibus id quam firmissime de iure fieri potest vel debet, nos iam dicti proconsules, consules et senatores civitatis Hamburgensis tam nostro quam successorum nostrorum ac suppositorum nobis omnium nomine solenniter protestamur, omnibus et singulis privilegiis, libertatibus, juribus, indultis, immunitatibus ac consuetudinibus quocunque nomine censeantur, quae vel Anzae Teutonicae vel specialiter civitati nostrae Hamburgensi nostris civibus, incolis uel subditis quolibet modo in regno Angliae, vel alibi concessa sunt vel competunt ne quidem in minimo praeiudicare debere. Ut autem de supra memorato dominorum commissariorum mandato quod omni sua parte sanum et minime suspectum ac in pergameno scriptum sigilloque societatis munitum nobis exhibitum fuit plene constet, cuius tenor iste est qui sequitur.

In Dei nomine amen. Noverint universi, quod anno a nativitate domini nostri Jesu Christi millesimo quingentesimo sexagesimo septimo, mensis vero Aprilis die vigesimoquarto, coram me Ludovico Felix publico sacra imperiali authoritate notario admisso atque approbato et testibus infra nominatis, constitutus proximius vir Dominus Leofridus Duketus vice consul in praesentiarum Anglicae nationis una cum caeteris omnibus qui ex adsistentium assessorumve eiusdem nationis numero sunt integrum dictae nationis corpus simul prae se ferentes atque repraesentantes tam suo quam aliarum omnium praedictae societatis mercatorum Londini vel alibi forte fortuito residentium atque negotiantium nomine, sponte et ex eorum certa scientia omni meliori modo via, jure et forma quo quave et quibus magis et melius potuerunt et

possunt, et quilibet eorum per se possit et valeat cum suis tum praenominatae societatis nomine ad omnes tam juris quam facti actus et effectus consequendos valentes, sub qualitate praemissa fecerunt, constituerunt, creaverunt, nominaverunt et solenniter ordinarunt sicque faciunt, constituunt, creant nominant et quicquid melius dici et excogitari potest nominibus quibus supra dilectos sibi in Christo claros, sagaces et providos viros Franciscum Robbinson, Franciscum Bennyson mercatores illius societatis, Dominum Johannem Pauley juris utriusque doctorem ac advocatum et Georgium Gilpin, secretarium eiusdem societatis, omnes Londinenses ibidem praesentes, acceptantes et hoc mandatum suscipientes suos veros, certos, legitimos et indubitatos commissarios, procuratores, actores, factores et negotiorum suorum societatis praenominatae gestores et nuncios generales et speciales. Ita tamen quod generalitas specialitati non deroget nec econtra, atque ita quod non sit melior conditio praeoccupantis nec deterior subsequentis, sed quod omne id quod per dictos dominos quatuor actores vel eorum tres vel duos ad minus inceptum aut inchoatum fuerit, id quilibet reliquorum commissariorum ante nominatorum mediare, prosequi et cum effectu ad finem perducere valeat, sic tamen ut praecedentia per subsequentia semper confirmentur et nullo pacto infirmentur, ad communicandum, consultandum tractandum agendum deliberandum atque decernendum consultendum et determinandum vice et nomine quibus supra cum magnificis et illustribus dominis senatoribus et consulibus Hamburgensibus ac cum borgensibus, scabinis et communitate oppidi Hamburgensis commissariis consiliariis totius senatus illius vel aliis quibuscumque personis, ab ipsis legitima postestate fulciendis aut suffultis deputatis aut deputandis de et pro mutuo commercio, trafica, frequentatione et intercursu mercium et mercandisarum amice et concorditer ineundis, exercendis et continuandis in oppido et senatu Hamburgensi ad nundinas sive ferias in eodem oppido more solito celebrari et teneri consuetas prout et quemadmodum dictis dominis actoribus et commissariis aut eorum tribus vel duobus ad minus in forma praedicta pro mutuo beneficio, commodo, utilitate amicitiaque et gratia inter dictos dominos senatores et consules dictumque oppidum et communitatem ex una mercatoresque societatis praedictae ex altera parte ineundis, agendis et confirmandis melius videbitur expedire, cum ampla et amplissima administratione et potestatis concessione aeque et tam valide ac si sigillatim omnia et singula praestanda decidenda concludenda et definienda specifice in hac commissione et procuratione expressa descriptaque fuissent generaliter ad consultandum, tractandum, agendum, deliberandum, decernendum et determinandum ut supra, super omnibus et singulis dictae societatis negotiis seu causis cuiusque etiam qualitatis eadem illa negotia aut causae esse poterint, cum quacumque et quibuscumque persona et personis quocumque seu quibuscumque nomine vel nominibus appellentur et quocumque fungantur officio et in quacumque seu quibuscunque antedictae civitatis jurisdictionis Hamburgensis seu districtus eiusdem parte vel partibus id ipsum usu venire poterit, et prout juris ordo et merita causarum seu negotiorum (ut supra) dictae societatis postulare exigere atque requirere videbuntur vel alio modo rationeve cum juris tum facti, atque ad omnia et singula dictae societatis negotia faciendum, etiamsi talia essent, quod mandatum exigerent magis speciale vel generale. Dantes, concedentes atque committentes dictis suis commissariis et procuratoribus vel tribus aut duobus

eorum modo, via et rationibus praenominatis plenum, liberum, generale et speciale mandatum cum plena, libera et speciali administratione ac potestate omnia et singula faciendi super praedictis et quolibet eorum et dependentibus et connexis ab eisdem prout dictis commissariis vel eorum duobus videbitur atque placebit. Et quae ipsimet domini constituentes dicere, constituere, concludere, stabilire et definire possent, si praemissis omnibus et singulis praesentes et personaliter interessent. Promittentes iidem domini constituentes tam suo quam aliorum (ut supra) omnium et singulorum ante dictae societatis mercatorum nomine mihi notario publico ut personae publicae officio publico stipulanti et recipienti vice et nomine omnium et singulorum, quorum interest, intererit aut interesse poterit, quomodolibet in futurum se et communitatem praedictam ratum, gratum et firmum perpetuo habituros totum et quicquid per dictos procuratores vel eorum tres vel duos ut praedicitur actum, dictum, factum, gestum, conclusum, consultum, procuratum seu diffinitum fuerit in praemissis et circa praemissa et quomodolibet ratione praemissorum sub ypotheca et obligatione personarum suarum haeredum, executorum et bonorum suorum omnium et singulorum, mobilium et immobilium, praesentium et futurorum, renunciantes in praedictis omnibus et singulis exceptionibus non sic facti et celebrati mandati, rei sic non gestae, aliter fuisse dictum et recitatum quam scriptum, doli mali, vis, metus, fraudis, omnique utriusque juris beneficio, et maxime juri et legi dicenti generalem renunciationem non sufficere nisi praecesserit specialis. Super quibus omnibus et singulis sic actis praefati domini constituentes rogaverunt et instanter requisiverunt me dictum notarium publicum subscriptum, quatenus unum, duo seu plura publicum seu publica sub uno tenore conficerem instrumentum et instrumenta. Acta fuerant haec omnia et singula prout supra scribuntur et recitantur Anverpiae in dictae societatis aedibus, praesentibus tunc ibidem fide dignissimis viris Johanne Tailero et Johanne Barkero tanquam testibus in hoc vocatis atque rogatis, subcriptionis notarii haec erant verba: Et ita ego Ludovicus Felix publicus sacra imperiali authoritate notarii attestor manu propria. Ludovicus Felix etc. Ante sigillum haec erant posita verba: Ad maiorem quoque huius commissionis ac procurationis authoritatem atque fidem firmioremque dictae societatis obligationem pro modo in hac commissione contento consueto suo sigillo societatis communi id ipsum communiri voluerunt et huic appendi curaverunt. Atque sic est mandati finis.

Ultimo, quanquam ex re esse videbatur haec praecedentia privilegia prout communiter in causis similibus fieri consuevit in perpetuum dari, tamen quia omnia initia difficilia sunt et de futuro evento nemo quid certi sibi polliceri possit, hoc modo nobiscum spectabiles, honesti, clarissimi atque doctissimi viri Dominus Franciscus Robbinson et Dominus Franciscus Bennyson mercatores necnon Dominus Johannes Palleyus, iuris utriusque doctor, societatis laudabilium mercatorum inclitae nationis Anglicae adventurariorum antedicti commissarii ac deputati convenerunt, quod videlicet haec omnia et singula privilegia, immunitates et indulta in praecedentibus articulis contenta et compraehensa ad decennii fines ac metas inclusive extendantur ac concedantur, et decennio elapso diutius si (quod omnino speramus) ista negotiatio in dispendium civitatis nostrae non cedat, quod si id ipsum evenerit, privilegia et has concessiones sine cuiusquam impedimento vel molestatione sive ea de jure sive

de facto adversus nos, civitatem nostram, territorium eius vel cives nostros quoquomodo susciperetur post antedictum decennium libere revocandi nobis tenore praesentium reservamus potestatem, atque ea revocatione facta quam antedictae societati intimare tenebimur, integrum annum universa societas et singulae eius personae a tempore revocationis habent et habebunt, quo durante omnes et singuli ex dicta societate privilegiis, immunitatibus et libertatibus omnibus et eorum quolibet suprascriptis omni meliori modo forma ratione quibus de iure possunt vel debent, et tam libere sine nostra aut cuiusque alterius contradictione et impedimento quam toto praefatorum decem annorum tempore ea habuerunt et potiti iis sunt, gaudebunt et fruentur et non diutius, interim quoque durantibus dictis decem annis et anno post revocationem uno salvo nostro conductu in omnibus eius punctis et articulis omnes et singuli ex dicta societate utentur et fruentur. Ut autem praedictae immunitates, conclusiones, libertates et privilegia omnia et singula juxta tempus ac modum, quibus eadem duratura diximus inviolabiliter observentur. Nos proconsules totusque senatus civitatis Hamburgensis praefati tam nostro quam successorum nostrorum nomine antedictis dominis commissariis et deputatis, viris clarissimis Domino Francisco Robynson et Domino Francisco Bennyson mercatoribus, necnon Domino Johanne Palleo, juris utriusque doctore, nominibus quibus supra hoc a nobis expresse stipulantibus promisimus, addiximus, addicimus et promittimus per praesentes universa omnia et singula in suprascriptis articulis compraehensa privilegia, indulta, gratias, favores, immunitates, praerogativas, concessiones, conventiones tam conjunctim quam divisim ad decem annorum spatium et terminum inclusive a data harum, et decennio elapso diutius, si haec negotiatio in dispendium civitatis nostrae non cedat, quo dispendio eveniente ius nobis haec privilegia post decennium revocandi reservamus, sed ita tamen, ut ea revocatione facta, quam antedictae societati intimare tenebimur, integrum annum universa societas et singulae eius personae a tempore revocationis habituri sunt et habebunt, quo durante omnes et singulae ex dicta societate privilegiis, immunitatibus omnibus et eorum quolibet suprascriptis omni meliori modo, forma et ratione, quibus de iure vel facto possunt vel debent et tam libere sine nostra aut cuiusquam alterius contradictione et impedimento, quam toto praefatorum decem annorum tempore ea habuerunt et iis potiti sunt, gaudebunt et fruentur praefatae inclitae societati Anglicae mercatorum adventurariorum et eorum cuilibet firmiter et inviolabiliter fide bona, dolo omni ac alia sinistra machinatione remotis, observare et observaturos esse ac impedimentum omne quod intervenerit, quantum in nobis est, amovere et similiter ut contra fiat non permittere, obligantes nos et successores nostros ad antedicta omnia et singula iuxta modum et tempus praenarratum observandum. In majorem et pleniorem omnium horum fidem ac confirmationem harum literarum duplex exemplum factum est, quorum unum hoc ipsum sigilli civitatis nostrae appensione roboratum praefatis dominis commissariis nomine totius societatis antedictae id ipsum accipientibus tradimus, alterum sigillis dominorum commissariorum munitum et ab ipsis nobis traditum penes nos retinuimus. Acta sunt haec et conclusa in civitate nostra Hamburgensi decimo nono die mensis Julii anno a nativitate domini millesimo quingentesimo sexagesimo septimo.

Statistik.

1. Die Entwickelung der Färberei englischer Tücher in Hamburg 1535—1612[1]).

(Stalbuch der hamburgischen Lakenhändler und Gewandschneider.)

Es wurden gestalt:	Stal		Stal
bis z. 18. Mai 1536	614	Mai 1556/57	4371
18. Mai 1536—12. April 1537	810½	„ 1557/58	4069
Mai 1537/38	1251½	„ 1558/59	1249
„ 1538/39	1352	„ 1559/60	5071
„ 1539/40	2123	„ 1560/61	4759
„ 1540/41	2512	„ 1561/62	4085
„ 1541/42	2648	Juni 1562/63	4204
„ 1542/43	2983	1. Juni 1563—30. Juli 1564	3381
„ 1543/44	2865	1. Sept. 1564—30. Juni 1565	8014
„ 1544/45	4220	1. Aug. 1565—30. Aug. 1566	6296
„ 1545/46	3289	30. Aug. 1566—30. Aug. 1567 }	3795
„ 1546/47	3274	28. Jan. 1567—30. Juli 1568 }	2116
„ 1547/48	3397	30. Aug. 1567—30. Aug. 1568	6125
„ 1548/49	4590	30. Aug. 1568—30. Aug. 1569	8185
„ 1549/50	5485	30. Aug. 1569—30. Sep. 1570	18987[3])
„ 1550/51	5620	25. Sept. 1570—Michaelis 1571	14114
„ 1551/52	5719	Michaelis 1571—Michaelis 1573	21098
„ 1552/53	3099	5. Juni 1573—31. Dec. 1574	24777
„ 1553/54	4182	1575 u. 1576	26648
„ 1554/55	6208[2])	1577 „ 1578	29354
„ 1555/56	3123	1579 „ 1580	19462[4])

---

[1]) Es ist nicht möglich, die Zahl des gefärbten Tuches nachzuweisen; vielmehr wissen wir nur die Zahl der »Stale«, welche grösser war, als die der Tücher, weil ein Theil der letzteren auf Anderthalb- und Doppelstal gestalt wurde. Dennoch habe ichs im Texte der Einfachheit halber wiederholt von der Zahl der gefärbten Tücher gesprochen, statt von derjenigen der gestalten Stale. Aufmerksam zu machen ist ferner darauf, dass bis zum Jahre 1571 die Angaben sich stets nur auf ein Jahr beziehen, seitdem (abgesehen von 1573/74) auf zwei Jahre.

[2]) Wiederherstellung der hansischen Privilegien.

[3]) Die Zahl der Färber steigt von 5 auf 7.

[4]) 8 Färber.

Jahr	Stal	Jahr	Stal
1581 u. 1582	25410	1597 u. 1598	18949[6])
1583 „ 1584	24116	1599 „ 1600	23702
1585 „ 1586	29510	1601 „ 1602	24731
1587 „ 1588	39261[5])	1603 „ 1614	23786
1589 „ 1590	29380	1605 „ 1606	29362
1591 „ 1592	27191	1607 „ 1608	31885[7])
1593 „ 1594	22215	1609 „ 1610	25666
1595 „ 1596	25334	1611 „ 1612	25022[8])

2. Hamburgische Zolleinnahmen von der Wiederausfuhr englischer Wollenwaaren 1568—1604[9]).

(Aus den hamburgischen Kämmereirechnungen).

	℔	s.	₰		℔	s.	₰
1568/69	320	5	0	1590/91	31	6	—
1569/70	8695	13	7	1591/92	16	6	8
1570/71	12472	10	1	1592/93	25	10	—
1571/72	11147	9	6	1593/94	21	14	—
1572/73	7481	11	0	1594/95	12	12	—
1573/74	8319	13	0	1595/96	1	1	4
1574/75	5067	4	3	1596/97	7	15	4
1575/76	3429	15	7	1597/98	11	14	8
1576/77	5590	9	9	1598/99	267	3	4
1577/78	6223	12	0	1599/1600	478	12	—
1578/79	3752	14	8	1600/1601	210	9	4
1579	402	4	8	1601/2	101	7	—
1587/88	795	1	4	1602/3	9	—	8
1588/89	50	10	—	1603/4	5	—	—
1589/90	20	4	8	1604/5	7	9	5

5) Mehr Laken sind in Hamburg nie gestalt worden, als in diesen beiden Jahren; die Zahl der Färber war 9.

6) Kaiserliches Mandat gegen die Engländer.

7) 11 Färber.

8) 15 Färber.

9) Das war der von uns auf S. 93 besprochene Durchfuhrzoll von 4 s. pro Stück Tuch (1 s. 4 ₰ pro Kirsey). Die Erhebung dieses Zolles begann am 6. August 1568; das Finanzjahr begann und endete mit Petri Stuhlfeier (22. Februar). Im Jahre 1579 hörte mit der officiellen Residenz der Adventurers in Hamburg auch die Erhebung des Durchfuhrzolles auf und wurde erst wieder im November 1587 nach Errichtung des Stapels in Stade eingeführt, brachte aber dann nur sehr wenig und seit 1604 gar nichts mehr ein. Ich verdanke diese Zahlen der Güte des Herrn Dr. J. F. Voigt in Hamburg.

3. Wiederausfuhr englischer Wollenwaaren in Hamburg 1568—1573[10]).

(Hambg. Staatsarchiv Cl. VII. Lit. E b No. 4. vol. 1 a).

	Tücher	Kirseyen	Bayen	Dozens	Cottons	Frisetten (Fries)
1568:						
August	472	29	—	—	—	—
September . . .	250	6	—	—	—	—
October	80	—	—	—	—	—
November	225	—	—	—	—	—
December	61	—	—	—	—	—
1569:						
Januar	59	—	—	—	—	—
Februar	148	—	—	—	—	—
März.	43	—	—	—	—	—
April	102	—	—	—	—	—
Mai	110	—	—	—	—	—
Juni	5 211	1 349	7	$7^1/_2$	—	—
Juli	4 728	2 949	201	46	—	—
August	1 $142^1/_2$	1 103	58	18	—	—
September . . .	1 $397^1/_2$	446	226	18	—	—
October	5 952	6 664	235	31	—	—
November. . . .	4 285	3 340	7	100	—	—
December	2,188	1 343	31	4	—	—
1570:						
Januar	1 791	630	45	—	—	—
Februar	1 $847^1/_2$	1 862	7	—	—	—
März.	1 $735^1/_2$	375	—	11	—	—
April	1 $315^1/_2$	324	11	18	—	—
Mai	5 294	2 981	46	50	—	—
Juni	10 $814^1/_2$	8 $530^1/_2$	224	158	—	—
Juli	4 $143^1/_2$	3 432	56	31	110	44
August	3 $696^1/_2$	3 656	41	32	—	133
September . . .	2 $282^1/_2$	2 433	—	8	—	4
October	2 942	591	$5^1/_2$	53	—	62
November. . . .	3 $408^1/_2$	2 400	14	105	—	—
December	1 $170^1/_2$	624	—	13	—	—
1571:						
Januar.	1 $482^1/_2$	812	—	—	—	50
Februar	909	441	—	2	—	—
März	1 868	1 577	6	50	—	—

[10]) Die Quelle für diese Nachweisung ist das einzige Zollbuch, das für den in Anm. 9 bezeichneten Durchfuhrzoll uns erhalten geblieben ist.

	Tücher	Kirseyen	Bayen	Dozens	Cottons	Frisetten (Fries)
April	1 579	1 843½	—	—	—	—
Mai[11]	6 683	3 468	—	10	—	—
Juni[12]	4 370½	2 462	50	52	15	33
Juli[13]	5 102	1 727	116	66	16	317
August[14]	3 436	2 160	49	36	—	330
September	2 052	1 028	44	77	—	—
October	2 009½	823	41	72	—	—
November	3 136	2 028	179	170	—	—
December	1,707½	1 862	—	38	—	—
1572:						
Januar	1 131	138	6	—	—	—
Februar	2 639½	203	1	—	—	—
März	1 347½	333	16	—	—	—
April	1 147	207	2	—	—	—
Mai	4 918	3 339	49	26	—	125
Juni	2 975½	1 729	35	8	—	45
Juli	3 416½	671	14	12	—	132
August	2 732½	2 642	41	15	—	24
September	1 290	187	—	43	—	16
October	1 645	1 317	19	60	—	—
November	1 830	978	29	—	—	1
December	1 263	435	2	27	—	12
1573:						
Januar	1 686	1 664	10½	23	—	—
Februar	403	358	—	2	—	—

4. Englische Ausfuhr nach Hamburg, ausschliesslich derjenigen der Merchant Adventurers, Michaelis 1577/78.

(Record Office, State papers, domestic series, Elizab. vol. 119 No. 47.)

a) In London.

	Englische Interlopers	Stalhof-Kaufleute	Fremde	Summe
Short cloth	2741	5527	30	8298
Long cloth	135	631	254	1020
Kersies	1051	68	17017	18136

[11]) Davon aufgeführt: p. Stade: 220 Laken und 10 Kirseyen, p. Lüneburg: 7 Laken.

[12]) p. Stade: 307, p. Lüneburg: 25, p. Lübeck: 32, p. Harburg: 285 Laken, 217 Kirseyen und 48 Bayen, p. Buxtehude: 21 Laken und 15 Cottons.

[13]) p. Stade: 69, p. Lüneburg: 244 Laken und 223 Kirseyen, p. Harburg: 460, p. Lübeck: 5, p. Bremen: 16, p. Buxtehude: 261 Laken, 50 Kirseyen und 100 Bayen.

[14]) p. Stade: 51½, p. Lüneburg: 58 Laken, 59 Kirseyen, 5 Dozens, 30 Frisetten p. Harburg: 110 Laken, p. Lübeck: 18 Laken, 19 Kirseyen, 9 Bayen, 5 Dozens, p. Buxtehude: 183 Kirseyen.

	Englische Interlopers	Stalhof-Kaufleute	Fremde	Summe
Devonsh. dozens .	64 doz.	462 doz.	68 doz.	594 doz.
Northern doz. single	41 „	4 „	18 „	63 „
Rem. pan. (?) . .	608 v'ge (?)	171	—	779
Bridgewaters (grobes Tuch)	55	–	—	—
Norwich worsteds .	81	—	—	—
Goade cottons . .	6454 (?)	—	—	—
Bayes	475	—	—	—

Englische Interlopers.

Spanish rash (Arras, ähnlich wie Serge)	6
Velvets	3
Tufte mockadoes (Plüscharten)	96
Freese	3
Freese gownes (Friesmäntel)	10
Listes (Eggen, Tuchleisten)	29400 yards
Short hose (Strümpfe) . .	20 doz.
Conniskynnes, (Kaninchenfelle)	
grayes	126404 mantle
black	35375
stagg	35800
seasoned	18000
morkins	35500
Otterskins	220
Squirrell skinnes (Eichhörnchenfelle)	22
Shape skinnes, tawed . .	18540
Lambskinnes	9700
Kiddeskinnes	480
Suggar	5700 ℔
Figge of Algari	55 hoxh(?)
Reasins	456 peces(?)
Corrans	2 pypes
Dates	550 ℔
Almonds	800 „
Olyves	2 hoxh.
Tryacle (Theriak)	1 pinnt(?) 1 barell
Muskadell	11 butt
Sack (Sect, süsser Wein) .	3 butt
Viniger	5 hoxh.
Cotnall (?) threed (?) . . .	48 doz.
Pinnes	80000
Tinne	16900
Pewteri (Zinngeschirr) . .	300
Coles	48 cholder
Bookes	1 fatt
Iron	3 tuns

b) In anderen Hafenplätzen.

In Hull.

Goade cottons	100
Short clothes	548
Lead	59 fodder
Coles	57 cholder
Beanes	40 quarters
Shepskinnes, tawed . .	400
Sprate (Sprotten) . . .	10 last

In Ipswich.

Short cloth	268

In Yarmouth.

Single Bayes	122

In Newcastle.

Coles	119 cholder

5. Hamburgische Einfuhr aus Stade, 1597–1603.

(Hambg. St.A. Cl. VII. Lit E[b], Nr. 4, vol. 1[d].)

	1597/98 [15])		1598/99 [16])		1600 [17])	1601 [18])	1602	1603
	21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	1./11—1./6.	1./6.—31./12.				
Wollenwaaren:								
Tücher	6 197 [19])	12 991	4 123 [20])	2 686 [21])	2 393½	14 457 [22])	12 401 [23])	14 960 [24])
Kirseyen	1 090	1 561	6 146	618	583	1 594	2 565	7 412
Bayen	844	710	598	338½	305	1 971	1 927	1 476
Dozens. (Dossinken)	47 Stück		123 Stück		14 Stück	154 Stück	8	45
Wolle	112 Packet, 1½ Sack		—		—	1 Sack	—	2 Bällchen
Strümpfe (Gestrickte Str.)	30 Paar		—		500 Paar	1 Koffer	4 Dtzd. 1 Korb 1 Bündel	—
Hosen (Engl. Hosen, gestrickte Hosen, Kirsey-Hosen.)	1 Bult 1 Kiste		1 Bult 10 Dutzend		—	1 Bult mit 30 Dtzd. 1 Kiste mit 24 Dtzd. 3 Kisten, 1 Pack 30 Dtzd.	3 Kisten 2 Ballen 2 kl. Körbe ½ Pack 12 Dtzd.	1 Kiste 2 Bündchen
Eggen (Tuchleisten)	—		4 Sack, 12 Bund ½ Pack		—	2 Bult m. 12 Bund 7 Bult und Bultchen 6 Bund u. Bündel 2 Säcke 1 Packen 2 Baggen 1500 Ellen	12 Bund 1 Bündlein 16 kl. Ballen 2 Pack, 5 Sack 2500 Ellen	4 Packen 19 Bund 5 Bündel 6 Säcke 500 Ellen
Friesen und Frisetten	—		—		—	—	1 Pack, 16 Stück	—

Felle, Häute, Leder:						
Smaschen . . . . (Lammfelle)	6 Packen	5 Packen	—	11 Packen	4 Packen	13 Kip 600 Stück
Weisse Schaffelle	—	65 Dtzd.	—	1000	4 do.	1 Pack
Weisse Felle . . .	—	600 Stück	—	—	—	—
Bockfelle	—	—	—	—	—	21 Pack
Kalbfelle	—	1 Packen	—	—	—	½ Pack
Kaninchenfelle . .	—	2 Packen, 1 Korb	—	3 Pack, 1 Fass 2 Ballen, 2 Bult 60 Dtzd.	3½ Packen	2 Ballen
Kaninchenhaare .	1 kl. Sack	3 Ballen	—	7 Sack, 1 Pack 1 Bult	1 Ballen 1 Sack	4 Sack
Pelterei . . . . . (Fellwerk)	—	—	—	21 Pack	38½ Packen 9½ Fass 10 kl. Ballen 3 Kisten 1 Korb	56½ Packen 4½ Fass 2 kl. Ballen
Leder	1 kl. Pack 1500 Stück	2 Packen	1 Päcklein	2 Ballen, 9 Pack und Päckchen	4 Fass, 1 Kistchen, 14 Packen	4½ Packen 1 kl. Fass
Weissleder . . . . (Weiss. engl. L.)	—	2 kl. Bündel	—	1 Pack mit 300 Stück	1 Packen	—
Schafleder	—	—	—	1 Ballen	150 Stück	1 Pack
Weiss. Schafleder	—	—	—	—	—	1 kl. Pack
Besanleder . . . . (Feines Kalb- od. Schafleder)	—	—	—	5 Dtzd.	—	1 Packen
Metalle u. Metallwaaren:						
Zinn	12 Block, 40 Tonnen 35 Schiffpfund	—	—	2 Tonnen »Tinnen«	1 Korb Zinnwerk	7 Block 5 Fässchen 3 Schiff℔
Blei	5 Stück u. 7 Schiff℔	—	—	39 Schiff℔;	16 kl. Sogen (?) 504 Schiff℔ 422 Stück 1 Tönnchen 1 do. schwarz Blei	23 Schiff℔ 443 Stück

(Anmerkungen 15—24 siehe auf Seite 338 u. 339.)

	1597/98		1598/99		1600	1601	1602	1603
	21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	1./11.—1/6.	1./6.—31./12.				
Geschütz	3 Stück = 35 Ctr.		2 isern Gotling 2 dergl. à 13 Ctr.		—	3 gaten Stucke 8 Gotling 1 isern Gotling	2 gaten Stucke 1 isern Gotling	2 gaten St. = 16 Ctr. 2 do. = 27 Ctr. 1 kl. Gotling
Messer	—	—	—	—	—	2 Fässchen »Meste«	—	1 Fass »Mesten«
Eis. Kugeln	—	—	—	—	—	—	—	38 Ctr.
Glockenmetall[25])	—	—	—	—	—	—	—	3 Tonnen »Copperschroedt«
Sonstige engl. Erzeugnisse:								
Butter[26])	—	—	40 Kindeken	—	—	7 Kindeken	3 Achtentheil (als Prov.) 4 Kindeken 23 Tonnen	6 Ferndel
Käse	—	—	—	—	—	—	—	12 do.
Seife	—	—	2 Ferndel	—	1/2 Last	20 Kistens 3 Quart	1 Tonne	—
Talg	—	—	—	—	—	—	91 Fass	37 Fass
Lichte	—	—	—	—	—	1 Casse	5 Kisten 12 Tönnchen 7 1/2 Tonnen	8 Kisten 4 Tönnchen 1 Cordel (?)
Getreide, Malz	—	—	—	—	—	—	—	12 Last Roggen 6 Last Malz
Alaun	—	—	—	16 Oxh. 3 Tonnen	—	—	—	—
Mennig	—	—	—	—	—	15 Tönnchen	—	10 kl. Tonnen
Alabasterstein	—	—	—	—	—	2 Alab.-St.	—	—
Essig	1/2 Tonne 2 Oxh. Weinessig	—	—	—	—	47 Oxhoft	4 Quart 46 Tönnchen 30 Oxh. 2 Oxh. Bieressig	23 Oxh. 2 Fass Weinessig
Erzeugnisse der See:								
Schollen	—	—	—	1000 Stück	—	1000 Stück	1 Tonne 6/2 Packen	—

Seezungen	—	—	—	9000 „	—	—	—	—
Rochen	—	—	—	60 Stiege	—	—	—	—
Häringe	—	—	—	7 Last 1 Tonne	20 Last	—	—	—
Austern	—	—	—	—	—	2 Tonnen 1 Fässchen »ingelechte Osters«	3 Tonnen 1 do. m. 26 Fässchen, 40 Tönnchen, 1 Fässlein, 2 Fässchen u. 2 Oxh. eingelegte Austern 3 Kisten, 1 Korb	1 Quartel 50 Tönnchen 1 smal T. 1 Tönnchen eingemachte engl. Austern
Colonialwaaren und andere südliche Erzeugnisse:								
Zucker	16 Tonnen Puderzucker 26 Quartelen $1^1/_2$ Kiste	1 Oxh.	127 Oxhoft 3 Kisten	1 Fässchen Puderzucker	2 Fässchen Puderzucker 2 Packen Candis	1 Tonne $32^1/_2$ Quartel 94 Kisten	39 Quartel 2 Tönnchen $19^3/_4$ Oxh. 35 Kisten 24 Tonnen brauner Pannelzuck.	25 Fass 9 Tonnen 2 Tönnchen $85^1/_2$ Oxh. 39 Kisten 21 Tonnen brauner Zucker 83 Oxh., 96 Tonnen, 1 kl. Fass, 2 Ferdel } brauner Pannelz. 15 Tonnen Puderzucker 1 Fass raff. Z. 8 Fass grob. raff. Zucker 2 Tonnen Dragant
Farbholz	—	1300 ℔ Blauholz	—	—	—	—	—	—
Indigo[27]	20 Tonnen 6 kl. Fässchen	—	—	—	—	11 Tonnen 1 Kiste	7 Quart 4 Tonnen 2 Fässlein 3 Fardel Annil	20 Quartel 7 Tonnen 1 Kiste 22 Tönnchen u. Fässchen
Cochenille	—	—	—	—	—	—	1 Quartel	2 Fässlein 1 Säcklein

(Anmerkungen 25—27 siehe auf Seite 339.)

	1597/98		1598/99		1600	1601	1602	1603
	21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	1./11.—1./6.	1./6.—31./12.				
Gallen (Gallnüsse)	—	—	2 Fass, 20 Sack 1 Ballen	—	10 Ballen	71 Sack 3 Ballen	70 Sack 5 Ballen	163 Sack 50 Ballen 10 Oxh.
Gummi	2 kl. Sack	4 Oxh. 6 Quarteln	—	—	—	—	—	5 Oxh.
Baumwolle und Baumwollgarn	—	—	—	—	—	2 Ballen Kattungarn	2 Bult, 1 Bündel 3 Sack Baumw. 1 Sack Catun	20 Sack, 10 ℔ Baumwolle 20/2 Sack Cattun
Datteln, Feigen	—	—	—	—	—	4 Fass = 23 Tönnchen Feigen 4 Quart Datteln	—	65 Tönnchen Feigen
Rosinen, Corinthen	—	—	2 Körbe Rosinen	—	—	14 Bote, 1 Fässchen u. 2 Pipen Corinth. 46 Körbe Rosin.	—	9 Quartel, 7 Quart, 31 Tonnen u. 5 Oxh. Rosinen
Mandeln	41 Oxh. 105 Quartel	—	16 Oxh. 10 Sack	9 Oxh. 3 Tonn. 14 Quartel	1 Quartel 1 Fässchen	—	6 Tönnchen	—
Pfeffer	—	—	—	5 Ballen 7 Sack	6 Ballen 6 Sack	25 Säcke (10 v. Buxtehude, 4 Ballen = 13 Sack)	77 Sack 23 Ballen	8 Ballen = 23 Sack
Muscatnüsse und Macis	—	1 Tönnchen u. 1 Quartel Musc.-Nüsse	5 Tonnen Musc.-Nüsse	—	1 Fässchen Musc.-Nüsse	1 Tonne Rumpen	3 Sack Musc.-N. 1 Quart Macis	—
Gewürznelken (Nägelchen)	—	—	8 kl. Ballen 3 Quartelen	—	—	—	2 Quart 2 Oxh.	—
Ingwer	—	—	3 Tonnen 3 Sack 13 Fass 2½ Ballen	19 Fass 1 Oxh.	—	4 Ballen, 65 Sack 3 Quartelen	22 Fass 8 Sack	40 Sack 1 Fass
Cardamom	—	—	—	—	—	—	—	2 Tonnen
Cannel	—	—	3 Bällchen	—	—	—	—	4 Fass
Kappern	—	—	8 Oxhoff	—	—	—	—	—
Annis	—	—	—	—	—	—	—	2 Fass
Kümmel	5 Sack »Cöme« (ob Kümmel?)	—	—	—	—	—	—	—

Drogen	—	—	1 Ballen Salsaparilla 2 Fass, 2 Kisten Materialia	—	15 Stück Pockholz	3 Tönnchen Materialia 2 Fass Drogisterei 2 »droge vate«	3 Fässchen Cassia fistula 1 Fässlein Materialia	1 Bällchen »Corckemar« (Kurkumai) 6 Tonnen und 1 Oxh. Materialia 2 Fass »Abteckerei« 1 Tonne
Reis	—	—	—	—	—	—	—	—

Verschiedenes [27a].

1 Kiste Kleider	—	1 Ferndel Provision: Etlich Hausgeräth 100 ℔ „Harpouis[28]) 32 Stück »Canietzen[29])« 8 Stück Segeltuch 2 Kistchen Bernstein 1 Fässchen Kramgut ½ Rolle Wachs	1 Kiste und 1 Ballen Kramgut 7 Fass »Lonten«[30]) 2 Tonnen Schwefel 1 Kiste Kleider	4 Fass Waid 4 Pipen Span. Wein 4 Ferdel Leinewand 2 Rollen Wachs (von Bremen) 12 Kisten Hausgeräth[31]) 4 Tafeln, 5 Bettstellen, 5 Schappe, etliche Stühle und Bänke.	3 Groffgrone[32]) 3 Rollen Leinewand 6 Tonnen Branntwein 2 »tholast« Rhein. Wein Kramerei: 1 Fass, 1 Tonne, 2 Balle, 4 Kisten, 1 Wollsack, 4 Fass »holten Nasche«[33]) 5 Bund Kork 10 Tonnen »Slip«[34]) 1 Pack Hausgeräth 1 »Mande« mit Provision für Haus 1 »Comfer« mit Hosen und Kleider	1 Fass Fusteinen 3 Fässchen Buckeral 1 Fässchen, 1 Kiste Leinewand 1 Mulballen 50 Tönnchen Pflaumen 1 Fässlein Amidam 2 kl. Tonnen Branntwein 2 Oxh. Franzwein Kramgut: 10 Kisten, 4 Ballen, 1 Fässchen. 1 Fass »Nasche« 6 Kabel Taue 6 Stück Holz 2 »Remen« Papier 2 Kisten Kleider und Kramgut 1 Kiste »Studentengut« 1 Sattel	1 Fass Waid 4 Ballen Krapp 1 Fässchen Farbe 60 Oxh. Pflaumen Kramgut: 4 Kisten, 1 Kistlein, 4½ Fass, 5 Fässchen, 4 Tönnchen, 1 Quartel, 1 Korb, 4 Bällchen 1 Kistchen Spiegel 1 kl. Fässchen Branntewein 1 Oxh. frz. Wein 4 Fass Vitriol 3 Tönnchen mit Puder und Stoff von Barenstein[35]) 1 Tausend Astrich[36]) 3 kl. »Kuschen«[37]) 1 Fässlein Provision

1602 (Schluss)	1603 (Schluss)
1 Kistlein mit Provision 1 Tonne mit Käse und Smaschen	6 Stück Schinken, 100 ℔ Wachs, 14 Fass »Senghen« (?), 1 Oxh. Horner, 1 kl. Pack, 1 Kasken, 3 Stück Leinewand. 3 Mulballen, 3 dergl., darin 15 Bagatti (?), 1 Ballen mit Corden, Canefas und roher Seide. 1 Fässlein mit Atlas, Buckeral u. a. Gut fürs Haus. 2 Säcke mit Kleider und Kramgut, 3 Reisekisten, mit Leder überzogen, darin etwas Kramgut, 1 Kiste mit Kleider. Etliche Kisten Stühle und allerlei Hausgeräth, Etliche Putten (Töpfe?).

(Anmerkungen 27a—37 auf Seite 339.)

Anmerkungen zu Seite 332—337.

Zu Seite 332/33:

[15]) Während sonst in der ersten Hälfte des Jahres der Hauptimport englischer Tücher stattfand, geschah in diesem Jahre das Umgekehrte: das kaiserliche Mandat gegen die Adventurers hatte in der Zeit zwischen seinem Erlasse (1. August 1597) und seinem Inkrafttreten (23. bezw. 28. Januar 1598) eine bedeutende Steigerung des Imports zur Folge. Dann freilich hörte der Verkehr so gut wie völlig auf und begann erst wieder am 1. November 1598.

[16]) »Anno 98 den 1. Novembris hefft E. E. Rath dorch Hern Niclas Hanses befehlen lathen, dat dejenigen, so englische Laken (spätere Einschiebung: und andere englische Waare) in diese Stadt bringen, bei ehrem corperlichen Eide schollen erholden, dat de Laken, (und andere englische Waare), so se in diese Stadt bringen, keinen Engelschen oder dersulvigen Factorn, Denern oder Verwandten thostendig, und dat der Kopman darbenevenst, wenn the de Laken vertholllet, E. E. Rathe Caution stellen schall, da he E. E. Rath und diese Stadt dieser Laken halb tho jeder Tidt will schadlos halten. (Späterer Zusatz: die Caution ist folgends abgestellet p. spectab. Senatum, den Eid sollen sie praestiren).« Im November und Dezember war der Umsatz noch gering. Gegen Schluss des folgenden Jahres (1599) fangen die Bezüge »tho Lande«, von Harburg, Buxtehude u. s. w. an.

[17]) »Anno 1600 iss vorbaden worden, von Stade keine Laken mehr in disse Stadt inthonehmende.« Demgemäss steht bei fast allen Partien vermerkt, dass sie von Buxtehude, von Emden, von Harburg oder Bremen über Land (bei einer kleinen Partie sogar von Frankfurt) eingekommen sind. Bei mehreren grossen Partien »lose Laken«, im Januar importirt von Friedr. Pfretzner für Martin Schumartz (vgl. oben S. 205) heisst es nur, sie seien »van der Vorsetting« gekommen.

[18]) Bis zum April 1601 geht das Geschäft wie anno 1600 weiter ohne erhebliche Umsätze. Aber »den 22. Aprilis hefft E. E. Rath befohlen dorch Herrn Heinrich Garmers, de Laken von Stade wedder inthonehmende,« worauf denn auch gleich in den folgenden Tagen eine erhebliche Anzahl, meist indess nicht in sehr grossen Partien, verzollt wurde. In der zweiten Hälfte des August nahm das Importgeschäft einen ganz bedeutenden Aufschwung. Im November und Dezember kommen wieder einige grosse Posten Tücher von Harburg. Aehnlich noch im Jahre 1603; aber bei weitem die Hauptmasse wird 1601/3 wieder über Stade importirt.

[19]) In dem ganzen Zeitraum 21/2 1597/98 we den von den importirten Waaren als lübisches Gut bezeichnet (das geringere Zollsätze zu bezahlen hatte): 1557 Laken, 252 Kirseyen und Bayen, sowie Kleinigkeiten anderer Waaren, als englisches Gut: 30 Laken, 40 Tonnen Zinn, 5 Packen und 3 kl Fässchen Lammfelle, 6 Tonnen und 3 kl. Fässchen Indigo, 31 Oxhoft und 99 Quartelen Mandeln, 30 Paar gestrickte Strümpfe, 26 Quartelen und $1^1/_2$ Kisten Zucker, sowie Kleinigkeiten anderer Waaren.

[20]) Davon: 51 von Wedel, 40 von Bremen. Von den Kirseyen dieses halben Jahres wurden nicht weniger als 5258 durch Mathias von Kettelt (Kestelt) in einer Parthie am 16. und 17. April 1599 importirt. (Vgl. oben S. 264.) Als engl. Gut nur bezeichnet: etlich Hausgeräth, $2^1/_2$ Ballen Ingwer, 10 Sack Mandeln, 20 Sack Gallen, 8 kl. Ballen und 3 Quartelen Nägelchen, 3 Bällchen Cannel, 1 Pack Kalbfelle. Wir fügen hier die Importe bei, welche während der Jahre 1597/1603 als für Rechnung von Fürsten erfolgt deklarirt wurden: 1597 für den König von Dänemark 211 Laken, für Markgraf Georg Friedrich v. Brandenburg: 200 Laken, für Herzog Joh. Friedr. v. Pommern: 53 Laken;

1601 für Herzog Ulrich von Mecklenburg: 48 Laken, für den Rath v. Braunschweig: 16 Laken; 1602 für Herzog Karl zu Schweden: 200 Laken, 42 Kirseyen und ein Päckchen Papier, für Herzog Barmin zu Stettin: 66 Laken; 1603 mehrere Parthien Laken und Kirseyen für Herzog Carl zu Schweden. Gegen Passbriefe der Fürsten blieben diese Waaren zollfrei.

[21]) Davon 120 Laken »von der Vorsetting«, 88 »tho Lande in«, 70 von Bremen, 101 von Harburg, 33 von Buxtehude. Als engl. Gut bezeichnet: 20 Laken, 14 Quartelen Mandeln, 2 Tonnen Nägelchen, 5 Packen Smaschen, 2 Packen Leder.

[22]) Lübisch Gut: 761 Laken, 106 Kirseyen, 29 Bayen; englisch Gut: 40 Sack Ingwer, 3 »gaten Stucke« (für Thom Fletcher u. Wm. Cradock).

[23]) Lübisch Gut: 316 Laken, 18 Kirseyen, 1 Baye. Engl. Gut: 58 Laken, 32 Bayen, ferner Kirseyhosen, Strümpfe, Smaschen, Leder, Eggen, Indigo, Gallnüsse, Pfeffer, Ingwer, Nägelchen, Zucker, Pflaumen, Austern, Lichte, Kramgut, Essig, Blei, Cassia.

[24]) Lübisch Gut: 441 Laken, sonst nur wenige Kleinigkeiten. Engl. Gut: 408 Laken, 217 Kirseyen und bedeutende Mengen fast aller anderen Waaren. Abgesehen von Tuch, Kirseyen und Bayen ist bei weitem der grösste Theil des Imports schon wieder »englisches Gut.«

Zu Seite 334/35:

[25]) Herr Dr. Walther theilt mir mit: »Klockspijs oft schroysel van Koper.«

[26]) Ich gestehe, nicht zu wissen, was ein »Kindeken« ist. 1602 werden 2 Tonnen als »Strander Butter« bezeichnet. Uebrigens ist die Zugehörigkeit einiger Waaren zu dieser Abtheilung »Sonstige englische Erzeugnisse«, obwohl wahrscheinlich, so doch nicht ganz zweifellos. Ausschlaggebend war für die Einreihung von Butter, Käse, Seife, Talg und Lichter, dass es sich dabei um verhältnissmässig bedeutende Mengen von Erzeugnissen der Viehzucht handelt, welche letztere in England bekanntlich einen sehr hohen, den Bedarf der Bevölkerung weit überschreitenden Stand erreicht hatte. Die englischen Alaunwerke waren noch jung, aber schon exportfähig; vgl. Harrison, Descript of England ed. Furnivall II. 67. Unzweifelhafte Alaunimporte aus England kommen in den »Schifferbüchern« seit 1622 mehrfach vor. Mennig ist ein Nebenprodukt des Bleibergbaues. Ueber englische Alabastersteine vgl. Harrison, l. c. II. 62. Essig wird so regelmässig und in solchen Mengen aus Stade und später direkt aus England importirt, dass wir ihn für ein englisches Erzeugniss halten müssen. Roggen, Malz, Butter kamen einige Jahrzehnte später selbst aus Newcastle nach Hamburg.

[27]) In einem der Tönnchen von 1603 befanden sich 100 ℔.

Zu Seite 336/37.

[27a]) Unter diesen Waaren befinden sich nicht wenige, welche wahrscheinlich nur desshalb von Stade nach Hamburg kamen, um von hier aus nach England verladen zu werden.

[28]) Harpüse, ein Harz.

[29]) Vielleicht Canister-Büchsen.

[30]) Ohne Frage: Lunten.

[31]) Dies und das Folgende ist Umzugsgut des Wm. Cradock; vgl. oben S. 259.

[32]) Ein dichter fester, Stoff, damals wohl nur aus Wolle gewebt; später bezeichnete man so (grossgrain, grogram) Stoffe aus Kameelhaar, dann aus Seide.

[33]) Schachteln oder Dosen?

[34]) Schliff, Schleifsel, bei der Färberei gebraucht.

[35]) Wohl sicher Abfall von Bernstein.

[36]) Estrichsteine.

[37]) = Kauschen (kl. Schalen)?

6. Hamburgische Ausfuhr nach Stade 1597—1603.

(Hamb. St.A. Cl. VII. Lit. Eb, No. 4, vol. 1d.)

	1597/98		1598/99 38)		1600 39)	1601 40)	1602	1603 41)
	21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	16./11.—1./6.	1./6.—31./12.				
Gewebe (nebst Halbfabrikaten u. Rohstoffen) Leinewand 42) ohne nähere Bezeichnung	62½ Packen 7 Fass 10 Kisten 28 Bolten 3 Bultken 1 Ballen 1 »Karpe« (Lüb. Gut) 237 Stück	72 Packen 2 Fass 21 Kisten 4 Bolten 2 kl. Bällchen 83 Stück lose Lwd. im Werthe von 200 ℔	83¼ Packen 4 kl. Packen (halten 72 Hundert) 5½ Fass 9 Kisten 1 Bult 1 Bultchen (= 8 Stück) 14 Ballen 1 Rolle	82 Packen 3 Fass 6 Kisten 1 Ballen 2 Stück	2 Bolten 1 Kasken 3 Stücklein	338½ Packen 34 kl. do. 112½ Kisten 208½ Fass und Fässchen 34 Bolten 85 Ballen 43 Stück 1½ Hundert	359½ Packen 191½ Fass 156½ Kisten 8 Bolten 128 Ballen 1 Bündel, 1 Korb 6 Trus (?) 1 Tonne 70 Stück 400 Ellen	132½ Packen 74 Fass 90 Kisten 23 Bolten u. Bultchen 4 Ballen und Bällchen 1 kl. Bündel 47 Stück
Osnabr. Lwd.	—	—	8 Rollen	—	—	—	—	½ Rolle
Hannov. „	1 Päckchen	—	11 Packen	2 Packen	—	1 Pack	—	—
Uelzer „	—	1 kl. Tonne	—	—	—	5½ do.	22 Pack	—
Hinterländer „	—	—	6½ Pack	—	—	—	—	3½ Pack
Danneberger „	—	—	—	—	—	31 Packen	—	—
Lüchower „	—	—	—	—	—	5 Packen 4 Ballen	1 Ballen	22½ Pack
Salzwedeler „	1 Packen graue Salzw. Lwd.	—	½ Pack	—	—	16 Stück 6½ Pack	9 Pack	18 Pack
Pommersche „	1 Päckchen P. Hede-Lwd. 161 Stück	1 Päckchen P. Hede-Lwd. 1 Pack grobe P. Lwd.	—	—	—	1½ Pack	—	—
Lübecker „	5 Packen und Päckchen	1 Päckchen	2 Pack	18 Stück	—	—	4 Pack	2 Pack
Schlesische „	—	2 Pack 2 Kisten grobe schles. Lwd.	2 Kisten	—	—	32 Fass 23 Kisten	1 Ballen	9 Fass 12 Kisten
Mittelgut	1 Packen	22½ Pack M. u. Salzw. Lwd.	—	—	—	2 Pack	—	—

Zwillich	2 Fass, 2 do. »Midwedische dwelliche«	3½ Fass (2½ grauen Zw.) 3 Kisten	3 Fass ½ Ballen	10 Fass 1 Kiste	—	4 Fass	2 Fass	12½ Fass und Fässlein 1 Kiste, 2 Legel 2 Stück
Pechling	1 Stück	—	4½ Packen 1 Bultchen	—	—	8½ Packen	6 Packen	6 Packen
Heitlaken	—	—	—	—	—	½ do.	—	2 do. gebleichtes Heitlaken
Grobe Leinewd. Pack- " Sack- " »Slachdok«	20½ Packen 68 Bolten 1 Kiste 3 Rollen 369 Stück	17½ Pack 4 Bulten 4 Ballen 1 Fass	148 Pack 33 Fass 2 Kisten 1 kl. Bult. 253 Stück	35½ Pack 35 Fass 1 Kiste 5 kl. Bult	3 Fass	5 Packen	59 Pack 2 Ballen 1 Bällchen 1 Kiste 21 Stück	82 Pack 17 Fass 2 kl. Fass 1 Tonne 1 Ballen 16 Stück
Roheungebleichte Lwd.	—	—	—	—	—	—	4 Pack 3 Fass	16 Fass 7 Packen und Päckchen 7 Kisten 1 Ballen
Gebleichte Lwd.	—	—	—	—	—	3 kl. Kisten 1 kl. Fass	—	—

38) »Was nach dem 25. February ao. 98 beth up den 16. November dieses 98 Jares up Stade geschepet worden, is hir nicht her geteikent, sondern in dat Bock, darin alle de Gudern, so vertholllet sein und in de Cemerie gelevert worden, under den Landzetteln, so tho Lande uthgegangen, up ideren Dach verteikent worden, derwile de Englischen domals van Stade geweken.« Im November und December 1599 fanden nur ganz geringe Umsätze statt, so dass diese beiden Spalten als grade ein Jahr umfassend angesehen werden dürfen.

39) Der geringe aus dem Zollbuche ersichtliche Verkehr dieses Jahres ging zum Theil nicht nach Stade, sondern nach Emden. Auf der letzten Seite von 1600 steht die Notiz: »up Stade und sonsten up andere Order binnen Landes uthgande Gudern, darvon men grundlichen Bericht gehabt, dat desulvigen an Englische schölen verhandelt werden oder up Engelandt geschepet werden.«

40) Auch in diesem Jahre enthält die Statistik solche zum Export nach England bestimmte Güter, welche nicht über Stade ausgeführt wurden, ohne dass indess wie bei der gleichzeitigen Einfuhr, andere Plätze ausdrücklich erwähnt werden. Das Hauptgeschäft fand im Mai statt, wogegen im Juni nur wenig exportirt wurde; der Juli brachte wieder lebhaftes Geschäft, das im August und September einen zweiten Höhepunkt erreichte, um dann abermals bis Ende des Jahres immer mehr abzunehmen. Die Engländer Thomas Fletcher, Wm. Cradock, Lambert Becket, Rich. Mowl und Rich. Holmes, jedenfalls sämmtlich Interlopers, betheiligen sich stark am Exportgeschäft, deklariren ihre Waaren aber meist nicht als «Englisch Gut», während dies manche Inländer thun.

41) Bis zum April liegt das Exportgeschäft fast ganz brach, trotzdem der Import schon vorher in Gang gekommen war. In diesem Jahre kommt es sehr oft vor, dass Waarenparthien zuerst als nach Stade gegangen eingeschrieben, dann aber direct nach See exportirt und demgemäss in das betreffende andere (jetzt nicht mehr erhaltene) Zollbuch übertragen werden. Die schon 1602 begonnene Zunahme der von englischen Interlopers exportirten Waaren tritt noch stärker hervor. Unter diesen Engländern begegnen manche alte Bekannte, wie Edw. Artwood, Wm. Elwick, Edw. Edwards, Thomas Becker, aber auch sonst unbekannte Namen wie Wm. Tylor, Wm. Palte, Wm. Curtze (Crouche?), Lawrence Overton, Thom. Heger, Wm. Richard, Wm. Gunner u. A.

42) Davon deklarirt: Als englisches Gut 1597 recht erhebliche Mengen, 1598—1600 nur sehr wenig, seitdem wieder in steigendem Maasse; als lübisches Gut Anfangs noch Etliches, später immer weniger. Im Jahre 1602 sind die Engländer Wm. Cradock und Thomas Fletcher bei weitem die grössten Exporteure von Leinewand nach Stade. Sie exportirten in diesem Jahre zusammen nicht weniger als 43 Packen, 155 Fass und 121 Kisten Leinewand, deren Werth auf mindestens ¼ Million Mark Lübisch veranschlagt werden muss; doch handelten sie dabei gewiss meist für fremde Rechnung. Ein »Karpe« hiess in Livland und Estland ein hölzerner Kasten (Auskunft des Herrn Dr. Walther, Hamburg).

	1597/98		1598/99		1600	1601	1602	1603
	21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	16./11.—1./6.	1./6.—31./12.				
Buckeral (Futtertuch)	1 Fässchen	1 Fass	2 Kistchen 2 Fässchen	1 Kistchen 6½ Fass	4 Fass	1 Packen 11 Fass 10 Stück 1 Bult	9 Fass 1 Ballen 1 Päckchen	11 Fass
Canefas	14 Packen 3 Rollen 72 Stück	1½ Pack 10 Stück 34 Bolten 1 Sack 1 Fässchen	4 Packen	2 Packen	—	4½ Packen 35 Stück	252 Stück 19 Pack (1 à 8 St.) (1 à 6 St.) 2 Ballen à 4 St. 1 Fardel = 20 St.	34 Pack (1 à 10 St.) 1 Bündel 1 Kästchen
Barchent (Fusteinen)	67 Fass 9 Ballen 1 Packet	28½ Fass 14 Ballen 3 Stück »Buren« [43]	121 Fass 24 Ballen 1 do. (= 44 St.) 1 Bällchen 30 Stück	76 Fass 3 do. mit 6 Ulmer Ballen 5 do. mit 10 Ulmer Ferdel 39 Ballen 1 kl. Pack	3 Ballen	58 Fass 3 »Beddesburen«	54 Fass 1½ do. »Jenisch vorstein« 1 Packen 6 Ballen 2 St. »Buren«	50 Fass (1 à 60 St.) 3 kl. do. {1 à 30 St. / 1 à 20 St.} 44 Stück weissen Barchent 40 halbe Stück 1 Stück Bett-B.
Sardok	—	—	—	—	—	—	1 Kiste mit 43 St.	1 Tonne
Fries	2 Rollen	—	—	—	—	—	—	—
Groffgrön	—	—	—	1 Kistchen	2 Ballen	1 Pack 2 Ballen 1 Mulballen	1 Ballen	2 Pack mit 6 Kisten 4 Ballen mit 120 Stück 1½ Ballen, 2 Stück
Decken	2 Pack, 1½ Fass 2 Tonnen. 1 Ballen Braunschw. D.	—	—	2 Pack Braunschw. D. 2 kl. Päckchen	—	4 Stück	2 Pack	6 Pack Braunschw. D. 5 Pack 110 Stück
Trip, Caffa [44]	1 Casken Trip	—	—	1 Kiste »Caffat«	—	1 Pack 1 Päckchen Trip	8 Stück Trip	—
Bomsiden [45]	—	—	—	—	—	4 Cassen	6 witte Bomsiden 2 Bällchen 1 Päckchen 2 Kisten 12 Stück	5 Kisten witte Bomsiden 2 Kistchen mit 76 Stück

Seidenwaaren[46] .	2½ Kisten 1 Kistlein Seidenwaaren	2 Kistchen 6½ Stück Sammt	4 Kisten »Armasin« 1½ Kisten u. 20 Stück Sammt 9 Kisten, 11 Kassen u. 2 Ballen Seidenwaaren	1 Kiste Armosinen 10 Stück und 20 ℔ Sammt 6 Kisten und 1 Fässchen Seidenwaaren 2½ Kisten Lampers	7½ Kisten u. Kistchen 3 Kassen Seidenwaaren	3 Kisten und Kistchen 1 Fässlein	4½ Kisten und Kistlein und 1 Fass Seidenw. 1 Kistchen Taffet 3 Stück Sammt	½ Kistlein Lampers 1 do. Damask 3 Kisten u. 2 Ballen Seidenwaaren 1 Kiste, 1 Kistlein Sammt 1 Kiste mit 70 halben Bombasinen
„Mulballen"[47] . .	24½	33	113	71	6	10	12	8
Leinengarn. . . .	1 Bällchen Packgarn 100 ℔ Segelgarn 1 Säckchen grob Leinengarn	20 Bund Kabelgarn	1 Fass Garn 1100 Schiff ℔ Segelgarn	6 grosse Fass Garn	—	1 »slott tunne« u. 4 Fass Garn 2 Tonnen Segelgarn	4 Tonnen Packg. 4 Oxh., 1 Tonne 2 Bult, 2 Sack 380 ℔ Segelgarn (180 ℔ d. »schippern foring«)	100 ℔ Segelgarn
Hanf	6 Fass (= 19 Schiff ℔), 19½ Schiff ℔ 18 Lies ℔	4 Fass	—	3 Fass. 28 Sack (= 28 Schiff ℔) 39 Sack 3 Ballen u. 35 Schiff ℔	—	16 Fass 64 Schiff ℔. und 5 Sack Hede	10½ Schiff ℔ Hede	1 Schiff ℔
Flachs	2 Fass 11½ Packen 1 kl. Päckchen 12 Schiff ℔.	3 Fass 5 Bund 46½ Packen 1 Päckchen 47½ Schiff ℔	3 Fass 7½ Pack. 8 Pack (= 43 Schiff ℔ 18 Lies ℔) 1 Bund (= 65 Schiff ℔) 19 Schiff ℔ loser Flachs	1 Fass 15 Pack 1 Schiff ℔; 2 Tonnen gehechelten Flachs	—	37½ Packen 1 Fass 1 Sack (»foring«)	14 Packen 3 Fass 3 Ballen 3 Schiff ℔	1 Pack

43) »Buren« = Bettbarchent, Kissenbühren. 44) Plüscharten.

45) Halbwollener Stoff. — Vgl. Rüdiger, Hamb. Zunftrollen No. 45a und Glossar, aber auch die folgende Anmerkung.

46) »Armesinen«, leichter italienischer Taffet; »Lampers«, schwerer Damast; »Bombasinen«, so hiessen mancherlei Stoffe: seidene, halbseidene, baumwollene, wollene; hier handelt es sich aber gewiss um einen in Oberitalien angefertigten Seidenstoff; ob nicht „Bomsiden" nur aus »Bombasinen« corrumpirt war?

47) »Mulballen«, d. h. geschlossene, zum Transit bestimmte Ballen, die in der Regel — wir ersehen das aus den Namen der Kaufleute — Barchent oder Seidenwaaren enthalten haben werden.

	1597/98 21./2.—21./8.	1597/98 21./8.—21./2.	1598/99 16./11.—1./6.	1598/99 1./6.—31./12.	1600	1601	1602	1603
Wolle	1¼ Sack	9½ Sack	2 Sack Heidew. 41 Sack 2 kl. Sack	2 Sack Heidew. 1 Sack 2 kl. do.	—	55½ Sack	6½ Sack Lüneburger Lammwolle 61½ Sack, 2 Stein	5 Sack Lammwolle 55½ Sack
Baumwolle	—	—	—	—	—	1 Bult	3 Sack, 1 Fass 3 kl. Bällchen	—
Seide[48])	—	—	2 Ballen Seide 2 do. Floretseide	½ Kiste 1 Bällchen 2 Packet	1 Ballen 2 Päckchen	2 Ballen	2 Ballen »Capetoen« 1 Fässlein Floretseide	1 Pack rohe Seide 1 Ballen 1 Kiste
Felle, Haare, Federn, Leder.								
Felle u. Häute . .	2 Elendshäute	—	—	—	5 Pack Felle	3 kl. Ballen Bockfelle 4 Pack Smaschen 1 Fass Pelterei 1 Ballen Felle 1 Pack Caninenfelle	4 Packen und 1 Bällchen Pelterei	2 Pack Schaffelle 1 Pack Pelterei 1 Pack mit 8 Fellen 16 Cordewansche Felle (s. u.)
Scherhaare	2 Sack	—	—	½ Sack	—	10½ Sack 1 Bult	4 Sack 4 Tonnen	10 Sack und 67 Stein 5 ℔
Elendshaare . . .	1 Sack	—	—	—	—	½ Sack	7 Sack.	2 Sack.
Andere Haare . .	—	—	—	—	—	1 Quartel Schweinsborsten	1 Tonne Schweinsborst. ½ Sack Caninenhaar	2 Tonnen Schweinsborsten
Federn u. Federposen	—	—	—	—	—	4 Tonnen Federn	1 Fass, 1 Sack Federn 1 Tonne Posen	12 Sack, 2 Pack Federn
Leder	2 Pack	—	—	—	—	1 Pack, 14 Dtzd. Leder	5 Pack 2 Ballen	½ Pack 1 Päckchen 1 Kiste, 6 Bote.
Packleder	—	1 Pack 1 Ballen	—	—	—	4 Packen 3 Dtzd.	16 Pack 1 do. = 18 Dtzd.	4 Pack

Besanleder . . . . (Besanfelle)[49]	2 Päckchen 1 Ballen 100 Besanen	1 Päckchen 1 Ballen 1 Packen	—	1 Pack	—	3 Packen 15 Dtzd.	2 Ballen 1 Pack	8 Pack 123 Dtzd. 2 Ballen (=40 Dutzend). 1 Ballen »darin Besan umb zu verpacken«
Andere Ledersorten und Lederwaaren	—	—	1 Säckchen Spanisch Leder	2 Pack, 1 Kiste »Golden Leder«	—	—	40 Paar Handschuhe	3 Dtzd. 1 kl. Kiste Corduana (s. o.)
Papier	—	—	—	—	1/2 Ries	—	1 kl. Ballen mit 20 Remen P.	1 kl. Fässlein mit 20 Remen; 10 Ries »Pampier«
Metalle, Metallwaaren, verschied. Mineralien.								
Kupfer[50]	90 Schiff ℔ und 120 ℔	3 1/2 Schiff ℔	14 Last Ungar. Kupfer	2 Schiff ℔	2 Schiff ℔ 3 Fass	5 Fass 75 Schiff ℔. 7 Fässchen Plattenkupfer	9 Oxh., 13 Fass 20 Tonnen 132 Stück 123 Schiff ℔ Kupfer 3 Tonnen »Kilkopper«	9 1/2 Schiff ℔ 18 Lies ℔ Kupfer 3 Schiff ℔ Ungar. Kupfer
Messing	7 Fässchen Rollmessing	—	2 Fass Rollmessing 1 Fässchen u. 1 Tonne Messing	7 Fass und Fässchen Rollmessing	—	23 Fass, Tonnen und Fässchen Rollmessing 2 Fass Latonen 1 Körbchen »Swart Latun«	13 1/2 Fässlein, 3 Tonnen u. 40 ℔ Rollmessing. 1 Fässlein »Swart Laton«.	36 Fässlein Rollmessing
Quecksilber . . .	—	—	8 Fässchen 9 Tonnen	—	—	9 Fässchen 10 Tonnen	5 Tonnen	—
Zinnfolie, Spiessglanz	—	—	—	—	—	2 Fass, 1 Tonne »Tinglas«	—	1 kl. Kiste Zinnfolie
Eisen	—	—	—	19 Schiff ℔ »Iseren«	—	—	—	140 Schiff ℔ »Iseren«

48) »Capetoen«, Capiton = Abfallseide, also etwas Aehnliches wie Floretseide.

49) »Besanleder« hiess in neuerer Zeit ein feines Schaf- oder Kalbleder; damit stimmt aber kaum der Zusatz »Besan, umb zu verpacken«.

50) »Kilkopper«. Nach Form und Marke unterschied man (vermuthlich nur bei dem über Lübeck bezogenen schwedischen Kupfer): Kilkopper, Moldenkopper, Kronkopper, Krützkopper. Auch Mathias Hoep empfing das von ihm nach England oder Stade spedirte Kupfer meist aus Lübeck.

	1597/98 21./2.—21./8.	1597/98 21./8.—21./2.	1598/99 16./11.—1./6.	1598/99 1./6.—31./12.	1600	1601	1602	1603
Stahl	1 Fässchen	2 Fässchen	162 Bund	116 Bund	—	2 Fässchen, 60 Schiff ℔ und 430 Ctr. Stahl, 37 Bund Stangenstahl	199 Bund	38 Ctr. 95 Bund
Blech 51)	$\frac{18}{2}$ Kinneken 64 Fass 170 Fässchen	64 Fass	258 Fass und Fässchen 14 dopp. Fass. 4 Fass Schwarzblech	60 Fass 1 dopp. Fass 29 kl. Kindeken 5 Tonnen „tenner(?)blick“	—	$642^1/_1$ Fass 17 dopp. Fass	$85^1/_1$ Fass 63 dopp. Fass 3 Tonnen	$78^1/_1$ Fass 54 dopp. Fass 6 kl. Fässchen
Eisendraht	—	—	—	—	—	—	—	2 Fässlein
Messingdraht . . .	—	—	19 Oxh. Messingdraht 11 Schiff ℔ do. und Latten (Latton?)	—	—	—	39 Ringe 2 Fass 900 ℔ 1 Tonne	$14^1/_2$ Ctr. 30 Ringe
Kupferdraht . . .	32 Ringe	—	—	—	—	—	32 Ringe	1 Fässchen 16 Ringe
Anderer Draht . .	—	—	153 Ringe Draht	1 Fass Drahtgut 1 Kiste Gold- u. Silberdraht	—	1 Fass Draht 1 do. Wirendraht	400 ℔ Draht	15 Ringe Draht 1 Kiste Golddraht
Kessel, Pfannen, Becken, Tiegel und	9 Fass, 4 Bund Kessel 5 Rullenschottesche Pannen	11 Fass, 2 Bund, 15 Schroeff und 11 Rolden Kessel 2 Körbe Pfannen	$1^1/_2$ Fass und 3 Bund Kessel	60 Schiff ℔ eis. Stangen 30 Bund eis. Platten	—	3 Körbe Messingkessel	900 ℔. Kessel 2 Fass kupf. Kessel und Becken 6 Fass Degels 1 Färberkessel	1 Fass 1 Fässchen 2 Körbe Kessel 3 do. Messingkessel $^1/_2$ Fass Messingbecken
Sonstige Metallwaaren 52) . . .	5 Schiffsanker 1 Korb Lichtscheeren 1 kl. Tonne eis. Schlösser	1 Korb u. 1 Kiste Eisenwerk	—	1 Tönnchen Falschgold 1 Tonne falsch gesponnen Gold	5 Legel Falschgold	3 Fässchen Falschgold 1 Fass Schlösser	16 Anker	11 Anker (6=40 Schiff ℔. 1= 8 „ „ 1= 3 „ „) 1 Tönnchen mit witten Platten

	3 Cassen Klingen 22 »Pieschel« Harnisch-platten 6 Kisten Rappiere	9 Kisten Klingen	1 Korb 4 Kisten Klingen	2 Kisten 3 Kasken Klingen	—	6 Dutzend Klingen	—	—
Vitriol	$15^1/_2$ Fass	9 Fass	$^1/_2$ Fass	—	$2^1/_2$ Fass u. Fässchen	12 Fass	—	—
Arsenik	—	—	—	—	—	15 Fass und Fässchen	3 Fass	—
Salz	—	—	—	—	—	—	6 Tonnen grob Salz 53 Last span. Salz	—
Salpeter	—	—	—	—	—	—	5 Tonnen	—
Schwefel	—	—	—	2 Tonnen	—	2 Last	165 Tonnen 11 Last	—
Kriegsmaterial.								
Munition	—	—	1 kl. Kistchen	—	—	—	—	—
Schiesspulver. . .	6 Pipen 50 Tonnen 3 Fässchen	8 Tonnen (4 T. = 20 Ctr.)	—	—	—	1 Ctr.	1 Tonne	80 Ctr.
Geschütz u. dgl. .	—	—	50 St. »Rore«	—	—	2 „stenen Stucke“	—	—
Eiserne Kugeln .	—	—	—	—	—	2 Tonnen	—	—
Farbe, Farbstoffe, Farbmaterialien, Gerbstoffe.								
Breslauer Röthe	$68^1/_2$ Fass	$27^1/_2$ Fass	—	23 Fass 8 Säcklein	$26^1/_2$ Fass	$69^1/_2$ Fass	$87^1/_2$ Fass	$118^1/_2$ Fass
Krapp	2 Ballen	11 Ballen	—	—	2 Ballen	—	2 Ballen	—
Waid	3 Fass	12 Fass	—	22 Fass	—	23 Fass	6 Sack 48 Fass	$23^1/_2$ Fass

51) Der Blechexport nach England war in einzelnen Jahren ein so erstaunlich bedeutender, dass wir um so mehr bedauern müssen, über diesen wichtigen Artikel einstweilen noch gar nichts Näheres für das 16. und 17. Jahrhundert zu wissen.

52) Vielfach erscheint Hans van Salingen als Exporteur von »Klingen«, dann auch von »Spannen«, welcher letztere Ausdruck einstweilen unerklärt bleiben muss; ob das Genannte wirklich aus Solingen stammte?

	1597/98 21./2.—21./8.	1597/98 21./8.—21./2.	1598/99 16./11.—1./6.	1598/99 1./6.—31./12.	1600	1601	1602	1603
Farbe	2 Tonnen 1 Oxh. blaue Farbe	—	2 Fässchen 1 do. blaue	3 Tonnen 4 do. und 2 Fässchen blaue	—	—	2 Tonnen und 1 kl. Tönnchen blaue	—
Indigo	3 Oxh. 1 Tonne	6 Kistchen	—	—	—	1 Kiste 2 Quartel	1 Tönnchen 1 Quart 4 Kästchen	5½ Quartel 4 Kisten, 1 Casse 1 Tönnchen
Cochenille	—	—	—	3 Sack	2 Säckchen 1 Tönnchen 25 ℔	1 Säckchen 3 Fass	3 Säckchen	1 Tönnchen 2 Sack
Gallen	4 Ballen	—	3 Ballen	18 Sack	1 Fass Gallen u. Cochenille	—	1 Ballen	—
Sumach	—	—	—	—	—	—	—	20 Ballen
Farbholz	9600 ℔ Brasil. Holz	—	1 Qxh. Blauholz	1 Fass Bras. H. 250 St. Campecheholz	—	1 Fässchen Brasil. Holz.	1 Fässchen u. 490 ℔ Fernambukholz	5 Fässchen Campecheholz 2 Sack gemahlen Campecheholz 400 ℔, 1 Pack, 2 Fass Fernambukholz
Alaun[53])	3 Pipen 22 Fass	2 Sack 39 Fass	84½ Fass	1 Quartel	1 Quart 10 Fässchen	43½ Fass 89 Tonnen 2 Quartel 8000 ℔.	37½. Fass	4 Fass 12 Tönnchen
Weinstein	—	2 Fass 1 Tönnchen	1 Fässchen	—	—	1 Fässchen	2¼ Fass	2 Fass
Holz, Holzwaaren und sonstige Walderzeugnisse.								
Holz, Wagenschoss, Klappholz etc.	100 Wagensch.	30 Wagensch. (»föring«)	28 Bund Bogenholz 18 Bund Eibenstöcke 1000 Klapph.	9 Bund Bogenholz	—	4 Körbe u. 200 Stück Bogenholz 10 Stück Kurisch Wagenschott	4 Ballen u. Bogenholz 5 Ballen Holz 2 runde Hölzer f. 1 engl. Schiff 1 kl. »furen	½ Hundert Kurländ. Wagenschoss ½ Hundert Klappholz

Dielen u. Bretter[54])	2560 Dielen 1450 Flottdielen	100 Magdeburg. Dielen	85 Dielen 6 Bund Bretter	—	—	2400 Dielen und Flottdielen 4200 Magdebg. Dielen	1500 Dielen 425 Flottdielen 3800 Magdebg. Dielen 100 Buxteh. D. 150 »Furen delen«	350 Flottdielen 1700 Magdebg. Dielen 100 »Furen- delen« 18 Bund Instru- mentenbretter
Hölz. Kannen . . (auch Schiffs-kannen)	150 Dtzd.	30 Dtzd.	2 Fass 240 Dtzd.	6 Fass = 25 ℔ 103 Dtzd.	—	54 Fass 452½ Dtzd. (z. Th. v. Boots- leuten verzollt)	20 Fass 12 Dtzd. Quartkannnen: 40 Dtzd.	32 Fass 20 Dtzd.
Verschied. Holz-geräth	1 Fass »holtentuch« 1½ Fass u. 1 kl. Kiste Holzwerk 150 Bootshaken- stiele »tho garnering d. schepes«	—	28 Fass und 8 Kisten Holzwerk 1 Fass Löffel	2 Fass Holzwerk 3 Fass Löffel 2 Schock »Ammer« (Eimer)	—	2 Fass Holzwerk	2 Fass »holtentuch« 1 Fass Dosen 1 do. »Nasche« 2 Schock »Molden« 2 Fass Löffel 14 do. Holzwerk	25 Fass Holzwerk 9 Schock Sieblöffel
Theer, Pech . . .	32 Last u. 11 Tonnen Theer	3 Last, 5 Tonnen u. 12 »haskes« Th.	2 Last Theer	—	—	10 Tonnen Theer (9 »foringe«)	39 Lasten 8 Tonnen 50 Haschen Th.	2 Last Theer ½ Last Pech
Asche	2 Tönnchen	—	—	—	—	—	—	—
Kienruss	1 Tönnchen »Svalck« (?)	—	—	—	—	8 Tonnen »Kenroek«	44 Fass	25 Fässlein 16 Tönnchen
Bast	—	—	½ Schiff ℔	—	—	—	—	—
Nürnbg. Kramgut .	14 Fässchen 1 Cässken 1 Kiste 1 Tonne	16 Fass und Fässchen 13 Kisten 4 Tonnen	31 Fass und Fässchen 29½ Kisten 4 Kassen 3 Packet 12 Stück	42½ Fass und Fässchen 21 Kisten 1 Kasse 3 Ballen 8 Packen 6 Packet	16½ Kisten 2 Fass	28 Fass 11½ Kisten ½ Ballen 2 Stück »Spelgut«: 6 Kisten u. 2 Tonnen	18½ Fass 12 Kisten 1 Ballen 1 Pack 1 Legel 1 Oxh. 1 Stück	41 Fass 20 Kisten 1 Korb 1 kl. Bündel 1 kl. Päckchen 2 Stück

53) Der 1597 exportirte Alaun war fast ausschliesslich »englisch Gut«, und auch in den späteren Jahren wird ein erheblicher Theil des Exports so bezeichnet.
54) »Furendelen« = Föhrendielen.

	1597/98		1598/99		1600	1601	1602	1603
	21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	16./11.—1./6.	1./6.—31./12.				
Glas u. Glaswaaren	5 Cassen mit Spiegel	5 Kisten mit Spiegel und 1 Spiegel	2 Kisten Spiegel	7 Kisten und Kistchen Spiegel	—	3 Kisten Spiegel ¹/₂ Fass Stundengläser	20 Wage Glas 3 Kisten Spiegel	3¹/₂ Kisten Spiegel 6 kl. Fass gläs. Knöpfe
Wein, Essig, Bier.								
Sekt[55])	26 Boote 7 Pipen	1 Boote	6 Boote	}	—	47 Boote 2 Pipen	17 Boote 8¹/₂ Pipen	24 Bote
Span. Wein . . .	1 Stück 1 Qu.	—	—	} 1 Fässchen Wein	—	1 Pipe	—	24 Pipen
Franz. Wein . . .	3 Oxh. 1 Qu.	—	1 Oxh.	}	—	10 Oxh. Franzwein 1 Oxh. Rothwein	—	—
Rheinwein	—	—	—	—	—	6 Ohm	1 Fass	—
Malvasier	—	—	—	—	—	—	—	5 Bote »Malmesei«
Essig	—	—	—	5 Tonnen.	1 Oxh.	4 Oxhoft.	¹/₂ Last	—
Bier	—	—	—	3 Fass Mumme(?)	—	2 Fass Lüb. Bier 3 Fass Mumme	—	¹/₂ Fass »Sarfster Bier«
Getreide. Verschiedene Lebensmittel etc.								
Roggen	24¹/₂ Last Osterscher R. 15 Wispel	—	—	—	—	10 Last Osterscher 1 Last Holst. R.	6 Scheffel	6 Last Osterscher R. 79 Last (»buten Bohmes«)
Weizen	26¹/₂ Last Holst. W. 6 Last a. d. Bäcker in Stade	25 Last Holst. W. 1 Wispel (John Oliver u. s. Stuerman f. ehre föring)	—	—	12 Wispel Holst. Weizen	—	—	—
Gerste, Hafer . .	2 Wispel H.	—	—	—	—	—	—	27 Last Gerste »zum Brauwerk hier nicht dienlich«

Malz, Hopfen . .	—	—	—	—	1 Sack Hopfen »so hir thom bruwarke undüchtig«	—	1/2 Wispel Malz	—
Zipollensaat . . .	1 Sack	—	—	—	—	—	—	4 Fass »Sippelsadt«
Honig, Wachs. .	—	600 ℔ Wachs	—	—	—	1 Tonne Honig 2 1/2 Rollen Wachs	—	—
Provisionen . . .	1 Fass Zwieback 1 Tönnchen Prov. 1 Kindeken Hering u. 1/2 Fass Erbsen f. Prov. 2 Tönnchen Fleisch	—	—	—	—	1 Packen Prov. 1 Korb Victualia	1 Tonne Schinken	1 Kiste mit Provision
Amidam	4 Tonnen	35 ℔	—	—	—	—	1 kl. Fass 4 Tonnen	2 Tonnen
Fettwaaren.								
Butter, Käse . . .	1 Tonne Schmalband B. 1/4 Tonne B.	1 1/4 Tonne B.	—	3 grave tunnen Butter	—	1 1/2 Hundert Käse	3/4 Butter	1 Ferndel Butter
Schmalz, Seife. .	—	1 Kindeken Seife f. Prov.	—	1 Fass Schmalz	—	—	1 Kindeken Seife	2 Tonnen Seife
Erzeugnisse der See.								
Fisch	20 Last	26 Last	—	—	—	3 Last 1 Hundert	18 Hundert	1/2 Bund Schollen 6 Tonnen u. 6 1/2 Hundert Fisch
Trock. Fisch . . .	—	4 Last	—	—	—	—	—	—
Stör	—	27 Ferndel St. $\frac{12}{4}$ Dansser ingemakeden St.	—	1 Tönnchen 3 Fässchen	—	4 Kindeken »gesaden St.«	—	8 kl. Tönnchen Stör

55) »Sekt«; so hiessen bekanntlich allgemein die süssen Weine, hier jedenfalls vorzugsweise die spanisch-portugiesischen. Vgl. Baasch in der Ztschr. d. Ver. für Hamb. Gesch. IX. 350. Vgl. auch unten »Basterde«.

	1597/98 21./2.—21./8.	1597/98 21./8.—21./2.	1598/99 16./11.—1./6.	1598/99 1./6.—31./12.	1600	1601	1602	1603
Linge	—	—	2800	—	—	3800 24,20 } Hundert 20,20 } (?)	2400	3200 24 (Hundert?) »solten islandesche Lenge«
Stockfisch	—	—	2 Last	—	—	—	—	5 Last
Isländ. Fisch	—	—	—	—	—	30 Last 150 ℔	7 Last	—
Salzfisch	—	—	—	—	—	—	6000	5 Last Hering
Aal	—	—	—	—	—	—	17 Tonnen gesott. Aale, 2 Last, $4^1/_2$ Tonnen	—
Thran	—	—	—	—	—	1 Last	—	—
Kolonialwaaren u. andere südliche Erzeugnisse.								
Zucker	1 Fass 4 Fässchen 2 Pack Candiszucker	—	—	—	—	—	1 Fass	1 Tonne Syrup
Gummi	—	—	—	—	—	1 Fässchen	2 Oxh.	—
Datteln, Feigen	—	—	—	—	—	—	142 kl. Körbe u. 2 Tönnchen Feigen	1 Tönnchen Feigen
Rosinen, Corinthen	5 Fass Rosinen	—	—	1 Fässchen Rosinen etc.	—	—	3 Fass Rosinen 4 Bote Corinthen	—
Mandeln, Limonen	1 Tönnchen L.	—	2 Pipen Lim.	4 Quartelen M.	—	—	—	—
Castanien	—	—	—	—	1 Tönnchen »Cristannien Mehl«	—	2 Tonnen »Cristannien«	2 Oxhoft mit »ingesolten Limonien«
Oliven, Oel	4 Pipen Oel	—	7 Quartel Oliven $86^1/_2$ Pipen Oel	1 Tonne mit 10 Potte u. 1 Oxh. } Oel 23 Pipen }	—	4 Oxh. 6 Quartel $37^1/_2$ Pipen Oel	1 Fässchen, 29 Oxh. u. $77^1/_2$ Pipen Oel	12 Oxh. Oliven 6 Oxh. 5 Pipe 16 Quartelen Oel

Pfeffer	3 Ballen 51 Sack 1 Fass	6 Ballen	11 Ballen 84 Sack	180 ℔ 7 Sack		15 Ballen (9=30 Sack) 14 Sack, 1 Tonne 40 ℔	1 Ballen, 4 Sack 1 Kiste mit 100 ℔	—
Muscatnüsse, Macis	—	4 Tönnchen Macis	1 Quartel Macis	—	1 Sack Specerei	—	3 Quart Rompen	—
Gewürznelken . .	—	—	—	—		1 Sack	—	—
Ingwer	2 Fass, 2 Pack 100 ℔	—	—	—		—	2 Fässchen	—
Cannel	1 Canaster	—	—	1 Kiste		1 Canaster 7 Kisten	2 Kisten	—
Kappern	9 Oxh.	—	—	—	—	—	—	—
Annis	—	—	—	—	—	6 Fass	5 Fass und Fässchen	—
Drogen[56])	4 Dröge Fässchen 2 Fässchen »Sesel« 83 Legel Spica	1 Sack Srorax 1 Dröge Fat.	—	1 Fässchen »Materialia«	—	1 Oxh. 1 Tonne Materialia 1 Fässchen und $^1/_2$ Pipe dröge Waare 59 Fässlein Spica romana	1 Oxh. dröge Waare 200 Ctr. Pock- holz 17 Fass Spica 1 Ballen 1 Packen 2 Tonnen, 1 Oxh. Materialia 1 Fass Dröges 4 Tonnen »droch Gut« (?)	1 Tönnchen »Cort- senellen« 2 Fass »Foenum graecum« 1 Päckchen mit 1 Brot Storax Calamita 3 Tonnen und Tönnchen Materialia
Reis	2 Sack, 1 Oxh.	—	—	1 Sack	—	—	—	—
Takel- u. Tauwerk	2 Schiff ℔ 1 Lies ℔ Takel 44 Schiff ℔ 4 Lies ℔ neue Taue	25 Schiff ℔ Taue	48 Schiff ℔ Takelgut und Tauwerk	8 Schiff ℔ Tau- u. Takel- werk	—	$64^1/_2$ Schiff ℔ Tauwerk	20 Schiff ℔ Takel	—

56) »Sesel« = Bergkümmel (aus Marseille?); »Spica, Spica romana« = Spick, Lavendel; »Storax, Storax calamita«, ein wohlriechendes Harz oder ein Präparat mit der gleichen Eigenschaft; »Cortsenellen« = Scorzoneren, Schwarzwurzeln, damals nur als Medicin verwendet; »Foenum graecum« = Bockshornsamen.

1597/98		1598/99		1600	1601	1602	1603
21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	16./11.—1./6.	1./6.—31./12.				

Verschiedenes:

21./2.—21./8.	21./8.—21./2.	16./11.—1./6.	1./6.—31./12.	1600	1601	1602	1603
270 Dtzd. Strohmatten »tho garnering d. Schepes«	60 Dtzd. Strohmatten	3 Bündel altes Slachdok und Taue	2 Bult »Slachdok und Tauwerk«	—	12 Wadtmans Röcke 2 Säcke u. 4 Dtzd. Isländ. Hosen	12 Röcke 1 Sack, 1 Dtzd. Isländ. Hosen	90 Dtzd. Matten 1 Pack m. 30 Dtzd. Hosen und für 30 ß Hosen
3 Packen mit Laken, Kirseyen und Schaffellen	1 Packen mit Laken und Kirseyen	18 Laken 6 Kassen ital. »Freiten«58a)	—	12 Stück Laken 2 »Merkesche Laken	1 hölz. Kasse mit »Poppen Tuch und Holtwerk«	—	58 Laken ½ Saye 6 Kirseyen
1 Slott Tonne und 7 Kisten mit Kleider	2 Kisten mit Kleider	—	1 Kiste Kleider	—	6 Kisten und 1 Sack Kleider	3 Kisten Kleider	1 Kiste mit Kleider und Leinewand
300 Bund »Spannen«57)	—	—	2 Pack »Schar«59)	—	22 Pack »Schar«	1 Pack »Schar und wat farve«	5 Packen mit »Schar«
2 »Gemelte«58)	7 Kisten(?) und 2 Fass »Lautten«	—	—	—	3 Laden »Stenenbilde« 2 Fass »Luten«	2 Fass »Luten«	—
3 Contoren	—	—	3 Contors 3 Kisten Schreibtische	—	1 Kiste Contoren	1 Contorken	1 Kiste mit kl. Contoren 1 Kiste Schreibtisch
1 Tonne Hausgeräth	1 kl. Kiste Hausgeräth	—	—	—	1 Bettstelle 1 Theil messing Hausgeräth	1 Kutzlade 1 Kachelofen 1 Bett	9 kl. Kisten 1 Fass Hausgeräth
1 Kinderwagen 1 kl. Pack Bücher 1 Oxhoft Prömen60)	— 3 Kistlein mit Uhrwerk (?) 1 Tonne darin 1 »Aunark« (?)	—	— 2 Tonnen »Gnidelstene«61)	5 Bund »Carter«62)	4 Ballen »Carten« 1½ Hundert »Wedtstene« 2 Fass »Vicserl« (?)63)	1 Pack »Carden« 1 Schiffsboot 1 Tonne »Blewels« (Blawels?)	7 Pack Carden 8 Fass »Fessenicum« (?) 2 Pipen »Basterde« (Bastard Wein?) 1 Oxh. Pflaumen 50 »Molone«

57) »Spannen«, vgl. oben Anm. 52. 58) »Gemelte«, jedenfalls = Gemälde. 58a) »Freiten«, mir unverständlich.
59) »Schar«, vermuthlich = Färberscharte, Gelbkraut. 60) »Prömen«, vermuthlich = »Prämen« (Pflaumen).
61) »Gnidelsteine« = Glättstein, Wetzsteine.
62) »Carter, Carten«, ohne Zweifel = Weberkarden zum Aufkratzen des Tuchs. Mathias Hoep verkaufte 1573/75 an hamburgische Tucharbeiter grössere Mengen »Flamsche Carten« und »Fransche Carten« zu 3 bis 3½ ß Lüb. das »Schiff«.
63) Was »Vicserl«, »Blewels«, »Fessenicum« bedeuten, weiss ich nicht; vermuthlich liegen hier Schreib- oder Lesefehler vor. Zum Schluss noch die Bemerkung, dass das Zollbuch, dem diese Statistik entnommen ist, nicht unerhebliche Mengen Kisten, Packen u. s. w. ohne Waarenbezeichnung aufführt, z. B. 1597: 62 Kisten, 11 Packen, 8 Ballen u. s. f., 1598: 40 Kisten, 19 Fass u. s. f. Zu erwähnen: 1 prussche Kiste, 1 danziger Kiste, 3 Bereven Fatte.

7. Ein- und Ausfuhr der Merchant Adventurers in Hamburg vom 1. Juli 1611 bis zum 5. Februar 1612.

(Hambg. St.-A. Cl. VII. Lit. E[b] No. 4 vol. 1[d].)

a) Einfuhr[64]).

Wollwaaren[65]).

36231 Tücher
301 Kirseyen
978 Bayen
36 Dozens
76 Perpetuanen
1 Kiste Perpetuanen
10 Stück Arras.

Felle. Leder.

3 Pack, 4 kl. Fass Pelterie (Werth 1500 ℳ)
1 Fass Pelterie
7 Fass Kaninchenfelle
2 Pack weiss Leder
1 kl. Kiste Lederstrümpfe.

Metalle. Kohlen.

270 Schiff ℔ und 334 Stück Blei
2 kleine Tonnen »Potteloot«[66])
6 Last Steinkohlen.

Sonstige englische Erzeugnisse.

2 Fass, 17 Oxh., 2 Tonnen engl. Bier
4 Oxh., 1 Tonne Essig.

Erzeugnisse der See.

10 Last Stockfisch.

Kolonialwaaren und andere südliche Erzeugnisse.

4 Tonnen, 7 kl. Fass Indigo
10 Oxh., 117 Quartelen, 40 Tonnen und 40 Tönnchen Gummi
5 Sack Cottonwolle
6 Oxh. Datteln
36 Quartelen, 30 Ballen Corinthen
15 Oxh., 7 kl. Tonnen Mandeln
2 Sack Pfeffer
16 Quartelen, 45½ Oxhoft, 3 Fass, 27½ Tonnen, 1 Bällchen Muscatnüsse
8 Fass Macis
10 Sack Ingwer
56 Pipen, 19 Quartelen Oel.

Verschiedenes[67]).

1 kl. Tonne Kramgut
600 ℔ »Framholt« (Werth 50 ℳ)
2½ Fass »holten Bricken«
1 kl. Fass, 3 kl. Kisten Buckeral (Werth 715 ℳ)
½ Ballen Seide
1 kl. Ballen Hanf
4 Tonnen Leinsaat
4 kl. Kisten und 2 Fass mit »Gläsen«
7 Kisten Leinewand (Werth 5000 ℳ)

---

64) Ein Theil der Waaren kam noch von Stade, das meiste aber wurde direct aus den englischen Schiffen verzollt.

65) Am 1 Juli wurden allein 18199 Stück Tuch verzollt; aber ein Theil der als »Laken« verzollten Güter bestand in Wirklichkeit aus Kirseyen und Bayen, welche zu festen Sätzen (1 Tuch = 3 Kirseyen u. s. w.) als Laken declarirt wurden. »Perpetuanen« waren starke geköperte Wollenstoffe, deren Fabrikation damals erst seit Kurzem in England eingeführt worden war; sie gehörten zu der »new drapery«.

66) Potteloot = Bleiglätte oder = Wasserblei, Reissblei, Schreibeblei.

67) Dies sind ausschliesslich deutsche und italienische Waaren, welche theils aus Stade, Bremen und Emden zur Wiederausfuhr importirt wurden, theils überhaupt nur irrthümlich als importirt aufgeführt worden sind. Vgl. auch die Ausfuhr.

b) Ausfuhr[68]).

Gewebe (nebst Halbfabrikaten und Rohstoffen).

Leinewand mit Werthangabe.

51½	Kisten (meist als weisses gebleichtes Leinen bezeichnet)	ℳ 38450
2	Kisten emdener weisses Leinen	„ 2575
1	Kiste Leinen und Buckeral	„ 550
27	Kisten, 4½ Fass, 5 Pack Leinew. aus Magdeburg u. Lüneburg v. 17./8.—2./12. durch Wm. Cradock für Aldermann Cockayne nach Hamburg und von dort nach England geschafft	„ 11120
3½	Fass Leinew.	„ 2500
3	Pack Leinew.	„ 3500
2	Kisten, 1 Fass Buckeral	„ 2000
1	„ 5 „ „	„ 2250
		ℳ 62945

Leinewand ohne Werthangabe.

113 Packen, 42½ Körbe (6 herfortische Leinw.), 19½ Rollen (2½ herfort. Leinw.), 15½ Fass, 1 Kiste, 3 Ballen rohes, braunes, ungebleichtes Leinen

112½ Kisten, 53 Packen, 33¼ Rollen (10 R. osnabr. Leinew., ¼ Rolle = 800 Ellen), 21 Körbe, 26 Fass, 2 Ballen, 1 Bündel, meist als weisse, gebleichte Leinew. bezeichnet

3 Packen, 3 Fass grobe Leinewand

200 Ellen Hanfleinen

7 Rollen, ½ Pack Canefas

17 Fass (eins als »schwarzer Buckeral« bezeichnet), 2½ Kisten (2 à 30 resp. 55 Stück), 2 Ballen (1 »mit ein Conthor«) Buckeral

501½ Fass Barchent

1 Kiste (mit 75 Stück) und noch 70 Stück Karteken[69])

30 Stück Bomsiden

2 Kisten (enth. 31 St.) Seidengewand

1 Kiste (mit 5 Stück) und noch 4 Stück Satin

34 Stück »Mezograw«

12½ Kisten (½ Kiste = 13 Stück) und 19 Packet Seiden-Lampers

3 Kisten und 22 Stück } Armesin, auch »Taffet genannt«
24 Kisten } (mit 360 St.)
1 Fass

30 Stück Cordetafft

3 Kisten und 21 Stück } Sammet
10 „ (mit 116½ „)
1 Ballen („ 3 „)
1 kl. Packen (mit 3 „)

9 Stück schwarz Sammet

1 „ langhaar. Sammet

13½ Kisten (mit 180 Stück) } Atlas
1 Lade („ 4 „)
37 Stück

1 Fass Garn, 3 Fass Kabelgarn

3 Fass Leinengarn

87 Ballen } Hanf, 2 Sack Hede
12 Fass

3½ Sack Wolle

1 Kiste, 9 Ballen, 100 pap. (?) Seide

1 Fass mit 137 Karten } Seide
1 Tonne „ 50 „

1 kl. Fass „ 90 „ } Veron. Seide
1 Fass „ 253 „

1 kl. Ballen mit 76 ℔ } Floretseide
1 kl. Tönnchen mit 70 St.
1 Ballen

2 Ballen Organsine-Seide

Felle, Haare, Leder.

3 Quartelen Pelterie

1 Fass mit 100 Ziegenfellen

2 Fass Kaninchenfelle

---

[68]) Ein Theil dieser Ausfuhr betraf solche Waaren, welche die Engländer selbst im Binnenlande gekauft hatten, so z. B. Leinewand (über Magdeburg und Lüneburg nach Hamburg geführt), Stahl (über Magdeburg), nürnberger Kramgut, Zipollensaat, Drogen (über Lüneburg).

[69]) »Karteken«, ein Seidenstoff (Ausk. d. Herrn Dr. Walther, Hamburg).

2 Fass, 1 Tonne Schweinsborsten
1 Tonne Haar
6 Pack rothes Leder.

Metalle, Metallwaaren etc.

36½ Schiff℔ Kupfer
6 Barrels, 7 Tonnen, 55½ Fass
2 Fass = 1 700 ₶
1 kl. Fass = 216 ₶
406 ℔ = 216 ₶ } Rollmessing
6 Tonnen
6 kl. Fass (= 1630 ₶) } Quecksilber
212 ¹/₁ Fass
33 „ „ (witte Blickfatkens)
2 „ „ (isern „)
4 „ „ (swarte „)
52 dopp. Fass } Blech
16 Fass, 211 lose Ringe Messingdraht
2 Tönnchen (enth. auch «Wierdraht« und Rollmessing)
3 Fass (mit 81 Ringen)
2 Fass, 10 Schiff℔, 1 800 ℔ } Kupferdraht
7 Fass Draht und Wierdraht
1 Kiste, 50 Packen, 120 Kasten Gold- und Silberdraht
½ Fass Kupfer- und Golddraht
2 Ctr. Stahl, 1 293 Bund Stangenstahl
7 Rollen
5 Schiff℔ (= 725 ₶) } Kessel
18 Fass Arsenik.

Farben und Färbmaterialien.

24 Fass, 5 Tonnen, 1400 ℔ Alaun
21½ Fass Röthe.

Holz, Holzwaaren etc.

4100 Klappholz
50 Dielen
4 Fass Holzwerk
2 „ »Holten Bricken« [70])
7 Fass und 132 Dutzend hölzerne Kannen
5 Last, 89 Tonnen Theer
19 Fass, 1 Tönnchen, 2 Kisten Nürnberger Kramgut

Glas und Glaswaaren.

10 Kisten, 9 Fass Glas
6 „ mit »Schoffglas« [71])
2 Fass „ »Glesen«
2 kl. Fass „ Dosen und »Stundenglasen«
1 Fass mit »Stundengläsen«
2 „ „ »Drinkglasern«
3 Kisten Spiegel.

Verschiedenes.

100 Ctr. Pulver
2 Rollen Wachs
1 Last, 6 Tonnen Honig
1 Fass nürnberger »schlichte Massen« [72])
11½ Last holst. Weizen
18 Last, 14 Wispel, 9 Fass Hafer
1 Fass Zipollensaat
3 Tonnen Amidam
10 Schiff℔ Käse
1 Tonne Essig
10 Tönnchen Stör
500 Lengen
1 Quartel, 2 kl. Tonnen Indigo
1 000 ℔ Brasilholz
1 Fass Zucker
100 ℔ Pfeffer
17 Tonnen, 14 Oxh. Muscatnüsse
2 Fass Annis
11 „ Dröge Waare
2 „ »Haerpoiss« [73])
1 „ »Bendel« [74])
40 Ries »Makeltur« [75])
1 Ballen mit Tau und »Slachdoch«
1 kl. Contor
30 gebrechliche Laken.

---

70) Hölzerne Untersätze, Tellerchen.
71) ?
72) vielleicht Messer?
73) Vgl. Anm. 28.
74) Bendel = Bänder?
75) Makulatur.

Sachregister.

Vorbemerkung. Das Vorkommen von Waaren im statistischen Anhange ist hier nicht mit nach gewiesen.

Berichtigung. Vgl. im Sachregister unter »Factory system«.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.


THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES


UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 107 515 9